Heidelberg Materials

Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024

Unser Jahr 2024

Umsatz –0,1 %

21,2 Mrd €

RCO +6,0 %

3,2 Mrd €

Ergebnis je Aktie –0,56 €

9,87 €

ROIC –0,4 Prozentpunkte

9,9 %

Umsatz nach Konzerngebieten und Geschäftsbereichen

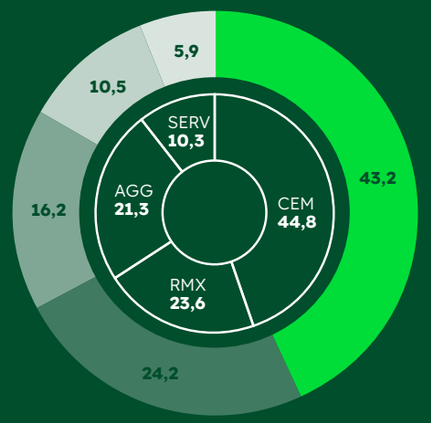

in %
- Europa
- Nordamerika
- Asien-Pazifik
- Afrika-Mittelmeer-raum-Westasien
- Konzernservice

CEM Zement
RMX Transportbeton-Asphalt
AGG Zuschlagstoffe
SERV Service-Sonstiges

Ausblick 2025

Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs (RCO)

↑ **3,25 – 3,55** Mrd €

ROIC

~ 10 %

CO_2-Emissionen

↓ leichte Reduktion

CO_2-Emissionen –1,3 %

↓ 527 kg

spezifische Netto-CO_2-Emissionen pro Tonne zementartigem Material (Scope 1)

Umsatzanteil aus nachhaltigen Produkten +3,8 Prozentpunkte

43 %

Umsatzanteil aus nachhaltigen Produkten des Geschäftsbereichs Zement

Beschäftigte –305 FTE

50.692

Personen beschäftigte Heidelberg Materials Ende 2024 an fast 3.000 Standorten in rund 50 Ländern

Inhalt

An unsere Stakeholder

5 Brief des Vorstandsvorsitzenden
8 Vorstand
11 Bericht des Aufsichtsrats
18 Erklärung zur Unternehmensführung
26 Heidelberg Materials am Kapitalmarkt

Nachhaltigkeit

30 Transformation gestalten: Nachhaltigkeit und Innovation
31 Wesentliche Themen für eine nachhaltigere Zukunft
36 Nachhaltige Finanzierung und Steuerstrategie
37 ESG-Ratings und -Indizes
38 Heidelberg Materials als Arbeitgeber

Zusammengefasster Lagebericht

40 Hinweise zur Berichterstattung
40 Grundlagen des Konzerns
50 Wirtschaftsbericht 2024
66 Angaben nach §§ 289a, 315a HGB
68 Prognosebericht
70 Risiko- und Chancenbericht
87 **Nichtfinanzielle Erklärung**
88 Allgemeine Angaben
116 Umwelt
159 Soziales
196 Governance

Konzernabschluss

207 Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns
207 Gesamtergebnisrechnung des Konzerns
208 Kapitalflussrechnung des Konzerns
209 Bilanz des Konzerns
210 Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns
211 Segmentberichterstattung / Teil des Konzernanhangs
212 Konzernanhang
284 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
290 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
292 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Vergütungsbericht

294 Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024
328 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Weitere Informationen

330 Heidelberg Materials auf einen Blick
331 Umsatz und Ergebnis nach Geschäftsbereichen
332 Zementkapazitäten, Zuschlagstoffreserven und -ressourcen
333 Verbände, Initiativen und Netzwerke
335 Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
336 Sustainability Accounting Standards Board (SASB)-Index
339 GRI-Index
344 Glossar
346 Finanzkalender 2025 und Kontakt

An unsere Stakeholder

5 Brief des Vorstandsvorsitzenden

8 Vorstand

11 Bericht des Aufsichtsrats

18 Erklärung zur Unternehmensführung

26 Heidelberg Materials am Kapitalmarkt

Heidelberg,
den 21. März 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Leserinnen und Leser,

2024 war erneut ein turbulentes Jahr – sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Herausfordernde Zeiten halten uns jedoch nicht davon ab, unsere ambitionierte Transformation weiter voranzutreiben und unseren Wachstumskurs fortzusetzen. So blicken wir bei Heidelberg Materials wieder auf ein sehr gutes Unternehmensergebnis im vergangenen Geschäftsjahr zurück.

Wir haben unser operatives Ergebnis um 6 Prozent auf 3,2 Milliarden Euro erhöht und unseren Return on Invested Capital (ROIC) bei fast 10 Prozent konstant gehalten. Die Präsenz in einigen wichtigen Wachstumsmärkten haben wir weiter ausgebaut. Dank unserer breiten geografischen Aufstellung konnten wir in Kombination mit einem aktiven Kosten- und Preismanagement den Rückgang der Nachfrage an unseren Baustoffen in einzelnen Regionen mehr als kompensieren.

Unsere Transformation erreicht eine entscheidende Phase

Besonders stolz bin ich darauf, dass wir im vergangenen Jahr wieder wichtige Meilensteine auf unserem Weg der Transformation umgesetzt haben. Mit der mechanischen Fertigstellung unseres Leuchtturmprojekts im norwegischen Brevik haben wir die Weichen für die Inbetriebnahme der weltweit ersten Anlage zur CO_2-Abscheidung und -speicherung (CCS) im industriellen Maßstab in einem Zementwerk gestellt. Noch in diesem Jahr werden wir Carbon Captured evoZero®-Zement mit Net-Zero-Fußabdruck an unsere Kunden in Europa ausliefern können. Damit beweisen wir als weltweit erstes Unternehmen, dass dieser so weit verbreitete Baustoff vollständig dekarbonisiert werden kann.

Für uns ist CCUS ein wichtiger Hebel auf dem Weg zu Net-Zero-Emissionen. Und gleichzeitig ist es nur ein Teil der Lösung. Ein großer Fokus liegt auf eher konventionellen CO_2-Reduktionsmaßnahmen. In Ghana geht in diesen Tagen die weltweit größte Anlage für kalzinierten Ton mit einer Kapazität von mehr als 400.000 Tonnen pro Jahr in Betrieb. Kalzinierter Ton

Dr. Dominik von Achten
Vorstandsvorsitzender

„Wir wollen Zement nicht nur nachhaltiger machen, sondern auch langfristig weiter profitabel wachsen. Diesen Kurs haben wir im vergangenen Berichtsjahr erfolgreich fortgesetzt.“

ermöglicht eine weitgehende Substitution des CO_2-intensiven Klinkers in Zement. Unser Werk Speed/Indiana in den USA haben wir auf die Herstellung von Schlackenzement aus lokal gewonnenem Schlackengranulat umgestellt. Durch den Einsatz von Schlackenzement bei der Betonproduktion können die CO_2-Emissionen deutlich reduziert werden.

Kontinuierliche Modernisierungsmaßnahmen in unseren Werken tragen ebenfalls dazu bei, dass wir den CO_2-Fußabdruck unserer Produktion senken können. Im Zementwerk Edmonton in Alberta, Kanada, erreichen wir mittlerweile eine alternative Brennstoffrate von 50 Prozent. In Ägypten haben wir im Jahr 2024 eine eigene Anlage zur Erzeugung von Strom aus Abwärme in Betrieb genommen, die zukünftig ca. 15 Prozent des Strombedarfs unserer Werke in Ägypten mit grünem Strom decken wird.

Neben diesen Maßnahmen setzen wir alles daran, unsere kostbaren Ressourcen bestmöglich wiederzuverwerten und den Kreislauf zu schließen. An unserem Produktionsstandort bei Kattowitz in Polen haben wir im Juli eine innovative Recyclinganlage zur selektiven Trennung in Betrieb genommen. Als erste Anlage ihrer Art arbeitet sie mit einem proprietären Brechverfahren, um Betonabfälle vollständig zu recyceln und so Primärmaterialien bei der Betonproduktion zu ersetzen.

Insgesamt konnten wir im vergangenen Geschäftsjahr die spezifischen Netto-CO_2-Emissionen auf 527 kg pro Tonne zementartigem Material reduzieren. Auf diesem Fortschritt wollen wir aufbauen.

Signifikante Fortschritte bei der Portfolio-Optimierung

Wir wollen Zement nicht nur nachhaltiger machen, sondern auch langfristig weiter profitabel wachsen. Diesen Kurs haben wir im vergangenen Berichtsjahr erfolgreich fortgesetzt und unsere Präsenz in Kernmärkten mit richtungsweisenden Übernahmen gestärkt.

Insbesondere in Nordamerika und Asien-Pazifik haben wir mehrere Akquisitionen getätigt, bei denen sich Wachstum und Nachhaltigkeit hervorragend ergänzen. Mit dem Erwerb von Highway Materials Inc. haben wir einen der größten unabhängigen Anbieter von Zuschlagstoffen, Asphalt und recycelten Materialien im Großraum Philadelphia übernommen. Die Übernahme der ACE Group, dem größten Anbieter von pulverisierter Flugasche in Malaysia, hat unsere Präsenz im dortigen Wachstumsmarkt gestärkt und sichert gleichzeitig den steigenden Bedarf an Flugasche zur Reduzierung der CO_2-Intensität von Zement.

Mit Disziplin und Innovationen die Transformation beschleunigen

Um die Transformation hin zu nachhaltigen Produkten und profitablem Wachstum auch in einem dynamischen Marktumfeld weiter vorantreiben zu können, haben wir unsere Kosten weiter gesenkt, unsere transformatorische Digital-Agenda vorangetrieben und unser nachhaltiges Finanzierungsportfolio erweitert.

Im November haben wir die Initiative „Transformation Accelerator“ verkündet. Der Schwerpunkt der Initiative liegt auf der Optimierung des Produktionsnetzwerks, funktionsübergreifenden Effizienzsteigerungen sowie technischen Initiativen auf globaler Ebene. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf der Optimierung des Klinker- und Zementnetzwerks in Westeuropa liegen. In diesem Zuge haben wir im Berichtsjahr beispielsweise die Klinkerproduktion an unseren Zementwerken in Hannover und Añorga, Spanien, eingestellt und die Werke auf Mahlwerke umgestellt. Insgesamt soll die Initiative bis Ende 2026 einen jährlichen Bruttoergebnisbeitrag in Höhe von 500 Millionen Euro erzielen.

Die Digitalisierung wird zu einem immer bedeutsameren Transformations- und Innovationstreiber für unser Geschäft. Gemeinsam mit unseren Beteiligungen Command Alkon und Giatec Scientific bauen wir das führende digitale Ökosystem für die Zuschlagstoff-, Beton- und Asphaltindustrie. Durch dieses Ökosystem steigern wir die Effizienz unserer Geschäftsprozesse, erhöhen die Marge mithilfe von künstlicher Intelligenz und reduzieren CO_2-Emissionen.

Die digitale Zukunft unserer Industrie liegt in der Cloud. Zusammen mit Command Alkon definieren wir die Kernprozesse unserer Industrie neu und machen sie auf einer cloud-basierten Plattform zugänglich. Durch die Nutzung einer integrierten One-Stop-Lösung sind die Anwendungen leicht bedienbar und erzeugen einen messbaren Mehrwert. So reduziert beispielsweise die Command Alkon-Anwendung „Material Supply“ Administrations- und Logistikkosten durch eine Automatisierung der Rohstoffbestellung. Die in die Plattform integrierte Giatec-KI-Lösung „SmartMix“ verringert Materialkosten und CO_2-Emissionen in der Herstellung von Transportbeton. Das hierfür genutzte KI-Modell wurde mit mehr als 180.000 unserer Betonrezepturen trainiert. Weitere Innovationen, die konkrete Bedürfnisse der Industrie entlang der Wertschöpfungskette adressieren, werden im Laufe des Jahres am Markt eingeführt.

Die Zukunft unserer Industrie ist auch autonom. Im Rahmen unserer Kooperation mit Pronto, einem Innovationsführer im Bereich autonomer Transportsysteme, werden wir zunächst mehr als 100 Schwerlastkraftfahrzeuge an über einem Dutzend Standorten weltweit auf autonomen Betrieb umstellen. Die skalierbare Lösung von Pronto nutzt fortschrittliche Sensoren, Kameras und künstliche Intelligenz, um bestehende Transportfahrzeuge nachzurüsten und in komplexen und dynamischen Umgebungen autonom zu betreiben.

„Unsere Haltung als Unternehmen ist klar: Wir wollen die Transformation und gestalten sie aus voller Überzeugung.“

Daneben haben wir im Berichtsjahr unser nachhaltiges Finanzierungsportfolio um zwei grüne Anleihen (Green Bonds) mit einem kumulierten Emissionsvolumen von 1,2 Milliarden Euro ergänzt. Die mit grünen Anleihen finanzierten Projekte reichen von der Modernisierung von Anlagen, beispielsweise für die vermehrte Nutzung alternativer Brennstoffe, bis hin zum Ausbau von CO_2-Abscheidetechnologien.

Gemeinsam Chancen und Herausforderungen angehen

2025 wird ein richtungsweisendes Jahr für Heidelberg Materials. Anhaltende Schwankungen in der Baukonjunktur, militärische Konflikte und politische Umbrüche stellen uns weiterhin vor große Herausforderungen. Ich bin jedoch fest davon überzeugt, dass solche Veränderungen auch immer Chancen bergen.

Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung – der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft – diese Herausforderungen anzugehen. Wir müssen uns jetzt vor allem in Europa und in Deutschland die Frage stellen: Wollen wir den Wandel hin zu einer innovationsfreundlichen, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Region wirklich konsequent vorantreiben?

Unsere Haltung als Unternehmen ist klar: Wir wollen die Transformation und gestalten sie aus voller Überzeugung. Sie kann jedoch nur im Schulterschluss mit der Politik gelingen. Es gilt hier, mehr Pragmatismus an den Tag zu legen: Wettbewerbsfähigkeit, Rechtssicherheit mit Blick auf die Technologien und Infrastrukturen der Zukunft sowie die Entschlackung zermürbender Bürokratie müssen im Fokus stehen, ebenso wie Anreize für die notwendige Umstellung auf nachhaltige Produkte.

Wir bei Heidelberg Materials bleiben optimistisch, denn wir sehen den Fortschritt schon heute. Weit mehr als ein Drittel unseres Umsatzes im Geschäftsbereich Zement erzielen wir bereits mit nachhaltigen Produkten. Unser Aufstieg in den Dow Jones Sustainability Index Europe, einen der renommiertesten ESG-Benchmarks der Welt, unterstreicht dabei die erfolgreiche Umsetzung unserer ESG-Agenda. Ende Mai werden wir unsere neue Strategie präsentieren, die unsere Ziele bis 2030 und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Erreichung aufzeigt. Profitables Wachstum und nachhaltiges Wirtschaften geht für uns immer einher.

Uns ist dabei wichtig, dass auch unsere Aktionärinnen und Aktionäre an diesem Erfolg teilhaben. Im Rahmen unserer progressiven Dividendenpolitik schlagen wir der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 3,30 Euro je Aktie vor, das entspricht einer Steigerung von 10 Prozent. Daneben haben wir ein zweites Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 1,2 Milliarden Euro aufgelegt. Die erste von drei Tranchen ist bereits beendet und die 3,6 Millionen erworbenen Aktien wurden am 27. Februar 2025 eingezogen.

Es ist nicht zuletzt auch Ihr Verdienst, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, dass wir unsere Transformation selbst in turbulenten Zeiten mit großen Schritten vorantreiben können. Ich bedanke mich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und lade Sie ein, uns in eine spannende Zukunft zu begleiten – in der wir als Heidelberg Materials in unserer Industrie den klaren Unterschied machen.

Ihr

Dr. Dominik von Achten
Vorstandsvorsitzender

Der Vorstand von Heidelberg Materials

Dr. Dominik von Achten
Vorstandsvorsitzender

Vorstandsmitglied seit: 2007
Bestellt bis: Januar 2028
Nationalität: Deutsch
Geburtsjahr: 1965
Mehr Informationen

René Aldach
Finanzvorstand & Australien

Vorstandsmitglied seit: 2021
Bestellt bis: August 2029
Nationalität: Deutsch
Geburtsjahr: 1979
Mehr Informationen

Dr. Katharina Beumelburg
Chief Sustainability & New Technologies Officer

Vorstandsmitglied seit: Oktober 2024
Bestellt bis: September 2027
Nationalität: Deutsch
Geburtsjahr: 1976
Mehr Informationen

Roberto Callieri
Asien

Vorstandsmitglied seit: Januar 2024
Bestellt bis: Dezember 2026
Nationalität: Italienisch
Geburtsjahr: 1963
Mehr Informationen

Axel Conrads
Chief Technical Officer

Vorstandsmitglied seit: Februar 2024
Bestellt bis: Januar 2027
Nationalität: Deutsch
Geburtsjahr: 1975
Mehr Informationen

Hakan Gurdal
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien

Vorstandsmitglied seit: 2016
Bestellt bis: Januar 2029
Nationalität: Türkisch
Geburtsjahr: 1968
Mehr Informationen

Dennis Lentz
Chief Digital Officer

Vorstandsmitglied seit: 2021
Bestellt bis: August 2029
Nationalität: Deutsch
Geburtsjahr: 1982
Mehr Informationen

Jon Morrish
Europa

Vorstandsmitglied seit: 2016
Bestellt bis: Januar 2029
Nationalität: Britisch
Geburtsjahr: 1970
Mehr Informationen

Chris Ward
Nordamerika

Vorstandsmitglied seit: 2019
Bestellt bis: August 2028
Nationalität: US-amerikanisch
Geburtsjahr: 1972
Mehr Informationen

Bericht des Aufsichtsrats

Dr. Bernd Scheifele
Aufsichtsratsvorsitzender

Heidelberg,
den 24. März 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im vergangenen Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung von Heidelberg Materials eng begleitet und sich intensiv mit den wirtschaftlichen und strategischen Aufgabenstellungen des Unternehmens beschäftigt. Heidelberg Materials konnte sich einmal mehr in einem dynamischen Marktumfeld behaupten, seinen Wachstumskurs konsequent fortsetzen und deutliche Fortschritte bei der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsagenda machen. Ein besonderes Augenmerk des Aufsichtsrats galt der Beschleunigung der Transformation, die im vergangenen Berichtsjahr eine entscheidende Phase erreicht hat.

So wurde mit der mechanischen Fertigstellung des CO_2-Abscheideprojekts in Brevik, Norwegen, Ende 2024 ein wichtiger Meilenstein bei der Erreichung der CO_2-Reduktionsziele planmäßig abgeschlossen. Als erstes Projekt seiner Art in der Zementbranche ist Brevik eine wichtige Blaupause für Folgeinitiativen und ermöglicht es Heidelberg Materials, bereits 2025 Carbon Capture and Storage (CCS)-Zement an Kunden in Europa ausliefern zu können. Darüber hinaus treibt Heidelberg Materials den Ausbau seines Portfolios an CO_2-reduzierten und zirkulären Produkten weiter voran.

Zudem tätigte der Konzern u.a. in den Konzerngebieten Nordamerika und Asien-Pazifik attraktive Unternehmenszukäufe, die die Position in den jeweiligen Märkten stärken werden. Die Verbesserung der Effizienz in unseren Werken als auch die intensivere Nutzung von Synergien war ein wichtiger Aspekt im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat steht dem Vorstand weiterhin bei der Transformation und dem Wachstum des Unternehmens beratend zur Seite.

Beratung und Überwachung

Der Aufsichtsrat hat die Entwicklung des Unternehmens auch im vergangenen Geschäftsjahr eng begleitet und in den ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen des Plenums und seiner Ausschüsse sowie außerhalb von Sitzungen mit dem Vorstand erörtert. Er hat sich darüber hinaus regelmäßig, zeitnah und umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, über alle für das Unternehmen relevanten Aspekte berichten lassen, insbesondere zur Geschäftspolitik, Strategie und Planung, dem Gang der Geschäfte und der finanziellen Situation, der Risikolage und dem Risikomanagement, der Compliance sowie zu Innovationen und Nachhaltigkeit. Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft, diskutiert und ausgewertet. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden ihm vom Vorstand im Einzelnen erläutert.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Ein vom Aufsichtsrat erstellter Katalog, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird, enthält Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Über die vom Vorstand im Berichtsjahr vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat entschieden, nachdem er sie geprüft und mit dem Vorstand erörtert hatte. Insbesondere die

zustimmungspflichtigen Investitionsprojekte und Finanzierungsangelegenheiten wurden vor deren Beschlussfassung vom Vorstand im Detail erläutert und mit diesem diskutiert. Daneben hat sich der Aufsichtsrat davon überzeugt, dass der Vorstand ein im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie ein funktionierendes Überwachungssystem installiert hat, das wirksam und geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Bezüglich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems hat er sich dies auch vom Abschlussprüfer bestätigen lassen. Er hat sich ferner von der Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems überzeugt, das die konzernweite Beachtung von Gesetz, Recht und internen Richtlinien sicherstellt. In den entsprechenden Sitzungen standen dem Prüfungsausschuss neben den Mitgliedern des Vorstands die jeweiligen Fachverantwortlichen des Unternehmens unterhalb der Vorstandsebene für Auskünfte und Fragen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erörterten prüfungsrelevante Themen auch außerhalb der Sitzungen und ohne Beteiligung des Vorstands mit dem Abschlussprüfer. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem auch außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem als auch anlassbezogenem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende war auch im Berichtsjahr bereit, Anregungen von Investoren zu aufsichtsratsspezifischen Themen aufzunehmen und zu berücksichtigen. Diesen Austausch baute der Aufsichtsratsvorsitzende teilweise zusammen mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden im März 2024 weiter aus und führte im Rahmen einer Governance Roadshow Gespräche mit Investoren. In den physischen und virtuellen Treffen mit den internationalen Anteilseignern aus London, Frankfurt und den USA wurden Governance-spezifische Themen diskutiert, insbesondere die Aufgaben, Arbeit und Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie das Vergütungssystem 2024+ des Vorstands.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands kontinuierlich und gründlich überwacht und ihn insbesondere bei der Leitung, der strategischen Ausrichtung sowie deren Umsetzung und der Entwicklung des Unternehmens beratend begleitet. Maßstab war dabei die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Wohle des Unternehmens in gegenseitigem Vertrauen zusammengearbeitet und einen offenen und tiefgehenden Dialog gepflegt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (vorbehaltlich erklärter Abweichungen) obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und sorgfältig wahrgenommen hat.

Das Aufsichtsratsplenum trat im Berichtsjahr zu sieben ordentlichen Sitzungen (30. Januar, 20. März, 16. Mai vor der Hauptversammlung, 16. Mai nach der Hauptversammlung, 15. und 16. September sowie 18. November) und zwei außerordentlichen Sitzungen (29. Mai und 20. Juni) zusammen. Die Anzahl sowie das jeweilige Format der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Berichtsjahr können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Anzahl und Art der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

	Sitzungsart		
	Präsenz	Telefon- und / oder Video-konferenz	Gesamtanzahl der Sitzungen
Aufsichtsratsplenum	5	4	9
Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss	2	0	2
Nominierungsausschuss	1	0	1
Personalausschuss	3	0	3
Prüfungsausschuss	2	4	6
Vermittlungsausschuss	0	0	0

Die Teilnahmequote aller Aufsichtsratsmitglieder in den neun Plenumssitzungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2024 lag bei 96,30 %. In allen im Berichtsjahr abgehaltenen Ausschusssitzungen betrug die Teilnahmequote 98,78 %.

Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Plenums- und Ausschusssitzungen

	Plenum		Prüfungsausschuss	Personalausschuss	Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss	Nominierungsausschuss	Vermittlungsausschuss	Gesamt	
Aufsichtsratsmitglied	Teilnahme/ Anzahl	Quote	Teilnahme/ Anzahl	Teilnahme/ Anzahl	Teilnahme/ Anzahl	Teilnahme/ Anzahl	Teilnahme/ Anzahl	Teilnahme/ Anzahl	Quote
Dr. Bernd Scheifele[1], Vorsitzender des Aufsichtsrats	9/9	100 %	3/3	3/3	–	–	0/0	15/15	100 %
Heinz Schmitt[2], stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 16. Mai 2024)	3/3	100 %	3/3	2/2	–	–	–	8/8	100 %
Barbara Breuninger[2]	9/9	100 %	6/6	–	1/1	–	–	16/16	100 %
Gunnar Groebler[1] (seit 16. Mai 2024)	5/6	83,33 %	–	–	1/1	–	–	6/7	85,71 %
Birgit Jochens[2] (bis 16. Mai 2024)	3/3	100 %	–	2/2	–	–	–	5/5	100 %
Katja Karcher[2] (seit 16. Mai 2024)	6/6	100 %	–	1/1	1/1	–	–	8/8	100 %
Ludwig Merckle[1]	9/9	100 %	6/6	3/3	2/2	1/1	–	21/21	100 %
Luka Mucic[1]	7/9	77,77 %	6/6	3/3	–	–	–	16/18	88,88 %
Markus Oleynik[2] (seit 16. Mai 2024)	6/6	100 %	–	1/1	1/1	–	–	8/8	100 %
Dr. Ines Ploss[2] (bis 31. Oktober 2024)	8/8	100 %	–	2/2	1/1	–	–	11/11	100 %
Peter Riedel[2]	9/9	100 %	6/6	1/1	1/1	–	–	17/17	100 %
Werner Schraeder[2], stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 16. Mai 2024)	9/9	100 %	6/6	3/3	1/1	–	0/0	19/19	100 %
Margret Suckale[1]	9/9	100 %	6/6	3/3	–	1/1	0/0	19/19	100 %
Dr. Sopna Sury[1]	8/9	88,88 %	–	1/1	2/2	–	–	11/12	91,6 %
Anna Toborek-Kacar[2] (seit 1. November 2024)	1/1	100 %	–	–	–	–	0/0	1/1	100 %
Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl[1] (bis 16. Mai 2024)	3/3	100 %	–	–	1/1	0/1	–	4/5	80 %
Insgesamt	104/108	96,30 %	100 %	100 %	100 %	66,67 %	0/0	185/190	97,37 %

1) Anteilseignervertreter
2) Arbeitnehmervertreter

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse werden im **Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung** aufgeführt.

Im Zusammenhang mit den Aufsichtsratssitzungen fanden separate Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter statt. Im Berichtsjahr nahmen die Vorstandsmitglieder grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, wobei der Aufsichtsrat zu bestimmten Tagesordnungspunkten und Themen regelmäßig sowie anlassbezogen auch ohne den Vorstand tagte.

Themen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Gegenstand der **Plenumssitzungen** im ersten Halbjahr 2024 waren unter anderem die Erörterung, Prüfung und Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung und des Dividendenvorschlags an die Hauptversammlung, die Erstellung des Vergütungsberichts 2023, die Verabschiedung der operativen Planung 2024 und die Vorbereitung der Hauptversammlung 2024, wobei erstmals von der Satzungsermächtigung zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung Gebrauch gemacht wurde. In der konstituierenden Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Bernd Scheifele erneut zum Vorsitzenden und Herrn Werner Schraeder zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Zudem wurden die Ausschüsse des Aufsichtsrats neu gebildet und neu besetzt, nicht zuletzt, um den teilweise im Vergleich zu Gesetz und Kodex strengeren Anforderungen institutioneller Aktionäre und Stimmrechtsberater an die Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter in den Ausschüssen gerecht zu werden. Ferner beschäftigten sich der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse im Berichtsjahr mit weiteren Corporate-Governance-Themen sowie den regelmäßigen Berichterstattungen des Vorstands über den Geschäftsverlauf. Der Aufsichtsrat überarbeitete seine Geschäftsordnung und aktualisierte auf Basis einer Selbsteinschätzung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder die Qualifikationsmatrix zum Stand der Umsetzung der Ausfüllung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat.

Zum 1. Januar 2024 trat das vom Aufsichtsrat erarbeitete und von der Hauptversammlung gebilligte Vorstandsvergütungssystem 2024+ in Kraft. Im vierten Quartal 2024 nahm der Aufsichtsrat eine Anpassung der für die Messung des relativen Total Shareholder Return (TSR) relevanten Vergleichsgruppe vor, da ein Vergleichsunternehmen zwischenzeitlich die Börsennotierung verloren hatte. Zudem beauftragte der Aufsichtsrat den Abschlussprüfer mit einer materiellen Prüfung des Vergütungsberichts 2024.

Im zweiten Halbjahr 2024 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der künftigen Positionierung des Unternehmens in den Konzerngebieten Europa, Afrika-Mittelmeerraum-Westasien und Asien-Pazifik. Darüber hinaus erörterte er die Geschäftstätigkeiten von Heidelberg Materials in Schwellenländern und damit verbundene Chancen und Risiken. In diesem Zusammenhang standen auch geopolitische Aspekte im Fokus der Diskussion im Aufsichtsrat.

Dem Aufsichtsrat war es auch in diesem Berichtsjahr ein besonderes Anliegen, den Vorstand bei den Themen ESG (Environmental Social Governance) und Digitalisierung, und vor allem bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeits- sowie Digitalisierungsstrategie, eng zu begleiten und zu unterstützen. Er behandelte Maßnahmen zur weiteren CO_2-Reduktion und befasste sich in diesem Zusammenhang unter anderem mit neuen Technologien für CO_2-reduzierte Produkte sowie Maßnahmen zur Verbesserung des CO_2-Fußabdrucks emissionsintensiver Werke. Im Berichtsjahr standen auch die zu erwartende Umsetzung der EU-Richtlinie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) und die damit einhergehende doppelte Wesentlichkeitsanalyse auf der Tagesordnung des Aufsichtsrats. Zudem erörterte der Aufsichtsrat die Strategie des Unternehmens im Bereich digitale Partnerschaften. Außerdem behandelte der Aufsichtsrat im Berichtsjahr die Erstellung einer Roadmap zur konkreten Nutzung von künstlicher Intelligenz im Unternehmen zur Effizienzsteigerung. Die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung bleiben damit unverändert im Fokus der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats.

Daneben diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in mehreren Sitzungen wesentliche Investitionen, Veräußerungen und Portfolio-Optimierungen, die Einfluss auf die strategischen Ziele von Heidelberg Materials haben und welche zu einer Verbesserung der Bilanzstruktur führen können. Zudem stimmte der Aufsichtsrat der Auflage eines neuen Aktienrückkaufprogramms mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1,2 Mrd € (ohne Erwerbsnebenkosten), eingeteilt in drei Tranchen, und einer Gesamtlaufzeit bis spätestens Ende 2026, auf Basis der am 11. Mai 2023 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung, zu. Das Aktienrückkaufprogramm steht im Einklang mit der Finanzpolitik des Unternehmens und ist im Zusammenhang mit der erfolgreichen Senkung der Nettoverschuldung, der guten Geschäftsentwicklung im vorausgegangenen Geschäftsjahr sowie mit der Teilhabe der Aktionäre am Unternehmenserfolg zu sehen. Darüber hinaus war die Einziehung der eigenen Aktien aus der dritten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2021-2023 Gegenstand der diesjährigen Beratungen im Aufsichtsrat. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Abschluss bilateraler Kreditlinien zur Sicherung kurzfristiger Liquidität.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit im Aufsichtsrat bildeten der durch den Personalausschuss vorbereitete Jahresbonusplan 2024, der Langfristbonusplan 2024 bis 2026, die Zielerreichung des Jahresbonus 2023, die Zielerreichung der Kapitalmarkt-Komponente aus dem Langfristbonus 2020-2022/2023 und der Management-Komponente aus dem Langfristbonus 2021-2023/2024, sowie Vorstandsangelegenheiten.

Der **Prüfungsausschuss** befasste sich im Berichtsjahr ausführlich mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance des Unternehmens, dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem, einschließlich der Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems. Insbesondere mit Compliance-Fragen beschäftigte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig und intensiv. Der Director Group Legal & Compliance erstattete dem Ausschuss regelmäßig Bericht über seine Tätigkeit, über den Status des Compliance-Management-Systems und dessen Weiterentwicklung; außerdem stand er im Berichtsjahr in direktem Austausch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Bericht erstatteten den Prüfungsausschussmitgliedern auch der Director Group Treasury, Insurance & Corporate Risk über das Risikomanagementsystem und der Director Group Internal Audit über das interne Kontrollsystem. Neben den Berichten aus den Bereichen Interne Revision, Risikomanagement und Compliance, befasste sich der Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2023, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung, sowie den Prüfungsschwerpunkten, dem Halbjahresfinanzbericht und den Quartalsmitteilungen im Geschäftsjahr 2024. Nachdem der Prüfungsausschuss sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt und die Qualität der Abschlussprüfung evaluiert hatte, bereitete er den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2024 für die Bestellung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer vor und, nachdem die Hauptversammlung diesem Bestellungsvorschlag gefolgt war, vergab den Prüfungsauftrag an PwC. Er legte in diesem Zusammenhang die Schwerpunkte der Abschlussprüfung 2024 fest. Der Prüfungsausschuss änderte im Berichtsjahr seine Leitlinien zum Freigabeprozess von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer mit dem Ziel der weiteren Reduzierung von Nichtprüfungsleistungen. Zudem befasste er sich mit der Entwicklung der Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und ließ sich vom Vorstand über die Art und den Umfang der durch den Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen berichten.

Der Prüfungsausschuss erörterte die Roadmap zu nachhaltigen Finanzierungen, insbesondere die Refinanzierung durch nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Heidelberg Materials ist mit den bestehenden Fremdkapitalinstrumenten bestens gerüstet, die Finanzierung seiner Geschäfte kurz-, mittel- und langfristig sicherzustellen. Der Aufsichtsrat nahm anerkennend zur Kenntnis, dass das Fälligkeitenprofil der Verbindlichkeiten die gewohnt ausgeglichene Struktur aufweist.

Das Thema IT-Sicherheit stand auch in diesem Berichtsjahr im Fokus der Beratung durch den Prüfungsausschuss. Darüber hinaus befasste er sich erneut mit der Nutzung der Warenwirtschaftssysteme in den einzelnen Ländern sowie deren Vereinheitlichung.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Herr Luka Mucic. Bei Herrn Mucic handelt es sich, ebenso wie bei dem Prüfungsausschussmitglied Herrn Ludwig Merckle, um einen Finanzexperten gemäß § 100 Abs. 5 AktG. Sowohl Herr Mucic als auch Herr Merckle verfügen nach Ansicht des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Nähere Angaben hierzu enthält das **Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung**.

Im **Personalausschuss** lag im Berichtsjahr der Fokus auf der Vorbesprechung und Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat zur Festsetzung der variablen Vorstandsvergütungen für das Geschäftsjahr 2023 sowie zur Festsetzung der Parameter für die variablen Vorstandsvergütungen im Jahr 2024 bzw. in den Jahren 2024 bis 2026/27. Ferner führte der Personalausschuss die Vorprüfung des Vergütungsberichts 2023 durch und bereitete hierzu die Entscheidung des Aufsichtsratsplenums vor. Zudem hat sich der Personalausschuss im Berichtsjahr intensiv mit Vorstandsangelegenheiten, insbesondere Neu- und Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern befasst und diesbezüglich die Entscheidungen des Aufsichtsrats vorbereitet. Details werden im **Abschnitt Personalia** erläutert. Schließlich hat sich der Personalausschuss davon überzeugt, dass alle Mitglieder des Vorstands ihr im Rahmen des Vorstandsvergütungssystems erforderliches Eigeninvestment in Heidelberg Materials-Aktien erbracht haben.

Der **Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss** befasste sich intensiv mit der CO_2-Roadmap und den Maßnahmen zur Verbesserung des CO_2-Fußabdrucks der emissionsintensivsten Werke. Zudem wurden neue Technologien für CO_2-reduzierte Produkte sowie die Markteinführung von evoZero, dem weltweit ersten CCS-Zement auf der Basis von CO_2-Abscheide- und -Speichertechnologie, erörtert. Ein weiterer Fokus der Diskussionen im Ausschuss lag unter anderem auf der Entwicklung der absoluten CO_2-Emissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) sowie relevanten ESG-Rankings.

Der **Nominierungsausschuss** beriet über die zur Hauptversammlung am 16. Mai 2024 anstehenden regulären Neuwahlen aller Anteilseignervertreter. Hierzu hat der Ausschuss basierend auf dem Kompetenzprofil und den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zunächst Anforderungsprofile für die Nach- bzw. Neubesetzung erarbeitet und schließlich dem Aufsichtsrat die Kandidatinnen und Kandidaten für die Neuwahlen der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung 2024 vorgeschlagen.

Sitzungen des **Vermittlungsausschusses** nach § 27 Abs. 3 MitbestG waren nicht erforderlich.

Über die Ergebnisse der Ausschusssitzungen wurde in der jeweils nachfolgenden Plenumssitzung berichtet.

Mögliche Interessenkonflikte eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Auch bestanden im Berichtsjahr keine Berater- oder sonstige Dienst- oder Werkverträge zwischen einem Mitglied des Aufsichtsrats und dem Unternehmen.

Im Berichtszeitraum gab es keine veröffentlichungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen im Sinne der §§ 111a Abs. 1 Satz 2, 111b Abs. 1 AktG.

Der Aufsichtsrat führt alle zwei Jahre die vom Deutschen Corporate Governance Kodex verlangte, regelmäßige Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durch. Zuletzt fand eine solche Selbstbeurteilung im zweiten Halbjahr 2023 statt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf das **Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung** verwiesen.

Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung im Berichtsjahr wurde vom Vorstand am 25. Januar 2024 und vom Aufsichtsrat am 30. Januar 2024 abgegeben. Die Entsprechenserklärung für das laufende Geschäftsjahr wurde am 17. Januar 2025 durch den Vorstand und am 29. Januar 2025 durch den Aufsichtsrat abgegeben. Ihr vollständiger Wortlaut ist im **Abschnitt Entsprechenserklärung** gemäß § 161 AktG im **Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung** wiedergegeben. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der **Internetseite** der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat folgt hinsichtlich seiner eigenen Besetzung und der des Vorstands uneingeschränkt den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex zu den Grundsätzen der Diversität bei der Besetzung von Gremien und Leitungsfunktionen im Unternehmen und des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB (Diversitätskonzept). Hinsichtlich seiner eigenen Besetzung setzt er die im Kodex genannten Diversitätsziele sowie das am 23. März 2022 beschlossene Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat um. Ausführliche Informationen zu diesem Thema sind im **Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung** wiedergegeben.

Der Aufsichtsrat beschloss am 18. März 2020, für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2025 die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf mindestens eine Frau im Vorstand festzulegen. Mit Frau Dr. Nicola Kimm als Vorstandsmitglied vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2024 bzw. deren Nachfolgerin Frau Dr. Katharina Beumelburg seit 1. Oktober 2024 wurde dieses Ziel vorzeitig erreicht. Weiter begrüßt und fördert der Aufsichtsrat das Ziel des Vorstands, den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands weiter zu erhöhen. Einzelheiten hierzu enthält das **Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung**.

Hinsichtlich der Vergütung für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf das **Kapitel Vergütungsbericht** verwiesen. Dort ist auch das von der Hauptversammlung 2024 gebilligte Vorstandsvergütungssystem 2024+ mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 beschrieben. Nach entsprechender Beauftragung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft nahm der Abschlussprüfer auch die freiwillige Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit des Vergütungsberichts 2024 vor und versah diesen mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Auf dieser Grundlage prüfte auch der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht und beschloss gemeinsam mit dem Vorstand den Bericht. Der Vergütungsbericht 2024 wird der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt und steht auf der **Internetseite** der Gesellschaft zehn Jahre lang zur Verfügung.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Auf-

sichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zusätzlich führt die Gesellschaft – teilweise mit externer Unterstützung – spezielle Schulungen für Aufsichtsratsmitglieder durch, zuletzt im November 2024. Gegenstand dieser Fortbildungen sind für das Unternehmen und die Aufsichtsratsarbeit besonders relevante Themen, beispielsweise hinsichtlich rechtlicher Änderungen, der EU-Taxonomie, der Auswahl von geeigneten Investitionsprojekten sowie zuletzt über die neue Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD.

Darüber hinaus berichtet der Vorstand im **Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung** auch für den Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei Heidelberg Materials.

Der Aufsichtsrat bekräftigt mit allen zuvor genannten Ausführungen erneut sein Bekenntnis zu guter Corporate Governance im Unternehmen.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses, des Konzernjahresabschlusses und der nichtfinanziellen Erklärung

Vor Vergabe des Auftrags zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Konzerns wurden mit dem Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsinhalte diskutiert. Der Prüfungsausschuss diskutierte die Prüfungskosten und mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Über den Fortgang der Prüfung tauschten sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Abschlussprüfer regelmäßig aus, anschließend berichtete der Vorsitzende dem Ausschuss hierüber.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Januar 2025 über die vorläufigen, noch nicht testierten Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2024 und über den Stand der Abschlussarbeiten informiert. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Heidelberg Materials AG und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Ferner hat der Abschlussprüfer im Auftrag des Aufsichtsrats die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung (§§ 289b und 315b HGB) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Insoweit nahm der Aufsichtsrat die gesetzliche Option in Anspruch, eine externe inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung zu beauftragen. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden zusammen mit den Abschlussunterlagen die Leseexemplare der Prüfungsberichte vorab zugesandt. Zunächst hat sich der Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers intensiv mit den Abschlüssen einschließlich des zusammengefassten Lageberichts und der nichtfinanziellen Erklärung befasst. Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems in Bezug auf die Rechnungslegung berichten, wobei der Abschlussprüfer erklärte, dass er diesbezüglich keine wesentlichen Schwächen festgestellt habe. Vor diesem Hintergrund und nach eigener Abwägung stellte der Prüfungsausschuss fest, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem, einschließlich des Risikofrüherkennungssystems, den an sie gestellten Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungsausschusses zur Wirksamkeit dieser Systeme. Sodann hat der Aufsichtsrat die Abschlüsse einschließlich des zusammengefassten Lageberichts und der nichtfinanziellen Erklärung, wiederum in Anwesenheit des Abschlussprüfers, ausführlich im Rahmen der Bilanzsitzung am 24. März 2025 erörtert. Entsprechende Erörterungen im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat erfolgten auch ohne Teilnahme des Vorstands. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Er prüfte den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind auch vom Aufsichtsrat keine Einwendungen zu erheben. Der Jahresabschluss der Heidelberg Materials AG und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns wurden vom Abschlussprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, einschließlich der Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 3,30 € (im Vorjahr: 3,00 €) je Aktie, angeschlossen.

Personalia und Dank

Zum 1. Februar 2024 hat Herr Axel Conrads die neue Funktion des Chief Technical Officer übernommen. Er ist für die drei globalen technischen Competence Center verantwortlich: Cement (CCC), Aggregates & Asphalt (CCA) und Readymix (CCR). Der Aufsichtsrat hat Herrn Conrads bis zum 31. Januar 2027 als Vorstandsmitglied bestellt. Darüber hinaus hat Herr Roberto Callieri am 1. Januar 2024 die Verantwortung für Asien im Konzerngebiet Asien-Pazifik übernommen. Der Aufsichtsrat hat Herrn Callieri bis zum 31. Dezember 2026 zum Vorstandsmitglied bestellt. Er folgt auf Herrn Kevin Gluskie, dessen Bestellung zum Vorstandsmitglied Ende Januar 2024 regulär endete. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Kevin Gluskie für sein langjähriges Engagement und seine erfolgreiche Arbeit im Vorstand. Im März 2024 verlängerte der Aufsichtsrat die Ende Januar 2025 auslaufende Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Dr. Dominik von Achten vorzeitig um drei Jahre bis zum 31. Januar 2028. Zudem befasste der Aufsichtsrat sich mit der Nachfolgeregelung für Frau Dr. Nicola Kimm, die das Unternehmen nach Beendigung ihrer dreijährigen Amtszeit zum 31. August 2024 verlassen hat. Als Nachfolgerin hat der Aufsichtsrat Frau Dr. Katharina Beumelburg mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 für drei Jahre als neues Vorstandsmitglied und Chief Sustainability & New Technologies Officer berufen. Der Aufsichtsrat dankt Frau Dr. Nicola Kimm für ihren Einsatz beim Aufbau und der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie von Heidelberg Materials und ihre erfolgreiche Arbeit im Vorstand.

Die Amtszeiten aller Aufsichtsratsmitglieder endeten mit Ablauf der Hauptversammlung am 16. Mai 2024, sodass Neuwahlen erforderlich waren. Die Neuwahlen der Arbeitnehmervertreter fanden am 14. März 2024 statt. Frau Barbara Breuninger, Frau Dr. Ines Ploss, Herr Peter Riedel und Herr Werner Schraeder wurden von der Belegschaft für fünf Jahre wiedergewählt. Anstelle von Frau Birgit Jochens und Herrn Heinz Schmitt sind Frau Katja Karcher und Herr Markus Oleynik mit Ablauf der Hauptversammlung 2024 neu als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat eingetreten. Im Oktober 2024 hat Frau Dr. Ines Ploss die Position als Spartenleiterin Zuschlagstoffe in Deutschland übernommen und wurde zur Geschäftsführerin der Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH bestellt, womit sie zum 31. Oktober 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist. Als Nachfolgerin für Frau Dr. Ines Ploss ist Frau Anna Toborek-Kacar, die von den Arbeitnehmern im März 2024 als Ersatzmitglied gewählt wurde, mit Wirkung zum 1. November 2024 in den Aufsichtsrat eingetreten.

Auf Seiten der Anteilseignervertreter gab es lediglich eine personelle Veränderung. Frau Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl stand für eine Wiederwahl

in den Aufsichtsrat nicht mehr zur Verfügung und ist zum Ablauf der Hauptversammlung 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An ihrer Stelle wurde Herr Gunnar Groebler, Vorstandsvorsitzender der Salzgitter AG, am 16. Mai 2024 von der Hauptversammlung neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Bestellung aller Anteilseignervertreter erfolgte bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Alle neu bestellten Aufsichtsratsmitglieder nahmen das Aufsichtsratsmandat an und wurden, soweit es sich um einen Neueintritt in den Aufsichtsrat handelte, seitens der Gesellschaft intensiv bei ihrer Amtseinführung durch Einzelgespräche mit dem Vorstand, ausgewählten Leitern der Konzernfunktionen und anderen Experten sowie durch umfassende Unternehmensdokumentation und Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratstätigkeit unterstützt.

Personelle Wechsel gab es im Berichtsjahr auch in den Ausschüssen des Aufsichtsrats.

Frau Birgit Jochens, Frau Dr. Ines Ploss und Herr Heinz Schmitt sind im Berichtsjahr aus dem Personalausschuss ausgeschieden. Der Personalausschuss wurde um zwei Sitze erweitert und hat mit Frau Katja Karcher, Herrn Markus Oleynik, Herrn Peter Riedel, Frau Dr. Sopna Sury und Frau Anna Toborek-Kacar im Berichtsjahr fünf neu gewählte Mitglieder bekommen. Den Vorsitz hat weiterhin Herr Ludwig Merckle inne.

Der Prüfungsausschuss wurde um zwei Mitglieder reduziert, weshalb Herr Dr. Bernd Scheifele und Herr Heinz Schmitt zum 16. Mai 2024 ersatzlos aus dem Ausschuss ausgeschieden sind. Ausschussvorsitzender ist nach wie vor Herr Luka Mucic.

Anstelle von Frau Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl, Frau Dr. Ines Ploss, Herrn Peter Riedel und Herrn Werner Schraeder wählte der Aufsichtsrat im Berichtsjahr Frau Barbara Breuninger, Herrn Gunnar Groebler, Frau Katja Karcher und Herrn Markus Oleynik neu in den Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss. Frau Dr. Sopna Sury übernahm zum 16. Mai 2024 den Ausschussvorsitz.

Als Nachfolgerin von Frau Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl wurde Frau Dr. Sopna Sury mit Wirkung zum 16. Mai 2024 in den Nominierungsausschuss gewählt. Herr Ludwig Merckle ist weiterhin Ausschussvorsitzender.

Frau Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl ist zum 16. Mai 2024 aus dem Vermittlungsausschuss ausgeschieden. An ihrer Stelle hat Frau Margret Suckale den Vorsitz im Vermittlungsausschuss übernommen. Zudem folgten im Berichtsjahr Frau Anna Toborek-Kacar und Herr Werner Schraeder als Nachfolger auf Frau Dr. Ines Ploss und Herrn Heinz Schmitt.

Der Aufsichtsrat bestätigte aus seiner Mitte heraus Frau Margret Suckale und Frau Dr. Sopna Sury als Nachhaltigkeitsexperten des Aufsichtsrats. Nähere Angaben hierzu enthält das **Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung**.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Birgit Jochens, Frau Dr. Ines Ploss, Herrn Heinz Schmitt und Frau Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl für ihre langjährige, engagierte und fachkundige Mitarbeit im Aufsichtsrat und ihren wertvollen Beitrag zum Unternehmenserfolg.

Der Aufsichtsrat dankt schließlich allen Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die vertrauensvolle und hervorragende Zusammenarbeit sowie ihren erneut hohen persönlichen Einsatz und ihre herausragende Leistung für das Unternehmen im Geschäftsjahr 2024.

Feststellung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat stellte diesen Bericht in seiner Sitzung am 24. März 2025 gemäß § 171 Abs. 2 AktG fest.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Bernd Scheifele

Aufsichtsratsvorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung für die Heidelberg Materials AG und den Konzern nach den Vorschriften der §§ 289f und 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Daneben finden sich Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat einschließlich der Corporate Governance des Unternehmens, zur Organvergütung, zum Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat und Vorstand sowie zu den gesetzlichen Vorgaben für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 17. Januar 2025 bzw. am 29. Januar 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben:

Die Heidelberg Materials AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Januar 2024 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

- Der Empfehlung G.10 Satz 2 wird teilweise nicht entsprochen. Danach soll das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können. Nach dem von der Hauptversammlung im Jahr 2024 gebilligten Vorstandsvergütungssystem 2024+ können die Vorstandsmitglieder über den Auszahlungsbetrag des Langfristbonus (LTI) erst nach vier Jahren verfügen. Die Laufzeit setzt sich aus einer dreijährigen Performance-Periode und einer einjährigen Warteperiode zusammen. Eine Abweichung von der Empfehlung G.10 Satz 2 wird jedoch mit Blick auf die LTI-Tranche 2024 erklärt. Im Geschäftsjahr 2027 werden 25 % des vorläufigen Auszahlungsbetrags der LTI-Tranche 2024 an die im Zeitpunkt der Billigung des Vergütungssystems 2024+ bestellten Vorstandsmitglieder bereits nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode vorläufig ausgezahlt.

  Grund für die Abweichung ist, dass diese Auszahlung nach Ablauf der Performance-Periode eine vorübergehende Auszahlungsverschiebung im Geschäftsjahr 2027 (bedingt durch die mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2024 umgesetzte Änderung des Vorstandsvergütungssystems) abschwächen soll, da in diesem Geschäftsjahr nur die Kapitalmarkt-Komponente der LTI-Tranche 2023 zur Auszahlung kommt. Die vorläufige Auszahlung wird mit der regulären Auszahlung der LTI-Tranche 2024 nach Ablauf der Warteperiode im Geschäftsjahr 2028 verrechnet.

- Der Empfehlung in G.13 Satz 2 wird nicht entsprochen. Danach soll im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden. Dies ist bei der Heidelberg Materials AG nicht der Fall.

  Grund für die Abweichung ist, dass eine etwaige Abfindungszahlung und eine Karenzentschädigung inhaltlich unterschiedliche Themen kompensieren sollen.

- Der Empfehlung G.12 und der Empfehlung G.9 wird entsprochen mit der nachfolgenden Ausnahme:

  Die Heidelberg Materials AG hat anlässlich des Auslaufens des Vorstandsamts und des Dienstverhältnisses mit Herrn Kevin Gluskie zum regulären Beendigungsdatum 31. Januar 2024 eine Vereinbarung mit Herrn Gluskie abgeschlossen, nach der der Jahresbonus 2024 und der LTI 2024 für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Januar 2024 nicht nach den ursprünglich vertraglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten, sondern entsprechend der für das Geschäftsjahr 2023 erreichten Zielerreichung des Jahresbonus bzw. der Zielerreichung der mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023 abgeschlossenen Management- bzw. Kapitalmarktkomponente des LTI von Herrn Gluskie und im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2024 ausgezahlt wurden.

  Grund für die Abweichung ist, dass für den kurzen Leistungszeitraum von einem Monat nach Überzeugung des Aufsichtsrats eine Leistungsbemessung entsprechend der tatsächlichen Zielerreichung nicht sinnvoll durchgeführt werden konnte und deshalb aus Praktikabilitätsgründen der Zielerreichungsgrad des vorausgegangenen Geschäftsjahrs in Bezug auf den Jahresbonus bzw. die letzten abgeschlossenen LTI-Komponenten fortgeschrieben wurde und der zeitanteilige Jahresbonus 2024 sowie der zeitanteilige LTI 2024 bereits mit der in 2024 zur Auszahlung anstehenden variablen Vergütung gezahlt werden konnte.

Den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprach und entspricht die Heidelberg Materials AG vollumfänglich, wobei Anregung A.8 des Kodex mangels Übernahmeangebots derzeit keine praktische Relevanz für die Gesellschaft hat.

Vergütungssystem und Vergütungsbericht

Auf der **Internetseite** der Gesellschaft unter Corporate Governance ist das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands, das von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 mit einer Mehrheit von 96,21 % der abgegebenen Stimmen gebilligt wurde, öffentlich zugänglich. Zudem findet sich hier das von der Hauptversammlung am 11. Mai 2023 bestätigte Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem gefassten Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG. Das vom Aufsichtsrat am 29. Januar 2025 beschlossene überarbeitete Aufsichtsratsvergütungssystem wird der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt und nach deren Billigung ebenfalls auf der **Internetseite** der Gesellschaft zugänglich gemacht. Unter derselben Internetadresse werden auch der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht. Der Vergütungsbericht findet sich zudem im **Kapitel Vergütungsbericht**.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Grundlagen der Unternehmensverfassung

Die Heidelberg Materials AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Heidelberg. Sie hat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften drei Organe: die Hauptversammlung, den Aufsichtsrat und den Vorstand. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz (AktG) und der Satzung der Gesellschaft.

Ein duales Führungssystem ist der Heidelberg Materials AG als deutscher Aktiengesellschaft gesetzlich vorgegeben. Der Vorstand leitet das Unter-

nehmen in eigener Verantwortung. Dabei tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf höchstens fünf Jahre (bei Erstbestellung längstens drei Jahre) und verlängert gegebenenfalls ihre Bestellung; eine vorzeitige Abberufung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Überdies überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlichen oder satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres statt. Die Hauptversammlung fasst insbesondere Beschluss über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, den Abschluss von Unternehmensverträgen, Satzungsänderungen sowie die Billigung des Vergütungsberichts und wählt die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer. Aktionäre können Anträge stellen und haben in der Hauptversammlung ein umfassendes Rede- und Fragerecht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Alle für die Wahrnehmung der Aktionärsrechte wichtigen Unterlagen sowie die Beschlussgegenstände und -unterlagen stehen den Aktionären rechtzeitig und leicht zugänglich auf unserer **Internetseite** zur Verfügung. In der Bekanntmachung der Tagesordnung für die Hauptversammlung und auf unserer Internetseite werden den Aktionären die zur Wahrnehmung ihrer Rechte, insbesondere ihrer Stimmrechte auf der Hauptversammlung, auch im Wege der Bevollmächtigung oder der Briefwahl, erforderlichen Informationen gegeben. Den Aktionären stehen auch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Wahrnehmung ihres Stimmrechts auf der Hauptversammlung zur Verfügung. Nach dem Ende der Hauptversammlung werden die Präsenz sowie die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten auf unserer **Internetseite** veröffentlicht.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Heidelberg Materials ist aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit zahlreichen Risiken ausgesetzt. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken ist wesentlicher Bestandteil einer guten Corporate Governance. Das umfassende und konzernweite Risikomanagementsystem bei Heidelberg Materials dient dazu, die frühzeitige Identifizierung, systematische Bewertung und gezielte Steuerung der Risiken sicherzustellen. Ferner verfügt Heidelberg Materials über ein internes Kontrollsystem, das aus prozessunabhängigen und prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen besteht. Unser Risikomanagementsystem und unser internes Kontrollsystem dienen dazu, potenzielle Umstände zu erkennen, die den Konzern gefährden könnten. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist sowohl auf der Ebene der Heidelberg Materials AG als auch im gesamten Konzern implementiert. Die Einrichtungsverpflichtung und die kontinuierliche Wirksamkeitskontrolle obliegen dem Vorstand der Heidelberg Materials AG. Beide Systeme sind bei Heidelberg Materials umfassend ausgestaltet und beinhalten neben einer rechnungslegungsbezogenen Komponente auch betriebliche und rein operative Risiken und Kontrollen, unter anderem im Bereich unserer intern festgelegten Nachhaltigkeitsziele, die keinen unmittelbaren Rechnungslegungsbezug aufweisen. In Hinblick auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bestehen umfassende gesetzliche Offenlegungspflichten, die auf Ebene des Konzerns durch den Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) weiter konkretisiert werden. Die diesbezüglichen Angaben sowie weitere Ausführungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem befinden sich im **Kapitel Risiko- und Chancenbericht**. Die dort für die rechnungslegungsbezogenen Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems getroffenen Aussagen gelten im Wesentlichen auch für die betrieblichen und operativen Systemkomponenten.

Compliance-Managementsystem

Integrität, Recht und Compliance gehören untrennbar zum Geschäftsalltag bei Heidelberg Materials. Das Unternehmen verfügt über ein Compliance-Managementsystem, das stetig weiterentwickelt wird. Entsprechend dem Prüfungsstandard 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer beinhaltet die Struktur des Compliance-Managementsystems die Compliance-Kultur, Ziele, Risikobewertungen und Berichtswesen, das Compliance-Programm mit Richtlinien und Hinweisgebersystem, die Compliance-Organisation, Kommunikation und Trainings sowie Kontrollen. Die konkrete Implementierung in den operativen Einheiten ist Aufgabe der jeweiligen Compliance-Beauftragten der Länderorganisationen.

Weitere Angaben zum Compliance-Managementsystem befinden sich im **Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung**.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement, einschließlich des Compliance-Managementsystems, sowie der Berichterstattung der Konzernabteilung Group Internal Audit sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Die Qualität, Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, einschließlich des Compliance-Managementsystems, lässt der Vorstand regelmäßig durch Unabhängige überwachen und prüfen, insbesondere durch die Konzernabteilung Group Internal Audit. Diese führt unabhängige objektive Prüfungshandlungen durch, mit denen neben der Ausgestaltung und Effektivität der genannten Systeme auch das Optimierungspotenzial in den betrieblichen Abläufen untersucht wird. Unter Beachtung international anerkannter Revisionsgrundsätze und -standards trägt die Konzernabteilung Group Internal Audit zur Evaluierung und Optimierung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und der Compliance- und Governance-Prozesse bei. Die Aktivitäten der Konzernabteilung Group Internal Audit ist dementsprechend darauf ausgerichtet, die Gesellschaft sowohl bei der Reduzierung von Risiken als auch bei der Stärkung der organisatorischen Governance-Prozesse und -Strukturen zu unterstützen.

Über die Prüfergebnisse lassen sich der Vorstand sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig Bericht erstatten. Zudem überzeugt sich auch der Aufsichtsrat davon, dass der Vorstand ein im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie ein funktionierendes Überwachungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG installiert hat, das wirksam und geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Die Funktionsfähigkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems

lässt sich der Aufsichtsrat auch vom Abschlussprüfer bestätigen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems überzeugt, das die konzernweite Beachtung von Gesetz, Recht und internen Richtlinien sicherstellt.

Verhaltenskodex

Ein konzernweit geltender Verhaltenskodex fordert von allen Beschäftigten die Beachtung der Grundregeln des geschäftlichen Anstands – unabhängig davon, ob diese gesetzlich geregelt sind oder nicht. Der Verhaltenskodex von Heidelberg Materials ist ein wichtiger Bestandteil unserer Corporate Governance und ist auf der Internetseite unter **Corporate Governance** veröffentlicht. Der Verhaltenskodex ist für den Vorstand und alle Beschäftigten weltweit verbindlich. Er ist Teil des umfassenden Compliance-Programms von Heidelberg Materials. Dessen Beachtung wird im Rahmen der darin enthaltenen Kontrollmechanismen überwacht. Der Verhaltenskodex fordert insbesondere:

- ein integres und professionelles Verhalten gegenüber Kunden, Lieferanten, Behörden und anderen Geschäftspartnern,
- die strikte Einhaltung aller anwendbaren Gesetze,
- die Beachtung von Wettbewerbs- und Kartellrecht,
- die Bereitstellung gesundheitsverträglicher und sicherer Arbeitsplätze,
- Korruptionsbekämpfung und die konsequente Vermeidung von Interessenkonflikten,
- die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Umweltbelangen,
- den Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten einschließlich der Sicherstellung fairer, diskriminierungsfreier Beschäftigungsbedingungen und eines fairen Dialogs mit den Arbeitnehmervertretern,
- den sorgsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Sach- und Vermögenswerten des Unternehmens,
- den sorgsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie mit personenbezogenen Daten.

Um die Regeln des Verhaltenskodex zu vermitteln, ist von allen Vorstandsmitgliedern und Beschäftigten regelmäßig ein online-basiertes Trainingsprogramm zu absolvieren.

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der Gesellschaft und insgesamt für die Unternehmensführung verantwortlich. Hierbei ist er im Rahmen der Gesetze ausschließlich an das Unternehmensinteresse gebunden. Er berücksichtigt dabei die Belange der Aktionäre, seiner Beschäftigten und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Er sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt in Verbindung mit dem Geschäftsverteilungsplan die Arbeit des Vorstands, insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Danach führt jedes Vorstandsmitglied sein Ressort selbstständig und in eigener Verantwortung, jedoch mit der Maßgabe, dass alle Angelegenheiten von näher definierter wesentlicher Bedeutung vom Gesamtvorstand zu entscheiden sind. Dies geschieht in den regelmäßig stattfindenden und vom Vorstandsvorsitzenden geleiteten Vorstandssitzungen auf der Grundlage vorbereiteter Sitzungsunterlagen. Die Sitzungsergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten, das alle Vorstandsmitglieder erhalten. Vorstandsausschüsse bestehen nicht. Weitere Einzelheiten finden sich in der öffentlich zugänglichen Geschäftsordnung für den Vorstand auf unserer **Internetseite**.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Heidelberg Materials AG besteht derzeit aus neun Mitgliedern, nämlich dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, drei weiteren funktionalen Vorstandsmitgliedern (Chief Digital Officer, Chief Sustainability & New Technologies Officer und Chief Technical Officer) und vier Mitgliedern mit Zuständigkeit für das Geschäft in jeweils einem Konzerngebiet. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Zusammensetzung des Vorstands

	Ressort	Geburtsjahr	Erstbestellung	bestellt bis
Dr. Dominik von Achten	Vorstandsvorsitzender	1965	2007	31. Januar 2028
René Aldach	Finanzvorstand und Australien im Konzerngebiet Asien-Pazifik	1979	2021	31. August 2029
Dr. Katharina Beumelburg	Chief Sustainability and New Technologies Officer	1976	2024	30. September 2027
Roberto Callieri	Asien im Konzerngebiet Asien-Pazifik	1963	2024	31. Dezember 2026
Axel Conrads	Chief Technical Officer	1975	2024	31. Januar 2027
Hakan Gurdal	Konzerngebiet Afrika-Mittelmeerraum-Westasien	1968	2016	31. Januar 2029
Dennis Lentz	Chief Digital Officer	1982	2021	31. August 2029
Jon Morrish	Konzerngebiet Europa	1970	2016	31. Januar 2029
Chris Ward	Konzerngebiet Nordamerika	1972	2019	31. August 2028

Herr Kevin Gluskie ist zum 31. Januar 2024, Frau Dr. Nicola Kimm zum 31. August 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Vorstands sowie zu den Zuständigkeitsbereichen und Mandaten der einzelnen Mitglieder befinden sich im auf der Internetseite verfügbaren **Jahresabschluss der Heidelberg Materials AG**. Zusätzliche personenbezogene Angaben finden Sie im **Kapitel Vorstand**.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Zu den Anforderungen für die Besetzung einer Vorstandsposition gehören unter anderem langjährige internationale Führungserfahrung bei Heidelberg Materials oder in anderen international tätigen Unternehmen. Heidelberg Materials arbeitet durch den gezielten Einsatz von Nachwuchsförderprogrammen daran, einen Pool von geeigneten Kandidaten aufzubauen. Vorbehaltlich der Erreichung der unten genannten Zielgröße hinsichtlich des Frauenanteils macht der Aufsichtsrat bei der Besetzung der Vorstandspositionen keine Unterschiede aufgrund des Geschlechts, der Herkunft oder eines sonstigen Merkmals. Er fällt seine Entscheidungen über die Besetzung von Vorstandspositionen im Unternehmen anhand von sachlichen Gesichtspunkten wie der fachlichen Qualifikation (internationale Führungserfahrung, Branchenkenntnisse) und der persönlichen Eignung der jeweiligen Person für die konkrete Aufgabe. Der Aufsichtsrat achtet in diesem Rahmen insbesondere auch auf eine internationale und sich ergänzende Zusammensetzung des Vorstands. Diese Diversität bezogen auf die Herkunft der Mitglieder spiegelt die internationale und regionale Ausrichtung von Heidelberg Materials wider. Bei der Zusammensetzung des Vorstands wurde das dargelegte Diversitätskonzept berücksichtigt. Die Regelaltersgrenze für Mitglieder des Vorstands beträgt 65 Jahre.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat stellt mit Unterstützung des Vorstands eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand sicher. Hierzu erfolgen regelmäßig Gespräche der Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat. Zudem wird das Thema regelmäßig im Personalausschuss des Aufsichtsrats behandelt, indem die Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei amtierenden Vorstandsmitgliedern erörtert werden sowie über mögliche Nachfolger beraten wird. Hierbei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie die Kriterien des vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzepts berücksichtigt. Auf dieser Grundlage werden frühzeitig Kandidaten für den Vorstand identifiziert und gezielt auf ihre Aufgabe vorbereitet. Mit diesen Kandidaten werden unter Einbindung des Personalausschusses des Aufsichtsrats strukturierte Gespräche – bei Bedarf mit Unterstützung externer Berater – geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Dazu stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für näher definierte Geschäfte von wesentlicher Bedeutung hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte festgelegt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und der Nachhaltigkeit. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist von gegenseitigem Vertrauen und einer offenen Diskussionskultur unter umfassender Wahrung der Vertraulichkeit geprägt.

Auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats hält der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzenden, regelmäßigen Kontakt und erörtert mit ihm Themen in Bezug auf die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement, die Compliance und die Nachhaltigkeit des Unternehmens. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Vorstandsvorsitzenden unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Heidelberg Materials AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Die Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Diese Wahlen werden bei der Heidelberg Materials AG regelmäßig als Einzelwahlen durchgeführt. Die Arbeitnehmervertreter werden nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt. Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und den nach § 285 Nr. 10 HGB erforderlichen Angaben befinden sich im **Jahresabschluss der Heidelberg Materials AG**.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Vertreter der Anteilseigner	Vertreter der Arbeitnehmer
Dr. Bernd Scheifele (Vorsitzender)	Werner Schraeder (stellvertretender Vorsitzender)
Gunnar Groebler	Barbara Breuninger
Ludwig Merckle	Katja Karcher
Luka Mucic	Markus Oleynik
Margret Suckale	Peter Riedel
Dr. Sopna Sury	Anna Toborek-Kacar

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Vorstand bindet den Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig ein. Außerdem bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Er gibt sich eine eigene Geschäftsordnung, die die Organisation und Arbeit des Aufsichtsrats regelt, insbesondere die erforderlichen Beschlussmehrheiten, die Regelaltersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder, die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie die Aufgaben der eingerichteten Ausschüsse. Ferner hat der Aufsichtsrat einen an der Größe und dem Risikoprofil des Unternehmens orientierten Katalog an Geschäften und Maßnahmen definiert, die seiner Zustimmung bedürfen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Erteilung der Zustimmung zu wesentlichen Geschäften der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder deren nahestehenden Personen (Related Party Transactions).

Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im Halbjahr zu Sitzungen zusammen, in denen er – in der Regel auf der Grundlage vom Vorstand erstatteter Berichte und zur Sitzungsvorbereitung vorab erhaltener Unterlagen – die anstehenden Themen erörtert und die erforderlichen Beschlüsse fasst. Bei Bedarf finden zusätzliche oder außerordentliche Sitzungen statt. Über die Sitzungen wird ein Protokoll erstellt, das alle

Aufsichtsratsmitglieder erhalten. Zur Vorbereitung der Sitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig sowie anlassbezogen auch ohne den Vorstand. Über etwaige Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds und deren Behandlung wird jährlich im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung informiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats informiert sich regelmäßig über die Sichtweise von Investoren auf strategische Themen und ist bereit, Anregungen von Investoren zu aufsichtsratsspezifischen Themen aufzunehmen und zu berücksichtigen.

Für neue Aufsichtsratsmitglieder ist ein Onboarding-Prozess vorgesehen, in dessen Rahmen ihnen für ihre Aufsichtsratstätigkeit relevante Informationen zur Verfügung gestellt werden. So erhalten sie auf Wunsch eine Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Aufsichtsrat und können überdies Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte treffen, um grundsätzliche und aktuelle Themen zu erörtern, und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen. Hierdurch sollen die neuen Aufsichtsratsmitglieder mit ihren Rechten und Pflichten sowie dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen bei Heidelberg Materials vertraut gemacht werden. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zusätzlich führt die Gesellschaft – teilweise mit externer Unterstützung – spezielle Schulungen für Aufsichtsratsmitglieder durch, zuletzt im November 2024. Gegenstand dieser Fortbildungen sind für das Unternehmen und die Aufsichtsratsarbeit besonders relevante Themen, beispielsweise hinsichtlich Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Auswahl von geeigneten Investitionsprojekten, zur Weiterentwicklung des Kartellrechts-Compliance-Systems des Unternehmens, zum Risikomanagementsystem des Unternehmens, zu etwaigen Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, zu neuen Anforderungen an die Berichterstattung sowie zur Nachhaltigkeit im Unternehmen und neuen, zukunftsweisenden Technologien.

Aufsichtsratsausschüsse

Der Aufsichtsrat hat satzungsgemäß insgesamt fünf Ausschüsse gebildet, deren Aufgaben und Arbeitsweise nachfolgend beschrieben werden. Über die Ergebnisse der Ausschusstätigkeit wird in der jeweils nachfolgenden Aufsichtsratssitzung dem Plenum berichtet.

Dem **Personalausschuss** obliegt die Vorbereitung für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, für die Wahl des Vorstandsvorsitzenden, für die Festlegung der Vergütungsstruktur des Vorstands, über die Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie für den Vergütungsbericht. Ferner obliegt ihm die Entscheidung über die Ausgestaltung der nicht vergütungsbezogenen rechtlichen Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern.

Dem **Prüfungsausschuss** obliegt die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung. Ihm obliegt außerdem die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, des Compliance-Managementsystems, der Abschlussprüfung und der Qualität der Abschlussprüfung. Bei der Befassung mit der Abschlussprüfung obliegen ihm insbesondere die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers aufgrund des gegebenenfalls gesetzlich vorgesehenen Auswahl- und Vorschlagsverfahrens, die Erteilung des Prüfungsauftrags, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Prüfung der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen gemäß der von ihm am 6. Mai 2024 verabschiedeten Leitlinie, der Abschluss der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer, die Prüfung der Unabhängigkeit einschließlich der Einholung der Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers und die Entscheidung über Maßnahmen wegen während der Prüfung auftretender Gründe für einen möglichen Ausschluss oder eine Befangenheit des Abschlussprüfers. Darüber hinaus erörtert der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen vor deren Veröffentlichung. Der Prüfungsausschuss ist zudem für Fragen der Compliance und der Menschenrechte zuständig und überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Verfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions).

Finanzexperten gemäß § 100 Abs. 5 AktG sind Luka Mucic (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), aufgrund seines im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als Finanzvorstand der Vodafone Group Plc und ehemaligem Finanzvorstand der SAP SE erworbenen Sachverstands auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, sowie Ludwig Merckle, auf-

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Personalausschuss

- Ludwig Merckle (Vorsitzender)
- Katja Karcher
- Luka Mucic
- Markus Oleynik
- Peter Riedel
- Dr. Bernd Scheifele
- Werner Schraeder
- Margret Suckale
- Dr. Sopna Sury
- Anna Toborek-Kacar

Prüfungsausschuss

- Luka Mucic (Vorsitzender)
- Ludwig Merckle (stellvertretender Vorsitzender)
- Barbara Breuninger
- Peter Riedel
- Werner Schraeder
- Margret Suckale

Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss

- Dr. Sopna Sury (Vorsitzende)
- Barbara Breuninger
- Gunnar Groebler
- Katja Karcher
- Ludwig Merckle
- Markus Oleynik

Nominierungsausschuss

- Ludwig Merckle (Vorsitzender)
- Margret Suckale
- Dr. Sopna Sury

Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG

- Margret Suckale (Vorsitzende)
- Dr. Bernd Scheifele
- Werner Schraeder
- Anna Toborek-Kacar

grund seines im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit und langjährigen Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss der Heidelberg Materials AG erworbenen Sachverstands auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Beide verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, in der Abschlussprüfung sowie in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Dem **Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss** obliegt die Beratung und Überwachung des Vorstands zu allen Bereichen der Nachhaltigkeit, insbesondere im Zusammenhang mit der Reduktion des CO_2-Fußabdrucks des Unternehmens und sich daraus ergebenden Innovationsthemen und Wachstumschancen, der Digitalisierung und sonstigen ESG-Themen.

Der Aufsichtsrat bestätigte aus seiner Mitte heraus Frau Margret Suckale und Frau Dr. Sopna Sury als Nachhaltigkeitsexperten des Aufsichtsrats. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats verfügt Frau Margret Suckale über ausgewiesene Erfahrungen und Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere durch langjährige Verantwortung für dieses Themengebiet bei BASF (einschließlich Leitung des Corporate Sustainability Boards) und auf Verbandsebene (Ausschussvorsitz beim Verband der Chemischen Industrie, VCI), sowie aufgrund ihrer Tätigkeit als ESG-Expertin im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats verfügt auch Frau Dr. Sopna Sury über ausgewiesene Erfahrungen und Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere aufgrund ihrer langjährigen internationalen und multidisziplinären Tätigkeit auf den Gebieten Energielösungen (erneuerbare Energien und Wasserstofflösungen), Regulatorik, Geschäftsentwicklung, Strategie und Kommunikation sowie ihrer Verantwortung für den Aufbau von Lösungen rund um grüne Energien bei E.ON, Uniper und RWE.

Dem **Nominierungsausschuss** obliegt es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Dazu erarbeitet und überprüft er regelmäßig Anforderungsprofile für Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beobachtet geeignete Persönlichkeiten. Vor der Unterbreitung einer Kandidatenempfehlung an den Aufsichtsrat definiert der Nominierungsausschuss Anforderungen an das konkret zu besetzende Mandat. Er beachtet dabei die gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die vom Aufsichtsrat beschlossenen Vorgaben und Ziele für seine Zusammensetzung, insbesondere das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats.

Dem **Vermittlungsausschuss** gemäß §§ 27 Abs. 3, 31 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes obliegt es, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung bzw. den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu machen, wenn die dazu notwendige Zweidrittelmehrheit zunächst nicht zustande gekommen ist.

Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt alle zwei Jahre die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene regelmäßige Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durch. Zuletzt fand eine solche Selbstbeurteilung im zweiten Halbjahr 2023 statt. Die Selbstbeurteilung wurde mittels anonymer Beantwortung eines ausführlichen Fragenkatalogs durch die Mitglieder des Aufsichtsrats und einer anschließenden Aussprache innerhalb des Aufsichtsrats durchgeführt. Schwerpunkte dieser Selbstbeurteilung waren die innere Ordnung und Organisation des Aufsichtsrats, die Sitzungsvorbereitung, -durchführung und -protokollierung, die Diskussions- und Arbeitskultur, Sitzungsinhalte und -themen, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, die Informationsversorgung, Nachhaltigkeit sowie ausschussspezifische Aspekte. Die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergab ein sehr positives Meinungsbild zu allen Themengebieten. Wesentlicher Veränderungsbedarf hat sich hierbei nicht gezeigt. Potenziale zur weiteren Optimierung der Arbeit im Plenum und den Ausschüssen in Einzelbereichen wurden identifiziert und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die nächste Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex und von § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB (Diversitätskonzept) die konkreten Ziele für seine Zusammensetzung sowie ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Damit strebt der Aufsichtsrat an, dem Unternehmen einen vielfältig ausgerichteten Sachverstand zur Verfügung zu stellen und einen möglichst breit angelegten Kandidatenpool für die Auswahl künftiger Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung zu haben.

Kompetenzprofil

Das Kompetenzprofil soll sicherstellen, dass mindestens jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats über die im Folgenden aufgelisteten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt, damit der Aufsichtsrat als Gesamtgremium alle erforderlichen Kompetenzfelder abdeckt:

- Branchenkenntnis (insbesondere Vertrautheit mit der Baustoffbranche oder branchennahen Industrien),
- Internationale Führungserfahrung (insbesondere eigene Führungstätigkeiten im internationalen Umfeld),
- Personalkompetenzen (insbesondere Erfahrung in der Zusammenstellung von Leitungsorganen, Kenntnisse über Verfahren zur Identifizierung von Kandidaten für entsprechende Positionen, Erfahrung im / mit Change Management),
- Governance, Recht & Compliance (insbesondere Kenntnisse über aktien- und kapitalmarktrechtliche Rahmenbedingungen, Compliance-Strukturen und -Konzepte sowie Corporate-Governance-Standards, Mitgliedschaft in und Führung von mitbestimmten Gremien),
- Rechnungslegung, Abschlussprüfung & Controlling (insbesondere Erfahrung und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Erfahrung hinsichtlich Controlling- und Risikomanagement-Strukturen),
- Strategie, Kapitalmarkt (insbesondere Erfahrung bei der Entwicklung und Umsetzung von Unternehmensstrategien, M&A-Erfahrung),
- Nachhaltigkeit (insbesondere Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit und nachhaltiger Unternehmensführung, Integration ambitionierter Nachhaltigkeitsziele in bestehende Geschäftsprozesse sowie entsprechendes Change Management, Kenntnisse über nachhaltige Technologien und entsprechende Geschäftsmodelle),

– Digitalisierung (insbesondere Erfahrung bei der Digitalisierung bestehender Prozesse und der Erschließung digitaler und datenbasierter Geschäftsmodelle).

Diversitätskonzept

Im Aufsichtsrat sollen die oben genannten Kompetenzen möglichst breit und ausgewogen vertreten sein. Außerdem sollen sich die bei den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vorhandenen, vertieften Kompetenzen in einzelnen Feldern ergänzen. Weiter achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Diversität hinsichtlich der Altersstruktur und des jeweiligen Bildungs- und Berufshintergrunds seiner Mitglieder sowie des persönlichen, nationalen und / oder internationalen Hintergrunds. Zusätzlich ist auf die zeitliche Verfügbarkeit der Aufsichtsratsmitglieder zu achten.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll die nationale und internationale Ausrichtung von Heidelberg Materials als einer der führenden Baustoffhersteller angemessen widerspiegeln. Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen.

Unabhängigkeit

Es ist das Ziel des Aufsichtsrats, dass ihm mindestens vier Vertreter der Anteilseigner angehören, die unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 70 Jahre sein. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beträgt zwölf Jahre.

Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass seine derzeitige Zusammensetzung den von ihm festgelegten Zielen und dem Kompetenzprofil entspricht. Einzelheiten zum Stand der Umsetzung der Ausfüllung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat sind der nachfolgenden Qualifikationsmatrix zu entnehmen, die auf Basis einer Selbsteinschätzung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder vom Aufsichtsrat beschlossen wurde.

Ferner hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung und die seines Prüfungsausschusses festgestellt, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

Die Ziele des Diversitätskonzeptes sind nach eigener Einschätzung des Aufsichtsrats erfüllt. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats weist angemessene Diversität hinsichtlich der Altersstruktur und des jeweiligen Bildungs- und Berufshintergrunds seiner Mitglieder auf und spiegelt die nationale und internationale Ausrichtung von Heidelberg Materials wider. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat fünf Frauen an, von denen zwei die Anteilseigner und drei die Arbeitnehmer vertreten. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt damit 41,67 %. Der in § 96 Abs. 2 AktG festgelegte Mindestanteil von jeweils 30 % an Frauen und Männern im Aufsichtsrat ist somit erfüllt.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats sind derzeit alle Anteilseignervertreter (Dr. Bernd Scheifele, Gunnar Groebler, Ludwig Merckle, Luka Mucic, Margret Suckale und Dr. Sopna Sury) als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Hierbei hat der Aufsichtsrat berücksichtigt, dass Herr Luka Mucic als Board-Mitglied der Vodafone Group Plc in verantwortlicher Funktion bei einem konzernfremden Unternehmen tätig ist, mit dem die Heidelberg Materials AG geschäftliche Beziehungen unterhält. Da jedoch der Geschäftserfolg der Heidelberg Materials AG nicht wesentlich von der Geschäftsbeziehung zu Vodafone beeinflusst wird und auch keine sonstige Abhängigkeit von der Vodafone Group Plc besteht, sieht der Aufsichtsrat Herrn Mucic dennoch als unabhängig an. Zudem hat der Aufsichtsrat berücksichtigt, dass Herr Ludwig Merckle dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Nach Ansicht des Aufsichtsrats führt diese Zugehörigkeitsdauer bei Herrn Merckle nicht zu einem Interessenkonflikt, da

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

	Dr. Bernd Scheifele[1]	Barbara Breuninger[2]	Gunnar Groebler[1]	Katja Karcher[2]	Ludwig Merckle[1]	Luka Mucic[1]	Markus Oleynik[2]	Peter Riedel[2]	Werner Schraeder[2]	Margret Suckale[1]	Dr. Sopna Sury[1]	Anna Toborek-Kacar[2]
Branchenkenntnis	●	●		●	●		●	●	●			●
Internationale Führungserfahrung	●		●			●				●	●	●
Personalkompetenzen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Governance, Recht & Compliance	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Controlling	●	●		●	●	●	●	●	●	●		●
Strategie, Kapitalmarkt	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Nachhaltigkeit	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●
Digitalisierung		●	●	●	●	●	●	●	●	●		

1) Anteilseignervertreter
2) Arbeitnehmervertreter

seine Arbeit in den vergangenen Jahren gezeigt hat, dass diese Zugehörigkeitsdauer hierzu keinen Anlass gibt. Im Übrigen werden die Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sowie die Regelaltersgrenze berücksichtigt.

Zielgrößen für die Geschlechteranteile im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und Angaben zur Einhaltung der Mindestanteile an Frauen und Männern bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Das Gesetz verpflichtet die Heidelberg Materials AG, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat hat am 18. März 2020 beschlossen, für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2025 die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil auf mindestens eine Frau im Vorstand der Heidelberg Materials AG festzulegen. Außerdem muss nach dem Aktiengesetz mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein (Mindestbeteiligungsgebot). Mit Frau Dr. Nicola Kimm als Vorstandsmitglied vom 1. September 2021 bis zum 31.August 2024 und deren Nachfolgerin Frau Dr. Katharina Beumelburg als Mitglied des Vorstands seit 1.Oktober 2024 wurde das Ziel des Aufsichtsrats vorzeitig erreicht. Mit einer Ausnahme entspricht die Zusammensetzung des Vorstands der Heidelberg Materials AG im Bezugszeitraum den vorgenannten gesetzlichen Anforderungen. Im September 2024 war Frau Dr. Kimm bereits als Vorstandsmitglied ausgeschieden und Frau Dr. Beumelburg nahm, bedingt durch ihre Verfügbarkeit, ihr Amt einen Monat später auf. Damit hat der Aufsichtsrat seiner Pflicht zur Einhaltung des gesetzlichen Beteiligungsgebots unverzüglich Rechnung getragen. Der Aufsichtsrat wird sich weiter bemühen, geeignete Frauen zu identifizieren, die die Anforderungen für die Besetzung einer Vorstandsposition der Gesellschaft erfüllen. Unabhängig davon ist der Aufsichtsrat weiterhin bestrebt, Diversität bei Personalentscheidungen zu berücksichtigen.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand ebenfalls auf Diversität und strebt dabei eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Der Vorstand definierte für den Frauenanteil in Führungspositionen ein ambitioniertes Ziel. Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands soll in Deutschland bis 2027 jeweils ein Frauenanteil von 27 % erreicht werden. Zum 31. Dezember 2024 lag der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Deutschland auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands bei 13 % und auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands bei 27 %.

Zudem hat der Vorstand ein globales Ziel für den Frauenanteil in Führungspositionen in Höhe von 25 % bis 2030 formuliert. Der konzernweite Frauenanteil in Führungspositionen auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands lag zum 31. Dezember 2024 bei 18 %. Weitere Informationen finden Sie im **Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung**.

Hinsichtlich der gesetzlichen Mindestanteile an Frauen und Männern im Aufsichtsrat und deren Umsetzung bei der Heidelberg Materials AG wird auf die Ausführungen zum **Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats** verwiesen.

Anteilsbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Der direkte oder indirekte Besitz von Aktien oder von sich auf Aktien beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, von Vorstandsmitgliedern ist im **Kapitel Vergütungsbericht** dargestellt und hat in keinem Einzelfall und auch nicht in Summe den Schwellenwert von 1 % der ausgegebenen Aktien überschritten.

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Ludwig Merckle hält nach den der Gesellschaft vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen über die von ihm kontrollierte Gesellschaft Spohn Cement Beteiligungen GmbH 28,88 % der ausgegebenen Aktien. Hinsichtlich der weiteren Aufsichtsratsmitglieder hat der Besitz von Aktien oder von sich auf Aktien beziehenden Derivaten nach den vorliegenden Mitteilungen in keinem Einzelfall und auch nicht in Summe den Schwellenwert von 1 % der ausgegebenen Aktien überschritten.

Heidelberg Materials am Kapitalmarkt

Überblick

Die Heidelberg Materials-Aktie ist in Deutschland zum Handel im Börsensegment Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und im Regulierten Markt an den Börsen Stuttgart, Düsseldorf und München notiert. Die Heidelberg Materials-Aktie wird im deutschen Leitindex DAX geführt. In den USA wird die Heidelberg Materials-Aktie seit dem 30. Dezember 2024 im Rahmen eines sogenannten sponsored OTC-Level-I-ADR-Programms gehandelt. Davor waren ADRs im Rahmen eines unsponsored Programms handelbar. American Depositary Receipts (ADRs) sind von US-Banken ausgegebene Anteilsscheine, die das Eigentum an Aktien von Nicht-US-Unternehmen verbriefen. Diese Anteilsscheine werden im außerbörslichen Handel, dem sogenannten Over-the-Counter (OTC) Markt, gehandelt.

Unsere Aktie gehört zu den wichtigsten Baustoffwerten in Europa. Neben dem DAX ist sie auch in weiteren Indizes enthalten, unter anderem im S&P Global 1200 Construction Materials Index und STOXX Europe 600 Construction & Materials Index. Darüber hinaus notiert unsere Aktie auch in den Nachhaltigkeitsindizes FTSE4Good Europe und DAX 50 ESG. Mit Wirkung zum 23. Dezember 2024 wurde unsere Aktie in den Dow Jones Sustainability Index (DJSI) Europe aufgenommen. Der DJSI Europe Index setzt sich aus europäischen Unternehmen zusammen, die im S&P Global Corporate Sustainability Assessment hervorragende Ergebnisse erzielt haben.

Entwicklung der Heidelberg Materials-Aktie 2024 im Vergleich zu MSCI World Construction Materials Index und DAX Index (Basis: 29. Dezember 2023 = 100)

Entwicklung der Heidelberg Materials-Aktie

Im Geschäftsjahr 2024 setzte der Aktienkurs von Heidelberg Materials trotz eines herausfordernden makroökonomischen Umfelds und der verhaltenen Nachfrage nach Baustoffen den starken Aufwärtstrend des Vorjahres fort. Hierzu trug insbesondere die starke operative Leistung des Unternehmens bei. Die Heidelberg Materials-Aktie startete mit 80,94 € in das Börsenjahr 2024, verbesserte sich im Laufe des Jahres weiter und schloss das Jahr mit 119,30 € ab. Gegenüber dem Jahresende 2023 legte die Heidelberg Materials-Aktie um 47,4 % zu und gehörte damit zu den Spitzenreitern im DAX. Der DAX und der MSCI World Construction Materials Index verzeichneten im gleichen Zeitraum einen Anstieg von 18,8 % bzw. 16,4 %. Die Marktkapitalisierung von Heidelberg Materials lag zum Jahresende 2024 bei 21,3 (i. V.: 14,7) Mrd €.

Entwicklung der Heidelberg Materials-Aktie (ISIN DE0006047004, WKN 604700)

€	2023	**2024**
Jahresschlusskurs	80,94	119,30
Höchstkurs	81,78	126,90
Tiefstkurs	55,10	78,92
Eigenkapital je Aktie 31.12.	99,32	110,63
Marktkapitalisierung 31.12. (1.000 €)[1]	14.736.594	21.286.790
Ergebnis je Aktie	10,43	9,87
Veränderung gegenüber Vorjahr		
Heidelberg Materials-Aktienkurs	51,9 %	47,4 %
DAX	20,3 %	18,8 %
MSCI World Construction Materials Index	56,8 %	16,4 %

1) Auf Basis ausstehender Aktien (ausgegebene Aktien abzüglich eigener Aktien).

Dividendenvorschlag von 3,30 € je Aktie

Heidelberg Materials verfolgt eine progressive Dividendenpolitik mit dem Ziel, die Dividende jährlich zu steigern. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 3,30 (i. V.: 3,00) € je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen. Auf Basis des Aktienkurses zum Jahresende 2024 beträgt die Dividendenrendite 2,8 %.

Zweites Aktienrückkaufprogramm

Um seine Aktionäre weiterhin über die progressive Dividendenpolitik hinaus am Unternehmenserfolg teilhaben zu lassen, hat Heidelberg Materials im Mai 2024 ein neues Aktienrückkaufprogramm gestartet. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von bis zu 1,2 Mrd € und eine Laufzeit bis Ende 2026. Es ist vorgesehen, den Aktienrückkauf in drei Tranchen durchzuführen. Im Rahmen der ersten Tranche wurden vom 23. Mai bis zum 25. November 2024 insgesamt rund 3,6 Mio eigene Aktien zu einem Gesamtpreis (einschließlich Erwerbsnebenkosten) von rund 350 Mio € über die Börse erworben.

Die rund 4,1 Mio eigenen Aktien aus der letzten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 wurden am 21. Februar 2024 unter Herabsetzung des Grundkapitals eingezogen. Somit betrug das Grundkapital der Heidelberg Materials AG zum 31. Dezember 2024 546.204.360 € und war in 182.068.120 Stückaktien eingeteilt. Am 24. Februar 2025 wurden die rund 3,6 Mio eigenen Aktien aus der ersten Tranche des aktuellen Aktienrückkaufprogramms unter Herabsetzung des Grundkapitals eingezogen. Das Grundkapital der Heidelberg Materials AG beträgt seither 535.292.280 € und ist in 178.430.760 Stückaktien eingeteilt.

Grundkapital der Heidelberg Materials AG

	Grundkapital 1.000 €	Anzahl Aktien
1. Januar 2024	558.557	186.185.619
Einziehung der eigenen Aktien	–12.352	–4.117.499
31. Dezember 2024	546.204	182.068.120
Einziehung der eigenen Aktien	–10.912	–3.637.360
Seit 24. Februar 2025	535.292	178.430.760

Aktionärsstruktur

Eine Ende 2024 durchgeführte Analyse der Aktionärsstruktur ergab, dass der Anteil nordamerikanischer Investoren leicht gestiegen ist. Der Anteil deutscher Investoren ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, der Anteil der Investoren aus Kontinentaleuropa (ohne Deutschland) ist jedoch gestiegen, dank neuer Käufer in Frankreich und Nordeuropa.

Zum Jahresende 2024 bildeten Investoren aus Nordamerika und Deutschland mit einem Anteil von 34,2 % bzw. 32,3 % der ausgegebenen Aktien die beiden größten Anlegergruppen, gefolgt von Investoren aus Großbritannien und Irland mit 9,2 % sowie aus Kontinentaleuropa (ohne Deutschland) mit 7,6 %. Die restlichen 16,7 % entfallen auf Investoren aus anderen geografischen Regionen sowie auf Privatanleger. Größter Anteilseigner und Ankeraktionär ist Herr Ludwig Merckle, der nach den der Gesellschaft vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen über die von ihm kontrollierte Spohn Cement Beteiligungen GmbH zum 31. Dezember 2024 28,88 % der ausgegebenen Aktien hielt. Der Streubesitz gemäß der Definition der Deutschen Börse lag zum Jahresende 2024 bei 72,36 %.

Geografische Aufteilung der Aktionärsstruktur (Stand Dezember 2024) in %

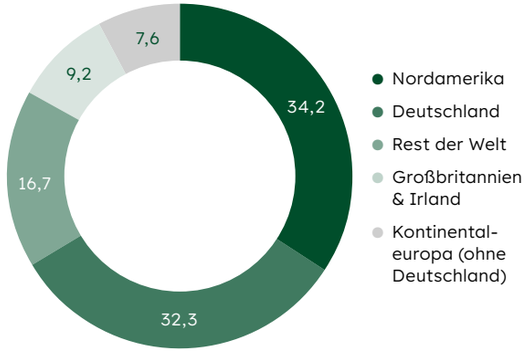

Kennzahlen zur Dividende

	2020	2021	2022	2023	**2024**
Dividende je Aktie in €	2,20	2,40	2,60	3,00	3,30[1]
Dividendenrendite[2] in %	2,8	4,6	3,7	3,0	2,8
Den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnender bereinigter Jahresüberschuss in Mio € [3]	1.365	1.561	1.790	1.989	2.155
Dividendensumme in Mio €	437	458	484	546	589
Ausschüttungsquote in %	32,0	29,4	27,0	27,5	27,3

1) Vorschlag auf der Hauptversammlung am 15. Mai 2025.
2) Dividende je Aktie / Aktienkurs am Tag der Hauptversammlung; für das Geschäftsjahr 2024: Dividende je Aktie / Aktienkurs am Geschäftsjahresende.
3) Den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnender Jahresüberschuss ohne Berücksichtigung des zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses; Werte 2023 und 2024 zusätzlich ohne Berücksichtigung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgegebener Geschäftsbereiche der Hanson-Gruppe.

Kredit- und Nachhaltigkeitsratings

Detaillierte Angaben zur Einstufung der Bonität von Heidelberg Materials durch die Ratingagenturen S&P und Moody's finden Sie im **Abschnitt Konzern-Finanzmanagement**. ESG-Faktoren spielen bei Anlageentscheidungen eine immer größere Rolle. Die für Heidelberg Materials relevanten ESG-Ratingagenturen und deren Bewertungen finden sich im **Abschnitt ESG-Ratings und -Indizes**.

Rahmenwerke für nachhaltige Finanzierung geschaffen

Heidelberg Materials hat mit dem Green Finance Framework sowie dem Sustainability-Linked Financing Framework zwei Rahmenwerke für nachhaltige Finanzierung eingeführt, um den Finanzierungsbedarf mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens in Einklang zu bringen. Das im Mai 2024 eingeführte Green Finance Framework ermöglicht es Heidelberg Materials, grüne Anleihen zur Finanzierung nachhaltigkeitsbezogener Projekte zu nutzen. Das Rahmenwerk ergänzt das 2022 veröffentlichte Sustainability-Linked Financing Framework, das für die Emission verschiedener nachhaltigkeitsbezogener Finanzierungsinstrumente verwendet werden kann. Weitere Angaben zur nachhaltigen Finanzierung finden sich im **Kapitel Nachhaltige Finanzierung und Steuerstrategie** sowie im **Abschnitt Konzern-Finanzmanagement**.

Investor Relations – offener Dialog und transparente Kommunikation

Im Mittelpunkt der Investor-Relations-Arbeit 2024 standen die Pflege der bestehenden Investorenbeziehungen sowie das Gewinnen neuer, langfristig orientierter Anleger. Im Berichtsjahr trafen das Management und das Investor Relations-Team physisch und virtuell mehr als 400 Investoren auf Konferenzen und Roadshows sowie zu Einzel- und Gruppengesprächen.

Schwerpunkte der Veranstaltungen und Gespräche waren neben den Geschäftszahlen insbesondere die Konzernstrategie im Hinblick auf das Portfoliomanagement und die Transformationsthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie das Finanzmanagement, das strikte Kostenmanagement und die Kapitalallokationsstrategie des Unternehmens. Unsere Fortschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität und insbesondere unsere Vorreiterrolle bei Technologien zur CO_2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCUS) wurden intensiv diskutiert. Unter der Marke evoZero®, werden wir unseren Kunden den weltweit ersten Net-Zero-Zement auf der Basis von CO_2-Abscheide- und -Speichertechnologie (CCS) anbieten. Das Investor Relations-Team stand auch im Jahr 2024 in regelmäßigem Kontakt mit Analysten. Die Anzahl der Analysten, die über Heidelberg Materials berichten, lag Ende 2024 bei 28.

Im März 2024 sprach der Vorsitzende des Aufsichtsrats im Rahmen einer Corporate Governance Roadshow intensiv mit Investoren aus Deutschland, Großbritannien und den USA. Schwerpunkte bildeten hier die Themen Vergütung, die Effizienz des Aufsichtsrats sowie die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Heidelberg Materials schätzt den offenen Dialog und die transparente Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und weiteren Stakeholdern. So nehmen wir Kritik und Forderungen, beispielsweise zur Corporate Governance, ernst, analysieren und bewerten diese und nehmen kontinuierlich Verbesserungen vor. Auch zukünftig werden wir die konstruktiven Gespräche und den direkten Austausch mit den Kapitalmarktteilnehmern fortsetzen, um das Vertrauen in unser Unternehmen und unsere Aktie weiter zu stärken.

Nachhaltigkeit

30 Transformation gestalten: Nachhaltigkeit und Innovation

31 Wesentliche Themen für eine nachhaltigere Zukunft

36 Nachhaltige Finanzierung und Steuerstrategie

37 ESG-Ratings und -Indizes

38 Heidelberg Materials als Arbeitgeber

Transformation gestalten: Nachhaltigkeit und Innovation

Nachhaltigkeit ist eines der entscheidenden transformativen Themen unserer Zeit und ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von Heidelberg Materials. Sie beeinflusst jede Geschäftsentscheidung und ist an unseren fast 3.000 Standorten fest im Tagesgeschäft verankert.

Wir sind davon überzeugt, dass eine zeitgemäße Nachhaltigkeitsstrategie starke und ambitionierte Ziele sowie aussagekräftige Kennzahlen verlangt. Denn nicht Handeln ist teurer als Handeln – das gilt nicht nur für die Auswirkungen des Klimawandels, sondern beispielsweise auch im Bereich der kontinuierlichen Entwicklung und Weiterbildung unserer Beschäftigten.

Unser übergeordnetes Ziel ist es, unsere Produkte Zement und Beton durch innovative Technologien und nachhaltige Praktiken zu dekarbonisieren. Durch die konsequente Integration von Nachhaltigkeit in unsere Wertschöpfungsketten konnten wir unser Angebot an nachhaltigen Produkten und Anwendungen in den vergangenen Jahren signifikant erweitern. Ob 3D-Betondruck, zirkuläre Bauprodukte aus recycelten Ressourcen oder der bedeutende Einfluss, den CCUS-Technologien schon bald auf unser nachhaltiges Produktportfolio haben werden: Die Teams von Heidelberg Materials arbeiten intensiv an der Entwicklung und Skalierung neuer Lösungen. Um den besonderen Stellenwert von Innovationen bei der Transformation unseres Unternehmens zu reflektieren, sind die Themen Nachhaltigkeit und Neue Technologien seit 2024 in einem Vorstandsressort gebündelt.

Eine erfolgreiche Industrietransformation und der Übergang in die Klimaneutralität setzen auch voraus, dass alle Stakeholder die damit einhergehenden Veränderungen verstehen und mittragen. Daher bieten unsere Nachhaltigkeitsteams Schulungen zu ESG-Themen, virtuelle Nachhaltigkeitstage oder Workshops zu Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung an. Unseren Kunden vermitteln wir den Mehrwert nachhaltiger Produkte im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Dialogformate. Und wir engagieren uns in Verbänden und Netzwerken, um Nachhaltigkeit auf allen Ebenen und gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Akteuren voranzutreiben.

Dabei haben wir die gesamte Bandbreite der ESG-Themen im Blick – denn auch Aspekte wie Arbeitssicherheit, verantwortungsvolle Beschaffung, die Einhaltung von Menschenrechten und das Gewährleisten von Chancengleichheit sind entscheidend, um unser Unternehmen zukunftsorientiert zu führen. Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Beschäftigten bilden die Grundlage für eine produktive und engagierte Belegschaft, und diverse Teams machen uns als Unternehmen stärker. Für die Gemeinschaften im Umkreis unserer Standorte sind wir ein zuverlässiger Partner. Mit unserem Biodiversitätsprogramm und nachhaltigem Wassermanagement tragen wir zu einer naturpositiven Welt bei.

Auf den folgenden Seiten geben wir einen kurzen Überblick zu unseren Aktivitäten und Zielsetzungen bei den für uns wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

„Wir machen Nachhaltigkeit zum Business Case – mit innovativen Technologien und der ambitioniertesten CO_2-Roadmap unserer Branche.“

Dr. Katharina Beumelburg
Chief Sustainability & New Technologies Officer

Wesentliche Themen für eine nachhaltigere Zukunft

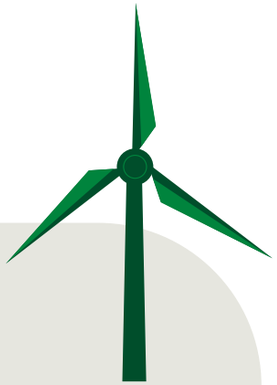

Klimawandel

Wie erreichen wir unsere Klimaziele?

Als einer der größten Baustoffhersteller der Welt sind wir uns unserer besonderen Verantwortung bewusst. Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Klimastrategie ist die Reduktion von CO_2-Emissionen: Heidelberg Materials hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2030 die spezifischen Netto-CO_2-Emissionen auf 400 kg pro Tonne zementartigem Material zu senken und bis spätestens 2050 Net-Zero-Emissionen zu erreichen. Unsere Ziele wurden von der Science Based Targets initiative (SBTi) als im Einklang mit der 1,5 °C Roadmap für die Zementindustrie validiert. Um dies zu erreichen, setzen wir alle Hebel in Bewegung. Dazu zählen Maßnahmen auf Klinker- ebenso wie auf Zementebene und die Pilotierung und Skalierung wichtiger Breakthrough-Technologien.

Wir investieren in die Modernisierung und Effizienzsteigerung unserer Anlagen und erhöhen den Einsatz alternativer Brennstoffe, insbesondere abfallbasierter Biomasse. Dies reduziert den Anteil fossiler Brennstoffe und senkt die CO_2-Emissionen erheblich. Klinkeralternativen wie Hüttensand, Flugasche und kalzinierte Tone können wir nutzen, um den Anteil des traditionellen Zementklinkers im Zement zu reduzieren.

Parallel arbeiten wir am Ausbau erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz. Wir investieren in eigene Anlagen zur Erzeugung von Grünstrom und schließen langfristige Stromlieferverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPA), ab, um den Anteil erneuerbarer Energien in unserem Energiemix zu erhöhen.

Um bereits heute substanzielle Fortschritte in Richtung Net-Zero-Emissionen machen zu können, sind diese Maßnahmen jedoch nicht ausreichend. Einen weiteren Schwerpunkt legen wir daher auf die Erforschung und Implementierung von Breakthrough-Technologien wie der CO_2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCUS). Projekte wie das CCS-Pionierprojekt in Brevik, Norwegen, und das Cap2U-Carbon-Capture-Projekt in Lengfurt, die beide 2025 den Betrieb aufnehmen werden, sind Beispiele für unsere Innovationskraft in diesem Bereich.

Lesen Sie mehr dazu im Kapitel Klimawandel

Umweltverschmutzung

Was tun wir für saubere Luft und Böden?

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Produktionsprozesse bewusst und arbeiten kontinuierlich daran, Umweltbelastungen zu minimieren. Den verantwortungsvollen Umgang mit Luft- und Bodenverschmutzung betrachten wir als einen zentralen Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Dafür setzen wir auf die Implementierung strenger Richtlinien, regelmäßige Umweltprüfungen und den Einsatz innovativer Technologien zur Emissionsminderung.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Umweltstrategie ist die Reduktion von Luftschadstoffen. Neben dem CO_2-Ausstoß werden bei der Zementproduktion auch Staub und Luftschadstoffe wie Schwefeloxide (SO_X) und Stickoxide (NO_X) emittiert. Heidelberg Materials hat strenge Richtlinien und Maßnahmen implementiert, um die Emission solcher Schadstoffe zu kontrollieren. Durch den Einsatz innovativer Prozesstechnologien und Emissionsminderungseinrichtungen tragen wir zur Verbesserung der Luftqualität bei.

Regelmäßig führen wir Umweltprüfungen und Selbst-Audits durch, um sicherzustellen, dass unsere Standorte die lokalen gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von Luft und Boden einhalten. Diese Audits helfen uns, potenzielle Umweltrisiken zu identifizieren und Präventivmaßnahmen zu ergreifen.

Daneben setzt sich Heidelberg Materials auch für den Schutz des Bodens ein. Wir achten darauf, dass die Lagerung von Brennstoffen und Chemikalien stets unter Beachtung der örtlichen Umweltstandards erfolgt. Auslaufkontrollsysteme und spezielle Gefahrstoff-Sicherheitsschränke sind an unseren Standorten vorhanden, um jegliche Kontamination des Bodens zu vermeiden.

Lesen Sie mehr dazu im Kapitel Umweltverschmutzung

Wasser- und Meeresressourcen

Wie fördern wir den Zugang zu sauberem Wasser?

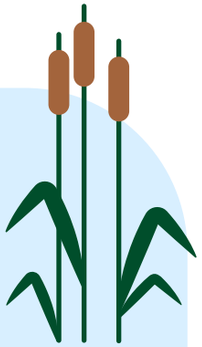

Heidelberg Materials engagiert sich für den Schutz und das aktive Management von Wasserressourcen. Wir sind bestrebt, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf natürliche Wasserressourcen zu minimieren sowie den Umgang mit Wasser insbesondere in Regionen mit Wasserrisiken zu überwachen. Dabei setzen wir auf individuelle, standortspezifische Ansätze zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und arbeiten eng mit lokalen Gemeinden zusammen, um eine gerechte Verteilung von Wasser zu gewährleisten. Wassermanagementpläne und Wasserrecyclingsysteme unterstützen uns dabei, unseren Wasserverbrauch besonders in wasserarmen Regionen zu reduzieren und die Umweltauswirkungen unserer Abwässer so gering wie möglich zu halten.

Wir beziehen Wasser aus verschiedenen Quellen und legen dabei besonderen Wert auf die Nutzung von Regenwasser und recyceltem Wasser. An unseren Produktionsstandorten recyceln wir Wasser, um es beispielsweise in der Kühlung oder bei der Reinigung von Fahrzeugen wiederzuverwenden. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft sind auch unsere Betonwerke mit Recyclinganlagen ausgestattet, die es ermöglichen, anfallendes Nutzwasser bei der Betonherstellung erneut zu verwenden.

Wir unterstützen den Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen als grundlegendes Menschenrecht. Überschüssige Wasserressourcen, die aus der Entwässerung von Steinbrüchen oder der Nutzung von Regenwasser stammen, stellen wir den lokalen Gemeinden in der Umgebung unserer Standorte zur Verfügung, wo immer dies möglich ist. Als Unterzeichner des WASH-Pledge des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) verpflichten wir uns zudem, unseren Beschäftigten und Auftragnehmern an allen Standorten weltweit Zugang zu Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und Hygiene zu bieten.

Lesen Sie mehr dazu im Kapitel Wasser- und Meeresressourcen

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wie schaffen wir an unseren Standorten wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen?

Biodiversität bedeutet für uns, die Vielfalt der Arten und Ökosysteme zu schützen und zu fördern, natürliche Lebensräume zu erhalten und die Resilienz der Natur gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels zu stärken.

Als abbaubetreibendes Unternehmen haben unsere Aktivitäten erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt. Wir sehen es als unsere Verantwortung an, diese Auswirkungen durch verantwortungsvollen Abbau und eine ganzheitlich geplante Landnutzung zu minimieren, ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen und die Artenvielfalt zu fördern. Dabei setzen wir auf standortspezifische Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung temporärer Lebensräume.

Zu den geschützten Arten, die in den Steinbrüchen und Kiesgruben von Heidelberg Materials wertvolle Lebensräume finden, gehören die Uferschwalbe, die Gelbbauchunke, der Uhu und der Fischotter. Auch Bestäuber wie Schmetterlinge, Solitärbienen und andere bedrohte Insektenarten profitieren von den ungestörten Habitaten in unseren Abbaustätten.

Wir arbeiten eng mit Partnern wie BirdLife International, der IUCN und verschiedenen Universitäten zusammen, um innovative Ansätze zur Schaffung und Wiederherstellung von Lebensräumen zu entwickeln und umzusetzen, Wissen zu vermitteln und unsere Beschäftigten vor Ort zu sensibilisieren und zu befähigen. Auch unser Forschungs- und Bildungswettbewerb „Quarry Life Award“ fördert das Verständnis für den Biodiversitätswert von Steinbrüchen und Kiesgruben.

Die Rekultivierung von Abbaustätten ist ebenso ein integraler Bestandteil unserer Biodiversitätsstrategie. Dabei ist unser Ziel, dass die betroffenen Flächen nach Abschluss der Abbauarbeiten in einen Zustand zurückgeführt werden, der mindestens gleichwertig oder besser ist als vor Beginn des Abbaus.

Lesen Sie mehr dazu im Kapitel Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Kreislaufwirtschaft

Wie schließen wir den Kreislauf bei Zement und Beton?

In einer Welt, in der Ressourcen immer kostbarer werden, müssen wir sorgsam mit ihnen umgehen. Zirkularität bedeutet für Heidelberg Materials, Materialien und Produkte so lange wie möglich im Lebenszyklus zu halten und den Einsatz von Primärrohstoffen zu reduzieren. Wir fördern die Kreislaufwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette, unter anderem im Bereich des Recyclings von Baumaterialien wie Beton und Asphalt, aber auch durch die energetische Verwertung nicht-recycelbarer Abfälle. In den Zementöfen des Unternehmens werden alternative Brennstoffe und Biomasse mitverarbeitet, wodurch sowohl Energie gewonnen als auch mineralische Primärrohstoffe ersetzt werden.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung innovativer Recyclingverfahren und der Integration von Recyclingunternehmen in die Unternehmensstruktur. Da unser Produkt Beton vollständig recycelbar ist, ist unsere Industrie dafür gut aufgestellt.

Unser Portfolio an zirkulären Produkten erweitern wir kontinuierlich, um unseren Kunden vermehrt kreislauffähige Alternativen zu Standardbetonprodukten anzubieten. Dazu gehört die Entwicklung von Betonmischungen mit reduziertem Klinker- und erhöhtem Recyclinganteil sowie die Erforschung alternativer Bindemittel. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Nutzung digitaler Bauverfahren wie dem 3D-Betondruck, der Materialeinsparungen ermöglicht und Bauabfälle reduziert.

Im Rahmen unseres innovativen proprietären ReConcrete-Verfahrens wird Altbeton zerkleinert und nahezu sortenrein in seine Bestandteile getrennt. Neben Sand und Kies wird so auch Zementstein gewonnen. Dieser kann als wertvoller, CO_2-armer Rohstoff bei der Klinker- und Zementherstellung wiederverwendet werden und dort natürlichen Kalkstein als Rohstoff ersetzen – ganz im Sinne der Zirkularität. Darüber hinaus kann der Zementstein CO_2 aufnehmen, dauerhaft binden und somit als CO_2-Senke fungieren.

Lesen Sie mehr dazu im Kapitel Kreislaufwirtschaft

Arbeitskräfte des Unternehmens

Wie schaffen wir ein gutes Arbeitsumfeld für unsere Beschäftigten?

Unsere Beschäftigten sind entscheidend für unseren Unternehmenserfolgs. Wir setzen uns dafür ein, dass sie in einem sicheren und unterstützenden Umfeld arbeiten können, das ihre persönliche und berufliche Entwicklung fördert. Entscheidend hierfür sind Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Förderung von Vielfalt und Inklusion und Weiterbildung.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Einhaltung der Menschenrechte. Heidelberg Materials hat sich verpflichtet, die Menschenrechte seiner Beschäftigten uneingeschränkt zu wahren. Dazu gehören neben der persönlichen Selbstbestimmung auch die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten oder Überzeugungen. Kinder- und Zwangsarbeit sind für uns nicht tolerierbar.

Wir respektieren die freie Meinungsäußerung unserer Beschäftigten und setzen uns für den Abschluss von Tarifverträgen zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen ein. Durch regelmäßigen Austausch mit unseren Beschäftigten – direkt oder über die Arbeitnehmervertretung – integrieren wir deren Perspektiven in unsere Unternehmensstrategie.

Weil die Herstellung von Produkten wie Zement und Zuschlagstoffen mit verschiedenen Unfall- und Verletzungsrisiken verbunden ist, ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz fest in unseren Arbeitsprozessen verankert. Daneben fördern wir flexible Arbeitsmodelle und unterstützen auch die psychische Gesundheit unserer Beschäftigten. Weiterbildungsangebote tragen zur Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Beschäftigten bei und unterstützen die individuelle Entwicklung.

Auch Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion haben für Heidelberg Materials einen hohen Stellenwert. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in den oberen Managementpositionen zu erhöhen und fördern die berufliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten durch umfassende Karriereentwicklungsprogramme.

Lesen Sie mehr dazu im Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wie fördern wir faire und sichere Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette?

Wir erkennen die Bedeutung fairer Arbeitsbedingungen und die Wahrung der Menschenrechte an und setzen uns aktiv dafür ein, diese Prinzipien in unserer gesamten Lieferkette zu verankern. In diesem Zusammenhang befassen wir uns intensiv mit den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, um Transparenz über deren Arbeitsbedingungen zu schaffen und sicherzustellen, dass die Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden.

Wir arbeiten eng mit unseren Lieferanten zusammen, um sicherzustellen, dass sie die Prinzipien unseres Lieferanten-Verhaltenskodex einhalten, der unter anderem das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Gewährleistung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen umfasst. Regelmäßig führen wir zudem Risikoanalysen durch, um auch die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechtsstandards durch unsere Lieferanten zu prüfen. Dies schließt Aspekte wie die Bewertung von Löhnen, Arbeitszeiten, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz ein.

Unsere Initiative „Responsible Procurement“ soll Nachhaltigkeitskriterien in den Beschaffungsprozess integrieren und potenzielle Risiken frühzeitig erkennen und mindern. Durch die Zusammenarbeit mit Partnern wie IntegrityNext und Avetta können wir die Einhaltung von Menschenrechtsstandards wirkungsvoll überwachen und sicherstellen, dass unsere Lieferanten ethische Praktiken anwenden.

In Sachen Gesundheit und Sicherheit gelten für Lieferanten und Auftragnehmer dieselben strengen Regeln wie für unsere eigenen Arbeitskräfte. Schulungen und Trainings am Arbeitsplatz tragen dazu bei, dass alle Arbeitskräfte ihre Aufgaben sicher und verantwortungsvoll ausführen können.

Lesen Sie mehr dazu im Kapitel Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Betroffene Gemeinschaften

Wie engagieren wir uns in den lokalen Gemeinschaften?

Unsere Geschäftstätigkeit ist lokal ausgerichtet. Daher richten wir besonderes Augenmerk auf die Interaktion mit den Gemeinden im Umfeld unserer Standorte und unseren Einfluss auf das tägliche Leben der Menschen, ihre Gesundheit und Sicherheit sowie das sozioökonomische Umfeld. Wir wollen die positiven Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit verstärken und möglichen negativen Auswirkungen vorbeugen bzw. sie mindern. Dabei wissen wir, dass die Baustoffindustrie und insbesondere der Abbau von Rohstoffen unterschiedliche Herausforderungen, z.B. in Bezug auf Landnutzung oder die gemeinsame Nutzung von Ressourcen wie Trinkwasser, mit sich bringen. Wir haben verschiedene Richtlinien und Maßnahmen entwickelt, um diese Themen strukturiert anzugehen.

Ein wichtiger Teil unserer Strategie besteht darin, die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaften zu verstehen und uns aktiv in den Gemeinden rund um unsere Standorte zu engagieren. Regelmäßige Gespräche mit Stakeholdern vor Ort und die Erstellung von Community Engagement Plänen helfen uns dabei, die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu steuern und positive Effekte zu verstärken.

Auch unsere Beschäftigten nehmen aktiv am Gemeinschaftsleben teil, indem sie sich im Rahmen unseres Corporate-Volunteering-Angebots ehrenamtlich engagieren. Bei unseren CSR-Aktivitäten fokussieren wir uns auf Projekte, die nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur, Bildung, Kultur und Umwelt fördern. Heidelberg Materials überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen und passt diese bei Bedarf an, um die langfristige Wirksamkeit der Projekte zu sichern und die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaften zu erfüllen.

Lesen Sie mehr dazu im Kapitel Betroffene Gemeinschaften

Verbraucher und Endnutzer

Wie unterstützen wir die nachhaltigen Bauprojekte unserer Kunden?

Die Bereitstellung normgerechter, hochwertiger und nachhaltiger Produkte, der Einsatz digitaler Lösungen zur Optimierung von Bestellprozessen, die Förderung von Kundenzufriedenheit und der Schutz personenbezogener Daten leiten den Umgang von Heidelberg Materials mit Verbrauchern und Endnutzern. Die Zuverlässigkeit und Leistung unserer Produkte stellen wir durch regelmäßige Qualitätskontrollen sicher – sowohl intern in eigenen Prüflaboren als auch im Rahmen externer Überwachungen.

Mit einem breiten Portfolio an CO_2-reduzierten und zirkulären Produkten, gebündelt in unserem evoBuild-Portfolio, unterstützen wir unsere Kunden dabei, ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dazu gehören Betone mit verbesserter CO_2-Bilanz, die durch die Verwendung von Stoffen wie Hüttensand und Flugasche als sekundäre zementartige Materialien (SCM) die CO_2-Intensität im Beton reduzieren. Außerdem bieten wir Betonlösungen mit unterschiedlichen Anteilen an rezyklierten Zuschlagstoffen an, die in vielen Ländern erhältlich sind.

Der Net Promoter Score ermöglicht es uns, die Bedürfnisse unserer Kunden – u.a. in Bezug auf unsere nachhaltigen Produkte sowie digitalen Angebote – zu bestimmen und möglichst frühzeitige Verbesserungsmöglichkeiten zu implementieren.

Bei der Optimierung von Bestellprozessen spielen unsere digitalen Lösungen eine wichtige Rolle: Mit der OnSite-App können Kunden Materialien direkt bestellen, den Versand und die Ankunft der Lieferung nachverfolgen und Kosten sparen, indem Überproduktion minimiert und Logistik optimiert wird. Die SmartRock-Sensoren helfen, die Festigkeitsentwicklung von Beton auf der Baustelle zu überwachen, wodurch Bauzeiten optimiert und Kosten reduziert werden können.

Lesen Sie mehr dazu im Kapitel Verbraucher und Endnutzer

Unternehmensführung

Wie fördern wir ethisches Verhalten und unternehmerische Exzellenz?

Heidelberg Materials strebt nach hervorragender unternehmerischer Leistung sowie nach einer Spitzenposition unter den Besten unserer Branche. Dies erfordert auch eine Verankerung gesetzlich und ethisch korrekten Verhaltens. Wir haben umfassende Konzepte und Maßnahmen entwickelt, um unsere Unternehmensführung und -kultur zu stärken. Mit klaren Richtlinien, kontinuierlichen Schulungen und einem umfassenden Compliance-Programm fördern wir eine positive Unternehmenskultur und minimieren gleichzeitig Risiken wie Korruption, Bestechung und Wettbewerbsverstöße.

Unser konzernweites Compliance-Programm umfasst Schulungen, Risikobewertungen und Kommunikationsmaßnahmen und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Ein wichtiger Bestandteil dieses Programms ist das Hinweisgebersystem SpeakUp, das es internen und externen Personen ermöglicht, potenzielle Verstöße, beispielsweise in den Bereichen Antidiskriminierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz oder Kartellrecht, anonym zu melden.

Regelmäßig führen wir Korruptionsrisikobewertungen durch und schulen unsere Beschäftigten weltweit zum Thema Korruptionsprävention. Geschäftspartnerprüfungsprozesse und Prozessdefinitionen wie das Vier-Augen-Prinzip unterstützen die Korruptionsvorbeugung. Konsequenterweise bewerten wir ethisches und regelgetreues Verhalten unserer Beschäftigten, wie es in unserem Verhaltenskodex festgelegt ist, und dokumentieren es auch als Teil der jährlichen Leistungsbeurteilung.

Um die Dekarbonisierung der Zementindustrie zu unterstützen, beobachten und begleiten wir auch politische Diskussionen und legislative Prozesse. Regelmäßige Evaluierungen unserer politischen Interessenvertretung und Verbandsarbeit stellen sicher, dass unsere Tätigkeit auch in diesen Bereichen mit den Unternehmenszielen und internationalen Klimaschutzvereinbarungen übereinstimmt.

Lesen Sie mehr dazu im Kapitel Unternehmensführung

Nachhaltige Finanzierung und Steuerstrategie

Regelkonformes Verhalten ist integraler Bestandteil unseres Wirtschaftens. Mit unserem **Verhaltenskodex** und der **Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie** haben wir uns selbst ein konzernweit gültiges Regelwerk gegeben. An unseren Standorten schaffen wir Arbeitsplätze – sowohl direkt in unseren Produktionsstätten als auch indirekt in vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen. Mit Löhnen, Investitionen, Beschaffungen und Steuern fördern wir die ökonomische Entwicklung insbesondere auch in wirtschaftlich schwachen Regionen und nehmen unsere soziale Verantwortung wahr. Seit 2022 sind auch unsere Finanzierungsinstrumente mit Nachhaltigkeitsaspekten verknüpft.

Steuerstrategie

Wir sind uns bewusst, dass Steuereinnahmen ein wichtiger Eckpfeiler zur Finanzierung staatlicher Investitionen sowie Ausgaben und damit auch des sozialen Zusammenhalts in den jeweiligen Ländern sind. Zur Sicherung unseres Existenzrechts als Unternehmen (Licence to operate) ist es essenziell, Steuergesetze und Regelungen einzuhalten und Steuern in den Ländern zu entrichten, in denen wir tätig sind und Gewinne erwirtschaften. Unsere Steuerstrategie bildet dabei die Grundlage zur Umsetzung unseres nachhaltigen Wirtschaftens. Sie ist eng mit unserer Unternehmensstrategie und unseren Nachhaltigkeitszielen verzahnt und gilt für alle Tochtergesellschaften weltweit. Sie konkretisiert sich in unserer Tax Policy und unseren **Tax Principles & Values**, in denen die Werte und Prinzipien dargestellt sind, an denen wir unser Handeln im Bereich Steuern ausrichten.

Unsere internen Kontrollprozesse und Richtlinien sind darauf ausgerichtet, etwaige Verstöße gegen Gesetze zu vermeiden und damit unser Unternehmen und unsere Beschäftigten zu schützen sowie eventuelle Reputationsschäden abzuwenden. Die von uns vertretenen Positionen basieren auf einer angemessenen Interpretation der steuerlichen Gesetze und Vorschriften, etwaiger einschlägiger Urteile sowie Gutachten. Die Steuersachverhalte werden von internen Steuerspezialisten oder externen Steuerberatern bearbeitet. Die steuerlichen Prozesse sowie Kontrollen unterliegen regelmäßigen Prüfungen durch interne und externe Spezialisten. Etwaige wesentliche Feststellungen und Risiken werden an den Finanzvorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Wir kommunizieren offen und transparent mit den Steuerbehörden und streben an, diese über wichtige Transaktionen und etwaige Steuerfragen zeitnah zu informieren. Wir gestalten unsere geschäftlichen Transaktionen auf Basis solider wirtschaftlicher und rechtlicher Fakten und verwenden keine aggressiven oder künstlichen Steuergestaltungen. Ausweislich der **Anteilsbesitzliste** hat Heidelberg Materials Tochtergesellschaften in Ländern, die als Steueroasen gelten. Diese Gesellschaften sind den Steuerbehörden bekannt und werden nicht für Steuervermeidungszwecke genutzt.

Finanzierung

Heidelberg Materials hat ein Green Finance Framework sowie ein Sustainability-Linked Financing Framework eingeführt, um den Finanzierungsbedarf mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens in Einklang zu bringen. Wir sind der festen Überzeugung, dass nachhaltige Finanzierung ein wirksames Instrument ist, um Investitionen in Projekte zu lenken, die zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der UN Sustainable Development Goals (UN SDG) beitragen. Daher ist es unser Ziel, den Anteil nachhaltiger Finanzinstrumente bis 2025 auf über 70 % zu erhöhen. Derzeit liegen wir bei einem Anteil von 62 % (i.V.: 50 %).

Beide Rahmenwerke wurde als Plattform für die Emission verschiedener nachhaltigkeitsbezogener Finanzierungsinstrumente wie Anleihen (einschließlich Privatplatzierungen), Commercial Paper (CP, kurzfristige Inhaberschuldverschreibungen, die Geldmarktcharakter besitzen), Darlehen, Schuldscheindarlehen sowie anderer zweckgebundener und nachhaltigkeitsbezogener Finanzierungsinstrumente in verschiedenen Formaten und Währungen eingerichtet.

Heidelberg Materials ist Vorreiter im Bereich Commercial Paper mit Sustainable Performance Target. Das CP-Programm ist ebenfalls an die Reduktion der spezifischen CO_2-Emissionen gemäß dem 2026-Ziel aus dem Sustainability-Linked Financing Framework gekoppelt. Sollten wir die CO_2-Emissionen im definierten Zeitraum und in festgelegter Höhe nicht senken können, so ist ein zusätzlicher jährlicher Zins als Spende an BirdLife Europe zur Förderung von Biodiversität zu zahlen.

2023 haben wir erstmals nachhaltigkeitsbezogene Anleihen mit einem Emissionsvolumen von insgesamt 1,5 Mrd € platziert und die Zinskupons an die branchenweit ambitioniertesten Klimaziele gekoppelt. Die Verzinsung der Anleihen ist an die Entwicklung der spezifischen CO_2-Emissionen pro Tonne zementartigem Material bis 2026 und 2030 geknüpft.

Im Jahr 2024 begab Heidelberg Materials als erster europäischer Hersteller in der Industrie der schweren Baustoffe zwei Green Bonds. Die Bandbreite der über diese grünen Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mrd € finanzierten Projekte reicht von der Modernisierung von Anlagen, beispielsweise für die vermehrte Nutzung alternativer Brennstoffe, bis hin zum Ausbau von CO_2-Abscheidetechnologien.

ESG-Ratings und -Indizes

Der nachhaltige Kapitalmarkt entwickelt sich weiterhin dynamisch. Diese Dynamik spiegelt sich auch in einem stetig wachsenden Interesse unserer Shareholder, Finanzanalysten und weiterer Marktteilnehmer wider.

Nachhaltigkeitsratings und -rankings bewerten und analysieren die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen. Diese drücken sich unter anderem in materiellen Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) aus. Sogenannte extra-finanzielle Indikatoren wie ESG-Leistungen wirken sich langfristig auf den Unternehmenserfolg aus. Insbesondere das Engagement von Heidelberg Materials in den Themenbereichen Klima, nachhaltige Produktlösungen sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde 2024 in mehreren ESG-Ratings positiv bewertet.

Unsere ESG-Rating-Strategie ist für uns dabei nicht nur ein wichtiges Instrument zur Erfassung und Beobachtung des dynamischen ESG-Marktumfelds, sondern auch zur kontinuierlichen Identifikation von Best Practices und Optimierungspotenzialen. Wir bewerten regelmäßig die Relevanz und Bedeutung verschiedener ESG-Ratings.

CDP
Im Nachhaltigkeits-Rating von CDP hat Heidelberg Materials 2023 die Bewertung A für „Climate Change“ und A- für „Water Security“ erhalten.[1] **www.cdp.net**

DAX 50 ESG
Unsere Aktie ist Teil des 2020 ins Leben gerufenen Index DAX 50 ESG.

EcoVadis
Im Juli 2024 konnten wir unser EcoVadis-Ratingergebnis signifikant verbessern und erzielten eine Gesamtpunktzahl von 77. Besonders positiv hervorgehoben wurden dabei das CO_2-Management und die Dekarbonisierungsstrategie von Heidelberg Materials. **www.ecovadis.com**

ISS ESG
Im Corporate Rating von ISS ESG konnten wir uns im Oktober 2024 erstmals von einem C+ Rating auf ein B- Rating verbessern und führen weiterhin das ISS ESG Prime Label. **www.issgovernance.com**

Moody’s ESG Solutions
Im Rating von Vigeo Eiris, der ESG-Rating-Einheit von Moody’s, erhielt Heidelberg Materials 2023 eine Gesamtpunktzahl von 67 und ist damit unter den besten drei von 25 Unternehmen aus der Baustoffbranche. **esg.moodys.io**

MSCI
Im Rating von MSCI erhielt Heidelberg Materials 2024 zum wiederholten Mal die Bewertung AA. **www.msci.com**

S&P Global
Heidelberg Materials beteiligt sich jährlich am Corporate Sustainability Assessment (CSA) von S&P. Im Jahr 2024 erreichten wir einen Score von 80. Damit ist Heidelberg Materials seit Dezember 2024 erstmals Teil des Dow Jones Sustainability Index (DJSI) Europe. **www.spglobal.com**

Sustainable Fitch
Im September 2023 hat Heidelberg Materials erstmals am Sustainable Fitch Rating teilgenommen und wurde für sein Nachhaltigkeitsreporting gewürdigt. **www.sustainablefitch.com**

Sustainalytics
Im ESG Risk Rating von Sustainalytics erreichte Heidelberg Materials im Januar 2025 eine Bewertung von 26,2 und liegt damit in der Kategorie „Medium Risk“. Positiv hervorgehoben wurden die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme des Unternehmens. **www.sustainalytics.com**

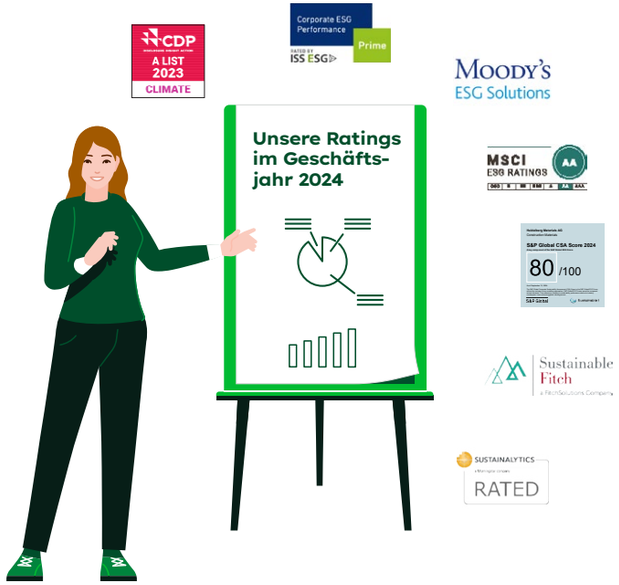

1) Ergebnis noch ausstehend und wird Ende April 2025 erwartet

Heidelberg Materials als Arbeitgeber

Im Jahr 2022 haben wir unsere neue Unternehmensmarke eingeführt: aus HeidelbergCement wurde Heidelberg Materials. Der Name steht für unser innovatives Portfolio und spiegelt unseren Anspruch wider, offen für Veränderungen zu sein und dabei nahbar und authentisch zu bleiben. Mittlerweile haben sich mehr als 25 Länder unserem Rebranding angeschlossen und mehr als 80 % unseres Umsatzes erzielen wir bereits mit Produkten unter der neuen Marke. Dies beinhaltet auch ein klares Wertversprechen, wofür wir als globales Unternehmen einstehen – für unsere Kunden, weitere Stakeholder und vor allem für unsere Beschäftigten.

Wir möchten als innovativer, nachhaltiger und vielfältiger Arbeitgeber mit werteorientierter Unternehmenskultur wahrgenommen werden, in der Mitarbeitende ihr Potenzial entfalten und gleichzeitig zu einer besseren Zukunft für die gesamte Branche beitragen können. Unser Ziel ist es, Wachstum, Teamgeist und gegenseitige Wertschätzung zu fördern, um unseren gemeinsamen Erfolg zu sichern und die Marke Heidelberg Materials voranzubringen.

Um diese Botschaft nach außen zu tragen, aber auch um unsere Gemeinschaft nach innen zu stärken, haben wir eine Arbeitgebermarke entwickelt, die die Identität und die Werte von Heidelberg Materials als Arbeitgeber repräsentiert:

Entschlossen
Wir setzen uns dafür ein, die Zukunft der Baustoffe nachhaltig zu gestalten. Dafür bringen wir die notwendige Energie auf, um unseren Pioniergeist und unsere Innovationskraft auszubauen. Unsere Taten sprechen eine deutliche Sprache.

Visionär
Als großes Unternehmen mit Investitionsbereitschaft und dem Bestreben, Überdurchschnittliches zu leisten, haben wir große Einflussmöglichkeiten. Wir sind bereit, die Zukunft der Welt zu ändern und sind führend bei der Transformation der Branche.

Unterstützend
Unsere Beschäftigten sind das Fundament unserer Zukunft. Wir schätzen unsere Mitarbeitenden und unterstützen sie dabei, ihr volles Potenzial zu entfalten. Unsere Mitarbeitenden sollen neugierig sein und bleiben.

Zuverlässig
Zuverlässigkeit und Bodenständigkeit sind das Herzstück unseres Unternehmens. Sie gewährleisten bei allem, was wir tun, Beständigkeit und Vertrauenswürdigkeit.

Heute mehr aus morgen machen

Passend zu unserer neuen Marke wollen wir als Unternehmen wahrgenommen werden, das für Innovation, Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit, Vielfalt und eine werteorientierte Kultur steht. Wir möchten, dass unsere bestehenden und zukünftigen Beschäftigten ihr Potenzial entfalten können.

All diese Werte fließen in unsere Arbeitsweise und Unternehmenskultur ein, die wir in unserem Arbeitgebermarken-Claim zusammengefasst haben: **Heute mehr aus Morgen machen.**

Unsere neue Arbeitgebermarke reflektiert diesen Anspruch. Sie kommt künftig in der internen Kommunikation und dem Recruiting zum Einsatz.

Zusammengefasster Lagebericht

40 Hinweise zur Berichterstattung

40 Grundlagen des Konzerns

50 Wirtschaftsbericht 2024

66 Angaben nach §§ 289a, 315a HGB

68 Prognosebericht

70 Risiko- und Chancenbericht

87 Nichtfinanzielle Erklärung

Hinweise zur Berichterstattung

Dieser zusammengefasste Lagebericht beinhaltet die Lageberichte des Heidelberg Materials Konzerns und der Heidelberg Materials AG. Die Ausführungen zum Konzern (nachfolgend auch Heidelberg Materials) gelten zugleich für die Heidelberg Materials AG. Angaben, die sich lediglich auf die Muttergesellschaft beziehen, sind entsprechend kenntlich gemacht. Erläuterungen zu dieser finden Sie im **Abschnitt Angaben zur Heidelberg Materials AG**.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung ist gemäß den §§ 289b und 315b HGB in den zusammengefassten Lagebericht integriert und im **Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung** enthalten. Hier finden sich auch die Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020 / 852 unter Beachtung der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2178.

Unser Ziel, Net-Zero-Emissionen bis 2050 zu erreichen, definieren wir als Reduktion unserer CO_2-Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg in Übereinstimmung mit dem 1,5 °C-Pfad der Science Based Targets initiative (SBTi), bei gleichzeitiger Neutralisierung der Restemissionen.

Wenn nicht anders angegeben, bezieht sich die Berechnung der spezifischen Netto-CO_2-Emissionen pro Tonne zementartigem Material sowie des Klinkerfaktors auf die Definition der Global Cement and Concrete Association (GCCA).

Wir berichten den Umsatzanteil aus nachhaltigen Produkten konzernweit sowie für den Geschäftsbereich Zement. Die Umsätze, die wir unseren nachhaltigen Produkten zuordnen, decken sich nicht mit den Definitionen der EU-Taxonomie-Verordnung. Wir definieren nachhaltigen Zement und Beton durch eine Reduzierung der CO_2-Emissionen um mindestens 30 % gegenüber dem globalen Referenzwert der GCCA von 2020. Daraus ergibt sich ein Schwellenwert von ≤ 552 kg CO_2 / t für zementartiges Material und ≤ 5,5 kg CO_2 / m³ / MPa für Transportbeton. Zirkuläre Produkte müssen mindestens 30 % recycelte Zuschlagstoffe enthalten oder den Materialbedarf um mindestens 30 % reduzieren, um in den Umsatzanteil aus nachhaltigen Produkten einzufließen.

Die Berichterstattung wurde an die zum 1. Januar 2024 geänderte Organisationsstruktur angeglichen. Aufgrund des neuen Zuschnitts der Konzerngebiete wurden die Vorjahreswerte der Konzerngebiete Europa und Afrika-Mittelmeerraum-Westasien angepasst. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Konzerngebieten finden sich im **Abschnitt Organisationsstruktur.**

Für die qualitative Beschreibung der jeweiligen Entwicklungen verwenden wir die nachfolgenden Begriffe (aufsteigend gestaffelt nach Ausmaß): auf Vorjahresniveau / stabil; leicht; moderat / spürbar; deutlich / signifikant; stark / kräftig.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach den Vorschriften der §§ 289f und 315d HGB ist im **Kapitel An unsere Stakeholder** sowie unter **https://www.heidelbergmaterials.com/de/unternehmen/corporate-governance** veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine weiteren relevanten Veränderungen in der Berichterstattung. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, beziehen sich alle Angaben und Zahlen auf die fortzuführenden Geschäftsbereiche von Heidelberg Materials.

Eine Übersicht der Berechnungsmethoden wesentlicher Finanzkennzahlen sowie eine Beschreibung von Fachbegriffen enthält das **Glossar** des Geschäftsberichts.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Seit mehr als 150 Jahren bietet Heidelberg Materials ein breites Portfolio an Baustoffen, Anwendungen und Dienstleistungen an. Unsere Kernaktivitäten sind die Herstellung und der Vertrieb von Zement, Zuschlagstoffen, Transportbeton und Asphalt. Darüber hinaus betreibt Heidelberg Materials einen weltweiten Handel von Gütern auf dem Seeweg, insbesondere von Zement und Klinker, Klinkerersatzstoffen sowie fossilen und alternativen Brennstoffen.

Heidelberg Materials ist gemessen am Umsatz einer der weltweit größten integrierten Hersteller von Baustoffen und ist auf fünf Kontinenten tätig. Unsere Produkte werden u. a. für den Bau von Häusern, Verkehrswegen, Infrastruktur, Gewerbe- und Industrieanlagen verwendet und bedienen damit die Nachfrage einer wachsenden Weltbevölkerung nach Wohnraum, Mobilität und wirtschaftlicher Entwicklung. Auf dem Weg zu Net Zero und zur Kreislaufwirtschaft in der Baustoffindustrie arbeiten wir an nachhaltigen, intelligenten Baustoffen und Lösungen für die Zukunft. Unseren Kunden erschließen wir neue Möglichkeiten durch Digitalisierung.

Unsere Kunden sind überwiegend Geschäftskunden (B2B) wie Baustoffhändler, Bauunternehmen und die öffentliche Hand. In den verschiedenen Marktsegmenten bieten wir Baustoffe und -lösungen an, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen unserer Kunden zugeschnitten sind.

Das vollintegrierte Geschäftsmodell von Heidelberg Materials umfasst die gesamte Wertschöpfungskette vom Abbau von Rohstoffen über die Weiterverarbeitung zu Zement bis hin zum Endprodukt Beton und dessen Recycling sowie deren Vermarktung und Lieferung an die Kunden. Das operative Geschäft wird unterstützt durch zentrale Kompetenzzentren im Bereich Technik sowie durch Shared Service Center in den Regionen und einzelnen Ländern. Zu den operativen Geschäftsprozessen zählen die geologische Erkundung von Rohstofflagerstätten, der Kauf oder die Pacht der Grundstücke, auf denen die Lagerstätten liegen, das Beantragen von Abbaugenehmigungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen, der Aufbau der Fertigungsanlagen in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern sowie die eigentliche Produktion der Baustoffe inklusive Abbau der Rohstoffe, Recycling von Baustoffen und Wartung der Anlagen.

Produkte

Bei unseren Kernprodukten Zement, Zuschlagstoffe, Transportbeton und Asphalt handelt es sich um homogene Massengüter. Deren Produkteigenschaften sind meist genormt, um die erforderliche Stabilität, Zuverlässigkeit und Verarbeitbarkeit in der Anwendung zu sichern.

Zemente werden nach Früh- und Endfestigkeit und ihrer Zusammensetzung unterschieden. Neben Zementen, die zu fast 100 % aus Klinker bestehen, gibt es sogenannte Kompositzemente, bei denen ein Teil des Klinkers durch alternative Rohstoffe, wie z. B. Flugasche, gemahlene Schlacke oder Kalkstein, ersetzt wird. Zement wird als Bindemittel hauptsächlich in der Produktion von Beton eingesetzt.

Zuschlagstoffe (Sand, Kies und Schotter) werden nach Korngröße und Beschaffenheit unterschieden. Sie werden als Hauptbestandteil in der Produktion von Beton und Asphalt und als Tragschichten beim Bau von Infrastruktur, z. B. im Straßenbau, verwendet. In kleinem Umfang werden Zuschlagstoffe auch durch recycelte Produkte gewonnen.

Beton ist eine Mischung aus Zuschlagstoffen (ca. 80 %), Zement (ca. 12 %) und Wasser. Häufig wird Beton mit Fahrmischern auf die Baustelle gebracht und vor Ort in Verschalungen gegossen. Darüber hinaus wird Beton auch zur Produktion von Betonfertigteilen, wie z. B. Treppen, Deckenelementen oder Tragwerksteilen, verwendet.

Asphalt ist eine Mischung aus Zuschlagstoffen (ca. 95 %) und Bitumen und wird in der Regel als Deckschicht im Straßenbau eingesetzt.

Standorte und Absatzmärkte

Aufgrund des hohen Gewichts von Zement, Zuschlagstoffen und Beton im Verhältnis zum Preis erfolgt deren Produktion und Weiterverarbeitung in der Regel in der Nähe der Absatzmärkte. Der Transportradius von Zement auf der Straße liegt normalerweise bei unter 200 km. Bei Zuschlagstoffen, Transportbeton und Asphalt liegt der Lieferradius auf Straßen in der Regel bei unter 100 km. Als Konsequenz verfügen wir in rund 50 Ländern, in denen wir Baustoffe anbieten, auch über entsprechende Produktionsstätten vor Ort.

Weltweit betreiben wir rund 130 Zementwerke (sowie weitere 17 im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen), knapp 600 Steinbrüche und Kiesgruben (davon 35 Standorte von Gemeinschaftsunternehmen) sowie rund 1.270 Produktionsstätten für Transportbeton (sowie weitere 216 im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen).

Insgesamt sind unsere 50.692 Beschäftigten (auf Basis von Vollzeitäquivalenten) an rund 2.500 Standorten auf fünf Kontinenten tätig. Dazu kommen noch rund 300 Produktionsstätten von Gemeinschaftsunternehmen. Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir im Rahmen der Portfolio-Optimierung rund 75 Standorte verkauft bzw. stillgelegt.

Organisationsstruktur

Der Konzern war bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 in fünf geografische Konzerngebiete – West- und Südeuropa, Nord- und Osteuropa-Zentralasien, Nordamerika, Asien-Pazifik und Afrika-Östlicher Mittelmeerraum – sowie das sechste Konzerngebiet Konzernservice untergliedert.

Im September 2023 hat der Aufsichtsrat der Heidelberg Materials AG über Nachfolgen im Vorstand entschieden, die auch zu Veränderungen bei den geografischen Konzerngebieten ab dem Geschäftsjahr 2024 führten.

Das Konzerngebiet West- und Südeuropa und der Großteil von Nord- und Osteuropa-Zentralasien wurden ab 1. Januar 2024 zum neu geschaffenen Konzerngebiet Europa zusammengefasst. Seit Januar 2024 gehören Kasachstan und Russland zum bisherigen Konzerngebiet Afrika-Östlicher Mittelmeerraum, das seither Afrika-Mittelmeerraum-Westasien heißt. Die Konzerngebiete Nordamerika und Asien-Pazifik waren von keinen geografischen Veränderungen betroffen.

Innerhalb dieser nun vier geografischen Konzerngebiete sind unsere Aktivitäten wie bisher in vier Geschäftsbereiche untergliedert. Die Geschäftsbereiche Zement sowie Zuschlagstoffe umfassen die wesentlichen Rohstoffe, die für die Herstellung der nachgelagerten Produkte Transportbeton und Asphalt erforderlich sind. Diese sind in unserem dritten Geschäftsbereich zusammengefasst. Zum vierten Geschäftsbereich Service-Joint Ventures-Sonstiges gehören insbesondere die Aktivitäten unserer Gemeinschaftsunternehmen.

Im fünften Konzerngebiet Konzernservice haben wir wie bisher unseren weltweiten Handel, insbesondere mit Zement, Klinker, Klinkerersatzstoffen sowie fossilen und alternativen Brennstoffen, zusammengefasst.

Zum Februar 2024 wurde die Vorstandsposition des Chief Technical Officer neu geschaffen, um eine umfassende technische Expertise innerhalb des Vorstands zu verankern und die technischen Projekte des Unternehmens in Richtung unseres CO_2-Reduktionsziels Net Zero voranzutreiben. Der Chief Technical Officer ist seither für die drei globalen technischen Competence Center Cement (CCC), Aggregates & Asphalt (CCA) und Readymix (CCR) verantwortlich.

Organisationsstruktur

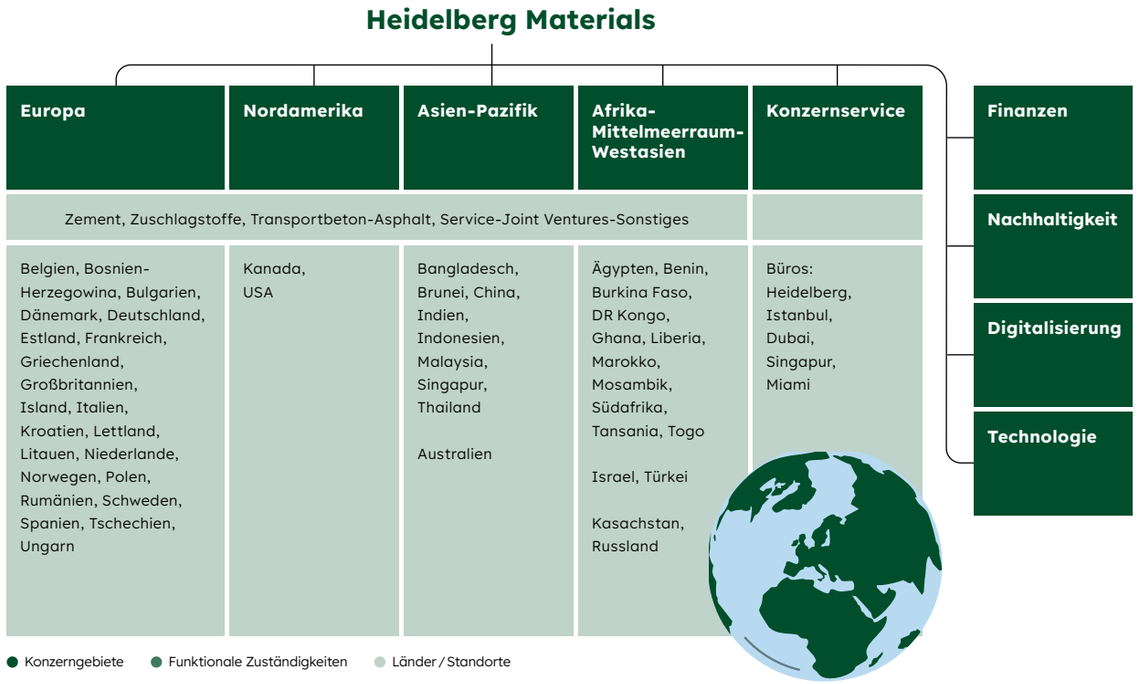

Veränderungen im Vorstand

Seit dem 1. Januar 2024 ist der Großteil des Konzerngebiets Nord- und Osteuropa-Zentralasien mit West- und Südeuropa zum Konzerngebiet Europa zusammengefasst. Vorstandsmitglied Jon Morrish, bisher zuständig für West- und Südeuropa, ist seitdem für dieses neu geschaffene Konzerngebiet verantwortlich.

Vorstandsmitglied Hakan Gurdal, der bereits für das Konzerngebiet Afrika-Östlicher Mittelmeerraum zuständig war, ist seit Januar 2024 zusätzlich für die Länder Kasachstan und Russland verantwortlich. Das Konzerngebiet heißt seither Afrika-Mittelmeerraum-Westasien.

Seit Januar 2024 ist Roberto Callieri, zuvor General Manager Italy, als neues Vorstandsmitglied verantwortlich für Asien im Konzerngebiet Asien-Pazifik. Er folgte auf Kevin Gluskie, dessen Bestellung zum Vorstandsmitglied Ende Januar 2024 endete. Finanzvorstand René Aldach übernimmt in diesem Konzerngebiet seit Januar 2024 zusätzlich die Verantwortung für Australien.

Axel Conrads, zuvor President der Region Midwest in den USA, übernahm im Februar 2024 die neu geschaffene Vorstandsposition des Chief Technical Officer.

Am 20. März 2024 hat der Aufsichtsrat die Ende Januar 2025 auslaufende Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Dr. Dominik von Achten vorzeitig um drei Jahre bis zum 31. Januar 2028 verlängert.

Seit 1. Oktober 2024 ist Dr. Katharina Beumelburg Chief Sustainability & New Technologies Officer und Mitglied des Vorstands. Sie hat die Nachfolge von Dr. Nicola Kimm angetreten, die das Unternehmen nach Beendigung ihrer dreijährigen Amtszeit zum 31. August 2024 verlassen hat. Dr. Katharina Beumelburg war vor ihrer Berufung in den Vorstand von Heidelberg Materials ab Mai 2021 als Chief Strategy and Sustainability Officer Mitglied des Vorstands von SLB, dem weltweit größten Unternehmen für Energietechnologie.

Wechsel im Aufsichtsrat

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 endete die Amtszeit des alten und begann die des von der Hauptversammlung bzw. der Belegschaft gewählten neuen Aufsichtsrats. Nicht mehr im Aufsichtsrat vertreten sind auf der Arbeitnehmerseite Birgit Jochens und der bisherige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Heinz Schmitt. Ihnen folgten Katja Karcher und Markus Oleynik nach. Als Anteilseignervertreter wurde Gunnar Groebler, Vorstandsvorsitzender der Salzgitter AG, neu in den Aufsichtsrat gewählt. Er löste Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl ab, die für eine Wiederwahl in den Aufsichtsrat nicht mehr zur Verfügung stand. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist unverändert Dr. Bernd Scheifele. Zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Werner Schraeder gewählt.

Am 31. Oktober 2024 ist Dr. Ines Ploss als Vertreterin der Leitenden Angestellten aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ihre Nachfolgerin ist Anna Toborek-Kacar, die im März 2024 von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als Ersatzmitglied für Dr. Ines Ploss gewählt wurde. Hintergrund für den Wechsel im Aufsichtsrat ist die Berufung von Dr. Ines Ploss zur Geschäftsführerin der Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH zum 1. November 2024 im Zuge ihrer neuen Position als Spartenleiterin Zuschlagstoffe in Deutschland. Nach deutschem Recht ist es nicht möglich, gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft und Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft zu sein.

Strategie

Material to build our future

Seit mehr als 150 Jahren trägt Heidelberg Materials mit seinen Baustoffen und Lösungen weltweit zum Fortschritt bei. Der im Jahr 2020 verabschiedete Unternehmenszweck (engl. purpose) „Material to build our future“ bekräftigt unsere Absicht, sowohl innovative (Bau-)Materialien für die Zukunft zu entwickeln und herzustellen als auch eine entscheidende, das heißt materielle Rolle in der Zukunft zu spielen.

Vier Kulturleitlinien bilden die Grundlage für unser Handeln:

- Wir sind stärker zusammen!
- Wir begeistern unsere Kunden!
- Wir sind innovativ!
- Wir denken und handeln langfristig!

Der Unternehmenszweck und die vier Kulturleitlinien sind integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie.

Strategisches Rahmenkonzept

Oberste Priorität unserer Strategie und des gesamten unternehmerischen Handelns hat die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts bei gleichzeitiger Begrenzung nachteiliger Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft.

Strategisches Rahmenkonzept

Zement, Zuschlagstoffe und Beton bilden den Kern unserer Geschäftstätigkeit. In einem Markt mit weitgehend standardisierten Baustoffen sind Kundenorientierung und Servicequalität entscheidend, um unsere Produkte und Anwendungen erfolgreich zu vermarkten. Durch die Weiterentwicklung unseres Produkt- und Kundenportfolios streben wir ein profitables Wachstum an, das im Einklang mit unseren Nachhaltigkeitszielen steht. Dabei setzen wir insbesondere auf die Marktkenntnis und den Unternehmergeist unseres lokalen Managements.

Business Excellence

Grundlage und Voraussetzung für Business Excellence ist eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung. Wir vergleichen die Leistung innerhalb des Konzerns und mit Wettbewerbern anhand umfassender Leistungsindikatoren, um kommerzielle und operative Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Im Bereich der Operational Excellence haben wir 2024 die Initiative „Transformation Accelerator“ gestartet. Der Schwerpunkt liegt auf der grenzüberschreitenden Optimierung des Produktionsnetzwerks, funktionsübergreifenden Effizienzsteigerungen, insbesondere in den Bereichen Einkauf und Backoffice- / Overheadkosten, sowie technischen Initiativen auf globaler Ebene. Dabei haben wir für jeden Bereich der Initiative klar definierte Ziele gesetzt, die fortwährend nachverfolgt und optimiert werden sollen.

Wachstum und Transformation

Ausgehend von unserem klar definierten Kerngeschäft wollen wir nachhaltiges und profitables Wachstum generieren. Um unser bestehendes Kerngeschäft zu ergänzen und zu transformieren, setzen wir auf zwei wesentliche Hebel: Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Nachhaltigkeit

Wir sehen in der Schließung der Kreisläufe bei CO_2 und Materialströmen die Chance, neue Produkte und Anwendungen am Markt zu etablieren und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Unser Ziel ist es, bis 2030 50 % unseres Umsatzes mit nachhaltigen Produkten und Anwendungen (u.a. CO_2-reduziert, zirkulär) zu erwirtschaften und bis spätestens 2050 Net-Zero-Emissionen zu erreichen (siehe **Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung**).

Durch den Einsatz erprobter Techniken und Maßnahmen, wie der Maximierung des Einsatzes alternativer Brennstoffe, der Optimierung des Produktmixes sowie der Verbesserung der Effizienz der Werke, wollen wir eine kontinuierliche Reduzierung unserer CO_2-Emissionen erreichen und branchenweiter Vorreiter bei der Dekarbonisierung werden, verbunden mit der Kostenführerschaft. Die bisherigen Techniken und Maßnahmen reichen hierfür allerdings nicht aus. Wir erforschen und erproben daher intensiv neue Technologien, um CO_2-Ausstoß zu vermeiden bzw. den CO_2-Kreislauf zu schließen. Hierzu gehört insbesondere die Abscheidung, Nutzung und Speicherung (CCUS) von CO_2 (siehe **Abschnitt Forschung und Entwicklung**).

Darüber hinaus überprüfen und optimieren wir nicht nur kontinuierlich den Ressourceneinsatz bei der Herstellung unserer Produkte, sondern arbeiten im Sinne der Kreislaufwirtschaft auch an deren Wiederverwendung und Nutzung über ihre bisherige Lebensdauer hinaus. Damit sollen primäre Ressourcen geschont und sekundäre Ressourcen, also Betonabbruch als Recyclingmaterial, verstärkt eingesetzt werden. Bereits heute ist Heidelberg Materials in mehreren Ländern im Recyclinggeschäft tätig und arbeitet an der gezielten Aufbereitung von recycelten Betonbestandteilen, deren Rekarbonatisierung und Wiederverwendung im Baustoff. Unter anderem mit den im Jahr 2024 erfolgten Übernahmen der B&A Group und von Highway Materials stärkt Heidelberg Materials sein Angebot an zirkulären Materialien, um den steigenden Bedarf an nachhaltigen Baustoffen zu decken. Darüber hinaus haben wir 2024 in das Cleantech-Startup EnviCore investiert, um die Entwicklung und Skalierung innovativer Technologien in der Kreislaufwirtschaft voranzutreiben.

Insgesamt ergeben sich aus unseren Nachhaltigkeitszielen – verbunden mit der steigenden Bedeutung von Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft – nicht nur neue Möglichkeiten für nachhaltige Produkte und Anwendungen sowie eine Differenzierung mit optimierter Preis- und Margengestaltung, sondern potenziell auch neue Geschäftsmodelle, um zusätzliches nachhaltiges Wachstum zu generieren.

Digitalisierung

In unserer gesamten Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung über Produktion und Logistik bis hin zur Schnittstelle zum Kunden spielt die Digitalisierung, einschließlich digitaler Produkte und Anwendungen, eine wichtige Rolle. Heidelberg Materials hat sich das Ziel gesetzt, zum führenden Technologiekonzern der Baustoffbranche zu werden.

Digitale Lösungen sollen zum Unternehmenswachstum beitragen und die Effizienz in Produktion und Verwaltung steigern. Im Zentrum unserer Digitalisierungsstrategie stehen die drei digitalen Säulen HConnect, HProduce und HService. Während wir mit der digitalen Produktpalette HConnect bereits mehr als zwei Drittel des weltweiten Verkaufsvolumens über digitale Schnittstellen zum Kunden abdecken, liegen die Schwerpunkte der Applikationen innerhalb der digitalen Produktpaletten HProduce und HService hauptsächlich auf Effizienzsteigerung und Kostensenkung in der Produktion und innerhalb der Back-Office-Prozesse. Wir setzen verstärkt auf künstliche Intelligenz und Automatisierung, um diese Effizienz- und Kosteneffekte zu ermöglichen.

Als Ankerinvestor in Digital- und Technologieunternehmen, wie bei unseren Beteiligungen an Command Alkon und Giatec Scientific, und Anbieter digitaler Produkte wollen wir weiteres Wachstum und zusätzliche Wertschöpfung generieren und die digitale Transformation von Heidelberg Materials und der Baustoffbranche insgesamt vorantreiben.

Die Umsetzung unserer Strategie und das Erreichen unserer Ziele werden durch Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigte und Organisation, Unternehmensportfolio sowie Kapitalallokation unterstützt.

Beschäftigte und Organisation

Heidelberg Materials setzt auf einen integrierten Managementansatz, dessen Erfolg auf einer ausgewogenen Balance zwischen lokaler Geschäftsverantwortung, konzernweiten Standards und globaler Führung basiert.

Das Erreichen wesentlicher Unternehmensziele ist in individuellen Zielvereinbarungen auf allen Managementebenen verankert und wird regelmäßig überprüft. Auf Vorstandsebene gibt es klare Zuordnungen von globalen Geschäftsfunktionen zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern. Für die strategischen Transformationsthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung bestehen seit 2021 eigene Vorstandsressorts. Ebenso wurde 2024 die Vorstandsposition des Chief Technical Officer neu geschaffen; in diesem Ressort werden die technischen Kompetenzzentren der Geschäftsbereiche global gebündelt.

Besonders wichtig sind für uns als produzierendes Unternehmen die Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten. Als entscheidenden Faktor für den globalen Erfolg von Heidelberg Materials sehen wir die internationale Zusammensetzung unserer Belegschaft. Ziel ist es, eine leistungsstarke und nachhaltige Organisation im gesamten Konzern zu schaffen.

Unternehmensportfolio

Unser diversifiziertes Länderportfolio, bestehend aus entwickelten Märkten und Wachstumsmärkten, sehen wir als Stärke. Durch aktives Portfoliomanagement wollen wir unser Länderportfolio weiter vereinfachen und die stärksten Marktpositionen priorisieren. Wir haben finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien definiert, nach denen alle unsere Märkte bewertet werden. Aktivitäten in Märkten, die diese Kriterien mittelfristig nicht erfüllen, sollen veräußert werden. In Ländern, die diesen Kriterien entsprechen, wollen wir unsere Aktivitäten ausbauen. Ausgewählte Akquisitionen in bestehenden Märkten müssen hohen Ergebnis- und Renditeerwartungen, aber auch Nachhaltigkeitskriterien genügen. Wir werden die vertikale Integration über die gesamte Wertschöpfungskette in den Ländern fortsetzen, in denen wir hohe Synergieeffekte erzielen und unsere Marktpositionen stärken und ausbauen können. Darüber hinaus werden wir unsere Portfolioinvestitionen in den transformativen Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung fortführen und kontinuierlich ausbauen.

Kapitalallokation

Unser unternehmerisches Handeln wird von einer konsequenten Kapitalallokation begleitet: Mit geplanten Nettoinvestitionen in Höhe von jährlich rund 1,1 Mrd € sehen wir den Investitionsbedarf gedeckt, um unsere Produktionsstätten effizient betreiben und den Marktanforderungen genügen zu können.

Investitionen tätigen wir mit Fokus auf die Verbesserung unserer Rendite und die Erfüllung unserer Nachhaltigkeitsziele. Investitionen mit Nachhaltigkeits- bzw. Digitalfokus gewinnen hierbei zunehmend an Gewicht. Unser Unternehmensportfolio entwickeln wir stetig weiter, wobei Veräußerungen zur Finanzierung ergänzender Akquisitionen beitragen sollen.

Durch eine progressive Dividendenpolitik haben unsere Aktionäre Teil an unserem unternehmerischen Erfolg. Darüber hinaus schaffen wir durch den Abbau der Nettoverschuldung nachhaltigen Wert für unsere Anteilseigner. Aktienrückkäufe ergänzen den Kapitalallokationsmix und unterstreichen den Fokus auf die Aktionärsrendite.

Wertschöpfung

Um unseren Geschäftserfolg zu messen und nachhaltig Wert zu schaffen, haben wir bedeutsamste steuerungsrelevante Leistungsindikatoren definiert. Zu diesen zählen das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs (RCO), die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROIC) sowie die spezifischen Netto-CO_2-Emissionen. Unterstützend hierzu ziehen wir die Entwicklung des Umsatzes, die RCOBD-Marge und den dynamischen Verschuldungsgrad heran. Bei den Transformationsthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung betrachten wir unter anderem den Umsatz mit nachhaltigen Produkten (siehe **Abschnitt Nachhaltige Produkte und Anwendungen**) owie den Umsatzanteil, der mittels unserer Produktpalette HConnect über digitale Schnittstellen generiert werden könnte. Mehr zu unseren steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren und Zielen finden sich im Folgenden.

Steuerungssystem und -kennzahlen

Bestandteile und Funktionsweise des Steuerungssystems

Wir verfolgen ein wertorientiertes Steuerungssystem, um unsere strategischen Ziele zu bewerten und zu erreichen.

Das Steuerungssystem von Heidelberg Materials besteht im Wesentlichen aus der operativen Jahresplanung, der unterjährigen Kontrolle und Steuerung mit regelmäßigen Vorstandssitzungen und den vierteljährlichen Management Meetings, dem zentral koordinierten Investitionsprozess sowie regelmäßiger Berichterstattungen an den Aufsichtsrat.

Im Rahmen der jährlichen Planung erstellt der Vorstand zunächst auf Grundlage makroökonomischer Daten, externer Marktdaten sowie interner Markteinschätzungen und Kostenziele ein Top-Down-Budget und leitet daraus Erwartungswerte für die wesentlichen Zielgrößen auf Länder- und Konzernebene ab. Die Zielvorgaben des Vorstands fließen in die detaillierte Planung der Unternehmenseinheiten bis auf Werksebene sowie in die Zielvereinbarungen des lokalen Managements ein. Die von den Unternehmenseinheiten erstellten operativen Teilpläne werden schließlich zentral zum Gesamtplan konsolidiert.

Die unterjährige Kontrolle und Steuerung des Unternehmens werden anhand eines umfassenden Systems standardisierter Berichte zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zu den spezifischen Netto-CO_2-Emissionen durchgeführt. Die dazu verwendeten Kennzahlen werden konzernweit einheitlich ermittelt. Auf monatlicher Basis erfolgen Berichte zu Absatzvolumen und Preisen, zur Finanz- und Ertragslage, zum Cashflow, zu Investitionen sowie Produktion und Technik. Die spezifischen Netto-CO_2-Emissionen werden quartalsweise berichtet.

Als Zielgröße für das Management der Länder dient unter anderem der adjustierte Free Cashflow. Dieser ist definiert als Summe des freien Cashflows und sämtlicher Investitionen und Desinvestitionen. Konzerninterne Zahlungen werden bei der Berechnung neutralisiert. In den vierteljährlichen Management Meetings diskutieren Vorstand und Länder- sowie Regionsverantwortliche die Geschäftsentwicklung einschließlich Zielerreichung, den Ausblick für das Gesamtjahr sowie eventuell zu ergreifende Maßnahmen. Grundlage hierfür ist unter anderem die quartalsweise erstellte Hochrechnung der jeweiligen Landesorganisationen.

Wesentliche Investitionen und Akquisitionen werden von den Konzernabteilungen Strategy & Development / M&A, Finanzen, Environmental Social Governance (ESG) und den technischen Kompetenzzentren in einem formalisierten Prozess geprüft und bewertet. Zur betriebswirtschaftlichen Beurteilung von Wachstumsinvestitionen werden vor allem der Rückzahlungszeitraum in Jahren, der ROIC (Return on Invested Capital), die Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die CO_2-Emissionen verwendet. Hierfür werden ein Modell der abgezinsten Kapitalströme (Discounted-Cash-Flow-Modell) sowie Simulationsrechnungen erstellt, in denen der Einfluss einer Investition auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Bilanz und steuerliche Position über einen Zeitraum von zehn Jahren berechnet wird.

Mit der dauerhaften Bonitätsbewertung im Investment-Grade-Bereich wollen wir ein hohes Maß an finanzieller Stabilität gewährleisten. Zur Bewertung der Finanzkraft des Konzerns dient der dynamische Verschuldungsgrad, also das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen. Mittelfristig haben wir den Zielbereich für den dynamischen Verschuldungsgrad auf 1,5x bis 2,0x festgelegt.

Im Vordergrund steht eine konsequente Kapitalallokation, die Investitionen nur erlaubt, wenn weder die Zielerreichung des Verschuldungsgrads noch die Dividendenzahlungen gefährdet werden.

Steuerungskennzahlen

Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Indikator	Ziel	Laufzeit	Wert 2024
RCO	3,25 Mrd € bis 3,55 Mrd €	2025	3.204 Mio €
ROIC	rund 10 %	2025	9,9 %
Spezifische Netto-CO_2-Emissionen	400 kg CO_2/t zementartigem Material	2030	527 kg CO_2/t zementartigem Material

Zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren von Heidelberg Materials gehört das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs (RCO) und der Return on Invested Capital (ROIC). Mithilfe dieser Kennzahlen leitet der Vorstand Strategie- und Investitionsentscheidungen ab.

Das RCO wird als wichtige kurzfristige Zielgröße für die Ertragskraft und den Erfolg des Unternehmens für alle operativen Einheiten detailliert ermittelt, analysiert und prognostiziert. Das RCO eignet sich damit insbesondere für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung im Zeitablauf. Der prognostizierte Zielwert wird abgeleitet aus der vorherrschenden konjunkturellen Lage und der wirtschaftlichen Situation des Konzerns.

Die Rendite auf das eingesetzte Kapital und damit die interne Wertschöpfung wird durch den ROIC ausgedrückt. Er ist definiert als Verhältnis des Ergebnisses des laufenden Geschäftsbetriebs abzüglich des angepassten tatsächlichen Steueraufwands zum durchschnittlichen investierten Kapital (Durchschnitt aus Eröffnungs- und Schlussbilanz des Geschäftsjahres). Der angepasste tatsächliche Steueraufwand wird unter Anwendung eines angepassten effektiven Steuersatzes auf das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs berechnet. Die Berechnung des ROIC befindet sich im **Abschnitt Kapitaleffizienz**. Ziel für 2025 ist, einen ROIC von rund 10 % zu erreichen. Der ROIC wird zudem als variabler Vergütungsbestandteil im Langfristbonus von Vorstand und Top-Management berücksichtigt. Die Vermögens- und Finanzlage der operativen Einheiten werden kurzfristig vor allem über die Höhe der Nettofinanzschulden, des Free Cashflow und der Investitionen überwacht.

Das strategische Ziel, den konzernweiten ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, ist für alle operativen Prozesse bedeutend. Bis 2030 wollen wir unsere spezifischen Netto-CO_2-Emissionen auf einen Zielwert von 400 kg CO_2/t zementartigem Material senken. Die CO_2-Komponente koppelt die Vergütung des Vorstands und des überwiegenden Teils der bonusberechtigten Beschäftigten an die Reduktion der CO_2-Emissionen. Für die Berechnung der spezifischen Netto-CO_2-Emissionen nach Definition der Global Cement and Concrete Association (GCCA) werden sowohl prozessbedingte als auch brennstoffabhängige Emissionen berücksichtigt. In Übereinstimmung mit den Guidelines der GCCA werden die gesamten alternativen Brennstoffe als CO_2-neutral berücksichtigt.

Frühindikatoren

Die Kernprodukte von Heidelberg Materials sind homogene Massengüter, die in der Regel kurzfristig bestellt werden und deren Lieferanten generell austauschbar sind. Zudem sind die Bautätigkeit und damit der Baustoffabsatz abhängig von den lokalen Wetterbedingungen in den einzelnen Ländern. In dieser Konstellation gibt es keine allgemein verlässlichen Frühindikatoren für die Geschäftsentwicklung. Zur Abschätzung des ungefähren Geschäftsverlaufs auf Länderebene können einige ausgewählte statistische Daten und Vorhersagen von Verbänden herangezogen werden. In reifen Märkten zählen dazu Kennzahlen wie Baugenehmigungen oder Infrastrukturbudgets. In den Wachstumsmärkten der Schwellenländer werden häufig das Bevölkerungswachstum und die prognostizierte Steigerung des Bruttoinlandsprodukts als Indikatoren verwendet.

Forschung und Entwicklung

Ziel von Forschung und Entwicklung (F&E) bei Heidelberg Materials ist es, innovative Produkte und Anwendungen, neue Produktrezepturen sowie Prozessverbesserungen zu entwickeln, um den Energieeinsatz zu verringern, natürliche Ressourcen zu schonen, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und damit CO_2-Emissionen und Kosten zu reduzieren.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei Heidelberg Materials gliedern sich im Wesentlichen in folgende Schwerpunkte:

- Entwicklung von Zementen und Betonen mit verbesserter CO_2-Bilanz: Wir entwickeln Kompositzemente mit reduziertem Klinkeranteil und Betone mit niedrigerem Zementanteil. Die Reduzierung des Klinkeranteils im Zement ist einer der bedeutendsten Hebel zur Minimierung der CO_2-Emissionen und schont natürliche Rohstoffe.

- Entwicklung neuer Technologien im Bereich der CO_2-Reduzierung: Wir setzen Projekte zur CO_2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCUS) um, die für unseren Sektor eine notwendige Voraussetzung sind, um Net Zero-Emissionen zu erreichen. Daneben erhöhen wir den Anteil von Biomasse-Brennstoffen und erforschen die Nutzung von Wasserstoff sowie die Elektrifizierung unserer Prozesse.

- Kreislaufwirtschaft bei Beton: Wir arbeiten an innovativen Recyclingtechnologien, die die vollständige Wiederverwendung von Altbeton in frischem Beton ermöglichen. Außerdem entwickeln wir Verfahren, CO_2 durch Karbonatisierung von rezykliertem Zementstein in unsere Produkte einzubinden und somit Baustoffe als CO_2-Speicher zu nutzen.

- Innovative Betonsysteme: Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung und Verbesserung von Bindemitteln und Betonen mit optimierten Eigenschaften und innovativen Funktionalitäten wie z. B. Baustofflösungen für den 3D-Druck oder Reparatursysteme zur Reduzierung des Materialeinsatzes.

- Entwicklung fortschrittlicher Automatisierungslösungen: Mithilfe künstlicher Intelligenz suchen wir Lösungen, die den Energieverbrauch verringern und den einwandfreien Zustand der Anlagen sowie gleichbleibende Produktqualität in unseren Werken sicherstellen.

Organisation unserer F&E-Aktivitäten

Unsere globalen Kompetenzzentren Competence Center Cement (CCC), Competence Center Aggregates and Asphalt (CCA), Competence Center Readymix (CCR) sowie die Teams für Global Research & Development (GRD) und Technologies & Partnerships (TP) bündeln das im Konzern vorhandene Wissen und sind Ansprechpartner für alle operativen Einheiten.

Das CCC unterstützt unsere Zementwerke in allen technischen Bereichen, von der Rohstoffsicherung über die Verbesserung der Produktion und Wartung bis hin zur Prozesskontrolle und Qualitätssicherung. Das CCC koordiniert zudem alle strategischen Projekte im Geschäftsbereich Zement von der Durchführbarkeitsstudie bis zur Inbetriebnahme.

Daneben unterstützt das CCC auch die Digitalisierungsbestrebungen von Heidelberg Materials, indem es die Anzahl an ferngesteuerten sogenannten Remote-Anlagen und die Nutzung von Expertensystemen konzernweit kontinuierlich erhöht. Expertensysteme sind Computerprogramme, die die menschliche Entscheidungsfindung auf Grundlage von Regeln nachahmen. In Zusammenarbeit mit unseren Teams in den Werken haben wir mittlerweile mehr als 280 Expertensysteme im Einsatz. Sie ermöglichen es, Mühlen und Öfen überwiegend ohne menschliches Eingreifen zu betreiben, dabei den Materialdurchsatz zu erhöhen und bis zu 5 % Energie einzusparen.

Auf ähnliche Art unterstützt das CCA die Geschäftsbereiche Zuschlagstoffe und Asphalt konzernweit mit Programmen zur kontinuierlichen Verbesserung und zum Performance Management. Zu den Aufgaben zählen auch die Planung und Durchführung von Projekten sowie die Digitalisierung und Automatisierung. Darüber hinaus bietet das CCA Schulungen an, um die Beschäftigten weiter zu qualifizieren.

Das CCR ist eine vergleichbare Organisation im Geschäftsbereich Transportbeton. Ihr Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Optimierung der Rohstoff- und Logistikkosten sowie der Ergebnisverbesserung durch innovative Lösungen für unsere Kunden.

F&E-Aufwendungen und Beschäftigte

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind wichtige Treiber für Innovation. Dazu gehören zentrale Innovationszentren, die sich auf die Entwicklung neuer Technologien, verbesserte Prozesse, bahnbrechende digitale Technologien sowie auf die lokale Optimierung von Produkten und Anwendungen für ein verbessertes Kundenerlebnis konzentrieren.

Die Gesamtaufwendungen für F&E beliefen sich im Berichtsjahr auf 182,8 (i. V.: 129,4) Mio € und machten damit 0,9 (i. V.: 0,6) % vom Konzernumsatz aus. Die aktivierten Entwicklungskosten lagen 2024 insgesamt bei 53,4 (i. V.: 34,1) Mio €.

Im Geschäftsjahr 2024 waren auf Basis von Vollzeitäquivalenten (Full-time equivalent, FTE) 776 Beschäftigte (i. V.: 686) Teil von F&E.

Forschungskooperationen

Kooperationen mit Instituten und Universitäten auf lokaler und globaler Ebene ergänzen unsere eigenen Aktivitäten im Bereich F&E und Innovation. Auf globaler Ebene ist dies insbesondere die Beteiligung an dem Forschungsnetzwerk Innovandi, an dem über 30 Unternehmen aus dem Zement- und Zusatzmittelbereich sowie mehr als 40 international führende Universitäten beteiligt sind, die gemeinsam Grundlagenforschung mit Schwerpunkt auf der Dekarbonisierung des Sektors betreiben.

Bei der Produktentwicklung bevorzugen wir bilaterale Kooperationen mit einzelnen Universitäten, um unser Know-how zu ergänzen. In Einzelfällen werden Kooperationsprojekte mit Hochschulen durch öffentliche Fördermittel unterstützt.

Wichtige Aktivitäten zu Digitalisierung, Ressourcenschonung, Recycling und CO_2-Abscheidung

Einsatz digitaler Lösungen

Heidelberg Materials ist bestrebt, die Effizienz zu steigern und den ökologischen Fußabdruck in seinen Zementwerken durch eine strategische digitale Initiative – die integrierte digitale Produktpalette HProduce – zu verringern. Insbesondere wird daran gearbeitet, wichtige Qualitätsparameter für die Produktion vorherzusagen, z. B. die Zementfestigkeit. Dies soll den Beschäftigten vor Ort helfen, eine stabile und optimale Produktion sicherzustellen und damit den ökologischen Fußabdruck zu verringern. Ein weiteres Beispiel ist die in bereits über 70 Werken eingeführte digitale Lösung „Planner“ zur Unterstützung der Produktionsplanung und der Maximierung der Betriebszeiten in Zeiten mit niedrigeren Stromkosten, die sich auch nach der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien (z. B. Wind und Sonne) richten.

Die Fehlerursachenanalyse (Root Cause Failure Analysis, RCFA) ist eine digitale Lösung, die derzeit von nahezu 100 Zementwerken mit einer Nutzungsrate von durchschnittlich mehr als 300 aktiven Nutzern pro Monat eingesetzt wird und die systematischen Problemlösungsprozesse erheblich erleichtert hat. Dieses Tool vereinfacht nicht nur die Dokumentation von Auswertungen, sondern fördert auch den effektiven Wissensaustausch zwischen unseren Werken. Die Installation von drahtgebundenen und drahtlosen Sensoren an kritischen Anlagen in mehr als 40 Werken soll zu einer spürbaren Senkung der Wartungskosten und Produktionsausfälle führen.

Nutzung alternativer Energien

Um den CO_2-Fußabdruck von Heidelberg Materials zu verkleinern und den Einsatz alternativer Brennstoffe zu erhöhen, haben wir 2018 den Alternative Fuel Master Plan ins Leben gerufen. Die alternative Brennstoffrate, d. h. der Anteil alternativer Brennstoffe[1] am Brennstoffmix, lag im Geschäftsjahr 2024 bei rund 31 (i. V.: 30) %. Angaben zu Fortschritten beim Einsatz alternativer Brennstoffe im Berichtsjahr finden sich im **Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung**.

Nutzung alternativer Rohstoffe

Einer der wichtigsten Pfeiler für die Reduktion von CO_2-Emissionen bei der Zementherstellung ist der Einsatz alternativer Rohstoffe, die in anderen Industriezweigen als Nebenprodukte oder Abfall anfallen. Ein sehr großer Anteil dieser sekundären Rohstoffe kommt aus der metallverarbeitenden Industrie, aber auch Kohlekraftwerke liefern Asche sowie synthetischen Gips. Durch die Nutzung dieser Materialien und damit die Vermeidung von Abfall fördern wir aktiv die Kreislaufwirtschaft. Eine systematische Eingangsüberwachung aller eingesetzten Stoffe sorgt für geeignete und gleichbleibende Produkteigenschaften.

Zemente mit reduziertem Klinkeranteil

Bei der Entwicklung von Zementen mit reduziertem Klinkeranteil haben wir weitere Fortschritte erzielt und CO_2-Emissionen gesenkt. In verschiedenen Ländern wurde der Anteil an Hüttensand, Flugasche und Kalkstein im Zement erhöht und damit der Klinkeranteil reduziert. Daneben evaluieren wir für diverse Standorte die Nutzung alternativer Zementbestandteile, wie natürliche Puzzolane oder kalzinierte Tone. Im französischen Werk Ranville wurden erfolgreich Tests zur Herstellung von kalziniertem Ton durchgeführt, wobei neuer Zement auf der Grundlage von kalziniertem Ton hergestellt und technisch zertifiziert wurde. Der Klinkerfaktor, d. h. der Klinkeranteil im Zement, lag im Geschäftsjahr 2024 bei rund 69 (i. V.: 70) %.

1) Die Kennzahl entspricht den Definitionen der GCCA, bezieht sich allerdings ausschließlich auf die erforderliche thermische Energie für den Ofenbetrieb; das gilt hier und bei weiterer Nennung, sofern nicht anders angegeben.

In unserem belgischen Werk Lixhe wurde Ende 2023 eine neue Vertikalmühle zur Vermahlung von reinem Kalkstein in Betrieb genommen. Damit produzieren wir in Belgien und den Niederlanden klinkerarme Zementsorten, bei denen Kalkstein nicht als Füllstoff, sondern als Hauptbestandteil verwendet wird.

In unserem italienischen Werk Rezzato soll der Umbau einer ungenutzten Mühle zum Mahlen von reinem Kalkstein 2025 abgeschlossen sein und in Betrieb gehen. Dadurch können wir den Marktanteil von Kalksteinzementen erhöhen und den Klinkeranteil verringern. In unserem polnischen Werk Górażdże wird die Installation einer Walzenpresse, die eine getrennte Vermahlung des Kalksteins ermöglicht, ebenfalls 2025 fertiggestellt werden und in Betrieb gehen. Dank der neuen Anlage werden wir in der Lage sein, neue Zementsorten mit einem höheren Anteil an Kalkstein einzuführen.

Im EU-geförderten Projekt MatCHMaker optimieren wir den Einsatz von Mehrkomponentenzementen im Beton, auch unter Einbeziehung alternativer Komponenten wie kalzinierter Tone und rezykliertem Zementstein. Methoden wie maschinelles Lernen und mikromechanische Modellierung generieren das notwendige Verständnis hinsichtlich der mechanischen Eigenschaften sowie Beständigkeit der Betone und ermöglichen deren gezielte Optimierung.

Einbinden von CO_2 in Beton

Während seiner gesamten Lebensdauer bindet Beton CO_2 aus der Luft. Durch diese natürliche Karbonatisierung werden während des Produktlebenszyklus von Beton bereits Teile des bei der Produktion des Ausgangsstoffs Zement emittierten CO_2 wieder eingebunden. Diesen natürlichen Prozess zu beschleunigen, war Gegenstand des Forschungsprogramms C2inCO_2 mit Industriepartnern und Universitäten, das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und 2024 abgeschlossen wurde. Durch diese erzwungene Karbonatisierung von recycelten Betonfeinanteilen wird nicht nur CO_2 zu Kalkstein mineralisiert, sondern auch ein puzzolanisches Material erzeugt, das Klinker ersetzen kann.

Gegenstand des EU-geförderten Projektes Carbon4Minerals ist die Nutzung von CO_2 aus industriellen Rauchgasen zur Veredelung bestehender und zukünftig anfallender Abfallstoffe. Dies stellt ein erhebliches Potenzial dar, um innovative, kohlenstoffarme Bindemittel und Baustoffe zu produzieren. Im Rahmen des Projekts errichten wir im Werk Górażdże, Polen, einen von uns entwickelten Karbonatisierungsreaktor zur Nutzung von CO_2 aus industriellen Rauchgasen, um die Technologie im halbindustriellen Maßstab zu einzusetzen. Hinzu kommt die Herstellung von kohlenstoffarmem, belitischem Klinker zur Herstellung kohlenstoffarmer Bindemittel und Baustoffe. Weitere Pilotanlagen werden von den anderen Projektpartnern umgesetzt, z. B. für die aminbasierte CO_2-Abscheidung oder die Karbonatisierungshärtung von Betonprodukten.

CO_2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung

Im norwegischen Zementwerk Brevik entsteht derzeit die weltweit erste großtechnische Anlage zur CO_2-Abscheidung in der Zementindustrie, mit der jährlich 400.000 t bzw. 50 % der Emissionen des Werks auf Grundlage der Amin-Technologie abgeschieden werden sollen. Die mechanische Fertigstellung der CCS-Anlage in Brevik erfolgte im Dezember 2024. Nach der mechanischen Fertigstellung befindet sich das Projekt nun in der Phase der Inbetriebnahme. Dabei werden zunächst die einzelnen Komponenten der Anlage in Betrieb genommen, anschließend wird die Anlage im Rahmen des „Hot Commissioning“ schrittweise hochgefahren und unter realen Betriebsbedingungen getestet, um sie optimal auf den Dauerbetrieb vorzubereiten. Im Laufe des Jahres 2025 werden wir mit der CO_2-Abscheidung beginnen.

In unserem Zementwerk in Edmonton, Kanada, entwickeln wir Nordamerikas erste großtechnische Anlage zur Abscheidung und Speicherung von CO_2 für die Zementindustrie. Die detaillierte FEED-Studie (Front-End-Engineering-Design) wird derzeit fertiggestellt. Unser Partner, Enbridge Inc., entwickelt einen CO_2- Hub in der Nähe von Edmonton. Nach seiner Fertigstellung soll das CO_2 über den Hub transportiert und in geologischen Formationen gespeichert werden. Derzeit sind zwei verschiedene Pilotanlagen in Betrieb.

Im Rahmen eines weiteren CCUS-Großprojekts in unserem Zementwerk in Mitchell, Indiana, sollen jährlich 2 Mio t CO_2-Emissionen aus der modernisierten Produktionsanlage abgeschieden und in einem nahegelegenen Onshore-Reservoir im Illinois Basin gespeichert werden. Im Jahr 2024 wurde das Unternehmen für eine Förderung in Höhe von bis zu 500 Mio US-Dollar im Rahmen des Industrial Demonstrations Program (IDP) des US-amerikanischen Energieministeriums ausgewählt.

Das CCUS-Projekt ANRAV in Bulgarien, das 2022 eine Förderzusage im Rahmen des EU-Innovationsfonds bekommen hatte, wurde 2024 weiterentwickelt. Zur Unterstützung des ANRAV-Projekts wurde eine Pilotanlage gebaut und in Betrieb genommen, die wertvolle Erkenntnisse für zukünftige Großprojekte liefern soll.

In Mergelstetten hat Heidelberg Materials gemeinsam mit drei anderen europäischen Zementherstellern den Bau einer Oxyfuel-Pilotofenanlage gestartet, um diese Technologie zu testen und mit den gewonnenen Erkenntnissen den Bau einer Anlage im industriellen Maßstab vorzubereiten. Die Pilotanlage soll im Jahr 2025 in Betrieb gehen.

Ziel des GeZero-Projekts in Geseke, das vom EU-Innovationsfonds gefördert wird, ist, 700.000 t CO_2 / Jahr abzuscheiden. Dazu wird eine fortschrittliche Oxyfuel-Technologie zur CO_2-Abscheidung in Kombination mit einer CO_2-Reinigungs- und -Verflüssigungsanlage eingesetzt. Eine CO_2-Transportlösung über die Schiene ist Teil der Planung, bis die notwendige Pipeline-Infrastruktur zur Verfügung steht. Zusätzlich soll ein lokaler CO_2-Speicher als Zwischenlager errichtet werden. Der Baubeginn für die Anlage ist für 2026 geplant.

Heidelberg Materials plant, im belgischen Werk Antoing eine innovative hybride CO_2-Abscheideanlage zu errichten. Nach Inbetriebnahme soll das Anthemis-Projekt die CO_2-Emissionen des Werks Antoing um mehr als 97 % reduzieren, was etwa 800.000 t abgeschiedenem CO_2 pro Jahr entspricht.

Nach erfolgreichem Abschluss des Projekt LEILAC1 (Low Emissions Intensity Lime And Cement) wurde 2023 die Zusammenfassung der FEED-Studie für LEILAC2 veröffentlicht, in der die technischen Aspekte der geplanten Überführung in den industriellen Maßstab detailliert beschrieben werden. Heidelberg Materials arbeitet mit dem australischen Technologieunternehmen Calix und einem europäischen Konsortium zusammen, um eine Demonstrationsanlage im Zementwerk Ennigerloh zu bauen. Das neue und verbesserte Design soll eine kostengünstige Dekarbonisierung, skalierbare Lösungen für die CO_2-Abscheidung im Zementwerk und eine angestrebte Abscheidekapazität von 100.000 t pro Jahr unterstützen.

Heidelberg Materials arbeitet weiter an der Optimierung der Technologie zur Umwandlung von CO_2 in Mikroalgen und damit an der Herstellung eines hochwertigen Ausgangsprodukts von Fischfutter und anderer Tiernahrung. Wir produzieren in unserem marokkanischen Zementwerk Safi auf einer Fläche von 0,5 ha jährlich 25 t getrocknete Mikroalgen. Abhängig von der Nachfrage wollen wir die Kapazität schrittweise erweitern.

Innovative Betone

Die Digitalisierung und Automatisierung in der Baubranche werden auch durch die Entwicklung neuer Bautechniken wie beispielsweise dem 3D-Druck mit Beton unterstützt. So kam unsere speziell für den 3D-Druck entwickelte Baustofflösung i.tech® 3D in Pilotanwendungen bereits 2020 zum Einsatz. Durch die Verwendung von CO_2-armen Bestandteilen (Zementersatzstoffe) in i.tech® 3D können der Anteil an Portlandzement um bis zu 70 % reduziert und entsprechend große CO_2-Einsparungen realisiert werden. Darüber hinaus ermöglicht der 3D-Druck-Konstruktionsprozess durch optimiertes Design und gezielten Materialauftrag eine Verringerung des Materialverbrauchs von nachweislich bis zu 75 % und damit eine weitere CO_2-Reduzierung. Im Jahr 2024 haben wir unter anderem für ein Projekt in Italien voll tragende 3D-gedruckte Fertigwände hergestellt.

Wirtschaftsbericht 2024

Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung

Die Konjunkturschwäche insbesondere in Europa, anhaltend hohe Finanzierungskosten sowie weiterhin volatile Energie- und Rohstoffpreise bestimmten auch im Geschäftsjahr 2024 die Bauaktivitäten und damit die Nachfrage nach unseren Baustoffen. Nach einer leichten Erholung im zweiten Halbjahr haben sich unsere Baustofflieferungen in allen Geschäftsbereichen stabilisiert.

Das Unternehmen konnte Nachfragerückgänge teilweise mit Preisanpassungen kompensieren. Der Konzernumsatz lag mit 21.156 Mio € auf dem Vorjahresniveau. Niedrigere Energiekosten sowie ein aktives Kostenmanagement führten zu einem Anstieg des Ergebnisses des laufenden Geschäftsbetriebs (RCO) um 6,0 %. Das den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnende Ergebnis je Aktie nahm um 0,56 € auf 9,87 € ab.

Der ROIC lag im Berichtsjahr bei 9,9 (i. V.: 10,3) %.

Im Rahmen unserer CO_2-Roadmap konnten wir die spezifischen Netto-CO_2-Emissionen um weitere 1,3 % auf 527 kg / t zementartigem Material senken.

Heidelberg Materials hat die erste von drei Tranchen seines laufenden Aktienrückkaufprogramms zum 25. November 2024 abgeschlossen und insgesamt rund 3,6 Mio Aktien zu einem Gesamtpreis von rund 350 Mio € zurückgekauft. Die Aktien wurden eingezogen.

Der Vorstand beurteilt die operative und finanzielle Entwicklung von Heidelberg Materials im Geschäftsjahr 2024 als sehr gut.

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahresverlauf 2024 hat sich die Weltkonjunktur in einer Phase mäßiger Dynamik und erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit trotz der in vielen Ländern anhaltend hohen Inflation und straffen Geldpolitik mit einem prognostizierten Wachstum von 3,2 % weiterhin moderat entwickelt. In vielen Ländern – insbesondere in Europa – lagen die Energie- und Rohstoffpreise im Vergleich zu den Jahren vor 2022 weiterhin auf hohem Niveau. Weitere geopolitische Spannungen, wie der Nahost-Konflikt und die Entwicklung in Syrien, belasteten die Weltkonjunktur zusätzlich.

In Europa erholte sich die wirtschaftliche Entwicklung leicht. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet in seiner Januar-Prognose 2025 für die Eurozone für das Jahr 2024 eine geringe Zunahme des BIP um insgesamt 0,8 %. In Frankreich und Italien soll das Wachstum bei 1,1 % bzw. 0,6 % gelegen haben. In Deutschland dürfte das Bruttoinlandsprodukt 2024 um 0,2 % gesunken sein. Auch im Vereinigten Königreich rechnet der IWF mit einer schwachen Zunahme des BIP um 0,9 %.

In den USA expandierte die Wirtschaft 2024 bei geringerer Inflation und sinkenden Zinsen unverändert kräftig. Das Wachstum war von den privaten sowie öffentlichen Konsumausgaben und Zuwächsen bei Exporten, Ausrüstungsinvestitionen, gewerblichen Bauinvestitionen – begünstigt durch umfangreiche Förderprogramme der Regierung – getragen. Laut IWF dürfte die US-Wirtschaft 2024 insgesamt um 2,8 % zugenommen haben. Für Kanada erwartet der IWF ein Wachstum in Höhe von 1,3 %.

In China hat sich die wirtschaftliche Dynamik mit einem erwarteten Wachstum von 4,8 % im Vergleich zum Vorjahr verlangsamt, da insbesondere die Konsumnachfrage aufgrund der Immobilienkrise verhalten blieb. Die Wirtschaft in Indien und Indonesien expandierte mit einem erwarteten Plus von 6,5 % bzw. 5,0 % im vergangenen Jahr kräftig. Für Australien erwartet der IWF eine Zunahme des BIP um 1,2 %.

Chinas wirtschaftliches Engagement in den Schwellenländern Afrikas beeinflusst auch deren Wirtschaftsentwicklung. Mit einem prognostizierten Wachstum von 3,8 % dürften sich die Schwellenländer der Afrikas südlich der Sahara aufgrund der geringeren Dynamik in China nur leicht besser als im Jahr 2023 entwickelt haben. Das Wirtschaftswachstum zählt zusammen mit dem Bevölkerungswachstum und dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in den Schwellenländern zu den wichtigsten Indikatoren für die Entwicklung der Bauaktivität.

Der durchschnittliche Wert des Euro stieg 2024 insbesondere gegenüber dem britischen Pfund, dem polnischen Zloty und dem marokkanischen Dirham. Währenddessen sank der Wert des Euro gegenüber dem australischen sowie dem kanadischen Dollar und der indonesischen Rupiah. Der Wert des Euro gegenüber dem US-Dollar blieb auf Vorjahresniveau.

Im Jahr 2024 sind die Energiepreise im Schnitt für zum Beispiel Strom, Kohle oder Rohöl im Vergleich zu 2023 weiter gefallen. Die Preisreduktion war allerdings im Vorjahresvergleich in einem insgesamt stabileren Marktumfeld gering. Bedenken wegen ausbleibender Gaslieferungen aus Russland und der Lieferstopp der Gazprom gegenüber OMV in Österreich zusammen mit geringer Einspeisung aus Wind- und Sonnenstrom im Winter 2024 haben zu volatileren Spot-Preisen für Strom in Europa geführt. Insgesamt lagen die Energiepreise vor allem in Europa auch 2024 noch deutlich über dem Niveau vor 2022.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Neben dem länderspezifischen Investitionsklima für den Wohnungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturbau gehören zu den branchenbezogenen Rahmenbedingungen auch die lokalen Witterungsverhältnisse, die Entwicklung der Wettbewerbssituation sowie das regulatorische Umfeld. Da die Produktion und Vermarktung von Baustoffen ein lokales Geschäft ist und nur einen kleinen Prozentsatz des Welthandels ausmacht, verzichten wir auf eine globale Betrachtung und konzentrieren uns auf die für uns relevanten Länder und Regionen. Angaben zur Entwicklung in den einzelnen Ländern finden Sie im **Kapitel Geschäftsverlauf in den Konzerngebieten**.

Im europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS) wird Unternehmen anhand industriespezifischer Benchmarks ein Teil ihrer Emissionszertifikate kostenlos zugeteilt, solange sie von der Gefahr einer Produktionsverlagerung ins Ausland (Carbon Leakage) betroffen sind. Ab dem Jahr 2026 wird dieser Teil jedes Jahr verringert, bis im Jahr 2034 keine freien Zertifikate mehr zur Verfügung stehen. Jedes Unternehmen ist verpflichtet, im Rahmen der Compliance zu einem Stichtag im September genügend Emissionszertifikate für seine gesamten Emissionen des vorhergehenden Geschäftsjahres vorzulegen. Im EU ETS muss ein Unternehmen, welches zum Stichtag der Compliance produktionsbedingt nicht über genügend Emissionszertifikate verfügt, Zertifikate zukaufen.

Obwohl der CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) offiziell erst 2026 beginnen wird, sind wir seit dem vierten Quartal 2023 zur Datenerhebung über importierte Produkte, wie Zement und Klinker, verpflichtet. Der

Preis für CO_2-Zertifikate lag im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich bei rund 67 € und damit deutlich unter dem Wert von 2023.

Absatzentwicklung

Die nur leichte wirtschaftliche Erholung insbesondere in Europa, anhaltend hohe Finanzierungskosten sowie weiterhin volatile Energie- und Rohstoffpreise bestimmten auch im Geschäftsjahr 2024 die Bauaktivitäten und damit die Nachfrage nach unseren Baustoffen. Nach einer leichten Erholung im zweiten Halbjahr haben sich unsere Baustofflieferungen in allen Geschäftsbereichen stabilisiert.

Die Zement- und Klinkerlieferungen des Konzerns lagen bei unterschiedlicher Entwicklung in den einzelnen Konzerngebieten insgesamt leicht über dem Vorjahresniveau. Während der Absatz im Konzerngebiet Europa leicht rückläufig war, verzeichnete insbesondere Nordamerika einen spürbaren Anstieg. In Asien-Pazifik und Afrika-Mittelmeerraum-Westasien legten die Liefermengen leicht zu.

Die Zuschlagstofflieferungen waren konzernweit leicht rückläufig. Während die Absatzmengen in Europa leicht zulegen konnten, nahmen sie in Nordamerika spürbar und in Asien-Pazifik sowie Afrika-Mittelmeerraum-Westasien deutlich ab.

Die Transportbetonlieferungen gingen ebenfalls leicht zurück. Leichten Mengenzuwächsen in Asien-Pazifik und Afrika-Mittelmeerraum-Westasien standen ein moderater Absatzrückgang in Europa und deutliche Mengeneinbußen in Nordamerika gegenüber.

Die Asphaltlieferungen verzeichneten insgesamt einen moderaten Anstieg. Der starke Absatzanstieg in Nordamerika sowie leichte Mengenzuwächse in Europa und Asien-Pazifik konnten die stark rückläufige Entwicklung im Konzerngebiet Afrika-Mittelmeerraum-Westasien mehr als ausgleichen.

Für eine detailliertere Beschreibung der regionalen Absatzentwicklung verweisen wir auf das **Kapitel Geschäftsverlauf in den Konzerngebieten**.

Ertragslage

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

Mio €	2023	2024	Abweichung
Umsatzerlöse	21.178	21.156	–21
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen	**4.258**	**4.499**	**241**
Abschreibungen	–1.236	–1.295	–59
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	**3.022**	**3.204**	**182**
Zusätzliches ordentliches Ergebnis	1	–436	–437
Betriebsergebnis	**3.023**	**2.768**	**–255**
Finanzergebnis	–174	–181	–7
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**2.849**	**2.586**	**–263**
Ertragsteuern	–659	–704	–46
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**2.190**	**1.882**	**–308**
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–104	36	140
Jahresüberschuss	**2.087**	**1.918**	**–169**
Davon den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnen	**1.929**	**1.782**	**–147**

Der Konzernumsatz lag mit 21.156 (i. V.: 21.178) Mio € auf dem Vorjahresniveau. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten war ein Rückgang um 1,7 % zu verzeichnen. Vor allem die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Absatzmengen waren für den Umsatzrückgang verantwortlich. Veränderungen im Konsolidierungskreis wirkten sich mit 548 Mio € positiv und Wechselkurseffekte mit 213 Mio € negativ auf den Umsatz aus. Der Umsatzanteil aus nachhaltigen Produkten des Geschäftsbereichs Zement belief sich auf 43 (i. V.: 39) %.

Der Materialaufwand sank im Berichtsjahr um 4,8 % auf 7.769 (i. V.: 8.160) Mio €. Dieser Rückgang ist insbesondere auf gesunkene Energiekosten zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten sank der Materialaufwand um 6,4 %. Die Materialaufwandsquote verringerte sich auf 36,7 (i. V.: 38,5) %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf 6.356 (i. V.: 6.269) Mio € gestiegen. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten ergab sich ein Rückgang um 0,9 %. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 1,7 % auf 552 (i. V.: 562) Mio € gesunken; bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekte betrug der Rückgang 10,0 %. Der Personalaufwand stieg um 1,6 % auf 3.470 (i. V.: 3.415) Mio €, im Wesentlichen durch Konsolidierungskreiseffekte. Auf vergleichbarer Basis lag der Personalaufwand auf Vorjahresniveau. Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen lag mit 248 (i. V.: 234) Mio € um 6,3 % über dem Vorjahresniveau; ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten ergab sich ein Anstieg um 9,8 % gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere Ergebniserhöhungen in Hongkong und Australien trugen zum höheren Ergebnis bei.

Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen (RCOBD) stieg um 5,7 % auf 4.499 (i. V.: 4.258) Mio €. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten lag das RCOBD 4,2 % über dem Vorjahresniveau. Ursächlich für den Ergebnisanstieg waren Erhöhungen unserer

Absatzpreise und niedrigere Energiekosten. Die RCOBD-Marge lag bei 21,3 (i. V.: 20,1) %. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs (RCO) stieg um 6,0 % auf 3.204 (i. V.: 3.022) Mio €. Veränderungen im Konsolidierungskreis wirkten sich mit 54 Mio € positiv und Wechselkurseffekte mit 40 Mio € negativ auf das RCO aus. Auf vergleichbarer Basis lag es um 5,6 % über dem Vorjahresniveau.

Das zusätzliche ordentliche Ergebnis belief sich auf –436 (i. V.:1) Mio €. Die zusätzlichen ordentlichen Erträge in Höhe von 38 Mio € resultierten im Wesentlichen aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 18 Mio € und Wertaufholungen in Höhe von 13 Mio €. Die zusätzlichen ordentlichen Erträge des Vorjahrs in Höhe von 165 Mio € enthielten Gewinne aus dem Abgang von at equity bilanzierten Unternehmen und Sachanlagen in Höhe von 72 Mio € und Wertaufholungen von at equity bilanzierten Unternehmen und Sachanlagen in Höhe von 69 Mio €.

Die zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 474 Mio € und resultierten insbesondere aus Wertminderungen von Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten und at equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 263 Mio €, Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 107 Mio €, Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von 35 Mio €, direkt zurechenbaren Aufwendungen aus der Umfirmierung unserer Konzerngesellschaften in Höhe von 25 Mio €, Aufwendungen in Zusammenhang mit der Schließung von Standorten in Höhe von 24 Mio € sowie Nebenkosten in Zusammenhang mit Unternehmenserwerben in Höhe von 11 Mio €. Im Vorjahr betrugen die zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen 164 Mio € und setzten sich im Wesentlichen aus Wertminderungen von at equity bilanzierten Unternehmen, sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in Höhe von 70 Mio €, Aufwendungen für das Rebranding in Höhe von 20 Mio € sowie Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 19 Mio € zusammen.

Das Betriebsergebnis (Earnings before interest and taxes, EBIT) ging um 255 Mio € auf 2.768 (i. V.: 3.023) Mio € zurück. Das Finanzergebnis verringerte sich um 7 Mio € auf –181 (i. V.: –174) Mio €. Das Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen verringerte sich entsprechend um 263 Mio € auf 2.586 (i. V.: 2.849) Mio €.

Die Aufwendungen für Ertragsteuern lagen mit 704 (i. V.: 659) Mio € um 46 Mio € über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Inanspruchnahme steuerlicher Sonderabschreibungen in den USA, dem Anstieg des Vorsteuerergebnisses in einzelnen Ländern sowie dem Verbrauch steuerlicher Verlustvorträge in Vorjahren.

Das Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beträgt 36 (i. V.: –104) Mio € und enthält Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit in Vorjahren aufgegebenen Geschäftsbereichen der Hanson-Gruppe entstanden sind und aus Schadenersatz- und Umweltverpflichtungen resultieren. Die Verbesserung ist insbesondere auf die Erträge aus der Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung in Höhe von 62 Mio € zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss verringerte sich auf 1.918 (i. V.: 2.087) Mio €. Das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnende Ergebnis betrug 137 (i. V.: 158) Mio €. Der den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnende Jahresüberschuss ging um 147 Mio € auf 1.782 (i. V.: 1.929) Mio € zurück. Das den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnende Ergebnis je Aktie nahm um 0,56 € auf 9,87 (i. V.: 10,43) € ab.

Geschäftsverlauf in den Konzerngebieten

Europa

Seit dem 1. Januar 2024 ist der Großteil des Konzerngebiets Nord- und Osteuropa mit West- und Südeuropa zum Konzerngebiet Europa zusammengefasst und umfasst seither 22 Länder. In vielen dieser Märkte stellen wir Zement, Zuschlagsstoffe und Transportbeton her. In einigen ausgewählten Ländern sind wir im Recycling von Bauschutt und Abbruchbeton tätig. In Deutschland produzieren wir Betonfertigteile sowie Betonprodukte und Asphalt in Großbritannien.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum dürfte mit einem vom IWF (Januar 2025- und Oktober 2024-Prognose) prognostizierten BIP-Wachstum von 0,8 % auf niedrigem Niveau geblieben sein. Dies ist vor allem auf den Rückgang der Wirtschaft in Deutschland um 0,2 % und das nahezu stagnierende oder nur geringe Wachstum in den west- und mitteleuropäischen Ländern zurückzuführen. In den ost- und südeuropäischen Staaten wie Polen und Bulgarien wird ein Wachstum von 3,0 % bzw. 2,3 % und in Spanien ein BIP-Anstieg von 2,9 % sowie Griechenland von 2,3 % erwartet.

Die wirtschaftliche Lage der Länder spiegelt sich auch in der Bautätigkeit wider. Euroconstruct erwartet in seiner Prognose vom Dezember 2024 einen Rückgang der Bautätigkeit 2024 von 2,4 % für Europa im Vergleich zum Vorjahr. Dies dürfte insbesondere auf die Entwicklungen in Frankreich mit einem Rückgang von 4,6 %, Italien (–3,3 %) und Deutschland (–2,8 %) zurückzuführen sein. Auch in den osteuropäischen Ländern soll die Bautätigkeit rückläufig gewesen sein.

Im Rahmen der Portfolio-Optimierung und Fokussierung auf das Kerngeschäft hat Heidelberg Materials im Januar 2024 sein französisches Zementtransportgeschäft Tratel S.a.s. an fünf regionale Transportspezialisten verkauft. Die Veräußerung des kapitalintensiven Transportgeschäfts in Frankreich ermöglicht einen stärkeren Fokus auf die wesentlichen Aktivitäten von Heidelberg Materials France und ist Teil der laufenden Portfolio-Optimierung, die sich auf das Kerngeschäft in vielversprechenden Marktpositionen konzentriert.

Nach der mechanischen Fertigstellung startet das CCS-Projekt im norwegischen Brevik nun in die Phase der Inbetriebnahme. In Zusammenarbeit mit Linde erfolgte der Spatenstich für die erste großtechnische CCU-Anlage im deutschen Werk Lengfurt. Weitere CCUS-Projekte im Konzerngebiet Europa befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Unter anderem wurde das CCS-Projekt im belgischen Werk Antoing von der EU mit dem STEP-Siegel ausgezeichnet, das den Zugang zu EU-Fördermöglichkeiten erleichtert. Im italienischen Werk Rezzato wurde eine Machbarkeitsstudie für ein Dekarbonisierungsprojekt durchgeführt (siehe **Kapitel Forschung und Entwicklung** sowie im **Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung unter Klimawandel**).

Geschäftsbereich Zement

Im Jahr 2024 nahm der Zement- und Klinkerabsatz im Konzerngebiet Europa leicht ab. Dies ist auf die Entwicklung in den west-, zentral- und nordeuropäischen Ländern zurückzuführen. In allen osteuropäischen Ländern konnte hingegen ein Absatzplus erzielt werden.

Wie bereits im Januar 2024 angekündigt, wurde die Klinkerproduktion im Zementwerk Hannover im Sommer 2024 eingestellt. Der Standort Hannover wird als Mahlwerk weiterbetrieben. Heidelberg Materials stärkt damit die Auslastung in seinen benachbarten westfälischen Zementwerken, die nun den Zementklinker nach Hannover liefern.

Auch in Spanien wird Heidelberg Materials sein Zement-Portfolio weiter optimieren. Im Juni 2024 hat das Unternehmen beschlossen, die Klinkerproduktion in seinem Werk Añorga in Nordspanien einzustellen und diesen Standort als Mahlwerk weiterzubetreiben. Der für die Belieferung der Märkte in Nordspanien und Südwestfrankreich benötigte Klinker wird im benachbarten Werk Bilbao produziert.

Darüber hinaus hat Heidelberg Materials im April 2024 für Frankreich eine Standortoptimierung im Zementbereich angekündigt, die zu einer Schließung der Werke in Beffes (Département Cher) und Villiers-au-Bouin (Département Indre-et-Loire) im Oktober 2025 führen soll.

Hintergrund für die Anpassungen ist der deutliche Rückgang des Zementabsatzes aufgrund der konjunkturbedingt schwachen Baunachfrage in Westeuropa sowie die verstärkte Ausrichtung des Zementportfolios hin zu CO_2-reduzierten Produkten und die damit verbundene Produktion von Zementen mit einem geringeren Klinkeranteil.

Die Anpassung der Verkaufspreise konnte die Absatzrückgänge jedoch nicht ausgleichen. Der Umsatz des Geschäftsbereichs Zement im Konzerngebiet Europa nahm um 3,1 % auf 4.901 (i.V.: 5.056) Mio € ab. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten belief sich der Rückgang auf 2,8 %.

Geschäftsbereich Zuschlagstoffe

Der Geschäftsbereich Zuschlagstoffe umfasst seit dem Geschäftsjahr 2024 auch den Bereich Recycling.

Zur Stärkung seiner Aktivitäten im Bereich der Kreislaufwirtschaft hat Heidelberg Materials im Mai 2024 mit der B&A Group eines der führenden Unternehmen für die Wiederaufbereitung von Erdaushub und Zuschlagstoffen im Südwesten Großbritanniens übernommen. Das Unternehmen ist auf die Lieferung von rezyklierten und primären Zuschlagstoffen sowie auf Baustellenräumung, Erdarbeiten, Bodensanierung und nachhaltige Bodenregeneration spezialisiert. Ebenfalls im Mai 2024 konnte die Ende 2022 angekündigte Übernahme der Mick George Group abgeschlossen werden. Das Unternehmen ist unter anderem im Recycling von Bau- und Abbruchabfällen im Osten Großbritanniens aktiv und betreibt vier Recyclinganlagen, acht Abfallumschlagstationen, elf Abbaustätten für Zuschlagstoffe und zehn Transportbetonwerke.

In Polen wurde eine innovative Anlage zur selektiven Trennung von Betonabbruch in Betrieb genommen, die ein vollständiges Recyceln von Beton ermöglicht (siehe **Kapitel Kreislaufwirtschaft im Abschnitt Maßnahmen)**.

Die Zuschlagstofflieferungen des Konzerngebiets nahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht zu, wobei sie sich in Polen, Tschechien und Großbritannien – vor allem konsolidierungsbedingt – deutlich erhöhten. Ein Großteil der west- und nordeuropäischen Länder verzeichnete spürbare Absatzrückgänge. Der Absatz der länderübergreifend tätigen Mibau-Gruppe lag leicht über dem Vorjahresniveau.

Aufgrund der Mengensteigerungen sowie Preisanpassungen lag der Umsatz des Geschäftsbereichs mit 2.337 (i.V.: 2.033) Mio € um 15,0 % über dem Vorjahr. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten belief sich der Anstieg auf 8,4 %.

Geschäftsbereich Transportbeton-Asphalt

Im Geschäftsbereich Transportbeton ging der Absatz im Vergleich zum Vorjahr moderat zurück. Deutlich sinkende Absätze in Frankreich, Spanien, Polen sowie den meisten nordeuropäischen Ländern konnten durch Mengenzunahmen in Bulgarien, Rumänien, Italien und Großbritannien nicht ausgeglichen werden.

Die Asphaltaktivitäten im Konzerngebiet beschränken sich auf Großbritannien. Dort konnte ein leichter Absatzzuwachs erzielt werden.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs Transportbeton-Asphalt sank um 4,1 % auf 2.930 (i.V.: 3.055) Mio €. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten belief sich der Rückgang auf 5,8%.

Geschäftsbereich Service-Joint Ventures-Sonstiges

Der Geschäftsbereich Service-Joint Ventures-Sonstiges umfasst die Sparten Betonfertigteile und Betonprodukte in Deutschland sowie Nordeuropa, mit der Nordic Precast Group, die in Dänemark, Estland, Norwegen und Schweden tätig ist. Weiterhin sind hier unsere Joint Ventures in Ungarn und Bosnien-Herzegowina enthalten. In einigen Ländern bestehen insbesondere im Transportbetonbereich zudem Gemeinschaftsunternehmen.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs Service-Joint Ventures-Sonstiges nahm um 15,4 % auf 817 (i.V.: 966) Mio € ab, im Wesentlichen bedingt durch den starken marktbedingten Umsatzrückgang bei der Nordic Precast Group. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten belief sich der Rückgang auf 24,0 %. Der Umsatz unserer Gemeinschaftsunternehmen ist hierin nicht enthalten, da diese at equity bilanziert werden.

Umsatz und Ergebnis

Die Preiserhöhungen konnten die gesunkenen Absatzmengen nicht vollständig ausgleichen, sodass der Umsatz des Konzerngebiets Europa um 1,0 % auf 9.467 (i.V.: 9.566) Mio € sank. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten lag der Rückgang bei 3,4%.

Begünstigt durch eine vorteilhafte Preisentwicklung bei Energie und Brennstoffen sowie ein striktes Kostenmanagement lag das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen (RCOBD) mit 1.885 (i.V.: 1883) Mio € auf Vorjahresniveau (+0,1 %). Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs (RCO) verringerte sich um 1,7 % auf 1,344 (i.V.: 1.367) Mio €. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten nahmen das RCOBD um 0,5 % ab und das RCO um 0,7 % ab.

Kennzahlen Europa

Mio €	2023	**2024**	Veränderung
Umsatz	9.566	9.467	–1,0 %
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen	1.883	1.885	0,1 %
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	1.367	1.344	–1,7 %
Beschäftigte am 31. Dezember (FTE)	23.229	22.958	–1,2 %

Umsatz Europa 2024 in %

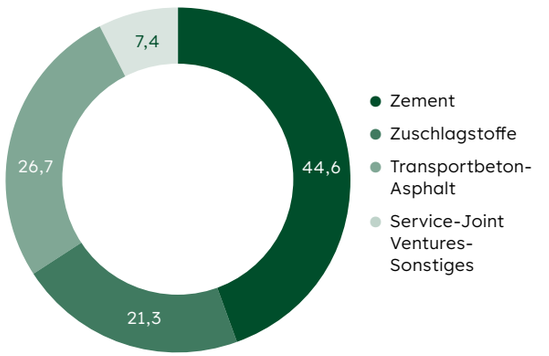

Nordamerika

Die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada bilden das Konzerngebiet Nordamerika, in dem Heidelberg Materials Zement, Zuschlagstoffe, Transportbeton und Asphalt produziert. Darüber hinaus werden in Kanada Betonrohre hergestellt.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet in seiner Januar-Prognose 2025 für das Jahr 2024 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in den USA um 2,8 % gegenüber einem Anstieg um 2,9 % im Vorjahr.

Der amerikanische Zementverband Portland Cement Association (PCA) rechnet für 2024 mit einer Zunahme der Bauinvestitionen um 4,3 % gegenüber dem Vorjahr. Das leichte Wachstum im Wohnungsbau um 2,6 % soll durch ein Wachstum im öffentlichen Bau von 5,6 % und im Nichtwohnungsbau von 5,8 % überkompensiert worden sein.

Für Kanada prognostiziert der IWF (Januar-Prognose 2025) für 2024 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,3 %, verglichen mit einer Erhöhung von 1,5 % im Jahr 2023.

Heidelberg Materials hat seine Präsenz in den USA in den Kernmärkten mit Akquisitionen weiter ausgebaut und damit auch sein Portfolio an zirkulären Produkten in Nordamerika erweitert.

Im Juli 2024 hat Heidelberg Materials die wesentlichen Vermögenswerte von Victory Rock erworben, einem Hersteller von Zuschlagstoffen für Beton und Asphalt mit zwei Steinbrüchen in Texas.

Im August 2024 hat Heidelberg Materials mit Highway Materials einen der größten unabhängigen Anbieter von Zuschlagstoffen, Asphalt und recycelten Materialien im Großraum Philadelphia übernommen. Das Unternehmen mit mehr als 350 Beschäftigten betreibt vier Schottersteinbrüche, neun Asphaltmischanlagen, zwei Betriebe für die Aufbereitung von unbelasteten und sortenreinen Recyclingmaterialien, eine Betonrecyclinganlage sowie ein Baudienstleistungsgeschäft. Weiterhin hat Heidelberg Materials im August 2024 Carver Sand & Gravel, einen Zuschlagstoffhersteller im Raum Albany, New York, erworben. Die Übernahme umfasst vier Steinbrüche, drei Sand- und Kiesgruben, zwei Asphaltwerke, 70 Mio t Zuschlagstoffreserven, ein Speditionsunternehmen und rund 200 Beschäftigte.

Im November 2024 hat Heidelberg Materials einen Kaufvertrag über den Erwerb der Giant Cement Holding Inc. unterzeichnet. Die Giant Cement Holding Inc. ist ein Zementhersteller an der US-Ostküste mit Fokus auf den Einsatz von aus Abfällen gewonnenen Brennstoffen. Die Akquisition umfasst ein Zementwerk mit einer Jahreskapazität von 800.000 t Zement, zwei Tiefsee-Importterminals und fünf Zementterminals sowie ein Recyclingunternehmen für alternative Brennstoffe. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die amerikanischen Wettbewerbsbehörden.

Heidelberg Materials wurde im März 2024 für eine Förderung durch das US-amerikanische Energieministerium in Höhe von bis zu 500 Mio US-Dollar ausgewählt, um CCUS im großtechnischen Maßstab in seinem neuen hochmodernen Zementwerk in Mitchell, Indiana, umzusetzen. Für das CCUS-Projekt in Edmonton, Kanada, wird derzeit eine detaillierte Front-End-Engineering-Design-Studie (FEED) fertiggestellt (siehe **Kapitel Forschung und Entwicklung**).

Geschäftsbereich Zement

Der Zement- und Klinkerabsatz unserer Werke lag moderat über dem Vorjahr. In der Region Südost stiegen die Lieferungen aufgrund der Flugaschemengen der im Vorjahr erworbenen The SEFA Group stark an. Der Absatz in der Region Mittlerer Westen stieg im Jahr 2024 deutlich an, da unser Zementwerk Mitchell den Betrieb aufnahm. Während die Absatzmengen in der Region Nordwest leicht zunahmen, verzeichneten sie in der Region Nordost aufgrund einer schwächeren Marktaktivität einen deutlichen Rückgang.

Deutliche Preiserhöhungen in allen Regionen konnten den Absatzrückgang ausgleichen. Dadurch erhöhte sich der Umsatz des Geschäftsbereichs Zement im Jahr 2024 um 2,1 % auf 2.243 (i. V.: 2.196) Mio €. Auf vergleichbarer Basis, ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten, stieg der Umsatz des Geschäftsbereichs Zement um 0,5 %.

Im Juni 2024 hat Heidelberg Materials die Umwandlung seines Zementwerks in Speed, Indiana, in ein Schlackenmahlwerk abgeschlossen. Nach der Eröffnung seines neuen hochmodernen Zementwerks in Mitchell im vergangenen Jahr hat das Unternehmen die Produktion von Portlandzement im Werk Speed eingestellt und die Anlage auf die Herstellung von Schlackenzement aus lokal gewonnenem Schlackengranulat umgestellt. Durch den Einsatz von Schlackenzement bei der Betonherstellung können die CO_2-Emissionen deutlich reduziert werden. Heidelberg Materials kann somit die steigende Nachfrage nach CO_2-reduzierten Produkten auf dem schnell wachsenden Markt im Mittleren Westen besser bedienen.

Geschäftsbereich Zuschlagstoffe

In den USA und Kanada verfügt Heidelberg Materials über ein Netz von Produktionsstätten für Sand, Kies und Hartgestein.

Der Gesamtabsatz ist gegenüber dem Vorjahr moderat zurückgegangen. Im Jahr 2024 verzeichneten wir in vielen Kernmärkten Mengensteigerungen, wobei die Regionen Nordost und Südost ein leichtes Wachstum verzeichneten. In der Region Nordwest verringerten sich die Absatzmengen leicht, während sie in den Regionen Südwest und Mittlerer Westen deutlich zurückgingen. Preiserhöhungen konnten in fast allen Marktregionen der USA und Kanadas erfolgreich durchgesetzt werden.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs Zuschlagstoffe stieg um 1,2 % auf 2.123 (i. V.: 2.098) Mio €. Auf vergleichbarer Basis lag der Umsatz des Geschäftsbereichs Zuschlagstoffe um 0,2 % unter dem Vorjahreswert.

Geschäftsbereich Transportbeton-Asphalt

Der Transportbetonabsatz ging 2024 deutlich zurück, was auf die geringere Aktivität in vertikal integrierten Schlüsselmärkten in den Regionen Nordwest und Nordost zurückzuführen ist. Spürbare Preiserhöhungen konnten in allen Marktregionen der USA und Kanadas erfolgreich durchgesetzt werden.

Der Asphaltabsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr stark aufgrund der Konsolidierung von Highway Materials in der Region Nordost. Die Region Nordwest verzeichnete einen deutlichen Mengenanstieg aufgrund robuster Aktivitäten in vertikal integrierten Kernmärkten.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs Transportbeton-Asphalt sank um 2,9 % auf 1.108 (i. V.: 1.141) Mio €. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten reduzierte sich der Umsatz um 6,1 %.

Geschäftsbereich Service-Joint Ventures-Sonstiges

Dieser Geschäftsbereich umfasst die Sparte Betonrohre in der Region Nordwest und andere damit verbundene Aktivitäten sowie unser Joint Venture Texas Lehigh Cement Company LP mit Sitz in Austin, Texas. Das Unternehmen, an dem wir einen Anteil von 50 % halten, betreibt ein Zementwerk in Buda, Texas, dessen Absatz im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken ist.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs, der hauptsächlich von der Sparte Betonrohre erwirtschaftet wurde, sank um 0,6 % auf 334 (i. V.: 336) Mio €. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten sank der Umsatz um 13,9 %. Der Umsatz unserer Gemeinschaftsunternehmen ist hierin nicht enthalten, da diese at equity bilanziert werden.

Umsatz und Ergebnis

Der Gesamtumsatz des Konzerngebiets Nordamerika stieg um 1,8 % auf 5.311 (i. V.: 5.219) Mio €. Auf vergleichbarer Basis, ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten, lag der Umsatz um 1,1 % unter dem Vorjahresniveau.

Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen (RCOBD) stieg deutlich um 19,1 % auf 1.407 (i. V.: 1.181) Mio €. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs (RCO) erhöhte sich um 22,6 % auf 1.049 (i. V.: 856) Mio €. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten stiegen das RCOBD und das RCO um 17,0 % bzw. 21,3 %.

Kennzahlen Nordamerika

Mio €	2023	**2024**	Veränderung
Umsatz	5.219	5.311	1,8 %
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen	1.181	1.407	19,1 %
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	856	1.049	22,6 %
Beschäftigte am 31. Dezember (FTE)	8.247	8.639	4,8 %

Umsatz Nordamerika 2024 in %

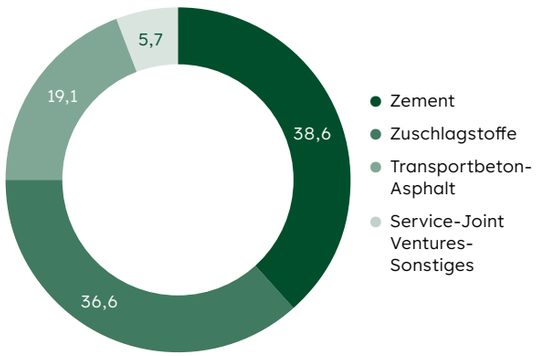

Asien-Pazifik

Das Konzerngebiet Asien-Pazifik umfasst neun Länder. In Indonesien sind wir in den Bereichen Zement, Zuschlagstoffe und Transportbeton vertikal integriert. In Indien, Bangladesch und Brunei sind wir ausschließlich im Zementgeschäft tätig. In Malaysia und Australien sind wir in den Bereichen Zuschlagstoffe, Transportbeton und Asphalt aktiv, in Malaysia kommen Flugasche und in Australien recycelte Baumaterialien für Tiefbau- und Infrastrukturprojekte hinzu. In Thailand sind wir neben der Zementproduktion auch im Transportbetongeschäft tätig. Darüber hinaus sind wir an einem Zement-Joint-Venture in Australien, zwei Zement-Joint-Ventures in Festlandchina und zwei Joint Ventures für Transportbeton und Zuschlagstoffe in Hongkong beteiligt.

In seiner Oktober-Prognose für das Jahr 2024 rechnet der IWF mit einem Wirtschaftswachstum in der Region Asien und Pazifik von 4,6 % nach 5,0 % im Vorjahr. Die kurzfristigen Aussichten für die Region haben sich verbessert, auch wenn weiterhin nur von einem moderaten Wachstum ausgegangen wird. Die Inflation ist in weiten Teilen der Region zurückgegangen, doch steigende geopolitische Spannungen, die Unsicherheit über die Stärke der globalen Nachfrage und die finanzielle Volatilität haben die Risiken weiter erhöht. Chinas erwartete Wachstumsrate von 4,8 %, die die Schwäche des privaten Konsums, der privaten Investitionen und der Staatsfinanzen widerspiegelt, litt weiterhin unter der Korrektur des Immobiliensektors. Das Wachstum in Indien wird 2024 voraussichtlich mit 7,0 % relativ stark bleiben, da der Konsum im ländlichen Raum von einer besseren Agrarsaison profitiert und die öffentliche Infrastruktur weiter ausgebaut wird. Das Wachstum in Indonesien und Malaysia dürfte voraussichtlich bei 5,0 % bzw. 4,8 % gelegen haben und wäre damit robust im Vergleich zu 2023. Im Vergleich zu anderen ASEAN-Ländern bleibt die wirtschaftliche Entwicklung in Thailand verhaltener, das Wachstum wird auf 2,8 % prognostiziert. Die kurzfristigen Aussichten Bangladeschs wurden durch politische Turbulenzen negativ beeinflusst, sodass sich das Wachstum voraussichtlich auf 5,4 % abgeschwächt haben dürfte. In Australien haben die Inflation und hohe Zinssätze die Wachstumsrate von 2,0 % im Jahr 2023 auf voraussichtlich 1,2 % im Jahr 2024 abgeschwächt.

Im Mai 2024 hat Heidelberg Materials die ACE Group, einen Anbieter von pulverisierter Flugasche in Malaysia, erworben. Im Zuge der andauernden Portfolio-Optimierung soll die Übernahme die Zirkularität innerhalb der Wertschöpfungskette von Heidelberg Materials in Südostasien stärken. Die Weiterverwendung von Flugasche aus der Energieerzeugung trägt erheblich zur Reduzierung der CO_2-Intensität von Kompositzement bei. Als Zugabe kann sie einen Teil des energieintensiven Klinkers ersetzen und somit die CO_2-Intensität im Zement reduzieren.

Geschäftsbereich Zement

Der Zement- und Klinkerabsatz des Konzerngebiets Asien-Pazifik nahm 2024 leicht zu; hierzu trugen das im Vorjahr erworbene Zementunternehmen PT Semen Grobogan in Indonesien und die ACE Group in Malaysia bei.

In Indonesien ist der Ausbau der Infrastruktur eine wichtige Stütze für das Wachstum im Bausektor. Der Bau der neuen Hauptstadt auf Kalimantan erhöht die Nachfrage außerhalb von Java und steigert den Losezementabsatz. Seit August 2024 ist das monatliche Volumen jedoch zurückgegangen und hat sich normalisiert, da die meisten Infrastrukturprojekte der ersten Bauphase abgeschlossen wurden. Die schwache Kaufkraft hat das Wachstum im Wohnungsbau beeinträchtigt und damit die Nachfrage nach Sackzement gesenkt. Der Zement- und Klinkerabsatz unserer Tochtergesellschaft Indocement stieg aufgrund der Übernahme des Werks Grobogan im November 2023 moderat an. Überkapazitäten und Wettbewerbsdruck haben den Spielraum für die Weitergabe von Kostensteigerungen aus der Abwertung der Landeswährung eingeschränkt. Die Fertigstellung verschiedener Beschickungssysteme für alternative Brennstoffe und die Optimierung der Logistik- und Vertriebskosten durch die Übernahme von Grobogan trugen zu einer leichten Verbesserung der RCOBD-Marge bei.

Die indische Bauwirtschaft verzeichnet weiterhin ein robustes Wachstum, das durch Regierungsinitiativen, Urbanisierung und Infrastrukturprojekte angetrieben wird. Die Inbetriebnahme neuer Zementkapazitäten durch Wettbewerber in Zentral- und Südindien belastet unseren Marktanteil in den entsprechenden Regionen. Unsere Zement- und Klinkerlieferungen gingen gegenüber dem Vorjahr spürbar zurück. Die insgesamt gesunkenen Beschaffungskosten und die verbesserte Produktionseffizienz trugen dazu bei, den Margenverlust aufgrund des Preisverfalls durch den intensiven Wettbewerb in unseren Kernmärkten teilweise auszugleichen.

In Thailand sind die Bauaktivitäten im Jahr 2024 aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigung des Finanzhaushalts zurückgegangen, was sowohl große Infrastrukturprojekte als auch allgemeine Arbeiten im öffentlichen Bau landesweit beeinträchtigt hat. Auch die Nachfrage des privaten Sektors im Wohnungs- und Gewerbebau wurde durch das schwache Kaufkraftwachstum, den Anstieg der Lebenshaltungskosten und die anhaltend hohen Zinssätze belastet. Der Zementabsatz unserer Werke nahm spürbar ab. Trotz der herausfordernden Marktbedingungen konnten die Margen verbessert werden. Die Kapazitätserweiterung einer Solarfarm um 10 MW auf 30 MW und die Inbetriebnahme einer separaten Kalksteinmahlung im Berichtsjahr werden einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Produktionskosten und der CO_2-Emissionen im Werk Pukrang leisten.

In Bangladesch hat die Verzögerung von staatlichen Infrastrukturprojekten zu einer Abschwächung der Bautätigkeit geführt. Unsere Zementlieferungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Verzögerte Genehmigungen von Regierungsprojekten haben zu einem Rückgang der Marktnachfrage nach Baustoffen in Brunei geführt. Der Zementabsatz unseres Mahlwerks nahm deutlich ab.

Der Umsatz im Geschäftsbereich Zement nahm um 7,3 % auf 1.833 (i. V.: 1.978) Mio € ab. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten betrug der Rückgang 10,9 %.

Geschäftsbereich Zuschlagstoffe

Im Jahr 2024 nahmen unsere Zuschlagstofflieferungen insgesamt deutlich ab.

In Australien führten die hohe Inflation und die hohen Zinssätze sowie Verzögerungen bei großen Infrastrukturprojekten zu einem deutlichen Rückgang unseres Zuschlagstoffabsatzes. Die Verkaufspreise lagen ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten leicht über dem Vorjahresniveau. In Malaysia nahmen unsere Lieferungen aufgrund von Lieferkettenproblemen und Regenwetter leicht ab. Der Zuschlagstoffabsatz in Indonesien wuchs leicht.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs Zuschlagstoffe nahm um 0,4 % auf 664 (i. V.: 661) Mio € zu. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten stieg der Umsatz um 1,1 %.

Geschäftsbereich Transportbeton-Asphalt

Der Transportbetonabsatz nahm gegenüber dem Vorjahr leicht zu.

Malaysia und Indonesien konnten infolge der wirtschaftlichen Erholung und Investitionen aus dem privaten Sektor deutliche Mengenzuwächse erzielen. In Thailand hingegen ging der Transportbetonabsatz aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigung von staatlichen Infrastrukturprojekten deutlich zurück. Unser Absatz in Australien ging aufgrund der nachlassenden Bautätigkeit leicht zurück. Um seine Präsenz im Australian Capital Territory zu stärken, hat Heidelberg Materials im Dezember 2024 das Betongeschäft der Elvin Group übernommen, dem größten Betonhersteller in der Region Canberra.

Der Asphaltabsatz nahm im Vorjahresvergleich insgesamt leicht zu. In Malaysia verzeichneten unsere Lieferungen, die von der Erholung der Bauwirtschaft begünstigt durch die stabile politische Lage profitierten, einen deutlichen Zuwachs, während die Nachfrage in Australien stark zurückging.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs Transportbeton-Asphalt stieg um 2,9 % auf 1.377 (i. V.: 1.338) Mio €. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten betrug die Zunahme 3,7 %.

Geschäftsbereich Service-Joint Ventures-Sonstiges

Der Geschäftsbereich Service-Joint Ventures-Sonstiges umfasst neben einigen Randaktivitäten in Indonesien, Malaysia und Thailand auch die Zement-, Zuschlagstoff- und Transportbetonaktivitäten unserer Gemeinschaftsunternehmen in Australien, China und Hongkong.

Der Absatz unserer Gemeinschaftsunternehmen in China wurde durch die Immobilienkrise und die schwache Konjunktur belastet. Unser Joint Venture Cement Australia profitierte von höheren Verkaufspreisen. Um seine Präsenz auf dem attraktiven australischen Markt weiter auszubauen, hat Cement Australia im Dezember 2024 einen Vertrag über den Kauf des Zementgeschäfts der Buckeridge Group of Companies mit Sitz in Perth, Australien, abgeschlossen. Die Transaktion umfasst unter anderem ein Zementmahlwerk sowie dazugehörige nachgelagerte Aktivitäten. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die australischen Wettbewerbsbehörden.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs, der lediglich von einigen Randaktivitäten in Indonesien, Malaysia und

Thailand generiert wurde, sank um 70,1 % auf 19 (i. V.: 65) Mio € aufgrund von internen Umgliederungen. Ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten betrug die Abnahme 69,7 %. Der Umsatz unserer Gemeinschaftsunternehmen in China und Hongkong sowie unseres Joint Ventures Cement Australia ist hierin nicht enthalten, da diese at equity bilanziert werden.

Umsatz und Ergebnis

Der Umsatz des Konzerngebiets Asien-Pazifik nahm um 4,0 % auf 3.555 (i. V.: 3.705) Mio € ab. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten belief sich der Rückgang auf 5,5 %.

Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen (RCOBD) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % auf 648 (i. V.: 643) Mio €. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs (RCO) stieg um 1,6 % auf 405 (i. V.: 399) Mio €. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten nahm das RCOBD um 6,8 % und das RCO um 8,9 % ab.

Kennzahlen Asien-Pazifik

Mio €	2023	2024	Veränderung
Umsatz	3.705	3.555	–4,0 %
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen	643	648	0,8 %
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	399	405	1,6 %
Beschäftigte am 31. Dezember (FTE)	12.218	11.745	–3,9 %

Umsatz Asien-Pazifik 2024 in %

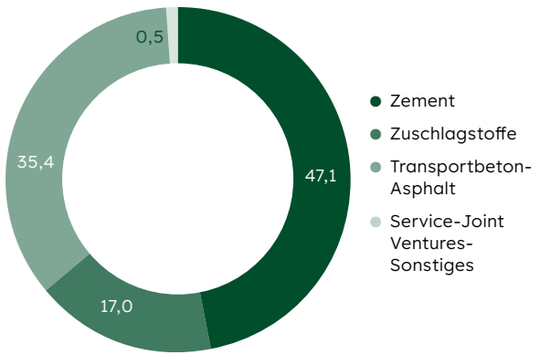

Afrika-Mittelmeerraum-Westasien

Seit dem 1. Januar 2024 wurden in das bisherige Konzerngebiet Afrika-Östlicher Mittelmeerraum die Länder Kasachstan und Russland einbezogen. Das Konzerngebiet heißt seither Afrika-Mittelmeerraum-Westasien und umfasst 15 Länder. In den Konzernländern südlich der Sahara und in Westasien stellen wir hauptsächlich Zement her. In Südafrika sind wir über ein Joint Venture an einem Mahlwerk beteiligt. In Nordafrika sind wir in Marokko und Ägypten im Zement- und Transportbetongeschäft tätig, in Marokko auch im Zuschlagstoffgeschäft. Im östlichen Mittelmeerraum sind wir in Israel und der Türkei vertreten. In Israel stellen wir hauptsächlich Zuschlagstoffe und Transportbeton her und betreiben einen Terminal für den Import von Zement als separaten Geschäftszweig. Unser Joint Venture Akçansa in der Türkei gehört zu den größten Zementproduzenten des Landes und ist auch im Transportbeton- und Zuschlagstoffgeschäft tätig.

Laut Einschätzung des IWF vom Oktober 2024 hat sich das Wirtschaftswachstum in Afrika südlich der Sahara 2024 voraussichtlich stabil bei 3,6 % entwickelt, global soll es weiterhin überdurchschnittlich gewesen sein. Haupttreiber des Wachstums waren unter anderem die anhaltende Nachfrage nach Rohstoffen, ein hohes Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und anhaltende Verhandlungen über Freihandelsabkommen. Höhere Zinssätze und anhaltender Druck auf die Wechselkurse wirkten sich hingegen negativ aus. In unseren größten Märkten wird mit Wachstumsraten von 3,1 % in Ghana, 5,4 % in Tansania und 5,3 % in Togo gerechnet. Für die übrigen Länder liegen die Wachstumserwartungen zwischen 4,3 % für Mozambique und 6,5 % für Benin. In Südafrika liegt das erwartete Wachstum bei 1,1 %.

Die Baustoffnachfrage in den Ländern südlich der Sahara stagnierte 2024 im Vergleich zum Vorjahr. Das Marktumfeld war geprägt von einer unterschiedlichen lokalen Wirtschaftsentwicklung mit schwierigen globalen Handelsbedingungen, durch geopolitische und regionale Spannungen auf der einen und einer jungen, schnell wachsenden Bevölkerung sowie zunehmender Binnenwanderung in die Städte und Ballungsräume auf der anderen Seite. Insbesondere die ghanaische Wirtschaft steht durch die aktuelle Hyperinflation unter Druck. Ein wesentlicher Indikator ist der steigende Pro-Kopf-Verbrauch an Zement, der in den Ländern südlich der Sahara noch deutlich niedriger ist als in weiter entwickelten Ländern oder in den Industriestaaten. Unsere Produktionsstandorte, die sich hauptsächlich in der Nähe von Ballungszentren befinden, sind unserer Ansicht nach gut positioniert, um den wachsenden Bedarf an Baustoffen zu bedienen.

In Marokko soll das Bruttoinlandsprodukt soll 2024 laut der Oktober-Prognose des IWF um 2,8 % zugenommen haben und liegt damit über dem Wirtschaftswachstum in Ägypten, das trotz volatiler Wirtschaftslage gemäß der Januar-Prognose des IWF voraussichtlich 2,4 % erreicht haben soll.

In der Türkei hat sich das Wirtschaftswachstum weiter verlangsamt und soll 2024 laut der Januar-Prognose des IWF 2,8 % erreicht haben. Diesem Wachstum stehen eine Hyperinflation und eine schwache Landeswährung gegenüber.

In Israel ging das Wirtschaftswachstum 2024 weiter zurück und soll laut der Oktober-Prognose des IWF bei 0,7 % gelegen haben.

In Kasachstan soll das Wirtschaftswachstum laut der Oktober-Prognose des IWF für 2024 auf 3,5 % zurückgegangen sein.

Das Wirtschaftswachstum in Russland soll laut der Oktober-Prognose des IWF für 2024 auf einem stabilen Niveau im Vergleich zum Vorjahr gelegen haben.

Um die Position in einem seiner wichtigsten Wachstumsmärkte in Afrika weiter auszubauen, hat Heidelberg Materials im September 2024 eine strategische Vereinbarung mit Votorantim Cimentos zur Übernahme der Geschäftsaktivitäten von Votorantim in Marokko unterzeichnet. Die Transaktion umfasst die Erhöhung einer bestehenden Minderheitsbeteiligung an dem Zement und Transportbetonunternehmen Asment de Témara auf 63 % und den Erwerb von 100 % der Anteile an dem Zuschlagstoffhersteller Grabemaro durch Ciments du Maroc, der Tochtergesellschaft von Heidelberg Materials in Marokko. Mit der Investition wird Ciments du Maroc seine Aktivitäten in der attraktiven Region im Norden Marokkos

um ein Zementwerk mit einer Jahreskapazität von 1,4 Mio t Zement, zwei Produktionsstätten für Zuschlagstoffe und acht Transportbetonwerke erweitern. Darüber hinaus profitiert das Unternehmen vom Zugang zu einer Anlage für alternative Brennstoffe. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die marokkanischen Wettbewerbsbehörden.

Wir haben im Geschäftsjahr 2024 an der Erweiterung unseres Produktportfolios in Richtung nachhaltiger Produkte in unseren Kernmärkten gearbeitet. Unser Projekt zur Herstellung von kalziniertem Ton mit unserer Partnergesellschaft CBI Ghana schreitet weiter voran. In Ägypten wurde unsere Anlage zur Wärmerückgewinnung im Berichtsjahr in Betrieb genommen. Im Hinblick auf erneuerbare Energien sind weitere Solaranlagen in verschiedenen Ländern wie Marokko und Tansania in der Analyse- und Durchführungsphase, in Ergänzung zu den bereits bestehenden Anlagen. Darüber hinaus ist eine Anlage zur Ausweitung der Nutzung von alternativen Brennstoffen in Marokko in der Planung.

Geschäftsbereich Zement

Der Zement- und Klinkerabsatz des Konzerngebiets Afrika-Mittelmeerraum-Westasien nahm im Berichtsjahr leicht zu.

Insgesamt stiegen in den Ländern südlich der Sahara die Zement- und Klinkerlieferungen im Jahr 2024 deutlich, was hauptsächlich auf die Übernahme eines neuen Werks in Tansania im November 2023 zurückzuführen ist.

In Nordafrika verzeichneten die Zement- und Klinkerlieferungen, u.a. auch aufgrund gestiegener Exporte 2024 einen leichten Anstieg, damit konnten die teilweisen lokalen Absatzrückgänge ausgeglichen werden.

In Westasien ist der leichte Rückgang der Zement- und Klinkerlieferungen im Vergleich zum Vorjahr auf ein schwieriges Marktumfeld zurückzuführen.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs Zement stieg leicht um 0,5 % auf 1.990 (i.V.: 1.981) Mio €. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten erhöhte sich der Umsatz um 5,6 %.

Geschäftsbereich Zuschlagstoffe

Die Zuschlagstofflieferungen des Konzerngebiets gingen im Berichtsjahr deutlich zurück. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf einen geringeren Absatz im Mittelmeerraum zurückzuführen.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs Zuschlagstoffe sank um 4,5 % auf 83 (i.V.: 87) Mio €. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten reduzierte sich der Umsatz um 14,7 %.

Geschäftsbereich Transportbeton-Asphalt

Die Transportbetonlieferungen verzeichneten im Jahr 2024 eine leichte Zunahme. Der Absatz der Asphaltsparte, die nur im Mittelmeerraum vertreten ist, nahm stark ab.

Insgesamt ging der Umsatz des Geschäftsbereichs Transportbeton-Asphalt leicht um 1,3 % auf 355 (i.V.: 360) Mio € zurück. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten stieg der Umsatz um 1,2 %.

Geschäftsbereich Service-Joint Ventures-Sonstiges

Der Geschäftsbereich beinhaltet auch unser türkisches Joint Venture Akçansa. Der Zement- und Klinkerabsatz von Akçansa nahm im Vergleich zum Vorjahr leicht zu.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs, der lediglich von einigen Randaktivitäten generiert wurde, stieg moderat um 6,2 % auf 38 (i.V.: 36) Mio €. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten betrug der Anstieg 15,3 %. Der Umsatz unseres Joint Ventures Akçansa ist hierin nicht enthalten, da dieses at equity bilanziert wird.

Umsatz und Ergebnis

Der Umsatz des Konzerngebiets Afrika-Mittelmeerraum-Westasien nahm aufgrund einer positiven Preisentwicklung um 0,2 % auf 2.295 (i.V.: 2.289) Mio € zu. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten lag er um 4,6 % über dem Vorjahresniveau.

Die Währungsabwertungen in verschiedenen Konzernländern und eine teilweise damit einhergehende negative Kostenentwicklung führten zu einem Rückgang des Ergebnisses des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen (RCOBD) um 2,5 % auf 576 (i.V.: 590) Mio €. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs (RCO) lag mit 450 (i.V.: 466 Mio € um 3,4 % unter dem Vorjahresniveau. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten stiegen das RCOBD und das RCO um 1,5 % bzw. 2,1 %.

Kennzahlen Afrika-Mittelmeerraum-Westasien

Mio €	2023	2024	Veränderung
Umsatz	2.289	2.295	0,2 %
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen	590	576	–2,5 %
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	466	450	–3,4 %
Beschäftigte am 31. Dezember (FTE)	7.203	7.224	0,3 %

Umsatz Afrika-Mittelmeerraum-Westasien 2024

in %

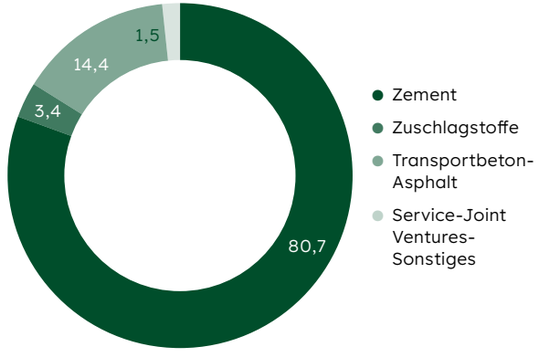

Konzernservice

Der Bereich Konzernservice umfasst hauptsächlich die Aktivitäten von Heidelberg Materials Trading. Sie ist eine der weltweit größten Handelsgesellschaften für die internationale Beschaffung, den Transport und Verkauf von Zement, Klinker und Klinkerersatzstoffen sowie für fossile und alternative Brennstoffe auf dem Seeweg, sowohl konzernweit als auch für Drittkunden. Absatz und Umsatz mit Konzern- und Drittkunden sind in etwa gleich verteilt. Heidelberg Materials Trading optimiert die Auslastung unserer Produktion weltweit durch das Zusammenbringen von Angebot und Nachfrage bei Zement und Klinker.

Heidelberg Materials Trading betreibt ein Netzwerk von Büros rund um den Globus und betreut seine Kunden vor Ort. Von seinem Hauptsitz in Heidelberg aus steuert das Unternehmen die Belieferung von Kunden in Europa und Afrika. Vom Standort in Miami, Florida/USA, werden Kunden in Nord-, Mittel- und Südamerika unterstützt. In Asien ist Heidelberg Materials Trading neben dem Hauptstandort in Singapur auch in Dubai vertreten. Die Schifffahrtslogistik wird aus Istanbul und Dubai erbracht.

Das Handelsvolumen von Heidelberg Materials Trading hat 2024 aufgrund höherer Klinker-, Schlacken- und Kohlemengen deutlich zugenommen. Im Berichtsjahr versorgte Heidelberg Materials Trading mit mehr als 1.100 Schiffslieferungen aus über 30 exportierenden Ländern Kunden in rund 70 importierenden Ländern. Der größte Teil der Lieferungen ging nach Afrika, Europa sowie Nord-, Mittel- und Südamerika. Zu den wichtigsten Exportländern gehörten Ägypten, die Türkei, die USA und Indonesien.

Umsatz und Ergebnis

Der Umsatz des Bereichs Konzernservice erhöhte sich aufgrund gestiegener Volumina um 2,9 % auf 1.296 Mio € (i.V.: 1.260 Mio €).

Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen stieg um 21,0 % auf 38 Mio € (i.V.: 31 Mio €), wozu sinkende Einkaufs- und Frachtpreise sowie ein striktes Kostenmanagement beigetragen haben. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs verbesserte sich um 20,4 % auf 37 (i.V.: 31) Mio €.

Kennzahlen Konzernservice

Mio €	2023	**2024**	Veränderung
Umsatz	1.260	1.296	2,9 %
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen	31	38	21,0 %
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	31	37	20,4 %
Beschäftigte am 31. Dezember (FTE)	100	125	25,0 %

Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

Mio €	2023	**2024**	Abweichung
Cashflow	3.654	3.567	–86
Veränderung des Working Capital	–205	–110	95
Verbrauch von Rückstellungen	–221	–201	19
Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit – fortzuführendes Geschäft	**3.228**	**3.256**	**28**
Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit – aufgegebenes Geschäft	–23	–24	–1
Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	**3.205**	**3.232**	**27**
Zahlungswirksame Investitionen	–1.850	–2.143	–293
Zahlungswirksame Desinvestitionen	370	330	–40
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	**–1.480**	**–1.813**	**–333**
Kapitaleinzahlung von nicht beherrschenden Anteilen	1	32	31
Dividenden	–579	–661	–82
Erwerb eigener Aktien	–298	–350	–52
Veränderung von Anteilen an Tochterunternehmen		–33	–33
Nettoveränderung von Anleihen, Krediten und Leasingverbindlichkeiten	1.011	–439	–1.449
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	**135**	**–1.450**	**–1.585**
Wechselkursveränderung der liquiden Mittel	–48	–14	33
Veränderung der liquiden Mittel	**1.812**	**–46**	**–1.858**

Infolge der positiven operativen Geschäftsentwicklung sowie der Verbesserung des Working Capital stieg der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 um 27 Mio € auf 3.232 (i.V.: 3.205) Mio €. Die Zunahme der Auszahlungen für Ertragsteuern um 161 Mio € auf 684 (i.V.: 522) Mio € resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Vorauszahlungen unter anderem in den USA sowie erhaltenen Steuererstattungen für Vorjahre. Gründe für den Anstieg der Vorauszahlungen sind eine geringere Inanspruchnahme steuerlicher Sonderabschreibungen in den USA, der Anstieg des Vorsteuerergebnisses in einzelnen Ländern sowie die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge in Vorjahren. Die Zunahme des Working Capital führte im Geschäftsjahr zu einem Mittelabfluss von 110 (i.V.: 205) Mio €. Somit konnte eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 95 Mio € erzielt werden. Die Erhöhung der Factoring-Programme im Berichtsjahr reduzierte das Working Capital um 11 Mio €. Im Vorjahr kam es aufgrund einer Reduzierung der Factoring-Programme zu einer Erhöhung des Working Capital um 131 Mio €.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit erhöhte sich im Berichtsjahr um 333 Mio € auf 1.813 (i.V.: 1.480) Mio €. Ursächlich hierfür war insbesondere der Anstieg der zahlungswirksamen Investitionen, die im Wesentlichen durch Akquisitionen um 293 Mio € auf 2.143 (i.V.: 1.850) Mio € zunahmen. Die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich erhaltener Zuschüsse der öffentlichen Hand erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 65 Mio € auf 1.300 (i.V.: 1.235) Mio €. Die Auszahlungen für den Erwerb von Tochter-

unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten abzüglich übernommener liquider Mittel stiegen um 360 Mio € auf 774 (i. V.: 414) Mio €. Die Auszahlungen betrafen im Wesentlichen den Erwerb von Highway Materials Inc., Carver Sand & Gravel LLC sowie wesentlicher Vermögenswerte von Victory Rock USA LLC in den USA, der Mick George Group und der B&A Group in Großbritannien, der ACE Group in Malaysia sowie den Erwerb der Transportbetonsparte der Elvin Group in Australien. Im Vorjahr resultierten die Auszahlungen im Wesentlichen aus dem Erwerb von The SEFA Group in den USA, von RWG und der SER-Gruppe in Deutschland sowie von PT Semen Grobogan in Indonesien und Tanga Cement PLC in Tansania. Die Investitionen in finanzielle Vermögenswerte, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 68 (i. V.: 200) Mio € entfielen mit 32 Mio € auf Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen und sonstige Finanzinvestitionen sowie mit 30 Mio € auf die Ausreichung von Darlehen. Die Auszahlungen im Vorjahr betrafen im Wesentlichen den Erwerb und die Ausreichung von Darlehen in Höhe von insgesamt 151 Mio €. Auf Investitionen zur Erhaltung und Optimierung unserer Kapazitäten entfielen 955 (i. V.: 1.059) Mio € und auf Kapazitätserweiterungen 1.187 (i. V.: 791) Mio €.

Bei den zahlungswirksamen Desinvestitionen in Höhe von 330 (i. V.: 370) Mio € entfielen Einzahlungen in Höhe von 128 (i. V.: 208) Mio € auf die Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. Die Einzahlungen resultierten im Berichtsjahr im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehen in Höhe von 110 Mio €, während die Einzahlungen im Vorjahr im Wesentlichen auf die Veräußerung des Joint Ventures in Georgien und der Chaney-Gruppe in den USA entfielen. Die Einzahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten abzüglich der abgegebenen liquiden Mittel betrugen im Berichtsjahr 51 (i. V.: 27) Mio € und entfielen im Wesentlichen auf den Verkauf des französischen Zementtransportgeschäfts sowie die Veräußerung von Transportbetonstandorten und Zuschlagstoff-Steinbrüchen aufgrund wettbewerbsbehördlicher Auflagen im Zusammenhang mit der Akquisition der Mick George Group. Die Einzahlungen des Vorjahres resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf des Geschäfts in der Region Madrid in Spanien. Die Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen betrugen im Berichtsjahr 151 (i. V.: 136) Mio €.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 1.450 (i. V.: Mittelzufluss von 135) Mio €. Die Fortsetzung der progressiven Dividendenpolitik bei der Heidelberg Materials AG führte zu einer Dividendenzahlung in Höhe von 546 (i. V.: 484) Mio €. Die Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile erhöhten sich um 19 Mio € auf 114 (i. V.: 95) Mio €. Die erste Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2024 – 2026 der Heidelberg Materials AG führte im Geschäftsjahr zu Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von insgesamt 350 Mio €. Im Vorjahr wurden im Rahmen der dritten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2021 – 2023 eigene Aktien für insgesamt 298 Mio € zurückgekauft. Der Liquiditätsabfluss des Geschäftsjahres aus der Nettoaufnahme / -tilgung von Anleihen und Krediten in Höhe von 439 Mio € beinhaltete im Wesentlichen die Emission von zwei Anleihen mit einem Volumen von insgesamt 1,2 Mrd €, die Rückzahlung von zwei Anleihen in Höhe von insgesamt 1,4 Mrd € sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 255 Mio €. Im Vorjahr resultierte der Liquiditätszufluss in Höhe von 1.011 Mio € im Wesentlichen aus der Emission von zwei Anleihen mit einem Volumen von 1,5 Mrd € sowie der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 233 Mio €.

Heidelberg Materials war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Investitionen

Investitionen

Mio €	2023	**2024**	Veränderung
Europa	634	715	12,7 %
Nordamerika	337	281	– 16,6 %
Asien-Pazifik	143	185	29,0 %
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien	108	104	– 4,1 %
Konzernservice	13	15	– 3,7 %
Finanzanlagen und sonstige Geschäftseinheiten	614	843	37,1 %
Gesamt	**1.850**	**2.143**	**15,8 %**

Sachanlageinvestitionen[1] nach Geschäftsbereichen 2024 in %

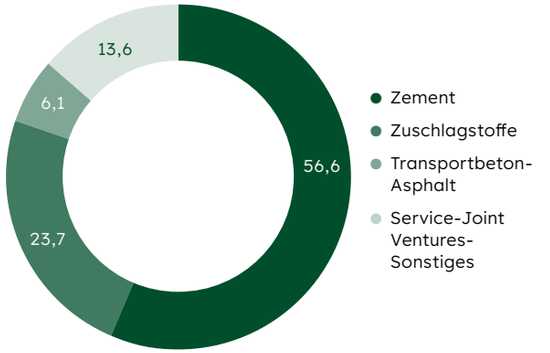

1) Inkl. immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2024 hat Heidelberg Materials die Investitionen um 293 Mio € auf 2.143 (i. V.: 1.850) Mio € erhöht. Im Rahmen der fortlaufenden Portfolio-Optimierung wurden nachfolgende Investitionen und Desinvestitionen getätigt.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich erhaltener Zuschüsse der öffentlichen Hand sind gegenüber dem Vorjahr um 65 Mio € auf 1.300 (i. V.: 1.235) Mio € gestiegen.

Die Investitionen in Sachanlagen dienten vor allem der Optimierung unserer Produktionsanlagen und der Reduzierung von CO_2-Emissionen. Dazu zählt unter anderem die planmäßig im Jahr 2024 erfolgte mechanische Fertigstellung unserer Anlage zur CO_2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) im norwegischen Zementwerk Brevik. Größere Investitionsausgaben betrafen zudem die Modernisierung der Ofenlinien in unseren Zementwerken in Airvault, Frankreich, sowie in Mokra, Tschechien.

Die Nettosachanlageinvestitionen (Investitionen in und Desinvestitionen von Sachanlagen unter Abzug von Zuwendungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.063 (i. V.: 1.042) Mio €. Die gezahlten Zuwendungen der öffentlichen Hand betrugen im Berichtsjahr 110 (i. V.: 94) Mio €. Hiervon entfielen 77 Mio € auf das CCS-Projekt in Brevik, Norwegen, und 21 Mio € auf das CCUS-Projekt in Edmonton, Kanada. Am Abschlussstichtag bestehen vertragliche Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 343 (i. V.: 399) Mio €.

Die Investitionen in Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten sowie Investitionen in finanzielle Vermögenswerte, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erhöhten sich um 228 Mio € auf 843 (i. V.: 614) Mio €. Wir haben vorwiegend die Präsenz in wichtigen Kernmärkten weiter ausgebaut und unsere Aktivitäten im Bereich der Kreislaufwirtschaft gestärkt. In den USA zählen hierzu die Akquisitionen von Highway Materials im Großraum Philadelphia, Carver Sand & Gravel im Raum Albany, New York, sowie Victory Rock in Texas. In Großbritannien hat Heidelberg Materials die Übernahme der Mick George Group, die unter anderem im Recycling von Bau- und Abbruchabfällen tätig ist, abgeschlossen und mit der B&A Group ein Unternehmen für die Wiederaufbereitung von Erdaushub und Zuschlagstoffen übernommen. Wesentliche weitere Investitionen waren die Übernahme des Geschäfts der Elvin Group in Australien und der ACE Group, einem Anbieter von pulverisierter Flugasche in Malaysia.

Bei den Desinvestitionen in Höhe von 330 (i. V.: 370) Mio € entfielen Einzahlungen in Höhe von 151 (i. V.: 136) Mio € auf den Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Darüber hinaus resultierten im Berichtsjahr die Einzahlungen im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehen, dem Verkauf des französischen Zementtransportgeschäfts und Veräußerungen aufgrund wettbewerbsbehördlicher Auflagen anlässlich der Übernahme der Mick George Group. Die Einzahlungen im Vorjahr resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung des Joint Ventures in Georgien und der Chaney-Gruppe in den USA.

Konzernbilanz

Konzern-Bilanz (Kurzfassung)

Mio €	31.12.2023	**31.12.2024**	Abweichung
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte	8.685	9.420	736
Sachanlagen	14.150	14.801	651
Finanzanlagen	2.657	2.719	62
Sonstige langfristige Aktiva	1.158	1.161	3
Vorräte	2.670	2.857	187
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.005	2.109	104
Sonstige kurzfristige Aktiva	4.147	4.235	88
Bilanzsumme	**35.471**	**37.302**	**1.830**
Passiva			
Eigenkapital	18.375	19.975	1.600
Finanzverbindlichkeiten	8.619	8.558	–62
Pensionsrückstellungen	764	694	–70
Sonstige Rückstellungen	1.684	1.793	109
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.157	3.289	132
Sonstige Verbindlichkeiten	2.873	2.993	121
Bilanzsumme	**35.471**	**37.302**	**1.830**

Die Bilanzsumme stieg zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem 31. Dezember 2023 um 1.830 Mio € auf 37.302 (i. V.: 35.471) Mio €. Die nachfolgenden Erläuterungen beschreiben die wesentlichen Veränderungen der Bilanzposten.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 1.451 Mio € auf 28.100 (i. V. 26.649) Mio €. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen um 736 Mio € auf 9.420 (i. V.: 8.685) Mio €. Bereinigt um Wechselkurseffekte von 290 Mio € ergab sich ein Anstieg von 446 Mio €, der insbesondere auf die Geschäfts- oder Firmenwerte und erworbenen Kundenbeziehungen aus den Unternehmenszusammenschlüssen der Berichtsperiode zurückzuführen ist. Die Sachanlagen erhöhten sich um 651 Mio € auf 14.801 (i. V.: 14.150) Mio €. Bereinigt um Wechselkurseffekte von 291 Mio € ergab sich ein Anstieg von 360 Mio €. Hierbei standen Zugängen im Wesentlichen aus Unternehmenszusammenschlüssen von 578 Mio € und sonstigen Sachanlagenzugängen von 1.449 Mio € Abschreibungen und Wertberichtigungen von 1.425 Mio € sowie Abgänge und Umgliederungen in das kurzfristige Vermögen von insgesamt 227 Mio € gegenüber.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen um 250 Mio € auf 9.049 (i. V.: 8.799) Mio € an. Die zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte erhöhten sich um 129 Mio € auf 153 (i. V.: 23) Mio € und enthalten zum Stichtag die Vermögenswerte von La Cimenterie de Lukala, DR Kongo.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um 1.600 Mio € auf 19.975 (i. V.: 18.375) Mio €. Der Jahresüberschuss der Periode betrug 1.918 Mio €. Die Währungsumrechnungsrücklage stieg um 698 Mio € an, insbesondere aufgrund der starken Aufwertung des US-Dollar und des britischen Pfund gegenüber dem Euro. Im Geschäftsjahr wurde die erste Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 mit dem Erwerb von 3.637.360 Aktien für insgesamt 350 Mio € abgeschlossen. Weiterhin wurden Dividenden an Aktionäre der Heidelberg Materials AG in Höhe von 546 Mio € und an nicht beherrschende Anteile in Höhe von 115 Mio € gezahlt.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um 109 Mio € auf 1.793 (i. V.: 1.684) Mio €. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit der Schließung von Standorten zurückzuführen.

Die Finanzverbindlichkeiten lagen mit 8.558 (i. V.: 8.619) Mio € leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Nettofinanzschulden waren mit 5.293 (i. V.: 5.294) Mio € nahezu unverändert. Der dynamische Verschuldungsgrad – das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen (RCOBD) – belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,18x (i. V.: 1,24x).

Finanzkennzahlen

	2023	**2024**
Vermögens- und Kapitalstruktur		
Eigenkapital / Bilanzsumme	51,8 %	53,5 %
Nettofinanzschulden / Bilanzsumme	14,9 %	14,2 %
Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital / Anlagevermögen	110,2 %	111,5 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	1,24	1,18
Nettofinanzschulden / Eigenkapital (Gearing)	28,8 %	26,5 %
Aktienrendite		
Ergebnis je Aktie (€)	10,43	9,87
Rentabilität		
Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern[1)]	8,6 %	7,7 %
Eigenkapitalrentabilität[2)]	11,9 %	9,4 %
Umsatzrendite[3)]	10,3 %	8,9 %

1) Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen + Zinsaufwendungen / Bilanzsumme
2) Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen / Eigenkapital
3) Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen / Umsatzerlöse

Kapitaleffizienz

Return on Invested Capital (ROIC)

Mio €	2023	**2024**
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	3.022	3.204
Angepasster tatsächlicher Steueraufwand auf das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	– 649	– 830
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs nach Steuern	**2.374**	**2.374**
Eigenkapital und nicht beherrschende Anteile	18.375	19.975
Nettofinanzschulden	5.294	5.293
Ausleihungen und Finanzinvestitionen	– 293	– 206
Verzinsliche Forderungen	– 144	– 119
Investiertes Kapital	**23.232**	**24.944**
Durchschnitt des investierten Kapitals	**23.023**	**24.088**
Return on Invested Capital (ROIC)	**10,3 %**	**9,9 %**

Im Geschäftsjahr 2024 lag der ROIC (Return on Invested Capital) bei 9,9 (i. V.: 10,3) %. Währungseffekte, insbesondere die starke Aufwertung des US-Dollar und des britischen Pfunds gegenüber dem Euro zum Jahresende haben sich negativ auf den ROIC ausgewirkt. Bereinigt um Währungseffekte lag der ROIC im Geschäftsjahr 2024 bei 10,1 %.

Der angepasste tatsächliche Steueraufwand wird unter Anwendung eines angepassten Steuersatzes auf das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs berechnet. Hierbei wird der Steuersatz – als tatsächlicher Steueraufwand (ohne den latenten Steueraufwand) des laufenden Geschäftsjahres geteilt durch den um Wertberichtigungen gemäß IAS 36 bereinigten Vorsteuergewinn – bestimmt.

Das investierte Kapital wird als Durchschnitt aus der Eröffnungsbilanz (die der Schlussbilanz des Vorjahres entspricht) und der Schlussbilanz des Berichtsjahres berechnet. Die Berechnung des investierten Kapitals erfolgt in der Eröffnungsbilanz auf die gleiche Weise wie in der Schlussbilanz zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode.

Konzern-Finanzmanagement

Finanzierungsgrundsätze und -ziele

Ziel des Finanzmanagements von Heidelberg Materials ist es, zu jeder Zeit die Liquidität des Konzerns sicherzustellen. Unsere externe Finanzierung wird primär durch die Kapitalmärkte und eine international tätige Kernbankengruppe gewährleistet.

Im Einklang mit der Unternehmensstrategie spielt die Fokussierung auf Nachhaltigkeit auch eine wesentliche Rolle für unsere Finanzierungsmaßnahmen. Das im Mai 2024 eingeführte Green Finance Framework ermöglicht es Heidelberg Materials, grüne Anleihen zur Finanzierung nachhaltigkeitsbezogener Projekte zu nutzen. Diese Projekte erfüllen die in diesem Rahmenwerk definierten Auswahlkriterien bezogen auf die Eindämmung des Klimawandels und den Übergang zur Kreislaufwirtschaft bzw. werden diese in Zukunft erfüllen. Das Programm ergänzt den bereits 2022 veröffentlichten Finanzrahmen Sustainability-Linked Financing Framework, der Leistungsindikatoren (KPI) sowie dazugehörige Ziele definiert, die für die Emission verschiedener nachhaltigkeitsbezogener Finanzierungsinstrumente verwendet werden können.

Innerhalb des Konzerns gilt der Grundsatz der internen Finanzierung. Der Finanzierungsbedarf von Tochtergesellschaften wird – soweit möglich – über interne Darlehensbeziehungen abgedeckt. Die Konzerngesellschaften nutzen entweder Liquiditätsüberschüsse anderer Unternehmenseinheiten in sogenannten Cash Pools oder werden mit Konzerndarlehen von unserer in Luxemburg ansässigen Finanzierungsgesellschaft Heidelberg Materials Finance Luxembourg S.A. (HM Finance Luxembourg S.A.) oder der Heidelberg Materials AG ausgestattet.

Daneben unterstützt das Konzern-Treasury vereinzelt auch Tochtergesellschaften bei Kreditlinien mit lokalen Banken, um rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Lokale Finanzierungen bestehen nur in geringem Umfang.

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns.

Finanzverbindlichkeiten

Mio €	31.12.2023	**31.12.2024**
Anleihen	6.861,5	6.677,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	290,3	374,7
Leasingverbindlichkeiten	1.088,5	1.143,6
Put-Optionen von nicht beherrschenden Anteilen	79,3	87,7
Derivative Finanzinstrumente	194,9	151,6
Übrige sonstige Finanzverbindlichkeiten	104,9	122,5
Gesamt	**8.619,4**	**8.557,7**

Finanzierungsmaßnahmen

Mit vorhandener Liquidität haben wir eine Anleihe mit einem Nominalbetrag in Höhe von 750 Mio € und einem Kupon von 2,25 % planmäßig zum 3. Juni 2024 zurückgezahlt. Außerdem wurde planmäßig am 9. Oktober 2024 eine Anleihe mit einem Nominalwert von 650 Mio € und einem Kupon von 2,50 % getilgt. Im Rahmen unseres EMTN-Programms haben wir 2024 zwei grüne Anleihen unter dem oben genannten Green Finance Framework emittiert. Die am 19. Juni 2024 ausgegebene grüne Anleihe mit einem Nominalwert von 700 Mio € ist mit einem Kupon von 3,95 % und einer Laufzeit bis 19. Juli 2034 ausgestattet. Die am 24. September 2024 emittierte grüne Anleihe mit einem Nominalwert von 500 Mio € konnte mit einem Kupon von 3,375 % und einer Laufzeit bis 17. Oktober 2031 platziert werden.

Am 4. Dezember 2024 erfolgte die Auszahlung des Darlehens der European Investment Bank in Höhe von 100 Mio € mit einer Laufzeit von sechs Jahren. Der Darlehensvertrag wurde im Dezember 2023 abgeschlossen und dient der Finanzierung der operativen Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich innovativer Produkte und Prozessverbesserungen mit dem Zweck, CO_2-Emissionen zu reduzieren.

Über eines unserer nachhaltigkeitsbezogenen Finanzierungsinstrumente – dem 2 Mrd Multi-Currency Sustainability Target Commercial Paper Programm – konnten wir im Jahresverlauf 2024 ein Volumen von insgesamt 420 Mio € begeben. Die Emissionsaktivität im Rahmen dieses Programms wurde sukzessive reduziert, um die Überschussliquidität zu begrenzen.

Zum 31. Dezember 2024 waren keine von Heidelberg Materials AG begebenen Commercial Paper ausstehend.

Im März 2024 wurde die Laufzeit der 2022 abgeschlossenen nachhaltigkeitsbezogenen syndizierten Kreditlinie in Höhe von 2 Mrd € entsprechend den Vertragsbedingungen um ein Jahr bis zum 11. Mai 2029 verlängert. Als nachhaltige Leistungsindikatoren gelten die spezifischen Netto-CO_2-Emissionen pro Tonne zementartigem Material, die alternative Brennstoffrate und die Unfallhäufigkeitsrate[2]. Die Zielerreichung dieser KPIs hat Auswirkungen auf die Kreditmarge. Die Kreditlinie dient grundsätzlich als Liquiditätsreserve und kann für Barziehungen in Höhe von 1.698 Mio € und Avale in Höhe von 302 Mio € genutzt werden. Sie war zum 31. Dezember 2024 mit lediglich 195 Mio € für Avale in Anspruch genommen.

Insgesamt ist zum Abschlussstichtag sichergestellt, dass sämtliche Konzernunternehmen über ausreichende und langfristige Bar- und Avalkreditkapazitäten verfügen, um das operative Geschäft und Investitionen finanzieren zu können.

Liquiditätsinstrumente

Mio €	31.12.2024
Liquide Mittel	3.220,1
Veräußerbare Finanzinvestitionen und derivative Finanzinstrumente	39,5
Freie Kreditlinie	1.917,9
Freie Liquidität	**5.177,5**

2) Anzahl der Unfälle von eigenen Beschäftigten mit mindestens einem Ausfalltag pro 1.000.000 Arbeitsstunden

Heidelberg Materials verfügt über eine langfristige Finanzierungsstruktur und ein ausgewogenes Fälligkeitenprofil.

Fälligkeitenprofil zum 31. Dezember 2024[1] in Mio €

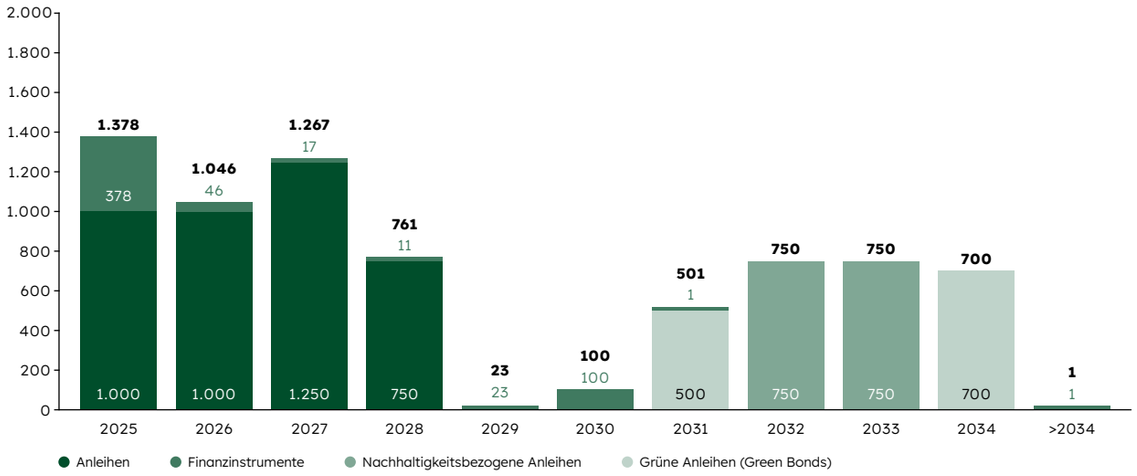

1) Ausgenommen sind Buchwertanpassungen von Verbindlichkeiten (abgegrenzte Transaktionskosten, Emissionspreise und Marktwertanpassungen) in Höhe von –101,8 Mio € sowie derivative Verbindlichkeiten in Höhe von 151,5 Mio €. Weiterhin sind andienbare Minderheiten mit einem Gesamtbetrag von 87,7 Mio € ausgeschlossen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Rating

Die Bonitätsnoten für das Unternehmen blieben im Geschäftsjahr 2024 bei den Agenturen Moody's Investors Service und S&P Global Ratings mit Baa2 bzw. BBB unverändert. Der Ausblick für unsere Bonitätsbewertung bleibt auf stabil.

Ratings am 31. Dezember 2024

Ratingagentur	Langfrist-Rating	Ausblick	Kurzfrist-Rating
Moody's	Baa2	Stabil	P-2
Standard & Poor's	BBB	Stabil	A-2

Prognose-Ist-Vergleich

Das RCO entwickelte sich im Einklang mit der Prognose 2023 und lag bei 3.204 Mio €. Wie prognostiziert, erreichte der ROIC einen Wert von rund 10 %.

In Übereinstimmung mit der Prognose 2023 konnten wir die spezifischen Netto-CO_2-Emissionen um 1,3 % leicht senken.

Vergleich der bedeutsamsten Leistungsindikatoren 2024 mit der Prognose

	2023	Prognose 2023 (unterjährige Anpassungen)	**2024**
RCO	3.022 Mio €	3,0 Mrd € bis 3,3 Mrd € (9M: 3,1 Mrd € bis 3,3 Mrd €)	3.204 Mio € (+6,0 %)
ROIC	10,3 %	Rund 10 %	9,9 %
Spezifische Netto-CO_2-Emissionen	534 kg CO_2 / t zementartigem Material	Leichte Reduktion	527 kg CO_2 / t zementartigem Material (–1,3 %)

Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres 2024

Der Vorstand der Heidelberg Materials AG hat am 21. Februar 2025 beschlossen, alle 3.637.360 eigenen Aktien, die im Rahmen der ersten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 im Zeitraum vom 23. Mai bis 25. November 2024 erworben wurden, unter Herabsetzung des Grundkapitals um 10.912.080 € einzuziehen. Das entspricht ca. 2,00 % des Grundkapitals der Gesellschaft vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat hat der Einziehung am 24. Februar 2025 zugestimmt. Das Grundkapital der Heidelberg Materials AG beträgt nach Durchführung der Einziehung der Aktien und Kapitalherabsetzung 535.292.280 € und ist in 178.430.760 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 3,00 € eingeteilt.

Angaben zur Heidelberg Materials AG

Ergänzend zur Konzernberichterstattung erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der Muttergesellschaft: Der Jahresabschluss der Heidelberg Materials AG wird nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Lagebericht der Heidelberg Materials AG ist gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst, da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage und die künftigen Chancen und Risiken der Muttergesellschaft aufgrund der gemeinsamen Tätigkeit im Baustoffgeschäft eng mit dem Konzern verbunden sind.

Die Heidelberg Materials AG übt als Muttergesellschaft die Leitungsfunktion im Konzern aus. Daneben ist sie in Deutschland mit elf Zement- und Mahlwerken operativ im Geschäftsbereich Zement tätig. Im Werk Hannover wurde die Klinkerproduktion gemäß Vorstandsbeschluss der Gesellschaft im Sommer 2024 eingestellt. Der Standort Hannover wird als Mahlwerk weiterbetrieben. Die Ergebnisse der Heidelberg Materials AG werden in erheblichem Maße von ihren direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen beeinflusst. Bei der Finanzierung nimmt die Heidelberg Materials AG die zentrale Rolle innerhalb des Konzerns ein. Der Ausblick für den Konzern gilt auch für die Heidelberg Materials AG. Abweichungen werden im Folgenden beschrieben.

Ertragslage

Der Umsatz im Geschäftsbereich Zement ist in Folge nachlassender Nachfrage moderat um 52 Mio € auf 725 (i. V.: 777) Mio € gesunken. Aufgrund der umfangreichen Aufgaben im Rahmen der Leitungsfunktion im Konzern und der damit einhergehenden anhaltenden Zentralisierung der Konzernfunktionen und der Ausweitung des Dienstleistungsangebots nahm der Umsatz aus konzernintern erbrachten Dienstleistungen um 12 % auf 299 (i. V.: 267) Mio € zu. Der Gesamtumsatz der Heidelberg Materials AG sank insgesamt um 20 Mio € auf 1.024 (i. V.: 1.044) Mio €.

Der Materialaufwand sank im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 um 54 Mio € auf 332 (i. V.: 386) Mio €. Hierfür waren insbesondere das geringere Absatzvolumen sowie geringere Energiekosten im Geschäftsjahr 2024 verantwortlich. Der Personalaufwand hat sich im Wesentlichen durch die Veränderung in den Pensionsrückstelllungen um 26 Mio € auf 279 (i. V.: 305) Mio € verringert. Insgesamt sank das Betriebsergebnis um 1 Mio € auf 43 (i. V.: 44) Mio €.

In Zusammenhang mit der geplanten Stilllegung der Klinkerproduktionsanlagen in Hannover wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen in Höhe von 19,2 Mio € und auf Vorräte in Höhe von 2,2 Mio € vorgenommen sowie Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 20,1 Mio € gebildet. Darüber hinaus wurden die bestehenden Rekultivierungsrückstellungen für die

Steinbrüche um 0,6 Mio € auf insgesamt 2,6 Mio € am Bilanzstichtag erhöht. Neben den Restrukturierungsmaßnahmen, höheren Zuführungen zu den Rekultivierungsrückstellungen führten höhere Softwarekosten und höhere Internal Recharge Aufwendungen insgesamt zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 1.174 (i. V.: 992) Mio € entfielen ausschließlich auf die Heidelberg Materials International Holding GmbH, deren Jahresüberschuss im Berichtsjahr maßgeblich durch Dividenden ihrer Tochtergesellschaften in Höhe von 880 Mio € geprägt war. Das Ergebnis aus Beteiligungen betrug im Geschäftsjahr 34 (i. V.: 12) Mio €.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sanken um 32 Mio € auf 250 (i. V.: 282) Mio €. Gleichzeitig stiegen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 95 Mio € auf 697 (i. V.: 602) Mio €. Beide Entwicklungen sind im Wesentlichen auf die Zunahme der konzerninternen Finanzierungstätigkeiten zurückzuführen. Im Rahmen der konzernweiten Finanzierungs- und Liquiditätsmanagementmaßnahmen ergeben sich Währungspositionen, die durch entsprechende fristen- und betragskongruente externe Devisengeschäfte abgesichert werden. Da es sich bei diesen Absicherungsgeschäften im Regelfall um keine Bewertungseinheiten handelt, können Währungs- und Zinsgewinne oder Währungs- und Zinsverluste entstehen. Gemäß dem Imparitätsprinzip wurden zum Jahresende Rückstellungen für Risiken aus Sicherungsgeschäften in Höhe der negativen Marktwerte der Währungsswaps von 5 (i. V.: 5) Mio € gebildet. Im Berichtsjahr ist das Währungsergebnis auf –17 (i. V.: 2) Mio € gesunken.

Der Steueraufwand bei den Ertragsteuern in Höhe von 79 (i. V.: 45) Mio € ist im Vergleich zum Vorjahr um 21 Mio € gestiegen auf Grund eines gestiegenen steuerlichen Ergebnisses für das laufende Jahr sowie einem Anstieg der Steuern für Vorjahre um 13 Mio €.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 787 (i. V.: 806) Mio €. Der Bilanzgewinn lag bei 607 (i. V.: 566) Mio €.

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mrd € auf 28,4 (i. V.: 27,8) Mrd €. Das gesamte Anlagevermögen blieb unverändert bei 24,8 (i. V.: 24,8) Mrd €. Das um 0,6 Mrd € auf 3,6 (i. V.: 3,0) Mrd € gestiegene Umlaufvermögen resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 0,9 Mrd € und einem geringeren Bankbestand in Höhe von 0,3 Mrd €.

Auf der Passivseite blieb das Eigenkapital durch die Dividendenausschüttung in Höhe von 0,5 Mrd € und das Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 0,3 Mrd €, denen ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,8 Mrd € gegenüberstand, auf Vorjahresniveau bei 11,2 Mrd €. Die Rückstellungen lagen mit 0,9 (i. V.: 0,9) Mrd € auf dem Niveau des Vorjahres. Die Verbindlichkeiten nahmen um 0,7 Mrd € auf 16,4 (i. V.: 15,7) Mrd € zu. Ursache hierfür waren Zugänge bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 0,2 Mrd € auf 13,1 (i. V.: 12,9) Mrd €, die Aufnahme eines neuen Darlehens in Höhe von 0,1 Mrd € und die Begebung neuer Anleihen in Höhe von 1,2 Mrd €. Gegenläufig dazu wirkte sich die Rückzahlung einer Anleihe in Höhe von 0,8 Mrd € aus.

Vergleich des Geschäftsverlaufs mit den Prognosen im Vorjahr

Der erwartete Rückgang des Zementumsatzes führte neben dem prognostizierten Anstieg der konzerninternen Weiterbelastungen insgesamt zu einer leichten Abnahme des Gesamtumsatzes, die durch den Rückgang des Material- und Personalaufwands nicht ganz ausgeglichen werden konnte. Somit lag das Betriebsergebnis wie erwartet leicht unter dem Vorjahr.

Erwartete Ertragslage

Für 2025 erwarten wir einen weiteren leichten Rückgang des Zementumsatzes. Dieser kann teilweise mit einem gezielten Kosteneinsparungsprogramm, das sowohl variable als auch fixe Kosten in den Mittelpunkt von Maßnahmen stellt, kompensiert werden. Weiterhin erwarten wir einen moderaten Anstieg der Umsätze aus konzerninternen Dienstleistungen. Insgesamt gehen wir für das Jahr 2025 trotzdem von einem leicht rückläufigem Betriebsergebnis aus.

Angaben nach §§ 289a, 315a HGB

Zum 31. Dezember 2024 belief sich das Grundkapital der Heidelberg Materials AG auf 546.204.360 €. Es ist in 182.068.120 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, auf die ein anteiliger Betrag von 3 € je Aktie entfällt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Nach den der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 vorliegenden Mitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hält Herr Ludwig Merckle, Ulm, über die von ihm kontrollierte Gesellschaft Spohn Cement Beteiligungen GmbH, Schönefeld, 25,64 % der Stimmrechte aus Aktien der Gesellschaft sowie Rückübertragungsansprüche aus Wertpapierleihe auf weitere 3,24 % (Instrumente im Sinne von § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG), zusammen 28,88 %. Keinem Inhaber von Aktien wurden Sonderrechte eingeräumt, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Der Vorstand der Gesellschaft wird durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Satzung kann von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden, sofern gesetzliche Vorschriften keine größere Mehrheit zwingend vorschreiben. Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, kann der Aufsichtsrat vornehmen.

Genehmigtes Kapital

Es besteht zum 31. Dezember 2024 ein genehmigtes Kapital, das den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020 kann das Grundkapital bis zum 3. Juni 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 178.500.000 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien erhöht werden. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, in bestimmten Fällen, wie z. B. der Erhöhung gegen Bareinlagen zur Verwertung von Spitzenbeträgen, zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten und zur börsennahen Ausgabe von Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals sowie in Fällen der Sachkapitalerhöhung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder im Rahmen der Umsetzung einer Sach- / Wahldividende, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2020 ist bis zum 31. Dezember 2024 nicht ausgenutzt worden.

Bedingtes Kapital

Es besteht zum 31. Dezember 2024 ferner das nachfolgend beschriebene Bedingte Kapital. Das Grundkapital ist um weitere bis zu 115.800.000 €, eingeteilt in bis zu 38.600.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Unterlegung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien der Heidelberg Materials AG. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als der Vorstand aufgrund der von der Hauptversammlung vom 11. Mai 2023 beschlossenen Ermächtigung bis zum 10. Mai 2028 Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgibt und die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen. Options- oder Wandelschuldverschreibungen können auch mit Options- oder Wandlungsverpflichtungen ausgestattet sein.

Die Aktionäre haben in der Regel ein Bezugsrecht auf neu emittierte Options- oder Wandelschuldverschreibungen. Die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausschließen kann. Die dem Bedingten Kapital 2023 zugrunde liegende Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ist bis zum 31. Dezember 2024 nicht ausgenutzt worden.

Die Bezugsrechtsausschlüsse beim Genehmigten Kapital 2020 und Bedingten Kapital 2023 sind unter anderem durch eine Anrechnungsklausel so beschränkt, dass ihre Summe die Grenze von 10 % des Grundkapitals, das bei der Einräumung der Möglichkeit des Bezugsrechtssausschlusses besteht, nicht übersteigt.

Erwerb eigener Aktien

Es besteht zum 31. Dezember 2024 ferner die nachfolgend beschriebene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum Ablauf des 10. Mai 2028 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des am 11. Mai 2023 oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Auf die erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch Abgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen. Die Verwendung der aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien erfolgt durch eine Veräußerung über die Börse oder in anderer geeigneter Weise unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre oder zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand wird in beiden Fällen zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden. Die Gesellschaft hat von der Ermächtigung im Jahr 2024 im Zeitraum vom 23. Mai bis 25. November teilweise Gebrauch gemacht und hält zum 31. Dezember 2024 3.637.360 eigene Aktien, die einem Anteil von 2,00 % am Grundkapital entsprechen. Vor dem Start der ersten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2024 – 2026 waren am 21. Februar 2024 alle zu diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals eingezogen worden. Einzelheiten zu den im Geschäftsjahr 2024 erworbenen eigenen Aktien werden im **Anhang unter Textziffer 9.7** erläutert.

Übernahmerelevante Angaben

In der Tabelle listen wir gemäß §§ 289a Satz 1 Nr. 8, 315a Satz 1 Nr. 8 HGB die wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft auf, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und fassen die daraus folgenden Wirkungen zusammen. Wir weisen darauf hin, dass wir Vereinbarungen außer Betracht lassen, deren unter Umständen eintretende Folgen für die Gesellschaft die Schwellen von 50 Mio € im Einzelfall oder 100 Mio € bei gleich gelagerten Vereinbarungen unterschreiten, da sie für einen potenziellen Bieter regelmäßig nicht entscheidungserheblich sein werden. Diese sogenannten Change-of-Control-Klauseln sind branchen- und transaktionsüblich und wurden nicht in der Absicht vereinbart, etwaige Übernahmeangebote zu behindern.

Wesentliche Vereinbarungen mit Regelungen zum Kontrollwechsel

Bezeichnung der Vereinbarung / Datum	Art der Vereinbarung	Nominalbetrag Mio €	Rückzahlung	Art der Klausel
Syndizierte Kredit- und Avalvereinbarungen und bilaterale Kreditlinien				
Syndizierter Kreditrahmen- und Avalkreditrahmenvertrag vom 13. Mai 2022	Kreditrahmen- und Avalkreditrahmenvertrag	2.000 [1]	soweit ausstehend bis 11. Mai 2029	(1)
Darlehensvertrag vom 7. Dezember 2023	Kreditvertrag	100 [2]	soweit ausstehend bis 4. Dezember 2030	(1)
Darlehensvertrag vom 1. März 2019	Kreditvertrag	86 [3]	soweit ausstehend bis 31. März 2029	(3)
Avalvertrag vom 14. November 2019	Avalkreditrahmenvertrag	100 [4]	soweit ausstehend bis 31. Dezember 2025	(1)
Anleihen begeben von Heidelberg Materials AG				
1,5 % Anleihe 2016 / 2025	Schuldverschreibung	1.000	soweit noch ausstehend bis 7. Februar 2025	(2)
3,375 % Anleihe 2024 / 2031 (Green Bond)	Schuldverschreibung	500	soweit noch ausstehend bis 17. Oktober 2031	(2)
3,75 % Anleihe 2023 / 2032 (Sustainability-Linked)	Schuldverschreibung	750	soweit noch ausstehend bis 31. Mai 2032	(2)
3,95 % Anleihe 2024 / 2034 (Green Bond)	Schuldverschreibung	700	soweit noch ausstehend bis 19. Juli 2034	(2)
Anleihen begeben von Heidelberg Materials Finance Luxembourg S.A., garantiert von Heidelberg Materials AG				
1,625 % Anleihe 2017 / 2026	Schuldverschreibung	1.000	soweit noch ausstehend bis 7. April 2026	(2)
1,5 % Anleihe 2017 / 2027	Schuldverschreibung	500	soweit noch ausstehend bis 14. Juni 2027	(2)
1,125 % Anleihe 2019 / 2027	Schuldverschreibung	750	soweit noch ausstehend bis 1. Dezember 2027	(2)
1,75 % Anleihe 2018 / 2028	Schuldverschreibung	750	soweit noch ausstehend bis 24. April 2028	(2)
4,875 % Anleihe 2023 / 2033 (Sustainability-Linked)	Schuldverschreibung	750	soweit noch ausstehend bis 21. November 2033	(2)

1) Hierunter standen zum 31. Dezember 2024 195,1 Mio € aus.
2) Hierunter standen zum 31. Dezember 2024 100,0 Mio € aus.
3) Hierunter standen zum 31. Dezember 2024 44,2 Mio € aus.
4) Hierunter standen zum 31. Dezember 2024 80,6 Mio € aus.

Die jeweiligen Change-of-Control-Klauseln geben dem Vertragspartner bzw. Inhaber der Anleihen das Recht, die Vereinbarung bzw. ausstehenden Darlehen oder Schuldverschreibungen im Falle einer im Einzelnen unterschiedlich definierten Veränderung in der Anteilseignerstruktur der Gesellschaft vorzeitig fällig zu stellen und die Rückzahlung zu verlangen.

Der in der Spalte „Art der Klausel“ mit (1) gekennzeichnete syndizierte Kreditrahmen- und Avalkreditrahmenvertrag vom 13. Mai 2022 sowie die ebenfalls entsprechend gekennzeichneten Darlehens- bzw. Avalkreditrahmenverträge vom 14. November 2019 und 7. Dezember 2023 sowie der in Spalte „Art der Klausel“ mit (3) gekennzeichnete Darlehensvertrag vom 1. März 2019 geben den jeweiligen Gläubigern das Recht, im Fall eines Kontrollwechsels den von ihnen zur Verfügung gestellten Darlehensbetrag nebst aufgelaufener Zinsen vorzeitig fällig zu stellen und eine entsprechende Rückzahlung zu verlangen.

Ein Kontrollwechsel im Sinne der Klausel (1) liegt vor, wenn eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) mehr als 30 % der Aktien der Gesellschaft erworben hat. Die Klausel (3) greift ein „bei der Änderung der direkten oder indirekten Kapital- oder Gesellschafterverhältnisse der Heidelberg Materials AG, die zu einem Kontrollwechsel (Wechsel des beherrschenden Einflusses) führt“.

Die in der Spalte „Art der Klausel“ mit (2) gekennzeichneten Anleihen geben den jeweiligen Inhabern der Schuldverschreibungen bei Eintritt des nachfolgend beschriebenen Kontrollwechsels das Recht, von der Gesellschaft die Rückzahlung zum „Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag“ insgesamt oder teilweise zu verlangen. Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag meint 101 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen bis zum in den Bedingungen definierten Rückzahlungstag (ausschließlich).

Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- die Gesellschaft erlangt Kenntnis davon, dass eine Person oder gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 30 % der Stimmrechte der Gesellschaft geworden ist oder

- die Verschmelzung der Gesellschaft mit einer oder auf eine dritte Person oder die Verschmelzung einer dritten Person mit oder auf die Gesellschaft oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Gesellschaft an eine dritte Person, außer im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, infolge derer (a) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Gesellschaft wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (b) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger ein Tochterunternehmen der Gesellschaft ist oder wird und Garant bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Daneben existieren Vereinbarungen über Pensionsregelungen in Großbritannien (Pension Schemes), nach denen unter anderem ein (nicht näher vertraglich definierter) Kontrollwechsel bei der Heidelberg Materials AG den Treuhändern dieser Pension Schemes mitgeteilt werden muss. Wenn der Kontrollwechsel zudem nach den entsprechenden regulatorischen Vorgaben zu einer wesentlichen Gefährdung der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen führt (sog. Type A Event), können die Treuhänder Verhandlungen über die Angemessenheit der Absicherung der Pensionsdeckung verlangen und diese durch ein sogenanntes Clearance-Verfahren vor der Aufsichtsbehörde überprüfen lassen, das zur Anpassung der Sicherheiten führen kann.

Zum 31. Dezember 2024 richten sich die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der Heidelberg Materials AG nach der Anregung G.14 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, wonach keine Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags infolge eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) vereinbart werden sollten. Die Verträge aller Vorstandsmitglieder enthalten somit keine Change-of-Control-Klauseln. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Beschäftigten getroffen sind.

Die übrigen nach §§ 289a, 315a HGB geforderten Angaben betreffen Umstände, die bei der Heidelberg Materials AG nicht vorliegen.

Prognosebericht

Dieser Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den derzeit verfügbaren Informationen sowie den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung beruhen. Solche Aussagen sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet und können daher deutlich von der tatsächlich eintretenden Entwicklung abweichen.

Risiken und Chancen, die nicht Bestandteil des Prognoseberichts sind und zu deutlich negativen oder positiven Abweichungen der prognostizierten Entwicklungen führen können, sind im **Kapitel Risiko- und Chancenbericht** enthalten.

Grundannahmen unserer Prognose

Unser Geschäft unterliegt einer Vielzahl externer Einflussfaktoren, über die wir keine Kontrolle haben. Die bedeutendsten externen Einflussfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung von Heidelberg Materials sind neben dem Witterungsverlauf und dem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum die Entwicklung der Preise auf den Energie- und Rohstoffmärkten, die Wechselkurse sowie das Regulierungsumfeld und der Wettbewerb in den Märkten, in denen wir tätig sind. Dieser Prognosebericht basiert auf der Annahme, dass sich das weltpolitische Umfeld im Prognosezeitraum nicht weiter durch geopolitische Krisen verändert und internationale Spannungen die Geschäftsaktivitäten von Heidelberg Materials nicht wesentlich beeinträchtigen.

Entscheidend für die Entwicklung der Bauwirtschaft sind insbesondere die Witterungsbedingungen, der lokale Konjunkturverlauf, die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise, der Umfang der öffentlichen Investitionen und die Finanzierungskosten für Immobilien. In den Wachstumsmärkten der Schwellenländer insbesondere in Afrika und Asien spielt zudem das für den privaten Wohnungsbau verfügbare Einkommen eine große Rolle.

Wir haben in unseren nachstehenden Prognosen keine wesentlichen Veränderungen von Bilanzposten und eventuell zugehörigen Aufwands- oder Ertragsposten berücksichtigt, die unter anderem aus Veränderungen makroökonomischer Kenngrößen wie Diskont- und Zinssätzen, Inflationsraten, Wechselkursen, künftigen Gehaltsentwicklungen oder auch der Klimapolitik resultieren könnten.

Beurteilung der prognostizierten Lage durch die Unternehmensleitung

Im Jahr 2025 werden politische Entwicklungen, zunehmender handelspolitischer Protektionismus und geopolitische Konflikte sowie Unsicherheiten bezüglich der Inflation die Weltkonjunktur und Kapitalmärkte weiter beeinflussen. Vor diesem Hintergrund erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Januar-Prognose 2025 für die weltweite Wirtschaftsleistung 2025 ähnlich wie im Vorjahr ein Wachstum von 3,3 %.

Die weltweite Nachfrage im Bausektor sollte sich auf niedrigem Niveau stabilisieren, auch wenn die Inflation und anhaltend hohe Finanzierungskosten vor allem den Wohnungsbau weiter beeinträchtigen dürften. Für die europäischen Bauaktivitäten prognostiziert Euroconstruct für 2025 eine leichte Zunahme um 0,4 % in nahezu allen Baubereichen. Der amerikanische Zementverband PCA sowie das Australian Construction Industry Forum erwarten eine leichte Zunahme der Bauaktivitäten, weiterhin vor allem getrieben durch den Nichtwohnungsbau.

Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs erwartet der Vorstand daher zwischen 3,25 Mrd € und 3,55 Mrd €. Für den ROIC prognostiziert er einen Wert von rund 10 %. Für die spezifischen Netto-CO_2-Emissionen wird eine weitere leichte Reduzierung angestrebt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung 2025 eine Dividende in Höhe von 3,30 € pro Aktie vorschlagen. Zusammen mit dem laufenden Aktienrückkaufprogramm unterstreicht Heidelberg Materials damit weiterhin den Fokus auf die Aktionärsrendite. Der Start der zweiten Tranche des Aktienrückkaufprogramms ist nach der Hauptversammlung im zweiten Quartal 2025 geplant.

Der Vorstand schätzt die finanzielle Situation von Heidelberg Materials im Prognosezeitraum weiterhin als komfortabel ein.

Wesentliche Risiken für den Fortbestand des Unternehmens sind für den Vorstand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht erkennbar (siehe **Kapitel Risiko- und Chancenbericht**).

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In einem schwierigen wirtschafts- und geopolitischen Umfeld rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Januar-Prognose für die weltweite Wirtschaftsleistung 2025 mit einem leichten Wachstum von 3,3 % gegenüber dem Vorjahr. Das erwartete Wachstum liegt damit weiter unter dem Durchschnittswert der Jahre 2000 bis 2019 von 3,7 %, wofür der IWF die hohen Zentralbankzinsen, die Rücknahme der fiskalischen Unterstützung und das schwache Produktivitätswachstum verantwortlich macht.

Die Prognose für 2025 ist im Vergleich zum Weltwirtschaftsausblick vom Oktober 2024 unverändert, was in erster Linie auf eine Anhebung der Wirtschaftsprognose für die USA zurückzuführen ist, die die Abwärtskorrekturen in anderen großen Volkswirtschaften ausgleicht. Die US-Wirtschaft wird dieses Jahr nach Einschätzung des IWF mit einem Plus von 2,7 % deutlich stärker wachsen als noch im Jahresverlauf 2024 angedacht. Die Prognosen für Deutschland und Italien wurden dagegen erneut gesenkt. In den Industrieländern wird ein BIP-Wachstum für 2025 von 1,9 % prognostiziert, in den Schwellen- und Entwicklungsländern von 4,2 %. Die höchsten Wachstumsraten werden laut der IWF-Prognose im laufenden Jahr wiederum Indien, Malaysia und China erzielen.

Angesichts weiter sinkender Inflationsraten und eines anhaltend moderaten Wachstums (insbesondere in den USA) beurteilt der IWF die Risiken für das Weltwirtschaftswachstum trotz der erhöhten handelspolitischen Unsicherheit, die als vorübergehend angesehen wird, im laufenden Jahr als überschaubar. Als wachstumsfördernd werden weiterhin Haushaltskonsolidierungen und Strukturreformen betrachtet. Negativ könnten sich dagegen die starken Anstiege bei Rohstoffpreisen, eine hartnäckige Inflation sowie Handelszölle auswirken. Eine Verschärfung der Immobilienkrise in China sowie Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen könnten ebenfalls zu schwächerem Wachstum führen.

Der IWF erwartet in seiner Prognose vom Oktober 2024 bzw. Januar 2025 für die wichtigsten Absatzmärkte von Heidelberg Materials die folgenden Wachstumsraten:

Erwartetes BIP-Wachstum [1)]

in %	2025
Europa	
Eurozone	1,0
Deutschland	0,3
Frankreich	0,8
Großbritannien	1,6
Italien	0,7
Norwegen	1,8
Polen	3,5
Rumänien	3,3
Schweden	2,4
Tschechien	2,3
Nordamerika	
Kanada	2,0
USA	2,7
Asien-Pazifik	
Australien	2,1
China	4,6
Indien	6,5
Indonesien	5,1
Malaysia	4,7
Thailand	2,9
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien	
Ägypten	3,6
Ghana	4,4
Marokko	3,6
Russland	1,4
Tansania	6,0
Togo	5,3

1) Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF), Oktober-Prognose 2024 bzw. Januar-Prognose 2025

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir, dass die Energiepreise weiterhin durch die Sanktionen gegen Russland, aber auch durch den Nahost-Konflikt und die US-amerikanische und OPEC-Ölförderpolitik beeinflusst werden. Die Schwankungen in Abhängigkeit von der Nachrichtenlage waren jedoch im letzten Jahr und zu Beginn dieses Jahres vergleichsweise klein im Vergleich zu 2022, und der Markt hat sich weiter stabilisiert. Bei aktuellem Preisniveau und basierend auf unserem Vertragsportfolio – einer Mischung aus Terminmarkt- und Spotkäufen – gehen wir im Mittel für das Gesamtjahr 2025 von Energiepreisen in etwa auf Vorjahresniveau aus.

Entwicklung der Bauwirtschaft

Die Entwicklung der Wirtschaftsleistung spiegelt sich auch in den Erwartungen für die Bauwirtschaft wider.

Für Europa insgesamt erwartet Euroconstruct in seiner Dezember-Prognose 2024 für das Jahr 2025 eine weiterhin rückläufige Bautätigkeit in nahezu allen Ländern und Baubereichen. Nur in Spanien, der Schweiz und Irland wird mit einer positiven Entwicklung des Bausektors gerechnet.

Der amerikanischen Zementverband PCA nimmt in seiner Herbst-Prognose 2024 für 2025 eine leichte Zunahme der Bautätigkeit in den USA an, wozu alle Baubereiche beitragen sollen. Insbesondere für den Wohnungsbau wird eine positive Entwicklung prognostiziert.

Für die australische Bauwirtschaft erwartet das Australian Construction Industry Forum eine weitere leichte Zunahme. Vor allem für den Nichtwohnungsbau sowie den Infrastrukturbau, der durch steigende Ausgaben der öffentlichen Hand begünstigt wird, sind die Prognosen positiv, während sich der Wohnungsbau langsam erholen soll.

Im Gegensatz zu den reifen bzw. entwickelten Ländern werden in den Wachstumsmärkten der Schwellenländer Afrikas und Asiens häufig die prognostizierte Steigerung des Bruttoinlandsprodukts und das Bevölkerungswachstum sowie der Pro-Kopf-Zementverbrauch als Indikatoren für die Bauentwicklung verwendet. Insofern geben die genannten IWF-Wachstumsraten für diese Märkte eine Indikation für die Entwicklung der Bauwirtschaft.

Branchenentwicklung

Die EU hat Änderungen zur Regelung des Emissionshandelssystems (EU ETS) für die 4. Handelsperiode von 2021 bis 2030 im Rahmen des „Fit for 55“-Konzepts beschlossen. Das ursprüngliche, branchenübergreifende Reduktionsziel innerhalb des EU ETS wurde dabei für 2030 von 43 % Verbesserung gegenüber 2005 auf 62 % erhöht. Für die Jahre ab 2026 sind Änderungen vorgesehen, die zu einer weiteren deutlichen Verknappung der CO_2-Zertifikate und damit freien Zuteilungen führen werden. Freie CO_2-Zertifikate werden schrittweise reduziert, sodass es im Jahr 2034 keine freien Zertifikate für die Zementindustrie mehr gibt. Der Anwendungsbereich des derzeitigen Klinker-Benchmarks wurde neu definiert und wird für 2026 ebenfalls neu berechnet werden. Schätzungen zufolge könnte der neue Benchmark deutlich niedriger ausfallen.

Der CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) wird seit 2024 schrittweise eingeführt. Seit Oktober 2023 sind Unternehmen verpflichtet, quartalsweise Berichte zu den importierten Mengen und damit verbundenen CO_2-Emissionen zu veröffentlichen. Im zweiten Schritt müssen ab 2026 darüber hinaus Zertifikate korrespondierend zu der Menge an CO_2-Emissionen erworben werden, die im Zusammenhang mit den importierten Produkten (Zement / Klinker) stehen.

Mit den angekündigten Maßnahmen innerhalb des EU ETS ist zudem mit einer deutlichen Verknappung der Anzahl neuer CO_2-Emissionsrechte, die innerhalb der 4. Handelsperiode auf den Markt gebracht werden, zu rechnen. Die Preise für Emissionsrechte lagen im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich bei rund 67 €. Zu Beginn des Jahres 2025 hat sich der CO_2-Preis erhöht und lag durchschnittlich bei rund 80 €. Eine Verteuerung innerhalb der 4. Handelsperiode könnte zu entsprechenden Mehrkosten zur Deckung des Bedarfs an Emissionsrechten führen, bei gleichzeitiger Abnahme der frei zugeteilten Zertifikate. Bisher verfügt Heidelberg Materials konzernweit über eine ausreichende Anzahl von Emissionsrechten für die nächsten zwei Jahre. In einzelnen Ländern gibt es allerdings bereits Unterdeckungen, die durch konzerninternen Handel gedeckt werden. Weitere Informationen finden sich im **Kapitel Risiko- und Chancenbericht**.

Ausblick 2025

Prognose der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Die Nachfrage im Bausektor sollte sich auf niedrigem Niveau stabilisieren, auch wenn die Inflation und weiterhin hohe Finanzierungskosten vor allem den Wohnungsbau weiterhin beeinträchtigen dürften. Wir erwarten, dass die Kostenentwicklung auf den Energie- und Rohstoffmärkten volatil bleibt. Im Fokus stehen daher weiterhin Preisanpassungen und ein striktes Kostenmanagement.

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet der Vorstand mit einem Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs (RCO) zwischen 3,25 und 3,55 Mrd €.

Der ROIC wird bei rund 10 % erwartet.

Für die spezifischen Netto-CO_2-Emissionen pro Tonne zementartigem Material rechnet der Vorstand mit einer weiteren leichten Reduzierung im Vergleich zu 2024.

Ergänzende Prognose weiterer Finanzzahlen

Der Vorstand geht von einem leichten Umsatzwachstum (ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekten) aus.

Im Einklang mit der progressiven Dividendenpolitik schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 die Ausschüttung einer Dividende von 3,30 € je Aktie vor. Zusammen mit dem laufenden Aktienrückkaufprogramm unterstreicht Heidelberg Materials damit weiterhin den Fokus auf die Aktionärsrendite. Der Start der zweiten Tranche des Aktienrückkaufprogramms ist nach der Hauptversammlung im zweiten Quartal 2025 geplant.

Die Nettosachanlageinvestitionen (Investitionen in und Desinvestitionen von Sachanlagen) im Geschäftsjahr 2025 prognostiziert das Unternehmen bei rund 1,2 Mrd €.

Im Februar 2025 haben wir die fällig gewordene Anleihe in Höhe von 1 Mrd € planmäßig zurückgezahlt. Heidelberg Materials plant weiterhin, die im Jahr 2025 auslaufenden finanziellen Verbindlichkeiten durch freien Cashflow und vorhandene Liquidität zu begleichen.

Je nach Marktlage wird erwogen, eine Anleihe unter dem EMTN-Programm zur Finanzierung von weiteren Investitionen und Akquisitionen zu begeben.

Wir verfolgen weiterhin das Ziel, den Anteil nachhaltigkeitsbezogener Finanzinstrumente bis Ende 2025 auf mindestens 70 % zu erhöhen.

Das solide Investment-Grade-Rating soll gehalten werden. Der dynamische Verschuldungsgrad soll im strategischen Korridor von 1,5x bis 2,0x liegen.

Risiko- und Chancenbericht

Risiko- und Chancenmanagement

Als einer der weltweit führenden Hersteller von Baumaterialien und -anwendungen ist Heidelberg Materials aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit zahlreichen Risiken und Chancen ausgesetzt. Die Risikopolitik von Heidelberg Materials orientiert sich an der Unternehmensstrategie, die unter anderem sowohl auf nachhaltigen Werterhalt als auch auf die Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet ist. Ein funktionsfähiges Risiko- und Chancenmanagementsystem dient dazu, diese Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, sie systematisch zu bewerten und einzugrenzen. Der Risikomanagementprozess stellt damit ein zentrales Element der wertorientierten Unternehmensführung dar.

Risiken und Chancen werden bei Heidelberg Materials mithilfe integrierter Planungs- und Steuerungssysteme konzernweit überwacht und gesteuert. Als Risiko betrachten wir Ereignisse, die negative Auswirkungen auf die Erreichung kurzfristiger sowie langfristiger strategischer und operativer Unternehmensziele haben können. Solange diese Risiken sich im Rahmen der rechtlichen und ethischen Grundsätze unternehmerischen Handelns bewegen und die damit verbundenen Chancen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, werden diese Risiken als akzeptabel eingestuft. Als Chancen sehen wir mögliche Erfolge, die über unsere Unternehmensplanung hinausgehen. Die unmittelbare Verantwortung, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und wahrzunehmen, obliegt dem operativen Management in den Konzernländern sowie den zentralen Konzernabteilungen. Die Risiken und Chancen werden in der jährlich erstellten operativen Planung erfasst und bewertet und im Rahmen der monatlichen Finanzberichterstattung verfolgt.

Neben den Risiken spielt auch die Identifikation von Chancen eine wesentliche Rolle, um ein langfristiges, erfolgreiches Wirtschaften des Unternehmens zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlichen Risiko- / Chancenmanagementprozesses werden (neue) Chancen identifiziert und aus strategischer sowie finanzieller Perspektive bewertet. Für die Identifikation von Chancen auf Konzernebene ist der jeweilige Fachbereich und für die Identifikation von lokalen Chancen sind die jeweiligen Länder zuständig. Chancen werden ähnlich wie die Risiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrem Chancenausmaß bewertet. Es erfolgt eine Einteilung der Chancen in folgende Cluster: strategisch, finanziell, operativ und klimabezogen. Informationen zu den Chancen der einzelnen Cluster sind dem **Abschnitt Chancenfelder** zu entnehmen. Chancen und Risiken werden beim aggregierten Risiko-Reporting nicht gegeneinander verrechnet.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand der Heidelberg Materials AG ist nach § 91 Abs. 2 und Abs. 3 Aktiengesetz (AktG) verpflichtet, ein angemessenes und wirksames konzernweites internes Kontroll- und Risikomanagementsystem einzurichten. Darüber hinaus obliegt dem Vorstand die Gesamtverantwortung für den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme. Zudem überwachen der Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG regelmäßig die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Heidelberg Materials sieht für das Risikomanagementsystem klare Regelungen der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vor, die sich an der Unternehmensstruktur orientieren. Konzernweit gelten Verhaltensregeln, Richtlinien und Grundsätze zur Umsetzung eines systematischen und effektiven Risikomanagements. Das Risikomanagementsystem dient in erster Linie der Erfassung und Analyse von Risiken. Mögliche Chancen werden, wenn angemessen und kurzfristig realisierbar, durch das Ländermanagement in den regelmäßigen Planungsprozessen berücksichtigt sowie in der operativen Geschäftstätigkeit kontinuierlich weiterverfolgt. Unser Risikomanagementprozess reflektiert die dezentrale Struktur des Unternehmens und ermöglicht die Identifikation der Risiken im Rahmen der operativen Planung. Es umfasst mehrere Bausteine, die aufeinander abgestimmt und in die Aufbau- und Ablauforganisation eingebettet sind.

Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind:

- Dokumentation der Rahmenbedingungen für ein ordnungsgemäßes und effizientes Risikomanagement in einer Konzernrichtlinie (Risk Management Policy) sowie eine Richtlinie für die ordnungsgemäße Nutzung der eingesetzten Risk Management Software (Risk Reporting Procedure); neben diesen Dokumenten beinhaltet der Verhaltenskodex des Konzerns die zu beachtenden Verhaltensregeln und Compliance-Vorgaben,

- Koordination des Risikomanagementprozesses auf Konzernebene durch die Konzernabteilung Group Treasury, Insurance & Corporate Risk,

- Steuerung der lokalen Risikomanagementprozesse, einschließlich Risikoidentifizierung und -bewertung durch das lokale operative Management,
- Erfassung der Risiken und Maßnahmen durch Corporate-Risk-Verantwortliche auf Länderebene,
- Einbeziehung von internen und externen Experten für die Bewertung und Erfassung spezifischer Risiken (z. B. IT- / Cyber-Risiken, Environmental Social Governance (ESG)-Risiken),
- Direkte Information und offene Kommunikation über identifizierte Risiken zwischen Vorstand, Ländermanagement und der Konzernabteilung Group Treasury, Insurance & Corporate Risk,
- Systematische Identifikation und Erfassung von strategischen und langfristigen Risiken unter Mitwirkung der relevanten Konzernabteilungen,
- Bestimmung der globalen Risikotragfähigkeit und Risikoposition,
- Einheitliche und regelmäßige Berichterstattung auf Konzern- und Länderebene,
- Förderung der Risikokultur und des Risikobewusstseins innerhalb des Konzerns durch gezielte Kommunikation und Schulungen.

Organisation des Risikomanagements

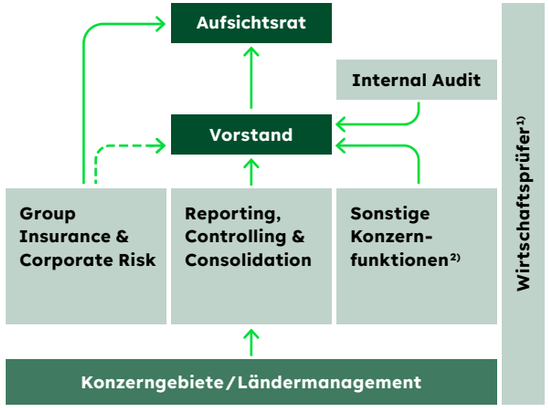

1) Im Rahmen der Konzern- und Jahresabschlussprüfung
2) Legal, Compliance, Tax, IT, Data Protection, Treasury, Corporate Finance, Human Resources, Strategy & Development / M&A, Environmental Social Governance

Risikomanagementprozess

Die Konzernabteilung Group Treasury, Insurance & Corporate Risk legt in der Risk Management Policy und der Risk Reporting Procedure die organisatorischen Anforderungen an das Risikomanagementsystem sowie verbindliche Richtlinien und Methoden für den internen Risikomanagementprozess fest. Um das Risikomanagement zu optimieren und in die operative Planung einzubetten, setzen wir konzernweit eine Software ein, die die dezentrale unterjährige Erfassung der Risiken in den jeweiligen Ländern und Konzernabteilungen ermöglicht. Die Software erlaubt die Darstellung der Konzernstruktur und die Zuweisung lokaler Verantwortlichkeiten.

Unter Vorgabe eines standardisierten Bewertungsrahmens für die Risikobeurteilung werden die kurzfristigen Risiken (nächste 12 Monate) quartalsweise bzw. ad-hoc systematisch erfasst und können kontinuierlich nachverfolgt werden. Die Risikodaten lassen sich unmittelbar konsolidieren, flexibel analysieren und über ein standardisiertes Risk Reporting darstellen.

Neben dieser kurzfristig ausgerichteten Risikoerfassung werden auch Risiken mit einem mittel- (1 bis 3 Jahre) oder langfristigen (über 3 Jahre) Zeithorizont berücksichtigt. Diese mittel- und langfristige Betrachtung betrifft neben den strategischen Risiken auch die Klimarisiken, zu denen gemäß Definition der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken gehören. Diese Risiken werden im Hinblick auf potenzielle kritische wirtschaftliche Auswirkungen für unser Unternehmen identifiziert und zentral erfasst.

Identifikation von Risiken und deren Bewertung

Die Identifikation der Risiken findet zum einen regelmäßig dezentral durch das Ländermanagement statt und zum anderen durch die weltweit verantwortlichen Konzernabteilungen. Sollten Risiken zentral auf Konzernebene identifiziert werden, so werden diese zur weiteren Bewertung an die jeweiligen Konzernländer weitergeleitet. Als Hilfsparameter für den Identifikationsprozess dienen allgemeine makroökonomische Daten, branchenspezifische Risikoinformationsquellen, Identifikationstools und -techniken sowie der interne Risikoatlas, der die unterschiedlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risikokategorien erfasst.

Für die regelmäßige unterjährige Risikoberichterstattung werden – unter Berücksichtigung individueller Rahmenbedingungen – spezifische Wertgrenzen für die einzelnen Länder festgelegt. Die Risiken werden für jede definierte Risikokategorie auf Basis einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit von 10 % und nach erwartetem Schadenausmaß bewertet. Aus den beiden Dimensionen ergibt sich eine Gesamteinschätzung des Risikos (siehe Grafik). Die Risiken werden netto betrachtet, das heißt nach jeglichen Maßnahmen zur Risikominderung.

Der operative Planungszyklus von zwölf Monaten dient als Referenzperiode für die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos. Als Orientierungsmaßstab für das mögliche Schadenausmaß dienen die Auswirkungen auf folgende wichtigen Kenngrößen: Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs, Jahresüberschuss und Cashflow. Die beiden Dimensionen zur Risikobeurteilung lassen sich grafisch als Risikolandkarte darstellen.

Dimensionen der Risikobeurteilung

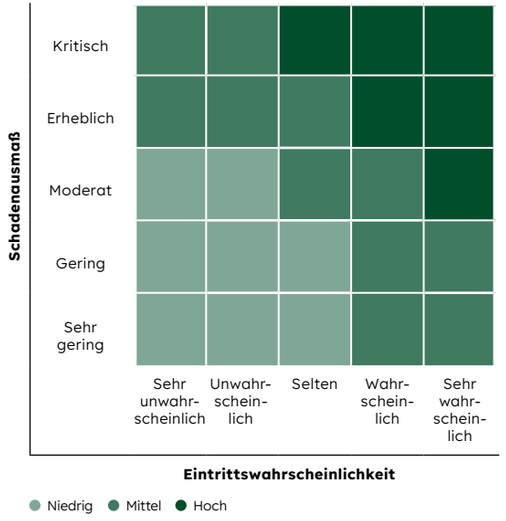

Die zugrunde liegenden Skalierungen werden für die im Planungszyklus eingebetteten, kurzfristigen Risiken wie folgt vorgegeben:

Eintrittswahrscheinlichkeit

Sehr unwahrscheinlich	0 % bis 10 %
Unwahrscheinlich	>10 % bis 20 %
Selten	>20 % bis 40 %
Wahrscheinlich	>40 % bis 60 %
Sehr wahrscheinlich	>60 % bis 100 %

Schadenausmaß	Definition der Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow
Sehr gering	Tolerierbare negative Auswirkung (<10 Mio €)
Gering	Unerhebliche negative Auswirkung (>10–30 Mio €)
Moderat	Begrenzte negative Auswirkung (>30–120 Mio €)
Erheblich	Beträchtliche negative Auswirkung (>120–300 Mio €)
Kritisch	Schädigende negative Auswirkung (>300 Mio €)

Die Risikomatrix wurde im Jahr 2024 von einer 4x4 auf eine 5x5-Skalierung umgestellt, um eine erhöhte Granularität sowie eine feinere Bewertung der Risiken zu ermöglichen. Bei der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde die Skalierung „Sehr unwahrscheinlich“ und beim Schadenausmaß die Skalierung „Sehr gering“ hinzugefügt.

Die mittel- bis langfristigen strategischen Risiken werden ab einem Schadenausmaß von über 300 Mio € (brutto, vor jeglichen Maßnahmen zur Risikominderung) und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 20 % gemeldet. Diese Risiken werden durch die Konzernabteilung Group Strategy and Development / M & A erfasst. Außerdem werden ihre Entstehung und jährliche Entwicklung überwacht. Dazu zählen auch die mit dem Klimawandel verbundenen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie weitere ESG-Risiken.

Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit unter 20 %, die auf Konzernebene ein potenziell kritisches Ausmaß haben, sogenannte Tail-Event-Risiken, sind ebenfalls zu berichten. Diese werden sowohl zentral auf Konzernebene erfasst als auch jährlich über die Finance Directors der Länder separat abgefragt.

Die Risikoanalyse berücksichtigt auch Risiken, die sich nicht direkt auf die finanzielle Situation auswirken. Ein Beispiel für diese Kategorie sind insbesondere ESG-Risiken. Diese nichtfinanziellen Risiken beeinflussen nicht-monetäre Größen wie Reputation oder Geschäftsstrategie. Bei Risiken, die nicht direkt quantifizierbar sind, erfolgt eine qualitative Beurteilung der Risiken. Somit werden potenzielle Risiken auf Basis interner Einschätzungen, Expertenmeinungen und Erfahrungswerte analysiert und bewertet. Dieser Ansatz ermöglicht es, schwer quantifizierbare Faktoren zu berücksichtigen. Dabei werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das potenzielle Schadenausmaß analog zu den quantifizierbaren Risiken definiert (von sehr unwahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich bzw. von sehr gering bis kritisch).

Die regelmäßige Identifikation wird bei plötzlich auftretenden Risiken oder eingetretenen Schäden durch eine Ad-hoc-Risikomeldung ergänzt. Dieser Fall kann insbesondere im Zusammenhang mit politischen Ereignissen, Entwicklungen auf den Finanzmärkten oder Naturkatastrophen eintreten.

Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Finanzielle Risiken	→
Strategische Risiken	
Wirtschaftliche Risiken	→
Politische und soziale Risiken	→
Naturkatastrophen	→
Rohstoffknappheit	→
Substitution von Produkten	→
Digitaler Wandel	→
Fachkräftemangel	→
Operative Risiken	↓
Rechtliche und Compliance-Risiken	→
Klimarisiken	→

↑ Gestiegen → Stabil ↓ Gesunken

Risikoaggregation und Berichterstattung

Die quantitativen, aktualisierten Risikoberichte für alle Geschäftsbereiche unserer Konzernländer fließen vierteljährlich in die zentrale Managementberichterstattung an den Vorstand ein, sodass eine strukturierte und kontinuierliche Verfolgung der Risiken möglich ist. Korrelationen zwischen einzelnen Risiken und Ereignissen werden auf Länderebene so weit wie möglich berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikoaggregation wird die Gesamtrisikoposition des Konzerns ermittelt, sowie eine Monte Carlo-Simulation mit allen meldepflichtigen Risiken durchgeführt, bei der eine Vielzahl risikobedingter Zukunftsszenarien berücksichtigt wird. Die Risikoaggregation wird regelmäßig zur Überwachung der Relation zur Risikotragfähigkeit herangezogen. Die Risikotragfähigkeit steht für das maximale Risiko, das ein Unternehmen eingehen kann, ohne seinen Fortbestand im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG zu gefährden.

Die Konzernabteilung Group Insurance & Corporate Risk ist für die Koordination der Risikomanagementprozesse auf Konzernebene zuständig. Sie fasst alle wesentlichen quantitativen und qualitativen Risiken der Länder und Konzernabteilungen bei den quartalsweisen Management Meetings in einer zentralen Risikolandkarte zusammen. Die aktuelle Risikosituation wird dem Vorstand vierteljährlich in den Management Meetings kommuniziert. Darüber hinaus wird ihm einmal jährlich der konsolidierte Risikobericht präsentiert, der die aktuelle Risikosituation des Konzerns beleuchtet, einschließlich der Bewertung der aktuellen Risikotragfähigkeit, der globalen Risikolandschaft, der erwarteten künftigen Entwicklungen sowie der wesentlichen aufsichtsrechtlichen Änderungen. Darüber hinaus erfolgt halbjährlich die Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Steuerung und Kontrolle der Risiken

Das Ländermanagement ist für die kontinuierliche Steuerung der Risiken sowie die Festlegung von Risikosteuerungsmaßnahmen zuständig. Bei den regelmäßig stattfindenden Management Meetings kann der Vorstand zusammen mit den verantwortlichen Ländermanagern zeitnah die Maßnahmen zur Risikobegrenzung erörtern und festlegen. Dabei wird entschieden, welche Risiken bewusst eigenverantwortlich getragen oder auf andere Risikoträger transferiert werden und welche Maßnahmen sich zur Reduzierung bzw. Vermeidung potenzieller Risiken eignen. Dabei werden Kosten und Nutzen berücksichtigt. Das Risikocontrolling umfasst die Überwachung der Umsetzung und des Fortschritts sowie die regelmäßige Überprüfung der vereinbarten Maßnahmen.

Überwachung des Risikomanagement-prozesses

Die Konzernabteilung Group Internal Audit untersucht und bewertet die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit unseres Risikomanagements, um zu einer Verbesserung des Risikoverständnisses beizutragen. Darüber hinaus führt der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Überprüfung des Risikofrüherkennungssystems dahingehend durch, ob das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, bestandsgefährdende Tatsachen frühzeitig zu erkennen. Der Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss werden ebenfalls durch den Vorstand regelmäßig zur Risikosituation informiert.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem von Heidelberg Materials beinhaltet alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften gemäß § 289 Abs. (4) HGB und § 315 Abs. (4) HGB.

Das interne Überwachungssystem bei Heidelberg Materials besteht aus prozessunabhängigen und prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen. Zu den prozessintegrierten Prüfungstätigkeiten zählen Kontrollen wie das Vier-Augen-Prinzip. Prozessunabhängige Maßnahmen sind Kontrollen, die von Personen durchgeführt werden, die nicht unmittelbar am Rechnungslegungsprozess beteiligt sind (z. B. Group Internal Audit).

Heidelberg Materials ist aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit zahlreichen Risiken ausgesetzt. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken ist wesentlicher Bestandteil einer guten Corporate Governance. Das umfassende und konzernweite Risikomanagementsystem bei Heidelberg Materials dient dazu, die frühzeitige Identifizierung, systematische Bewertung und gezielte Steuerung der Risiken sicherzustellen. Ferner verfügt Heidelberg Materials über ein internes Kontrollsystem, das aus prozessunabhängigen und prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen besteht. Unser Risikomanagementsystem und unser internes Kontrollsystem dienen dazu, potenzielle Umstände zu erkennen, die den Konzern gefährden könnten. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist sowohl auf der Ebene der Heidelberg Materials AG als auch im gesamten Konzern implementiert. Die Einrichtungsverpflichtung und die kontinuierliche Wirksamkeitskontrolle obliegen dem Vorstand der Heidelberg Materials AG. Beide Systeme sind bei Heidelberg Materials umfassend ausgestaltet und beinhalten neben einer rechnungslegungsbezogenen Komponente auch betriebliche und rein operative Risiken und Kontrollen, unter anderem im Bereich unserer intern festgelegten Nachhaltigkeitsziele, die keinen unmittelbaren Rechnungslegungsbezug aufweisen. In Hinblick auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bestehen umfassende gesetzliche Offenlegungspflichten, die auf Ebene des Konzerns durch den Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) weiter konkretisiert werden.

Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-systems[1)]

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement, einschließlich des Compliance-Managementsystems, sowie der Berichterstattung der Konzernabteilung Group Internal Audit sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Strukturen und Prozesse

Die Organisations- und Führungsstruktur der Heidelberg Materials AG und ihrer Konzernunternehmen ist klar definiert. Die Verantwortlichkeiten und Funktionen im Rechnungslegungsprozess (z. B. Buchhaltung der Heidelberg Materials AG und ihrer Konzernunternehmen, Group Treasury sowie Group Reporting, Controlling & Consolidation) sind zudem eindeutig getrennt und festgelegt.

Wesentliche Merkmale der Rechnungslegungs-prozesse und Konsolidierung

Die Bilanzierungsrichtlinie und ein einheitlicher Kontenrahmen, die beide von der Konzernabteilung Group Reporting, Controlling & Consolidation zentral vorgegeben werden, sind für alle Konzernunternehmen verpflichtend anzuwenden und sollen eine einheitliche Bilanzierung sicherstellen.

Konzernweit gültige Terminvorgaben, die in einem zentral geführten Finanzkalender festgehalten sind, sowie abschlussrelevante Instruktionen unterstützen ebenfalls einen konzernweit einheitlich strukturierten und effizienten Rechnungslegungsprozess. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und aktuelle Entwicklungen (z. B. aus dem wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Konzerns) werden bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und berücksichtigt. Bei komplexen oder ermessensbehafteten Bilanzierungsfragen wird auch auf die Expertise externer Dienstleister zurückgegriffen.

Die Abschlüsse der Konzernunternehmen werden in den meisten Ländern in Shared Service Centern erstellt, um Rechnungslegungsprozesse zu zentralisieren und zu standardisieren. Hierbei werden überwiegend Buchhaltungssysteme von SAP verwendet. Zum Erstellen des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse der Konzernunternehmen durch weitere Informationen ergänzt und mittels einer standardisierten Software von SAP konsolidiert. Hierbei werden Konsolidierungsvorgänge wie beispielsweise die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die at-equity-Bewertung vorgenommen und dokumentiert. Die Bestandteile des Konzernabschlusses sowie wesentliche quantitative Anhangsangaben werden aus diesem Konsolidierungssystem entwickelt.

Die Daten aus dem Bereich des Rechnungswesens werden bei Heidelberg Materials sowohl auf lokaler als auch auf zentraler Ebene kontrolliert. Die dezentrale Prüfung der lokalen Abschlüsse wird durch den zuständigen Finance Director und das Ländercontrolling vorgenommen. Die zentrale Prüfung erfolgt durch die Konzernabteilungen Group Reporting, Controlling & Consolidation, Tax und Treasury.

Das Kontrollsystem bei Heidelberg Materials zeichnet sich durch manuelle Prüfungen wie regelmäßige Stichproben und Plausibilitätsprüfungen aus, die auf lokaler sowie zentraler Ebene durchgeführt werden. Es wird ergänzt um systemseitige Validierungen, die

1) Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde Angaben, sie sind daher nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

vom Konsolidierungsprogramm automatisch ausgeführt werden.

Prozessunabhängige Prüfungen werden sowohl durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats als auch durch die Konzernabteilung Group Internal Audit durchgeführt. Letztere prüft dabei das interne Kontrollsystem für die beschriebenen Strukturen und Prozesse und kontrolliert die Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie sowie des Kontenrahmens. Die Ergebnisse der Prüfung werden an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Maßnahmen zur Identifizierung, Bewertung und Begrenzung von Risiken

Um Risiken zu identifizieren und zu bewerten, werden bei Heidelberg Materials die einzelnen Geschäftsvorfälle anhand der Kriterien Risikopotenzial, Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmaß analysiert. Auf Basis dieser Analyse werden anschließend geeignete Kontrollmaßnahmen festgelegt. Zur Begrenzung von Risiken unterliegen Transaktionen ab einem bestimmten Volumen oder mit einer gewissen Komplexität einem festgelegten Genehmigungsprozess. Zudem werden organisatorische Maßnahmen (z.B. Funktionstrennung in sensiblen Bereichen) sowie laufende Soll-Ist-Vergleiche für wesentliche Kennzahlen der Rechnungslegung durchgeführt. Die EDV-Systeme, die für die Rechnungslegung verwendet werden, sind durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Die eingerichteten Kontroll- und Risikomanagementsysteme können eine richtige und vollständige Rechnungslegung nicht mit absoluter Sicherheit gewährleisten. Insbesondere individuell falsch getroffene Annahmen, ineffiziente Kontrollen und illegale Aktivitäten können zu einer eingeschränkten Effektivität der eingesetzten internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme führen. Auch ungewöhnliche oder komplexe Sachverhalte, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, sind mit einem latenten Risiko behaftet.

Die hier getroffenen Aussagen gelten für die Heidelberg Materials AG und ihre in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

Risikofelder

Risiken, die sich auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich auswirken könnten, sind entsprechend dem im Unternehmen festgelegten Risikoatlas in fünf Kategorien eingeteilt: finanzielle Risiken, strategische Risiken, operative Risiken, rechtliche und Compliance-Risiken sowie ESG-Risiken (insbesondere Klimarisiken). Im Folgenden geben wir nur bei den für uns maßgeblichen Risiken eine Beurteilung der Risikosituation ab.

Finanzielle Risiken

Zu unseren wesentlichen finanziellen Risiken zählen Währungs- und Zinsänderungsrisiken, Refinanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken sowie Steuer- und Pensionsrisiken. Wir steuern diese Risiken vorwiegend im Rahmen unserer laufenden Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten und bei Bedarf durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Diese Risikofelder werden von der Konzernabteilung Group Treasury auf der Grundlage konzerninterner Richtlinien, die ebenfalls die Arbeit und die Prozesse von Group Treasury definieren, laufend überwacht. Alle Konzerngesellschaften müssen auf Basis dieser Richtlinien ihre Risiken identifizieren und in Zusammenarbeit mit Group Treasury gegebenenfalls absichern.

Währungsrisiken

Die wichtigste Risikoposition bei den finanziellen Risiken ist das Währungsrisiko, insbesondere das Translationsrisiko. Währungsrisiken ergeben sich aus unseren Fremdwährungspositionen und zeichnen sich durch die Unsicherheit der künftigen Entwicklung der Wechselkurse aus. Wirtschaftliche, geldpolitische, fiskalpolitische und politische Einflussfaktoren dürfen hierbei nicht unterschätzt werden. Unvorhergesehene Ereignisse können zu Verwerfungen an den Devisenmärkten führen und damit negative Auswirkungen auf die Translations- und Transaktionseffekte haben. Die Währungsrisiken, darunter hauptsächlich die Translationsrisiken, stufen wir als hohes Risiko mit einem wahrscheinlichen Eintritt und einem erheblichen Schadenausmaß ein.

Währungsrisiken, die durch Geschäftsvorgänge mit Dritten in Fremdwährung entstehen (Transaktionsrisiken), sichern wir in bestimmten Fällen durch derivative Finanzinstrumente ab. Dafür setzen wir vor allem Devisenswaps und Devisentermingeschäfte ein. Im Rahmen unserer konzernweiten Finanzierungs- und Liquiditätsmanagementmaßnahmen ergeben sich durch Aufnahme und Anlage von Liquidität der Tochtergesellschaften Währungspositionen, die durch entsprechende fristen- und betragskongruente externe Devisenswapgeschäfte abgesichert werden.

Währungsrisiken, die aus der Währungsumrechnung ausländischer Einzel- oder Teilkonzernabschlüsse entstehen (Translationsrisiken), sichern wir nicht ab, da die damit verbundenen Auswirkungen nicht zahlungswirksam sind und die Einflüsse auf den Konzernabschluss laufend überwacht werden. Ergänzende Informationen zu den Währungsrisiken finden Sie im Anhang unter **Textziffer 10.3**.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der vom Finanzvorstand vorgegebenen Grenzen gehalten. Durch den Einsatz von Finanzinstrumenten, d.h. im Wesentlichen Zinsswaps, ist es uns möglich, sowohl das Risiko schwankender Zahlungsströme als auch das Risiko von Wertschwankungen zu sichern. Eine Herabstufung unserer Bonitätsbewertung durch die Ratingagenturen oder die Nichterreichung der in den nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten definierten Leistungsindikatoren könnten die Zinsmargen der Finanzinstrumente erhöhen (siehe **Abschnitt Konzern-Finanzmanagement**). Da wir aktuell eher mit Zinssenkungen der Notenbanken rechnen, stufen wir das Zinsänderungsrisiko insgesamt als ein mittleres Risiko mit wahrscheinlichem Eintritt und geringem Ausmaß ein. Ergänzende Informationen zur Zinssensitivität der variabel verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten finden Sie im Anhang unter **Textziffer 10.3**.

Refinanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiken

Refinanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiken entstehen, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die es zur Begleichung der operativen oder im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen benötigt.

Mögliche Risiken aus Schwankungen der Zahlungsströme berücksichtigen wir im Rahmen der Konzern-Liquiditätsplanung. Annahmen über den weiteren Konjunkturverlauf bergen gewisse Unsicherheiten bei der Liquiditätsplanung, die wir daher rollierend aktualisieren. Auf dieser Basis können wir im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen, wie die Emission zusätzlicher Geld- und Kapitalmarktpapiere oder die Aufnahme frischer Mittel im Bankenmarkt, einleiten. Zur Sicherung unserer Zahlungsverpflichtungen steht uns eine langlaufende syndizierte Kreditlinie – unter Be-

rücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen – mit einem Volumen von 2 Mrd € zur Verfügung. Damit haben wir Zugang zu umfangreichen liquiden Mitteln und das Refinanzierungsrisiko deutlich reduziert. Insgesamt haben wir konzernweit 5,2 Mrd € freie Liquidität, bestehend aus liquiden Mitteln, Wertpapieren im Bestand und freien Kreditlinien (siehe Tabelle Liquiditätsinstrumente im **Abschnitt Konzern-Finanzmanagement**). Als weitere Vorsichtsmaßnahme hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, bis zum Ablauf des 3. Juni 2025 das Eigenkapital der Heidelberg Materials AG gegen Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen. Zudem hat die Hauptversammlung 2023 die Heidelberg Materials AG zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen oder Gewinnschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Erbringung einer Barleistung bis zum 10. Mai 2028 ermächtigt und dazu das Grundkapital bedingt erhöht. Wir stufen die Refinanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiken im Allgemeinen als niedriges Risiko mit seltener Eintrittswahrscheinlichkeit und geringem bis erheblichem Ausmaß abhängig von der Kapitalmarktsituation ein. Ergänzende Informationen zu den Liquiditätsrisiken, darunter eine Fälligkeitsübersicht der Finanzverbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente, finden Sie im Anhang unter **Textziffer 10.3**.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bestehen darin, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Wir minimieren die daraus entstehende Risikoposition durch Diversifizierung sowie laufende Bonitätsbeurteilung unserer Vertragspartner.

Kreditrisiken aus dem operativen Geschäft werden fortlaufend im Rahmen des Forderungsmanagements überwacht. In diesem Zusammenhang achten wir auch auf die Bonität unserer Geschäftspartner. Dadurch und durch die Vermeidung von Positionskonzentrationen werden die Kreditrisiken des Konzerns minimiert. Das Kreditrisiko des Konzerns verringern wir zudem, indem Finanzanlagen und derivative Finanzinstrumente im Wesentlichen nur mit Vertragsparteien, die unsere Bonitätsanforderungen (Investment Grade Bereich) erfüllen, getätigt und geschlossen werden. Analog erfolgt die Auswahl der Banken für den Zahlungsverkehr und die Etablierung von Cash Pools. Wir stufen die Kreditrisiken als mittleres Risiko mit seltener Eintrittswahrscheinlichkeit und moderatem Ausmaß ein. Ergänzende Informationen zu den Bonitätsanforderungen finden Sie im Anhang unter **Textziffer 10.3**.

Steuerrisiken

Wir sind in vielen Ländern der Welt tätig und unterliegen den dort geltenden, vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen sowie fortlaufenden Steuerprüfungen der lokalen Finanzbehörden. Etwaige Risiken können sich aus Änderungen der lokalen Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung sowie unterschiedlicher oder zunehmend restriktiver Auslegung existierender Vorschriften ergeben. Wesentliche Akquisitionen, Desinvestitionen, Restrukturierungen und Reorganisationen können ebenfalls steuerliche Risiken verursachen. Diese Risiken können sich sowohl auf unsere Steueraufwendungen und -erträge als auch auf unsere Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie die Liquidität auswirken. Unsere Steuerabteilung überwacht die Entwicklung der steuerlichen Risiken kontinuierlich und systematisch und trifft bei Bedarf proaktiv geeignete Maßnahmen, um diese zu minimieren. Wir stufen die Eintrittswahrscheinlichkeit der Steuerrisiken als selten mit erheblichem Ausmaß ein.

Heidelberg Materials fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Mustervorschriften der zweiten Säule für die nationale Umsetzung der globalen Mindeststeuer (Pillar II). Das Regelwerk zur globalen Mindestbesteuerung wurde in Deutschland und anderen Ländern, in denen Geschäftseinheiten bestehen, in lokales Recht umgesetzt bzw. dessen Umsetzung ist angekündigt. Daraus resultiert für Heidelberg Materials eine erstmalige Anwendung seit dem Geschäftsjahr 2024. Mehr zu den Auswirkungen der globalen Mindeststeuer finden Sie im Anhang unter **Textziffer 7.10**.

Pensionsrisiken

Der Finanzierungsstatus der Versorgungspläne könnte durch ungünstige Entwicklungen auf den Kapitalmärkten, durch demografische Veränderungen und Erhöhungen der Versorgungsleistungen beeinflusst werden. In Nordamerika ist Heidelberg Materials an verschiedenen beitragsorientierten Pensionsplänen für gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte (Multi-Employer Pension Plans) beteiligt. Sollte eines der teilnehmenden Unternehmen keine Beiträge mehr in den Versorgungsplan einzahlen, müssten alle anderen Beteiligten für nicht-gedeckte Verpflichtungen aufkommen. Wir stufen die Pensionsrisiken unverändert als niedriges Risiko mit einer seltenen Eintrittswahrscheinlichkeit und geringem Ausmaß ein. Ergänzende Informationen zu den Pensionsrückstellungen finden Sie im Anhang unter **Textziffer 9.12**.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind in der Regel in Bezug auf Zeithorizont und geografische Dimension weitreichend. Einige strategische Risiken sind allgemeiner Natur, während andere branchen- und unternehmensspezifisch sind. Wie im **Abschnitt Risikomanagementprozess** beschrieben, werden mittel- bis langfristige strategische Risiken ab einem Schadenausmaß von über 300 Mio € gemeldet (brutto, vor jeglichen Maßnahmen zur Risikominderung), deren Eintrittswahrscheinlichkeit 20 % überschreitet. Zudem wird die potenzielle Eintrittsgeschwindigkeit beurteilt, d.h., ob mit einem allmählichen oder raschen Eintritt zu rechnen ist. Ferner wird die Veränderung der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr beurteilt.

Das globale wirtschaftliche und soziale Umfeld unterliegt stetigen Veränderungen durch weltweite Trends wie Klimawandel, Globalisierung, demografische Entwicklung, Digitalisierung und neue Technologien. Diese Trends bergen sowohl Risiken als auch Chancen und ihre Auswirkungen auf ein Unternehmen hängen von dessen Fähigkeit ab, sich an Veränderungen anzupassen.

Risiken, die sich aus den verändernden Trends ergeben, können sich auf die Nachfrage, das Preisniveau und die Kosten in unseren Absatzmärkten auswirken und damit auf den Ertrag des Unternehmens. Im Folgenden beschreiben und beurteilen wir diese Risiken sowie geben die Maßnahmen an, die ergriffen wurden, um ihre Auswirkungen zu mindern.

Wirtschaftliche Risiken

Politische Entwicklungen werden die Weltkonjunktur und Kapitalmärkte im Jahr 2025 stark beeinflussen. Nach einem geschätzten Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2 % im Jahr 2024 geht der IWF in seiner Januar-Prognose 2025 von einem Wachstum von jeweils 3,3 % für 2025 und 2026 aus, das damit voraussichtlich weiterhin unter dem Durchschnittswert der Jahre 2000 bis 2019 von 3,7 % liegen wird. Zunehmender handelspolitischer Protektionismus und geopolitische Konflikte, Unsicherheiten bezüglich der Inflation, langfristig steigende Zinssätze aufgrund lockerer, schuldenfinanzierter Fiskalpolitik und ausbleibende strukturelle Reformen stellen wesentliche Risiken dar, die die wirtschaftliche Entwicklung belasten könnten.

Im Fall einer Rezession und eines Rückgangs der Baukonjunktur ist der Konzern mit dem Risiko eines Nachfragerückgangs und Preisdrucks konfrontiert. Gleichzeitig bedeuten hohe Energie- und Rohstoffpreise weiterhin ein Risiko für die Profitabilität des Konzerns. Daneben kann steigender Wettbewerb den Druck auf

unsere Absatzmengen, Preise und Kundenbeziehungen in den einzelnen Konzerngebieten erhöhen.

Wir stufen die wirtschaftlichen Risiken als ein allgemeines Risiko mit möglicher Auswirkung auf den ganzen Konzern und gegebenenfalls raschem Eintritt ein. Im Vergleich zum vergangenen Jahr ist die Risikosituation unserer Meinung nach konstant geblieben. Heidelberg Materials kann dieses Risiko dank seines diversifizierten Länderportfolios, das die Abhängigkeit von einzelnen Märkten verringert, teilweise mindern.

Politische und soziale Risiken

Für alle Unternehmen stellen potenzielle Umbrüche im (geo-)politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld ein grundsätzliches Risiko dar. Heidelberg Materials ist auf fünf Kontinenten tätig und daher sowohl globalen als auch lokalen politischen Risiken wie einer Verstaatlichung, Handelskonflikten, dem Verbot von Kapitaltransfer, Terrorismus, Krieg oder Unruhen ausgesetzt. Insbesondere der anhaltende Konflikt im Nahen Osten und der Krieg in der Ukraine könnten sich möglicherweise negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Heidelberg Materials auswirken. Unsere Risikoexposition kann dabei auch von unserem Beteiligungsgrad und den Kontrollrechten bzw. der Beteiligung lokaler Partner abhängig sein.

Ferner gehören geopolitische Spannungen wie im Nahen und Mittleren Osten oder in Afrika sowie eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen weltweiten Handelspartnern zu Risiken, die zu einem geringeren Wirtschaftswachstum in den betroffenen Weltregionen führen können.

Wir stufen die politischen und sozialen Risiken als allgemeine Risiken mit möglicher Auswirkung auf einzelne Konzernländer und gegebenenfalls raschem Eintritt ein. Im Vergleich zum Vorjahr gehen wir von einem weiterhin hohen Risiko aus. Heidelberg Materials kann dieses Risiko dank seines diversifizierten Länderportfolios, das die Abhängigkeit von einzelnen Märkten verringert, teilweise mindern.

Naturkatastrophen (außergewöhnliche externe Störfälle)

Außergewöhnliche externe Störfälle wie Naturkatastrophen können unser Geschäftsergebnis negativ beeinflussen. Durch unser diversifiziertes Länderportfolio können negative Auswirkungen in einzelnen Ländern ausgeglichen werden.

Die Entschädigungsgrenzen unseres konzernweiten Sachversicherungsprogramms garantieren eine umfassende Deckung gegen Naturkatastrophen, einschließlich Erdbeben, insbesondere auch für unsere Aktivitäten in stark gefährdeten Regionen Nordamerikas, Australien und Asiens. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Deckung im Falle eines extremen Schadens nicht ausreicht.

Wir stufen Naturkatastrophen als allgemeine Risiken mit möglicher Auswirkung auf einzelne Konzernländer oder den ganzen Konzern ein. Üblicherweise treten sie schnell ein. Im Vergleich zum vergangenen Jahr hat sich nach unserer Einschätzung der Risikoausblick nicht geändert.

Rohstoffknappheit

Die Knappheit der natürlichen Rohstoffe und die zunehmende Schwierigkeit, Abbaukonzessionen zu erneuern oder neue zu erhalten, können sich auf die Kosten und Rohstoffverfügbarkeit auswirken und damit das Betriebsergebnis erheblich beeinträchtigen.

Auch die Beschaffung alternativer Rohstoffe wie Flugasche oder Hochofenschlacke und generell das Recycling bestimmter Materialien könnte aufgrund der Entwicklung einiger Industriezweige, wie der fortschreitenden Abschaltung von Kohlekraftwerken oder dem Rückgang der Stahlproduktion mit entsprechend geringerer Schlackenverfügbarkeit, kritisch werden.

Wir stufen Rohstoffknappheit als branchenspezifisches Risiko mit möglicher allmählicher Auswirkung auf den ganzen Konzern ein. Im Vergleich zum vergangenen Jahr hat sich nach unserer Meinung der Risikoausblick nicht geändert.

Heidelberg Materials mindert dieses Risiko durch die ständige Überwachung der weltweiten Rohstoffreserven und sichert sich gleichzeitig, wo immer möglich, Ersatzrohstoffe für seine Produktionsstätten (einschließlich Recycling von Materialien).

Substitution von Produkten

Heidelberg Materials beobachtet aufmerksam die Entwicklung alternativer Bindemittel und ist aufgrund des Risikos, dass sie herkömmliche Zementsorten ersetzen, selbst in deren Erforschung tätig, insbesondere im Bereich CO_2-reduzierter Materialien. Nach aktuellem Kenntnisstand ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass eine Substitution in großem Maßstab bereits in den nächsten Jahren erfolgen wird.

Falls die Produktionskosten für herkömmliche Bindemittel vor allem in reifen Märkten beträchtlich steigen sollten, beispielsweise durch eine Verknappung von CO_2-Emissionszertifikaten oder hohe Kosten für emissionsmindernde Technologien, könnten alternative Bindemittel an ökonomischer Attraktivität gewinnen und herkömmliche Bindemittel ersetzen, sofern sie die hohen Anforderungen an Verarbeitbarkeit und Beständigkeit erfüllen. Strengere Regulierung und eine sich verändernde Investorenpräferenz in Richtung nachhaltiger Investitionen könnten ebenfalls zu einem Wettbewerbsvorteil für Hersteller alternativer Bindemittel führen und einen Substitutionseffekt nach sich ziehen.

Im Zuschlagstoffgeschäft, in dem wir Sand, Kies und Hartgestein in eigenen Abbaustätten fördern und erzeugen, könnte eine Substitution durch steigende Nutzung recycelter Materialien erfolgen. Dieser Effekt wird durch immer strengere Anforderungen bei der Erneuerung bestehender oder Beantragung neuer Abbaugenehmigungen von natürlichen Rohstoffen verstärkt.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Beton im Baugeschäft durch andere Materialien wie Stahl, Glas oder Holzprodukte ersetzt wird. Auch wenn der Einsatz dieser alternativen Materialien in einigen Ländern teilweise steigt, ist dieser derzeit noch begrenzt.

Insgesamt stufen wir die Substitution von Produkten als branchenspezifisches Risiko mit möglicher allmählicher Auswirkung auf den ganzen Konzern ein. Im Vergleich zum vergangenen Jahr hat sich nach unserer Meinung der Risikoausblick nicht geändert.

Digitaler Wandel

Die digitale Transformation verändert die Geschäftswelt grundlegend. Neue digitale und vernetzte Technologien, zunehmende Automatisierung sowie der Einsatz künstlicher Intelligenz könnten bestehende Geschäftsmodelle in Frage stellen und neue ermöglichen.

Die Digitalisierung der Bau- und Baustoffindustrie ermöglicht allmähliche Änderungen in den Bauweisen und -prozessen, die auch dazu beitragen könnten, die Klimaneutralität während der Lebensdauer eines Gebäudes zu erreichen. Sie könnte den Bau energieeffizienterer und langlebigerer Gebäude mit geringeren Emissionen ermöglichen, was letztendlich auch Auswirkungen auf den Zement- und Betonverbrauch haben könnte.

Die Digitalisierung kann zudem Effizienz und Produktivität steigern, beispielsweise durch Datenanalysen in Echtzeit aus vernetzten Systemen, vorausschauende Instandhaltung oder besseres Management von Lagerbeständen und Produktionsprozessen. Ein mangelnder Fortschritt bei der Digitalisierung könnte daher zu einem Verlust an Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit führen.

Wir stufen den digitalen Wandel als allgemeines Risiko mit möglicher Auswirkung auf den ganzen Konzern und allmählichem Eintritt ein. Im Vergleich zum Vorjahr gehen wir von einem wachsenden Risiko aus.

Heidelberg Materials treibt die digitale Transformation des Konzerns aktiv voran, inkl. der zunehmenden Nutzung künstlicher Intelligenz. Darüber hinaus investiert Heidelberg Materials in Technologieunternehmen, um neue digitale Entwicklungen frühzeitig für sich nutzen zu können.

Fachkräftemangel

Die zunehmende Alterung der Bevölkerung kann in den Industriestaaten zu einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften führen und dadurch zu niedrigerer Produktivität und höheren Personalaufwendungen, die letztendlich die Produktionskosten steigen lassen.

In der Bauindustrie könnte diese Entwicklung zu einer Verlagerung weg vom personalintensiven Bau vor Ort hin zur industriellen Produktion von Fertigteilen und modularen Bausystemen führen.

Der Fachkräftemangel kann daher in Ländern mit reifen Märkten zu einem branchen- und unternehmensspezifischen Risiko werden, das allmählich eintritt. Im Vergleich zum Vorjahr gehen wir von einem unveränderten Risiko aus.

Heidelberg Materials mindert dieses Risiko mit Personalentwicklungsprogrammen, um Beschäftigte zu gewinnen und zu halten (beispielsweise durch abteilungs- oder länderübergreifende Karrierewege). Das Unternehmen untersucht auch die Möglichkeiten verstärkter Automatisierung, einschließlich des Einsatzes künstlicher Intelligenz.

Weitere spezifische Risiken der Baustoffbranche

Importrisiken

Klinker und Zement werden aufgrund ihres hohen Gewichts im Verhältnis zum Verkaufspreis nicht über weite Strecken auf dem Landweg transportiert. International werden sie auf dem Seeweg gehandelt. Sollte der Unterschied im Preisniveau zwischen zwei Ländern mit Anbindung an den Seehandel zu groß werden, besteht das Risiko steigender Importe.

Dieses Risiko könnte insbesondere in Ländern und Regionen entstehen, die einem Emissionshandelssystem mit hoher Bepreisung von CO_2-Emissionen unterliegen. In der EU wird deshalb seit 2023 schrittweise ein CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) u.a. für den Zementsektor eingeführt. In Regionen mit einer CO_2-Bepreisung, aber ohne einen solchen Ausgleichsmechanismus, besteht das Risiko allerdings weiterhin. Übergangsrisiken aus dem Klimawandel werden im **Abschnitt Übergangsrisiken** näher dargestellt.

Risiken aus Akquisitionen, Kooperationen und Investitionen

Heidelberg Materials erweitert seine Aktivitäten auch durch Akquisitionen, Kooperationen und Investitionen, um seine Marktpositionen zu verbessern und die vertikale Integration zu stärken.

Bei Akquisitionen können sich mögliche Risiken aus der Integration von Beschäftigten, Prozessen, Technologien und Produkten ergeben. Hierzu zählen auch Kultur- und Sprachhindernisse sowie erhöhte Personalfluktuation, die zum Abfluss von Wissen führt. Wir mindern diese Risiken durch gezielte Personalentwicklung und eine integrative Unternehmenskultur einschließlich der Schaffung lokaler Managementstrukturen.

Investitionen können den Verschuldungsgrad und die Finanzierungsstruktur beeinträchtigen. Außerdem können unvorhergesehene negative Geschäftsentwicklungen zu finanziellen Belastungen aus Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten führen.

Der Erfolg von Akquisitionen, Kooperationen und Investitionen kann zudem durch politische Restriktionen beeinträchtigt werden. Heidelberg Materials bewertet daher bei Investitionen auch das politische Risiko und die Stabilität des Umfelds. Um finanzielle Belastungen und Risiken zu mindern und Chancen besser zu nutzen, kann Heidelberg Materials insbesondere in politisch instabilen Regionen auch mit geeigneten Partnern zusammenarbeiten.

Operative Risiken

Zu den operativen Risiken zählen insbesondere Risiken aus der Kostenentwicklung und Verfügbarkeit von Energie und Rohstoffen. Darüber hinaus berücksichtigen wir regulatorische Risiken im Zusammenhang mit Umweltschutzvorschriften sowie Risiken in Bezug auf Produktion, Qualität und IT. Im Vergleich zum Vorjahr sind die operativen Risiken gesunken.

Volatilität von Energie- und Rohstoffpreisen

Als energieintensives Unternehmen resultiert für Heidelberg Materials ein Risiko aus der Kostenentwicklung auf den Rohstoff- und Energiemärkten. Es besteht das Risiko, dass die Kosten für einzelne Energieträger und Rohstoffe steigen und damit die Aufwendungen künftig insgesamt höher als geplant ausfallen.

Die nach wie vor hohen Energiepreise beeinflussten im Geschäftsjahr 2024 – insbesondere in Europa – die Rohstoffpreise erheblich. Die Preise für die meisten Energiearten wie Strom, Kohle oder Erdgas stabilisierten sich auf hohem Niveau verglichen mit dem durchschnittlichen Preisniveau der Jahre vor 2022. Die Sanktionen gegenüber Russland im Finanz- und Energiesektor, und damit einhergehend ein weiterhin knappes Angebot für Kohle und Gas, führen nach wie vor zu erhöhten Kosten, insbesondere auch mit Auswirkungen auf den Strompreis in Europa.

Die Preisrisiken für Energie und Rohstoffe mindern wir durch konzernweit gebündelte und strukturierte Beschaffungsprozesse sowie durch die langfristige Sicherung von Abbaugenehmigungen. Außerdem setzen wir verstärkt alternative Brenn- und Rohstoffe sowie erneuerbare Energien ein, die in den meisten Fällen dazu beitragen, die Kosten und Preisrisiken zu reduzieren und gleichzeitig die CO_2-Emissionen zu senken. Mithilfe unserer verschiedenen konzernweiten Programme zur Effizienzsteigerung und kontinuierlichen Verbesserung reduzieren und optimieren wir den Verbrauch von Strom, Brenn- und Rohstoffen und senken so gezielt die Energiekosten.

Im Rahmen der Preisgestaltung für unsere Produkte versuchen wir, Kostensteigerungen für Energie und Rohstoffe an unsere Kunden weiterzugeben. Da die meisten unserer Produkte normierte Massenware sind, bei denen der Preis und nicht andere differenzierende Faktoren die Nachfrage bestimmen, besteht das Risiko, dass sich Preiserhöhungen insbesondere in Märkten mit Überkapazitäten nicht durchsetzen lassen oder zu einem Rückgang der Absatzmengen führen.

Wir betrachten das Risiko als mittleres und wahrscheinliches Risiko (Vorjahr: hohes Risiko) und einem moderaten (Vorjahr: erheblich) Schadenausmaß.

Verfügbarkeit von Roh- und Zusatzstoffen
Heidelberg Materials benötigt für die Zement- und Zuschlagstoffproduktion eine bedeutende Menge an Rohstoffen, die größtenteils durch eigene Vorkommen sichergestellt werden sollen. An einzelnen Standorten besteht im Zusammenhang mit der Erteilung oder Verlängerung von Abbaugenehmigungen ein gewisses Risikopotenzial. Notwendige Genehmigungen könnten beispielsweise kurzfristig verweigert werden oder es könnte zu Streitigkeiten über den zu zahlenden Abbauzins kommen.

Die Verfügbarkeit und Preise von Materialien wie Flugasche und Hüttensand, die als Nebenprodukte bei der Stahlproduktion anfallen und in der Zementherstellung als Klinkerersatz eingesetzt werden, unterliegen konjunkturellen Schwankungen und bergen damit ein Kostenrisiko. Mit steigender globaler Nachfrage nach diesen zementartigen Stoffen besteht die Gefahr einer zunehmenden Verknappung.

Auch ökologische Faktoren und Umweltauflagen für den Zugriff auf Rohstoffvorkommen bergen Unsicherheiten. In manchen Regionen der Welt, zum Beispiel in Westafrika südlich der Sahara, sind Rohstoffe für die Zementproduktion derart knapp, dass Zement oder Klinker über den Seeweg importiert werden müssen. Steigende Transportkosten und Kapazitätsengpässe in den Hafenanlagen können zu einem Anstieg der Produktkosten führen.

Daneben kann die Verfügbarkeit von Wasser ein Risiko darstellen. Auf Basis einer globalen Wasserrisikostudie haben wir eine konzernweite Richtlinie zum nachhaltigen Wassermanagement in den Geschäftsbereichen Zement, Zuschlagstoffe und Transportbeton eingeführt. Wir entwickeln individuelle Wassermanagementpläne für die Werke in Regionen mit Wasserrisiken. Die Pläne beinhalten Konzepte und Maßnahmen zum sorgsamen Umgang mit der knappen Ressource Wasser und sehen die Einbindung lokaler Stakeholder vor, um die Wassernutzungskonzepte gemeinnützig auszurichten und so die Wasserrisiken vor Ort zu minimieren. Bis 2030 sollen alle Werke in Regionen mit Wasserrisiken, eingeschränkter Zugänglichkeit sowie mangelnder Wasserqualität und klimatisch bedingten physischen Wasserrisiken über Wassermanagementpläne verfügen. Daneben setzen wir vermehrt auf den Einsatz von Wasserrecyclingsystemen, um den Frischwasserverbrauch zu reduzieren und die Ressource so effizienter zu nutzen.

Heidelberg Materials hat die Definition des Pan-European Reserves and Resources Reporting Committee (PERC-Berichtsstandard) übernommen. Mithilfe dieses Berichtsstandards werden konzernweit einheitliche Kriterien von Rohstoffreserven und -ressourcen definiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Verfügbarkeit der Rohstoffreserven einheitlich intern auditiert wird und die Transparenz für das Management erhöht wird. Eine daraus abgeleitete Konzernrichtlinie über das Reserven- und Ressourcenmanagement in Verbindung mit einheitlichen Prozessen an unseren Standorten soll das Risiko im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Rohstoffen reduzieren. Darüber hinaus versuchen wir, mögliche künftige Versorgungsengpässe und Preisschwankungen durch langfristige Lieferabkommen und die Erschließung weiterer Rohstoffquellen abzumildern.

Aus operativer Sicht stufen wir das Risiko mangelnder Verfügbarkeit von Roh- und Zusatzstoffen insgesamt als mittleres Risiko mit seltener Eintrittswahrscheinlichkeit und moderatem Schadenausmaß (analog Vorjahr) ein.

Produktionstechnische Risiken
Die Zementindustrie ist eine anlagenintensive Branche mit komplexer Technologie zur Lagerung und Verarbeitung von Roh-, Zusatz- und Brennstoffen. Aufgrund von Unfall- und Betriebsrisiken könnten Personen-, Sach- und Umweltschäden entstehen sowie Betriebsunterbrechungen eintreten.

Die Risikotransferstrategie von Heidelberg Materials legt den wesentlichen Versicherungsprogrammen Selbstbehalte zugrunde, die auf die Größe des Konzerns abgestimmt sind und auf langjährigen Schadenanalysen beruhen. Dennoch besteht das Risiko, insbesondere bei sehr seltenen und gravierenden Schäden wie z. B. Naturkatastrophen, dass die Versicherungssummen im Schadenfall nicht ausreichend sind. Wir stufen dieses Risiko als niedrig ein.

Um mögliche Schadenereignisse und deren Folgen zu vermeiden, setzen wir in unseren Werken auf verschiedene Überwachungs- und Sicherheitssysteme sowie integrierte Managementsysteme einschließlich hoher Sicherheitsstandards sowie auf regelmäßige Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten. Alle Beschäftigten werden entsprechend geschult, um drohende Gefahrenpotenziale zu erkennen.

Darüber hinaus birgt die Witterungsabhängigkeit der Baustoffnachfrage das Risiko von Auslastungsschwankungen und Produktionsstillständen. Dieses Risiko minimieren wir durch unterschiedliche regionale Standorte, bedarfsorientierte Produktionssteuerung und flexible Arbeitszeitmodelle. Wir nutzen außerdem Produktionsstillstände so weit wie möglich für notwendige Instandhaltungsarbeiten.

Wir stufen die produktionstechnischen Risiken insgesamt als niedriges und sehr unwahrscheinliches Risiko mit moderatem Schadenausmaß ein.

Qualitätsrisiken
Baustoffe sind streng normiert. Sollten gelieferte Produkte den Normen bzw. Qualitätsanforderungen der Kunden nicht genügen, drohen der Verlust von Absatzmengen, Schadenersatzansprüche und / oder die Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen. Heidelberg Materials stellt die Erfüllung der Normen in unternehmenseigenen sowie fremden Laboren mittels engmaschiger, prozessbegleitender Qualitätssicherung sowie Endkontrollen sicher. Hinzu kommen Qualitätssicherungen durch sachverständige Dritte im Rahmen der vorhandenen umfangreichen Qualitätssicherungsprogramme.

Insgesamt stufen wir die Qualitätsrisiken als niedriges und unwahrscheinliches Risiko mit sehr geringem Schadenausmaß ein.

Regulatorische Risiken
Änderungen im regulatorischen Umfeld – vor allem gesetzliche Regelungen im Umweltschutz – können Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Heidelberg Materials haben. Eine Verschärfung von Umweltauflagen kann zu Kostensteigerungen, zusätzlichem Investitionsbedarf oder sogar zur Stilllegung von Produktionsanlagen führen. Rund 40 % der weltweiten Klinkerproduktion von Heidelberg Materials sind von finanziellen CO_2-Regulierungen wie Emissionshandelssystemen und CO_2-Steuern betroffen.

Seit 2005 bildet das EU-Emissionshandelssystem (EU ETS) das wesentliche politische Instrument im Sinne eines Cap-and-Trade-Systems zur Überwachung und Reduktion der Treibhausgasemissionen in der europäischen Industrie mit ambitionierten Zielen für den Klimaschutz. Betroffen hiervon sind neben dem Energiesektor und Raffinerien sämtliche energieintensive Industrien, die rund 40 % aller europäischen Emissionen erzeugen.

Die Zementindustrie ist neben anderen CO_2-intensiven Industrien, die auf der Carbon-Leakage-Liste aufgeführt werden, seit 2013 nicht von der Vollersteigerungspflicht der Emissionsrechte betroffen. Sie erhält einen Teil der Emissionsrechte auf Basis anspruchsvoller produktspezifischer Benchmarks

kostenlos zugeteilt. Mit Beginn der 4. Handelsperiode im Jahr 2021 wurde der Benchmark gegenüber der 3. Periode deutlich reduziert. Gleichzeitig haben sich die Preise für Emissionszertifikate im Vergleich zu 2020 etwa verdreifacht und lagen 2024 im Jahresdurchschnitt bei rund 67 €. Es ist davon auszugehen, dass das höhere Preisniveau in der 4. Handelsperiode bestehen bleibt. Mit Verabschiedung des EU-Klimaschutzprogramms „Fit for 55“ (Green Deal) wurde eine Verschärfung des CO_2-Emissions-Reduktionsziels innerhalb des EU ETS von 43 % auf 62 % gegenüber 2005 beschlossen. Dies könnte sich neben weiteren Einflussfaktoren, wie dem gestiegenen Interesse von Investmentfonds, Spekulationen im Markt und einer zu verringernden Menge an freien Zuteilungen an die Industrie, in einer erhöhten Nachfrage am Markt nach CO_2-Zertifikaten widerspiegeln. Die UN-Klimakonferenz (COP29) im November 2024 hat zusätzlich Regeln für den möglichen Aufbau internationaler CO_2-Märkte beschlossen.

Auch in Nordamerika ist Heidelberg Materials von CO_2-Regulierungen betroffen. Während im EU ETS die Emissionen aus der Klinkerherstellung bewertet werden, beruhen die Emissionshandelssysteme in Nordamerika auf der Zementproduktion. In Kanada besteht seit der Annahme des Greenhouse Gas Pollution Pricing Act im Jahr 2018 landesweit die Verpflichtung zu finanziellen CO_2-Regulierungen. Heidelberg Materials North America ist von Emissionshandelssystemen in Alberta, Ontario und Quebec betroffen bzw. von CO_2-Steuern in British Columbia. Heidelberg Materials North America hat im Rahmen der konzernweiten CO_2-Roadmap Maßnahmenpläne erstellt, um den CO_2-Ausstoß auch weiterhin unterhalb der abnehmenden Obergrenze für freie Emissionsrechte zu halten. Dies geschieht unter anderem durch die Verbesserung der Ofeneffizienz, die Verwendung von Biomasse als alternativem Brennstoff sowie die Reduktion des Klinkerfaktors.

Das Emissionshandelssystem in Großbritannien (UK ETS) ersetzte die Teilnahme am europäischen Emissionshandel. Obwohl der Ansatz für die kostenlose Zuteilung dem der 4. Handelsperiode des EU ETS ähnelt, war der Preis für britische Zertifikate niedriger als der für europäische CO_2-Zertifikate (2024: zwischen 40–60 € / Tonne CO_2). In Großbritannien wurde ein dem CBAM ähnlicher Ausgleichsmechanismus vereinbart, der 2027 eingeführt werden soll. Über ein mögliches Auslaufen der kostenlosen Zertifikate wurde hingegen noch nicht entschieden. In Kasachstan wurde im nationalen Zuteilungsplan für 2022–2025 eine Obergrenze von 161,2 Mio t CO_2 für 2024 festgelegt. Der tatsächliche CO_2-Marktpreis liegt bei etwa 1 € / Tonne CO_2.

Weitere Konzernländer haben für die kommenden Jahre die Einführung von weitreichenden CO_2-Regulierungen angekündigt. In der chinesischen Provinz Guangdong wird im Rahmen eines Emissionshandelssystems das Emissionslimit jedes Jahr reduziert. Weitere CO_2-Regulierungen sind z. B. in Indonesien und Thailand in der Diskussion.

Für Standorte von Heidelberg Materials, die CO_2-Regulierungen unterliegen und leicht für Importe erreichbar sind, besteht aufgrund steigender Produktionskosten das Risiko eines Wettbewerbsnachteils durch Zementimporte aus Ländern ohne CO_2-Regulierungen. Die schrittweise Einführung einer CO_2-bezogenen Importverordnung wurde im Rahmen des „Fit for 55“-Klimaschutzprogramms innerhalb der EU mit dem CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) für den Zeitraum von 2026 bis 2034 festgelegt. Eine der Konsequenzen aus der Regulierung wird die kontinuierliche Reduktion der freien Zuteilung der Emissionszertifikate für importierte Mengen sein. Seit Oktober 2023 sind wir verpflichtet, quartalsweise Berichte zu den importierten Mengen und damit verbundenen Emissionen zu veröffentlichen. Ab 2026 müssen darüber hinaus CBAM-Zertifikate korrespondierend zu der Menge an CO_2-Emissionen erworben werden, die in den importierten Produkten (Zement / Klinker) enthalten sind.

Mit der EU-Industrieemissionsrichtlinie 2010 / 75 für die europäische Zementindustrie wurden für Deutschland die Grenzwerte für Staub- und Ammoniakemissionen sowie für Stickoxidemissionen über die EU-Anforderungen hinaus deutlich verschärft. Die kürzlich beschlossene Änderungsrichtlinie 2024 / 1785 / EU hat zu zusätzlichen Verschärfungen der Emissionsgrenzwerte in Bezug auf die Umsetzung geführt. Deutschland erarbeitet derzeit eine Mantelverordnung zur Umsetzung dieser Richtlinie, die bis Juli 2026 in nationales Recht umgesetzt werden muss. Für die Einhaltung der Umweltauflagen tätigt Heidelberg Materials kontinuierlich Investitionen in eine Verbesserung der Anlagen zur Emissionsminderung. Die Maßnahmen zu Klima- und Emissionsschutz werden im **Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung** sowie im **Abschnitt Forschung und Entwicklung** dargestellt.

Wir stufen die regulatorischen Risiken bezogen auf CO_2 und weitere Emissionen als hohes und wahrscheinliches Risiko mit erheblichem Schadenausmaß ein.

IT / OT-Risiken

IT-Systeme und operative Technologien (OT) spielen eine zentrale Rolle sowohl bei der Unterstützung unserer globalen Geschäftsprozesse als auch bei der Erreichung unserer Unternehmensziele.

Zur Minimierung von IT / OT-Risiken erheben wir bereits seit 2022 in regelmäßigen Abständen die IT-Risiken für unsere Kernsysteme auf Konzernebene sowie in den einzelnen Konzernländern, bewerten sie qualitativ und quantitativ und führen Maßnahmen zur Risikominimierung durch. 2024 haben wir uns erneut auf die konzernweiten IT-Risiken konzentriert und unsere Analyse aus dem Jahr 2022 aktualisiert. Wir setzen hier verstärkt auf die Automatisierung der Erhebungsmethoden und ein zentrales IT / OT-Risikoregister. 2024 klassifizierten wir zudem erstmals systematisch globale Risiken aus dem Bereich der operativen Technologie (OT) und erfassten diese ebenfalls im zentralen IT / OT-Risikoregister. Diese Maßnahme dient der Sicherheit unserer betrieblichen Produktionsabläufe.

Grundlegend sehen wir weiterhin zwei wesentliche Risikobereiche:

1. Nichtverfügbarkeit von IT / OT-Systemen aufgrund von Elementarereignissen (z. B. Feuer, Erdbeben oder Überschwemmung), infrastrukturellen Risiken (z. B. Stromausfall), technischen Ausfällen (z. B. Hard- oder Softwarefehler) sowie fehlerhaftem menschlichen Verhalten (z. B. Fehlbedienung oder Konfigurationsfehler).

2. Bewusst schädliche Handlungen durch externe und interne Akteure gegenüber Heidelberg Materials. Hierbei handelt es sich um gezielte externe Cyberangriffe, die darauf abzielen, sensible Daten zu erlangen oder Systeme zu kompromittieren. Hinzu kommen mögliche Bedrohungen durch interne Akteure, die Sicherheitslücken schaffen oder ausnutzen.

Maßnahmen zur Minimierung von Verfügbarkeitsrisiken

Heidelberg Materials betreibt in Europa, Asien und Nordamerika Rechenzentren in von Dritten angemieteten Räumen für die kritischen IT-Systeme.

Um die Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit zu minimieren, sind Datensicherungsverfahren sowie standardisierte IT-Infrastrukturen, -Prozesse und Redundanzen im Einsatz. Die Verfahren werden regelmäßig überprüft und an die aktuelle Cybersicherheitslage angepasst. Zudem stellt Heidelberg Materials durch neu entwickelte Prozesse, beispielsweise im Bereich

der Wiederherstellung virtueller Maschinen (VM) mithilfe eines Enterprise Manager Self Service Tools, eine kontinuierliche, dynamische Anpassung relevanter Datensicherungssysteme sicher.

Sowohl die Rechenzentren als auch zur Verfügung gestellte Drittanbieterdienste (sog. Cloud-Dienste) werden mit eigenen Beschäftigten eines zentralen Betriebsteams in Tschechien betrieben, die die Verfügbarkeit aller von Group IT betriebenen Systeme sicherstellen. Die aktuell stattfindende Transformation in die Cloud wird durch unsere IT-Sicherheitsexperten begleitet und überwacht, um auch zukünftig sicher im Bereich Infrastruktur aufgestellt zu sein.

Die interne Softwareentwicklung verwendet iterative Prozesse, bei denen die Erkennung und Behandlung von Risiken im Mittelpunkt stehen. Im Jahr 2023 wurden darüber hinaus Verfahren etabliert, die die entwickelte Software automatisch auf gängige Sicherheitsaspekte untersucht. Für besonders sensitive Anwendungsfälle, die mit unserem ERP (Enterprise Resource Planning)-System interagieren, werden kleine Pilotversuche mit vertrauensvollen Partnern strukturiert durchgeführt. Zugriff auf sensible Daten wird Entwicklern nur dann gewährt, wenn eine zusätzliche unterschriebene Datenschutzvereinbarung vorliegt. Dadurch lassen sich Risiken schon in einer frühen Phase der Entwicklung schnell erfassen und behandeln. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf eine skalierbare Architektur gelegt, die sich je nach Auslastungslage automatisch den Bedürfnissen anpassen kann.

Maßnahmen zur Minimierung von externen und internen Cybersecurity-Angriffen

Aufgrund der aktuell verschärften geopolitischen Lage und der zunehmenden Verbreitung von Cybersicherheitsangriffen als Geschäftsmodell existiert eine deutlich erhöhte Bedrohungslage durch Angriffe, insbesondere von außen.

Um dieser Bedrohungslage entgegenzuwirken, wurden die IT-Sicherheitskapazitäten im Geschäftsjahr 2024 strategisch und personell ausgebaut.

Group Security hat sich 2024 maßgeblich auf die folgenden strategischen Maßnahmen konzentriert:

- Anpassung und Erweiterung der Strategien bezüglich der Cybersicherheit in den Themenfeldern Cloud-Sicherheit, Sicherheit in der operativen Technologie, Risikomanagement & Compliance, Sicherheits-Sensibilisierung und IT-Sicherheitsoperationszentrum sowie Risiko- und Krisenmanagement.

- Regelmäßige Berichterstattung über den Stand der Cybersicherheit an Vorstand, Aufsichtsrat und Ländermanagement sowie Definition und Überprüfung von Handlungsfeldern für die nächsten Monate und Jahre. Dafür wurde das zentrale Kennzahlen-Reporting in Bezug auf Cybersicherheit im Jahr 2024 weiter ausgebaut.

- Im ersten Quartal 2024 hat Heidelberg Materials ein externes IT-Sicherheitsaudit durchgeführt und die Zertifizierung nach ISO 27001 für die IT-Infrastruktur erhalten. Um diese Zertifizierung zu erreichen, wurde im Vorfeld ein umfangreiches Compliance Projekt durchgeführt.

- Im vierten Quartal 2024 konnte Heidelberg Materials bei einer externen IT-Sicherheitsüberprüfung Compliance mit dem NIST Cybersecurity Framework 2.0 für die IT-Infrastruktur nachweisen. Hierfür wurde 2023 / 2024 ein umfangreiches Compliance-Projekt durchgeführt.

- Das zentrale IT-Sicherheitsoperationszentrum (Security Operation Center, SOC) wurde 2024 strategisch und personell erweitert. Dessen Aufgabe ist es, sensible IT-Systeme rund um die Uhr mithilfe einer zentralen Plattform zur Erfassung und Verwaltung potenzieller Sicherheitsvorfälle zu überwachen (u. a. Security Information and Event Management, SIEM) und auf relevante Sicherheitsvorfälle zu reagieren.

- Im Vordergrund des IT-Sicherheitsoperationszentrums standen neben operativen Tätigkeiten auch die Verbesserung des konzernweiten Schwachstellenmanagements, die Verwaltung konzernweiter Antivirenlösungen sowie eine Steigerung der Cyberangriff-Abdeckung anhand des MITRE ATT & CK Rahmenwerks.

- Ausweitung von Kampagnen zur Sensibilisierung für Cybersicherheit und regelmäßige Schulungen, einschließlich der Durchführung von globalen und lokalen Phishing-Simulationen für Beschäftigte in Hinblick auf Cybersicherheitsrisiken.

- Weiterentwicklung der unternehmensinternen globalen Gemeinschaft, die sich mit Themen der Cybersicherheit in den Konzernländern befasst und das Bewusstsein für Cybersicherheit in die Organisation trägt.

- Einstellung lokaler IT-Sicherheitsbeauftragter in Großbritannien, Deutschland, Schweden (für Nordeuropa), USA, Italien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Bulgarien, Australien und Malaysia.

Group Security (2nd Line of Defense) verantwortet zudem die weltweit geltenden unternehmensinternen IT-Sicherheitsrichtlinien und -standards inklusive Überwachung, Einhaltung und Durchführung. Die Abteilung Group Internal Audit (3rd Line of Defense) überprüft zusätzlich in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der Standards. Kontinuierliche Sicherheitsüberprüfungen auf Basis einer strukturierten Risikobewertung stellen zudem sicher, dass auf Veränderungen der Bedrohungslage kurzfristig reagiert werden kann.

Heidelberg Materials erkennt weltweit die Tendenz zu einer verstärkten Regulierung durch die Gesetzgeber im Bereich Cybersicherheit.

Gemeinsam mit der Konzernabteilung Group Legal und externen Partnern hat Group Security ein Programm gestartet, um die europaweiten Auswirkungen der zweiten EU-Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS2) zu überprüfen und die bereits umgesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen, an die jeweiligen nationalen Umsetzungsgesetzen anzupassen und diesbezüglich die Einhaltung der Vorschriften zu erreichen.

Zudem unterstützt Group Security die Konzernländer bei lokalen Gesetzen und Zertifizierungen hinsichtlich Cybersicherheit. Im Jahr 2024 stand hier die Unterstützung bei UK Cyber Essentials im Vordergrund.

Risiken der operativen Technologie

Die Aufrechterhaltung des Betriebs unserer Werke hat für uns oberste Priorität. Im Bereich der operativen Technologie (OT) stehen wir vor wachsenden Herausforderungen und Risiken im Zusammenhang mit der sich weltweit verschärfenden Bedrohungslage aufgrund geopolitischer Spannungen und zunehmend veralteter Systeme.

Aus diesem Grund wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Risikoprozess für die OT etabliert.

Die Gefahren in der OT konzentrieren sich vor allem auf Sicherheitsverletzungen, bei denen es zu unautorisierten Zugriffen, Manipulationen oder physischen Schäden von Produktionsanlagen, sowie in schweren Fällen zu einer unmittelbaren Gefährdung von Menschenleben kommen kann.

Group Security hat in Zusammenarbeit mit den digitalen Infrastrukturteams die im Jahr 2023 eingeführte OT-Plattform weiterentwickelt, um diesen Risiken

entgegenzuwirken. Diese Plattform gewährleistet den sicheren und technologisch einheitlichen Betrieb kritischer operativer Systeme in unseren Werken.

Die im Jahr 2023 etablierten Sicherheitsstandards für den Betrieb von OT wurden 2024 weiter optimiert und an internationale Normen, wie IEC–62443, angepasst. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse einer 2024 durchgeführten Bedrohungsmodellierung unter Zuhilfenahme einer etablierten Datenbank (MITRE ATT & CK) mit Informationen zu Taktiken und Techniken von Cyberangreifern analysiert, bewertet und in das neue, zentrale IT / OT-Risikoregister integriert. Im Anschluss wurde ein umfassender Prozess zur Behebung der identifizierten Schwachstellen eingeleitet, um sicherzustellen, dass alle festgestellten Sicherheitslücken systematisch und nachhaltig geschlossen werden. Dieses fortlaufende Projekt zielt darauf ab, den Schutz der OT in unseren Werken kontinuierlich zu verbessern und auszubauen.

Gesamte Risikoeinschätzung für IT und OT

Mit Blick auf die aktuell verschärfte Bedrohungslage, die aufgrund anhaltender geopolitischer Spannungen sowie zunehmender internationaler Konflikte besteht, bewerten wir das Risiko weiterhin sowohl im IT- als auch OT-Umfeld als wahrscheinliches Risiko (Vorjahr: wahrscheinliches Risiko) mit moderatem Schadenausmaß (Vorjahr: moderates Schadenausmaß) sowie wahrscheinlicher Eintritt (Vorjahr: wahrscheinlich). Diese Einschätzung basiert auf der zunehmenden Professionalisierung der Cyberkriminalität und der steigenden Anzahl kritischer Schwachstellen in externen Softwareprodukten.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Zu unseren wesentlichen rechtlichen und Compliance-Risiken zählen Risiken aus laufenden Verfahren und Untersuchungen sowie Risiken aus Veränderungen des regulatorischen Umfelds und der Nichteinhaltung von Compliance-Vorgaben. Die laufenden Verfahren werden rechtlich begleitet. Zudem werden nach den gesetzlichen Vorgaben für etwaige Nachteile aus diesen Verfahren Rückstellungen gebildet.

Asbestklagen und Umweltschadenfälle in den USA

Einige unserer Beteiligungen in den USA sind aufgrund früherer Aktivitäten besonderen rechtlichen Risiken und Prozessen ausgesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Asbestklagen, die u. a. vom Vorwurf der Körperverletzung ausgehen und mehrere amerikanische Tochtergesellschaften betreffen. Die Herstellung der asbesthaltigen Produkte fand vor der Zugehörigkeit dieser Gesellschaften zu Heidelberg Materials statt. In den USA erfolgen die Abwicklung und intensive Betreuung dieser Schadenfälle durch ein Team eigener Juristen in Zusammenarbeit mit Versicherern sowie externen Beratern. Diese Bearbeitung wird sich aufgrund der Komplexität der Fälle und der Besonderheiten des amerikanischen Rechtssystems voraussichtlich noch einige Jahre hinziehen. Ausgehend von einer Extrapolation der Schadenfälle und zuverlässigen Schätzungen der Kostenentwicklung für die nächsten 15 Jahre wurden Rückstellungen gebildet. Die Schadenfälle sind größtenteils durch Haftpflichtversicherungen gedeckt. Daher stehen in der Konzernbilanz den Rückstellungen entsprechende Forderungen gegen die Versicherer gegenüber.

Darüber hinaus liegt in den USA eine beachtliche Anzahl an Umwelt- und Produkthaftungsansprüchen gegenüber ehemaligen und noch existierenden Beteiligungen vor, die ebenfalls auf längst aufgegebene Geschäftstätigkeiten zurückgehen. Diese Prozesse und Haftpflichtschadenfälle im Zusammenhang mit giftigen Stoffen wie Kohlenebenprodukten, Holzschutzmitteln oder Bodenverunreinigungen sind teilweise nicht durch entsprechenden Versicherungsschutz abgedeckt. Unsere Tochtergesellschaften können über den Sanierungsaufwand und den Schadenersatz hinaus durch zusätzliche gerichtlich festgesetzte Strafzahlungen belastet werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, über berechtigte Schadenersatzforderungen außergerichtliche Vergleichsabkommen abzuschließen. Insgesamt betrachten wir die Risiken in Bezug auf Umweltschäden in Nordamerika als mittleres Risiko.

Kartellverfahren

Heidelberg Materials war in den vergangenen Jahren und auch im Jahr 2024 von einer Reihe von Kartellverfahren betroffen. Diese schließen das inzwischen beendete Ermittlungsverfahren gegen Italcementi S. p. A. wegen Kartellverstößen aus der Zeit vor der Übernahme der Kontrolle durch Heidelberg Materials ein, in dem gegenwärtig eine erhebliche Anzahl an privaten Schadenersatzansprüchen geltend gemacht werden. In Rumänien wurde gegen unsere Tochtergesellschaft Heidelberg Materials Romania S. A. ein Bußgeld in Höhe von umgerechnet rund 12 Mio € wegen angeblicher Preisabstimmungen mit den anderen rumänischen Wettbewerbern in den Jahren 2017 und 2018 verhängt. Wir halten das Bußgeld für unberechtigt, da aus unserer Sicht keine verbotene Abstimmung mit Wettbewerbern stattgefunden hat und auch keine anderen Verstöße nachgewiesen wurden, und werden das Bußgeld anfechten. Diese Erfahrungen veranlassen uns, die intensiven internen Vorkehrungen zur Vermeidung von Kartellverstößen, vor allem regelmäßige Schulungsmaßnahmen u. a. unter Einsatz elektronischer Schulungsprogramme, ständig zu prüfen und fortzuentwickeln. Die Risiken aus Kartellverfahren betrachten wir wie im Vorjahr als niedriges Risiko.

Schadenersatzstreitigkeiten in Ägypten

Gegen unsere ägyptische Tochtergesellschaft Heidelberg Materials- Helwan Cement Company S. A. E. (Helwan) werden vor Gerichten in Ägypten und Kalifornien Schadenersatzforderungen von 17 Mio US-Dollar (zuzüglich diesen Betrag um ein Vielfaches übersteigender Verzugszinsansprüche) aus nicht erfüllten Provisionsansprüchen gerichtlich geltend gemacht, gegen die sich Helwan gerichtlich verteidigt. Die angeblichen Schadenersatzansprüche sollen aus einer exklusiven Vertriebsvereinbarung über Zementexporte mit der in Kalifornien beheimateten The Globe Corporation und ihrer Rechtsnachfolgerin Tahaya Misr Investment Inc. resultieren. In Kalifornien wurde die Klage rechtskräftig abgewiesen. Zusätzlich hat Tahaya Misr Investment Inc. im Jahr 2018 vor den ägyptischen Gerichten eine Klage gleichen Inhalts gegen Heidelberg Materials- Suez Cement Company S. A. E. (Suez Cement), den Mehrheitsgesellschafter von Helwan, erhoben. Für die Rechtsstreitigkeiten in Ägypten sehen wir gute Chancen für den gleichen positiven Ausgang wie in Kalifornien.

Wir schreiben diesen Fällen wie im Vorjahr jeweils ein niedriges Risiko zu.

Potenzielle Risiken durch Klimaklagen

Aktuelle internationale Entwicklungen zeigen eine steigende Anzahl an zivilrechtlichen Klagen gegen CO_2-Emittenten durch Privatpersonen und Umweltverbände, wobei die rechtlichen Grundlagen solcher Klagen umstritten sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Heidelberg Materials AG oder Konzerngesellschaften mit solchen Klagen konfrontiert werden. Die sich aus solchen Klimaklagen ergebenden Risiken könnten hoch sein, sind aber derzeit nicht näher abschätzbar, da verschiedenste Zielrichtungen solcher Klagen denkbar sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Risikoeinschätzung insofern unverändert. Wir betrachten das Risiko von Klimaklagen aktuell als niedrig.

Compliance-Risiken

Im Rahmen der nachhaltigen Unternehmensführung bekennt sich Heidelberg Materials insbesondere zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln. Die Einhaltung von geltendem Recht und Unternehmens-

richtlinien (Compliance) ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur und damit Aufgabe und Verpflichtung aller Beschäftigten. Verstöße gegen unsere Selbstverpflichtungen oder gegen Gesetze und Unternehmensrichtlinien bergen neben unmittelbaren Sanktionsrisiken auch strategische sowie operative Risiken und stellen ein Reputationsrisiko dar. Wir stufen die Compliance-Risiken unverändert als mittleres Risiko ein.

Compliance-Programm

Zur Sicherstellung gesetzmäßigen und regelkonformen Verhaltens haben wir ein konzernweites integriertes Compliance-Programm etabliert. Unser Compliance-Programm umfasst unter anderem die Kommunikation von Compliance-Themen durch Briefe und Videos, ein Compliance-Hinweisgebersystem sowie Schulungen und betrifft beispielsweise die Risikofelder Kartell- und Wettbewerbsrecht, Antikorruption und Menschenrechte. Verstöße gegen geltendes Recht und interne Richtlinien werden sanktioniert. Zudem werden entsprechende korrektive und präventive Maßnahmen ergriffen, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft besser zu vermeiden.

Des Weiteren haben wir konzernweit ein System zur Bewertung und Reduzierung von Korruptionsrisiken und möglichen Interessenkonflikten eingeführt. Ein vergleichbares System zur Einschätzung von Menschenrechtsrisiken wurde ebenfalls im Konzern implementiert. Diese Risikoanalysen in Verbindung mit Lieferantenrisikobewertungen und weiteren Elementen des Compliance-Managementsystems, wie das online- und telefonbasierte Meldesystem SpeakUp, dienen auch der Einhaltung der Verpflichtungen durch das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Unter Leitung der Konzern-Menschenrechtsbeauftragten wurde die Menschenrechtsorganisation des Konzerns etabliert.

Um die Einhaltung relevanter Sanktionsregelungen insbesondere der EU und der USA in den Konzernländern sicherzustellen, führen wir systematische Prüfvorgänge gegen internationale Sanktionslisten durch. Dem erhöhten Risiko durch komplexe Sanktionsregelungen gegen Russland begegnet Heidelberg Materials durch eine erweiterte Geschäftspartnerprüfung. Wesentliche Änderungen von Sanktionsvorschriften werden regelmäßig kommuniziert.

Die Ergebnisse unserer Compliance-Risikobewertungen ergeben ein mittleres Compliance-Risiko für Heidelberg Materials. Aufgrund der im Berichtsjahr erfassten und bestätigten Compliance-Fälle bewerten wir das finanzielle Risiko aus Compliance-Verletzungen als gering. Weitere Informationen finden sich im **Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung**.

Klimarisiken

Zu den Klimarisiken zählen gemäß Definition der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) physische Risiken und Übergangsrisiken, auf die wir im Folgenden eingehen.

Physische Risiken

Physische Klimarisiken werden in akute und chronische Risiken unterteilt. Die möglichen Auswirkungen des Klimawandels hängen auch stark von globalen Entwicklungen wie dem demografischen Wandel, dem Wirtschaftswachstum und den Anstrengungen zur schnellen Reduktion der CO_2-Konzentration in der Atmosphäre ab. Daher hat Heidelberg Materials in der Analyse dieser physischen Klimarisiken sowohl die aktuellen Risikopotenziale als auch – für die Zeiträume bis 2030, 2040 und 2050 – die anerkannten Szenarien (Shared Socioeconomic Pathways) SSP1, SSP2, und SSP5 des Weltklimarats IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) betrachtet. Diese SSP-Szenarien stellen mögliche Entwicklungspfade des Klimawandels dar und umfassen dabei auch sozioökonomische Aspekte wie das prognostizierte Bevölkerungswachstum.

Die SSP-Szenarien decken sowohl optimistische als auch pessimistische Varianten ab. Während das Szenario SSP1 mit der Erreichung des Pariser 1,5 Grad-Ziels gleichgesetzt werden kann, sind die Auswirkungen des Klimawandels in den weiteren Szenarien gravierender und auch die Treibhausgaskonzentration nimmt zu. SSP5 entspricht einem „Worst-Case"-Szenario.

Ein branchenspezifisches Risiko für Heidelberg Materials ist die wetterbedingte Abhängigkeit der Bautätigkeiten. Harte Winter mit extrem niedrigen Temperaturen oder hohe Niederschläge während des ganzen Jahres können sich kurzfristig negativ auf die Bautätigkeit auswirken, mit direkten Folgen für unseren Umsatz und die Betriebsleistung.

Generell gilt, dass Klimarisiken geografisch stark variieren. Folgen extremer Wetterszenarien, wie Überschwemmungen oder Dürreperioden, können zu Schäden an unseren Produktionsstandorten führen, die Belieferung unserer Kunden unterbrechen oder nachteilige Auswirkungen auf die Versorgung unserer Betriebe mit vorgelagerten Produkten haben. In den letzten Jahren sorgten beispielsweise langanhaltende Trockenperioden in Westeuropa für niedrige Pegelstände, die die Belieferung mit Rohstoffen über den Wasserweg erschwerten. Auf Wetterszenarien wie diese reagieren wir unter anderem, indem wir Investitionen in den Flutschutz vornehmen oder wassersparende Produktionstechniken einsetzen. Gleichzeitig führten in der Vergangenheit Überschwemmungen z.B. in Australien zu Produktions- und Lieferunterbrechungen.

Diese tatsächlichen Auswirkungen zeigen sich auch in unserer übergeordneten Risikoanalyse. So sind vor allem Niederschlags- und Hitzestress die wichtigsten chronischen Klimarisiken, während Überflutung das signifikanteste akute Risiko darstellt. Für den Zeitraum bis 2030 bleibt das Bild weitestgehend unverändert, jedoch wird die Risikoexposition gegenüber Dürre deutlich größer.

In Abhängigkeit der betrachteten Szenarien nimmt der Anteil von Standorten mit Klimarisiken über die Zeiträume bis 2040 und 2050 insgesamt zu. So sieht man für Dürrestress deutliche Unterschiede zwischen dem moderaten Szenario SSP2 und dem auf der weiteren Nutzung fossiler Brennstoffe basierenden Szenario SSP5. Gemäß der Modellierung würde sich unsere Risikoexposition deutlich erhöhen. Ähnliche Entwicklungen würden auch für weitere chronische Klimarisiken wie Hitze- und Niederschlagsstress prognostiziert. Vor allem unsere Standorte in Asien und Afrika würden bei einer zunehmenden Treibhausgaskonzentration gemäß den Szenarien unter Dürre und Hitze leiden, während die nördlicheren Regionen wie Nordamerika und Europa stärker von Niederschlagsstress betroffen wären.

Betrachtet man die Zeiträume bis 2040 und 2050 für die akuten Risiken wie Tropenstürme und Hochwasser von Flüssen, bleiben diese weitestgehend stabil. Während erstere naturgemäß insbesondere in Afrika, Asien und Australien auftreten, betrifft das Flutrisiko eher die nördliche Hemisphäre. Die relative Stabilität in den akuten Risiken heißt auch, dass die Auswirkungen des Klimawandels uns bereits heute betreffen.

Da die Risiken bereits heute signifikant sind, haben wir 2022 mit einer tiefergehenden Analyse begonnen und auf Basis der Risikoexposition und strategischen Bedeutung etwa 100 Werke identifiziert, die im Detail betrachtet werden. Dazu wurden weitere Risiken in die Modellierung aufgenommen und den Werken zur Verfügung gestellt. Diese haben die Ergebnisse verifiziert, mit ihren eigenen Erfahrungen abgeglichen und sind nun angehalten, standortspezifische Anpas-

sungsmaßnahmen für die kritischen Risiken, einschließlich notwendiger Investitionspläne, zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden in der strategischen Risikobewertung berücksichtigt.

In Angesicht der neuen Reporting-Anforderungen zur Quantifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken durch die voraussichtlich ab 2025 anzuwendende Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) planen wir, die Analysen in die Prozesse des Rechnungswesens zu integrieren.

Übergangsrisiken

Übergangsrisiken sind Risiken, die sich aus dem Wandel zu einer emissionsarmen Wirtschaft ergeben. Diese können durch Entwicklungen entstehen, die darauf abzielen, Schäden am Klima oder an der Natur zu beenden oder umzukehren. Es wird in der Gliederung der TCFD zwischen politischen und rechtlichen Technologie-, Markt- und Reputationsrisiken unterschieden. Wir haben die folgenden Risiken als die für Heidelberg Materials wichtigsten Übergangsrisiken identifiziert.

Politische und rechtliche Risiken

Mittel- bis langfristig sehen wir zusätzliche klimabezogene Regulierungen beziehungsweise eine geänderte Ausgestaltung (insbesondere der Preise) bereits bestehender Regulierungssysteme als Hauptrisiko. Cap-and-Trade-Systeme bergen das Risiko hoher Betriebskosten für den Kauf von Emissionszertifikaten innerhalb der regulierten Länder, was zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen und deutlichen Nachteilen lokaler Produzenten gegenüber Importeuren und Produzenten aus nicht regulierten Ländern oder aus anderen konkurrierenden Baustoffsektoren führen kann. Im Jahr 2024 befanden sich rund 40 % unserer Klinkerproduktion in Ländern mit einem Cap-and-Trade-System bzw. vergleichbaren CO_2-bezogenen Steuern mit begrenzten finanziellen Auswirkungen aufgrund einer teilweisen Kompensation (siehe auch **Abschnitt Regulatorische Risiken**). Für die EU ergeben sich nach der Verabschiedung der EU-ETS-Regulierung für die 4. Handelsperiode ab 2021 sowie ab 2026 weitreichende Verschärfungen der bestehenden CO_2-Bestimmungen, insbesondere in Verbindung mit den Ambitionen rund um das EU-Klimaschutzprogramm „Fit for 55“.

Es wird mit steigenden Kosten aus dem Erwerb von Emissionszertifikaten für Heidelberg Materials gerechnet. Der CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) soll daher schrittweise bis zum Jahr 2034 ein „level playing field“ zwischen den EU-Herstellern und Importeuren sicherstellen. Der offizielle Beginn des CBAM sowie die schrittweise Verringerung der jährlichen Zuteilung von Emissionszertifikaten erfolgt 2026. Importeure müssen jedoch seit Oktober 2023 über ihre jährlichen Produktionsvolumen sowie direkte und indirekte CO_2-Emissionen berichten.

Neben den Emissionen im Zusammenhang mit der Klinkerproduktion hat die EU das ETS um transportbezogene CO_2-Emissionen erweitert. Diese Verpflichtung wird seit 2024 schrittweise umgesetzt. Unternehmen müssen ab 2025 für Emissionen zahlen, die durch den Transport per Schiff entstehen. Langfristig könnte dies zu höheren Logistikkosten für Heidelberg Materials führen.

Die EU reguliert weitere Emissionen wie SO_X, NO_X und Feinstaub und verlangt, dass diese innerhalb oder unterhalb der Grenzwerte, die mit der besten verfügbaren Technik erreicht werden (BVT), liegen. Da ähnliche Vorgaben auch in anderen Ländern existieren, kann es notwendig sein, unsere Produktionsanlagen auf die lokalen Grenzwerte anzupassen.

Weiterhin bestehen Risiken durch fehlende, unzureichende oder sich zukünftig ändernde gesetzliche und sonstige Rahmenbedingungen für die Genehmigungen und finanzielle Förderung von CCUS-Projekten.

Technologierisiken

Das technologische Hauptrisiko liegt in der Substitution bestehender durch emissionsärmere Produkte, die zukünftig in entsprechenden Volumen verfügbar sein könnten und gegenwärtig primär in kleinen Mengen im Markt erprobt werden. Dies betrifft insbesondere neue alternative Bindemittelkonzepte, die wiederum eine Verschiebung der Kundenpräferenzen auslösen könnten (siehe auch **Abschnitt Markt- und Reputationsrisiken**). Wir beteiligen uns aktiv an der Erforschung und Entwicklung möglicher neuer Produktlösungen. Der Innovation Hub, der Teil des Sustainability Office ist, entwickelt in Zusammenarbeit mit unseren Kunden neue Anwendungen, um durch alternative Produkte konkurrenzfähig zu sein.

Ein weiteres Technologierisiko beim Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft sind Investitionen in Verfahren, die sich auf dem Markt nicht durchsetzen könnten. Dieses Risiko besteht vor allem bei neuen Verfahren wie der CO_2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCUS), die sich zukünftig möglicherweise als nicht so effizient wie erwartet erweisen könnten, während Investitionsentscheidungen bereits heute erforderlich sind. Bei der Errichtung und Erprobung von CO_2-Abscheideanlagen handelt es sich um komplexe Großprojekte, bei denen es im Rahmen der technologischen Umsetzung zu unerwarteten Verzögerungen kommen kann. Aktuell hat Heidelberg Materials rund ein Dutzend CCUS-Projekte im großindustriellen Maßstab in Europa, USA und Kanada gestartet. Einige der aus Perspektive der Zementindustrie wichtigsten zukünftigen Technologien zur CO_2-Abscheidung, wie die Amine- und Oxyfuel-Technologie, werden im **Abschnitt Forschung und Entwicklung** beschrieben.

Heidelberg Materials verfolgt einen schrittweisen Investitionsansatz, der auf Forschungskooperationen mit anderen Partnern basiert und, wo immer möglich, auch durch öffentliche Förderung unterstützt wird, um Erfahrungen mit allen wichtigen CO_2-Abscheidetechnologien zu sammeln. Dies minimiert einerseits das Risiko fehlgeschlagener und unwirtschaftlicher Investitionen und stellt andererseits sicher, dass Heidelberg Materials Erfahrungen mit zukunftsweisenden Technologien sammelt, die sich am Markt bewähren könnten. Auch Einführungskosten von neuen Technologien zählen als Risiken. Die derzeitigen Schätzungen weisen große Spannweiten auf und hängen von mehreren Faktoren ab, wie unter anderem Skaleneffekten, die die endgültigen, derzeit noch unbekannten Kosten jeder Technologie beeinflussen. Großtechnische CCUS-Projekte erstrecken sich in der Regel über eine Wertschöpfungskette, in deren Rahmen wir uns überwiegend für die Komponente CO_2-Abscheidung im Zementwerk verantwortlich zeichnen. Um allgemeinen Risiken im Zusammenhang mit CCS-Technologien, wie beispielsweise Risiken für die Qualität des Grundwassers durch Leckagen von CO_2, vorzubeugen, arbeiten wir im Rahmen unserer Projekte mit Partnern zusammen, die aus der Umsetzung von CCS-Projekten in anderen Industriezweigen jahrzehntelange Explorationserfahrung und Expertise beim Transport und bei der Speicherung von CO_2 besitzen.

Neben den oben angeführten operativen Risiken können Investitionen in neue Technologien wie CCUS auch Auswirkungen auf die Zielerreichung im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben. Falls sich die Inbetriebnahme entsprechender Projekte verzögert, können unsere CO_2-Reduktionsziele gegebenenfalls nicht erreicht werden. Hieraus können sich unter anderem Gefahren für die Reputation ergeben.

Markt- und Reputationsrisiken

Eines der größten Marktrisiken resultiert aus einer möglichen Veränderung der Verbraucherpräferenzen, die während des Übergangs zu einer emissionsarmen Wirtschaft eintreten kann. Eine solche Veränderung könnte zu einer verstärkten Substitution von

Beton durch andere Baustoffe mit einem vermeintlich geringeren CO_2-Fußabdruck führen.

Ein weiteres Marktrisiko sind steigende Rohstoffkosten, die zumindest teilweise durch den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft verursacht werden könnten. Wir sehen zudem einen Anstieg der Stromkosten, während gleichzeitig die Nachfrage nach erneuerbarer Energie zunimmt. Da alternative Brenn- und Rohstoffe aufgrund steigender Nachfrage auf der einen und sinkender Verfügbarkeit auf der anderen Seite immer schwieriger zu beschaffen sind, erwarten wir einen Kostenanstieg in engem Zusammenhang mit steigenden CO_2-Kosten. Wir bemühen uns, die erforderlichen Mengen an alternativen Roh- und Brennstoffen für unsere künftige Produktion auch über Zukäufe, wie beispielsweise den Erwerb von ACE Group, einem Anbieter von pulverisierter Flugasche in Malaysia, zu sichern. Hinzu kommen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Nutzbarkeit anderer alternativer Materialien, wie Puzzolane. Gleichzeitig untersuchen wir Möglichkeiten für eine langfristige Versorgung mit erneuerbarer Energie, die vor Ort in unseren Werken erzeugt wird oder aus speziellen Stromlieferverträgen ((virtuelle) Power Purchase Agreements, (V) PPA) mit strategischen Partnern stammt.

Wir sehen ein weiteres Marktrisiko in den sich ändernden Investorenpräferenzen in Richtung nachhaltiger Investments in Unternehmen mit geringen CO_2-Emissionen. Dies könnte zu gestiegenen Finanzierungskosten (z.B. bei der Ausgabe von Unternehmensanleihen) oder einer geringeren Marktkapitalisierung führen. Wie bereits dargestellt (siehe **Abschnitt Technologierisiken**), gehen mit zunehmendem öffentlichem Interesse an Nachhaltigkeitsaspekten und der damit verbundenen gestiegenen Aufmerksamkeit für die ESG-Strategie des Unternehmens außerdem Reputationsrisiken bei bestimmten Interessengruppen einher, sollten wir unsere Nachhaltigkeitsziele verzögert oder nicht erreichen. Diese Risiken lassen sich sowohl durch die oben aufgeführten Maßnahmen als auch durch eine offene und regelmäßige Kommunikation begrenzen.

Insgesamt stufen wir die die oben aufgeführten Klimarisiken als allgemeines Risiko mit möglicher allmählicher Auswirkung auf den Konzern ein. Der Risikoausblick ist unserer Meinung nach im Vorjahresvergleich stabil.

Chancenfelder

Unternehmerische Chancen werden auf Konzernebene und auf operativer Ebene in den einzelnen Ländern identifiziert und im Falle einer wahrscheinlichen Realisierung im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse berücksichtigt. Unter den im Folgenden dargestellten Chancen verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung von unserer Prognose führen können. Eine Bewertung der Chancen erfolgt in der Regel nicht, da die Eintrittswahrscheinlichkeiten nur sehr schwer abzuschätzen sind.

Finanzielle Chancen

Den unter **finanziellen Risiken** genannten Währungs- und Zinsänderungsrisiken stehen auch Chancen gegenüber, dass sich die genannten Einflussfaktoren in eine für uns vorteilhafte Richtung entwickeln. Schwankungen der Wechselkurse von Fremdwährungen gegenüber dem Euro stellen damit sowohl Risiken als auch Chancen dar.

Darüber hinaus sehen wir Chancen im Rahmen unseres Green Finance Framework sowie Sustainability-Linked Financing Framework und den damit verbundenen nachhaltigkeitsbezogenen Finanzierungsinstrumenten. Diese sollen unsere Finanzierungsstrategie mit unseren Nachhaltigkeitszielen insbesondere im Bereich Klimaschutz in Einklang bringen und könnten uns die Ansprache einer breiteren Investorenbasis und somit einer Verbesserung der Refinanzierungskosten ermöglichen.

Strategische Chancen

Mittel- und langfristig sehen wir aufgrund steigender Bevölkerungszahlen insbesondere Chancen für den Anstieg der Nachfrage nach unseren Baustoffen für den Wohnungs-, Wirtschafts- und öffentlichen Bau. Dies wird ebenfalls begünstigt durch eine Zunahme des Wohlstands und des anhaltenden Trends der Urbanisierung insbesondere in den Wachstumsmärkten der Schwellenländer.

Besonderes Chancenpotenzial sehen wir außerdem in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung, die unser Kerngeschäft weiterentwickeln und transformieren werden. Die angestrebte Schließung der Kreisläufe bei CO_2 und Materialströmen sollte es uns ermöglichen, neue Produkte und Anwendungen zu vermarkten und damit die Chancen, die sich aus einer steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten ergeben, zu nutzen. Die hierfür von Heidelberg Materials bereits entwickelten und in der Entwicklung befindlichen Produkte und Produktanwendungen sowie Prozesse und Technologien werden in den **Abschnitten Operative Chancen**, **Klimachancen**, **Forschung und Entwicklung** sowie im **Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung** näher beschrieben.

Durch die zunehmende Digitalisierung wird die Effizienz bei Heidelberg Materials erhöht, Produktions- und Verwaltungskosten gesenkt und damit die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Ein Beispiel aus der Zementproduktion: Mit unserer digitalen Lösung „Planner“, die Teil unserer HProduce-Produktpalette ist und bereits in über 70 Zementwerken eingeführt wurde, konnten wir durch algorithmisch optimierte Produktionsplanung und Energieeinkauf Energiekosten in Millionenhöhe einsparen. Durch die konsequente Weiterentwicklung und Skalierung der HProduce-Lösungen lassen sich signifikante Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen erreichen. Die Entwicklung neuer, digitaler Technologielösungen, auch für unsere Kunden, eröffnet darüber hinaus Möglichkeiten, unsere Rolle in diesem Bereich weiter auszubauen und neue Wertschöpfungsfelder zu erschließen. Über unsere HConnect-Produktpalette mit bis zu 38.000 monatlichen Nutzern unterhalten wir einen direkten digitalen Zugang zu über 10.000 Kunden von Zement und Zuschlagstoffen und über 15.000 Bauunternehmen weltweit. Dieser Kanal soll perspektivisch genutzt werden, um unseren Kunden gebündelt Angebote aus nachhaltigen Baustoffen und digitalen Lösungen unserer Partner anzubieten, die darauf abzielen, CO_2-Emissionen zu senken und die Effizienz zu steigern. Beispiele hierfür sind die App-gestützte Sensorik und KI-basierte Rezepturoptimierung für den Betonbereich von Giatec.

Operative Chancen

Den Risiken aus dem starken Anstieg der Preise für Energie, Roh- und Zusatzstoffe stehen auch Chancen gegenüber. Die Energiepreisentwicklung könnte insgesamt vorteilhafter ausfallen als geplant, wenn das Angebot an Kohle, Schiefergas und Öl die Nachfrage wieder übersteigt und sich dies entsprechend positiv auf unsere Kostenstruktur auswirkt.

Ferner nutzt Heidelberg Materials verstärkt Abfallstoffe und Nebenprodukte anderer Industrien als wertvolle Roh- und Brennstoffe. Der Anteil alternativer Brennstoffe am Brennstoffmix soll bis 2030 auf 45 % erhöht werden, wodurch sowohl CO_2-Emissionen als auch die Abhängigkeit von natürlichen Rohstoffen und fossilen Brennstoffen reduziert werden soll. Weiterhin tragen unsere Recyclingaktivitäten zur Diversifizierung unseres Portfolios bei und bieten Chancen für organisches Wachstum und vertikale In-

tegration. Innovationen im Bereich der Kreislaufwirtschaft schaffen neue Möglichkeiten der Prozessoptimierung und Portfolioerweiterung, sodass wir mit zirkulären Produkten neue Kunden und Märkte erschließen und gleichzeitig unsere Ressourcen schonen können.

2023 haben wir mit evoZero® den weltweit ersten Carbon Captured Net-Zero-Zement eingeführt, den wir nach Start unseres CCS-Projekts im norwegischen Brevik produzieren werden. Mit evoZero können wir somit bereits 2025 ein Net-Zero-Produkt ausliefern, das die gleichen Leistungsmerkmale wie herkömmliche Zementprodukte aufweist. Da die CCS-Technologie die chemische Zusammensetzung und Leistungsfähigkeit des Baustoffs nicht verändert, kann evoZero-Zement und -Beton für alle Arten von Anwendungen verwendet werden. Dies bietet Heidelberg Materials zum einen die Möglichkeit zur Produktdifferenzierung in einem normierten Massenmarkt. Zum anderen profitieren wir von der Tatsache, dass Brevik CCS als erstes CCS-Projekt im industriellen Maßstab in der Zementindustrie mit Vorsprung vor vergleichbaren Projekten unserer Mitbewerber in Betrieb gehen wird. Die CCS-Anlage in Brevik hat termingerecht Ende 2024 die mechanische Fertigstellung erreicht.

Bis 2030 wollen wir die Hälfte unseres Umsatzes mit nachhaltigen Produkten erzielen, für die wir eine erhöhte Nachfrage erwarten. Mehr zu unseren nachhaltigen Produkten sind im **Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung** beschrieben.

Die konsequente und kontinuierliche Durchführung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Kostensenkung und Margenverbesserung in Produktion, Logistik und Vertrieb sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmensstrategie. Es besteht bei allen Projekten die Chance, dass die Ergebnisse über den Erwartungen liegen und die Margenverbesserung höher ausfällt als bisher erwartet.

Klimachancen

Die Zementindustrie kann einen entscheidenden Beitrag beim Übergang zu einer emissionsarmen und klimaresistenten Weltwirtschaft leisten. Der Urbanisierungstrend und die wachsende Weltbevölkerung werden die Nachfrage nach Zement und Beton voraussichtlich steigen lassen. Mittelfristig sehen wir Chancen durch eine steigende Nachfrage nach langlebigen, ressourcenschonend produzierten Baustoffen für den Bau einer resilienten Infrastruktur. Mit der zunehmenden Wahrscheinlichkeit von extremen Wetterereignissen und Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen und dem Anstieg des Meeresspiegels infolge des Klimawandels, steigt die Bedeutung robuster Betoninfrastruktur, die in der Lage ist, den Auswirkungen derartiger Ereignisse in den betreffenden Regionen standzuhalten und davor zu schützen.

Um unsere Aktivitäten im Bereich Kreislaufwirtschaft auszubauen und CO_2-Emissionen zu reduzieren, hat Heidelberg Materials auch im Geschäftsjahr 2024 weitere Recyclingunternehmen erworben (siehe **Abschnitt Investitionen**). Die Weiterverwendung u.a. von Flugaschen aus der Energieerzeugung in alternativen Produkten wie z.B. Kompositzementen stärkt die Zirkularität in der Wertschöpfungskette von Heidelberg Materials. Die Zugabe von Flugasche als Klinkerersatzstoff (Supplementary Cementitious Material, SCM) hilft, die CO_2-Intensität im Beton zu verringern.

Im Rahmen unserer strategischen Ausrichtung auf Klimaschutz und Zirkularität arbeiten wir intensiv an der Erforschung von Verwendungsmöglichkeiten für recycelten Beton. Ein Fokus liegt dabei auf der Rekarbonatisierung von Zement in Recyclingfraktionen. Das Ziel dieses Prozesses, der als „erzwungene Rekarbonatisierung“ bezeichnet wird, ist es, die gleiche Menge an CO_2 im Material zu binden, die zuvor bei der Zementherstellung freigesetzt wurde. Die Ergebnisse unserer F&E-Bemühungen sind vielversprechend und zeigen ein CO_2-Aufnahmepotenzial, das ungefähr der Menge an Prozess-Treibhausgasen entspricht, die bei der Klinkerproduktion freigesetzt wird. Dies kann erheblich zur Dekarbonisierung der Industrie beitragen und bietet uns die Möglichkeit, mit rekarbonatisierten Produkten neue Märkte zu erschließen.

Um mittelfristig Net-Zero-Zement und -Beton in größerem Umfang anbieten zu können, setzen wir auf CCUS, also die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO_2. Wir haben rund ein Dutzend CCUS-Projekte gestartet (u.a. in Padeswood / UK, Slite / Schweden und Edmonton / Kanada). Die Bedeutung von CCUS zur Erreichung globaler, regionaler und nationaler Klimaziele wurde von führenden internationalen Organisationen, wie dem UN Intergovernmental Panel on Climate Change (UN IPCC), der Internationalen Energieagentur und der EU-Kommission, bestätigt. Der auf der UN-Klimakonferenz (COP28) im Dezember 2023 verabschiedete Beschluss zur globalen Bestandsaufnahme enthält eine klare Referenz zu CCUS als eine der notwendigen Klimatechnologien, dessen Ausbau beschleunigt werden muss. Die COP29-Klimakonferenz der Vereinten Nationen hat dann zusätzlich Regeln für den möglichen Aufbau internationaler CO_2-Märkte beschlossen. Verschiedene Regionen und Länder arbeiten deshalb an den notwendigen regulatorischen Rahmenbedingungen und finanziellen Anreizen, um die Technologie für Prozessindustrien zu skalieren. Beispielsweise fördern sowohl der U.S. Inflation Reduction Act als auch der Europäische Innovationsfonds innovative CCUS-Großprojekte in der Zementindustrie, unter anderem auch unsere CCS-Projekte in Bulgarien und Deutschland. Zudem werden weitere Fördermaßnahmen vorangetrieben, darunter die Klimadifferenzverträge (Carbon Contracts for Difference) in Kanada und Großbritannien, deren Einführung auch in Deutschland und Frankreich geplant ist. Gleichzeitig wird auf europäischer Ebene an einer industriellen Carbon-Management-Strategie gearbeitet, um eine rasche Einführung der erforderlichen, transnationalen CO_2-Infrastruktur sicherzustellen. Dazu gehören Maßnahmen zur verbesserten Planung und Koordinierung neuer CO_2-Pipelines, neue Standardisierungsprozesse sowie die Beseitigung bestehender rechtlicher Hindernisse auf nationaler Ebene. Es gibt auch Bestrebungen, die Nachfrage nach emissionsreduzierten Produkten durch die Einführung von grünen Leitmärkten und Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungsrecht weiter voranzutreiben.

Durch den kontinuierlichen Ausbau unserer CCUS-Aktivitäten rechnen wir damit, dass die Kosten gesenkt und der Umsatz erhöht werden können. Zum einen entfällt durch die Abscheidung und Speicherung von CO_2 der Kauf von Emissionszertifikaten. Der finanzielle Effekt wird hier umso größer, je weniger CO_2 wir emittieren und je höher der Preis für die CO_2-Zertifikate ist. Zum anderen erwarten wir über höhere Verkaufspreise für nachhaltige Produkte mittelfristig einen deutlichen Umsatzeffekt. Wir gehen davon aus, dass diese beiden Effekte die erwarteten jährlichen Investitionskosten für den Ausbau unsere CCUS-Projekte übersteigen werden.

Mehr zu unseren CCUS-Projekten sowie Klimaschutzmaßnahmen sind im **Abschnitt Forschung und Entwicklung** sowie im **Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung** zu finden.

Beurteilung der Gesamtrisiko- und -chancensituation durch die Unternehmensleitung

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation des Konzerns ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikokomplexe beziehungsweise Einzelrisiken. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtrisikosituation weitestgehend stabil geblieben. Während sich die Rohstoff- und Energiemärkte stabilisiert haben, bleibt die derzeitige politische, soziale und wirtschaftliche Lage angespannt. Parallel nimmt die Bedrohungslage durch Cyberangriffe zu, was weiterhin mit Risiken für den Konzern verbunden ist.

In der Summe sind dem Vorstand keine Risiken bekannt, die eigenständig oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Vom Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses 2024 hat sich die Risikosituation unseres Konzerns nicht wesentlich verändert. Das Unternehmen verfügt über eine solide finanzielle Basis und die Liquiditätssituation ist komfortabel.

Heidelberg Materials sieht sich mit seinem integrierten Produktportfolio, seinen Positionen in Wachstumsmärkten und seiner Kostenstruktur gut aufgestellt, um sich eventuell realisierende Risiken zu bewältigen und von den sich bietenden Chancen zu profitieren.

Nichtfinanzielle Erklärung

Teil des zusammengefassten Lageberichts des Konzerns und der Heidelberg Materials AG

88 Allgemeine Angaben

116 Umwelt

159 Soziales

196 Governance

Allgemeine Angaben

89 Über diese Erklärung

89 Governance

91 Von Vorstand und Aufsichtsrat behandelte Nachhaltigkeits-themen

92 Nachhaltigkeitsbezogene Vergütungskomponenten

94 Bedeutung von Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell

95 Wertschöpfungskette

96 Unsere Sustainability Commitments 2030

98 Stakeholder-Engagement

100 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

102 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

108 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Über diese Erklärung

Gemäß §§ 289b und 315b HGB erstellt die Heidelberg Materials AG eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den Konzern (Heidelberg Materials) und die Heidelberg Materials AG. Das Unternehmen hat die in den Lagebericht integrierte Darstellung gewählt. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich dabei auf den Konzern und, sofern nicht separat ausgewiesen, auch auf das Mutterunternehmen Heidelberg Materials AG. Die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung wurden nicht im Rahmen der Jahres- bzw. Konzernabschlussprüfung geprüft, sondern unterlagen einer freiwilligen externen Prüfung mit Limited Assurance nach ISAE 3000 (Revised).

Verwendung von Rahmenwerken

Die Bestimmung der wesentlichen Themen wurde für das Geschäftsjahr 2024 nach den Prinzipien der doppelten Wesentlichkeit in Übereinstimmung mit den Anforderungen der europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) ESRS 1 durchgeführt. Da wir uns derzeit auf die vollständige Umsetzung der Anforderungen der ESRS vorbereiten, berichten wir über die sich aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergebenden Nachhaltigkeitsthemen ohne Verwendung eines Rahmenwerks. Wir haben die nichtfinanzielle Erklärung jedoch in Anlehnung an die ESRS erstellt.

Thematisch sind die in der nichtfinanziellen Erklärung beschriebenen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte in die Felder Umwelt (Environment), Sozial (Social) und Unternehmensführung (Governance) unterteilt. Die vorliegende Erklärung beinhaltet zudem die Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend: Taxonomie-Verordnung).

Definitionen

Unser Ziel, Net-Zero-Emissionen bis 2050 zu erreichen, definieren wir als Reduktion unserer CO_2-Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg in Übereinstimmung mit dem 1,5 °C-Pfad der SBTi, bei gleichzeitiger Neutralisierung der Restemissionen.

Wir berichten den Umsatzanteil aus nachhaltigen Produkten konzernweit sowie für den Geschäftsbereich Zement. Die Umsätze, die wir unseren nachhaltigen Produkten zuordnen, decken sich nicht mit den Definitionen der EU-Taxonomie-Verordnung. Wir definieren nachhaltigen Zement und Beton durch eine Reduzierung der CO_2-Emissionen um mindestens 30 % gegenüber dem globalen Referenzwert der Global Cement and Concrete Association (GCCA) von 2020. Daraus ergibt sich ein Schwellenwert von ≤552 kg CO_2/t für zementartiges Material und ≤5,5 kg CO_2/m³/MPa für Transportbeton. Zirkuläre Produkte müssen mindestens 30 % recycelte Zuschlagstoffe enthalten oder den Materialbedarf um mindestens 30 % reduzieren, um in den Umsatzanteil aus nachhaltigen Produkten einzufließen.

Zusammenhänge mit dem Abschluss

Informationen über Beträge im Konzernabschluss, die im Zusammenhang mit den in dieser Erklärung berichteten Risiken stehen, werden im **Anhang unter Textziffer 9.13** erläutert.

Die sonstigen umweltbezogenen Rückstellungen beinhalten Rekultivierungs-, Umwelt- und Rückbauverpflichtungen. Im Zusammenhang mit der Wahrung der Biodiversität in unseren Steinbrüchen bestehen Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen, die Verpflichtungen zur Auffüllung und Wiederherstellung von Rohstoffabbaugebieten betreffen.

Rückstellungen für Umweltverpflichtungen wurden aufgrund von vertraglichen oder behördlichen Auflagen gebildet und umfassen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung kontaminierter Flächen und der Beseitigung von Abbauschäden.

Bei den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen handelt es sich um Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Beseitigung von Anlagen stehen.

Übrige Rückstellungen bestehen unter anderem für sonstige Prozessrisiken in Bezug auf schwebende Kartellverfahren, für die Verpflichtung zur Rückgabe von Emissionsrechten sowie für Entschädigungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten, die durch Arbeitsunfälle entstehen.

Der Konsolidierungskreis für die nichtfinanzielle Erklärung entspricht dem des Konzernabschlusses. Die nichtfinanzielle Erklärung deckt auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Konzerns ab.

Wird eine Kennzahl von einer externen Stelle validiert, so wird dies im Themenstandard für die betreffende Kennzahl erläutert.

Angaben zu ISO-Normen sind den **Kapiteln Klimawandel**, **Umweltverschmutzung** und **Arbeitskräfte des Unternehmens** zu entnehmen.

Heidelberg Materials definiert die angewandten Zeithorizonte wie folgt: kurzfristig 1 Jahr, mittelfristig >1–3 Jahre und langfristig >3 Jahre, um die Übereinstimmung mit den angewandten Zeithorizonten aus dem Risikomanagement sicherzustellen.

Heidelberg Materials berichtet gemäß den Anforderungen des Branchenverbands GCCA. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige externe Audits durch die GCCA.

Governance

Heidelberg Materials hat den gesetzlichen Vorschriften entsprechend drei Organe: Die Hauptversammlung, den Aufsichtsrat und den Vorstand. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz (AktG) und der Satzung der Gesellschaft.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der Gesellschaft und insgesamt für die Unternehmensführung verantwortlich. Hierbei ist er im Rahmen der Gesetze ausschließlich an das Unternehmensinteresse gebunden. Der Vorstand soll dabei die Belange der Aktionäre, seiner Beschäftigten und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) berücksichtigen. Ziel ist eine nachhaltige Wertschöpfung. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort selbstständig und in eigener Verantwortung, jedoch mit der Maßgabe, dass alle Angelegenheiten von näher definierter wesentlicher Bedeutung vom Gesamtvorstand zu entscheiden sind.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen bindet der Vorstand den Aufsichtsrat unmittelbar ein.

Vorstand und Aufsichtsrat von Heidelberg Materials arbeiten eng zusammen, um das Wohl des Unternehmens sicherzustellen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus informiert er ihn regelmäßig über alle relevanten Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Compliance und Nachhaltigkeit.

Der Vorstand der Heidelberg Materials AG besteht aus neun Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der Heidelberg Materials AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Er ist gemäß des deutschen Mitbestimmungsgesetzes zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmer besetzt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig seine eigene Zusammensetzung. Er hat sich davon überzeugt, dass seine Mitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgaben erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll die nationale und internationale Ausrichtung von Heidelberg Materials als einer der führenden Baustoffhersteller angemessen widerspiegeln. Darüber hinaus achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Diversität hinsichtlich Altersstruktur und des jeweiligen Bildungs- und Berufshintergrunds seiner Mitglieder. Die Kompetenzen der jeweiligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sollen sich zudem ergänzen. Informationen zu den Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder finden sich in der **Erklärung zur Unternehmensführung**.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrats anhand von Diversitätsmerkmalen:

Diversitätsmerkmale

31. Dezember 2024	Vorstand	Aufsichtsrat
Anzahl Frauen	1	5
Anteil	11,1 %	41,7 %
Anzahl Personen mit einem Alter von 30–50 Jahre	4	4
Anteil	44,4 %	33,3 %
Anzahl Personen mit einem Alter von über 50 Jahren	5	8
Anteil	55,6 %	66,7 %
Anzahl Personen mit deutscher Nationalität	5	11
Anteil	55,6 %	91,7 %
Anzahl Personen mit ausländischer Nationalität	4	1
Anteil	44,4 %	8,3 %

Weitere Informationen zum Diversitätskonzept von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich in der **Erklärung zur Unternehmensführung**.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats sind derzeit alle Anteilseignervertreter als unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 und C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen.

Das Thema Nachhaltigkeit hat strategische Bedeutung für Heidelberg Materials und die langfristige Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsrat und der Vorstand befassen sich regelmäßig mit der Nachhaltigkeitsstrategie sowie mit einzelnen Nachhaltigkeitsthemen. Der Aufsichtsrat lässt sich mindestens einmal jährlich durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie und den Stand ihrer Umsetzung berichten. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss gebildet. Dieser berät den Vorstand in allen Bereichen der Nachhaltigkeit und überwacht kontinuierlich die Fortschritte des Unternehmens in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele. Um den stetig wachsenden Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat mit der Chief Sustainability and New Technologies Officer (CSO) die funktionale Zuständigkeit für Nachhaltigkeitsthemen innerhalb des Vorstands bestellt. Die CSO wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch das Sustainability Office unterstützt. Die Abteilungen des Sustainability Office befassen sich u. a. mit der Konzeption der Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich der zugehörigen Ziele der **Sustainability Commitments 2030** und sowie der Forschung und Entwicklung innovativer Materialien und Technologien. Auch die Entwicklung möglicher Geschäftsmodelle sowie der Aufbau eines starken, industrieübergreifenden Partnerschaftsnetzwerks sind Aufgaben des Sustainability Office.

Im Bereich der Unternehmensführung berichtet der Leiter der Konzernabteilung Legal & Compliance regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Umsetzung und Weiterentwicklung des konzernweiten Compliance-Managementsystems sowie über wesentliche Compliance-Vorfälle.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt in Verbindung mit dem Geschäftsverteilungsplan die Arbeit des Vorstands. Dies umfasst insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder. Die CSO überwacht die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auch der Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss genannt, der für die Beratung und Überwachung des Vorstands in Bezug auf Nachhaltigkeit verantwortlich ist. Der Prüfungsausschuss ist für Fragen der Compliance und der Menschenrechte zuständig.

Die CSO ist für die Zielerreichung der **Sustainability Commitments 2030** und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zuständig. Der Vorstand hat verschiedene Lenkungsausschüsse in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen eingerichtet. Dazu zählen u. a. der Lenkungsausschuss zur CO_2-Roadmap, zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zu unseren nachhaltigen Produktmarken evoZero und evoBuild unter Teilnahme von mindestens einem Vorstandsmitglied. Über die Lenkungsausschüsse sowie regelmäßige Jours fixes der Abteilungsleitungen innerhalb des Sustainability Offices wird die CSO und in Bezug auf die Datenerhebung der ESG-Kennzahlen zusätzlich der Finanzvorstand informiert.

Unsere **Sustainability Commitments 2030** wurden vom Vorstand im Jahr 2022 aufgestellt. Die Fortschritte in Bezug auf die Zielerreichung überwacht der Vorstand vierteljährlich z. B. für die CO_2-Emissionen und den Anteil des Umsatzes mit nachhaltigen Produkten. Die Entwicklung der Arbeitsunfälle wird dem Vorstand monatlich erläutert. Einige Kennzahlen werden halbjährlich bzw. jährlich erhoben, wie z. B. die Supplier Sustainability Performance Rate oder die Anzahl der Wassermanagement- und -recyclingpläne und dem Vorstand von der Konzernabteilung ESG vorgestellt.

Die CSO gibt dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich einen Überblick über die **Sustainability Commitments 2030** und deren Zielerreichung.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands stellt der Aufsichtsrat sicher, dass diese über die für die Führung des Unternehmens als Ganzes inklusive der Aspekte der Unternehmenspolitik und ihres jeweiligen Vorstandsressorts erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Die Chief Sustainability and New Technologies Officer (CSO) ist das für den Bereich Nachhaltigkeit zuständige Vorstandsmitglied. Sie verfügt aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung über umfang-

reiche Expertise im Bereich Nachhaltigkeit. Hierzu gehören u.a. Erfahrung im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung, Integration ambitionierter Nachhaltigkeitsziele in bestehende Geschäftsprozesse und entsprechendes Change-Management sowie Kenntnisse über nachhaltige Technologien und entsprechende Geschäftsmodelle.

Darüber hinaus steht dem Vorstand die Nachhaltigkeitsexpertise aller relevanten Konzernabteilungen zur Verfügung. Dies umfasst u.a. das Sustainability Office sowie die Abteilung Group Compliance. Um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsabteilung von Heidelberg Materials über die notwendigen Kompetenzen verfügt, werden im Rekrutierungsprozess die Ausbildung und Berufserfahrung der Kandidaten geprüft. Im laufenden Betrieb wird die Expertise durch zunehmende Berufserfahrung über z.B. interdisziplinäre Zusammenarbeit, externe Beratung, interne Audits und technologische Unterstützung kontinuierlich erweitert. Weiterbildungsmaßnahmen sollen gewährleisten, dass die Abteilung stets auf dem neuesten Stand bleibt.

Ein Kompetenzprofil legt fest, welche spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen im Aufsichtsrat vertreten sein sollten. Zu den geforderten Kompetenzen gehören unter anderem Branchenkenntnis, Governance, Recht & Compliance, Strategie, Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Im Aufsichtsrat sollen die Kompetenzen möglichst breit und ausgewogen vertreten sein. Außerdem sollen sich die bei den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vorhandenen, vertieften Fachkompetenzen in einzelnen Feldern ergänzen. Dem Aufsichtsrat gehören zwei Nachhaltigkeitsexperten mit vertieften Fachwissen an, die auch Mitglieder des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses des Aufsichtsrats sind. Nach Ansicht des Aufsichtsrats verfügen alle Mitglieder des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses über besondere Expertise im Bereich Nachhaltigkeit. Dies basiert auf einer entsprechenden Selbsteinschätzung der Mitglieder (siehe **Erklärung zur Unternehmensführung**).

Für jeden Bereich der für Heidelberg Materials im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertete Nachhaltigkeitsthemen gibt es im Unternehmen Experten auf Vorstands-, Konzern- und Geschäftsbereichsebene. Der Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich insbesondere mit der Reduktion des CO_2-Fußabdrucks des Unternehmens, damit verbundene Innovationsthemen und Wachstumschancen und sonstiger ESG-Themen wie die Achtung der Menschenrechte.

Von Vorstand und Aufsichtsrat behandelte Nachhaltigkeitsthemen

Nachhaltigkeitsthemen werden regelmäßig (d.h. im Allgemeinen in jeder Vorstandssitzung, mit vereinzelten Ausnahmen) in den Vorstandssitzungen präsentiert und diskutiert. Diese Themen werden von der CSO und nach Bedarf von den jeweiligen Fachexperten vorgestellt. Die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde von der CSO begleitet und dem Gesamtvorstand zur Kenntnis vorgelegt. Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten wurden mit dem Gesamtvorstand erörtert und von ihm beschlossen.

Auch der Aufsichtsrat beschäftigt sich regelmäßig mit Nachhaltigkeitsthemen, dies umfasst auch die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung zuständig. In diesem Zusammenhang lässt er sich auch über die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen berichten. Zudem überzeugt sich der Prüfungsausschuss regelmäßig von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und Compliance-Managementsystems. Darüber hinaus tagt der Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss zweimal jährlich.

Vor jeder wesentlichen Investitionsentscheidung teilen die zuständigen Fachabteilungen sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat ihre Einschätzungen in Bezug auf die Auswirkungen der jeweiligen Transaktion auf die Strategie des Unternehmens, die Finanzen als auch die Nachhaltigkeitsziele mit. Der Vorstand und der Aufsichtsrat berücksichtigen diese Stellungnahmen bei ihren Entscheidungen und wägen die Auswirkungen gegeneinander ab. Wesentliche Risiken und Chancen werden in Risikomanagementprozessen / -verfahren berücksichtigt. Darüber lassen sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig in ihren Sitzungen von den verantwortlichen Funktionen Bericht erstatten.

Im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen streben wir an, ausgewogene Kompromisse zu schließen, die den spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten der jeweiligen Situation gerecht werden. Dabei werden in Due-Diligence-Prozessen Studien und Ausarbeitungen durch die jeweiligen Projektteams vorgestellt und in dem Zusammenhang finanzielle gegen ESG-bezogene Argumente gegeneinander abgewogen. Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert, um letztendlich eine für alle Beteiligten sinnvolle und fundierte Entscheidung zu treffen und dabei die divergierenden Interessen in Ausgleich zu bringen.

Von Vorstand und Aufsichtsrat behandelte Nachhaltigkeitsthemen 2024	Zuständigkeit	Häufigkeit
Einhaltung der CO_2-Roadmap des Unternehmens inkl. CCUS-Projekte	Vorstand, Aufsichtsrat, Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss	halbjährlich
Einfluss von Investitionen auf die Strategie des Unternehmens, seine Finanzen und seine Nachhaltigkeitsziele	Vorstand, Aufsichtsrat	monatlich
Gewichtung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Vorstandsvergütung	Aufsichtsrat, Personalausschuss	jährlich
Arbeitssicherheit	Vorstand	monatlich
Aktuelle Themen aus den Konzernabteilungen (u.a. Personal, Nachhaltigkeit, Technik, Strategie & Entwicklung / M&A) jeweils nach Bedarf	Vorstand	monatlich
Entwicklung und Fortschritte in Bezug auf die Zielerreichung der Sustainability Commitments 2030	Vorstand, Aufsichtsrat	halbjährlich bzw. jährlich
Entwicklung der nachhaltigen Produktmarken evoZero und evoBuild	Vorstand	monatlich

Nachhaltigkeitsbezogene Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem des Vorstands ist an der Unternehmensstrategie von Heidelberg Materials ausgerichtet. Durch die Auswahl geeigneter Leistungskriterien in der erfolgsabhängigen Vergütung sollen Anreize geschaffen werden, um die Unternehmensstrategie umzusetzen und die langfristige und nachhaltige Entwicklung von Heidelberg Materials zu fördern. Zur ganzheitlichen Abbildung des Unternehmenserfolgs werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungskriterien verwendet. Die Berücksichtigung von ESG-Zielen in der erfolgsabhängigen Vergütung unterstreicht das gleichzeitige Bestreben nach ausgezeichneten wirtschaftlichen Leistungen verknüpft mit ökologisch und sozial verantwortungsvollem Handeln.

Die Vorstandsvergütung des Unternehmens basiert dabei auf dem Grundsatz, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrer Leistung angemessen zu vergüten. Durch den hohen Anteil der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten verfolgt der Aufsichtsrat einen strikten Pay for Performance-Ansatz.

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Zur ganzheitlichen Berücksichtigung des Unternehmenserfolgs werden innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten verschiedene Leistungskriterien zur Messung der Zielerreichung verwendet. Die Leistungskriterien sind dabei aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Art. Des Weiteren trägt ein bedeutender Anteil der gewählten Leistungskriterien zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele von Heidelberg Materials bei. Im Rahmen des Vergütungssystems des Vorstands ist die kurzfristige variable Vergütung zu 40 % bis 60 % von nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen abhängig. Die Klimaziele in der Vorstandsvergütung basieren auf den Emissionsreduktionszielen von Heidelberg Materials.

Jahresbonus

Nachhaltigkeit ist wichtiger Bestandteil der Leistungskriterien sowohl im Jahresbonus als auch im Langfristbonus. Die Gesamtzielerreichung im Jahresbonus bemisst sich jeweils zur Hälfte an der „Group Performance“ und an „Nachhaltigen Strategiezielen“.

Die Group Performance wird anhand des den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnenden Jahresüberschusses (Jahresüberschuss) und der CO_2-Komponente, die die Reduktion der konzernweiten CO_2-Emissionen berücksichtigt, bemessen. Die Zielerreichung ergibt sich aus der Multiplikation der Zielerreichung beim Jahresüberschuss mit der CO_2-Komponente.

Die CO_2-Komponente soll einen maßgeblichen Anreiz zur Erreichung der im Rahmen der Unternehmensstrategie gesetzten CO_2-Reduktionsziele setzen. Gleichzeitig soll die langfristige und nachhaltige Entwicklung von Heidelberg Materials durch eine Ausrichtung des Geschäftsmodells auf eine ressourcenschonende Produktion gefördert werden.

Nachhaltige Strategieziele

Die Nachhaltigen Strategieziele stellen die zweite Zielkategorie des Jahresbonus dar. Sie bestehen aus vier verschiedenen Leistungskriterien. Fest im Vergütungssystem verankert sind dabei Health & Safety und der Free Cashflow bereinigt um Sondereffekte.

Das dritte Leistungskriterium ist eine nachhaltigkeitsbezogene Kennzahl. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen dieses Kriteriums Ziele zur Steigerung nachhaltiger Umsätze mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Im Rahmen dieses Ziels wird der Anteil des Konzernumsatzes, der mit nachhaltigen Produkten im Geschäftsbereich Zement erzielt wird, gemessen. Bei allen drei Leistungskriterien orientieren sich die Ziele der funktionalen Vorstandsmitglieder an der jeweiligen Leistung auf Konzernebene, während sich die Ziele für die übrigen Vorstandsmitglieder auf das jeweilige Konzerngebiet fokussieren.

Als viertes Leistungskriterium legt der Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres ein individuelles Ziel pro Vorstandsmitglied fest.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die Gewichtung der Nachhaltigen Strategieziele wie folgt festgelegt:

Gewichtung der Nachhaltigen Strategieziele für das Geschäftsjahr 2024

Health & Safety	20 %
Free Cashflow	40 %
Nachhaltige Umsätze	20 %
Individuelles Ziel	20 %

Das Nachhaltige Strategieziel „Health & Safety“ ist darauf ausgerichtet, den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten von Heidelberg Materials sicherzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 konkrete Zielsetzungen zur Senkung der Häufigkeit arbeitsbedingter Verletzungen mit Ausfallzeit (LTIFR = Lost Time Injury Frequency Rate, Unfallhäufigkeitsrate) festgelegt.

Das Nachhaltige Strategieziel „Steigerung nachhaltiger Umsätze“ soll dazu beitragen, den Anteil des Konzernumsatzes, der mit nachhaltigen Produkten im Geschäftsbereich Zement erzielt wird, wie in den **Sustainability Commitments 2030** aufgenommen, auf 50 % zu erhöhen.

Zudem enthält der Jahresbonus ein individuelles Ziel, das für jedes Vorstandsmitglied spezifisch ausgestaltet sein kann. Dieses kann ebenfalls nachhaltigkeitsbezogen sein.

Langfristbonus

Vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel und die Ressourcenknappheit verursachten globalen Herausforderungen wurde seit dem Geschäftsjahr 2024 ein ESG-Ziel in den Langfristbonus aufgenommen, um auch in der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente Anreize zur Erreichung der ambitionierten Nachhaltigkeitsziele von Heidelberg Materials zu setzen. Das ESG-Ziel in der langfristigen variablen Vergütung besitzt ein Gewicht von 25 %.

Zu Beginn der Laufzeit einer Tranche des Langfristbonus legt der Aufsichtsrat ein messbares und quantifizierbares ESG-Ziel fest. Das ESG-Ziel wird dabei aus der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie von Heidelberg Materials unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse abgeleitet.

Für die Tranche 2024 des Langfristbonus hat der Aufsichtsrat Ziele zur Reduktion der spezifischen CO_2-Emissionen pro Tonne Zement über die dreijährige Performance-Periode des Langfristbonus mit

den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Die Reduktion der CO_2-Emissionen ist ein zentraler Hebel zu Erreichung der **Sustainability Commitments 2030** von Heidelberg Materials. Die Berücksichtigung des CO_2-Multiplikators im Jahresbonus in Kombination mit der Definition von CO_2-Reduktionszielen über einen dreijährigen Zeitraum im Langfristbonus soll ein ausgewogenes Anreizprofil für die Vorstandsmitglieder schaffen, die spezifischen Netto-CO_2-Emissionen bis 2030 auf 400 kg CO_2 pro Tonne zementartigem Material zu reduzieren.

Gemäß § 87 Abs. 1 AktG erfolgt die Festsetzung der Vergütung des Vorstands (und somit auch die Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen) durch den Aufsichtsrat der Heidelberg Materials AG.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem sowie zur Berechnung der Zielerreichung sind dem **Kapitel Vergütungsbericht** zu entnehmen.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Heidelberg Materials hat konzernweit Risikomanagementprozesse sowie interne Kontrollprozesse implementiert, die auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgerichtet sind.

ESG-Risiken sind in das allgemeine Konzern-Risikomanagementsystem integriert und stellen dort in den Risikofeldern eine eigenständige Kategorie dar. Die hierbei ermittelten und aktuellen ESG-Risiken dienen dann als Grundlage für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der Nachhaltigkeitsberichterstattung, wodurch Konsistenz gewährleistet werden soll. Über die jährliche Validierung der Wesentlichkeitsanalyse wird wiederum sichergestellt, dass Heidelberg Materials zu den relevanten Themen und den daraus abgeleiteten wesentlichen ESG-Kennzahlen berichtet.

Die bereits langjährige und etablierte externe Auditierung der Nichtfinanziellen Erklärung durch den Abschlussprüfer stellt einen weiteren Grundpfeiler des Risikomanagements und Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung dar.

Weitere Bestandteile des Risikomanagementprozesses mit Bezug auf die Erhebung der Nachhaltigkeitskennzahlen sind Prüfungen der Daten vor Eingabe in die Konzern-Konsolidierungssysteme an den Produktionsstandorten als auch die weitergehenden Datenkontrollen auf verschiedenen Ebenen des Konzerns. Abschließend unterliegen die ESG-Kennzahlen einer finalen Prüfung durch die Abteilung Group ESG Controlling und werden von den Finance Directors der jeweiligen Konzernländer auf Richtigkeit und Aktualität bestätigt.

Ein Element des internen Kontrollsystems ist u. a. die interne Revision. Die Konzernabteilung Group Internal Audit unternimmt gezielte Nachhaltigkeits-Audits, die u. a. die Berichterstattungs- und Kontrollprozesse für die ESG-Kennzahlen betrachten. Die Ergebnisse der Audits gehen als Verbesserungsvorschläge in die Reporting-Prozesse ein. Einzelne Reporting-Prozesse – wie die Erhebung der nachhaltigen Umsätze in den verschiedenen Geschäftsbereichen – waren bereits Teil der internen Revisionsprüfung. Das interne Kontrollsystem basiert dabei auf lokalen und globalen Kontrollprozessen.

Abschließend ist die Sicherstellung der Vollständigkeit der Berichtspflichten im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die Konzernabteilung Group Communications & Investor Relations zu nennen.

Der Risikobewertungsansatz von Heidelberg Materials in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung folgt der Systematik, dass insbesondere die steuerungs- und / oder vergütungsrelevanten Informationen, wie z. B. die spezifischen Netto-CO_2-Emissionen pro Tonne zementartigem Material (Scope 1) oder nachhaltigen Umsätze im Geschäftsbereich Zement, mit einer hinreichenden Prüfungstiefe extern auditiert werden. Die weiteren wesentlichen Nachhaltigkeitsinformationen werden einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen, um eine verlässliche Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erhalten.

Zu den wichtigsten ermittelten Risiken, die im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert wurden, gehören die Datenintegrität, regulatorische Änderungen und externe Berichterstattungsanforderungen. Heidelberg Materials hat spezifische Kontrollmaßnahmen implementiert, um diese Risiken zu mindern, einschließlich der Einführung robuster Datenmanagementsysteme, Weiterbildung und Schulung relevanter Beschäftigter und der Überwachung regulatorischer Entwicklungen über die Mitgliedschaft in Branchenverbänden und Netzwerken.

Die Ergebnisse der Risikobewertungen und internen Kontrollen werden in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert. Dies umfasst u. a. die Anpassung der Berichterstellungsprozesse durch die Konzernabteilung Group Communications & Investor Relations und die kontinuierliche Verbesserung der internen Kontrollsysteme bei den Datenerhebungsprozessen durch die Abteilung Group ESG Controlling.

Die Ergebnisse der Risikobewertungen und internen Kontrollen werden regelmäßig an den Finanzvorstand direkt oder über Lenkungsausschüsse berichtet. Diese Berichte umfassen detaillierte Informationen über identifizierte Risiken, durchgeführte Kontrollen und empfohlene Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ausgewählte ESG-Kennzahlen werden dem Gesamtvorstand quartalsweise vorgestellt. Die Kennzahlen in Bezug auf CO_2 für den Geschäftsbereich Zement und sowie der Anteil nachhaltiger Umsätze sind Teil der vierteljährlichen Management Meetings, in denen die Konzernländer dem Vorstandsvorsitzendem, dem Finanzvorstand sowie dem Vorstandsmitglied mit der Verantwortung für das jeweilige Konzernland den aktuellen Geschäftsverlauf vorstellen. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird ebenfalls über die Risiken und Fortschritte der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. Zudem wählt er jährlich ein mit der nichtfinanziellen Berichterstattung und den ESG-Kennzahlen verbundenes Thema als Audit Focus Topic aus.

Bedeutung von Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell

Heidelberg Materials hat in seiner Unternehmensstrategie Nachhaltigkeitsaspekte fest verankert. Wir wollen die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf das Klima deutlich verringern und unseren CO_2-Fußabdruck senken. Als einer der führenden Baustoffhersteller sehen wir uns in der Verantwortung, bei der Transformation unserer Industrie eine Vorreiterrolle einzunehmen, um aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Wir wollen einen wesentlichen Beitrag zu nachhaltigem Bauen und Net Zero leisten und übernehmen soziale und ökologische Verantwortung.

Klimaschutz ist zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die Produktion von Zement erzeugt aufgrund der chemischen Prozesse beim Brennen des Klinkers und der dazu notwendigen hohen Temperaturen eine große Menge CO_2. Wir verwenden daher vermehrt alternative Roh- und Brennstoffe, um die CO_2-Emissionen zu senken. Darüber hinaus optimieren wir unsere Produktionsprozesse, um die Energieeffizienz zu steigern. Um den Verbrauch primärer Rohstoffe zu verringern, setzen wir auf Zirkularität und Stärkung der Kreislaufwirtschaft. Auf Produktebene liegt der Fokus auf der breiten Einführung CO_2-reduzierter Zemente und Betone, dem Einsatz recycelter Materialien und der Anwendung neuer Technologien wie dem 3D-Betondruck. Zudem arbeiten wir kontinuierlich am Ausbau unseres Projektportfolios zur Abscheidung, Nutzung und Speicherung (CCUS) von CO_2. CCUS ist eine Schlüsseltechnologie zur vollständigen Dekarbonisierung der Zementherstellung.

Heidelberg Materials ist ein produzierendes Unternehmen. Der Abbau von Rohstoffen sowie die Produktion von Zement und Zuschlagstoffen bergen verschiedene Unfall- und Verletzungsrisiken, z. B. im Zusammenhang mit dem Transport der Rohstoffe und fertigen Produkte, dem Arbeiten in großer Höhe, mit Starkstrom, schweren technischen Geräten oder rotierenden Teilen von Öfen, Mühlen oder Förderbändern sowie im Umfeld der Zementöfen mit sehr hohen Temperaturen. Durch wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen wollen wir das Unfall- und Verletzungsrisiko, wie auch die Risiken für Berufskrankheiten, auf ein Minimum reduzieren. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein Kernelement unserer Unternehmenskultur und Arbeitsprozesse.

Heidelberg Materials hat sich einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance) verschrieben und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik bei Korruption und Kartellverstößen. Unsere unternehmerische Verantwortung beinhaltet die Wahrung der Menschenrechte sowie ethisches und faires Handeln auch im Rahmen unseres politischen Engagements und unserer Lobbyingaktivitäten.

Innerhalb von vier geografischen Konzerngebieten sind unsere Aktivitäten in vier Geschäftsbereiche untergliedert. Unsere Kernprodukte sind Zement, Zuschlagstoffe, Transportbeton und Asphalt, die wir in rund 50 Ländern weltweit vertreiben.

Im Jahr 2024 haben wir durch die Tochtergesellschaft HM Trading Umsatzerlöse in Höhe von 77 Mio € durch den Transport und Handel von Kohle erzielt. Dies entspricht 0,36 % des Konzernumsatzes. Mit dem Transport und Handel von Petrolkoks erzielte HM Trading 116 Mio € bzw. 0,55 % des Konzernumsatzes. Für weitere Informationen zu HM Trading siehe **Abschnitt Konzernservice**.

Mehr zu unserem Geschäftsmodell finden sich in den **Abschnitten Geschäftsmodell**, **Organisationsstruktur** und **Strategie**.

Wertschöpfungskette

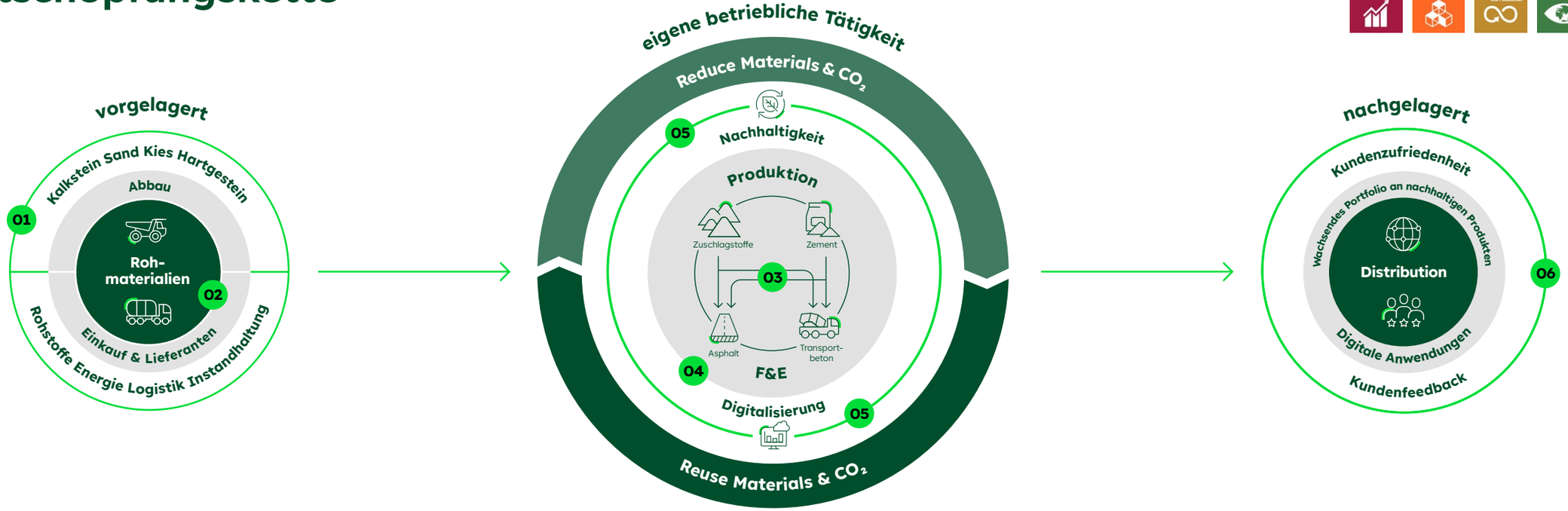

Mit den **Sustainability Commitments 2030** unterstützen wir die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und wollen dazu beitragen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen auf globaler Ebene zu begegnen. Wir konzentrieren uns dabei auf die Themen, zu denen wir als Unternehmen wesentlich beitragen können. Mit Blick auf unser Geschäftsmodell stehen für uns insbesondere die SDGs 5, 8, 9, 12, 13 und 15 im Fokus.

01

SDG 15

Die für die Herstellung unserer Baustoffe benötigten Rohstoffe – Kalkstein für die Zementproduktion sowie Sand, Kies und Hartgestein – gewinnen wir in der Regel in unseren eigenen Abbaustätten oder durch das Recycling von mineralischen Reststoffen und Abbruchmaterial.

02

SDG 8, 12

Wir legen großen Wert auf verantwortungsbewusste Beschaffung und ein nachhaltiges Verhalten unserer Lieferanten. In enger Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten wollen wir gemeinsam eine transparente, nachhaltige und zukunftsorientierte Lieferkette aufbauen. Unsere globalen Handelsaktivitäten umfassen den Handel mit Zement, Klinker, Klinkerersatzstoffen sowie fossilen und alternativen Brennstoffen. Unsere Ausgaben entfallen im Wesentlichen auf die Kategorien Primär- und Sekundärrohstoffe, Energie, Logistik und Instandhaltung.

03

SDG 9

Die Basis unseres Geschäfts ist die Produktion von Zement und Zuschlagstoffen, den beiden wesentlichen Rohstoffen für die Herstellung von Beton. In unseren Kiesgruben und Steinbrüchen engagieren wir uns für umweltverträgliche Abbaumethoden sowie die anschließende Renaturierung und Rekultivierung von Abbaustätten. Wir verarbeiten unsere Rohstoffe zu Transportbeton, Asphalt und verschiedenen anderen Materialien. Der Fokus liegt auf dem Ausbau unseres nachhaltigen Produktportfolios, unterstützt durch F&E für innovative Anwendungen.

04

SDG 9, 12, 13

Innovative Produkte und Technologien sowie Prozessverbesserungen helfen uns, den Energieeinsatz und CO_2-Ausstoß zu minimieren. Im Bereich F&E arbeiten wir an neuartigen Rezepturen, um konventionelle, energie- und rohstoffintensive Produkte zunehmend zu ersetzen. Dazu gehört auch, dass wir verstärkt den Recyclinganteil in Produkten erhöhen. Parallel dazu entwickeln und skalieren wir Technologien zur CO_2-Abscheidung und arbeiten auch im Bereich Logistik an der Emissionsreduzierung.

05

SDG 12

Durch die Integration von Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette wächst das Angebot nachhaltiger Produkte und Anwendungen stetig. Es umfasst sowohl CO_2-reduzierte als auch zirkuläre Produkte. Die Verwertung von Baustoffen und Betonrecycling leistet hier einen wertvollen Beitrag. Neben Nachhaltigkeit ist auch eine digitale Infrastruktur, über alle Geschäftsbereiche und Standorte hinweg, Bestandteil unserer Transformation. Wir entwickeln digitale Produkte und stellen Kundenlösungen bereit, die uns helfen, in unserem Kerngeschäft erfolgreich, effizient und transparent zu sein.

06

SDG 12, 13

Unsere Marktnähe ermöglicht es, Produkte in enger Abstimmung mit Verbrauchern und Endnutzern zu entwickeln. Wir bieten Produkte an, die zirkulär sind und dabei über die Prinzipien einer Kreislaufwirtschaft den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes – insbesondere dessen Recyclingfähigkeit – berücksichtigen. Unsere Arbeit hört dabei nicht beim Produkt auf, sondern umfasst auch die fachgerechte Beratung, insbesondere beim Einsatz nachhaltiger Anwendungen. Unser Angebot umfasst auch Vertrieb und Logistik.

Unsere Sustainability Commitments 2030

Die Welt braucht durchdachte, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastrukturen, Gebäude und öffentliche Räume. Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und demografischer Wandel erfordern eine gezielte Weiterentwicklung von Produktions- und Anwendungsmethoden in der Baustoffindustrie. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, arbeiten wir bei Heidelberg Materials an der Transformation unserer Geschäftsabläufe und stellen neben der nachhaltigen Unternehmensführung und Umweltverantwortung auch soziale Aspekte in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Mit unseren Sustainability Commitments 2030 haben wir uns Ziele zu den Themenfeldern Klimaneutralität, Zirkularität und Resilienz, Sicherheit und Inklusion sowie naturpositives Handeln gesetzt:

- Wir treiben die Dekarbonisierung unseres Sektors voran und bieten Produkte mit niedrigem CO_2-Gehalt an.
- Wir fördern die Kreislaufwirtschaft, um den Einsatz von Materialien und natürlichen Ressourcen zu reduzieren und diese wiederzuverwenden.
- Wir stellen die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Beschäftigten, der Menschen in unseren Standortgemeinden und unserer Lieferanten in den Mittelpunkt unseres unternehmerischen Handelns.
- Wir tragen mit unserem Biodiversitätsprogramm und mit nachhaltigem Wassermanagement zu einer naturpositiven Welt bei.

Unsere nachhaltigen Produkte, die sich durch ihren Beitrag zur CO_2-Reduktion und Zirkularität auszeichnen, vertreiben wir über die Produktmarke evoBuild®, die im Konzerngebiet Europa in den konsolidierten Konzerngesellschaften bereits eingeführt ist. In weiteren Konzernländern wird evoBuild nach und nach ausgerollt werden. Das Produktportfolio evoBuild und unsere Produktmarke evoZero® für den künftigen Net-Zero-Zement aus CCS-Technologie tragen entscheidend zur Erhöhung unseres nachhaltigen Umsatzes bei (siehe **Kapitel Klimawandel** und **Kreislaufwirtschaft**).

Die Zielerreichung unserer Sustainability Commitments messen wir kontinuierlich. Den Status der Zielerreichung zum Ende des Geschäftsjahres zeigt die **nachfolgende Übersicht**.

Net Zero – für eine klimaneutrale Zukunft

		2024	Ziel 2030
CO_2 und Energie	Verringerung der Netto-Scope-1-Emissionen auf 400 kg pro Tonne zementartigem Material	527 kg CO_2 / t zementartigem Material	400 kg CO_2 / t zementartigem Material
	Verringerung unseres gesamten CO_2-Fußabdrucks in Einklang mit der 1,5 °C Roadmap der SBTi [1]		
	Brutto-Scope-1-Emissionen (–24 % pro Tonne zementartigem Material vs. 2020)	–7 %	–24 %
	Brutto-Scope-2-Emissionen (–65 % pro Tonne zementartigem Material vs. 2020)	–12 %	–65 %
	Scope 3 (–25 % der absoluten Emissionen aus zugekauftem Zement und Klinker vs. 2020)	–13 %	–25 %
Sonstige Emissionen	Verringerung der spezifischen Emissionen von Schwefel- und Stickoxiden (SO_x und NO_x) pro Tonne Klinker um 40 % gegenüber 2008 [2]	–17 %	–40 %
	NO_x	–48 %	–40 %
	SO_x		
Nachhaltiger Umsatz	Generierung der Hälfte unseres Konzernumsatzes mit nachhaltigen Produkten, die CO_2-reduziert oder zirkulär sind		
	Geschäftsbereich Zement	43 %	50 %
	Alle Geschäftsbereiche	34 %	50 %

Safe & Inclusive – für eine sichere und inklusive Zukunft

		2024	Ziel 2030
Vielfalt, Chancengleichheit & Inklusion	25 % aller Führungspositionen sollen von Frauen besetzt werden	18 %	25 %
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Senkung der Todesfallrate auf Null und	2	0
	Verringerung der Unfallhäufigkeitsrate (LTIFR) um 50 % gegenüber 2020	–19 %	–50 %
Community Engagement	Community Engagement Pläne für 100 % unserer Standorte [4]		
	Geschäftsbereich Zement	54 %	100 %
	Geschäftsbereich Zuschlagstoffe	78 %	100 %
	Alle Beschäftigten erhalten jährlich einen bezahlten Urlaubstag für freiwilliges gemeinnütziges Engagement	systemisch implementiert	
Nachhaltige Lieferantenstruktur	80 % der Ausgaben bei geschäftsrelevanten Lieferanten sind mit einem grünen ESG-Rating bestätigt	64 %	80 %

Circular & Resilient – für eine kreislauforientierte und resiliente Zukunft

		2024	Ziel 2030
Zirkularität	Wir bieten zirkuläre, also kreislauffähige, Alternativen für 50 % unserer Betonprodukte an – mit dem Ziel, das gesamte Portfolio abzudecken	Datenerfassung läuft	50 %
	Gesamtvolumen von verarbeiteten zirkulären Materialien in allen Geschäftsbereichen	28,2 Mio t [3]	
Nachhaltiger Umsatz	Generierung der Hälfte unseres Konzernumsatzes mit nachhaltigen Produkten, die CO_2-reduziert oder zirkulär sind		
	Geschäftsbereich Zement	43 %	50 %
	Alle Geschäftsbereiche	34 %	50 %

Nature Positive – für eine naturpositive Zukunft

		2024	Ziel 2030
Biodiversität	100 % unserer aktiven Abbaustätten tragen zum globalen Ziel Nature Positive bei, wobei jeweils 15 % der Fläche der Natur vorbehalten sein soll	75 % [5]	100 %
Wasser	100 % der Standorte in Regionen mit Wasserrisiken implementieren:		
	Geschäftsbereich Zuschlagstoffe: Wassermanagementpläne	35 %	100 %
	Geschäftsbereich Zuschlagstoffe: Recyclingsysteme	55 %	100 %
	Geschäftsbereich Zement: Wassermanagementpläne	30 %	100 %
	Geschäftsbereich Zement: Recyclingsysteme	78 %	100 %

1) Marktbasierte Emissionen (nur Geschäftsbereich Zement)
2) Die Bezugswerte aus dem Basisjahr 2008 sind nicht Teil der freiwilligen externen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.
3) Zahl ist nicht Teil der freiwilligen externen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.
4) Der Geltungsbereich erstreckt sich derzeit auf Zement- und Zuschlagstoffstandorte und wird ausgeweitet.
5) 2024 wurde an >90 % der aktiven Abbaustätten die Bewertung abgeschlossen.

Stakeholder-Engagement

STAKEHOLDER-GRUPPE	RELEVANTE THEMEN	DIALOGFORMATE
Beschäftigte	Unternehmenskultur und -strategie, Compliance, Arbeits- und Gesundheitsschutz, wirtschaftliche Leistung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Transformation des Unternehmens	Virtuelle und Vor-Ort-Meetings, Betriebsrat, Betriebsversammlungen, Intranet, soziale Netzwerke, Mitarbeiterzeitungen, Videobotschaften, Trainings und E-Learnings
Investoren und Analysten	Wirtschaftliche Leistung, Konzernstrategie, Portfoliomanagement, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Corporate Governance, Green Finance	Hauptversammlung, Quartalstelefonkonferenzen, Investorenkonferenzen, Roadshows, Einzel- und Gruppengespräche, Kapitalmarkttage
Kunden	Informationen zu Produkten, Anwendungen und Zertifizierungen, innovative und nachhaltige Produkte, Produktqualität, Umgang mit Kundendaten	Persönliche Gespräche, Kundenzufriedenheitsanalysen, Kundenveranstaltungen, Sustainability Academies, Teilnahme an Messen, digitale Angebote (bspw. Online-Beratung), digitale Dienstleistungen als Service-Schnittstelle
Lieferanten	Lieferantenverträge, Lieferanten-Verhaltenskodex, Einkaufsbedingungen, Nachhaltigkeit in der Lieferkette, Compliance, Menschenrechte	Lieferantengespräche und -befragungen, Supply Chain Due Diligence, Supplier Days, Schulungen zu Sicherheits- und Nachhaltigkeitsthemen
Lokale Gemeinschaften	Besuchs- und Sponsoringanfragen, Auskunftsersuche, Beschwerden (bspw. über Lärm- und Staubbelastung), Investitionsvorhaben und geplante Großprojekte (bspw. im Bereich CCUS), Biodiversitätsprojekte, Community Engagement (bspw. im Bereich Bildung und Gesundheitswesen)	Persönliche Gespräche, Leitfäden und Informationsbriefe, soziale Medien, Werksbesuche und Tage der offenen Tür, Einrichtung von Kontaktbüros, Durchführung von Informations- und Diskussionsveranstaltungen
Nichtregierungsorganisationen	Menschenrechte, Klimaschutz, Umwelt- und Ressourcenschutz, CCUS, Arbeitssicherheit, Corporate Governance	Panels und Diskussionsveranstaltungen, Beantwortung von Anfragen, Kooperationen, Werksbesuche, gemeinsame Kommunikationsmaßnahmen (bspw. Positionspapiere), gemeinsame Projekte zur Biodiversität in Steinbrüchen
Politik und Verwaltung	Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit der Baustoffindustrie, Energie- und Klimapolitik, Umwelt- und Ressourcenschutz, Infrastruktur mit Fokus auf CCUS, Kreislaufwirtschaft, Rohstoffgewinnung und -sicherung, nachhaltige Finanzierung, Förderungen, Genehmigungen	Persönliche Gespräche, Werksbesuche, öffentliche Veranstaltungen und Panels von Verbänden und Organisationen, Anhörungen, Gremienarbeit
Universitäten und Forschungseinrichtungen	Forschungskooperationen, wissenschaftlicher Austausch, Lehrtätigkeiten, Förderprojekte	Vorträge, Forschungsprojekte, Teilnahme an Fachveranstaltungen, Publikationen, Praktika, Werkstudentenstellen, Quarry Life Award

Wir setzen auf partnerschaftliche Beziehungen und einen vertrauensvollen Dialog mit den relevanten Stakeholder-Gruppen, sowohl auf lokaler als auch auf nationaler und internationaler Ebene. Der Austausch mit verschiedenen Anspruchsgruppen hilft uns, relevante Themen frühzeitig zu erkennen und die Stakeholder-Perspektive in strategische Überlegungen einfließen zu lassen.

Die jeweiligen Landesorganisationen sind für den Austausch mit nationalen oder lokalen Stakeholdergruppen verantwortlich. Auf internationaler Ebene steuern die Konzernabteilung Group Communication & Investor Relations sowie das Sustainability Office den Stakeholder-Dialog. Unser kontinuierlicher Austausch mit Investoren und Analysten zur Strategie des Unternehmens hat unter anderem dazu beigetragen, dass wir ein zweites Aktienrückkaufprogramm gestartet haben.

Eine erfolgreiche Industrietransformation und der Übergang zur Klimaneutralität setzen voraus, dass unsere Stakeholder die damit einhergehenden Veränderungen verstehen und mittragen. Dies ist besonders wichtig für die erfolgreiche Umsetzung unserer CCUS-Projekte. Wir legen großen Wert auf diesen Aspekt und entwickeln umfangreiche Strategien zur Information und Einbindung unserer Stakeholder. Um Projekte an den jeweiligen Standorten erfolgreich umzusetzen, begleiten wir diese mit zahlreichen Kommunikationsmaßnahmen und Beteiligungsformaten. Darüber hinaus beziehen wir bei der Planung von Investitionsvorhaben lokale Stakeholdergruppen frühzeitig ein, zum Beispiel durch die Durchführung von Informations- und Diskussionsveranstaltungen.

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts bei gleichzeitiger Begrenzung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft formen die Basis der Unternehmensstrategie und des unternehmerischen Handelns von Heidelberg Materials.

Über unsere progressive Dividendenpolitik und die Aktienrückkaufprogramme beteiligen wir unsere Aktionäre am Erfolg unserer Strategie und Geschäftstätigkeit. Sichere Arbeitsprozesse und eine motivierte sowie gut ausgebildete Belegschaft sind für unseren langfristigen Unternehmenserfolg entscheidend. Daher berücksichtigen wir die Anforderungen unserer Beschäftigten auch in unserer Strategie und dem Geschäftsmodell. In einem Markt mit weitgehend standardisierten Baustoffen sind Kundenorientierung und Servicequalität entscheidend, um unsere Produkte und Anwendungen erfolgreich zu vermarkten. Hierbei setzen wir insbesondere auf die Marktkenntnis unseres lokalen Managements. Durch die Weiterentwicklung unseres Produktportfolios in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen unserer Kunden streben wir ein profitables Wachstum an, das im Einklang mit unseren Nachhaltigkeitszielen steht (siehe **Abschnitt Strategie**).

Verschiedene Formate ermöglichen es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die Anliegen der Stakeholdergruppen zu erfahren. Der Vorstand nimmt regelmäßig bei Betriebsversammlungen teil. Themen wie Arbeitssicherheit stehen monatlich auf der Agenda der Vorstandssitzungen. Über Konferenzen und Roadshows erhält der Vorstand wie auch der Aufsichtsratsvorsitzende Informationen über die Standpunkte von Investoren und Analysten. Kundenfeedback – wie der Launch und die Akzeptanz der Produktmarke evoZero – wird ebenfalls im Vorstand vorgestellt.

Der Lenkungsausschuss für Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht u.a. aus dem Finanzvorstand, der Chief Sustainability and New Technologies Officer und dem Chief Digital Officer und wird in diesem Gremium auch über gesetzliche Berichtsanforderungen informiert.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend u.a. über Nachhaltigkeitsthemen.

Über den Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss befasst sich der Aufsichtsrat u.a. mit den Interessen verschiedener Stakeholdergruppen wie Beschäftigte oder Kunden.

Durch Interviews mit Beschäftigten in Produktion und Verwaltung, Führungskräften, Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaftsvertretern können wir die Anliegen der eigenen Belegschaft verstehen und berücksichtigen. Zudem nimmt der Vorstandsvorsitzende regelmäßig an Austauschformaten wie dem Managementdialog oder Betriebsversammlungen teil und kann auf diese Weise die Anliegen der Beschäftigten aus erster Hand erfahren und deren Ansichten ggf. in die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell einfließen lassen (siehe **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens**).

Die Interessen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette fließen indirekt in die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell z.B. über branchenübergreifende Initiativen (u.a. GCCA, Cembureau) ein. Die Einhaltung von Mindeststandards in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wird durch unseren Lieferantenverhaltenskodex vorgegeben (siehe **Kapitel Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**).

Unsere Produktions- und Abbaustätten sind in der Regel auf eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten ausgelegt. Um über diese langen Zeiträume die Akzeptanz für unsere Geschäftsaktivitäten und unsere Betriebsgenehmigung (Licence to Operate) an den jeweiligen Standorten aufrechtzuerhalten, treten wir in den Stakeholder-Dialog und engagieren uns in den Gemeinden im Umfeld unserer Werke (siehe **Kapitel Betroffene Gemeinschaften**).

Heidelberg Materials nutzt diverse Kommunikationskanäle, um Kundeninteressen und -standpunkte in seinen Produkten und davon abgeleitet in seiner Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell zu reflektieren. Diese sind unter anderem persönliche Gespräche, Kundenveranstaltungen, Kundenzufriedenheitsanalysen und Newsletter (siehe **Kapitel Verbraucher und Endnutzer**).

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die Methodik der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse baut auf der des Berichtsjahres 2023 auf und wurde im Einklang mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) weiterentwickelt. Aufgrund neuer Erkenntnisse und Klarstellungen in den Richtlinien wurde die Analyse präzisiert und teilweise angepasst. Neben der Umstellung auf zwei Wesentlichkeitsdimensionen hat sich auch der Prozess zur Identifizierung und Bewertung der relevanten Nachhaltigkeitsaspekte geändert. Dabei hat sich durch die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS 1 (AR16) der Umfang der einbezogenen Themen deutlich erhöht. Die nächste Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse ist in der Berichtsperiode 2025 geplant.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des ESRS 1 wurde das Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Themenfeldern der ESRS und weiterer unternehmensspezifischer Nachhaltigkeitsthemen für das Berichtsjahr 2024 nach der Methode der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Diese Methode basiert auf der Annahme, dass sich ein wesentliches Nachhaltigkeitsthema für ein Unternehmen aus zwei Dimensionen ergeben kann. Zum einen aus der Dimension „von innen nach außen“, der sog. Wesentlichkeit der Auswirkungen. Zum anderen aus der Dimension „von außen nach innen“, der sog. finanziellen Wesentlichkeit. Diese liegt vor, wenn nachhaltigkeitsbezogene Risiken oder Chancen einen bedeutenden Einfluss auf das finanzielle Ergebnis von Heidelberg Materials haben.

Heidelberg Materials hat die doppelte Wesentlichkeitsanalyse konzernweit entlang der gesamten Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung aller Konzerngebiete durchgeführt. Dabei ist eine zentrale Annahme der Wesentlichkeitsanalyse, dass die Bewertungen auf Konzernebene auch für die lokalen Bedingungen der Konzernländer repräsentativ ist.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist hinsichtlich der Auswirkungen wesentlich, wenn er sich auf die tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt innerhalb kurz-, mittel- oder langfristiger Zeithorizonte bezieht. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich, wenn er wesentliche finanzielle Effekte für das Unternehmen nach sich zieht oder wenn diese nach vernünftigem Ermessen zu erwarten sind. Dies trifft zu, wenn durch einen Nachhaltigkeitsaspekt Risiken oder Chancen entstehen, die innerhalb von kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizonten einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage, die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens haben.

Die Analyse der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit sind miteinander verknüpft. Im Allgemeinen stellt die Bewertung der Auswirkungen den Ausgangspunkt dar. Dies ist auch der Fall, wenn es wesentliche Risiken und Chancen gibt, die nicht mit den Auswirkungen des Unternehmens in Zusammenhang stehen. Eine nachhaltigkeitsbezogene Auswirkung kann finanziell wesentlich werden, wenn potenzielle ökonomische Auswirkungen auf Heidelberg Materials nachgewiesen werden könnten.

Auswirkungen wurden unter dem Gesichtspunkt ihrer Wesentlichkeit unabhängig davon, ob sie finanziell wesentlich sind, erfasst.

Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen von Heidelberg Materials auf Umwelt und Menschen unterteilt sich in acht Schritte.

Schritt 1 – Überarbeitung und Vertiefung der Wertschöpfungskette von Heidelberg Materials

Heidelberg Materials hat entsprechend der Vorgaben des ESRS 1 vorgelagerte Aktivitäten, Aktivitäten in der eigenen betrieblichen Tätigkeit sowie nachgelagerte Aktivitäten ermittelt und diejenigen ausgewählt, bei denen Auswirkungen wahrscheinlich auftreten könnten. Die Aktivitäten wurden anhand der geltenden Internationalen Standardklassifikation der Wirtschaftszweige (ISIC) und der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) weiter spezifiziert und basierend auf ihrer Relevanz für die Geschäftstätigkeit von Heidelberg Materials dokumentiert. Die Relevanz der jeweiligen Aktivitätsbereiche wurde u.a. anhand des Geschäftsmodells, lokaler Beschaffungs- und Verkaufsvolumina, des Vergleichs mit anderen Unternehmen der Baustoffbranche sowie von Experteninterviews ermittelt. Die Aktivitäten wurden anschließend in Bezug auf die wesentlichen Bereiche zusammengefasst.

Schritt 2 – Kontextualisierung

Die Kontextualisierung umfasste die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf die Wertschöpfungskette von Heidelberg Materials. Sie wurde teilweise qualitativ, aber überwiegend datengesteuert (quantitativ) durchgeführt. Die Kontextualisierung beruhte in erster Linie auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Beispiele hierfür sind die United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI), Rahmenwerke wie SASB oder nachhaltigkeitsbezogene Informationen von Verbänden wie der GCCA. Für themenspezifische Informationen wurden regulatorische Rahmenwerke wie die Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Verordnung (REACH) oder die Classification, Labelling and Packaging Verordnung (CLP) einbezogen. Initiativen, an denen sich Heidelberg Materials beteiligt, und interne Informationen zu den einzelnen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens wurden ebenfalls berücksichtigt. Dies erfolgte unter der Prämisse, ein Verständnis dafür zu erhalten, welche Nachhaltigkeitsthemen für Heidelberg Materials wesentlich sein könnten und an welcher Stelle sie in der Wertschöpfungskette entstehen.

Schritt 3 – Liste von Nachhaltigkeitsthemen

Anschließend wurde eine Liste von Nachhaltigkeitsthemen, die in der Wesentlichkeitsanalyse bewerten werden sollen, erstellt. Die Liste der Nachhaltigkeitsthemen und der jeweiligen Unter-Unterthemen gemäß ESRS 1 AR16 diente als Startpunkt. Um unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsthemen bestimmen zu können, wurde u.a. die Berichterstattung früherer Jahre herangezogen. Die so entstandene Liste der jeweiligen Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen war Ausgangsbasis für die Bewertung der Wesentlichkeit.

Schritt 4 – Narrativ

Für jedes Unter-Unterthema wurde ein Narrativ abgeleitet. Dabei werden die Informationen aus der Kontextualisierungsphase genutzt. Das Narrativ beschreibt den spezifischen Bezug zu Heidelberg Materials für das jeweilige Unter-Unterthema und zeigt auf, ob es sich auf eine positive oder negative Auswirkung bezieht.

Schritt 5 – Fachexperten-Matrix

Eine detaillierte Fachexperten-Matrix wurde erstellt, um die interne Expertise von Heidelberg Materials zu nutzen und die Experten für die einzelnen Standards festzulegen. Diese haben für die Bewertung eine Einführung in die Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erhalten.

Schritt 6 – Qualitative Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen

Anschließend wurde die qualitative Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der zuvor definierten Wertschöpfungskette durch die internen Fachexperten anhand der durch die ESRS vorgegebenen Kriterien (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit der Auswirkung und Wahrscheinlichkeit) durchgeführt. Die Bewertungsmethodik folgte dem Brutto-Bewertungsansatz, sodass bei der Bewertung der Auswirkungen Minderungsmaßnahmen außer Acht gelassen wurden.

Heidelberg Materials hat sich im Evaluierungsprozess auf bereits bestehende Bewertungskriterien aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) bezogen, um eine konsistente Bewertung zu ermöglichen.

Die für die Auswirkungsbewertung verwendeten Skalen wurden wie folgt gewählt:

Ausmaß

hoch: 4	mittel: 3	niedrig: 2	minimal: 1

Umfang

weit verbreitet: 4	mittel: 3	konzentriert: 2	begrenzt: 1

Unabänderlichkeit der Auswirkungen

sehr schwer: 4	schwer: 3	mit Zeit und Kosten: 2	leicht: 1

Wahrscheinlichkeit

sicher: 4	sehr wahrscheinlich: 3	wahrscheinlich: 2	möglich: 1

Heidelberg Materials hat in Übereinstimmung mit ESRS 1 für die Priorisierung einen Wesentlichkeitsschwellenwert definiert. Hierfür wurde die Summe der drei Bewertungskriterien für den Schweregrad mit der Wahrscheinlichkeit je Nachhaltigkeitsaspekt multipliziert. Dieser Schwellenwert lag für die Wesentlichkeit der Auswirkungen bei 6,4. Alle Werte darunter wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Um die Vorrangigkeit des Schweregrads gegenüber der Wahrscheinlichkeit im Falle einer Auswirkung mit Bezug zu Menschenrechten zu berücksichtigen (ESRS 1.45), wurde die Methodik in Bezug auf Menschenrechtsthemen wie folgt festgelegt:

Die negative Auswirkung wird als wesentlich angesehen, sobald eines der drei Schweregrad-Kriterien mit der Punktzahl 4 bewertet wird. Dies gilt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit und des finalen Auswirkungs-Wesentlichkeitswerts. Eine Bewertung mit 4 für Ausmaß, Umfang oder Unabänderlichkeit ist somit ausreichend, um ein menschenrechtsbezogenes Nachhaltigkeitsthema als wesentlich zu bewerten. Alle Themen des **Kapitels Soziales** wurden als menschenrechtsbezogen betrachtet.

Positive Auswirkungen wurden analog zu den negativen Auswirkungen bewertet. Lediglich die Bewertung der Unabänderlichkeit der Auswirkungen wurde hierbei ausgelassen. Die Unterscheidung in tatsächliche und potenzielle Auswirkungen erfolgte über die Bewertung der Wahrscheinlichkeit. Jede mit 4 bewertete positive Auswirkung wurde als tatsächliche Auswirkung eingestuft. Alle anderen Bewertungen führten zu potenziellen positiven Auswirkungen.

Schritt 7 – Stakeholder-Validierung

Um die Bewertungen der Fachexperten extern zu validieren und die Sichtweise von Stakeholdern in den Bewertungen zu berücksichtigen, wurden u.a. Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Vergleichsunternehmen, Kunden, Lieferanten, betroffene Gemeinschaften, Medienvertreter sowie Investoren direkt oder indirekt über interne Verantwortliche für diese Themenbereiche konsultiert.

Schritt 8 – Vorstandsfreigabe

Als abschließender Schritt wurden die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse dem Gesamtvorstand vorgestellt, erörtert und die Gültigkeit für den Konzern bestätigt.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden einem dreistufigen internen Kontrollverfahren unterzogen. Der Bewertung durch die Fachexperten folgte die Validierung über die Stakeholder und anschließend die finale Vorstandsfreigabe.

Verfahren zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen im Zuge der Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsthemen wurde analog der acht Schritte des zuvor beschriebenen Verfahrens zur Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen durchgeführt. Dies erfolgte mit Ausnahme einiger weniger Abweichungen.

Nachdem die Fachexperten für einen Nachhaltigkeitsaspekt die Wesentlichkeit der Auswirkungen und anschließend die finanzielle Wesentlichkeit bewertet hatten, wurden die Zusammenhänge von Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Risiken und Chancen über alle Nachhaltigkeitsaspekte hinweg waren – abweichend zum Verfahren zur Bewertung der Auswirkungen – die Konzernabteilungen Group Insurance & Corporate Risk sowie Strategy & Development / M&A zusätzlich eingebunden, um eine konsistente Bewertung in Bezug auf den allgemeinen **Risikomanagementprozess** zu erhalten. Das Management von Nachhaltigkeitsrisiken ist in das Risikomanagementsystem integriert. Zur Berücksichtigung der Chancen finden sich Details im **Abschnitt Risiko- und Chancenmanagement**.

Die Bewertung der Risiken und Chancen wurde nicht nach dem Brutto-Ansatz (Bewertung der Risiken ohne Berücksichtigung von Abhilfemaßnahmen) durchgeführt. Die Risiken wurden mit zum Zeitpunkt der Risikobewertung bereits erfolgten Abhilfemaßnahmen bewertet. Die Bewertungskriterien für die finanzielle Wesentlichkeit wurden an die im

Abschnitt Risikomanagementprozess beschriebene Methodik angepasst. Auf Grundlage des ESRS 1.51 wird die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen anhand einer Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Ausmaß der potenziellen finanziellen Auswirkungen bewertet. Das Ausmaß ist hierbei gleichzusetzen mit dem Schweregrad des Risikos oder der Chance. Analog zum Risikomanagementprozess wurden die Skalen von 1 bis 5 verwendet (siehe **Grafik Dimensionen der Risikobeurteilung im Abschnitt Risikomanagementprozess**).

Zur Priorisierung, ob ein Risiko oder eine Chance wesentlich für Heidelberg Materials ist, wurde ein finanzieller Wesentlichkeitswert zugrunde gelegt, bei dem das Ausmaß mit der Eintrittswahrscheinlichkeit je Nachhaltigkeitsaspekt multipliziert wurde.

Heidelberg Materials hat in Übereinstimmung mit ESRS 1 für die Priorisierung einen Wesentlichkeitsschwellenwert von 2,0 festgelegt. Alle Themen mit einem finanziellen Wesentlichkeitswert über 2,0 wurden als wesentlich, alle Werte darunter wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

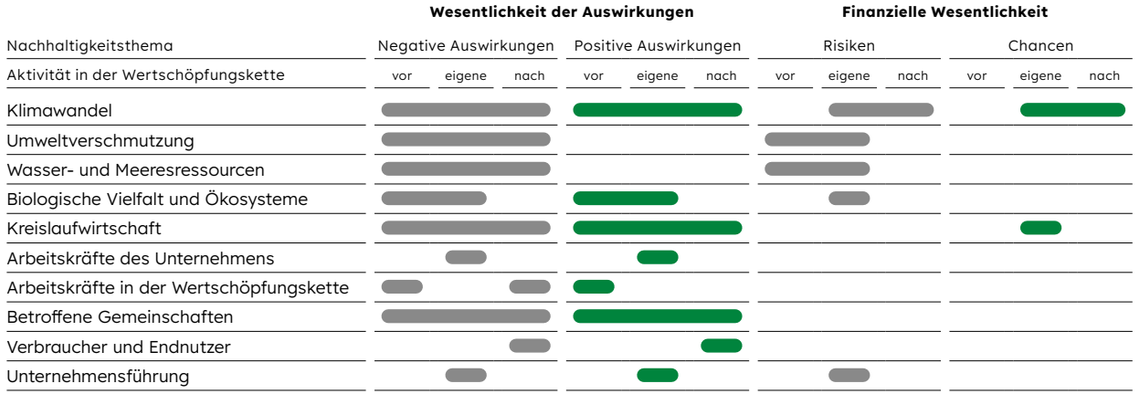

vor = vorgelagert eigene = eigene betriebliche Tätigkeit nach = nachgelagert

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen für die **Kapitel Umwelt** und **Governance** wurde analog zu den zuvor beschriebenen acht Schritten der allgemeinen doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei wurden die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie alle Geschäftsbereiche sowie Konzerngebiete berücksichtigt. Der Einbezug betroffener Gemeinschaften erfolgte indirekt über die Validierung der von den Fachexperten durchgeführten Bewertungen von internen Verantwortlichen für diesen Themenbereich.

Klimawandel

Um die im Zuge der Geschäftstätigkeit von Heidelberg Materials entstehenden THG-Emissionsquellen zu identifizieren, haben wir die Produktionsprozesse in den einzelnen Geschäftsbereichen überprüft. Konzernweiter Emissionsschwerpunkt ist die CO_2-intensive Klinkerproduktion im Geschäftsbereich Zement. Überprüft wurde zudem, dass keine weiteren Treibhausgase freigesetzt werden.

Wir überwachen die Produktionsprozesse kontinuierlich, um die Bewertung der CO_2-Intensität unserer Produkte zu unterstützen.

Klimarisiken und -szenarien

Klimabezogene Risiken unterteilen sich in physische Risiken des Klimawandels sowie in Auswirkungen, die sich durch den Umbau der Wirtschaft hin zu einer „Low-carbon Economy“ ergeben (Übergangsrisiken).

Die Analyse klimabezogener Risiken ist Teil des allgemeinen Risikomanagementansatzes von Heidelberg Materials, die in den regulären **Risikomanagementprozess** des Konzerns integriert ist.

Der Identifikationsprozess klimabezogener Risiken erfolgt bottom-up auf dezentraler Basis durch das Ländermanagement und einmal jährlich top-down aus einer globalen Perspektive durch die Konzernabteilungen ESG und Group Insurance & Corporate Risk. Die Bewertung der physischen klimabedingten Risiken beruht auf standortspezifischen geografischen Koordinaten. Allgemeine makroökonomische Daten sowie weitere branchenspezifische Faktoren und Risikoinformationsquellen dienen als Hilfsgrößen für den Prozess. Ebenso wird der interne Risikokatalog verwendet, der die verschiedenen finanziellen und nichtfinanziellen klimabezogenen Risikokategorien erfasst. Die klimabezogenen Risiken werden in der unternehmensweiten Risk Map im Hinblick auf potenziell kritische wirtschaftliche Auswirkungen auf Heidelberg Materials konsolidiert.

Die Ermittlung der klimabezogenen Risiken wird auf Basis der Szenarien der Shared Socioeconomic Pathways (SSP) global durchgeführt. Nachfolgend detailliert beschrieben sind die hier zugrunde gelegten Klimaszenarien, einschließlich eines Szenarios mit hohen Emissionen:

Der 1,5-Grad-Weg – Klimaszenario SSP1-1.9 (nachfolgend SSP 1-1.9)

Das SSP1-1.9-Szenario beschreibt eine zunehmend nachhaltige Welt. Die allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Bemühungen führen dazu, dass das Ziel Netto Null bis etwa 2050 erreicht wird.

Es ist mit einer Strahlungsantriebskraft von 1,9 W / m² bis 2100 verbunden, während die globale durchschnittliche Oberflächentemperatur voraussichtlich bis 2100 um 1,4 °C (1,0 – 1,8 °C) steigen wird.

Der 2-Grad-Weg – Klimaszenario SSP1-2.6 (nachfolgend SSP 1)

SSP1 beschreibt einen zunehmend nachhaltigen Entwicklungspfad. Globale Gemeingüter werden bewahrt und die Grenzen der Natur respektiert. Der Fokus liegt mehr auf dem menschlichen Wohlbefinden als auf wirtschaftlichem Wachstum. Einkommensungleichheiten zwischen und innerhalb der Staaten werden reduziert. Der Konsum ist darauf ausgerichtet, den Material- und Energieverbrauch zu minimieren. Diese Bemühungen führen dazu, dass die Treibhausgaskonzentrationen bis Ende des Jahrhunderts allmählich abnehmen. Die globale Erwärmung kann auf weniger als 2 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzt werden. Auswirkungen auf natürliche und sozioökonomische Systeme bleiben jedoch nicht aus. Es existieren jedoch globale Anpassungsmechanismen zur Bewältigung von Verlusten und Schäden im globalen Süden. Das SSP1-Szenario bildet eine nachhaltige gesamtgesellschaftliche Entwicklung in Kombination mit einem geringen Ressourcen- und Energieverbrauch ab. Unter diesem Szenario ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach umweltfreundlichen und nachhaltigen Baumaterialien steigt.

Verwendete sozioökonomische Entwicklungspfade

Szenario	Charakteristika	Erwärmung geschätzt		Wahrscheinliche Temperaturspanne
		2041 – 2060	2081 – 2100	2081 – 2100
SSP1-1.9	Niedrige Treibhausgasemissionen, CO_2-Emissionen auf Net Zero reduziert bis 2050	1,6°C	1,4°C	1,0 – 1,8°C
SSP1-2.6	Niedrige Treibhausgasemissionen, CO_2-Emissionen auf Net Zero reduziert bis 2080	1,7°C	1,8°C	1,3 – 2,4°C
SSP2-4.5	Mittelhohe Treibhausgasemissionen, CO_2-Emissionen bleiben auf gegenwärtigem Niveau bis 2050, sinken dann, erreichen aber nicht Net Zero	2,0°C	2,7°C	2,1 – 3,5°C
SSP5-8.5	Sehr hohe Treibhausgasemissionen, CO_2-Emissionen verdreifachen sich bis 2075	2,4°C	4,4°C	3,3 – 5,7°C

Das SSP1-Szenario ist mit einer Strahlungsantriebskraft von 2,6 W / m² bis 2100 verbunden, während die globale durchschnittliche Oberflächentemperatur voraussichtlich bis 2100 um 1,8 °C (1,3 – 2,4 °C) steigen wird.

Der Mittelweg – Klimaszenario SSP2-4.5 (nachfolgend SSP2)

SSP2 extrapoliert die vergangene und aktuelle globale Entwicklung in die Zukunft. Einkommensentwicklungen in verschiedenen Ländern divergieren erheblich. Obwohl es ein gewisses Maß an Zusammenarbeit zwischen den Staaten gibt, verbessert sich diese kaum. Das globale Bevölkerungswachstum ist moderat und flacht in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ab. Umweltsysteme sind etwas degradiert. Die CO_2-Emissionen bleiben bis 2050 etwa auf dem aktuellen Niveau und sinken dann. Bis 2100 erreichen sie jedoch nicht das Netto-Null-Ziel. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, sind weitere Investitionen in zukunftsfähige Technologien notwendig.

Das SSP2-Szenario ist mit einer Strahlungsantriebskraft von 4,5 W / m² bis 2100 verbunden. Ein Anstieg der globalen durchschnittlichen Oberflächentemperatur wird bis 2100 um 2,7 °C (2,1 – 3,5 °C) geschätzt.

Der fossile Weg – Klimaszenario SSP5-8.5 (nachfolgend SSP5)

Die soziale und ökonomische Entwicklung basiert auf der weltweit verstärkten Ausbeutung der fossilen Brennstoffressourcen mit einem energieintensiven Lebensstil. Erneuerbare Energien sind wenig anerkannt. Die globale Wirtschaft wächst schnell. Zudem erreicht das Bevölkerungswachstum seinen Höhepunkt. Das führt zu einem starken Anstieg der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre, der bis zum Ende des 21. Jahrhunderts anhalten soll. Die klimatischen Veränderungen sind sehr stark. Ein effektiver Mechanismus zum Umgang mit klimabedingten Risiken jenseits der Anpassungsgrenzen ermöglicht es vielen Ländern, die notwendigen und oftmals transformativen Anpassungsmaßnahmen (zumindest teilweise) umzusetzen.

Das SSP5-Szenario ist mit einer Strahlungsantriebskraft von 8,5 W / m² bis 2100 verbunden. Der Anstieg der globalen durchschnittlichen Oberflächentemperatur wird bis 2100 um 4,4 °C (3,3 – 5,7 °C) geschätzt.

In der Übersicht haben wir der Vollständigkeit halber für das optimistischste Szenario zwei Variationen mit unterschiedlicher Strahlungsantriebskraft dargestellt, das SSP1-Szenario und das SSP1-1.9-Szenario.

Physische Risiken

Das für die Bewertung der klimabedingten physischen Risiken genutzte Drittanbieter-Tool hat insgesamt drei Szenarien angewendet, das Szenario SSP1, SSP2 sowie SSP5. Es wurde dabei für das SSP 1 Szenario auf die 1-2.6 Klima-Ensemble-Simulationen zurückgegriffen, da für diese bereits umfangreiche Klima-Ensemble-Simulationen durchgeführt wurden.

Klimabedingte physische Risiken der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden derzeit nicht strukturiert bewertet. Sie wurden jedoch über den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bereits qualitativ für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette bewertet.

Bei der Analyse physischer Klimarisiken betrachten wir kurze, mittlere und langfristige Zeithorizonte.

Im Rahmen des Risikomanagements und für die Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit definieren wir kurzfristig als den Zeithorizont bis Ende 2025 (0 – 1 Jahr). Dieses Zeitfenster bezieht sich auf unsere

reguläre Finanz- und Geschäftsplanung sowie auf bestehende und leicht prognostizierbare regulatorische Anforderungen.

Als mittelfristig (>1–3 Jahre) wird der Zeithorizont bezeichnet, der über unsere reguläre Geschäftsplanung hinausgeht. Dieser Zeithorizont liegt im Rahmen unserer **Sustainability Commitments 2030**, die im Einklang mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung festgelegt wurden. Wir haben eine CO_2-Roadmap erstellt, die den Weg zur CO_2-Reduktion für jedes Werk bis 2030 vorgibt.

Als langfristig definieren wir den Zeitrahmen über drei Jahre hinaus und typischerweise bis mindestens 2050. Dazu gehören Investitionen in Anlagen, Forschung und Entwicklung für neue Produkte oder strategische Investitionen in neue Technologien, wie z.B. die Erforschung und Skalierung von CO_2-Abscheidung sowie Rekarbonatisierung, d.h. die Rückführung von CO_2 in den Materialkreislauf von Zement und Beton durch Bindung von CO_2 aus der Umgebungsluft, das vom Beton absorbiert wird. Dieser Zeithorizont ist entscheidend, um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen.

Konzernweite Szenarioanalyse der physischen Klimarisiken

Risiko	Aktuell	SSP1			SSP2			SSP5		
		2030	2040	2050	2030	2040	2050	2030	2040	2050
Akut										
Tropischer Wirbelsturm	gering				gering		gering	gering		gering
Hochwasser	gering				gering		gering	gering		gering
Chronisch										
Waldbrandgefahr	gering	gering	gering	gering	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Dürre	gering				gering	mittel	mittel	mittel	mittel	hoch
Hitzestress	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel
Änderung Niederschlagsmuster	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel
Kältestress	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel

gering · mittel · hoch

1) Fehlende Punkte in der Grafik weisen darauf hin, dass keine spezifische Bewertung verfügbar ist.

Für die Ermittlung der bereits heute signifikanten physischen Klimarisiken wurde bereits im Jahr 2022 mit Hilfe des Drittanbietertools mit der Ermittlung klimabedingter Gefahren begonnen und auf Basis der Risikoexposition und strategischen Bedeutung etwa 100 Werke identifiziert, die im Detail betrachtet wurden.

Zusätzlich erfolgte eine Desktopanalyse, in welcher Zementwerke mit einer entsprechend definierten Versicherungssumme bei der Analyse berücksichtigt wurden, was zu einer Aufnahme weiterer physischer Klimarisiken in die Modellierung geführt hat. Die Ergebnisse wurden den jeweiligen Werken zur Verfügung gestellt. Auf Länderebene wurden diese Ergebnisse verifiziert und mit den länderspezifischen Ergebnissen und Erfahrungen abgeglichen. Dabei wurden sowohl vergangene Klimaereignisse als auch mögliche zukünftige klimabezogene physische Ereignisse in die Analyse einbezogen, einschließlich potenzieller Auswirkungen auf das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit vor Abschreibungen (RCOBD), den Buchwert sowie Wertminderungen. Die Werke der jeweiligen Konzernländer sind nun angehalten, standortspezifische Anpassungsmaßnahmen für die kritischen Risiken, einschließlich notwendiger Investitionspläne, zu erarbeiten.

Neben der Analyse der physischen Klimarisiken auf Basis des Risikomanagementprozesses wurde außerdem eine Analyse der zuvor beschriebenen SSP-Szenarien für die Zeiträume 2030, 2040 und 2050 vorgenommen. Zugrunde gelegt wurden dabei das SSP1-Szenario mit der Erreichung des 2-Grad-Ziels, das SSP2-Szenario als Mittelweg sowie das „Worst-Case“-SSP5-Szenario bei Annahme einer Zunahme der Treibhausgasemissionen. Die Abweichung der betrachteten Zeithorizonte liegt darin begründet, dass die Analyse der physischen Risiken zu einem Teil auf den im allgemeinen Risikomanagementprozess definierten Zeithorizonten aufbaut, wohingegen die Szenarioanalyse eine längerfristige Perspektive über verschiedene Zukunftsszenarien darstellt.

Physische Klimarisiken variieren geografisch stark. Die Folgen der klimabedingten Gefahren, wie beispielsweise extreme Wetterszenarien, können zu Schäden an unseren Produktionsstandorten führen, die Belieferung unserer Kunden unterbrechen oder nachteilige Auswirkungen auf die Versorgung unserer Werke mit vorgelagerten Produkten haben. Zu den wichtigsten chronischen Klimarisiken zählen vor allem Niederschlags- und Hitzestress. Überflutungen stellen das signifikanteste akute Risiko für unsere Geschäftstätigkeiten dar. Bis 2030 bleibt dieses Bild weitestgehend unverändert.

Die Risikoexposition gegenüber Dürre wird deutlich zunehmen. Je nach Szenario steigt der Anteil von Standorten mit dem Klimarisiko der Dürre bis 2040 und 2050. Beim Dürrestress zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Szenarien SSP2 und SSP5. Gemäß der Modellierung von SSP5 würde sich unsere Risikoexposition verdoppeln.

Ähnliche Entwicklungen werden auch für weitere chronische Klimarisiken wie Hitze- und Niederschlagsstress prognostiziert. Vor allem unsere Standorte in Asien und Afrika wären bei einer zunehmenden Treibhausgaskonzentration gemäß den Szenarien von Dürre und Hitze betroffen. Die nördlicheren Regionen wie Nordamerika und Europa würden dagegen stärker unter Niederschlagsstress leiden.

Betrachtet man die akuten Risiken wie Tropenstürme und Hochwasser von Flüssen bis 2040 und 2050 bleiben diese weitgehend stabil. Tropenstürme treten vor

allem in Afrika, Asien und Australien auf. Das Überflutungsrisiko betrifft dagegen eher die nördliche Hemisphäre. Die relative Stabilität der akuten Risiken zeigt, dass die Auswirkungen des Klimawandels bereits heute spürbar sind.

Übergangsrisiken

Für die Ermittlung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken und Chancen wird eine qualitative klimabezogene Szenarioanalyse verwendet, welche entlang der gesamten Wertschöpfungskette von internen Fachexperten erfolgt. Hierzu bewertet eine Arbeitsgruppe die Übergangsrisiken und Chancen je nach Übergangsthema als gering, mittel und hoch sowie global für die Zeiträume 2030, 2040 und 2050. Abweichend von den physischen klimabedingten Risiken erfolgt die Ermittlung auf Basis des SSP1-1.9-Szenarios. Die Szenarien SSP2 und SSP5 bleiben jedoch als Bewertungsgrundlage.

Der allgemeine Risikomanagementansatz für klimabedingte Übergangsrisiken umfasst auch die Wahrscheinlichkeit und das potenzielle Ausmaß des Risikos. In Bezug auf die Übergangsrisiken gehen wir im allgemeinen Fall von permanenten Veränderungen aus und weniger von Ad-hoc-Ereignissen, die nur kurzzeitig einen Einfluss haben. Ausnahme sind mögliche Rechtsfälle.

Die Szenarien können durch zusätzliche Faktoren beeinflusst werden, die über die betrachteten Annahmen hinausgehen. Viele der aufgeführten Aspekte werden bereits heute von Heidelberg Materials berücksichtigt, um die Resilienz des Unternehmens zu erhöhen.

Ausgehend von der aktuellen Ausgangslage mit Zementwerken mit alten, energie- und damit emissionsintensiven Produktionsverfahren wäre ohne Veränderungen eine Vereinbarkeit mit einer Entwicklung

Szenarioanalyse – Klima-Übergangsrisiken und -chancen

Übergangsthema	Zeithorizont	Im besten Fall „Der 1,5-Grad-Weg“ SSP1-1.9	Der wahrscheinlichste Fall „Der Mittelweg“ SSP2-4.5	Der schlechteste Fall „Der fossile Weg“ SSP5-8.5
Energiequellen				
Emissionen, politische Anreize/CO_2-Märkte, dezentralisierte Energieerzeugung	2030	● ● ●	●	
	2040	● ● ● ●	●	
	2050	● ● ● ●	● ●	
Märkte				
Kundenverhalten, Kosten für Rohstoffe, neue Märkte	2030	● ● ●	● ● ●	● ● ●
	2040	● ● ●	● ● ●	● ●
	2050	● ● ● ● ●	● ● ● ● ●	
Politik und Gesetze				
Preis für Treibhausgasemissionen, Verpflichtung zur Emissionsberichterstattung, Regulierung von Produkten und Dienstleistungen	2030	● ● ● ●	● ● ●	
	2040	● ● ● ● ●	● ● ●	
	2050	● ● ● ●	●	
Produkte und Dienstleistungen				
CO_2-Fußabdruck von Waren und Dienstleistungen, Klimaanpassung, Portfolio der Geschäftsaktivitäten	2030	● ● ● ● ●	● ● ● ●	● ● ● ●
	2040	● ● ● ● ●	● ● ●	● ●
	2050	● ● ● ●		
Reputation				
Image der Branche, Anliegen/Feedback der Stakeholder, Verbrauchpräferenzen	2030	● ● ● ● ● ●	● ● ●	● ●
	2040	● ● ● ●	● ●	● ●
	2050	● ● ● ●	●	●
Resilienz				
Erneuerbare Energie, Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, Ressourcensubstitution/-diversifizierung	2030	● ● ●	● ● ●	● ●
	2040	● ● ● ●	● ●	● ●
	2050	● ● ● ●	● ●	●
Ressourceneffizienz				
Produktions- und Vertriebsprozesse, Bauen/Recycling, Transportmittel	2030	● ● ● ●	● ● ● ●	● ●
	2040	● ● ● ● ●	● ● ● ●	
	2050	● ● ● ● ●	● ● ● ●	
Technologie				
Änderung von Produkten und Dienstleistungen, Investitionen in neue Technologien, CO_2-Fußabdruck neuer Technologien	2030	● ● ● ●	● ● ●	● ●
	2040	● ● ● ●	● ●	●
	2050	● ● ● ●	● ●	

● **Übergangsrisiken:** Finanzielle Risiken, die sich aus den Maßnahmen des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben

● **Übergangschancen:** Potenziell positive finanzielle Auswirkungen des Klimawandels auf ein Unternehmen

● gering ● ● mittel ● ● ● hoch

hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft nur unter erheblichen Anstrengungen möglich. Um unsere Geschäftstätigkeiten mit dem notwendigen Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu gestalten und Übergangsrisiken aktiv zu managen, verfolgen wir bereits heute eine Vielzahl an Initiativen – hierzu zählen bspw. unsere Aktivitäten im Bereich CO_2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, Investitionen in die Kreislaufwirtschaft oder der Einsatz regenerativer Energien.

Unter dem SSP1-1.9-Szenario wären strengere Vorschriften, wie beispielsweise striktere CO_2-Regulierungen, zu erwarten. Hinzu kämen Veränderungen der Verbraucherpräferenzen hin zu einem stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeitsthemen. Um in diesem Szenario erfolgreich zu sein, müsste Heidelberg Materials verstärkt in nachhaltige Technologien (z. B. CO_2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung) investieren. Konzernweit müsste es zu einer Optimierung der Ressourcennutzung und einer möglichst kurzfristigen Reduktion der eigenen Emissionen kommen, um auch die Anforderungen eines umweltbewussteren Markts zu erfüllen. Gelingt diese Anpassung nicht, besteht ein Risiko für Marktanteilsverluste – umgekehrt bietet eine erfolgreiche Anpassung Chancen durch Wettbewerbsvorteile, unter anderem in neuen und aufstrebenden Märkten.

Das SSP2-Szenario nimmt eine stagnierende Entwicklung bis hin zu einer Verschlechterung der Umweltentwicklungen oder der Zusammenarbeit zwischen Staaten an. Mit Blick auf Übergangsrisiken und -chancen ist daher zu erwarten, dass Heidelberg Materials mit strengeren Umweltauflagen und finanziellen Belastungen, wie beispielsweise höheren Kosten für CO_2-Zertifikate, konfrontiert wäre. Externe Anforderungen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und zur Reduzierung des Energieverbrauchs könnten zusätzlichen Druck erzeugen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, erfordert dies Investitionen in zukunftsfähige Technologien und Prozesse, sowie möglicherweise auch Kosten für eine Optimierung von existierenden Produktionsprozessen. Die stark divergierende Einkommensentwicklung könnte Heidelberg Materials in Ländern mit geringerer Nachfrage vor Herausforderungen stellen. Gleichzeitig könnte ein moderates Bevölkerungswachstum und weiter fortschreitende Urbanisierung die Nachfrage nach Baumaterialien in Regionen mit starkem Bevölkerungswachstum erhöhen und somit auch Chancen darstellen.

Unter Zugrundelegung des SSP5-Szenarios einer fossilen Entwicklung müsste sich Heidelberg Materials ebenfalls auf veränderte regulatorische und politische Rahmenbedingungen einstellen. Eine Verstärkung der Umweltprobleme könnte sogar zum Entzug von Genehmigungen zum Betrieb von Anlagen führen, wenn bestimmte Grenzwerte nicht mehr eingehalten werden. In Kombination mit erhöhten Betriebskosten und notwendigen Investitionen könnte dies zu einer Verlangsamung der Produktion bis hin zur Stilllegung von Werken führen. Für Schäden und Verluste durch die Klimaveränderung wäre mit Kompensationen zu rechnen. Diese greifen, wenn keine proaktiven Anpassungsmaßnahmen mehr wirksam sind. Gleichzeitig könnte beim SSP5-Szenario die Nachfrage nach traditionellen Baumaterialien, die auf fossilen Brennstoffen basieren, hoch bleiben, was eine Chance darstellt.

Generell gilt, dass die stärksten Übergangsrisiken durch die CO_2-Regulierung und indirekte Kosteneffekte entstehen. Vermögenswerte vermindern sich, wenn die Kosten prohibitiv steigen und die Produktion unwirtschaftlich machen.

Gleichzeitig sehen wir, dass der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft auch Chancen bieten kann. Vermögenswerte werden erhalten und im Wert gesteigert. Dies zeigt sich beispielsweise bei unserem Vorhaben in unserem Werk in Geseke, in dem wir mit GeZero ein Leuchtturmprojekt für eine klimaneutrale Zukunft der Zementindustrie in Deutschland umsetzen wollen. Im Rahmen des GeZero-Projekts will Heidelberg Materials in Geseke das erste Zementwerk Deutschlands in Binnenlage entsprechend umbauen, eine großtechnische CO_2-Abscheidung umsetzen und eine Lösung für Transport und Speicherung realisieren.

Bewertungsgrundlage für die kritischen klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen sind die Ergebnisse, die sich aus den für Heidelberg Materials wahrscheinlichsten Klimaszenarien ergeben haben. Die verwendeten Klimaszenarien basieren auf wissenschaftlich fundierten Modellen und berücksichtigen sowohl physische Klimarisiken als auch Übergangsrisiken. Die kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss reflektieren die potenziellen finanziellen Auswirkungen der wahrscheinlichsten Klimarisiken. Dies schließt Anpassungskosten und mögliche Wertminderungen von Vermögenswerten ein, wie z. B. durch die Verkürzung der Nutzungsdauern von Sachanlagen. In den obligatorischen Wertminderungstests werden die in den Konzernländern für am wahrscheinlichsten erachteten Klimarisiken berücksichtigt.

Umweltverschmutzung

Die Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten in Bezug auf ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung fand primär über die Selbst-Audits statt. Die Selbstbewertungen stellen die Bedürfnisse der Standorte fest, um Umweltrisiken zu reduzieren und Schäden an Umwelt und Menschen sowie am Eigentum des Unternehmens und Dritter zu vermeiden. Zusätzlich werden für die ISO-Zertifizierung verpflichtende ISO 14001-Audits durchgeführt. Proximity-Studies liefern ebenfalls Indikationen, welche Umweltauswirkungen für einen Standort aufgrund seiner Lage zu einem ökologisch bedeutenden Gebiet bestehen (siehe **Kapitel Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Abschnitt Maßnahmen**).

Wasser- und Meeresressourcen

Neben dem allgemeinen Verfahren im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat der Austausch mit betroffenen Gemeinschaften über die Community Engagement- und Wassermanagement-Pläne die Bestimmung von Umweltauswirkungen unterstützt.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Heidelberg Materials identifiziert und bewertet Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen und deren Dienstleistungen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette (eigene Abbaustätten) und in der eigenen betrieblichen Tätigkeit. Zu den Bewertungskriterien zählen sowohl die direkte Nutzung von Ökosystemleistungen als auch das Risikopotenzial durch Störungen dieser Leistungen. Die Analyse basiert auf einer detaillierten Untersuchung der Geschäftsaktivitäten von Heidelberg Materials und deren Wechselwirkungen mit natürlichen Ressourcen, um eine vollständige Übersicht der ökologischen Abhängigkeiten zu erhalten.

Im Rahmen der Bewertung von ENCORE 2024 wurde festgestellt, dass die Geschäftstätigkeit von Heidelberg Materials von 15 der 25 Ökosystemdienstleistungen abhängig ist, potenziell Einfluss nimmt und neun Ökosystemdienstleistungen stört. Zu den Abhängigkeiten gehören Versorgungsdienstleistungen sowie Regulierungs- und Wartungsdienste. Als Abhängigkeit von Versorgungsdienstleistungen wurde nur die Wasserversorgung als ‚hoch' eingestuft. Bei den Regulierungs- und Wartungsdiensten wurde eine sehr hohe Abhängigkeit von der Wasseraufbereitung

und der Regulierung des Niederschlagsmusters festgestellt. Es wurden hohe Abhängigkeiten von der Boden- und Sedimentrückhaltung, dem Hochwasserschutz, der globalen Klimaregulierung und der Regulierung des Wasserflusses identifiziert. Außerdem wurden mittlere Abhängigkeiten von der Eindämmung von Stürmen und anderen Regulierungs- und Wartungsdiensten festgestellt, verwässert durch die Atmosphäre sowie Ökosysteme.

Die Identifizierung und Bewertung von Übergangsrisiken und physischen Risiken und Chancen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme werden von Heidelberg Materials mittels einer detaillierten Analyse der Auswirkungen und Abhängigkeiten des Unternehmens durchgeführt. Die Bewertungskriterien basieren auf einer Untersuchung des potenziellen und aktuellen ökologischen Fußabdrucks der Geschäftstätigkeiten einschließlich der Berücksichtigung von Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und deren Auswirkungen auf die Biodiversität in unserer eigenen betrieblichen Tätigkeit. Die Methodik orientiert sich an der Leitlinie „Methodology for the Net Impact Assessment of Biodiversity in the Cement Sector“, die von dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) veröffentlicht und auf die in den „Sustainability Guidelines for Quarry Rehabilitation and Biodiversity Management” im Mai 2020 von der GCCA verwiesen wurde.[1)]

Heidelberg Materials berücksichtigt systemische Risiken im Kontext von Biodiversität und Ökosystemen durch eine ganzheitliche Betrachtung der Aktivitäten des Unternehmens und deren Auswirkungen auf ökologische und soziale Systeme. Dazu gehört die Analyse langfristiger Umwelttrends und ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Wertschöpfungskette, um proaktiv Strategien zur Minderung dieser Risiken und zur Nutzung von Chancen zu entwickeln. Wir führen Risikobewertungen durch, um standortspezifische Risikoszenarien zu identifizieren und zu beurteilen, ob unsere geplanten Minderungsmaßnahmen ausreichend sind. Die ökologische Sensitivität des Standorts wird sowohl während der ersten Analyse unserer Auswirkungen in Bezug auf Gebiete mit hohem Biodiversitätswert als auch während unserer STAR-Analyse bestimmt, um einen potenziellen Einfluss unserer Betriebe zum Artensterben zu bestimmen. Wir führen auch eine Nettoverträglichkeitsprüfung nach der WBCSD-Methodik durch, bei der wir die Ausgangswerte und / oder den aktuellen Zustand der biologischen Vielfalt mit potenziellen zukünftigen Zuständen (Szenarien) vergleichen. Anhand dieser Analyse können wir feststellen, ob wir positive oder negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme des Standorts haben werden.

1) https://www.wbcsd.org/wp-content/uploads/2023/12/Methodology-for-the-Net-Impact-Assessment-of-Biodiversity-in-the-Cement-Sector.pdf

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Negative Auswirkungen (tatsächlich / potenziell) können in Bezug auf die aufgeführten Auswirkungen, Risiken und Chancen Anpassungen der Strategie / des Geschäftsmodells nach sich ziehen (z. B. Verbot der Nutzung fossiler Brennstoffe).

Im Falle von positiven Auswirkungen (tatsächlich / potenziell) ist in Bezug auf die aufgeführten Auswirkungen, Risiken und Chancen keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells beabsichtigt.

Auswirkung, Risiko oder Chance	Wertschöpfungs-ketteschritt	Einfluss auf das Geschäftsmodell bzw. die Strategie	Auswirkung auf Menschen oder Umwelt	Verbindung mit Geschäftsmodell und Strategie	Erwartete Zeithorizonte	Anteil an wesentlichen Auswirkungen sowie Art der betreffenden Tätigkeiten
Klimawandel						
Tatsächliche pos. Auswirkung Klimaschutz (Reduktion von Kohlenstoff-emissionen durch die Nutzung von Biomasse und alternativer Brennstoffe sowie Recycling)	Vor / Eigene / Nach	Stärkung unserer Nachhaltigkeits-strategie durch Kosteneffizienz und Innovationskraft und damit langfristig Stärkung der Marktposition für nach-haltige Bauprojekte	Menschen und Umwelt	Strategie: über Sustainability Commitments 2030	Kurzfristig, mittel-fristig, langfristig	Vor: durch Einkauf Eigene: durch Produktion Nach: durch Verkauf zirkulärer Produkte (Umstellung auf klimafreundliche Prozesse)
Tatsächliche pos. Auswirkung Anpassung an den Klimawandel (Förderung (klima)resilienter Bauprojekte und Infra-strukturen)	Nach					Nach: durch den Verkauf nachhaltiger Baustoffe mit höherer Widerstandskraft
Tatsächliche pos. Auswirkung Energie (verbesserte Energieeffizienz)	Nach					Nach: durch den Verkauf energieeffizienteren Betons
Tatsächliche pos. Auswirkung Energie (vermehrte Nutzung von alternativen anstelle von fossilen Brennstoffen)	Eigene					Eigene: durch Produktion und dabei Nutzung alter-nativer Brennstoffe
Chance Klimaschutz (Nachfrage nach nachhaltigen Baustoffen)	Nach		n / a	n / a	n / a	n / a
Chance Klimaschutz (Nutzung von abgeschiedenem CO_2 und Rekarbonatisierung von recyceltem Beton als Kohlenstoffsenke)	Eigene		n / a	n / a	n / a	n / a

Auswirkung, Risiko oder Chance	Wertschöpfungs-ketteschritt	Einfluss auf das Geschäftsmodell bzw. die Strategie	Auswirkung auf Menschen oder Umwelt	Verbindung mit Geschäftsmodell und Strategie	Erwartete Zeithorizonte	Anteil an wesentlichen Auswirkungen sowie Art der betreffenden Tätigkeiten
Tatsächliche neg. Auswirkung Klimaschutz (erhöhte Emissionen durch Nutzung fossiler Brennstoffe für Herstellungsprozesse)	Vor / Eigene / Nach	Notwendige kontinuierliche Anpassung und Innovation, um wettbewerbsfähig, zukunftsfähig und nachhaltig zu sein, aber auch Erhöhung von Betriebskosten, notwendige Investitionen in Technologien zur CO_2-Abscheidung und -Speicherung	Menschen und Umwelt	Geschäftsmodell: aufgrund energieintensiver Produktionsprozesse	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Vor: durch Abbau und Transport Eigene: durch Produktionsprozesse Nach: durch Produktnutzung
Tatsächliche neg. Auswirkung Anpassung an den Klimawandel (erhöhtes Risiko von Starkwetterereignissen durch verstärkte Nutzung von Beton)	Nach					Nach: durch Produktnutzung
Tatsächliche neg. Auswirkung Energie (Emissionen infolge von Produktionsprozessen mit hohem Energieverbrauch)	Vor / Eigene / Nach					Vor: durch Einkauf Eigene: durch Produktionsprozesse Nach: durch Produktnutzung
Risiko (Übergangsrisiko) Klimaschutz (CO_2-intensive Produktion führt zu Kosten beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft)	Eigene / Nach		n / a	n / a	n / a	n / a
Risiko Energie (hoher Gesamtenergiebedarf)	Eigene		n / a	n / a	n / a	n / a
Umweltverschmutzung						
Tatsächliche neg. Auswirkung Luftverschmutzung (Luftverschmutzung durch Freisetzung von Schadstoffen aus den Produktionsprozessen)	Vor / Eigene	Notwendiges Management von Schadstoffbelastung in der Luft oder im Boden, Überprüfung der Einhaltung der Grenzwerte, Umweltprüfungen zur Vermeidung von Abbruch- und Produktionsschließungen oder Auflagen bei den Betriebsgenehmigungen	Menschen und Umwelt	Geschäftsmodell: aufgrund unvermeidbarer Verschmutzungen durch Emissionen im Produktionsprozess	Kurzfristig, langfristig	Vor: durch Abbauprozesse und Transport Eigene: durch Produktionsprozesse
Tatsächliche neg. Auswirkung Bodenverschmutzung (Bodenstruktur und -fruchtbarkeitsbeeinträchtigungen)	Vor / Eigene / Nach					Vor: durch Abbauprozesse und Transport Eigene: durch Produktionsprozesse Nach: durch Produktnutzung
Risiko Luftverschmutzung (notwendige Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen / Kompensationszahlungen)	Vor / Eigene		n / a	n / a	n / a	n / a

Auswirkung, Risiko oder Chance	Wertschöpfungs-ketteschritt	Einfluss auf das Geschäftsmodell bzw. die Strategie	Auswirkung auf Menschen oder Umwelt	Verbindung mit Geschäftsmodell und Strategie	Erwartete Zeithorizonte	Anteil an wesentlichen Auswirkungen sowie Art der betreffenden Tätigkeiten
Wasser- und Meeresressourcen						
Tatsächliche neg. Auswirkung Wasserverbrauch (Beeinträchtigungen von Wasserressourcen durch Abbau, Energie-erzeugung und Betonproduktion)	Vor / Eigene / Nach	Notwendiges Management von Wasserressourcen und Wasserschutz sowie Verantwortung und Maß-nahmen zur Ressourcenschonung	Menschen und Umwelt	Geschäftsmodell: da Wasser für Abbruch und Abbau von Rohstoffen, wesentlicher Bestand-teil der Produktion und für Verwendung der Produkte notwendig	Kurzfristig, langfristig	Vor: durch Abbau Eigene: durch Produktionsprozesse Nach: durch Produktnutzung
Potenzielle neg. Auswirkung Ableitung von Wasser (mögliche Beeinträchtigung unterschiedlicher Gewässertypen durch industrielle Aktivitäten)	Vor / Eigene / Nach					
Risiko Wasserverbrauch (erhöhte Kosten durch Wasserknappheit und Umweltauflagen)	Vor / Eigene		n / a	n / a	n / a	n / a
Biologische Vielfalt und Ökosysteme						
Tatsächliche pos. Auswirkung Auswirkungen und Abhängigkeiten von Öko-systemdienstleistungen (verantwortungsvoller Abbau und ganzheitlich geplante Landnutzung)	Vor / Eigene	Stärkung der Nachhaltigkeits-strategie durch schonende Ressourcennutzung, aber auch durch Renaturierung	Umwelt	Strategie: Sustainability Commitments 2030	Kurzfristig, mittel-fristig	Vor: durch Abbau Eigene: durch Abbau- und Produktionsprozesse
Tatsächliche neg. Auswirkung Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes / Klimawandel (Freisetzung von THG-Emissionen und weiterer Umweltschadstoffe, die zum Ver-lust der biologischen Artenvielfalt beitragen)	Vor / Eigene	Notwendiges Management von Emissionen zur Vermeidung der Stö-rung von Ökosystemen, gesetzliche Auflagen für Abbaugenehmigungen bei der Erschließung von Gebieten und beim Abbau von Rohstoffen sowie teilweise u. U. Genehmigungs-versagung	Menschen und Umwelt	Geschäftsmodell: Abbau- und Abbrucharbeiten beanspruchen Fläche sowie Landschaften und beeinflussen damit Ökosysteme	Kurzfristig, langfristig	Vor: durch Abbau Eigene: durch Abbau- und Produktionsprozesse
Tatsächliche neg. Auswirkung Direkte Ursache des Biodiversitätsverlustes / Direkte Nutzung (Erschließung von Gebieten und Abbau von Rohstoffen)	Vor / Eigene					
Tatsächliche neg. Auswirkung Direkte Ursache des Biodiversitätsverlustes / Invasive gebietsfremde Arten (Verdrängung einheimischer Arten durch Ausbreitung gebiets-fremder Arten infolge von Rohstoffabbau)	Eigene					
Tatsächliche neg. Auswirkung Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen / Landdegradation (Abbau von Rohstoffen führt zu Beeinträchtigung der Bodenqualität)	Vor / Eigene					
Risiko Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen / Landdegradation (strengere Umweltauflagen können Betriebs-genehmigungen beeinflussen und finanzielle Effekte haben)	Eigene		n / a	n / a	n / a	n / a

Auswirkung, Risiko oder Chance	Wertschöpfungs-ketteschritt	Einfluss auf das Geschäftsmodell bzw. die Strategie	Auswirkung auf Menschen oder Umwelt	Verbindung mit Geschäftsmodell und Strategie	Erwartete Zeithorizonte	Anteil an wesentlichen Auswirkungen sowie Art der betreffenden Tätigkeiten
Kreislaufwirtschaft						
Tatsächliche pos. Auswirkung Ressourcenzuflüsse (Recycling und alternative Brennstoffe reduzieren Bedarf an primären Rohstoffen)	Vor / Eigene / Nach	Stärkung der Nachhaltigkeits-strategie durch Reduktion der Ab-hängigkeit von fossilen Brennstoffen und Ressourcen, Vermeidung und Reduktion von Abfällen, Verlängerung des Produktlebenszyklus	Umwelt	Strategie: Sustainability Commitments 2030	Kurzfristig	Vor und Eigene: durch reduziertere Abhängigkeit von primären Rohstoffen und ressourcenschonenderen Produktionsprozessen Nach: durch kreislauffähige Produkte und weniger Abfall
Tatsächliche pos. Auswirkung Schaffung von Kreislaufsystemen einschließlich wertschöpfungskettenübergreifender Initiativen (Förderung der Kreislaufwirtschaft, Recycling von Baumaterialien und Recyclingfähigkeit unserer Produkte)	Vor / Eigene / Nach					
Tatsächliche pos. Auswirkung Abfälle (Reduzierung des Abfallaufkommens und der zu deponierenden Abfälle durch Recycling mineralischer Abfälle)	Vor / Eigene / Nach					
Chance Ressourcenzuflüsse (Erschließung neuer Kunden / Märkte)	Eigene		n / a	n / a	n / a	n / a
Tatsächliche neg. Auswirkung Ressourcenzuflüsse (Fehlen kreislauforientierter Wertschöpfungsketten hält Ressourceneffizienz gering, keine Entwicklung)	Vor / Eigene / Nach	Regulatorische Anforderungen, die verstärkt auf Kreislauforientierung setzt, mit Kosten verbundene Pflicht zur Nachrüstung. Investitionen notwendig, um auf dem aktuellsten Stand zu bleiben	Umwelt	Geschäftsmodell: Abhängigkeit von Ressourcen	Mittelfristig, lang-fristig	Vor: durch Abbruch- und Abbauaktivitäten Eigene: durch Produktionsprozesse Nach: durch Weiterverarbeitung der Produkte und Abfallentsorgung
Tatsächliche neg. Auswirkung Abfälle (Umweltbelastungen durch Abfall-erzeugung)	Vor / Eigene / Nach					

Auswirkung, Risiko oder Chance	Wertschöpfungs-ketteschritt	Einfluss auf das Geschäftsmodell bzw. die Strategie	Auswirkung auf Menschen oder Umwelt	Verbindung mit Geschäftsmodell und Strategie	Erwartete Zeithorizonte	Anteil an wesentlichen Auswirkungen sowie Art der betreffenden Tätigkeiten
Arbeitskräfte des Unternehmens						
Tatsächliche pos. Auswirkung Arbeitsbedingungen (Tarifverhandlungen und Präsenz von Gewerkschaften)	Eigene	Vertretung der Arbeitnehmer-interessen sowie Entwicklungs-perspektiven steigern die Produktivität und Effizienz, das Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeitenden zum Unternehmen und die Reputation als Arbeitgeber	Menschen	Strategie: Sustainability Commitments 2030	Kurzfristig	Eigene: durch eigene Arbeitskräfte
Tatsächliche pos. Auswirkung Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle / Weiterbildung und Kompetenzentwicklung						
Tatsächliche pos. Auswirkung Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Privatsphäre)						
Tatsächliche neg. Auswirkungen Arbeitsbedingungen (Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit)	Eigene	Ein physisch oder psychisch un-sicheres Arbeitsumfeld, mangelnde oder schlechte Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben reduzieren die Produktivität und Effizienz der Belegschaft, erhöhen das Risiko von Unfällen und schädigen die Repu-tation. Daher werden regelmäßige Audits durchgeführt und ein Hinweis-gebersystem implementiert	Menschen	Geschäftsmodell: Produktion, Verwaltung, Management	Kurzfristig, mittel-fristig	Eigene: durch eigene Arbeitskräfte
Tatsächliche neg. Auswirkung Arbeitsbedingungen (Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben)						
Tatsächliche neg. Auswirkung Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Maßnahmen gegen Belästigung am Arbeitsplatz)						
Potenzielle neg. Auswirkung Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen)						
Potenzielle neg. Auswirkung Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit sowie Vielfalt)						
Potenzielle neg. Auswirkung Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Kinderarbeit und Zwangsarbeit)						

Auswirkung, Risiko oder Chance	Wertschöpfungs-ketteschritt	Einfluss auf das Geschäftsmodell bzw. die Strategie	Auswirkung auf Menschen oder Umwelt	Verbindung mit Geschäftsmodell und Strategie	Erwartete Zeithorizonte	Anteil an wesentlichen Auswirkungen sowie Art der betreffenden Tätigkeiten
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette						
Potenzielle pos. Auswirkung Arbeitsbedingungen (Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der direkten Lieferkette)	Vor	Gute Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Wertschöpfungs-kette durch Vertrauensbasis und sichere, effiziente Arbeitsprozesse, langfristige Geschäftsbeziehung	Menschen	Strategie: Unternehmenswerte sowie Lieferanten-Verhaltenskodex	Kurzfristig, mittel-fristig	Vor: durch Lieferantenbeziehungen
Potenzielle pos. Auswirkungen Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Kinder- und Zwangsarbeit)						
Potenzielle neg. Auswirkung Arbeitsbedingungen (Angemessene Entlohnung)	Vor	Negative Arbeitsbedingungen in der vor- oder nachgelagerten Wert-schöpfungskette können sich nach-teilig auf die Geschäftsbeziehungen (bis zur Beendigung) auswirken und Rufschädigungen nach sich ziehen. Daher regelmäßige Lieferantenüber-prüfungen.		Geschäftsbeziehungen: vor- oder nachgelagert		Vor: durch Lieferantenbeziehungen
Potenzielle neg. Auswirkung Arbeitsbedingungen (Tarifverhandlungen)	Vor / Nach					
Potenzielle neg. Auswirkung Arbeitsbedingungen (Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten)	Vor / Nach					Vor: durch Lieferantenbeziehungen Nach: durch Logistik, Vertriebskanäle etc.
Potenzielle neg. Auswirkung Arbeitsbedingungen (Gesundheitsschutz und Sicherheit)	Vor / Nach					
Potenzielle neg. Auswirkung Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	Vor / Nach					

Auswirkung, Risiko oder Chance	Wertschöpfungs-ketteschritt	Einfluss auf das Geschäftsmodell bzw. die Strategie	Auswirkung auf Menschen oder Umwelt	Verbindung mit Geschäftsmodell und Strategie	Erwartete Zeithorizonte	Anteil an wesentlichen Auswirkungen sowie Art der betreffenden Tätigkeiten
Betroffene Gemeinschaften						
Tatsächliche pos. Auswirkung Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften (sicherheitsbezogene Auswirkungen)	Vor / Nach	Stärkung der Lieferantenbeziehungen, aber auch zu den Gemeinden durch Förderung des Dialogs und Gewährleistung einer sicheren Infrastruktur		Strategie und Geschäftsmodell	Kurzfristig, mittelfristig	Vor: durch Lieferantenbeziehungen Nach: durch Geschäftsbeziehungen
Potenzielle pos. Auswirkung Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften (Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit)	Eigene					Eigene: durch Zusammenarbeit der eigenen Arbeitskräfte mit Gemeinschaften vor Ort
Tatsächliche neg. Auswirkung Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften (angemessene Ernährung)	Eigene / Nach					Eigene: durch eigene Arbeitskräfte Nach: durch Weiterverwendung der Produkte
Tatsächliche neg. Auswirkung Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften (angemessene Unterbringung & bodenbezogene Auswirkungen)	Vor / Eigene / Nach	Beeinträchtigung der Gemeinden durch Flächen- und Bodenveränderungen sowie Sicherheitsbedenken können zu Spannungen mit Gemeinschaften führen. Das kann u. a. zu Vertrauensverlust bis hin zu Reputationsschäden führen. Daher Förderung des regelmäßigen Austauschs und der Einbeziehung der Stakeholder.	Menschen und Umwelt	Geschäftsmodell: Abbauaktivitäten und Flächennutzung	Kurzfristig, langfristig	Vor: durch Abbrucharbeiten Eigene: durch Belegschaft und Produktion Nach: durch Transport und Weiterverwendung der Produkte
Potenzielle neg. Auswirkung Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften (sicherheitsbezogene Auswirkungen)						
Potenzielle neg. Auswirkung Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften (Wasser- und Sanitäreinrichtungen)	Vor / Eigene / Nach					Vor: durch Abbrucharbeiten und Lieferantenbeziehungen Eigene: durch Belegschaft und Produktion Nach: durch Transport und Weiterverwendung der Produkte
Potenzielle neg. Auswirkung Rechte indigener Völker (freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung & Selbstbestimmung & kulturelle Rechte)						

Auswirkung, Risiko oder Chance	Wertschöpfungs-ketteschritt	Einfluss auf das Geschäftsmodell bzw. die Strategie	Auswirkung auf Menschen oder Umwelt	Verbindung mit Geschäftsmodell und Strategie	Erwartete Zeithorizonte	Anteil an wesentlichen Auswirkungen sowie Art der betreffenden Tätigkeiten
Verbraucher und Endnutzer						
Tatsächliche pos. Auswirkung Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und / oder Endnutzer (Zugang zu hochwertigen Informationen)	Nach	Normgerechte Baumaterialien und hochwertige Qualität, zirkuläre Produktangebote, optimierte Logistik führen zu Kosten- und Ressourcen-einsparungen sowie zu stabilen Geschäftsbeziehungen	Menschen	Strategie und Geschäftsbeziehungen	Kurzfristig, mittel-fristig	Nach: durch Geschäfts- bzw. Kundenbeziehungen
Tatsächliche pos. Auswirkung Soziale Inklusion von Verbrauchern und / oder Endnutzern (Zugang zu Produkten und Dienst-leistungen)						
Tatsächliche pos. Auswirkung Soziale Inklusion von Verbrauchern und / oder Endnutzern (Zugang zu Produkten und Dienst-leistungen)						
Unternehmensführung						
Potenzielle neg. Auswirkung Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und / oder Endnutzer (Zugang zu hochwertigen Informationen, Datenschutz)	Nach	Datenverlust sensibler Endnutzer-daten kann zu einer Verschlechterung der Geschäftsbeziehungen bis hin zu rechtlichen Konsequenzen führen. Richtlinien und Datenschutzmaß-nahmen als Reaktion	Menschen	Geschäftsbeziehungen (Datenaustausch mit Kunden)	Mittelfristig	Nach: durch Geschäfts- bzw. Kundenbeziehungen
Tatsächliche pos. Auswirkung Unternehmenskultur	Eigene	Transparenz und Sicherheit am Arbeitsplatz schaffen eine gute Unter-nehmenskultur, Verfolgung ethischer Geschäftspraktiken fördern Vertrauen in Unternehmen und Belegschaft	Menschen	Strategie: gute Unternehmenskultur als Unternehmenswert verankert	Kurzfristig, mittel-fristig	Eigene: durch Belegschaft
Tatsächliche pos. Auswirkung Schutz von Hinweisgebern						
Tatsächliche pos. Auswirkung Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten						
Potenzielle neg. Auswirkung Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten (Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung)	Eigene	Reputationsschäden und Manipulationsgefahr schaden dem Unternehmen, daher anonymes Hin-weisgebersystem implementiert sowie Compliance-Maßnahmen umgesetzt		Eigene Belegschaft und unternehmerische Abläufe, gesetzliche Anforderungen		
Potenzielle neg. Auswirkung Korruption und Bestechung (Vorkommnisse)						
Potenzielle neg. Auswirkung Kartellrecht						
Risiko Kartellrecht	Eigene		n / a	n / a	n / a	n / a

Umwelt

117 Klimawandel

129 Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

137 Umweltverschmutzung

141 Wasser- und Meeresressourcen

146 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

152 Kreislaufwirtschaft

Legende

Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Negative Auswirkungen			Positive Auswirkungen		
vor	eigene	nach	vor	eigene	nach

Finanzielle Wesentlichkeit

Risiken			Chancen		
vor	eigene	nach	vor	eigene	nach

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Eintrittswahrscheinlichkeit:
tatsächlich ● potenziell ◌

IRO-Kategorie:
positiv **+** negativ **–** **Risiko** **Chance**

Wertschöpfungskette:
vorgelagert **vor** eigene betriebliche Tätigkeiten **eigene** nachgelagert **nach**

Legende S. 116

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Klimawandel

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Negative Auswirkungen | Positive Auswirkungen

Finanzielle Wesentlichkeit

Risiken | Chancen

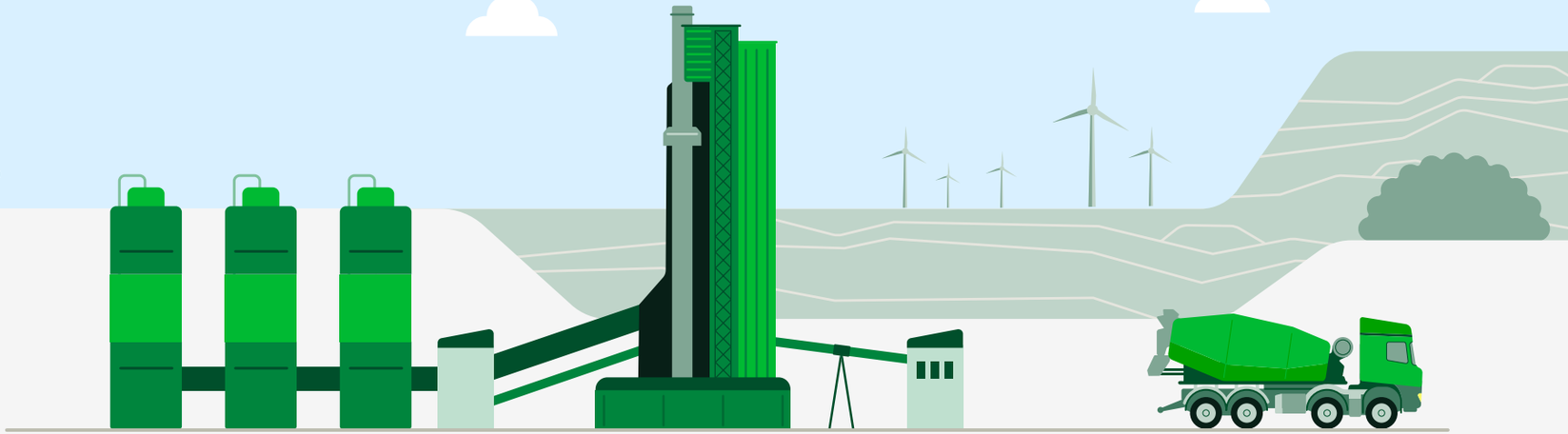

Klimaschutz

Die Reduktion von Kohlenstoffemissionen durch die Nutzung von Biomasse und alternativer Brennstoffe, die Wiederverwendung anderer Materialien sowie Recycling von Beton leisten einen positiven Beitrag zum Klimaschutz.

● + **vor eigene nach**

Klimaschutz

Steigende Nachfrage nach CO_2-reduzierten und zirkulären Baustoffen sowie Entgegenwirken steigender Preise für CO_2-Zertifikate durch Zement- und Betonprodukte mit geringeren CO_2-Emissionen

Chance vor **eigene nach**

Klimaschutz

Durch die CO_2-intensive Produktion und den damit einhergehenden hohen CO_2-Fußabdruck der Produkte ergeben sich potenziell wesentliche finanzielle Effekte für Heidelberg Materials bei dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft.

Risiko (Übergangsrisiko) vor **eigene nach**

Klimaschutz

Nutzung von abgeschiedenem CO_2 aus der Klinkerproduktion für Produktionsanwendungen sowie Rekarbonatisierung von recyceltem Beton als Kohlenstoffsenke.

Chance vor **eigene** nach

Klimaschutz

Die Herstellung von Zement und der Betrieb von Transportmitteln und Maschinen führen zu einer Freisetzung von Emissionen, die zur globalen Erwärmung beitragen und damit einen negativen Beitrag auf den Klimaschutz haben.

● − **vor eigene nach**

Anpassung an den Klimawandel

Der Einsatz länger haltbarer und widerstandsfähiger Betonstrukturen bzw. Baumaterialien fördert nicht nur klimaresiliente Bauprojekte, die extremen Wetterbedingungen besser standhalten, sondern unterstützt auch beim Bau von Hochwasserschutzanlagen, Deichen oder anderen Infrastrukturen.

● + vor eigene **nach**

Anpassung an den Klimawandel

Die Verwendung von Beton in städtischen Gebieten erhöht durch Versiegelungen das Risiko von Überschwemmungen als Folge von Starkregenereignissen oder die Bildung von Hitzeinseln.

● − vor eigene **nach**

Energie

Durch die Wärmespeicherfähigkeit von Beton wird der Energieverlust reduziert und damit die Energieeffizienz von Gebäuden insgesamt verbessert.

● + vor eigene **nach**

Energie

Die vermehrte Nutzung von alternativen Brennstoffen verringert die Abhängigkeit und Nutzung von fossilen Brennstoffen.

● + vor **eigene** nach

Energie

Produktionsprozesse (inkl. zugehöriger Verwaltungsinfrastruktur) führen insgesamt zu einem hohen Energieverbrauch.

● − **vor eigene nach**

Energie

Hoher Gesamtenergiebedarf kann zu finanziellen Effekten führen.

Risiko vor **eigene** nach

Unser Weg zu Net Zero

Die Herstellung von Zement, dem „Klebstoff“ im Beton, ist sehr CO_2-intensiv. Daher ist die Baustoffindustrie einer der größten Verursacher von Kohlendioxid-Emissionen. Als eines der führenden Unternehmen im Bereich Technologie übernehmen wir eine Vorreiterrolle bei der Dekarbonisierung unserer Industrie und leisten unseren Beitrag zur Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs um 1,5 °C. Die Reduktion unserer eigenen CO_2-Emissionen ist unser größter Hebel zur Bekämpfung des Klimawandels.

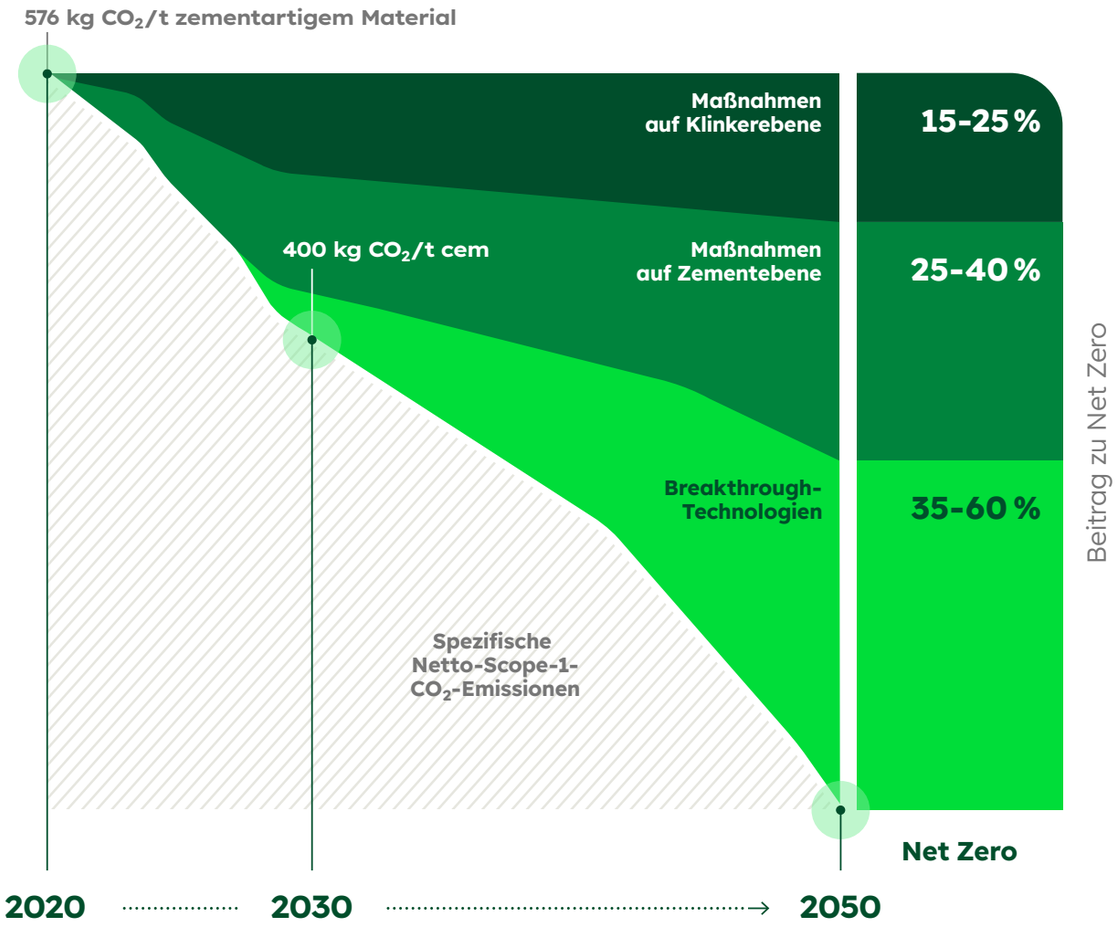

Wir wollen unsere spezifischen Netto-Scope-1-CO_2-Emissionen bis 2030 um fast die Hälfte gegenüber 1990 verringern. Der Sectoral Decarbonisation Approach (SDA) der Science Based Targets initiative (SBTi) ermöglicht es Zementproduzenten, Klimaziele festzulegen, die auf den 1,5°-Pfad des Pariser Klimaschutzabkommens abgestimmt sind. Anfang 2023 hat die Science Based Targets initiative (SBTi) die CO_2-Reduktionsziele von Heidelberg Materials für 2030 gemäß ihrer 1,5 °C-Roadmap für die Zementindustrie validiert. Unsere Verpflichtungen gegenüber der SBTi stehen im Einklang mit unserem erklärten Ziel, die spezifischen Netto-CO_2-Emissionen bis 2030 auf 400 kg pro Tonne zementartigem Material zu reduzieren. Wir wollen bis spätestens 2050 Net-Zero-Emissionen erreichen. Unser Net-Zero-Ziel wurde im Dezember 2024 ebenfalls von SBTi validiert. Heidelberg Materials ist von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten nicht ausgenommen.

Um dies zu erreichen, konzentrieren wir uns auf drei Ansätze: Maßnahmen auf Klinkerebene, Maßnahmen auf Zementebene und Breakthrough-Technologien.

Maßnahmen auf Klinkerebene

Hierzu zählen alle Maßnahmen zur Verringerung des mit der Klinkerherstellung verbundenen CO_2-Ausstoßes. Dies umfasst Maßnahmen zur Modernisierung und zur Steigerung der Effizienz von Anlagen, aber auch den verstärkten Einsatz von alternativen Brennstoffen, insbesondere von abfallbasierter Biomasse, um den Anteil fossiler Brennstoffe weiter zu reduzieren (siehe **Abschnitt Maßnahmen**).

Maßnahmen auf Zementebene

Hierzu gehören alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Klinkeralternativen, die es erlauben, den Anteil des traditionellen Zementklinkers zu reduzieren. Hierzu zählen traditionelle Klinkerersatzstoffe wie Hüttensand, Flugasche, natürliche Puzzolane oder Kalkstein, aber auch neue Materialien wie kalzinierte Tone oder (karbonatisierter) rezyklierter Zementstein (siehe **Abschnitt Maßnahmen**).

Breakthrough-Technologien

Dies umfasst neue, bahnbrechende Technologien wie die CO_2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, die darauf abzielen, die bislang unvermeidbaren Emissionen in der Zementproduktion abzufangen, bevor sie in die Atmosphäre gelangen – sie sind eine notwendige Voraussetzung für die vollständige Dekarbonisierung der Zementindustrie (siehe **Abschnitt Maßnahmen**).

Wir betrachten auch politische Szenarien, um unsere Klimaziele erreichen zu können. Eine erfolgreiche Umsetzung unserer Dekarbonisierungshebel erfordern auch regulatorische Rahmenbedingungen, wie beispielsweise CO_2-Bepreisungssysteme, eine ausreichende Energie- und CO_2-Infrastruktur oder aktualisierte Produktstandards und Bauvorschriften. Wir verfolgen einen proaktiven Ansatz innerhalb unserer Branchenverbände sowie auf globaler und regionaler Ebene und arbeiten darauf hin, dass diese Bedingungen langfristig umgesetzt werden (siehe **Kapitel Unternehmensführung im Abschnitt Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten**).

Gebundene Emissionen

Für Heidelberg Materials sind die Produktionsstätten die wichtigsten Vermögenswerte, die CO_2-Emissionen binden. Die Emissionen entstehen maßgeblich durch den Energieeinsatz resultierend aus dem Betrieb von Klinkeröfen und Mahlwerken. Diese Emissionen werden in unseren Klimazielen berücksichtigt und stellen daher keine Übergangsrisiken dar.

Unter gebundenen Emissionen in Produkten versteht man die Emissionen, die von Produkten während ihrer gesamten Lebensdauer ausgestoßen werden. Nachdem Zement und indirekt auch Beton unter Freisetzung von CO_2-Emissionen hergestellt wurden, nimmt das daraus entstandene Bauwerk erneut CO_2 aus der Atmosphäre auf (sog. Rekarbonatisierung). Nach Untersuchungen des Branchenverbands Cembureau könnte die CO_2-Aufnahme von Beton etwa 20 % der jährlichen Kalzinierungsemissionen aus der Zementherstellung betragen. Da unsere Produkte während der Verwendung keine CO_2-Emissionen emittieren, haben sie keine Auswirkung auf die Klimaziele des Unternehmens und stellen keine Übergangsrisiken dar.

Verbleibende Emissionen

Heidelberg Materials hat seine Klimaziele auf Basis der Gesamt-CO_2-Emissionen festgelegt. Die Nutzung von Carbon Credits, also handelbaren Zertifikaten zum Ausgleich eigener Emissionen (CO_2-Kompensationsmaßnahmen), ist kein Bestandteil unserer Strategie zur Reduktion der Emissionen und Erreichung unserer Klimaziele.

Zur Erreichung unseres Net-Zero-Ziels wollen wir die verbleibenden CO_2-Emissionen zum einen über sogenannte „CO_2-Senken“ bzw. „Negativemissionen” neutralisieren. Negativemissionen werden im Allgemeinen durch aktives Auffangen von CO_2-Emissionen aus der Atmosphäre erreicht (und gehen so über das hinaus, was emittiert wurde). Heidelberg Materials kann Negativemissionen erreichen, indem biogene alternative Brennstoffe im Verbrennungsprozess bei der Zementherstellung eingesetzt werden. Wenn die CO_2-Emissionen aus der Verbrennung solcher Brennstoffe, die während ihres Lebenszyklus bereits CO_2 absorbiert haben, abgeschieden und gespeichert werden, verringert sich die Gesamtmenge an CO_2 in der Atmosphäre. Zum anderen nehmen Betonprodukte aufgrund ihrer Eigenschaften während ihrer Lebensdauer CO_2 aus der Atmosphäre auf. Auch dieser Effekt kann auf die verbleibenden CO_2-Emissionen angerechnet werden.

Emissionsberechnung von CCUS-Projekten

Bei jedem CCUS-Projekt quantifizieren wir die abgeschiedenen Tonnen CO_2 zur Weiterverarbeitung oder Sequestrierung. Heidelberg Materials berücksichtigt in dieser Berechnung nur die tatsächliche Menge an CO_2, die an den Lagerort geschickt wird, wie in der EU-Richtlinie 2009/31/EC vorgegeben. Im Einklang mit der EU-Richtlinie werden vermiedene Emissionen nicht einkalkuliert (Differenz zwischen Referenzszenario und Szenario mit Einsatz der technischen Lösung[1]).

Richtlinien

Heidelberg Materials hat Richtlinien in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energie implementiert, um die Klimaziele des Unternehmens zu erreichen. Die Chief Sustainability & New Technologies Officer (CSO) ist für die Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Richtlinien verantwortlich.

Environmental Policy

Die Environmental Policy von Heidelberg Materials bezieht sich auf unser Engagement im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten zum Schutz der Umwelt. Sie adressiert die Auswirkungen, Chancen und Risiken zum wesentlichen Thema Klimaschutz. Die Richtlinie wird bei unseren operativen und investitionsbezogenen Entscheidungen berücksichtigt. Sie umfasst die Überwachung der CO_2-Emissionen, der Luftemissionen und des Wasserverbrauchs, die Implementierung von Umweltmanagementsystemen und die Schulung der Beschäftigten.

1) https://www.wbcsd.org/wp-content/uploads/2023/09/Climate-Avoided-Emissions-guidance_WBCSD.pdf

Die Richtlinie gilt für die Heidelberg Materials AG und alle direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen. Sie erstreckt sich auf die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Ländermanager sind für die Umsetzung dieser Richtlinie und für die Einhaltung der jeweiligen nationalen und lokalen Gesetze verantwortlich.

Über diese Richtlinie wollen wir zudem einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) leisten.

Climate Policy

Die Climate Policy von Heidelberg Materials ist Teil unseres Engagements im Umgang mit dem Klimawandel. Dieses umfasst Aktivitäten im Bereich CO_2-Reduktion einschließlich der Verbesserung der Energieeffizienz und der Nutzung von CCUS-Technologien. Die Climate Policy untermauert unsere Klimaziele im Bereich der Scope 1-, 2- und 3-CO_2-Emissionen sowie unser Ziel, u. a. durch den Einsatz von CCUS-Technologien bis 2050 Net Zero zu erreichen. Die Richtlinie adressiert die Auswirkungen zu den wesentlichen Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie das Risiko und die Chancen in Bezug auf Klimaschutz.

Die Richtlinie gilt für die Heidelberg Materials AG und alle direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen sowohl für die eigene betriebliche Tätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Ziele dieser Richtlinie stehen im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Alternative Fuels and Raw Materials Policy

Die Alternative Fuels and Raw Materials Policy von Heidelberg Materials ist Teil unseres Engagements zur Verringerung des Einsatzes von fossilen Brennstoffen und Primärrohstoffen. Über die Verwertung von Abfallstoffen und Nebenprodukten aus anderen Industrien wollen wir unsere CO_2-Emissionen reduzieren und einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten. Die Richtlinie adressiert die Auswirkungen zum wesentlichen Thema Klimaschutz sowie die Auswirkungen und das Risiko im Zusammenhang mit Energie.

Heidelberg Materials verwendet alternative Brenn- und Rohstoffe, deren Herkunft bekannt ist und die den Vorschriften sowie unseren eigenen Standards entsprechen. Wir bevorzugen alternative Brenn- und Rohstoffe aus lokaler Produktion, welche die lokale Abfallwirtschaft unterstützen, und ziehen Importe nur dann in Betracht, wenn alternative Brenn- und Rohstoffe lokal nicht in der erforderlichen Qualität und Menge verfügbar sind.

Die Einhaltung der Richtlinie wird durch regelmäßige Prüfungen des Einsatzes alternativer Brenn- und Rohstoffe durch interne und externe Stellen sowie durch Berichterstattung nach nationalen und internationalen Standards überwacht. Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf die Heidelberg Materials AG und alle direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen in der eigenen betrieblichen Tätigkeit. Betroffene Stakeholdergruppen sind u. a. lokale Gemeinschaften.

Heidelberg Materials setzt sich über sein Engagement in Verbänden wie GCCA und Cembureau für die Erhöhung der Nutzung alternativer Brennstoffe in der Zementbranche ein, um den regulatorischen Rahmen mitzugestalten. Gleichzeitig unterliegt der Einsatz dieser Brennstoffe strengen behördlichen Auflagen, die deren Umweltverträglichkeit sicherstellen.

Circularity Policy

Bei Heidelberg Materials zeichnen sich nachhaltige Produkte durch den Einsatz von rezyklierten Materialen und/oder durch geringere CO_2-Emissionen im Rahmen der Produktion aus. Die Richtlinie wird im **Kapitel Kreislaufwirtschaft im Abschnitt Richtlinien** beschrieben und bezieht sich auf die positive Auswirkung und Chance zum Thema Klimaschutz.

Maßnahmen

Um die spezifischen CO_2-Emissionen unserer Produkte zu senken, verbessern wir kontinuierlich die Energieeffizienz unserer Werke, steigern den Anteil alternativer Brennstoffe und reduzieren den Anteil des energieintensiven Zwischenprodukts Klinker in unseren Zementen. Angesichts der unvermeidbaren Prozessemissionen, die bei der Zementproduktion anfallen, ist unsere Industrie kontinuierlich bestrebt, neue Lösungswege für den Klimaschutz zu finden. Heidelberg Materials investiert daher insbesondere in die Erforschung und Skalierung innovativer Techniken zur Abscheidung und Nutzung von CO_2: Mithilfe verschiedener Carbon-Capture-Technologien arbeiten wir daran, CO_2 abzuscheiden, um es zu verwerten oder zu speichern.

Heidelberg Materials wird die nachfolgenden Maßnahmenpakete in den kommenden Jahren fortsetzen.

Maßnahmen auf Klinkerebene

Im Berichtsjahr hat Heidelberg Materials weiterhin Maßnahmen auf Klinkerebene eingeführt. Um die CO_2-Bilanz unserer Produkte auf Basis von Portlandzement, der im Wesentlichen aus ca. 95 % Zementklinker besteht, im Beton zu verbessern, setzen wir sogenannte Klinkerersatzstoffe (Supplementary Cementitious Materials, SCMs) ein. Werden diese Klinkerersatzstoffe während der Mahlung des Zementklinkers zugegeben, bezeichnet man diese auch als Zumahlstoffe. Klinkerersatzstoffe sind in der Regel alternative Stoffe anderer Industrien, wie z. B. Hüttensand, Flugasche oder auch kalzinierte Tone, welche durch eine thermische Behandlung von Rohton entstehen. Hüttensand entsteht als Nebenprodukt bei der Herstellung von Roheisen im Hochofenprozess, während Flugaschen als Reststoff bei der Verbrennung von Kohle in Kraftwerken zur Energieerzeugung anfallen. Für Heidelberg Materials stellen diese Nebenprodukte wertvolle Rohstoffe dar. Diese Materialien sind, eingesetzt als Zement- bzw. Betonbestandteil, in der Regel reaktiv und können zur Leistungsfähigkeit der Produkte beitragen. Mit Kompositzementen, die aus einer Mischung von Klinker, Klinkerersatzstoffen (SCMs) und weiteren Zumahlstoffen, wie z. B. Kalksteinmehl, bestehen, kann man energieintensiven Portlandzementklinker signifikant substituieren. Auf diese Weise kann der Klinkeranteil von den bislang üblichen 95 % in einem Portlandzement auf bis zu 35 % in Kompositzementen reduziert werden. Dies geht mit einer entsprechenden Verringerung der CO_2-Emissionen einher.

Zu den Maßnahmen auf Klinkerebene gehört auch die Erhöhung des Anteils alternativer Brennstoffe am Gesamtbrennstoffmix. Dabei kommen zumeist Reststoffe und Abfälle zum Einsatz, wie beispielsweise aufbereitete Haushaltsabfälle oder Biomasse (z. B. getrockneter Klärschlamm oder landwirtschaftliche Abfälle in Asien), aber auch Neben- und Abfallprodukte der Industrie (z. B. Altreifen), deren Wiederverwertung unwirtschaftlich ist oder die anders nicht recycelt werden können. Konzernweit werden zahlreiche Projekte realisiert, um den Anteil alternativer Brennstoffe weiter auszubauen. So wurde das Aufgabesystem in unserem italienischen Werk Rezzato erweitert, um den Einsatz von abfallbasierten alternativen Brennstoffen (Refuse-Derived Fuels, RDF) im Werk zu erhöhen. In unserem indonesischen Werk Grobogan wird ein System zur Nutzung wirtschaftlicher Abfälle – wie Reishülsen und Holzabfälle – errichtet, um den Einsatz konventioneller Brennstoffe zu verringern.

Der Umfang der Maßnahmen zur Prozessoptimierung erstreckt sich auf die eigene betriebliche Tätigkeit in den Geschäftsbereichen Zement und Transportbeton weltweit.

Maßnahmen auf Zementebene

Heidelberg Materials hat im Berichtsjahr die Marke evoBuild® präsentiert, unter der künftig die nachhaltigen Produkte des Unternehmens, die entweder CO_2-reduziert (Zement und Beton), zirkulär (Beton) oder beides sind, vermarktet werden (siehe **Kapitel Kreislaufwirtschaft im Abschnitt Maßnahmen**).

Neben evoBuild wurde als weitere neue Marke evoZero® speziell für die künftigen CCS-basierten Net-Zero-Produkte[2)] von Heidelberg Materials entwickelt. Das Net-Zero-Attribut wird bei evoZero durch den Einsatz von CO_2-Abscheide- und -Speichertechnologie (Carbon Capture and Storage, CCS) im Werk von Heidelberg Materials in Brevik, Norwegen, und die Nutzung des Massenbilanz-Verfahrens realisiert (entweder limitiert auf den Produktionsstandort Brevik oder limitiert auf mehrere Produktionsstandorte von Heidelberg Materials). Net-Zero wird ohne Ausgleich durch außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens generierte Zertifikate erreicht.[3)]

Wir werden unsere Kunden im Laufe des Jahres 2025 mit evoZero-Produkten beliefern. Sie können zwischen zwei Varianten wählen: „evoZero Carbon Captured Brevik“ ist unser massenbilanziertes Produkt, das in Brevik hergestellt und von dort geliefert wird. Wir haben uns bewusst dazu entschieden, nur die Prozessemissionen einer Massenbilanzierung zu unterziehen und die verbliebenen Emissionen (z. B. aus dem Transport) davon auszunehmen, da der Net-Zero-Fußabdruck bei einer ganzheitlichen Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus des Produkts hinweg (Cradle-to-Grave) erreicht werden soll.

Als Richtwerte für die natürliche Karbonatisierung von Beton gibt die Norm DIN 16757 folgendes vor: 5 kg CO_2/m^3 für Infrastruktur bzw. 25 kg CO_2/m^3 für Gebäude bei einer Nutzungsphase von 100 Jahren und bei Verwendung eines auf CEM I basierenden Betons. Zusätzlich ist im Rahmen des Abbruchs und der Verwertung des Abbruchbetons mit einer weiteren CO_2-Aufnahme von 5 kg CO_2/m^3 Beton zu rechnen.

„evoZero Carbon Captured“ ohne den Zusatz „Brevik“ in der Produktbezeichnung basiert auf einem Massenbilanz-Ansatz zwischen mehreren Zementwerken von Heidelberg Materials: Es wird von allen europäischen Werken in der Nähe eines Kundenprojekts verfügbar sein. Der CO_2-Fußabdruck des lokal hergestellten Zements wird über eine verifizierte Umweltproduktdeklaration ausgewiesen. Die in Brevik erzielten CO_2-Einsparungen werden über Zertifikate auf das lokal hergestellte Produkt angerechnet, um den CO_2-Fußabdruck auf null zu senken. Es wird daher ab Auslieferung einen Net-Zero-Fußabdruck aufweisen. Die Mechanismen zur Anrechnung des abgeschiedenen CO_2 und der Emissionen werden von einem unabhängigen Zertifizierer überprüft und sollen gewährleisten, dass jede Tonne CO_2 nur einmal angerechnet wird. Der Einsatz von Blockchain-Technologie soll für zusätzliches Vertrauen sorgen und nachweisen, dass alle erzielten CO_2-Einsparungen nur einmalig beansprucht werden.

Unter anderem hat sich das Nobel-Center-Projekt für den Einsatz von evoZero beim Bau seines neuen Gebäudes in Stockholm entschieden. Das neue Nobel-Center soll als Haus für Wissenschaft, Kultur und

2) Bezogen auf die CO_2-Emissionen
3) Für weitere Informationen siehe https://www.evozero.com/docs/evozero-assurance-de.pdf

Dialog in Slussen am nördlichen Ufer der Insel Södermalm in der schwedischen Hauptstadt entstehen, der Bau ist für 2027 geplant. Daneben hat im Juni 2024 auch das schwedische Bauunternehmen Skanska eine Vereinbarung mit Heidelberg Materials über die Bestellung von evoZero unterzeichnet.

Die Maßnahmen erstrecken sich auf die eigene betriebliche Tätigkeit von Heidelberg Materials in den Geschäftsbereichen Zement, Zuschlagstoffe und Transportbeton-Asphalt.

Breakthrough-Technologien

Heidelberg Materials hat im Berichtsjahr seine Aktivitäten zur CO_2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCUS) weiter vorangetrieben. Der Fokus liegt auf der Abscheidung von CO_2 aus dem Klinkerproduktionsprozess. Das abgeschiedene CO_2 kann im Rahmen verschiedener Verfahren, beispielsweise zur Produktion synthetischer Kraftstoffe, für die Zucht von Mikroalgen oder zur Rekarbonatisierung von Recycling-Beton, genutzt oder dauerhaft in geeigneten geologischen Formationen gespeichert werden.

In Bulgarien wurde im Berichtsjahr der Bau eine Pilotanlage zur CO_2-Abscheidung im Werk von Heidelberg Materials in Devnya erfolgreich abgeschlossen, und es wurde mit der Erprobung der CO_2-Abscheidung begonnen. In einem ersten Schritt zur vollständigen Implementierung wird im Rahmen des Pilotprojekts ANRAV.beta die OxyCal-Abscheidetechnologie im industriellen Maßstab demonstriert. Darüber hinaus sollen Leistungstests mit 100 % alternativen Brennstoffen durchgeführt werden. Die ANRAV.beta-Anlage ist ein wichtiger Schritt zur Realisierung des Großprojekts ANRAV, das 2028 in Betrieb gehen soll.

Zudem wurden im Zementwerk Mergelstetten im Rahmen des CO_2-Abscheideprojekts „catch4climate“ sechs Sauerstofftanks für die Oxyfuel-Ofenanlage installiert. Beim Oxyfuel-Verfahren handelt es sich um eine Klinkerbrenntechnik, bei der anstelle von Luft reiner Sauerstoff in den Ofen eingebracht wird, um die Wärmeerzeugung unter Ausschluss von Luftstickstoff durch Verbrennung von Primär- und Alternativbrennstoffen zu gewährleisten. Auf diese Weise wird im Ofen der CO_2-Anteil im Abgas auf ca. 90 % erhöht und damit das CO_2-Abscheidepotenzial erheblich vergrößert. Ziel des Projekts ist es, 100 % der CO_2-Emissionen eines Zementwerks kosteneffizient abzuscheiden. Das Projekt soll zudem die Voraussetzungen für einen großflächigen Einsatz von CO_2-Capture-Technologien in der Zementindustrie schaffen. Die Inbetriebnahme der Oxyfuel-Anlage wird voraussichtlich 2025 stattfinden.

Nach dem Spatenstich im Juni 2024 für das Cap2U-Carbon-Capture-Projekt von Linde und Heidelberg Materials im Zementwerk Lengfurt wurden erste Teile der CCU-Anlage errichtet. Die Anlage soll 2025 mit einer Abscheidekapazität von 70.000 t CO_2 pro Jahr in Betrieb gehen. Das aufbereitete Gas kann dank seiner Reinheit sowohl in der Chemie- als auch in der Lebensmittelindustrie eingesetzt werden.

Heidelberg Materials hat eine Machbarkeitsstudie für ein Dekarbonisierungsprojekt im Zementwerk Rezzato-Mazzano in der Provinz Brescia gestartet. Es soll das erste Werk in Italien werden, das Net-Zero-Zement auf Basis von CCS-Technologie herstellt, und soll damit auch einen Beitrag zum Ausbau von CCS im industriellen Maßstab in Italien leisten. Im Rahmen der Initiative wird Heidelberg Materials die Machbarkeit der CO_2-Abscheidung aus der Zementproduktion und den Transport des CO_2 per Pipeline zum Ravenna-CCS-Hub unterhalb der Adria prüfen. Angestrebt wird eine Abscheiderate von mehr als 95 % der CO_2-Emissionen des Werks in Rezzato-Mazzano.

Anfang Dezember 2024 haben wir die mechanische Fertigstellung unseres CCS-Pionierprojekts in Brevik, Norwegen, abgeschlossen, an die sich die Inbetriebnahme der Anlage anschließt. Im Lauf des Jahres 2025 soll die Abscheidung von CO_2-Emissionen in Brevik, deren Bereitstellung für den anschließenden Transport und die Speicherung durch Northern Lights beginnen. In Brevik sollen jährlich 400.000 t CO_2 abgeschieden werden, was 50 % der Emissionen des Werks entspricht.

Die Maßnahmen in Bezug auf CCUS erstrecken sich auf den Geschäftsbereich Zement und umfassen die eigene betriebliche Tätigkeit.

Die Unternehmensstrategie ist darauf ausgerichtet, Wachstum und Nachhaltigkeit u. a. über nachhaltige Finanzinstrumente oder die Erhöhung des Umsatzanteils aus nachhaltigen Produkten in Einklang zu bringen. Die Heidelberg Materials AG hat in diesem Zusammenhang im Juni 2024 erstmals eine grüne Anleihe mit einem Emissionsvolumen in Höhe von 700 Mio € und einer Laufzeit bis 2034 begeben. Im September 2024 folgte die Emission einer weiteren grünen Anleihe mit einem Volumen von 500 Mio € und einer Laufzeit bis 2031. Die Bandbreite der über diese Anleihen finanzierten Projekte reicht von der Modernisierung von Anlagen beispielsweise für die vermehrte Nutzung alternativer Brennstoffe bis hin zum Ausbau von CO_2-Abscheidetechnologien.

Die finanziellen Mittel für unsere Klimaschutzmaßnahmen variieren je nach Projektumfang, Technologie, Standort und Zustand des Zementwerks, Entwicklung von Transport und Speicherstätten, etc. Neben Investitionsausgaben (CapEx) sind auch Betriebsausgaben (OpEx) nötig. Bis 2030 wollen wir im CapEx-Plan wie für die EU-Taxonomie festgelegt, etwa 1,5 Mrd € investieren. Da es sich bei der Realisierung von CCUS-Projekten um aufwendige und kostenintensive Vorhaben handelt, sind neben den Investitionen des Unternehmens ergänzend nationale und internationale Förderungen erforderlich.

Eigene Erzeugung und Zukauf von Grünstrom

Die Konzernabteilung Group Energy Procurement prüft fortwährend neue Aktivitäten in zahlreichen Konzernländern, um den Grünstromanteil in den kommenden Jahren weiter auszubauen. Hierzu zählen Investitionen in eigene Anlagen zur Erzeugung von Grünstrom, aber auch langfristige Stromlieferverträge, sogenannte „Power Purchase Agreements“ (PPA), für Strom aus erneuerbaren Energien. Hinzu kommen Energieeffizienzmaßnahmen zur Verringerung des Stromverbrauchs oder die Erzeugung von Strom aus Abwärme. Im Jahr 2024 hat Heidelberg Materials weitere Verträge für Strom aus erneuerbaren Energien z. B. in Italien, Indien, Indonesien, Marokko und Deutschland abgeschlossen. In Ägypten haben wir im Jahr 2024 eine eigene Anlage zur Erzeugung von Strom aus Abwärme in Betrieb genommen, die zukünftig ca. 15 % des Strombedarfs unserer Werke in Ägypten mit grünem Strom decken wird.

Die Maßnahmen zu Grünstrom erstrecken sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette und die eigene betriebliche Tätigkeit in allen Geschäftsbereichen.

Ziele und Kennzahlen

Heidelberg Materials konzentriert sich auf drei Dekarbonisierungshebel, um die Klimaauswirkungen aus der Produktion von Baustoffen zu mindern: Maßnahmen auf Klinkerebene, Maßnahmen auf Zementebene und Breakthrough-Technologien. Unsere Klimaziele sind Teil unserer **Sustainability Commitments 2030**. Die Ziele wurden unter Einbeziehung aller relevanten internen Abteilungen definiert. Das Ziel zu den Scope-3-CO_2-Emissionen wurde zusätzlich im Austausch mit unseren Lieferanten festgelegt. Unsere Ziele sollen zum Erreichen des SDG 13 (Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen) beitragen.

Die Bezugswerte von Heidelberg Materials beziehen sich auf das Jahr 2020. Aufgrund von Fusionen und Übernahmen oder Veräußerungen kann es zu Änderungen des Konsolidierungskreises kommen. Daher wurde die Signifikanzschwelle für die direkten Emissionen (Scope 1) auf 5 % festgelegt. Wenn eine Änderung des Konsolidierungskreises um +/–5 % ausgelöst wird, werden wir unsere Klimaziele neu bewerten. Der Schwellenwert steht im Einklang mit den SBTi-Richtlinien und dem Cement CO_2-Protocol der GCCA.

Um die Dekarbonisierungsstrategie von Heidelberg Materials zu entwickeln, wurden verschiedene mögliche Szenarien entworfen und analysiert. Ziel war es, spezifische Pläne für alle Konzernländer aufzustellen, welche die Dekarbonisierungsprojekte je Werk und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Investitionen priorisieren. Nach Auswertung dieser Ergebnisse haben wir Bereiche mit Verbesserungspotenzialen identifiziert und eine konzernweite CO_2-Roadmap erarbeitet. Als Orientierung für unsere Klimazielerreichung prognostiziert die CO_2-Roadmap unsere Emissionen für den Zeitraum von 2020 bis 2030. Bei der Erstellung der CO_2-Roadmap arbeiten die Konzernländer interdisziplinär zusammen und berücksichtigen sowohl technische als auch wirtschaftliche und regulatorische Aspekte in der Dekarbonisierungsstrategie des Unternehmens. Die CO_2-Roadmap basiert auch auf Annahmen, wie sich der Markt für CO_2-reduzierte Produkte in den jeweiligen Konzernländern entwickeln könnte. Bei neuen Projekten (z. B. Fusionen und Übernahmen) bewertet Heidelberg Materials die langfristigen Auswirkungen auf die CO_2-Bilanz und wie diese mit den Emissionsreduktionszielen des Unternehmens in Einklang gebracht werden können. Heidelberg Materials überwacht und überprüft die Erreichung der CO_2-Roadmap monatlich.

Um die Entwicklung der CO_2-Emissionen unserer Werke konzernweit prognostizieren zu können, haben wir die aktuellen Daten zu den CO_2-Emissionen von Roh- und Brennstoffen ausgewertet. Mit Unterstützung des Competence Center Cement konnten die Konzernländer berechnen, wie hoch der CO_2-Ausstoß wäre, wenn diverse Maßnahmen umgesetzt werden. Bei der Berechnung haben wir angenommen, dass wir über unsere CCUS-Projekte zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beitragen werden.

Scope 1 - Direkte Emissionen

Bei Scope-1-CO_2-Emissionen handelt es sich um direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen. Diese stammen z. B. im Ofen aus der Verbrennung von Brennstoffen im Zusammenhang mit der Zementklinkerproduktion, dem Brennen von Karbonatgestein wie Kalkstein (Kalzinierung), der Verbrennung von Brennstoffen, die nicht aus dem Ofen stammen (z. B. Heißgaserzeuger, Trockner), der Verbrennung von Brennstoffen für die Stromerzeugung vor Ort sowie dem Kraftstoffverbrauch des Fuhrparks (siehe **Tabelle Methoden, Annahmen und Emissionsfaktoren**).

Die nachfolgend beschriebenen Ziele beziehen sich auf die eigene betriebliche Tätigkeit im Geschäftsbereich Zement.

Wir wollen bis 2030 die spezifischen Netto-Scope-1-CO_2-Emissionen auf 400 kg CO_2 pro Tonne zementartigem Material reduzieren. In diesem Zusammenhang wollen wir unsere spezifischen Brutto-Scope-1-CO_2-Emissionen bis 2030 um 24 % gegenüber 2020 senken. Bis spätestens 2050 wollen wir Net-Zero-Emissionen erreichen. Unser Klimaziel für 2030 wird alle zwei Jahre überprüft, um die Auswirkungen der Dekarbonisierungshebel neu zu bewerten und die Emissionsreduktion nach Möglichkeit zu optimieren.

Der Bezugswert der spezifischen Netto-Scope-1-CO_2-Emissionen für den Geschäftsbereich Zement aus dem Jahr 2020 betrug 576 kg CO_2 pro Tonne zementartigem Material. Der Bezugswert der spezifischen Brutto-Scope-1-CO_2-Emissionen für den Geschäftsbereich Zement aus dem Jahr 2020 betrug 611 kg CO_2 pro Tonne zementartigem Material.

Reduktion unserer spezifischen Netto-Scope-1-CO_2-Emissionen

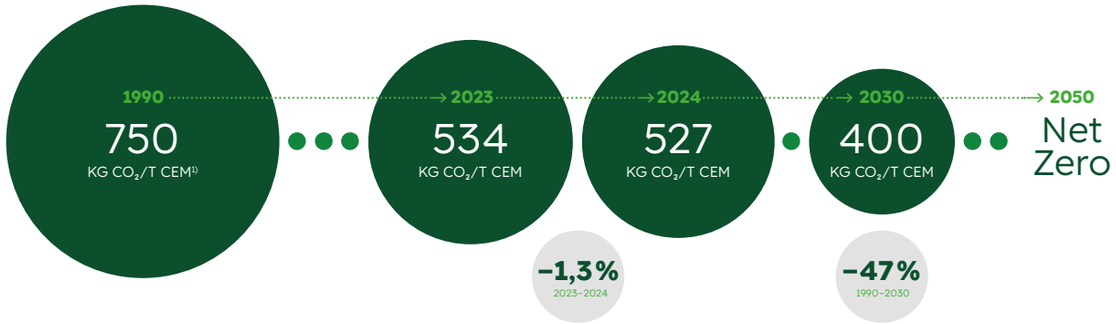

1) Wert ist nicht Teil der freiwilligen externen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

Ziele auf Klinkerebene

Um die spezifischen Brutto-Scope-1-CO_2-Emissionen zu reduzieren, plant Heidelberg Materials den Anteil alternativer Brennstoffe im Brennstoffmix bis 2030 auf 45 % und den Anteil von Biomasse auf bis zu 20 % zu erhöhen. Über dieses Ziel fördert Heidelberg Materials den Einsatz alternativer Brennstoffe aus Abfällen, die vorverarbeitet und in der Zementindustrie eingesetzt werden, um dort fossile Brennstoffe zu ersetzen. Der Einsatz alternativer Brennstoffe bei der Zementherstellung reduziert den CO_2-Fußabdruck unseres Unternehmens.

Der Bezugswert aus dem Jahr 2020 betrug rund 25,7 % für die alternative Brennstoffrate und 9,9 % für den Biomasseanteil.

Ziele auf Zementebene

Auch über die Verringerung des Klinkeranteils im Zement durch die Verwendung zementartiger Materialien kann der CO_2-Fußabdruck des Unternehmens reduziert werden. Bei zementartigen Materialien handelt es sich in der Regel um Produktionsrückstände aus anderen Industriezweigen (z. B. Flugasche aus Kohlekraftwerken und Deponien, gemahlene Hochofenschlacke, Puzzolane, kalzinierter Ton etc.), die einen Teil des CO_2-intensiven Klinker im Zement ersetzen können. Das Ziel ist es, so den Klinkeranteil im Zement bis 2030 auf 68 % zu reduzieren. Langfristig sind weitere Reduktionen erforderlich, um bis 2050 Net Zero zu erreichen.

Der Bezugswert aus dem Jahr 2020 betrug 74,3 %.

Scope 2 – Indirekte Emissionen aus zugekaufter Energie

Bei Scope-2-CO_2-Emissionen handelt es sich um indirekte energiebedingte Emissionen, z. B. Strom und Wärme, die ein Unternehmen fremdbezieht bzw. ein-

kauft und bei deren Erzeugung und Transport CO_2 emittiert wird.

Heidelberg Materials setzt u.a. auf Energieeffizienzmaßnahmen, um die spezifischen Brutto-Scope-2-CO_2-Emissionen pro Tonne zementartigem Material zwischen 2020 und 2030 um 65 % zu reduzieren. Über eigene erneuerbare Stromerzeugung wollen wir den Netzbezug reduzieren. In Konzernländern, wo dies nicht umsetzbar ist, nutzen wir Stromlieferverträge (PPAs).

Der Bezugswert aus dem Jahr 2020 betrug 43,96 kg CO_2/t zementartigem Material.[4)]

Heidelberg Materials hat sich im Rahmen der SBTi verpflichtet, die Brutto-CO_2-Emissionen nach Scope 1 und 2 bis 2030 gegenüber dem Bezugsjahr 2020 um 26,7 % pro Tonne zementartigem Material zu reduzieren. Das Unternehmen hat sich zudem verpflichtet, die Scope-1- und Scope-2-Brutto-CO_2-Emissionen bis 2050 um 95 % pro Tonne zementartigem Material gegenüber dem Bezugsjahr 2020 zu reduzieren[5)] und die absoluten Scope-3-CO_2-Emissionen im gleichen Zeitraum um 90 % zu senken.[6)]

Scope 3 – Emissionen in der Wertschöpfungskette

Bei Scope-3-CO_2-Emissionen handelt es sich um alle weiteren indirekten Emissionen aus Aktivitäten eines Unternehmens, die aus Quellen stammen, die nicht in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle sind. Bei Heidelberg Materials sind dies eingekaufte Materialien und Brennstoffe (zugekaufter Klinker, Rohstoffe, Zementbestandteile, Zement), vor- und nachgelagerter Transport (per LKW, Bahn, Schiff) sowie die Verwendung verkaufter Produkte und Investitionen.

Wir haben uns im Rahmen der SBTi das Ziel gesetzt, die absoluten Scope-3-CO_2-Emissionen bei zugekauften Gütern und Dienstleistungen[7)] in der vor- und nachgelagerten Lieferkette bis 2030 um 25 % im Vergleich zu 2020 zu reduzieren. Dazu arbeiten wir mit den Lieferanten zusammen, um Transparenz bei den Emissionsdaten zu erhalten. Wir ermutigen die Betriebe u.a. bei Lieferantenmeetings, CO_2-Emissionen zu reduzieren oder auf kohlenstoffarme Produkte umzustellen, um mit dem Pariser Klimaschutzabkommen in Einklang zu stehen.

Der Bezugswert aus dem Jahr 2020 betrug 8,16 Mio t CO_2.[8)]

Für die Berechnung der Scope-2-CO_2-Emissionen wird die marktbasierte Methode verwendet. Das Ziel für 2030 umfasst 100 % der Scope-1- und -2-CO_2-Emissionen aus allen Zementwerken. Scope 3 bezieht sich nur auf die Emissionen aus zugekauftem Zement und Klinker. Dies entspricht einer Abdeckung von 92 % der erfassten Scope-3-CO_2-Emissionen der Kategorie 1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen) im Jahr 2020.

Nachhaltiger Umsatz

Bis 2030 wollen wir 50 % unseres Konzernumsatzes mit CO_2-reduzierten und zirkulären Produkten und Anwendungen erzielen und so die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf Klimaschutz mindern. Dieses Ziel ist im **Kapitel Kreislaufwirtschaft im Abschnitt Ziele und Kennzahlen** beschrieben.

4) Der Bezugswert für 2020 wurde nach der standortbasierten Methode geprüft. Zum Zeitpunkt der Berechnung lagen keine lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren vor, sodass der marktbasierte Wert als identisch mit dem standortbasierten Wert angenommen wird.
5) Die Zielgrenze umfasst landbezogene Emissionen und den Abbau von biogenen Rohstoffen.
6) https://www.gov.uk/government/publications/reenhouse-gas-reporting-conversion-factors-2024

7) Bezogen auf zugekauften Zement und Klinker
8) Wert ist nicht Teil der freiwilligen externen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

CO_2-Emissionen

Methoden, Annahmen und Emissionsfaktoren

Scope	Kategorie	Methoden	Annahmen	Emissionsfaktoren
Scope 1	–	GHG Protocol, GCCA-CO_2-Protokoll	Die Brutto-CO_2-Emissionen beinhalten keine Stromerzeugung vor Ort und kein CO_2 aus der Verbrennung von Biomasseabfällen. Die Netto-CO_2-Emissionen schließen zudem CO_2 aus dem fossilen Brennstoffanteil in alternativen Brennstoffen aus.	Die Emissionsfaktoren für Brennstoffe und prozessbedingte Emissionen werden im Labor (standortspezifisch) ermittelt oder dem GCCA-CO_2-Protokoll entnommen.
Scope 2	–	GHG Protocol, Standortbasierte Methode, Marktbasierte Methode		Die Emissionsfaktoren für die standortbasierte Methode werden von der IEA entnommen. Die Emissionsfaktoren für die marktbasierte Methode sind entweder lieferantenspezifisch oder aus dem Reststrommix, wenn Herkunftsnachweise oder andere zuverlässige Nachverfolgungsmechanismen existieren, entnommen.
Scope 3	Zugekaufte Waren und Dienstleistungen	GHG Protocol, Durchschnittsmethode		Entweder lieferantenspezifisch oder aus dem GCCA-CO_2-Protokoll entnommen.
	Zugekaufte Brennstoffe und energiebezogene Aktivitäten	GHG Protocol, Durchschnittsmethode		Für zugekaufte Brennstoffe werden die sogenannten Well-to-tank (WTT) Emissionsfaktoren verwendet. Für energiebezogene Aktivitäten werden die Transmissionsverlustfaktoren verwendet. Beide werden von der DEFRA entnommen.
	Vor- und nachgelagerter Transport	GHG Protokoll, Durchschnittliche-Entfernungsmethode		Die Emissionsfaktoren werden aus dem EPD-Tool v3.1 der GCCA entnommen.

Seit 2018 werden die CO_2-Emissionen des Geschäftsbereichs Zement von Heidelberg Materials weltweit kontinuierlich bewertet. Als Mitgliedsunternehmen orientieren wir uns an den Leitlinien des CO_2-Protokolls der GCCA und des Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll) für die Berechnung und Bewertung unserer CO_2-Emissionen. In der Tabelle findet sich eine Übersicht über die verwendeten Methoden pro Scope. Wir nutzen soweit möglich unsere tatsächlichen Daten. Liegen diese nicht vor, greifen wir auf international anerkannte Emissionsfaktordatenbanken zurück.

Aufgrund der energieintensiven Klinkerherstellung entfallen 68 % der CO_2-Emissionen auf Scope 1, 6 % auf Scope 2 und 26 % auf Scope 3.

Verteilung der CO_2-Emissionen nach Scopes (in %)

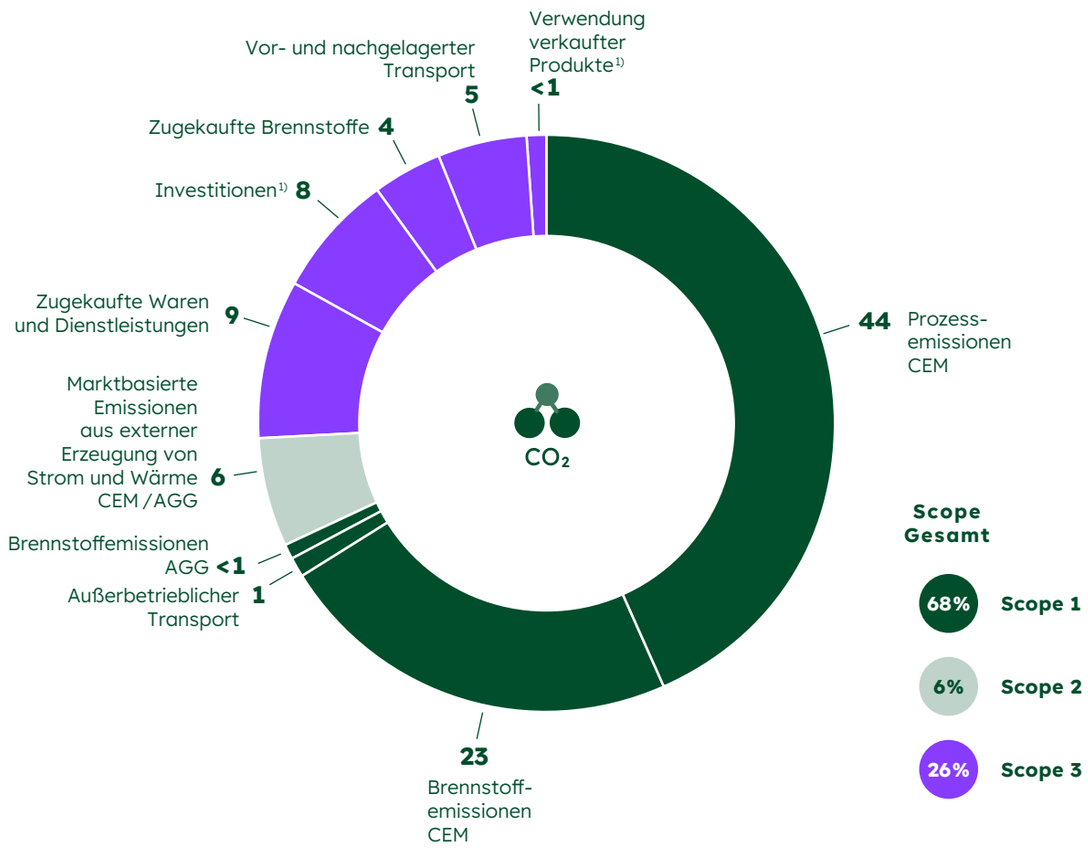

1) Wert ist nicht Teil der freiwilligen externen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

1

Scope 1

Zur Berechnung der Scope-1-CO_2-Emissionen nutzen wir das GHG-Protokoll, den CO_2- und Energiebilanzierungs- und Berichterstattungsstandard für die Zementindustrie (aus der Cement Sustainability Initiative der WBCSD) sowie die Leitlinien der GCCA. Die Berechnungen umfassen alle direkten Emissionen, die von eigenen oder unter Kontrolle stehenden Einheiten stammen.

Die Scope-1-CO_2-Emissionen werden sowohl von stationären Quellen (z. B. Verbrennung von Brennstoffen oder Kalzinierung von Karbonatgestein im Drehrohröfen in Zusammenhang mit der Klinkerproduktion, brennstoffbasierten Stromerzeugungsanlagen, und sonstige Aggregate wie Heizgaserzeuger oder Trocknungsanlagen) als auch mobilen Quellen (z. B. aus dem Kraftstoffverbrauch des Fuhrparks) erfasst.

Für den Geschäftsbereich Zement werden bei den direkten CO_2-Emissionen (Scope 1) sowohl prozessbedingte Emissionen als auch brennstoffbedingte Emissionen berücksichtigt. Gemäß den GCCA-Definitionen gelten die CO_2-Emissionen aus der Verwendung von Biomasse als Brennstoff als klimaneutral. Für unseren Geschäftsbereich Zuschlagstoffe berichten wir die Scope-1-CO_2-Emissionen auf der Grundlage des Brennstoffverbrauchs vor Ort und wenden entsprechende Emissionsfaktoren an, um die damit verbundenen CO_2-Emissionen abzuleiten.

Heidelberg Materials hat ein übergreifendes System entwickelt, um die CO_2-Emissionen zu erfassen und zu berechnen. In diesem System und den dazugehörigen operativen Subsystemen werden die von jedem Standort gemeldeten Mengen der eingesetzten Brenn- und Rohstoffe zusammen mit den Prozessinformationen und Materialbilanzen in jedem Prozessschritt mit den Emissionsfaktoren, basierend auf Labordaten oder Standardfaktoren, gekoppelt. Dies ermöglicht eine präzise Zuordnung der Emissionen zu den hergestellten Produkten. Als Datenbanken für anerkannte Standardfaktoren nutzen wir neben den Faktoren der GCCA auch Werte von DEFRA.[9)]

Im Geschäftsjahr 2024 konnte Heidelberg Materials entsprechend der internen CO_2-Roadmap die spezifischen Netto-Scope-1-CO_2-Emissionen um weitere 1,3 % auf 527 (i. V.: 534) kg CO_2 / t zementartigem Material senken. Dies entspricht einer Reduktion von 30 % gegenüber dem Bezugsjahr 1990.[10)] Die Brutto-Scope-1-CO_2-Emissionen haben sich um 7 % gegenüber dem Bezugsjahr 2020 verringert.

Es ist gelungen, eine weitere Erhöhung des Anteils alternativer Brennstoffe[11)] auf 31,3 (i. V.: 29,9) % zu erreichen, während gleichzeitig der spezifische Wärmeverbrauch der Öfen zurückging.

Der Klinkerfaktor konnte um 0,9 Prozentpunkte auf 69,3 (i. V.: 70,2) % verringert werden. Insbesondere in Regionen mit überwiegend hohem Klinkeranteil im Zement wurden durch Optimierung des Produktportfolios Verbesserungen erzielt.

Der Anteil an Biomasse als Brennstoff erhöhte sich auf 14,5 % (i. V.: 13,2 %).

9) https://www.gov.uk/government/publications/greenhouse-gas-reporting-conversion-factor-2024
10) Die Bezugswert für das Geschäftsjahr 2020 ist nicht Teil der freiwilligen externen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.
11) Die Kennzahl entspricht den Definitionen der GCCA, bezieht sich allerdings ausschließlich auf die erforderliche thermische Energie für den Ofenbetrieb.

2

Scope 2

Zur Berechnung der Scope-2-CO_2-Emissionen nutzen wir sowohl das GHG-Protokoll als auch den CO_2- und Energiebilanzierungs- und Berichterstattungsstandard für die Zementindustrie (aus der Cement Sustainability Initiative der WBCSD).

Scope 2 (standortbasiert):
Die Berechnung der standortbasierten Scope-2-CO_2-Emissionen basiert auf den extern zugekauften oder akquirierten Strommengen und auf den Emissionsfaktoren, die von der Internationalen Energieagentur (IEA) für das nationale Stromnetz bereitgestellt und jährlich aktualisiert werden. Sie spiegeln die durchschnittlichen CO_2-Emissionen pro Einheit Strom in den jeweiligen Ländern aus der Sicht der Erzeugung wider.

Scope 2 (marktbasiert):
Zur Berechnung der marktbasierten Scope-2-CO_2-Emissionen verwenden wir bevorzugt die stromlieferantenspezifischen Emissionsfaktoren. Diese Faktoren berücksichtigen alle individuellen Energieprodukte und Attributzertifikate, die Heidelberg Materials zugeordnet sind, oder die standardisierten Emissionsfaktoren, die für alle Kunden des Stromlieferanten gelten.

Falls diese spezifischen Daten nicht verfügbar sind, ziehen wir alternativ die Residual Mix-Emissionsfaktoren in Betracht. Diese Faktoren repräsentieren den durchschnittlichen Emissionswert des verbleibenden Strommixes nach Berücksichtigung aller stillgelegten, spezifischen Energieprodukte und Zertifikate.

Sollten weder die stromlieferantenspezifischen Emissionsfaktoren noch die Residual Mix-Emissionsfaktoren verfügbar sein, verwenden wir als letzte Alternative die standortbasierten Emissionsfaktoren als Proxy.

Durch diese abgestufte Methodik stellen wir sicher, dass unsere Berechnungen der marktbasierten Scope-2-CO_2-Emissionen so genau und repräsentativ wie möglich sind. Im Jahr 2024 haben wir für den Geschäftsbereich Zement einen Anteil von 54 % und für den Geschäftsbereich Zuschlagstoffe 94 % der gesamten Scope-2-CO_2-Emissionen anhand der marktbasierten Methode berechnet. Für die verbleibenden Emissionen wurden Standardfaktoren, beispielsweise von der IEA, genutzt.

Im vergangenen Jahr haben wir verschiedene vertragliche Instrumente genutzt, um unsere Energieversorgung zu diversifizieren.

Für unsere Onsite-Projekte, bei denen die Energieerzeugung direkt am Standort erfolgt, investieren wir in eigene Anlagen oder PPAs, die uns ermöglichen, die Energieversorgung unter Vermeidung von regulierten Kosten preisgünstig und nachhaltig zu gestalten.

Für Offsite-Projekte, bei denen die erneuerbare Energie an einem anderen Standort erzeugt und über das Netz der öffentlichen Versorgung an unsere Abnahmestellen geliefert wird, nutzen wir ebenfalls PPAs. Diese Offsite-PPAs werden häufig durch Attributzertifikate ergänzt, um den erneuerbaren Charakter der Energie zu erhalten.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit der Nutzung von Zertifikaten, die separat vom physischen Strom gehandelt, übertragen und entwertet werden können. Voraussetzung dafür ist, dass diese Zertifikate die im GHG-Protokoll festgelegten Qualitätskriterien erfüllen. In Nordamerika verwenden wir Renewable Energy Certificates (RECs), in Europa Guarantees of Origin (GoOs) und in anderen Ländern International Renewable Energy Certificates (I-RECs).

Im Geschäftsbereich Zement sind die absoluten Scope-1-CO_2- Emissionen im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die indirekten marktbasierten CO_2-Emissionen konnten gegenüber 2023 gesenkt werden und liegen bei 4,2 Mio t CO_2 (i. V.: 4,5 Mio t). Die Gründe dafür liegen im insgesamt reduzierten Stromverbrauch als auch im erhöhten Einkauf von erneuerbarer Energie. Im Vergleich zum Bezugsjahr 2020 entspricht der Rückgang bei den Scope-2-CO_2-Emissionen pro Tonne zementartigem Material 12 %.

Kombiniert wurde für die Scope-1-CO_2-Emissionen und Scope-2-CO_2-Emissionen im Geschäftsjahr 2024 eine Reduktion gegenüber 2020 um 8 % erreicht.

CO_2-Emissionen – Geschäftsbereich Zement

	2020	2023	**2024**	Einheit
Scope-1-Treibhausgasemissionen				
Absolute Brutto-CO_2-Emissionen (Scope 1)	–	61,2	61,1	Mio t
Absolute Netto-CO_2-Emissionen (Scope 1)	–	57,1	56,9	Mio t
Spezifische Brutto-CO_2-Emissionen pro Tonne zementartigem Material (Scope 1)	611	569	566	kg CO_2/t
Spezifische Netto-CO_2-Emissionen pro Tonne zementartigem Material (Scope 1)	576	534	527	kg CO_2/t
Anteil der Scope-1-Emissionen, die von einem Emissionshandelssystem oder einer Klimaregulierung betroffen sind	–	41	40	%
Scope-2-Treibhausgasemissionen				
Absolute CO_2-Emissionen aus externer Erzeugung von Strom und Wärme (Scope 2) – marktbasierter Ansatz	–	4,5	4,2	Mio t
Absolute CO_2-Emissionen aus externer Erzeugung von Strom und Wärme (Scope 2) – ortsbasierter Ansatz	–	4,4	4,8	Mio t
Spezifische CO_2-Emissionen aus externer Erzeugung von Strom und Wärme pro Tonne zementartigem Material (Scope 2) – marktbasierter Ansatz[1)]	44	42	39	kg CO_2/t
Spezifische CO_2-Emissionen aus externer Erzeugung von Strom und Wärme pro Tonne zementartigem Material (Scope 2) – ortsbasierter Ansatz	–	41	44	kg CO_2/t
Rohstoffe				
Klinkerfaktor	74,3	70,2	69,3	%
Anteil alternativer Rohstoffe				
– Klinkerherstellung	–	4,1	3,9	%
– Zementherstellung	–	11,0	11,1	%

1) Der Bezugswert für 2020 wurde nach der standortbasierten Methode geprüft. Zum Zeitpunkt der Berechnung lagen keine lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren vor, sodass der marktbasierte Wert als identisch mit dem standortbasierten Wert angenommen wird.

Für den Geschäftsbereich Zuschlagstoffe liegen die absoluten Emissionen für Scope 1 mit 0,49 (i. V.: 0,50) Mio t CO_2 auf dem Vorjahresniveau und in Einklang mit der Produktionsentwicklung. Für die absoluten marktbasierten Scope-2-Emissionen ergibt sich ein leichter Rückgang auf 0,24 (i. V.: 0,25) Mio t CO_2.

CO_2-Emissionen – Geschäftsbereich Zuschlagstoffe

	2023	**2024**	Einheit
Scope-1-Treibhausgasemissionen			
Absolute CO_2-Emissionen aus Brennstoffen (Scope 1)[1]	0,50	0,49	Mio t
Spezifische CO_2-Emissionen aus Brennstoffen (Scope 1)[1]	1,85	1,90	kg CO_2/t
Scope-2-Treibhausgasemissionen			
Absolute CO_2-Emissionen aus externer Erzeugung von Strom und Wärme (Scope 2) – marktbasierter Ansatz	0,25	0,24	Mio t
Absolute CO_2-Emissionen aus externer Erzeugung von Strom und Wärme (Scope 2) – ortsbasierter Ansatz	0,25	0,24	Mio t
Spezifische CO_2-Emissionen aus externer Erzeugung von Strom und Wärme pro Tonne zementartigem Material (Scope 2) – marktbasierter Ansatz	0,93	0,94	kg CO_2/t
Spezifische CO_2-Emissionen aus externer Erzeugung von Strom und Wärme pro Tonne zementartigem Material (Scope 2) – ortsbasierter Ansatz	0,94	0,93	kg CO_2/t

1) Nach erneuter Validierung wurde der Wert 2023 rückwirkend angepasst.

3

Scope 3

Für die Scope-3-CO_2-Emissionen berichten wir in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der GCCA und der Cement Sector Scope 3 GHG Accounting and Reporting Guidance des WBCSD über die vier für uns relevantesten Materialkategorien (eingekaufte Materialien, Brennstoffe, vor- und nachgelagerte Transporte und Vertrieb).

Wir versuchen, lieferanten- und produktspezifische Emissionsfaktoren zu erhalten. Wenn diese nicht verfügbar sind, nutzen wir Standard-Emissionsfaktoren aus dem GCCA EPD-Tool (basierend auf EcoInvent). Für zugekauften Strom und zugekaufte Brennstoffe für die Geschäftsbereiche Zement und Zuschlagstoffe verwenden wir ebenfalls Standardfaktoren zur Erfassung der vorgelagerten Emissionen. Diese basieren auf den aktuellsten, öffentlich verfügbaren Daten der UK Government Department für Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA).

Die Emissionen für die Kategorie „Eingekaufte Rohstoffe und Services“ basieren auf den Volumina der wichtigsten Rohstoffe, die wir extern beziehen. Diese berücksichtigen nur unsere Geschäftsbereiche Zement und Zuschlagstoffe. Für zugekauften Zement und Klinker fragen wir unsere Lieferanten nach den in ihren Produkten enthaltenen spezifischen CO_2-Emissionen. Bei anderen Rohstoffen, wie z. B. Gips, nutzen wir Standardfaktoren der GCCA Environmental Product Declarations (EPD)-Datenbank.

Angaben zum vor- und nachgelagerten Transport und Vertrieb werden jährlich für alle unsere Aktivitäten erhoben. Bei den Emissionen, die mit ein- und ausgehendem Transport verbunden sind, erheben wir spezifisch die transportierten Mengen und zurückgelegten Distanzen. Dies erfolgt teilweise direkt auf Basis der in unseren Enterprise Resource Planning (ERP)-Systemen enthaltenen Rechnungsdaten oder falls erforderlich auf Schätzungen. Für die Umwandlung in CO_2 Emissionen verwenden wir Standardemissionsfaktoren aus der GCCA-EPD-Datenbank, angepasst an die spezifischen Transportmodi.

Bei der Nutzung von Standardfaktoren sind Genauigkeitsverluste zu erwarten, da Sektor-Durchschnittswerte lokale oder regionale Differenzen nicht abbilden können. Ein Beispiel hierfür ist zugekaufter Klinker. Durch die Anwendung regionaler Standardfaktoren werden lokale Einflussfaktoren, wie z. B. die Verfügbarkeit alternativer Brennstoffe in einem Werk, berücksichtigt. In anderen Werken bleiben diese Faktoren ggf. unberücksichtigt. Eine Verringerung der Unschärfe ist allerdings nur mit sehr hohem Aufwand, vor allem bei den Lieferanten, möglich. Sofern keine spezifischen Faktoren vorliegen, nutzen wir für die Berechnung unserer Scope-3-CO_2-Emissionen anerkannte Standardfaktoren. Zur Verbesserung der Datenqualität arbeiten wir kontinuierlich an den Daten, die wir zur Berechnung unserer Scope-3-CO_2-Emissionen heranziehen.

Im Jahr 2024 sind die Scope-3-CO_2-Emissionen aus zugekauften Brennstoffen konstant geblieben. Wegen eines leicht erhöhten Stromverbrauchs und den daraus resultierenden Emissionen der Stromerzeugung und Distribution liegen diese bei 3,8 (i. V.: 3,7) Mio t CO_2. Ähnliches gilt für die Emissionen aus eingekauften Rohstoffen, die 2024 aufgrund eines leicht niedrigerem relevanten Einkaufsvolumens 7,9 Mio (i. V.: 7,9) Mio t CO_2 betragen. Die CO_2-Emissionen aus vor- und nachgelagertem Transport und Verteilung sind im Vergleich zum Vorjahr um 29 % auf 4,5 (i. V.: 3,5) Mio t CO_2 gestiegen. Gründe hierfür sind der Anstieg bei externen Schiffstransporten sowie externer Lkw-Transporte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Gegenüber dem Bezugsjahr 2020 haben wir im Geschäftsjahr 2024 die Scope-3-CO_2-Emissionen aus zugekauftem Zement und Klinker um 13 % senken können.

Weitere CO_2-Kennzahlen

	2023	**2024**	Einheit
Alle Geschäftsbereiche			
CO_2-Emissionen aus außerbetrieblichem Transport (Scope 1)	1,5	1,2	Mio t
CO_2-Emissionen aus zugekauften Waren und Dienstleistungen (Scope 3)	7,9	7,9	Mio t
CO_2-Emissionen aus zugekauften Brennstoffen (Scope 3)	3,7	3,8	Mio t
CO_2-Emissionen aus vor- und nachgelagertem Transport und Verteilung (Scope 3)	3,5	4,5	Mio t
THG-Intensität je Nettoeinnahme [1]			
THG-Gesamtemissionen (standortbasiert) je Nettoeinnahme	–	4,0	kt CO_2 / Mio €
THG-Gesamtemissionen (marktbasiert) je Nettoeinnahme	–	4,0	kt CO_2 / Mio €

1) Wir berechnen die spezifischen Gesamt-CO2-Emissionen pro Umsatz auf der Grundlage der absoluten Brutto-Scope-1- und Brutto-Scope-2-Kategorien für unsere Geschäftsbereiche Zement und Zuschlagstoffe sowie der in der Tabelle genannten Scope-3-Kategorien (CO2, geteilt durch den Gesamtumsatz des Konzerns.

Interne CO_2-Bepreisung

Heidelberg Materials hat einen Schattenpreismechanismus festgelegt, um interne CO_2-Kosten zu berücksichtigen. Länder mit einem bestehenden Emissionshandelssystem (ETS) haben aufgrund von CO_2-Emissionen direkte Kosten. Wenn ein Projekt erhebliche CO_2-Einsparungen erzielt, unterstützt es nicht nur die Dekarbonisierungsstrategie des Unternehmens, sondern trägt auch zur Kostensenkung bei. Heidelberg Materials verwendet deshalb einen internen CO_2-Preis, um Investitionsentscheidungen zu bewerten. Abhängig von der geografischen Lage, bestehenden ETS und den Auswirkungen von CO_2-Einsparungen, beziehen wir den finanziellen CO_2-Effekt in die Analyse ein. Dies ermöglicht es uns, die Kosten im Verhältnis zu den eingesparten CO_2-Emissionen zu verstehen und Projekte entsprechend zu priorisieren und zu genehmigen.

Heidelberg Materials prognostiziert den mittelfristigen (2030) und langfristigen (2050) internen CO_2-Preis, der quartalsweise für das laufende Jahr und jährlich für die mittel- und langfristige Planung festgesetzt wird und in die jährliche Finanzplanung eingeht. Startpreis ist hierfür der jeweilige aktuelle Marktpreis. Der Preis wird aus mehreren Quellen berechnet, insbesondere anhand von Prognosen von Finanzinstituten und Analysten, die den Markt laufend beobachten und Prognosen über die Entwicklung des CO_2-Preises bis 2030 veröffentlichen. Die verwendeten Quellen sind unter anderem Morgan Stanley, Commerzbank, Vertis, Bloomberg, Macquarie und Energy Aspects.

Der CO_2-Preis wird bei Bestehen eines ETS in den dem jeweiligen ETS unterstehenden Ländern angewendet. Der CO_2-Preis gilt in allen Ländern, in denen es eine aktuelle Verordnung gibt, die die Zementindustrie verpflichtet, für die in die Atmosphäre gelangenen CO_2-Emissionen zu zahlen. Dies bedeutet, dass alle europäischen Länder durch den CO_2-Preis abgedeckt sind, andere Länder, in denen ein vergleichbares ETS gilt, müssen die länderspezifischen CO_2-Kosten ebenfalls berücksichtigen. Dabei berücksichtigen wir die entsprechenden ETS, CO_2-Rechte und CO_2-Bedarfe in Relation zum aktuellen Marktpreis und zur internen Prognose. Durch die Berücksichtigung dieser Überlegungen bei der Unternehmensplanung können wir die Rentabilität von Projekten einschließlich der Umweltkosten bewerten (siehe **Kapitel Risiko- und Chancenbericht im Abschnitt Regulatorische Risiken**).

Der interne CO_2-Preis wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht berücksichtigt, da dieser nur für die Bewertung von Investitionsprojekten verwendet wird.

Energieverbrauch und Energiemix

Der Energieverbrauch pro Tonne zementartigem Material konnte von 2.981 MJ / t auf 2.978 MJ / t reduziert werden. Dies ist auf die Verringerung des Klinkergehalts im Produkt sowie die erhöhte Nutzung pulverförmiger alternativer Rohstoffe zurückzuführen.

Für das effiziente Management des Energieverbrauches ist ein Teil unserer Zementwerken (44 %) nach ISO-50001 zertifiziert.

Energie

	2020	2023	**2024**	Einheit
Absoluter Energieverbrauch				
– Zement	–	318.671	321.504	TJ
– Davon Klinkerproduktion	–	291.023	295.138	TJ
– Zuschlagstoffe[1]	–	10.010	9.677	TJ
Verbrauch erneuerbarer Energie[2]	–	12,3	14,8	%
Spezifischer Energieverbrauch				
– Zement	–	2.981	2.978	MJ / t
– Davon Klinkerproduktion	–	3.864	3.909	MJ / t
– Zuschlagstoffe[1]	–	36,9	37,3	MJ / t
Brennstoffmix bei der Klinkerproduktion				
– Steinkohle	–	34,5	33,3	%
– Braunkohle	–	1,4	1,5	%
– Petrolkoks	–	20,9	21,6	%
– Erdgas	–	12,9	12,1	%
– Leichtöl	–	0,1	0,1	%
– Schweröl	–	0,2	0,1	%
– Andere fossile Brennstoffe	–	0,0	0,0	%
– Fossile Sekundärbrennstoffe	–	16,7	16,7	%
– Biomasse	9,9	13,2	14,5	%
– Anteil Biomasse am Sekundärbrennstoffmix	–	44,1	46,5	%
Sekundärbrennstoffmix bei der Klinkerproduktion				
– RDF	–	26,9	27,6	%
– Altöl	–	2,1	1,8	%
– Altreifen	–	7,4	5,7	%
– Lösungsmittel	–	5,0	4,5	%
– Klärschlamm	–	1,5	1,6	%
– Tiermehl	–	3,1	2,6	%
– Landwirtschaftliche Abfälle und Altholz	–	11,9	15,1	%
– Andere Biomasse	–	27,7	27,2	%
– Sonstige Sekundärbrennstoffe	–	14,5	13,8	%
Alternative Brennstoffrate (inkl. Biomasse)[3]	25,7	29,9	31,3	%

1) Nach erneuter Validierung wurde der Wert 2023 rückwirkend angepasst.
2) Die Werte sind nicht Teil der freiwilligen externen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.
3) Die Kennzahl entspricht den Definitionen der GCCA, bezieht sich allerdings ausschließlich auf die erforderliche thermische Energie für den Ofenbetrieb.

Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Die Taxonomie-Verordnung ist ein Klassifizierungssystem, das die Klima- und Umweltziele der EU in Kriterien für bestimmte ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu Investitionszwecken umsetzt. Als „ökologisch nachhaltig“ werden Wirtschaftstätigkeiten anerkannt, die einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Klima- und Umweltziele der EU leisten und gleichzeitig keines der anderen definierten Umweltziele wesentlich beeinträchtigen. Zudem müssen soziale Mindeststandards („Minimum Safeguards“) erfüllt werden.

Prüfung der Taxonomiefähigkeit

Das Portfolio unserer Geschäftstätigkeiten wurde im Berichtsjahr im Hinblick auf die Taxonomiefähigkeit für die Delegierten Rechtsakte geprüft. Für den Rechtsakt zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurde neben „CCM 3.7 Herstellung von Zement“ (im Folgenden dargestellt als Geschäftsbereich Zement) „CCM 5.9 Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen“ (im Folgenden dargestellt als Sparte Recycelte Zuschlagstoffe innerhalb des Geschäftsbereichs Zuschlagstoffe) als relevante Wirtschaftstätigkeit identifiziert (siehe **Kapitel Kreislaufwirtschaft**). Von den im Umweltrechtsakt aufgeführten weiteren vier Umweltzielen wurde für Heidelberg Materials lediglich das Umweltziel „Transition zu einer Kreislaufwirtschaft“ mit der Aktivität „CE 2.7 Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle“ als wesentlich identifiziert. Wir sehen unsere Geschäftsaktivitäten, die unter CCM 5.9 und CE 2.7 taxonomiefähig sind, als identisch an. Wir berichten diese aber vollständig unter CCM 5.9, eine Aufteilung zwischen den beiden Aktivitäten findet nicht statt.

In Einklang mit den Vorgaben zur Offenlegung berichten wir im Detail zu diesen Geschäftstätigkeiten („Alignment-Reporting“).

Innerhalb der Geschäftsbereiche von Heidelberg Materials gibt es zudem weitere taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten, wie Transportdienstleistungen, die jedoch nicht separat ausgewiesen und in der Berichterstattung für den Geschäftsbereich Zement beziehungsweise der Aktivität 3.7 enthalten sind.

Weiterhin haben wir unsere Tätigkeiten mit Bezug zum Delegierten Rechtsakt (EU) 2022/1214 zu Wirtschaftsaktivitäten in Zusammenhang mit dem Nuklear- und dem fossilen Gasenergiesektor untersucht. Im Berichtsjahr 2024 haben wir keine relevanten taxonomiefähigen Aktivitäten identifizieren können. Die Berichterstattung gemäß Anhang XII wenden wir daher nicht an.

In der untenstehenden Tabelle werden die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aufgeführt.

Andere Geschäftstätigkeiten von Heidelberg Materials wie der Geschäftsbereich Transportbeton-Asphalt sind im Rahmen der derzeit bekannten Rechtsakte nicht taxonomiefähig. Für die KPIs Investitionen (CapEx) und operative Betriebsausgaben (OpEx) wurden ebenfalls Querschnittsaktivitäten analysiert, woraus sich allerdings keine zusätzlichen relevanten Wirtschaftsaktivitäten ergeben haben.

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Prüfung der technischen Bewertungskriterien

Die Prüfung der technischen Bewertungskriterien zur Taxonomiekonformität mit dem Rechtsakt für Klimaschutz erfolgte im Rahmen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe und unter Einbeziehung weiterer Experten, insbesondere für die Auslegung der „Do No Significant Harm“-Kriterien (DNSH). Die Anforderungen des Rechtsakts zur Anpassung an den Klimawandel wurden nicht weiterverfolgt, da wir gemäß der Taxonomie-Verordnung derzeit keine taxonomiekonformen Umsätze, Investitionen und operativen Betriebsausgaben erzielen können.

Für die Prüfung der Kriterien, ob ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz („Substantial Contribution“-Kriterien) geleistet wird, wurde auf interne Berichtssysteme und Daten zurückgegriffen, um eine Einhaltung der jeweiligen Grenzwerte auf Werksebene zu prüfen. Es wird zwischen den unterschiedlichen Werkstypen (integrierte Werke, Klinkerwerke, Mahlwerke) differenziert und sich an den Reporting-Definitionen des Industrieverbands GCCA orientiert. Für die unter CCM 5.9 und CE 2.7 taxonomiefähigen Recyclingaktivitäten spielt die Rückgewinnungsquote eine entscheidende Rolle. Zur Bewertung der Erreichung des wesentlichen Beitrags nutzen wir interne Materialstromstatistiken.

Für die eher qualitativ gelagerten DNSH-Kriterien wurden die einzelnen (gesetzlichen) Anforderungen und deren Anwendbarkeit für Heidelberg Materials geprüft und mögliche Ansätze zum Nachweis der Konformität der individuellen Werke erarbeitet. So wurde beispielsweise eine standortbasierte Bewertung für die Anpassung an den Klimawandel erarbeitet, die verschiedene Klimaszenarien und Zeithorizonte abdeckt. Falls dabei Risiken identifiziert wurden, müssen die Werke entsprechende Anpassungsmaßnahmen treffen. Gleichzeitig wird z. B. für die Kriterien

wie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ oder „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ auf bereits bestehende Prozesse zurückgegriffen. Wir untersuchen regelmäßig die Nähe unserer Standorte zu Schutzgebieten und entwickeln bei Bedarf Biodiversitätsmanagementpläne. Für die „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ haben wir den bestehenden Ansatz der Wassermanagementpläne erweitert und nutzen die hierfür durchgeführte Bewertung (potenzieller) Risiken und Auswirkungen.

Für die Herstellung von Zement und das Kriterium der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung nutzen wir u. a. unsere lang etablierten Prozesse des Monitorings von Luftschadstoffen, um die Einhaltung nachzuweisen. Auch haben wir die weitergehenden Anforderungen an die von uns hergestellten Produkte z. B. zur Inverkehrbringung gefährlicher Substanzen geprüft. Wir kommen dabei zu dem Ergebnis, dass diese Kriterien erfüllt sind. Für Kreislaufwirtschaft gibt es innerhalb der Taxonomie-Verordnung für „CCM 3.7 Herstellung von Zement“ und „CCM 5.9 Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen“ keine Vorgaben.

Für CE 2.7 wiederum sind die DNSH-Vorgaben und Ansätze für Klimawandeladaption, Wasser und Biodiversität identisch mit denen des Klimaschutzakts. Hinzu kommt mit der Einhaltung der Anforderung der Schlussfolgerungen für die besten verfügbaren Techniken (BVT) für die Abfallbehandlung und der verbundenen Emissionsgrenzwerte eine Anforderung im Bereich Umweltverschmutzung. Da es sich bei den aufbereiteten Materialien in erster Linie um Bauabfälle handelt, die rein mechanisch aufbereitet werden, findet die BVT Schlussfolgerung jedoch keine Anwendung.

Für die Einhaltung der Minimum Safeguards haben wir uns eng mit der Konzernabteilung Group Legal & Compliance abgestimmt und unsere bestehenden Maßnahmen zu Menschenrechten, Antikorruption, fairem Wettbewerb und Besteuerung mit den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung abgeglichen. Da wir in diesen Bereichen bereits seit Jahren Com-pliance-Prozesse eingeführt haben und diese kontinuierlich prüfen und erweitern, sind wir zu dem Schluss gekommen, dass die Minimum Safeguards erfüllt werden. Im Sinne der kontinuierlichen Optimierung wird beispielsweise beim Thema Menschenrechte die Analyse von wesentlichen Risiken und ihrer Auswirkungen auf potenziell Betroffene aktuell weiter ausgebaut. Insbesondere auch im Bereich unserer Lieferketten wurde das bestehende Risikomanagement (u. a. vor dem Hintergrund der Anforderungen aus dem LkSG) durch geeignete Prozesse ergänzt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich im **Kapitel Compliance**.

Erläuterung der Kennzahlen

Die für die EU-Taxonomie relevanten Kennzahlen Umsatz, Investitionen (CapEx) und operative Betriebsausgaben (OpEx) wurden unter Bezugnahme der im Annex des Delegierten Rechtsakts (EU 2021 / 2178) zu Artikel 8 der Verordnung 2020 / 852 vorgegebenen Definitionen ermittelt. Die relevanten Umsätze, Investitionen und operativen Betriebsausgaben wurden den oben genannten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet. Zur Ermittlung der Kennzahlen wurde das Standardberichtswesen (Zuordnung nach Geschäftsbereichen) verwendet, wodurch eine Mehrfacherfassung gleicher Sachverhalte („double counting“) in den beiden Wirtschaftsaktivitäten ausgeschlossen wurde.

Umsatzerlöse

Die Kennzahl zu nachhaltigen Umsatzerlösen gemäß EU-Taxonomie wird auf Basis der Umsatzerlöse in Verbindung mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten (Zähler) geteilt durch die Gesamt-Umsatzerlöse (Nenner) berechnet. Als Umsatz werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Umsatzerlöse herangezogen, die sich auf Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 beziehen. Diese sind im Anhang unter **Textziffer 7.1** zu finden.

Der Gesamtumsatz des Konzerns gemäß Taxonomie-Verordnung beträgt 21.156,4 Mio € (i. V.: 21.177,6 Mio €), davon entfallen 10.967,1 Mio € bzw. 51,8 % (i. V.: 11.210,6 Mio € bzw. 52,9 %) auf taxonomiefähigen Umsatz für den Geschäftsbereich Zement (CCM 3.7) und 125,6 Mio € bzw. 0,6 % (i. V.: 81,3 Mio € bzw. 0,4 %) auf die Sparte Recycelte Zuschlagstoffe (CE 2.7 und CCM 5.9). Aufgrund des Erreichens der Taxonomiekonformität weiterer Werke konnte der Anteil des Umsatzes mit Dritten für den Geschäftsbereich Zement auf 227,5 Mio € bzw. 1,1 % (i. V.: 124,5 Mio € bzw. 0,6 %) erhöht werden. Zusätzlich entfallen 90,7 Mio € auf taxonomiekonforme Innenumsätze. Der taxonomiekonforme Anteil des Umsatzes für die Sparte Recycelte Zuschlagstoffe beläuft sich auf 10,1 Mio € bzw. 0,05 % (i. V.: 11,6 Mio € bzw. 0,1 %).

Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsatz

	2023		**2024**	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Nicht taxonomiefähiger Umsatz	9.885,6	46,7	10.063,7	47,6
Taxonomiefähiger Umsatz	11.291,9	53,3	11.092,7	52,4
Davon taxonomiekonformer Umsatz	136,1	0,6	237,7	1,1
Umsatz Gesamt	**21.177,6**	**100,0**	**21.156,4**	**100,0**

Die detaillierten quantitativen Angaben auf Wirtschaftsaktivitätenebene können der Tabelle auf **Seite 133** entnommen werden.

Investitionen (CapEx)

Die Investitionen umfassen alle Zugänge von materiellen und immateriellen Vermögenswerten, einschließlich Leasingverhältnissen, jedoch ohne Goodwill und Bewertungsanpassungen. Die Grundgesamtheit ergibt sich somit aus den Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten (**Anhang Textziffer 9.1**) und des Sachanlagevermögens einschließlich der „Right-of-Use Assets“ (**Anhang Textziffer 9.2**) in den Erläuterungen zur Bilanz. Neben den Zugängen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs (siehe Zeile „Zugänge“) fließen auch die Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen (siehe Zeile „Unternehmenszusammenschlüsse“) in die Grundgesamtheit ein.

Die gesamten Investitionen gemäß Taxonomie-Verordnung betragen 1.926,1 Mio € (i. V.: 2.199,6 Mio €). Davon entfallen 817,0 Mio € bzw. 42,4 % (i. V.: 1.439,8 Mio € bzw. 65,5 %) auf taxonomiefähige Investitionen für den Geschäftsbereich Zement und 113,3 Mio € bzw. 5,9 % (i. V.: 55,2 Mio € bzw. 2,5 %) auf die Sparte Recycelte Zuschlagstoffe. Der taxonomiekonforme Anteil der Investitionen für den Geschäftsbereich Zement beträgt 277,7 Mio € bzw. 14,4 % (i. V.: 303,5 Mio € bzw. 13,8 %). Der absolute Rückgang ist im Wesentlichen auf die Modernisierung des Zementwerks Mitchell in Indiana, USA, das im Juni 2023 in Betrieb genommen wurde, zurückzuführen. Der taxonomiekonforme Anteil der Investitionen für die Sparte Recycelte Zuschlagstoffe beträgt 3,8 Mio € bzw. 0,2 % (i. V.: 4,3 Mio € bzw. 0,2 %). Diese taxonomiekonformen Investitionen beinhalten 252,6 Mio € (i. V.: 295,3 Mio €) aus Zugängen von Sachanlagen sowie 27,6 Mio € (i. V.: 12,5 Mio €) aus Zugängen von immateriellen Vermögenswerten und 1,3 Mio € (i. V.: 0,0 Mio €) aus Zugängen von Nutzungsrechten sowie aus Unternehmenszusammenschlüssen.

Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Investitionen

	2023[1]		2024	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Nicht taxonomiefähige Investitionen	704,6	32,0	995,8	51,7
Taxonomiefähige Investitionen	1.495,0	68,0	930,3	48,3
Davon taxonomiekonforme Investitionen	307,8	14,0	281,5	14,6
Investitionen Gesamt	**2.199,6**	**100,0**	**1.926,1**	**100,0**

1) Aufgrund der Änderung der Prioritätswerke wurden die Zahlen für 2023 angepasst.

Die detaillierten quantitativen Angaben auf Wirtschaftsaktivitätenebene können der Tabelle auf **Seite 134** entnommen werden.

Investitions-Plan („CapEx-Plan“) im Sinne der EU-Taxonomie

Gemäß Taxonomie-Verordnung sind der Geschäftsbereich Zement und die Sparte Recycelte Zuschlagstoffe im Rahmen der Umweltziele Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft taxonomiefähig. Um den Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten kontinuierlich auszuweiten, sind speziell für die Aktivität der Zementherstellung (CCM 3.7) signifikante Investitionen, insbesondere in CCUS (CO_2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, siehe **Abschnitt Klima, Energie und Emissionen** und **Kapitel Forschung und Entwicklung**), sowie technische Anlagen zur Erhöhung des Anteils alternativer Brennstoffe oder Rohstoffe notwendig.

Heidelberg Materials hat sich Klimaziele bis 2030 gesetzt, die auf detaillierten Maßnahmen und Plänen (CO_2-Roadmap) basieren. Insbesondere Großprojekte erfordern eine lange Planungs- und Umsetzungsphase, weshalb die Verlängerung des Planzeitraums auf mehr als fünf Jahre sachlich gerechtfertigt und im Einklang mit der internen CO_2-Roadmap steht. Wir wollen bis 2030 unsere spezifischen CO_2-Emissionen signifikant reduzieren. Unser Unternehmensklimaziel liegt unter dem von der EU definierten Grenzwert für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz für die spezifischen Brutto-CO_2-Emissionen von 469 kg CO_2 pro Tonne Zement bzw. alternativer Bindemittel. Um unser Unternehmensklimaziel bis spätestens 2030 zu realisieren, müssen demnach weitere Investitionen getätigt werden.

Wir haben die unserer internen CO_2-Roadmap zugrundeliegende Investitionsplanung aktualisiert. Zur Erhöhung taxonomiekonformer Umsätze unter Einhaltung der technischen Bewertungskriterien rechnet Heidelberg Materials nun von 2023 bis 2030 für die Wirtschaftsaktivität „CCM 3.7 Herstellung von Zement“ mit Investitionen in Höhe von insgesamt 2.099 Mio € (berichtet im Vj.: 1.740 Mio €, korrigiert 1.851 Mio €) und operativen Betriebsausgaben in Höhe von 108 Mio € (berichtet im Vj.: 101 Mio €). Der Wert setzt sich aus den bereits getätigten Investitionen im Jahr 2023 in Höhe von 292,2 Mio €, den bereits getätigten Investitionen im Berichtsjahr 2024 in Höhe von 256,4 Mio € und den geplanten Investitionen von 2025 bis 2030 in Höhe von 1.550 Mio € zusammen. Insgesamt hat sich die Investitionsplanung für den Planungszeitraum 2023–2030 erhöht, was mit der Erhöhung des Investitionsbedarf für Großprojekte zusammenhängt. Das Werk Hannover wurde aufgrund des Umbaus in ein Mahlwerk aus dem Investitionsplan exkludiert.

Im Berichtsjahr betrugen die Investitionen für den CapEx-Plan 256,4 Mio €. Die im Rahmen des CapEx-Plans angefallenen operativen Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf 24,6 Mio €.

Operative Betriebsausgaben (OpEx)

Als operative Betriebsausgaben gelten die folgenden nicht-aktivierten direkten Aufwendungen:

- Forschung und Entwicklung:
  Unsere Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sind wichtige Treiber für Innovationen. Dazu gehören zentrale Innovationszentren, die sich auf die Entwicklung neuer Technologien, verbesserter Prozesse, bahnbrechender digitaler Technologien sowie auf die lokale Optimierung von Produkten und Anwendungen für ein verbessertes Kundenerlebnis konzentrieren. Der Gesamtbetrag für alle Geschäftsbereiche entspricht der Darstellung im **Abschnitt Forschung und Entwicklung**.

- Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Vermögenswerte mit geringem Wert:
  Aufwendungen, die der Definition von IFRS 16 Leases entsprechen, jedoch aufgrund eines kurzfristigen Leasingverhältnisses (<12 Monate) oder eines Vermögenswerts mit geringem Wert nicht als Nutzungsrecht („Right-of-Use Asset“) und Leasingverbindlichkeit zu erfassen sind. Der Gesamtbetrag für alle Geschäftsbereiche entspricht den Leasingaufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Anhang unter **Textziffer 7.5**.

- Reparatur und Wartung / Gebäudesanierungsmaßnahmen:
  Aufwendungen für Reparaturmaterialien, Ersatz- und Verschleißteile sowie Reparaturservice von externen Anbietern und Beschäftigten. Der Gesamtbetrag für alle Geschäftsbereiche unterscheidet sich von den Aufwendungen für Fremdreparaturen und -leistungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Anhang unter **Textziffer 7.5** aufgrund des unterschiedlichen Umfangs und der damit einhergehenden unterschiedlichen Einbeziehung von Konten (Fremdreparaturen und Fremdleistungen im Gegensatz zu internen und externen Aufwendungen für Reparatur und Wartung).

- Alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die erforderlich sind, um das kontinuierliche und effektive Funktionieren dieser Vermögenswerte zu gewährleisten.

Die Erhebungsmethode für OpEx wurde im Jahr 2023 angepasst. Hiermit können wir einheitlicher und einfacher die OpEx-Zahlen erheben, da deren Erfassung in den Ländern teilweise unterschiedlich erfolgt, wodurch mögliche Inkonsistenzen entstehen. Mit dem eingeführten globalen Ansatz erfolgt die Berechnung anhand eines einheitlichen und strukturierten Vorgehens.

Aufgrund eines leichten Anstiegs von z. B. Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen die gesamten operativen Betriebsausgaben gemäß EU-Taxonomie leicht auf 1.720,2 Mio € (i. V. 1.672,1 Mio €). Als taxonomiefähige operative Betriebsausgaben wurden 940,7 Mio € bzw. 54,7 % (i. V.: 917,8 Mio € bzw. 54,9 %) für den Geschäftsbereich Zement und 17,3 Mio € bzw. 1,0 % (i. V.: 9,4 Mio € bzw. 0,6 %) für die Sparte Recycelte Zuschlagstoffe identifiziert. Für einen Teil der taxonomiefähigen Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Geschäftsbereich Zement ist keine direkte Zuordnung zu den taxonomiekonformen Werken möglich, weshalb diese anteilig mittels eines Schlüssels basierend auf der gesamten Zementproduktion auf alle Werke aufgeteilt wurden.

Insgesamt sind 53,5 Mio € bzw. 3,1 % (i. V.: 42,1 Mio € bzw. 2,5 %) der operativen Betriebsausgaben für den Geschäftsbereich Zement und 1,1 Mio € bzw. 0,1 % (i. V.: 1,0 Mio € bzw. 0,1 %) für die Sparte Recycelte Zuschlagstoffe taxonomiekonform und setzen sich aus 21,0 Mio € (i. V.: 21,0 Mio €) Forschungs- und Entwicklungskosten, 30,3 Mio € (i. V.: 18,6 Mio €) aus Wartung & Reparatur sowie 3,4 Mio € (i. V.: 3,4 Mio €) aus kurzfristigen Leasingverhältnissen zusammen.

Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer operativer Betriebsausgaben

	2023[1]		**2024**	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Nicht taxonomiefähige operative Betriebsausgaben	744,9	44,5	762,2	44,3
Taxonomiefähige operative Betriebsausgaben	927,2	55,5	958,0	55,7
Davon taxonomiekonforme operative Betriebsausgaben	43,1	2,6	54,6	3,2
Operative Betriebsausgaben Gesamt	**1.672,1**	**100,0**	**1.720,2**	**100,0**

1) Aufgrund der Änderung der Prioritätswerke wurden die Zahlen für 2023 angepasst.

Die detaillierten quantitativen Angaben auf Wirtschaftsaktivitätenebene können der Tabelle auf **Seite 135** entnommen werden.

Anteil des Umsatzes 2024 aus Waren und Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	**Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz 2023 (18)**	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		in Mio €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Zement	CCM 3.7	227,5	1,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	**0,6%**		T
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen/ Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle	**CCM 5.9/** CE 2.7	10,1	0,0%	**J**	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	**0,1%**		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		237,7	1,1%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	J	J	J	J	J	J	J	**0,6%**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	J	J	J	J	J	J	J		E	
Davon Übergangstätigkeiten		227,5	1,1%	1,1%						J	J	J	J	J	J	J	**0,6%**		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Zement	CCM 3.7	10.739,5	50,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								**52,3%**		
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen/ Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle	**CCM 5.9/** CE 2.7	115,5	0,5%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								**0,3%**		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		10.855,0	51,3%	51,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								**52,7%**		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		11.092,7	52,4%	52,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								**53,3%**		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		10.063,7	47,6%																
Gesamt		21.156,4	100,0%																

J — Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit **N** — Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit **N/EL** — „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

CapEx-Anteil 2024 aus Waren und Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	**Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx 2023 (18)**	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		in Mio €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Zement	CCM 3.7	277,7	14,4%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	**13,8%**		T
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen/ Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle	**CCM 5.9/** CE 2.7	3,8	0,2%	**J**	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	**0,2%**		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		281,5	14,6%	14,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	J	J	J	J	J	J	J	**14,0%**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	J	J	J	J	J	J	J		E	
Davon Übergangstätigkeiten		277,7	14,4%	14,4%						J	J	J	J	J	J	J	**13,8%**		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Zement	CCM 3.7	539,3	28,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								**51,7%**		
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen/ Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle	**CCM 5.9/** CE 2.7	109,5	5,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								**2,3%**		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		648,8	33,7%	33,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								**54,0%**		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		930,3	48,3%	48,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								**68,0%**		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		995,8	51,7%																
Gesamt		1.926,1	100,0%																

J — Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit **N** — Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit **N/EL** — „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

OpEx-Anteil 2024 aus Waren und Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	**Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx 2023 (18)**	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		in Mio €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Zement	CCM 3.7	53,5	3,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	**2,5%**		T
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen/ Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle	**CCM 5.9/** CE 2.7	1,1	0,1%	**J**	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	**0,1%**		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		54,6	3,2%	3,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	J	J	J	J	J	J	J	**2,6%**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	J	J	J	J	J	J	J		E	
Davon Übergangstätigkeiten		53,5	3,1%	3,1%						J	J	J	J	J	J	J	**2,5%**		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Zement	CCM 3.7	887,2	51,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								**52,4%**		
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen/ Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle	**CCM 5.9/** CE 2.7	16,2	0,9%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								**0,5%**		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		903,3	52,5%	52,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								**52,9%**		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		958,0	55,7%	55,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								**55,5%**		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		762,2	44,3%																
Gesamt		1.720,2	100%																

J — Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit **N** — Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit **N/EL** — „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Umsatzanteil / Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	1,1%	52,4%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0%	0,0%
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,0%	0,0%
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0%	0,6%
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0%	0,0%
Biodiversität und Ökosysteme (BIO)	0,0%	0,0%

CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	14,6%	48,3%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0%	0,0%
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,0%	0,0%
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,2%	5,9%
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0%	0,0%
Biodiversität und Ökosysteme (BIO)	0,0%	0,0%

OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	3,2%	55,7%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0%	0,0%
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,0%	0,0%
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,1%	1,0%
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0%	0,0%
Biodiversität und Ökosysteme (BIO)	0,0%	0,0%

Legende S. 116

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Umweltverschmutzung

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Negative Auswirkungen | Positive Auswirkungen

Finanzielle Wesentlichkeit

Risiken | Chancen

Luftverschmutzung

Finanzielle Risiken durch gesetzlich notwendige Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen sowie Kompensationszahlungen bei Überschreitung von Grenzwerten für Luftschadstoffe aufgrund gesetzlicher Anforderungen

Risiko **vor** **eigene** nach

Luftverschmutzung

Luftverschmutzung durch die Freisetzung von Schadstoffen aus den Produktionsprozessen

● – **vor** **eigene** nach

Bodenverschmutzung

Beeinträchtigung der Bodenstruktur und -fruchtbarkeit durch den Abbau von Rohstoffen, Betrieb von Produktionsanlagen und Einsatz von Baumaterialien

● – **vor** **eigene** **nach**

Richtlinien

Die Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Richtlinien soll Vorfällen und Notsituationen in Bezug auf die negativen Auswirkungen in Zusammenhang mit Luft- und Bodenverschmutzung durch die Freisetzung von Schadstoffen aus unseren Produktionsprozessen sowie der Beeinträchtigung der Bodenstruktur und -fruchtbarkeit durch den Abbau von Rohstoffen, Betrieb von Produktionsanlagen und Einsatz von Baumaterialien vorbeugen. Daneben gibt es weitere lokale, meist genehmigungsrechtliche Auflagen, durch die der Umgang mit Vorfällen und Notsituationen geregelt wird, wie z. B. die Störfallverordnung in Deutschland oder für Standorte mit ISO 14001-Zertifizierung im Kapitel Notfallversorgung und Gefahrenprävention.

Environmental Policy

Die Environmental Policy von Heidelberg Materials soll sicherstellen, dass Umweltaspekte in allen operativen und investitionsbezogenen Entscheidungen berücksichtigt werden. Sie schließt unter anderem die Verpflichtung zum Monitoring von Umweltauswirkungen durch die Messung der relevanten Emissionen, zu denen auch Luftschadstoffe zählen, ein. Die Richtlinie adressiert die Auswirkung und das Risiko zum wesentlichen Thema Luftverschmutzung. Eine Beschreibung der Richtlinie findet sich im **Kapitel Klimawandel im Abschnitt Richtlinien**.

Emission Limit Values Policy

Die Emission Limit Values Policy spezifiziert Höchstgrenzen für Luftschadstoffemissionen und weitere Umweltauswirkungen von Zementwerken, wie etwa Lärm. Die Richtlinie beschreibt die technologischen Bedingungen und Voraussetzungen der Zementproduktion und greift die Selbstverpflichtung von Heidelberg Materials auf, verfahrenstechnische Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung kontinuierlich zu verbessern, bestehende Abgasreinigungen zu modernisieren und darüber hinaus in Neuanlagen zu investieren. Die Richtlinie ist für Neuanlagen verbindlich, dient jedoch auch als Ziel für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in bestehenden Zementwerken. Die Richtlinie adressiert die Auswirkung und das Risiko zum wesentlichen Thema Luftverschmutzung.

Die Richtlinie gilt für alle Zementwerke von Heidelberg Materials in der eigenen betrieblichen Tätigkeit, da insbesondere hier industrielle Feuerungsprozesse stattfinden und somit Luftschadstoffe emittiert werden.

Die Richtlinie liegt über das globale Competence Center Cement (CCC) im Verantwortungsbereich des Chief Technical Officers (CTO).

Environmental Audit Policies for Cement, Aggregates und Ready-mixed Concrete

Heidelberg Materials verpflichtet sich über die Environmental Audit Policies, für die Geschäftsbereiche Zement, Zuschlagstoffe und Transportbeton, Umweltprüfungen durchzuführen. Der Umfang der Umweltprüfungen folgt definierten Standards mit der Absicht, die Umweltrisiken zu reduzieren und Schäden für Mensch und Umwelt zu vermeiden. Diese Richtlinien adressieren die Auswirkungen zu den wesentlichen Themen auf Luft- und Bodenverschmutzung in der eigenen betrieblichen Tätigkeit und sind weltweit gültig. Sie liegen im Verantwortungsbereich der Chief Sustainability and New Technologies Officer (CSO).

Maßnahmen

Die nachfolgenden Maßnahmen zur Minimierung von Luft- und Bodenverschmutzung gelten für die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahmen dauerhaft beizubehalten.

Umweltprüfungen

Die Standorte von Heidelberg Materials führen jährliche Selbst-Audits zur Umweltbewertung nach den Environmental Audit Policies durch. Diese Audits werden von den Standortleitern oder anderen qualifizierten Beschäftigten durchgeführt. Die Umweltprüfungen sind so gestaltet, dass die Standortleiter diese als regelmäßig anwendbares Selbstbewertungsinstrument nutzen können. Der Standardfragebogen enthält Fragen zur Umweltverschmutzung. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle Standortbetriebe die lokalen gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von Luft und Boden sowie zur Staub- und Lärmbekämpfung kennen.

Die Selbst-Audits decken zudem die wichtigsten Umweltrisiken ab. Bei der Analyse der Umweltrisiken wenden wir die Grundsätze von Umweltmanagementsystemen wie ISO 14001 an. Daher werden entlang der Prozessschritte spezifische Umweltrisiken wie Luftemissionen, Bodenverunreinigungen und Lärm bewertet. Die Risikobewertungen werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Falls es Risiken gibt, werden Präventivmaßnahmen festgelegt. Die standortspezifischen Fragebögen werden von der jeweiligen Fachabteilung auf Konzernebene geprüft. Zudem werden Abhilfemaßnahmen festgelegt und weiterverfolgt. Jährlich werden Stichproben an ausgewählten Standorten durchgeführt, um die Zuverlässigkeit dieser Audits sicherzustellen.

Managementprozesse für Luftschadstoffe in Zementwerken

Aufgrund der industriellen Feuerungsprozesse und wesentlicher Abgasmengen ist die Kontrolle von Luftschadstoffemissionen in den Zementwerken – vor allem bei der Klinkerherstellung – relevant. Heidelberg Materials hat auch im Berichtsjahr definierte Verfahren und Managementprozesse zur wirksamen Kontrolle der Umweltauswirkungen von Luftschadstoffen in Zementwerken durchgeführt. Diese sind unter Berücksichtigung lokaler Anforderungen und Gegebenheiten umzusetzen und zu dokumentieren, was durch Gap-Analysen und interne Audits regelmäßig überprüft wird. Heidelberg Materials plant eine regelmäßige und für einige Parameter – insbesondere Staub, NO_x und SO_x – auch kontinuierliche Überwachung der Luftschadstoffemissionen in allen Zementwerken sukzessive auszubauen. Wir wollen, die Schadstoffe durch den Einsatz innovativer Prozesstechnologie und von Emissionsminderungseinrichtungen reduzieren, um die Verschmutzung von Luft und Boden zu minimieren. Investitionen in Filteranlagen zur Minimierung der Emission von Staub und Technologien zur Minderung der Emission von Schadstoffen, darunter geringfügiger Mengen anderer Schadstoffe wie Schwermetalle, die bei Bedarf abgefiltert werden, sind Teil des Engagements zur Verringerung der Umweltauswirkungen unserer Produktionsanlagen und werden durch Investitionen in Forschung und Entwicklung unterstützt.

Maßnahmen zum Schutz des Bodens

Bodenschadstoffemissionen sind insbesondere bei der Lagerung von Chemikalien relevant. Die Lagerung von Brennstoffen und anderen Chemikalien hat unter Beachtung der örtlichen Umweltstandards bzw. den lokal gültigen technischen Regeln für Gefahrstoffe zu erfolgen. Auslaufkontrollsysteme und spezielle Auslaufsets wie z. B. Bodenwannen, spezielle Gefahrgutwannen oder Gefahrstoff-Sicherheitsschränke sollen für alle Flüssigkeiten vorhanden sein, um jegliche Kontamination des Bodens zu vermeiden. Zudem wird der Zugang zu Chemikalien streng kontrolliert und dokumentiert.

Im Rahmen der EU-Taxonomie haben wir einen CapEx-Plan zur Erhöhung des Anteils taxonomiekonformen Umsatzes aufgelegt. Dieser bezieht sich in erster Linie auf die Reduktion von CO_2-Emissionen. Darüber hinaus umfasst er auch Investitionen zur Erreichung der DNSH-Kriterien, z. B. zur Reduktion von Luftschadstoffen.

Im Berichtsjahr 2024 betrugen die Investitionen für den gesamten CapEx-Plan 256,4 Mio €. Die im Rahmen des CapEx-Plans angefallenen operativen Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf 24,6 Mio €.

Wir gehen davon aus, dass zukünftig Investitionen sowie operative Betriebsausgaben weiterhin in ähnlicher Größenordnung für Maßnahmen in Bezug auf Umweltverschmutzung anfallen werden.

Ziele und Kennzahlen

Im Zusammenhang mit Luftverschmutzung durch die Freisetzung von Schadstoffen aus den Produktionsprozessen hat Heidelberg Materials freiwillig Konzernziele festgelegt. Da die Umweltgesetzgebung weltweit sehr unterschiedlich ist, basieren die Ziele für Luftschadstoffe in einigen Ländern mit strengeren Umweltauflagen auf verbindlichen Grenzwerten aus den jeweiligen lokalen Umweltgesetzen. Alle unsere Standorte aus den Geschäftsbereichen Zement und Zuschlagsstoffe, die nach ISO 14001 zertifiziert sind, haben sich zusätzlich an die jeweiligen Umweltauswirkungen angepasste lokale Ziele gesetzt. Diese werden über die verpflichtenden Audits nachverfolgt.

Ziele zur Verringerung von Stickoxiden (NO_x) und Schwefeloxiden (SO_x)

Stickoxid- (NO_x) und Schwefeloxidemissionen (SO_x) gehören zu den wesentlichen Luftschadstoffen im Zusammenhang mit der Klinker- und Zementproduktion. Zur Verringerung der Luftverschmutzung in unserer eigenen betrieblichen Tätigkeit haben wir quantitative Ziele für Luftemissionen in unseren **Sustainability Commitments 2030** festgelegt. Wir wollen die bei der Zementherstellung entstehenden spezifischen SO_x- und NO_x-Emissionen pro Tonne Klinker bis 2030 jeweils um 40 % im Vergleich zum Bezugsjahr 2008[1)] reduzieren.

Die Ziele sind spezifisch, die Erreichung wird in Prozentpunkten gemessen. Die Bezugswerte des Jahres 2008[1)] betragen für NO_x-Emissionen 1.585 g / t Klinker und 506 g / t Klinker für SO_x-Emissionen. Die Zielwerte für NO_x- und SO_x-Emissionen wurden mittels eines Bottom-up-Ansatzes unter Berücksichtigung lokaler regulatorischer Anforderungen festgelegt. Grundlage für die Zielwertbestimmung waren in erster Linie gültige Genehmigungsbescheide der zuständigen Aufsichtsbehörden an den jeweiligen Standorten. Diese Methodik soll sicherstellen, dass die globalen Ziele mit spezifischen lokalen Umweltvorschriften und -bedingungen übereinstimmen.

Die Ziele erstrecken sich auf die eigene betriebliche Tätigkeit von Heidelberg Materials im Geschäftsbereich Zement und wurden unter Einbeziehung aller relevanten internen Abteilungen definiert. Sie stützen sich nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse und es wurden keine ökologischen Schwellenwerte zugrunde gelegt.

Die Messung und Überwachung der SO_x- und NO_x-Emissionswerte erfolgt primär über kontinuierliche, quartalsweise Messungen in den Zementwerken. Die bisherigen Fortschritte der Zielerreichung liegen im Rahmen der ursprünglichen Planung.

Heidelberg Materials konzentriert sich auf Luftschadstoffe, da dies der Hauptexpositionspfad für Umweltschadstoffe bei der Zementherstellung ist. Hierfür wurden Ziele bestimmt. Zielwerte für Bodenschadstoffe halten wir nicht für erforderlich. Es liegen Best-Practice-Handbücher für die Geschäftsbereiche Zement, Zuschlagstoffe und Transportbeton vor, in denen die Wirksamkeit unserer Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf Bodenschadstoffe nachverfolgt werden. 94 % unserer integrierten Zementwerke haben eine Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder ähnlichen Standards eingeführt und werden regelmäßig auditiert.

1) Die Bezugswerte aus dem Basisjahr 2008 sind nicht Teil der freiwilligen externen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

Kennzahlen zu Luft- und Bodenverschmutzung

Die spezifischen SO_x-Emissionen sind 2024 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Neben üblichen, vor allem auch rohstoffbedingter Schwankungen ist diese Verbesserung auf geringere Verwendung oder Stilllegung von Ofenlinien älterer Baumuster zurückzuführen. Bezogen auf das Bezugsjahr 2008[2] haben wir bei den spezifischen SO_x-Emissionen eine Reduktion um 48 % erreicht und somit unser Ziel für 2030 bereits heute erreicht. Bei den NO_x-Emissionen haben wir uns gegenüber dem Bezugsjahr mittlerweile um 17 % verbessert, was im Vergleich zum Vorjahr jedoch eine moderate Erhöhung bedeutet.

Luftschadstoffe

	2008[1]	2023	**2024**	Einheit
Absolute NO_x-Emissionen		90.784	99.602	t
Spezifische NO_x-Emissionen	1.585	1.205	1.320	g / t Klinker
Absolute SO_x-Emissionen		24.589	19.732	t
Spezifische SO_x-Emissionen	506	326	261	g / t Klinker
Absolute Staub-Emissionen	–	2.725	2.452	t
Spezifische Staub-Emissionen	–	36	33	g / t Klinker
Anteil Klinker, der in Öfen mit kontinuierlicher Messung oder diskontinuierlicher Messung aller Emissionen produziert wurde	–	74	77	%
Anteil Klinker, der in Öfen mit kontinuierlicher Messung von Staub-, NO_x- und SO_x-Emissionen produziert wurde	–	87	91	%
Quecksilber				
Absolute Quecksilber-Emissionen	–	–	1	t
Spezifische Quecksilber-Emissionen	–	0,018	0,018	g / t Klinker
Dioxine und Furane				
Absolute Dioxin-Emissionen	–	–	3	t
Spezifische Dioxin-Emissionen	–	0,057	0,044	µg TEQ / t Klinker

1) Die Bezugswerte zum Basisjahr 2008 sind nicht Teil der freiwilligen externen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

Zur Ermittlung der Konzernwerte für Luftschadstoffe, der Aktualität und Repräsentativität der einzelnen Messwerte, sowie der entsprechenden Ausstattung mit kontinuierlichen Emissionsmessgeräten und der Implementierung entsprechender Managementsysteme findet ein jährliches Erhebungs- und Validierungsverfahren statt, an dem sowohl die Werke als auch Fachkräfte aus den jeweiligen Konzernländern und der Hauptverwaltung beteiligt sind.

Eine wesentliche Rolle bei der Erfassung und Verarbeitung der Messwerte spielt unser SAP-basiertes Berichtssystem des Geschäftsbereichs Zement, das die monatlichen Werte erfasst.

2) Die Bezugswerte zum Basisjahr 2008 sind nicht Teil der freiwilligen externen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

Legende S. 116

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wasser- und Meeresressourcen

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Negative Auswirkungen | Positive Auswirkungen

Finanzielle Wesentlichkeit

Risiken | Chancen

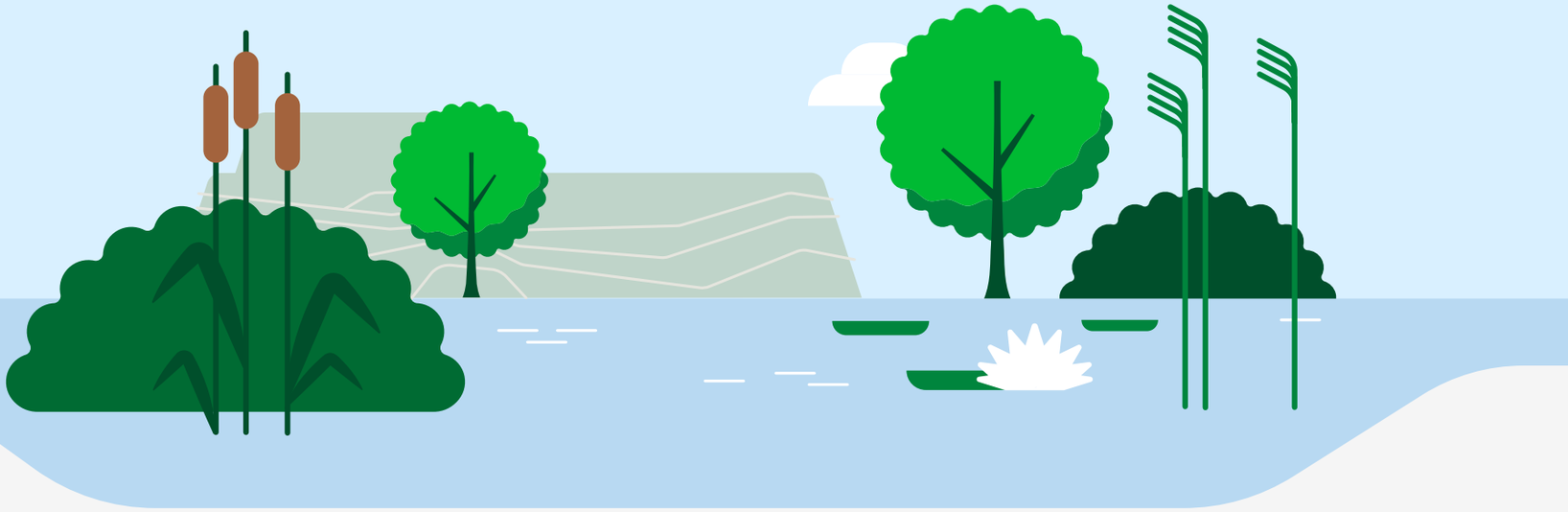

Wasser (Wasserverbrauch)
Industrielle Wasserentnahmen sowie Abbauaktivitäten, Energieerzeugung und Betonproduktion beeinträchtigen Wasserressourcen.
● – **vor eigene nach**

Wasser (Wasserverbrauch)
Finanzielle Effekte, verursacht durch erhöhte Kosten durch Wasserknappheit und Umweltauflagen. Investitionen in Wassereffizienz (z.B. Wasserrecycling oder Betriebslizenzen) sind notwendig, da es sonst zu Produktionsausfällen kommen kann.
Risiko vor eigene nach

Wasser (Ableitung von Wasser)
Mögliche Beeinträchtigung unterschiedlicher Gewässertypen sowie aquatischer Lebensräume durch industrielle Aktivitäten
– **vor eigene nach**

Richtlinien

Heidelberg Materials setzt sich für Wassermanagement und Wasserschutz ein. Wir haben eine lokale und globale Verantwortung zur Ressourcenschonung und verpflichten uns, die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf die natürlichen Wasserressourcen zu minimieren.

Die nachfolgend beschriebenen Richtlinien liegen im Verantwortungsbereich unserer Chief Sustainability and New Technologies Officer (CSO).

Water Policy

Die wichtigsten Inhalte der Water Policy umfassen die Minimierung der Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Wasserressourcen und die Einhaltung von lokalen Gesetzen und Richtlinien sowie die Überwachung und Berichterstattung über Wasser in Risikogebieten und die Implementierung von Wassermanagementplänen und Wasserrecyclingsystemen. Mit der Richtlinie haben wir uns verpflichtet, sowohl den Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen als Menschenrecht zu unterstützen als auch die Umweltauswirkungen unserer Abwässer zu minimieren. Die Water Policy bezieht sich auf die negative tatsächliche und negative potenzielle Auswirkung auf den Wasserverbrauch und die Ableitung von Wasser sowie das Risiko hinsichtlich des Wasserverbrauchs. Die Einhaltung der Richtlinie wird durch einen definierten Prozess sichergestellt, der die Zusammenarbeit mit Stakeholdern, die konzernweite Kommunikation sowie notwendige Trainings und Q & As umfasst. Die verbindliche Anwendung über alle Geschäftsbereiche und Konzernländer hinweg wird durch regelmäßige interne und externe Audits sowie Stichproben überprüft.

Wir sind bestrebt, unsere eigenen überschüssigen Wasserressourcen aus der Entwässerung von Steinbrüchen oder aus der Regenwassernutzung den lokalen Gemeinden zur Verfügung zu stellen, sofern dies umsetzbar ist und in einem genehmigten Verfahren vereinbart wurde.

Zudem verpflichten wir uns als Unterzeichner des WASH-Pledge des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) dazu, unseren Beschäftigten und Auftragnehmern Zugang zu Trinkwasser sowie zu sicheren sanitären Einrichtungen und Hygiene an unseren Standorten zu bieten und dafür erforderliche Maßnahmen an allen unseren Standorten umzusetzen.

Darüber hinaus hat sich Heidelberg Materials als Mitglied des Industrieverbands Global Cement and Concrete Association (GCCA) verpflichtet, deren Reporting-Definitionen einzuhalten. Diese haben wir in unsere internen Standards integriert.

Der Anwendungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf konzernweit die eigene betriebliche Tätigkeit und die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Unsere Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden in die Umsetzung der Water Policy über den Lieferanten-Verhaltenskodex eingebunden, da sie sich über diesen zu Wassermanagement und -konservierung verpflichten.

Um einen ausgewogenen Ansatz und faire Vereinbarungen für angemessene und nachhaltige Wasserbewirtschaftungspraktiken zu finden, wurden die Interessen der wichtigsten Stakeholder im Rahmen der gemeinsamen Festlegung der Richtlinie berücksichtigt. Hierzu gehören Branchen- und Wasserverbände, Nichtregierungsorganisationen, politische Entscheidungsträger und lokale Gemeinschaften sowie weitere Wassernutzer im Einzugsgebiet.

Responsible Land Use Policy

Die Richtlinie umfasst die Verpflichtung von Heidelberg Materials zur verantwortungsvollen Landnutzung, um die Biodiversität und den Lebensunterhalt von Menschen zu schützen und adressiert auch die negative Auswirkung zum wesentlichen Thema Wasserverbrauch und Ableitung von Wasser. Die Richtlinie zielt darauf ab, Beeinträchtigungen von Gewässern oder übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden und verantwortungsvollen Wasserverbrauch sowie den Schutz lokaler Wasserressourcen und -qualität sicherzustellen. Die Responsible Land Use Policy wird im **Kapitel Betroffene Gemeinschaften im Abschnitt Richtlinien** beschrieben.

Nutzung und Beschaffung von Wasserressourcen

Heidelberg Materials bezieht Wasser aus verschiedenen Quellen, wie öffentlichen Versorgungsnetzen, genehmigten Brunnen sowie Flüssen und Seen. Ein Schwerpunkt liegt gemäß der Water Policy auf der Verwendung von Regenwasser und recyceltem Wasser, um den Einsatz von Frischwasser zu minimieren. In Regionen mit Wasserrisiken wird der Wasserverbrauch systematisch überwacht und weitestgehend mithilfe von Wassermanagementplänen reduziert.

Es gibt keine konzernweiten Vorgaben in Bezug auf die Beeinträchtigung von Gewässern. Entscheidend ist hier die Einhaltung lokaler Umweltauflagen sowie die Überprüfung durch Wasserproben.

Wie in unserer Water Policy festgehalten, streben wir eine verantwortungsvolle Nutzung lokaler Wasserressourcen an, um ihre Qualität und Vorräte nicht zu gefährden.

Unsere Betonwerke sind in den meisten Fällen mit Recyclinganlagen ausgerüstet. So können wir Recyclingwasser innerhalb normativ zulässiger Grenzen bei der Herstellung von Beton erneut verwenden. Recyclingwasser eignet sich für die Herstellung von gängigen Betonsorten und in vielen Fällen auch für die Herstellung unserer nachhaltigen Transportbeton-Produkte in unserem Produktportfolio evoBuild. Zudem nutzen wir recyceltes Wasser an verschiedenen Produktionsstandorten für die Verwendung in der Kühlung oder bei der Reinigung von Fahrzeugen.

Neben dem Fokus auf verantwortungsvolle Nutzung lokaler Wasserressourcen bei der Herstellung unserer Produkte, zielt die Entwicklung von Spezialprodukten darauf ab, den Wasserschutz zu fördern. i.idro DRAIN, ein speziell entwickelter Beton mit über die sorgfältige Auswahl von Bindemittel und Gesteinskörnung erzielter hoher Porosität, ermöglicht auch bei Starkregen eine zuverlässige Entwässerung. Ein geeigneter Anwendungsfall für i.idro DRAIN sind z. B. Parkplätze. Mit seiner Porenstruktur trägt i.idro DRAIN zur Reinigung des Abwassers bei, bevor es dem natürlichen Untergrund zurückgegeben wird und unterstützt somit die Entlastung lokaler Abwassersysteme.

Eine Verpflichtung unserer Lieferanten zur wesentlichen Verringerung des Wasserverbrauchs sehen wir nicht vor. Jedoch dürfen gemäß des Lieferanten-Verhaltenskodex die Geschäftstätigkeiten der Lieferanten keine schädliche Wasserbeeinträchtigung oder übermäßigen Wasserverbrauch verursachen, die die Erzeugung von Nahrungsmitteln erheblich beeinträchtigen, einer Person den Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser verwehren, einer Person den Zugang zu sanitären Einrichtungen erschweren oder diese verhindern oder die Gesundheit einer Person schädigen.

Eine Verpflichtung zur Verringerung des wesentlichen Wasserverbrauchs in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, in unserer eigenen betrieblichen Tätigkeit sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gibt es derzeit nicht.

Maßnahmen

Wassermanagementpläne umfassen unter anderem Maßnahmen zur Wassereffizienz und zum Wasserschutz, die Identifikation von den für den Standort relevanten Interessengruppen in Bezug auf Wasser sowie eine Beschreibung der Daten zur Wasserqualität auf Anlagenebene (z. B. pH-Wert oder Temperatur). Es ist beabsichtigt, die nachfolgenden Maßnahmen dauerhaft beizubehalten.

Identifikation von Werken, die sich in Regionen mit Wasserrisiko befinden

Wir haben unsere Werke weltweit mithilfe des Aqueduct Tool des World Resource Institute systematisch kategorisiert, um Werke zu identifizieren, die sich in Regionen mit Wasserrisiken befinden. Dabei umfasst die Bewertung einerseits zukunftsorientierte Indikatoren (bis 2030) wie Wasserstress, die für den Wettbewerb um Wasserressourcen essenziell sind und demnach informell als das Verhältnis der Wassernachfrage der Gesellschaft zum verfügbaren Wasser definiert werden. Wir gehen bei diesem Indikator von einem „business as usual"-Szenario aus. Die weiteren Indikatoren basieren auf Ausgangswerten und thematisieren physische Risiken wie Wasserverknappung, saisonale Variabilität sowie Hochwasser- und Dürrerisiken. Außerdem berücksichtigen wir in unserer Bewertung physische Qualitätsrisiken. Dazu zählen unbehandeltes, verbundenes Abwasser und potenzielle Eutrophierung der Küsten.

Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs

Heidelberg Materials hat im Berichtsjahr die Implementierung von Wassererfassungs- und Berichterstattungssystemen weiter vorangetrieben, welche bereits seit 2022 als Roadmap zu den **Sustainability Commitments 2030** kommuniziert wurden. Bis 2027 ist eine schrittweise Implementierung von Wassererfassungs- und Berichterstattungssystemen in allen unseren Zement-, Zuschlagstoff- und Betonwerken in Gebieten mit Wasserrisiko vorgesehen. Heidelberg Materials setzt innerhalb der eigenen betrieblichen Tätigkeit auf individuelle, standortspezifische, technisch wie wirtschaftlich darstellbare Ansätze zur Reduzierung des Wasserverbrauchs. Innerhalb der Zementwerke wird das Aqueduct Tool des World Resources Institute als Wasser-Analyse-System genutzt. Dies trägt zur Einhaltung der Ziele aus der Water Policy bei, indem Wasserzustände aufgenommen und Managementpläne je nach Bedürfnis angepasst werden können. Werksspezifische Wassermanagementpläne unterstützen dabei, wasserbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen. Sie werden jährlich überprüft und sofern notwendig aktualisiert. In allen Zementwerken nutzen wir ein Wasser-Reporting-System, das sich an den Richtlinien der GCCA orientiert. Dabei werden die im Rahmen des Reportings erfassten Daten unter anderem dafür verwendet, den Einsatz von Regenwasser, Wiederverwendungs- und Recyclingtechnologien zu fördern, und so den Frischwasserverbrauch zu reduzieren.

Durch die Einbindung lokaler Gemeinden, Unternehmen und Regierungen in die Entwicklung und Umsetzung von Initiativen zur Verringerung des Wasserverbrauchs soll eine bessere Abstimmung der Maßnahmen auf lokale Gegebenheiten erreicht werden.

Die Maßnahmen zu Wasserverbrauch konzentrieren sich auf die eigene betriebliche Tätigkeit mit Fokus auf Zement-, Zuschlagstoff-, und Betonwerke in wassergefährdeten Gebieten.

Maßnahmen in Bezug auf die Ableitung von Wasser

Heidelberg Materials hat auch im Berichtsjahr die Wasserqualität überwacht und durch regelmäßige Probenentnahmen kontrolliert, die je nach Land, Region und Werksgenehmigung in externen Labors analysiert werden. Spezifische lokale Genehmigungen für die Wasserrückführung sowie die Identifikation und Klassifizierung potenzieller Wasserschadstoffe werden durch Stakeholder-Analysen und Risikobewertungen in die Wassermanagementpläne integriert. Zudem werden vor Ort Maßnahmen zur Kontrolle der Wassertemperatur und zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen umgesetzt.

Der Umfang der Maßnahme konzentriert sich auf die eigene betriebliche Tätigkeit von Heidelberg Materials und erstreckt sich auf alle Konzerngebiete in den Geschäftsbereichen Zement und Zuschlagstoffe.

Ziele und Kennzahlen

Die nachfolgend beschriebenen Ziele tragen als Teil unserer **Sustainability Commitments 2030** eine freiwillige Verpflichtung des Unternehmens zu einer naturpositiven Zukunft bei. Sie stützen sich nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse und es wurden keine ökologischen Schwellenwerte zugrunde gelegt. Die Ziele wurden jedoch in Anlehnung an nationale und internationale Gesetze und Standards in Rücksprache mit unseren wichtigsten Interessengruppen sowohl intern als auch extern und unter Nutzung der global anerkannten Datenbank des World Resources Institute (WRI), entwickelt. Dementsprechend wurden methodische Ansätze wie die Analyse der Wasserrisiken mittels WRI-Tools (z.B. Aqueduct), regionale Wasserverfügbarkeiten sowie den GCCA-Richtlinien berücksichtigt, um lokal relevante Maßnahmen abzuleiten.

Unsere festgelegten Ziele sollen eine nachhaltige Entwicklung fördern, indem sie Wasserressourcen schonen, Umweltbelastungen reduzieren und die Anpassung an klimawandelbedingte Wasserknappheit unterstützen, was lokale Ökosysteme und Gemeinschaften langfristig schützt. Damit wollen wir unseren Beitrag zu SDG 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen) leisten.

Wir wollen bis 2030 an 100 % der Standorte in Regionen mit Wasserrisiken Wassermanagementpläne und Wasserrecyclingsysteme einführen. In Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, implementieren wir Maßnahmen zur Wassereffizienz, wie die Optimierung der Wasserwiederverwendung und die Einführung wassersparender Technologien, um die Auswirkungen auf die lokalen Wasserressourcen zu minimieren. Gemäß GCCA-Definition beziehen sich Wasserrecyclingsysteme auf Verfahren oder Technologien zur Sammlung, Aufbereitung und Wiederverwendung von Abwasser für verschiedene Zwecke, um Wasserressourcen zu schonen, den Verbrauch von Frischwasser zu verringern und die Ableitung von Abwässern in die Umwelt zu minimieren.

Risiken mit dem Potenzial kritischer Auswirkungen (z.B. Verlust der Abbaugenehmigung oder dauerhafte Unterbrechung des Produktionsprozesses), müssen dem jeweiligen Ländermanagement und der Konzernabteilung Group Insurance & Corporate Risk gemeldet werden, damit sie im Konzern-Risikomanagementprozess berücksichtigt werden können.

Wasserqualitätsparameter wie u.a. der pH-Wert oder die Temperatur werden standortbezogen als Teil des Wassermanagementplans im Rahmen lokaler und länderspezifischer Vorschriften überwacht. Risikobereiche für Wasserverunreinigungen werden identifiziert und entsprechende Maßnahmen wie Schutz vor Leckagen und Notfallverfahren implementiert.

Kennzahlen zu Wasserverbrauch

Wassermanagementpläne waren 2024 an 35 % unserer Zuschlagstoffstandorte und an 30 % unserer Zementwerke in Regionen mit Wasserrisiken implementiert. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 haben 55 % unserer Zuschlagstoffstandorte in Regionen, die von Wasserrisiken betroffen sind, Wasserrecyclingsysteme implementiert, im Geschäftsbereich Zement waren es bereits 78 %.

Die Berechnung des Gesamtwasserverbrauchs ergibt sich aus der Differenz der Gesamtwasserentnahme abzüglich des Gesamtwasserabflusses. Dabei werden die Daten vorzugsweise direkt über Wasserzähler und Berechnungen ermittelt, oder, im Falle, dass keine gemessenen Daten vorliegen, geschätzt.

Die Berechnung des Gesamtwasserverbrauchs in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, ergibt sich aus der Summe des Wasserverbrauchs in Standorten, die als „hoch“ oder „extrem hoch“ in Bezug auf Wasserrisiken identifiziert wurden. Die Analyse der Wasserrisikogebiete wird anhand des Aqueduct Tools des WRI durchgeführt.

Wassermanagement

	2023	**2024**[1]	Einheit
Anteil Standorte, die von Wasserrisiken betroffen sind, mit Wassermanagementplan (Geschäftsbereich Zement)	–	30	%
Anteil Standorte, die von Wasserrisiken betroffen sind, mit Wassermanagementplan (Geschäftsbereich Zuschlagstoffe)	–	35	%
Anteil Standorte, die von Wasserrisiken betroffen sind, mit Wasserrecyclingsystem (Geschäftsbereich Zement)	–	78	%
Anteil Standorte, die von Wasserrisiken betroffen sind, mit Wasserrecyclingsystem (Geschäftsbereich Zuschlagstoffe)	–	55	%

1) Zahlen wurden 2024 zum ersten Mal geprüft.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wasserverbrauch für den Geschäftsbereich Zement auf 23,3 Mio m³ (i. V.: 29,7 Mio m³) zurückgegangen. Dies liegt unter anderem an der Optimierung der Wasserflüsse in unseren Produktionsstätten.

Der spezifische Wasserverbrauch für den Geschäftsbereich Zement lag bei 2.123,8 m³ / Mio € Umsatz.

Wasser

	2023	**2024**	Einheit
Geschäftsbereich Zement			
Wasserentnahme gesamt	58,2	53,8	Mio m³
– Davon in Regionen mit Wasserknappheit	14,8	13,2	Mio m³
Nach Quelle:			
– Oberflächengewässer	25,0	23,9	Mio m³
– Grundwasser	7,8	8,0	Mio m³
– Meerwasser	3,5	3,5	Mio m³
– Öffentliche / private Wasserversorgung	4,4	3,5	Mio m³
– Externes Abwasser	1,3	1,6	Mio m³
– Verwendetes Steinbruchwasser	13,7	11,8	Mio m³
– Gesammeltes Regenwasser	2,4	1,6	Mio m³
Wasserableitung / Abwasser gesamt	28,6	30,6	Mio m³
– Davon in Regionen mit Wasserknappheit	7,2	9,2	Mio m³
Nach Einleitungsort:			
– Oberflächengewässer	22,7	24,4	Mio m³
– Grundwasser	0,1	0,2	Mio m³
– Meerwasser	3,9	3,9	Mio m³
– Externe Wasseraufbereitung	1,1	1,4	Mio m³
– Nutzbringende Verwendung durch Dritte / Andere	0,7	0,6	Mio m³
Wasserverbrauch (Wasserentnahme minus Wasserableitung)	29,7	23,3	Mio m³
– Davon in Regionen mit Wasserknappheit	7,5	4,1	Mio m³
Spezifische Wasserentnahme Klinker	772,8	713,6	l / t
Spezifische Wasserentnahme Zement	549,9	509,8	l / t
Spezifische Wasserableitung Klinker	379,1	404,9	l / t
Spezifische Wasserableitung Zement	269,7	289,3	l / t
Spezifischer Wasserverbrauch Klinker	393,7	308,7	l / t
Spezifischer Wasserverbrauch Zement	280,1	220,5	l / t

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

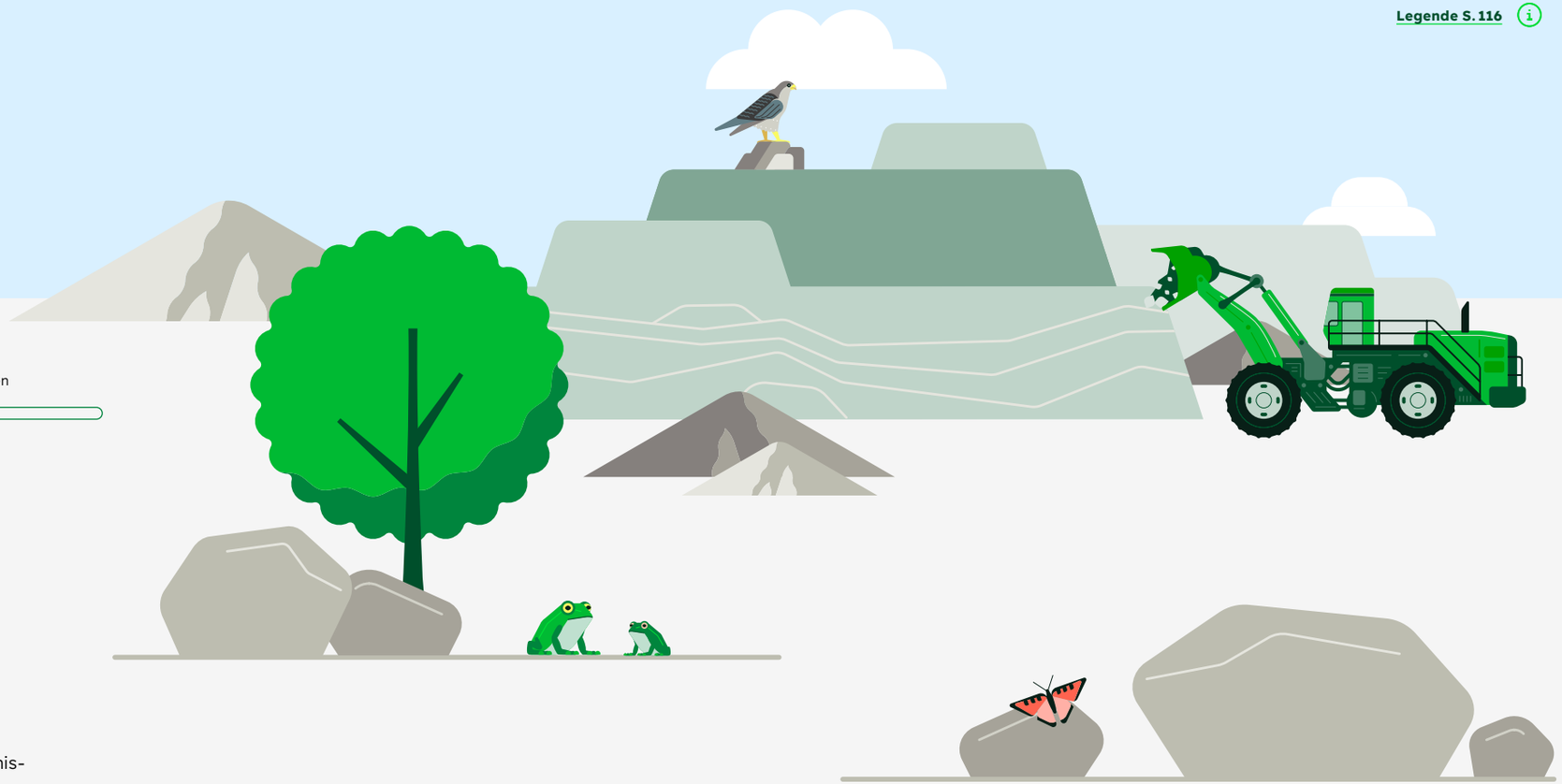

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Negative Auswirkungen | Positive Auswirkungen

Finanzielle Wesentlichkeit

Risiken | Chancen

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes (Klimawandel)

Störungen von Ökosystemen durch die Freisetzung von Treibhausgasemissionen und weiterer Umweltschadstoffe, die zum Verlust der biologischen Vielfalt und dem Aussterben von Arten beitragen.

● – **vor eigene** nach

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes (Direkte Nutzung)

Die Erschließung von Gebieten und der Abbau von Rohstoffen beeinflusst Ökosysteme und führt zu Veränderungen der natürlichen Umgebung.

● – **vor eigene** nach

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes (Invasive gebietsfremde Arten)

Der Abbau von Rohstoffen kann vor Ort die Ausbreitung invasiver, gebietsfremder Arten begünstigen, indem einheimische Arten verdrängt und die vorhandene biologische Vielfalt verringert werden können.

◌ – vor **eigene** nach

Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen (Landdegradation)

Strengere Umweltauflagen, die nachteiligen Auswirkungen auf die Bodenqualität entgegenwirken sollen, können unsere Betriebsgenehmigungen beeinflussen und finanzielle Effekte haben.

Risiko vor **eigene** nach

Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen (Landdegradation)

Der Abbau von Rohstoffen führt temporär zu einer Beeinträchtigung der Bodenqualität.

● – **vor eigene** nach

Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen

Durch verantwortungsvollen Abbau und ganzheitlich geplante Landnutzung minimieren wir einerseits unsere negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Andererseits können Abbaustätten als Schutzraum mitunter sogar „net positive“ sein und zu einem Gewinn an Biodiversität beitragen.

● + **vor eigene** nach

Wesentliche Auswirkungen und Risiken und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist ein zentrales Anliegen unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Unsere Aktivitäten haben Auswirkungen auf die Umwelt und es liegt in unserer Verantwortung, negative Auswirkungen zu minimieren und positive Auswirkungen zu fördern. Somit können wir auch strengere Umweltauflagen erfüllen und finanzielle Effekte für das Unternehmen eingrenzen. Das Unternehmen hat sich dazu verpflichtet, zum globalen Ziel „Nature positive" durch gezielte Maßnahmen beizutragen. Der Betrieb von Abbaustätten beeinflusst Ökosysteme und die dort vorherrschende biologische Vielfalt durch Veränderung natürlicher Umgebungen. Vor Ort kann der Abbau von Rohstoffen ein Zusammenspiel von Verdrängungseffekten nativer und der Ausbreitung invasiver, gebietsfremder Arten begünstigen. In Angesicht dieser Herausforderungen setzen wir auf verantwortungsvollen Abbau und eine ganzheitlich geplante Landnutzung. So können Abbaustätten als Schutzräume dienen und sogar zu einem Gewinn an Biodiversität beitragen. Darüber hinaus erkennen wir an, dass der aktive Abbau von Rohstoffen zu einer temporären Beeinträchtigung der Bodenqualität und zu vorübergehender Landdegradation in den Abbaugebieten führt. Unsere Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme werden im **Abschnitt Maßnahmen** erläutert.

Bei Heidelberg Materials gibt es betriebliche Tätigkeiten, die sich auf bedrohte Arten auswirken. Nach internen und externen Umweltverträglichkeitsprüfungen wenden wir Minderungsmaßnahmen an, mit dem Ziel, die Populationsgröße bedrohter Arten nicht negativ zu beeinflussen. Heidelberg Materials setzt sich für den Erhalt der Natur vor, während (durch Schaffung temporärer Lebensräume) und nach dem Rohstoffabbau ein, indem das Unternehmen durch die Erstellung, Verbesserung und Bewirtschaftung von Lebensräumen einen positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt leistet.

Richtlinien

Die Biodiversity Policy und Responsible Land Use Policy von Heidelberg Materials unterstützen die Entwicklung und den Betrieb der Standorte in Übereinstimmung mit den Zielen des IFC-Leistungsstandards 6 – Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen. Darüber hinaus tragen die Environmental Policy und Climate Policy des Unternehmens dazu bei, dass die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen zum Nutzen der umliegenden Stakeholder erhalten wird. Ökosystemdienstleistungen sind die vielfältigen Vorteile, die natürliche Ökosysteme den Menschen bieten und umfassen in Bezug auf die Tätigkeiten des Unternehmens zum Beispiel die Bereitstellung von Ressourcen und Erholungsräumen, die Regulierung von Klima und Wasserqualität und die Unterstützung grundlegender Prozesse wie Bodenbildung und Nährstoffkreisläufe. Die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen mit wesentlichen, tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die Biodiversität und die Ökosysteme entlang der Wertschöpfungskette wird derzeit durch unsere Konzernrichtlinien nicht unterstützt. Auf Konzernebene gibt es keine Richtlinien oder Verfahren in Bezug auf nachhaltige Ozeane und Meere. Wir sind jedoch verpflichtet, die lokalen Vorschriften an den Orten, an denen wir tätig sind, einzuhalten. Nachhaltige Ozeane und Meere sind von Bedeutung für unsere Aktivitäten in Großbritannien, wo es ein obligatorisches Genehmigungsverfahren für die Schifffahrt gibt, das an unsere Betriebslizenz von The Crown Estate und The Marine Management Organisation gebunden ist. Alle genannten Richtlinien beziehen sich auf unsere eigenen Abbaustätten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und der eigenen betrieblichen Tätigkeit. Für die Umsetzung ist die Chief Sustainability and New Technologies Officer (CSO) verantwortlich.

Biodiversity Policy

Unsere Biodiversity Policy zielt darauf ab, die biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern, indem wir nachhaltige Praktiken in unseren Abbaustätten und darüber hinaus implementieren. Dafür ist die Erstellung von Biodiversitätsmanagementplänen in unseren aktiven Abbaustätten verpflichtend, die diese Praktiken standortspezifisch festhalten und die Entwicklung und das Management temporärer Lebensräume unterstützen. Die Richtlinie bildet die Grundlage unseres Handelns und adressiert die Auswirkungen und Risiken zu allen wesentlichen Themen. Die Richtlinie legt fest, wie wir negative Folgen minimieren und Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt in und um unsere Standorte herum fördern können. Dazu gehören Partnerschaften u.a. mit NGOs und Universitäten, wie unserem globalen Partner BirdLife International und seinen lokalen länderspezifischen Partnern, IUCN, Kings Park und Botanic Garden in Perth, Australien, und der Südböhmischen Universität in České Budějovice. Die Richtlinie beschreibt die Anwendung der Minderungshierarchie zur Schaffung und Wiederherstellung von Lebensräumen und verpflichtet Heidelberg Materials, die Vermeidung von Entwaldung und Schädigung von Wäldern zu unterstützen. Zudem geht die Richtlinie auf die Relevanz des Schutzes einheimischer Arten und ihrer Lebensräume ein, um die Ausbreitung von invasiven Arten weitestgehend zu verhindern. Alle Standorte, die sich in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten (darunter das Natura–2000-Netz von Schutzgebieten, UNESCO-Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete)[1] befinden, sollen über einen Biodiversitätsmanagementplan verfügen, um über das darin geregelte Management der Abbaustätten mögliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch Standortaktivitäten zu mindern. In diesen Biodiversitätsmanagementplänen werden auch alle notwendigen Schutzmaßnahmen definiert, die bei negativen Auswirkungen auf die Biodiversität umgesetzt werden müssen. Die prozessuale Compliance-Überwachung der Richtlinie erfolgt durch die Konzernabteilung ESG in Zusammenarbeit mit den Ländergesellschaften. Die Ziel-Roadmap wird dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt und der Fortschritt alle zwei Jahre überprüft.

Die Biodiversity Policy befasst sich mit den Übergangsrisiken, die sich aus veränderten regulatorischen Anforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen ergeben.

Zu den betroffenen Interessengruppen gehören NGOs (insbesondere BirdLife International), lokale Gemeinschaften, politische Entscheidungsträger, Verbände und Industriepartner, mit denen das Unternehmen eng zusammenarbeitet, um den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität zu fördern. Die Interessen der wichtigsten Stakeholder wurde bei der Festlegung der Biodiversity Policy durch enge Zusammenarbeit mit NGOs berücksichtigt.

Responsible Land Use Policy

Die Responsible Land Use Policy beinhaltet die Verpflichtung von Heidelberg Materials zu einem verantwortungsvollen Landmanagement. Sie adressiert das Risiko sowie die Auswirkungen zu den wesentlichen Themen direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts, Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen sowie Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen. Durch die Umsetzung und Überwachung dieser Richtlinie sind wir bestrebt, eine nachhaltige Landnutzung in unseren Abbaustätten sicherzustellen (siehe **Kapitel Wasser- und Meeresressourcen im Abschnitt Richtlinien**).

1) Appendix D of Annex II to Commission Delegated Regulation (EU) 2021/2139: L_2021442DE.01000101.xml

Environmental Policy

Die Environmental Policy fordert die Beachtung der Umwelt bei allen Unternehmens- und Investitionsentscheidungen von Heidelberg Materials und adressiert die Auswirkungen und das Risiko zu den wesentlichen Themen direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts sowie Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen (siehe **Kapitel Klimawandel im Abschnitt Richtlinien**).

Climate Policy

Die Climate Policy beschreibt unsere Maßnahmen zur Reduktion der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-CO_2-Emissionen. Die Richtlinie adressiert die Auswirkung zum wesentlichen Thema direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes in Bezug auf den Klimawandel (siehe **Kapitel Klimawandel im Abschnitt Richtlinien**).

Heidelberg Materials ist sich bewusst, dass Abbautätigkeiten einen Einfluss auf die lokale biologische Vielfalt und vorherrschende Ökosysteme haben, was wiederum soziale Folgen mit sich bringen kann. Allem voran sind die Abbautätigkeiten als Eingriff in die Natur bei Umgestaltung der Landschaft zu nennen, aber auch Emissionen können einen Einfluss auf die Umwelt haben. Die Produktionstätigkeiten des Unternehmens führen zu Änderungen der Bodenqualität und des Landschaftsbildes. Folgen sind einerseits möglich durch einen Einfluss der Bewohnbarkeit bestimmter Gebiete und daraus resultierenden Wettbewerb um Ressourcen, andererseits durch die Beeinträchtigung bestimmter Arten. Die Beeinflussung der Artenvielfalt kann überdies die Ausbreitung invasiver, gebietsfremder Arten begünstigen. Invasive Arten können überdies die Übertragung und Verbreitung von Krankheiten begünstigen. Andererseits stellen rekultivierte Gebiete, insbesondere mit einem hohen Biodiversitätswert, wichtige Erholungsräume für die Bevölkerung dar, liefern einen Mehrwert für Umweltbildung und spielen eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Akzeptanz und das Wohlbefinden der Menschen. Je nach Art der Rekultivierung können diese Flächen auch zum Hochwasserschutz beitragen oder durch landwirtschaftliche Nutzung die Nahrungsmittelproduktion ermöglichen.

Unsere Biodiversity Policy und Responsible Land Use Policy adressieren den Austausch mit lokalen Interessengruppen, um die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu identifizieren und Naturschutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden umzusetzen. Beispielsweise fördert der Quarry Life Award die wissenschaftliche Forschung und das Engagement der Gemeinschaften für den Naturschutz. Dadurch wird eine enge Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen, lokalen Behörden und die Einbeziehung von Standortgemeinden gefördert und das Bewusstsein in der Bevölkerung für den Naturschutz gestärkt. So können wir die sozialen Folgen unserer negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme mindern und diese gezielt mit lokalen Stakeholdern angehen.

Maßnahmen

Der Rohstoffabbau beeinflusst die Natur. Er verändert Landschaften und natürliche Lebensräume. Bei Heidelberg Materials sind wir uns unserer Auswirkungen und der damit verbundenen Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt bewusst und sind bestrebt, unsere Geschäftstätigkeit auf nachhaltige Weise zu führen. Unsere Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität in unseren Abbaustätten stehen im Einklang mit unseren Klimaschutzzielen, da intakte Ökosysteme als natürliche CO_2-Senken fungieren und die Resilienz der Arten gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels stärken. Alle beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf unsere eigenen Abbaustätten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und der eigenen betrieblichen Tätigkeit. Wir beabsichtigen, diese Maßnahmen dauerhaft beizubehalten.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Unsere Abbaustätten werden zunächst auf ihre Umweltauswirkungen geprüft. Dies geschieht vor dem ersten Spatenstich und ist Teil des Genehmigungsantrags. Dazu werden Umweltverträglichkeitsprüfungen erstellt (Environmental Impact Assessments / EIA). Wir halten uns dafür an die jeweils lokal geltenden Gesetze und Richtlinien. So werden in den USA Umweltverträglichkeitsstudien typischerweise von staatlichen Behörden vorgeschrieben. Dabei hängt die Notwendigkeit von der Größe und dem Einfluss des Projekts ab. Die Erschließung neuer Steinbrüche erfordert in der Regel eine Umweltverträglichkeitsstudie, während Steinbrucherweiterungen möglicherweise keine benötigen. In diesem Fall kann es je nach den Vorschriften der zuständigen Behörde erforderlich sein, andere Untersuchungen, wie Verkehrsverträglichkeitsstudien oder Berichte über kritische Bereiche, vorzuweisen. In der EU greift die Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (2011 / 92 / EU in der Fassung der Richtlinie 2014 / 52 / EU), welche in Landesrecht übernommen wurde (z. B. UVPG in Deutschland). Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird von akkreditierten externen Umweltexperten durchgeführt, um die direkten und indirekten erheblichen Auswirkungen des Abbaubetriebs und / oder der Erweiterungen auf der Grundlage einer Vielzahl von Umweltfaktoren zu bewerten, darunter: biologische Vielfalt, Wasser, Land, Boden, Luft, Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Klima, Landschaft, Vermögenswerte, kulturelles Erbe, usw.

Analyse unserer Auswirkungen in Bezug auf Gebiete mit hohem Biodiversitätswert

Seit über zehn Jahren erheben und analysieren wir gemeinsam mit unserem Partner BirdLife International Daten zur Biodiversität in unseren Abbaustätten. Alle drei Jahre werden in unseren Abbaustätten Studien von Dritten durchgeführt. Dazu werden die Datensätze des Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT) verwendet, um Standorte in der Nähe (innerhalb eines Kilometers) von biodiversitätssensiblen Gebieten zu identifizieren. Im Rahmen der Analyse unserer Auswirkungen in Bezug auf Gebiete mit hohem Biodiversitätswert werden alle Standorte anhand der Species Threat Abatement and Restoration (STAR)-Metrik bewertet. STAR ist eine standardisierte Metrik, die quantifiziert, wie spezifische Naturschutzmaßnahmen das Aussterberisiko von Arten reduzieren können. Die STAR-Metrik gibt STAR-t und STAR-r aus, t für Reduzierung von Bedrohung, r für Renaturierungspotenziale. Das kann für spezifische Maßnahmen genutzt werden, um zum globalen Ziel Nature Positive beizutragen. Wir nutzen die STAR-Metrik, um die Auswirkungen unserer Aktivitäten in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme zu identifizieren und entsprechende Minderungsmaßnahmen abzuleiten.

Biodiversitätsmanagementpläne

Biodiversitätsmanagementpläne geben einen Überblick über die Verbindung zwischen Betriebszonen in unseren Abbaustätten und biodiversitätssensiblen Gebieten. Sie enthalten vorab festgelegte Minderungsmaßnahmen, die je nach Saison variieren (z. B. unterschiedliche Maßnahmen für Winter und Sommer), um negative Auswirkungen auf umliegende Lebensräume und Ökosysteme zu minimieren. Zudem beinhalten sie Maßnahmen zur Kontrolle invasiver gebietsfremder Arten.

Heidelberg Materials bekennt sich zur Einhaltung der Minderungshierarchie, indem das Unternehmen systematisch Maßnahmen ergreift, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu vermeiden, zu minimieren und auszugleichen. Die erforderlichen Maßnahmen umfassen Evaluierungen und verantwortungsvolles Landmanagement und tragen zur Einhaltung der Vorgaben der Responsible Land Use Policy bei. Vor dem Abbau oder der Erweiterung eines Geländes und zur Erlangung der erforderlichen Abbaugenehmigung wird eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, mit der die potenziellen Auswirkungen der Abbauaktivitäten auf die Umwelt einschließlich Biodiversität ermittelt werden. Umzusetzende Maßnahmen werden definiert und in den Biodiversitätsmanagementplänen erläutert. Die Pläne beinhalten Beiträge von Ökologen und anderen wissenschaftlichen Experten sowie von betroffenen Interessengruppen. Biodiversitätsmanagementpläne zielen darauf ab, die schrittweise Rekultivierung von Betriebsgebieten, die Minderung von Störungen oder Verlust von Lebensräumen sowie die nachhaltige Nutzung von Landressourcen zu gewährleisten. Dies ermöglicht den Zugang zu Land für eine nachhaltige Entwicklung und fördert den Schutz und die Verbesserung der Biodiversität.

Um Best Practices zu gewährleisten, verpflichten wir uns, Biodiversitätsmanagementpläne an allen Standorten umzusetzen, die innerhalb von einem Kilometer eines Gebiets mit anerkannt hohem Biodiversitätswert liegen. Über den Stand der Biodiversitätsmanagementpläne findet eine jährliche Berichterstattung statt.

Rekultivierungspläne für Abbaustätten

Die Rekultivierungsplanung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Abbauplanung und der Erschließung von Abbaustätten. Dabei werden ökologische sowie soziale Aspekte berücksichtigt. Heidelberg Materials erarbeitet in Abstimmung mit lokalen Stakeholdern und Behörden Vorschläge zur Folgenutzung. Die entsprechenden Planungen sollen sicherstellen, dass Rekultivierungsverpflichtungen und Entwicklungsbedarfe korrekt identifiziert werden, um eine definierte Folgenutzung des Steinbruchs zu unterstützen und schrittweise Rekultivierungsmöglichkeiten in die laufende Nutzung des Geländes zu integrieren. In den Rekultivierungsplänen werden die Folgenutzung und die Ziele festgelegt (z. B. um die Etablierung bestimmter Lebensräume oder Arten zu unterstützen), die intern und mit den lokalen Interessengruppen vereinbart wurden. Diese Pläne werden im Rahmen von Genehmigungsverfahren (das können z. B. Erstgenehmigungen für neue Abbaustätten oder Änderungsgenehmigungen bei bestehenden Anlagen sein) veröffentlicht und beinhalten auch eine Übersicht der voraussichtlichen Kosten für die Rekultivierung. Auf ihrer Basis sollen die vom Abbau betroffenen Flächen nach Abschluss der Abbauarbeiten möglichst schnell in Einklang mit der festgelegten Folgenutzung gebracht werden. Dabei soll ein Zustand erreicht werden, der mindestens gleichwertig oder besser ist als vor Beginn des Abbaus. Die Verantwortung für die Erstellung und Genehmigung eines Rekultivierungsplans wird je Standort und Land festgelegt und kann Teams aus den Bereichen Umwelt, Steinbruch und Produktion sowie aus weiteren operativen Bereichen umfassen. Rekultivierungspläne sind für alle aktiven und ruhenden Abbaustätten von Heidelberg Materials erforderlich. Im Rahmen der Überwachung des Rekultivierungsfortschritts sowie der Auswirkungen auf Lebensräume oder Ökosysteme werden in zahlreichen Ländern jährliche Rekultivierungsmaßnahmen an den Konzern berichtet. Dazu gehören die Arten betroffener Lebensräume und die Größe (Fläche) jedes wiederhergestellten Lebensraums. Ein Beispiel für naturbasierte Lösungen, die Heidelberg Materials umsetzt, ist die Schaffung von Feuchtgebietssystemen in Abbaustätten (z. B. Teiche mit Schilf), welche die Wasseraufbereitung und die Speicherung von Regenwasser unterstützen. Solche naturbasierten Lösungen tragen zur Wiederherstellung bestimmter natürlicher Landschaften bei. Sie basieren in manchen Fällen auch auf indigenem und / oder historischen Wissen und auf entsprechenden Aufzeichnungen: Diese können beispielsweise genutzt werden, um Informationen zu Lebensräumen und Arten zu recherchieren, die in der jeweiligen Landschaft vor Einfluss von modernen anthropogenen Aktivitäten natürlich vorgekommen wären.

Quarry Life Award

Als in der Baustoffindustrie einmalige Initiative ist der Quarry Life Award ein fester Bestandteil des Engagements von Heidelberg Materials für die Artenvielfalt. Der Forschungs- und Bildungswettbewerb unterstützt unseren Ansatz für ein innovatives Biodiversitätsmanagement, fördert die Forschung und bindet Interessengruppen auf der ganzen Welt ein. Heidelberg Materials schreibt den Quarry Life Award alle drei Jahre aus, um das Verständnis (wissenschaftliche Erkenntnisse und soziales Bewusstsein) für den Biodiversitätswert von Steinbrüchen und Kiesgruben während und nach dem Abbau zu verbessern. Der Wettbewerb wird sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene an unseren Abbaustätten durchgeführt.

Damit wollen wir die Untersuchung des ökologischen Mehrwerts der Abbaustätten fördern und die Entwicklung neuer Methoden unterstützen, von denen sowohl die Wissenschaft als auch Behörden, unser Unternehmen und die Natur profitieren können. Auf Basis der einzelnen Projekte kann Heidelberg Materials Best Practices für das Management der jeweiligen Abbaustätte entwickeln.

Nach einer erfolgreichen Wettbewerbsrunde der fünften Ausgabe des Quarry Life Award im Jahr 2022 wurden 2023 verschiedene ausgewählte Projekte implementiert. Die Projekte reichten von Programmen zur Bewertung von Lebensräumen für Amphibien in Australien und Reptilien in Großbritannien bis hin zur Beteiligung an der Umweltbildung in deutschen und französischen Gemeinden, die in der Nähe von Abbaustätten liegen. Im Juni 2024 startete die sechste Runde des Quarry Life Award.

Gemeinschaftsprojekte (Beispiel Ghana, Talbotiella gentii-Baum)

Im Rahmen unserer Partnerschaft mit BirdLife International arbeiten wir mit NGOs (wie der IUCN) an Projekten und Initiativen, die von Bildung bis Naturschutz reichen und darauf abzielen, das Wohlergehen der lokalen Bevölkerung zu fördern. In Ghana hat die Abholzung der Wälder durch Waldbrände, Landwirtschaft und Holzkohleverbrennung dazu geführt, dass der stark gefährdete und in Ghana endemische Talbotiella gentii-Baum fast ausgestorben ist. In Zusammenarbeit mit der Ghana Wildlife Society, einem Partner von BirdLife, unterstützt die lokale Tochtergesellschaft von Heidelberg Materials die wissenschaftliche Forschung zur Wiederaufforstung mit über 4.000 Setzlingen, die in unserer Baumschule vor Ort gezüchtet und auf Versuchsflächen in umliegenden Wäldern neu gepflanzt werden. Um das langfristige Überleben dieser Art zu sichern, ist die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Landwirten von entscheidender Bedeutung. Die sozioökonomischen Aspekte von Talbotiella gentii standen im Mittelpunkt eines Quarry Life Award-Projekts.

Ziele und Kennzahlen

Wir haben uns dem Global Goal for Nature verpflichtet, um zu einer naturpositiven Zukunft beizutragen. „Naturpositiv“ bedeutet, den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und umzukehren, um einen globalen Nettogewinn für den Planeten zu erzielen und dafür zu sorgen, dass die Natur sich erholt. Mit den **Sustainability Commitments 2030** unterstützen wir die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Dabei konzentrieren wir uns auf Themen, zu denen wir als Unternehmen einen wesentlichen Beitrag leisten können. In Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme konzentrieren wir uns insbesondere auf SDG 15: Leben an Land. In unseren Steinbrüchen und Kiesgruben setzen wir auf umweltschonende Abbaumethoden sowie auf Rekultivierungs- und Renaturierungsmaßnahmen, um die Artenvielfalt zu fördern und negative Auswirkungen unserer Aktivitäten zu minimieren.

Die Ziele orientieren sich am Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework, indem jährlich über die Fortschritte bei den Rekultivierungsmaßnahmen von Heidelberg Materials berichtet wird. Unsere Ziele stehen auch im Einklang mit der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, die darauf abzielt, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung von Ökosystemen zu stoppen, da wir die Minderungshierarchie anwenden und uns zum Schutz von Arten, Lebensräumen und Ökosystemen durch die Minderung unserer Auswirkungen und die Umsetzung von Biodiversitätsmanagementplänen verpflichten. Unser Engagement, Raum für die Natur zu schaffen, trägt dazu bei, die Artenpopulationen während der Betriebsphase zu erhalten. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass alle unsere Abbaustätten über einen Rekultivierungsplan verfügen, durch diese wir zur Wiederherstellung von Ökosystemen beitragen.

Bei der Festlegung von Zielen für die Natur auf Standortebene im Rahmen der Rekultivierungs- und Betriebsphase werden die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaften, zu denen auch indigene Völker gehören, berücksichtigt und Interessengruppen in Planungskonsultationen einbezogen. Ökologische Schwellenwerte wurden bei der Festlegung der Ziele nicht angewendet. Bei der Festlegung der Ziele wurde keine Ausgleichsfläche für die biologische Vielfalt berücksichtigt.

Unsere Ziele konzentrieren sich auf unsere eigenen Abbaustätten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und die eigene betriebliche Tätigkeit. Alle Ziele wurden intern in Zusammenarbeit mit den relevanten Abteilungen des Unternehmens festgelegt.

In allen aktiven Abbaustätten soll bis 2030 jeweils 15 % der Fläche der Natur vorbehalten sein

Die Lebensdauer eines Steinbruchs kann zwischen 15 und über 100 Jahren liegen, und die Natur kann im Steinbruch Bereiche innerhalb von ein bis zwei Jahren leicht besiedeln. Im Rahmen unserer **Sustainability Commitments 2030** haben wir uns verpflichtet, bis 2030 in allen unseren aktiven Abbaustätten der Natur Raum zu geben, also „Space for Nature“ gezielt auszuweisen und zu erhalten. Darunter verstehen wir natürliche Lebensräume innerhalb der Grenzen eines aktiven Steinbruchs, die die drei Grundbedürfnisse einheimischer Arten erfüllen: Wasser / Nahrung, Schutz und Fortpflanzungsmöglichkeiten. Flächen, die von invasiven, gebietsfremden Arten dominiert werden, zählen nicht dazu. Dabei sollen 15 % der gesamten Landfläche (Fläche ausgewiesen für „Space for Nature“ geteilt durch die Gesamtfläche des Standorts in Prozent) für die Natur zur Verfügung stehen. Diese Flächen liegen innerhalb der lizensierten Grenzen unserer Standorte. „Space for Nature“ trägt zur Umsetzung unserer Biodiversity Policy bei.

Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass während der Betriebsphase unserer Abbaustätten keine Arten verdrängt werden. Ziel ist es, die Intensität der Landnutzung zu reduzieren und den Arten die Möglichkeit zu geben, neben unserem aktiven Betrieb zu koexistieren. Dieses Ziel bezieht sich auf die Ebene „Mitigation“ innerhalb der Minderungshierarchie.

Rekultivierungspläne für 100 % der Abbaustätten bis 2030

Wir haben uns verpflichtet, bis 2030 sukzessive alle Abbaustätten mit Rekultivierungsplänen auszustatten. Mit diesem Ziel wollen wir unsere Auswirkungen mildern, die Artenvielfalt verbessern und Arten auf der Roten Liste (Anhang 1 der Naturschutzrichtlinien) fördern, was zur Umsetzung unserer Biodiversity Policy beiträgt. Wo immer möglich, wollen wir Rekultivierungsmaßnahmen umsetzen, um Zielhabitate für artenschutzrelevante Arten zu schaffen. Außerdem planen wir, Empfehlungen zur Förderung der Artenvielfalt unabhängig von der Folgenutzung in jeden neuen Folgenutzungsplan zu integrieren. Über den Anteil der entwickelten Rekultivierungspläne wird jährlich berichtet. Dieses Ziel bezieht sich auf die „Wiederherstellungsebene“ der Minderungshierarchie.

Biodiversitätsmanagementpläne für 100 % der Abbaustätten in der Nähe biodiversitätssensibler Gebiete bis 2025

Darüber hinaus verpflichtet sich Heidelberg Materials, an allen aktiven Abbaustätten, die innerhalb von einem Kilometer eines anerkannten biodiversitätssensiblen Gebiets liegen, Biodiversitätsmanagementpläne umzusetzen. Dies soll bis zum Jahr 2025 in 100 % der Abbaustätten umgesetzt werden. Die Anzahl der Biodiversitätsmanagementpläne wird jährlich berichtet. Dieses Ziel bezieht sich auf die Ebene „Minderung“ der Minderungshierarchie.

Biodiversitätsmanagementpläne für 100 % der Standorte, an denen kein Abbau stattfindet, in der Nähe biodiversitätssensibler Gebiete bis 2030

Wir verpflichten uns, bis 2030 an 100 % unserer Standorte, an denen kein Abbau stattfindet, die aber innerhalb eines Kilometers von einem anerkannten biodiversitätssensiblen Gebiet liegen, Biodiversitätsmanagementpläne umzusetzen. In den meisten Fällen befinden sich die Standorte innerhalb oder in der Nähe von Industrie- oder stadtnahen Gebieten. Zu den Nichtabbaustätten, für die ein Biodiversitätsmanagementplan erforderlich sein kann, gehören: Transportbeton- und Asphaltwerke, Zuschlagstoff- und Produktionsstätten, Recyclinganlagen und andere derartige Verarbeitungs- und Produktionsanlagen. Da die Biodiversität an den meisten dieser Standorte generell bereits gering ist, zielt der Biodiversitätsmanagementplan darauf ab, dass alle Auswirkungen, die die Standorte möglicherweise über die ausgewiesenen Grundstücksgrenzen hinaus auf die Umwelt haben könnten, gemindert werden. Ab 2025 wird jährlich über den Status der nicht-extraktiven Produktionsstätten, die über einen Biodiversitätsmanagementplan verfügen, berichtet. Dieses Ziel bezieht sich auf die Ebene „Minderung“ der Minderungshierarchie.

Im Geschäftsjahr wurde die Kennzahl zum Anteil aktiver Abbaustätten mit mindestens 15 % „Space for Nature“ erstmals systematisch erhoben. Hiernach sind bei 75 % der aktiven Abbaustätten mindestens 15 % der Fläche der Natur vorbehalten.

Der Anteil unserer Abbaustätten, die in der Nähe eines Gebiets mit hohem Biodiversitätswert liegen, und die über einen Biodiversitätsmanagementplan verfügen, lag im Jahr 2024 bei 73 % (i. V.: 61 %). Vor allem in Frankreich konnte dabei die Zahl der Biodiversitätsmanagementpläne erhöht werden. Der Anteil der Abbaustätten mit Rekultivierungsplan blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 76 %.

Biodiversität

	2023	**2024**	Einheit
Anteil aktiver Abbaustätten mit mindestens 15 % „Space for Nature“ [1]	–	75	%
Anteil der Abbaustätten, die in der Nähe eines Gebiets mit hohem Biodiversitätswert liegen, mit Biodiversitätsmanagementplan	61	73	%
Anteil der Abbaustätten mit Rekultivierungsplan	76	76	%

1) Zahlen wurden 2024 erstmals erhoben.

Legende S. 116

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kreislaufwirtschaft

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Negative Auswirkungen | Positive Auswirkungen

Finanzielle Wesentlichkeit

Risiken | Chancen

Ressourcenzuflüsse
Erschließung neuer Kunden und Märkte durch das Angebot von Produkten, die zu Materialeinsparungen führen bzw. den Bedarf an Primärressourcen verringern

Chance vor **eigene** nach

Ressourcenzuflüsse
Recycling und alternative Brennstoffe verringern den Bedarf an primären Rohstoffen. Dadurch wird die Ressourceneffizienz gesteigert und die mit Rohstoffgewinnung verbundenen Umweltauswirkungen werden reduziert.

● + vor eigene nach

Ressourcenzuflüsse
Das Ausbleiben kreislauforientierter Wertschöpfungsketten hält die Ressourceneffizienz gering und kann positiven Entwicklungen in Bezug auf Ressourcennutzung und Umweltbeeinträchtigungen im Wege stehen.

● − vor eigene nach

Unternehmensspezifisches Thema: Schaffung von Kreislaufsystemen einschließlich wertschöpfungskettenübergreifender Initiativen
Förderung der Kreislaufwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere Recycling von Baumaterialien und Recyclingfähigkeit unserer Produkte

● + vor eigene nach

Abfälle
Umweltbelastungen durch Abfallerzeugung entlang der Wertschöpfungskette

● − vor eigene nach

Abfälle
Reduzierung des Abfallaufkommens und der zu deponierenden Abfälle durch Recycling von mineralischen Abfällen (z.B. Beton, Asphalt) und energetische Verwertung (nicht-recycelbare Abfälle)

● + vor eigene nach

Richtlinien

Wir haben uns als Unternehmen verpflichtet, Praktiken der verantwortungsvollen Abfallwirtschaft zu fördern und die Abfallhierarchie einzuhalten. Ziel ist es dabei, die Abfallerzeugung durch effiziente Prozesse zu vermeiden und zu reduzieren sowie Strategien zur Abfallreduzierung zu fördern. Bei unvermeidbarem Abfall liegt der Fokus auf Wiederverwendung und Recycling. Dabei wird vor allem auf die sichere und angemessene Handhabung von Abfällen, insbesondere gefährlichen Abfällen, geachtet. Durch Co-Processing von alternativen Brennstoffen und Biomasse, das heißt, die gleichzeitige energetische und stoffliche Verwertung von Abfällen, in unseren Zementöfen wird Abfall nicht nur auf sichere Weise verwertet, sondern auch Energie gewonnen und somit der Einsatz primärer Energiequellen reduziert. Des Weiteren führen die mineralischen Bestandteile dieser Stoffe zu einem geringeren Bedarf an mineralischen Primärrohstoffen. Nicht recycelbarer Abfall, der nicht für das Co-Processing geeignet ist, wird nach gesetzlichen Vorgaben entsorgt.

Zudem wird nach Möglichkeiten gesucht, Abfall in wertvolle Ressourcen umzuwandeln. Allem voran ist hier das Recycling von Beton zu nennen: mit „advanced recycling“ erreichen wir die höchste Produktqualität für alle Materialgruppen, die durch diese mechanische Aufbereitung entstehen, zum Beispiel in einem unserer Werke in Polen. In Zusammenarbeit mit anderen Industrien ergeben sich überdies Synergien, die wir für das Recycling nutzen können. So werden auch andere Abfallströme in unseren Produkten eingesetzt, wie z. B. Altglas in Beton oder Altreifen in Asphalt. Gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie wird die Abfallhierarchie fünfstufig dargestellt und dient als Prioritätenfolge für die Abfallbewirtschaftung und -gesetzgebung in den EU-Mitgliedstaaten.

Abfallhierarchie gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie

Die nachfolgenden Richtlinien liegen im Verantwortungsbereich unserer Chief Sustainability and New Technologies Officer (CSO).

Alternative Fuels and Raw Materials Policy

Die Alternative Fuels and Raw Materials Policy zielt auf die Nutzung von Nebenprodukten anderer Industrien bzw. Abfällen als alternative Brennstoffe in der Klinker- und Zementproduktion ab, um so natürliche Ressourcen und fossile Brennstoffe zu ersetzen. Dafür müssen die zur Klinkerherstellung erforderlichen hohen Temperaturen eingehalten werden. Die Richtlinie beschreibt die Verpflichtung zur Reduzierung des Verbrauchs an fossilen Brennstoffen und natürlichen Rohstoffen durch Nutzung von Abfällen zur energetischen und stofflichen Verwertung. Die Richtlinie schließt Ressourcenzuflüsse und Abfälle ein. In der Richtlinie werden die Abfallhierarchiestufen „Recycling“ und „Sonstige energetische Verwertung“ berücksichtigt. Beim Co-Processing konzentrieren wir uns auf Abfälle, die nicht recycelbar sind und andernfalls thermisch verwertet und entsorgt werden müssten. Die Verarbeitung im Klinkerofen bei Temperaturen von über 1.400 °C und die lange Verweilzeit in dieser Hitze ermöglichen eine sichere thermische Zersetzung von vorbehandeltem Abfall. Dadurch reduzieren wir nicht nur den Bedarf an Abfallbehandlung und -entsorgung in Müllverbrennungsanlagen, sondern tragen auch zur Kreislaufwirtschaft und zum Umweltschutz bei, da die Mitverbrennung in Klinkeröfen rückstandsfrei verläuft: gefährliche organische Substanzen und Krankheitserreger werden vollständig zerstört. Die Nutzung dieser alternativen Brennstoffe bei der Zementherstellung unterliegt dabei strengen Emissionsstandards, um die Umweltverträglichkeit zu gewährleisten. Die Mitverbrennung von alternativen Brenn- und Rohstoffen in Klinkeröfen bindet zudem gleichzeitig seine mineralische Asche als Rohstoff in den Klinker ein (Recycling), was zu einer Reduzierung an primären mineralischen Rohstoffen führt.

Die Alternative Fuels and Raw Materials Policy adressiert die Auswirkung und Chance zum wesentlichen Thema Ressourcenzuflüsse und ist im **Kapitel Klimawandel im Abschnitt Richtlinien** beschrieben.

Circularity Policy

Die Circularity Policy macht Vorgaben zu Materialeinsatz und Konstruktionsverfahren. Produkte definieren wir als zirkulär, wenn sie entweder zu einer Verringerung des Materialeinsatzes oder zur Wiederverwertung von Material beitragen. Der intern festgelegte und für die hier berichteten Produkte geltende Schwellenwert, ab dem ein Produkt gegenüber einem Standardprodukt als zirkulär gilt, liegt in beiden Fällen bei 30 %. Des Weiteren beschreibt sie die allgemeinen Ziele des Unternehmens zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, einschließlich Ressourcenschutz und Beitrag zur Minimierung des ökologischen Fußabdrucks. Auch unsere CO_2-Emissionen wollen wir durch einen verbesserten Materialkreislauf weiter verringern. Diese Ambitionen spiegeln sich in unserer Verpflichtung wider, unser Portfolio an zirkulären Produkten zu erweitern und kreislauffähige Alternativen zu Standardbetonprodukten anzubieten. Durch unseren Fokus auf die Einsparung von Primärrohstoffen können wir die Lebensdauer unserer natürlichen Rohstoffreserven und -ressourcen verlängern und zu deren Schonung beitragen. Die Richtlinie adressiert die Auswirkungen und die Chance zu den wesentlichen Themen Ressourcenzuflüsse, Schaffung von Kreislaufsystemen einschließlich wertschöpfungskettenübergreifender Initiativen und Abfälle. Die Einhaltung der Prozesse wird durch die Implementierung von Überwachungsprozessen mittels Analysen, Zielsetzungen und Reporting gewährleistet.

Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf die Heidelberg Materials AG und alle von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen innerhalb der eigenen betrieblichen Tätigkeit.

Die Prinzipien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft der Ellen MacArthur Foundation[1)] werden in die Weiterentwicklung unserer Strategie einbezogen. Diese zielen darauf ab, Produkte und Ressourcen möglichst lange im Lebenszyklus zu halten. Weitere Rahmenwerke wie der European Green Deal, der EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft oder die Abfallrahmenrichtlinie wurden für die initiale und weitere Planung unserer Aktivitäten im Bereich Kreislaufwirtschaft herangezogen.

Die Interessen der wichtigsten Stakeholder wurden im Rahmen der Festlegung der Richtlinie durch den Austausch mit politischen Entscheidungsträgern, Verbänden, Gemeinschaften, branchenspezifischen Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern auf Konzern- und Länderebene berücksichtigt.

1) NGO, die offizielle Rahmenwerke ergänzt.

Climate Policy

Die Climate Policy zielt darauf ab, alle Unternehmen, die die Heidelberg Materials AG direkt oder indirekt kontrolliert, zu konsequentem Klimaschutz zu verpflichten. Dabei setzen wir unter anderem auf nachhaltige Produkte und die erfolgreiche Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft. Die Richtlinie beschreibt unser Engagement im Umgang mit dem Klimawandel und stellt den ganzheitlichen Ansatz entlang der gesamten Abfallhierarchie dar, wobei wir die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft von der Abfallvermeidung über Recycling bis hin zur fachgerechten Entsorgung systematisch in unsere Prozesse integrieren. Die Richtlinie adressiert die Chance zum wesentlichen Thema Ressourcenzuflüsse sowie die Auswirkung zum Recycling von Baumaterialien und dem Einsatz alternativer Brennstoffe. Weitere Inhalte der Richtlinie sind im **Kapitel Klimawandel im Abschnitt Richtlinien** beschrieben.

Heidelberg Materials produziert Baustoffe, die auf nicht erneuerbaren Primärressourcen basieren und nicht durch nachwachsende Rohstoffe ersetzt werden können. Daher liegt der Fokus vor allem auf der Schonung natürlicher Ressourcen, was im Wesentlichen durch verstärkte Kreislaufwirtschaft realisiert werden kann.

Maßnahmen

Die Stärkung der Kreislauffähigkeit unserer Produkte ist ein zentraler Aspekt der Nachhaltigkeitsstrategie von Heidelberg Materials, insbesondere angesichts des wachsenden Bedarfs an Wohnraum und Infrastruktur sowie der begrenzten Verfügbarkeit von Rohstoffen.

Beton als vollständig recycelbares Material bietet der Baustoffindustrie große Chancen, sich beim Thema Kreislaufwirtschaft einzubringen. Heidelberg Materials engagiert sich für Ressourceneffizienz, die Mitverarbeitung von Abfallstoffen und das Recycling von Beton, um zur Kreislaufwirtschaft beizutragen. Wir sind in mehreren Ländern im Recyclinggeschäft aktiv und entwickeln zirkuläre Produkte. Mit wachsender Erfahrung in dieser Sparte verbessern wir uns stetig im Hinblick auf die Herausforderungen, die die Kreislaufwirtschaft mit sich bringt. Dazu gehören die Sicherstellung der Qualität unserer Produkte durch hochwertiges Recycling mit dem Ziel der bestmöglichen Sortenreinheit der einzelnen Fraktionen oder die Optimierung der Infrastruktur und Logistik, sodass die Stärkung der Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel der Dekarbonisierung im Einklang steht.

Da Faktoren wie der Recyclinganteil in Produkten von der regionalen Ausgestaltung der Kreislaufwirtschaft und den jeweiligen Vorschriften und Regelwerken abhängen, ergeben sich in verschiedenen Konzernländern deutliche Unterschiede bei der Umsetzbarkeit. Heidelberg Materials arbeitet daher eng mit den Konzernländern zusammen, um die jeweils bestmöglichen Optionen zu identifizieren und zu fördern. Dabei sind wirtschaftliche Faktoren von großer Relevanz, die mit der lokalen Marktsituation zusammenhängen: es müssen sowohl die Verfügbarkeit von Recyclingmaterialien als auch Absatzmärkte vorhanden sein, um Recycling zu fördern aber auch die z. B. durch Transport entstehenden CO_2-Emissionen gering zu halten. Dadurch ergibt sich in der Regel, dass die Kreislaufwirtschaft vor allem in urbanen Räumen vorangetrieben werden kann.

Die strategische Integration der Wertschöpfungskette erfolgt durch gezielte Partnerschaften und Akquisitionen zur aktiven Förderung der Kreislaufwirtschaft im Bausektor. In der vorgelagerten Lieferkette wurden langfristige Partnerschaften mit industriellen Produktionsbetrieben etabliert, insbesondere mit der Stahl- und Eisenindustrie, wodurch Produktionsreststoffe systematisch als alternative Rohstoffe in der Zementherstellung verwertet werden. Durch die Integration von Recyclingunternehmen in die Unternehmensstruktur werden wiederum deren bestehende Partnerschaften mit Abbruchunternehmen für einen gesicherten Materialzufluss genutzt und gleichzeitig etablierte Vertriebskanäle für nachhaltige Bauprodukte erschlossen, wie z. B. durch die Akquisitionen der Recyclingunternehmen Mick George und B&A Group in Großbritannien (siehe **Kapitel Geschäftsverlauf in den Konzerngebieten im Abschnitt Europa**). Die Optimierung der nachgelagerten Wertschöpfungskette stellt weiterhin eine zentrale Herausforderung dar und wird durch systematische Kundeneinbindung sowie strukturierte Stakeholder-Dialoge adressiert (siehe **Kapitel Verbraucher und Endnutzer**).

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – auf die eigene betriebliche Tätigkeit und sollen zeitlich uneingeschränkt beibehalten und zukünftig weiterentwickelt werden.

Nachhaltiges Produktdesign inkl. Forschung und Entwicklung von 3D-Betondruck

Die Verwendung von weniger Materialien gemäß den Prinzipien des zirkulären Designs kann beispielsweise durch digitale Bauverfahren wie 3D-Betondruck erreicht werden, aber auch durch die Vermeidung von Überdesign bei Betonfertigteilen und die Entwicklung von speziellen Betonen für leichte und schlanke Bauweisen und Designs oder für Sanierungszwecke. Schwerpunkte der Produktentwicklung bei Heidelberg Materials sind daher die Entwicklung von Betonmischungen mit reduziertem Klinker- und erhöhtem Recyclinganteil, die Erforschung alternativer Bindemittel, die einen höheren Recyclinganteil aufweisen, die Ausrichtung auf Langlebigkeit (Hochleistungsbetone) sowie Materialeinsparung. Ein um mindestens 30 % geringerer Materialeinsatz kann beispielsweise durch den Einsatz spezieller Hochleistungsbetone, die durch spezifisch höhere Belastbarkeit weniger Gesamtmaterial benötigen, 3D-Betondruck oder auch die Erstellung von Betonfertigteilen mit Hohlkörpern erreicht werden. Neben der möglichen Materialeinsparung trägt der 3D-Betondruck auch zur Reduzierung von Bauabfällen bei, da nur produziert wird, was auch tatsächlich zur Konstruktion benötigt wird. Die Konzernabteilung Research and Development hat verschiedene neue Rezepturen für 3D-Betondruck-geeigneten Mörtel entwickelt. Diese lässt Heidelberg Materials an verschiedenen Standorten und Ländern bei Unternehmen produzieren, um dadurch Kosten sowie Lieferwege zur Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks zu optimieren. Technische Genehmigungen wie z. B. die in Deutschland notwendige ZiE (Zustimmung im Einzelfall) werden projektspezifisch entsprechend den Vorgaben der Bundesländer erwirkt. Das gleiche gilt für z. B. Italien, Niederlande, Frankreich und die USA. Die Maßnahmen beziehen sich zusätzlich zu der eigenen betrieblichen Tätigkeit auch auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Engagement zur Förderung der Kreislaufwirtschaft

Heidelberg Materials setzt sich für die Überarbeitung von Normen und Vorschriften ein, da der Recyclinganteil im Einklang mit lokalen Regulatorien und Standards stehen muss. So können wir eine weitere Erhöhung des rezyklierten Anteils in unseren Produkten anstreben, um insgesamt möglichst viele Primärrohstoffe durch sekundäre Rohstoffe zu ersetzen und unseren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu steigern. Innerhalb unserer Verbandsaktivitäten thematisieren wir unsere zirkulären Produkte, um Standardisierungen, zum Teil auch Zertifizierungen, sowie eine generelle Akzeptanz, zu erreichen. Mit unserem Engagement in verschiedenen Initiativen und Verbänden möchten wir Entwicklungen im Bereich nachhaltiges

Bauen und Marktumstellung fördern und beschleunigen, um unseren eigenen Klimazielen sowie der Klimaziele unserer Kunden und entstehenden Marktchancen nachgehen zu können. So unterstützt Heidelberg Materials den Europäischen Normenausschuss bei der Schaffung einer neuen Zementnorm, die die Verwendung von rezyklierten Betonbestandteilen ermöglicht. Mitte 2023 wurde nach 16-monatiger Bearbeitungszeit die neue, einstimmig angenommene europäische Zementnorm EN 197-6 veröffentlicht. Diese Norm definiert neue Zementarten, die bis zu 35 M.-% Betonrecyclingmehl als Zementhauptbestandteil enthalten können. Dieses Betonrecyclingmehl stammt aus Werken, die grobe, vollständige oder feine rezyklierte Gesteinskörnungen für Beton herstellen. Derzeit finden vorbereitende Überlegungen statt, ob und unter welchen Bedingungen als anwendbares Material auch andere Baustellenabfälle und Abbruchsreststoffe verwendet werden können. Heidelberg Materials engagiert sich zudem in einem Forschungsbeirat und der Erarbeitung einer Studie, mit dem Ziel, die DAfStb-Richtlinie „Beton nach DIN N 206-1 und DIN 1045–2 mit rezyklierten Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620“ für Rezyklatsand zu öffnen.

ESG-Verfahren Produktqualifizierung für evoBuild

Das evoBuild-Portfolio, in dem wir unsere nachhaltigen Produkte bündeln, ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens und gibt weltweit einheitliche, strenge Kriterien für die Klassifizierung nachhaltiger Produkte vor. Jedes Produkt innerhalb des evoBuild-Portfolios muss spezifische Anforderungen erfüllen, um als nachhaltig bzw. zirkulär klassifiziert zu werden (siehe **Abschnitt Ziele und Kennzahlen**).

Die Marke evoBuild erstreckt sich auf alle globalen Aktivitäten in der eigenen betrieblichen Tätigkeit sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, um im operativen Geschäft eine einheitliche Vorgehensweise zu schaffen und Transparenz gegenüber den Kunden und Stakeholdern zu fördern. Das Verfahren bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Zement, Transportbeton und Zuschlagstoffe sowie auf Betonfertigteile. Konzernländer wie Tschechien, Spanien, Malaysia, Rumänien, Frankreich, Belgien, Niederlande und Polen haben die Marke evoBuild im Jahr 2024 implementiert. Weitere Konzernländer werden ihre nachhaltigen Produkte schrittweise in das evoBuild-Portfolio integrieren.

Rückgewinnung von Betonbestandteilen

Heidelberg Materials hat auch im Berichtsjahr an innovativen Verfahren zur Rückgewinnung und Wiederverwendung von Betonabbruch gearbeitet, um die Herstellung nachhaltiger Produkte voranzutreiben. Unser Unternehmen unterstützt die Skalierung der Kreislaufwirtschaft durch Investition z. B. in das Cleantech-Startup EnviCore. Das Startup hat eine neuartige proprietäre Technologie entwickelt, mit der Bau- und Abbruchabfälle in einem trockenen thermochemischen Verfahren zu Klinkerersatzstoffen (Supplementary Cementitious Materials, SCM) aufbereitet werden. Diese können einen Teil des CO_2-intensiven Klinkers im Zement oder Beton ersetzen.

Heidelberg Materials hat in den vergangenen Jahren die Aktivitäten im Recyclinggeschäft zunehmend ausgebaut. Als Erweiterung des konventionellen Recyclings kann unser innovatives „ReConcrete“-Konzept verstanden werden: Altbeton wird zunächst zerkleinert und nahezu sortenrein in seine Bestandteile getrennt (selektive Trennung). Neben Sand und Kies wird so auch Zementstein gewonnen. Dieser kann als wertvoller, CO_2-armer Rohstoff bei der Klinker- und

Vom Abbruchmaterial zur Rohstoffquelle

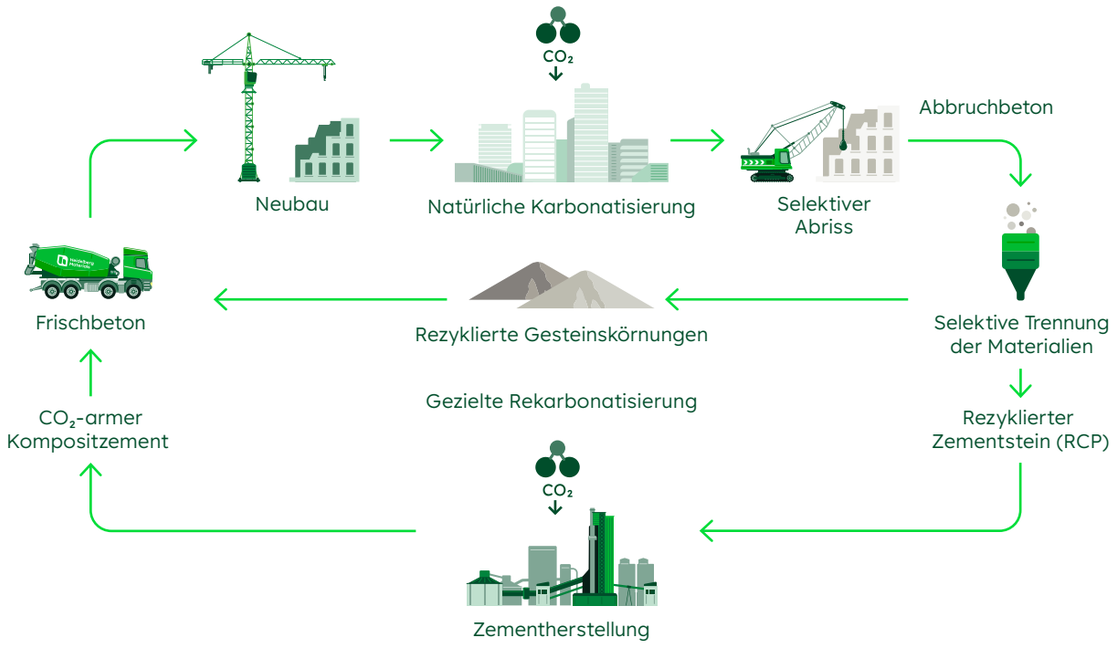

Zementherstellung wiederverwendet werden und dort natürlichen Kalkstein als Rohstoff ersetzen. Mit ReConcrete konnten wir bereits im Pilotmaßstab zeigen, dass Beton durch eine selektive Aufbereitung der einzelnen Fraktionen bei gleichbleibender Qualität zu 100 % rezyklierbar ist. Seit dem Frühjahr 2024 kommt das selektive Trennverfahren von ReConcrete in unserem Werk im polnischen Kattowitz zum Einsatz. Als erste Anlage ihrer Art arbeitet sie mit einem proprietären Zerkleinerungsverfahren, das durch Trenn- und Sortierfunktionen ermöglicht, Betonabfälle vollständig zu recyceln und so Primärrohstoffe bei der Betonproduktion zu ersetzen. Mit einer Kapazität von bis zu 100 t Betonabbruch pro Stunde gehört Heidelberg Materials zu den Vorreitern in der Branche, die eine selektive Trennung in dieser Größenordnung eingeführt haben.

Darüber hinaus kann der gewonnene Zementstein CO_2 aufnehmen, dauerhaft binden und somit als CO_2-Senke fungieren. Um das volle Potenzial der CO_2-Aufnahme auszuschöpfen, errichten wir derzeit eine Pilotanlage in einem Werk in der Nähe der neuen Recyclinganlage in Kattowitz, um das Verfahren zu erproben. Der über selektive Trennung gewonnene Zementstein wird Abgasströmen aus der Zementproduktion ausgesetzt. Dank der dadurch initiierten „erzwungenen Karbonatisierung“ kann der Zement-

stein als CO_2-Speicher fungieren. Dies ermöglicht die Entwicklung von nachhaltigen Produkten, die sowohl zirkulär sind (über recycelten Betonabbruch) als auch deutlich reduzierte CO_2-Emissionen aufweisen. Die Maßnahmen beziehen sich zusätzlich zu der eigenen betrieblichen Tätigkeit auch auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Aktives Abfallmanagement

Im Berichtsjahr hat Heidelberg Materials seine langjährigen Praktiken für ein aktives Abfallmanagement fortgesetzt, um die Umweltbelastung zu minimieren und gleichzeitig Ressourcen- und Kostenoptimierungen zu erzielen. Das Hauptziel besteht darin, Produktionsabfälle zu vermeiden und zu minimieren. Beispielsweise können wir Ofenstäube aus der Klinkerproduktion häufig als alternative Rohstoffe in der Zementherstellung nutzen oder in speziellen Betonen verwenden. Überschüssiger Beton, der z. B. durch geringeren Betonverbrauch vor Ort anfällt, kann in vielen Werken wiederverwendet oder -verwertet werden – entweder als Frischbeton, in Form von Bauelementen, oder über Zerkleinerung und Recycling des ausgehärteten Betons. Unsere digitale Lösungen wie die OnSite-App helfen unseren Kunden, Überproduktionen zu vermeiden, indem sie die Bedarfsplanung und Bestellung optimieren können (siehe **Kapitel Verbraucher und Endnutzer im Abschnitt Maßnahmen**).

Ein systematisches Abfallstrommanagement vor Ort gewährleistet die Trennung und fachgerechte Behandlung der verschiedenen Fraktionen in ausgewiesenen Bereichen. Im Zuge des Ausbaus unserer Recyclingaktivitäten können zunehmend bisher nicht nutzbare Materialströme wie Erdaushub, Gleisschotter und Altbeton aufbereitet werden. Bei Anlieferung erfolgen visuelle Kontrollen des Materials sowie der Dokumentation (z. B. Abfallbegleitscheine, Abfallschlüssel). Zur Sicherstellung der Produktqualität werden Kontaminationen durch mechanische Aufbereitung entfernt, insbesondere Metallschrott sowie Leichtfraktionen wie Holz und Fluff. Für den Fall auftretender Störfälle werden diese unmittelbar erfasst und gemäß definierter Eskalationsroutinen bearbeitet.

Zudem setzen wir uns für regionale alternative Brennstoffe ein und unterstützen damit die energetische Verwertung von Abfällen. Der Import von abfallbasierten Brennstoffen wird nur berücksichtigt, wenn lokale alternative Brennstoffe weder qualitativ noch quantitativ verfügbar sind. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Förderung von Sekundärbrennstoffen in Kanada, Marokko und Indonesien vorangetrieben. In unserem Werk in Grobogan, Indonesien, wird ein neues Aufgabesystem voraussichtlich Mitte 2025 in Betrieb genommen, welches dazu beiträgt, den Einsatz von alternativen Brennstoffen auf etwa 50 % zu steigern und somit zur Senkung der CO_2-Emissionen beizutragen. Neben Co-Processing gibt es auch Wärmerückgewinnungsanlagen, z. B. in Ägypten, Marokko und Indien. Mit diesen kann die Abwärme aus der Zementproduktion zur Stromerzeugung genutzt werden.

Heidelberg Materials hat die Sparte Recycling und die Förderung der Kreislaufwirtschaft als treibende Kraft mit Synergieeffekten für sein Kerngeschäft identifiziert. So ist Recycling fester Bestandteil des strategischen Portfoliomanagements. In den vergangenen Jahren erfolgten mehrere Akquisitionen, um Baustoffrecycling in das Geschäftsmodell zu integrieren. Über die Akquisition von Recyclingunternehmen können unter anderem Input-Ströme von Recyclingmaterialien gesichert und Erfahrungswerte erworben werden, um zukünftig auch in diesem Bereich organisch wachsen zu können. In den USA haben wir im Geschäftsjahr 2024 unsere Recyclingaktivitäten mit den Übernahmen u. a. von Highway Materials (u. a. Asphaltrecycling) und Carver Sand & Gravel (v. a. Zuschlagstoffe) weiter ausgebaut. In Großbritannien haben wir unter anderem die B&A Group übernommen – das Unternehmen ist auf die Lieferung von rezyklierten und primären Zuschlagstoffen sowie auf Baustellenräumung, Erdarbeiten, Bodensanierung und nachhaltige Bodenregeneration spezialisiert.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir für den Geschäftsbereich Recycling Investitionen (CapEx) in Höhe von 113,3 (i. V.: 55,2) Mio € und operative Betriebsausgaben (OpEx) von 17,3 (i. V.: 9,4) Mio € aufgewendet.

Ziele und Kennzahlen

Die Themen Kreislaufwirtschaft und Zirkularität sind eng mit unserer CO_2- bzw. Emissionsminderungsstrategie und unserem Portfolio an nachhaltigen Produkten von evoBuild verbunden. Die Ziele wurden unter Einbeziehung aller relevanten internen Abteilungen freiwillig definiert. Sie stützen sich nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse und es wurden keine ökologischen Schwellenwerte zugrunde gelegt.

Generierung der Hälfte unseres Konzernumsatzes mit nachhaltigen Produkten, die CO_2-reduziert oder zirkulär sind

Bis 2030 wollen wir die Hälfte des Konzernumsatzes durch nachhaltige Produkte erzielen, die entweder CO_2-reduziert oder zirkulär sind. Durch das Angebot von zirkulären und CO_2-reduzierten Produkten schonen wir Primärressourcen und können zukünftig auch die steigende Nachfrage unserer Kunden nach nachhaltigen Baustoffen bedienen. Dieses Ziel bezieht sich auf Level 3 „Recycling“ der Abfallhierarchie und wird über Recyclinganteile in nachhaltigen Produkten vorangetrieben. Aus dem Geschäftsbereich Zement fließen abfallbasierte alternative Brennstoffe, alternative Rohstoffe und zementartige Materialien ein. Aus der Sparte Sand und Kies zählen rezyklierte Zuschlagstoffe, bei Asphalt recycelte Asphaltbeläge und bei Beton zurückgegebener, überschüssiger Beton zum Recyclinganteil. Das Ziel konzentriert sich auf die Festlegung eines höheren Recyclinganteils insbesondere auf die Erhöhung der kreislauforientierten Materialnutzungsrate und auf die Minimierung von Primärrohstoffen. Somit steht das Ziel im Einklang mit SDG 9 (Aufbau belastbarer Infrastruktur, Förderung und Unterstützung inklusiver und nachhaltiger Industrialisierung und Innovationen) und SDG 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster).

Zur Vermarktung dieser Produkte haben wir unsere Marke evoBuild für nachhaltige Produkte ins Leben gerufen. Um sich für das evoBuild-Branding als nachhaltiges Produkt zu qualifizieren, müssen CO_2-reduzierte Produkte einen CO_2-Grenzwert einhalten. Die Zementreferenz wurde von den Daten der Global Cement and Concrete Association (GCCA) zu den direkten Klinkeremissionen im Jahr 2020 abgeleitet und beträgt 788,15 kg CO_2 / t Zement. Die Betonreferenz geht von einem Zementgehalt von 300 kg CEM I in einer C25 / 30-Referenzmischung (30 MPa auf 150 mm * 150 mm Würfel) und beträgt 7,88 kg CO_2 / (m^3*MPa). CO_2-reduzierte Produkte müssen den Emissions-Referenzwert um mindestens 30 % unterschreiten. Somit ergibt sich für nachhaltige Zementprodukte ein Schwellenwert von 552 kg CO_2 / t und für nachhaltige Betonprodukte ein Schwellenwert von 5,5 kg CO_2 / (m^3*MPa).

Um als zirkuläres Produkt für das evoBuild-Branding zu gelten, muss der Rezyklatgehalt des entsprechenden Produkts mindestens 30 % betragen. So müssen bei zirkulären Gesteinskörnungsmischungen mindestens 30 % des Volumens aus Rezyklat bestehen. Bei zirkulärem Beton muss der Volumenanteil rezyklierter Gesteinskörnungen in der Betonrezeptur entsprechend mindestens 30 % betragen. evoBuild-Produkte zeichnen sich durch ihre Kombinationsmöglichkeit aus CO_2-reduzierten und zirkulären Eigenschaften aus. Ein Produkt kann als evoBuild klassifiziert werden, wenn es mindestens eines der beiden Kriterien erfüllt: eine CO_2-Reduzierung von mindestens 30 %

oder einen Recyclinganteil von mindestens 30 %. Sollte eines der Kriterien den Schwellenwert von 30 % erreichen, kann das andere Kriterium geringer ausfallen. Zum Beispiel kann Beton, der eine CO_2-Reduzierung von 30 % aufweist und zusätzlich einen Recyclinganteil von 10 % hat, als evoBuild-Produkt ausgewiesen werden und beide Kriterien entsprechend transparent machen. Dies ist besonders relevant, da in vielen Ländern der Einsatz von 30 % Recyclinganteil aufgrund von Produktnormen und -standards nicht zulässig ist.

Das Ziel erstreckt sich auf die eigene betriebliche Tätigkeit von Heidelberg Materials in den Geschäftsbereichen Zement, Zuschlagstoffe und Transportbeton-Asphalt. Der Bezugswert aus dem Jahr 2020 betrug rund 23 %[2].

Der Umsatzanteil aus nachhaltigen Produkten umfasst, wie oben beschrieben, die Geschäftsbereiche Zement, Zuschlagstoffe, Transportbeton und Asphalt. Der auf nachhaltige Produkte entfallende Umsatzanteil nahm im Geschäftsjahr 2024 auf 34,5 (i. V.: 32,6; berichtet 35,4) % zu. Der Umsatzanteil aus nachhaltigen Produkten des Geschäftsbereichs Zement stieg im Berichtsjahr auf 43,3 (i. V.: 39,5) %. Die Erhöhungen sind im Wesentlichen auf gestiegene Umsätze mit nachhaltigen Zementen, die durch Anpassungen unseres Produktportfolios in einigen Schlüsselmärkten wie Polen, Deutschland und Italien zurückzuführen sind, sowie auf unser verstärktes Engagement in der Aufbereitung von zementartigen Materialien wie z. B. Flugasche in den USA. Weiterhin wurde die positive Entwicklung der Umsätze mit nachhaltigen Zementen auch durch unsere kontinuierlichen Investitionen in emissionsreduzierende Maßnahmen begünstigt, so zum Beispiel die verstärkte Nutzung von sekundärer Biomasse als Brennstoff bei der Klinkerherstellung.

2) Der Bezugswert aus dem Bezugsjahr 2020 ist nicht Teil der freiwilligen externen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

Kriterien für nachhaltige Produkte

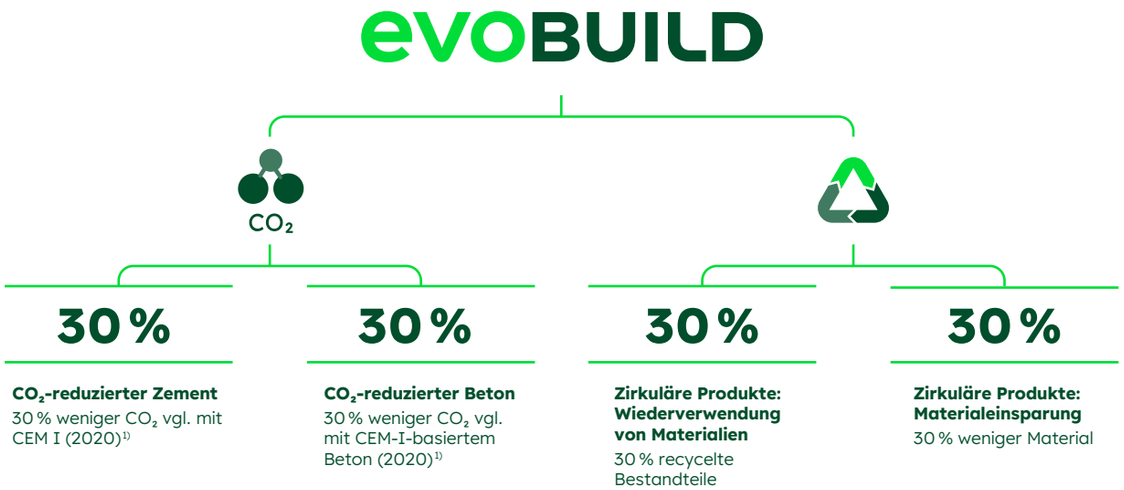

1) evoBuild verlangt eine CO_2-Reduktion von mindestens 30 % gegenüber den globalen Referenzwerten der Global Cement and Concrete Association (GCCA) für CEM I von 2020. Daraus ergeben sich Schwellenwerte von ≤552 kg CO_2/t für zementartiges Material und ≤5,5 kg CO_2/m^3/MPa für Transportbeton.

Erhöhung des Anteils alternativer Brennstoffe auf 45 % und Erhöhung des Anteils von Biomasse auf 20 % im Brennstoffmix bis 2030

Durch die Erhöhung des Anteils alternativer Brennstoffe im Brennstoffmix wird nicht nur die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen reduziert, sondern auch die Kreislaufwirtschaft in der Herstellung nachhaltiger Produkte gefördert. Der Einsatz alternativer Brennstoffe reduziert zum einen die Menge an Abfällen, die auf Deponien landen und verringert zum anderen im Vergleich zu fossilen Brennstoffen die CO_2-Emissionen bei der Zementherstellung. Daher sind die Zielbeschreibung sowie die Entwicklung der Kennzahlen im **Kapitel Klimawandel im Abschnitt Ziele und Kennzahlen** beschrieben. Darüber hinaus bestehen viele alternative Brennstoffe aus recycelten Materialien oder Abfallprodukten anderer Industrien. So trägt ihre energetische Verwertung zu einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft bei. Die Ziele beziehen sich daher auf Level 4 „Sonstige Verwertung“ (energetisch) der Abfallhierarchie.

Nachhaltige Produkte und Anwendungen

	2023	2024	Einheit
Umsatzanteil aus nachhaltigen Produkten [1) 2) 3) 4)]	32,6	34,5	%
Umsatzanteil aus nachhaltigen Produkten des Geschäftsbereichs Zement [2)]	39,5	43,3	%

1) Bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Zement (zementartiges Material), Zuschlagstoffe (in Nordamerika und Australien, Großbritannien), Transportbeton und Asphalt.
2) Die Umsätze, die wir nachhaltigen Produkten zuordnen, decken sich nicht mit den Definitionen der EU-Taxonomie-Verordnung.
3) Systemseitig werden derzeit auf Produktebene noch nicht alle für diese Kennzahl relevanten Umsätze erfasst. Wir arbeiten daran, die Datenerhebung in den nächsten Jahren kontinuierlich zu verbessern. Die hier gezeigten Umsatzanteile beziehen sich daher nur auf die bereits gemessenen Umsätze (über 80 % des Gesamtumsatzes).
4) Aufgrund einer Methodikänderung für die Berechnung der nachhaltigen Umsätze für den Geschäftsbereich Zuschlagstoffe wurden die Konzernzahlen für 2023 angepasst.

Kennzahlen zu Ressourcenzuflüsse

Wie oben beschrieben arbeiten wir in allen Geschäftsbereichen an der Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

Für das Geschäftsjahr 2024 haben wir erstmals über alle Geschäftsbereiche hinweg, die Zahlen zur Nutzung alternativer und recycelter Materialien einer Prüfung unterzogen. Die Kalkulation des Gewichts wiederverwendeter Materialien variiert je nach Geschäftsbereich.

Für den Geschäftsbereich Zement werden die Mengen mithilfe des technischen Reportingsystems und der Klassifizierung von alternativen Materialien auf Basis von Echtdaten erfasst. Die Liste der kategorisierten Materialien für die Klinker- und Zementproduktion bildet die Grundlage für die Berechnung des Gesamtgewichts. Die Summe dieser Gewichte wird durch das Gesamtgewicht aller Roh- und Brennstoffe geteilt, um den Prozentsatz der Nutzung zu ermitteln. Im Jahr 2024 lag der Anteil bei 8,9 %.

Im Geschäftsbereich Zuschlagstoffe stützt sich die Berichterstattung auf das interne Finanzreporting, welches das tatsächliche Gesamtgewicht der produzierten recycelten Gesteinskörnungen erfasst. Der Anteil der recycelten Gesteinskörnungen wird durch das Verhältnis des Gewichts der recycelten zur gesamten Gesteinskörnungsproduktion berechnet. Das Gesamtgewicht produzierter recycelter Gesteinskörnungen lag für das Geschäftsjahr 2024 bei 4,7 Mio t, was einem Anteil von 1,7 % entspricht.

Für den Geschäftsbereich Transportbeton wird der „rückgeführte“ Beton als Ersatz für die Berechnung des Gesamtgewichts der im Produktionsprozess verwendeten rezyklierten Materialien verwendet, da das Material in der Regel direkt zur Herstellung von neuem Beton recycelt wird. Die Daten werden mit einer Schätzung erhoben. Der Anteil des recycelten Materials wird als Verhältnis des gesamten verbrauchten rückgeführten Betons zur gesamten Transportbetonproduktion auf Basis einer globalen Stichprobe geschätzt und liegt bei 1,5 % für das Geschäftsjahr 2024.

In der Sparte Asphalt wird der Verbrauch von recyceltem Asphaltbelag über das technische Reportingsystem erfasst und verfolgt. Bei den Werken, die das System verwenden, wird das erfasste Gewicht von recyceltem Asphaltbelag addiert, um das Gesamtgewicht des verwendeten recycelten Materials zu berechnen. Bei Werken, die nicht mit diesem System arbeiten, wird der Verbrauch von recyceltem Asphaltbelag als Null angenommen. Insgesamt erreichen wir hier einen Recyclinganteil von 12,5 % im Geschäftsjahr 2024.

Schließlich wird die Summe des gesamten recycelten Materials addiert und durch die gesamten Produktionsmengen dividiert, um die Konzern-Gesamtzahlen abzuleiten. Diese liegt bei 28,2 Mio t. Der Anteil wiederverwendeter oder recycelter Produkte für den Gesamtkonzern lag im Jahr 2024 somit bei 4,6 %. Wie weiter unten dargestellt, umfasst dies die für den jeweiligen Geschäftsbereich relevanten sekundären Rohstoffe. Intern angefallene Materialien, die dem Produktionsprozess zurückgeführt werden, sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Ressourcenzuflüsse[1)]

	2023	**2024**	Einheit
Anteil wiederverwendeter oder recycelter Produkte im Geschäftsbereich Zement	–	8,9	%
Gewicht wiederverwendeter oder recycelter Produkte im Geschäftsbereich Zuschlagstoffe	4,8	4,7	Mio t
Anteil wiederverwendeter oder recycelter Produkte im Geschäftsbereich Zuschlagstoffe	1,7	1,7	%
Anteil wiederverwendeter oder recycelter Produkte im Geschäftsbereich Transportbeton	–	1,5	%
Anteil wiederverwendeter oder recycelter Produkte im Geschäftsbereich Asphalt	12,7	12,5	%
Gewicht wiederverwendeter oder recycelter Produkte im Gesamtkonzern	–	28,2	Mio t
Anteil wiederverwendeter oder recycelter Produkte im Gesamtkonzern	–	4,6	%

1) Die Werte sind nicht Teil der freiwilligen externen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit. Die Zahlen für die Geschäftsbereiche Zement und Transportbeton wurden in dieser Form erstmals 2024 erhoben.

Soziales

160 Arbeitskräfte des Unternehmens

176 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

183 Betroffene Gemeinschaften

190 Verbraucher und Endnutzer

Legende

Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Negative Auswirkungen			Positive Auswirkungen		
vor	eigene	nach	vor	eigene	nach

Finanzielle Wesentlichkeit

Risiken			Chancen		
vor	eigene	nach	vor	eigene	nach

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Eintrittswahrscheinlichkeit:
tatsächlich ● potenziell ◌

IRO-Kategorie:
positiv **+** negativ **–** **Risiko** **Chance**

Wertschöpfungskette:
vorgelagert **vor** eigene betriebliche Tätigkeiten **eigene** nachgelagert **nach**

Legende S. 159

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Negative Auswirkungen | Positive Auswirkungen

Finanzielle Wesentlichkeit

Risiken | Chancen

Arbeitsbedingungen (Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit)
Gesundheitsgefährdung und Unfallgefahr durch die nicht konsequente Anwendung von Gesundheitsschutz- und Arbeitsschutzmaßnahmen durch einzelne Personen
● – vor **eigene** nach

Arbeitsbedingungen (Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit)
Schaffung fairer Arbeitsbedingungen und Standards für Beschäftigte durch die Anwendung von Tarifverträgen und die Beteiligung von Arbeitnehmervertretungen
● + vor **eigene** nach

Arbeitsbedingungen (Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben)
Beeinträchtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch Schichtarbeit, Überstunden und unregelmäßige Arbeitszeiten
● – vor **eigene** nach

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Weiterbildung und Kompetenzentwicklung)
Die Weiterbildung der Beschäftigten trägt zur Verbesserung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen bei und unterstützt ihre individuelle Entwicklung. Dies resultiert in einer höheren Qualifikation und besseren beruflichen Möglichkeiten.
● + vor **eigene** nach

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen)
Mögliche eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeit, insbesondere in der Produktion, von Personen mit Behinderungen durch zum Teil nicht barrierefreie Arbeitsplätze und Anforderungen an die Arbeitssicherheit
◌ – vor **eigene** nach

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit sowie Vielfalt)
Mögliche soziale Konflikte, Marginalisierung von Minderheiten, soziale Instabilität, ungleiche Entlohnung und eingeschränkte Karrieremöglichkeiten aufgrund begrenzter Vielfalt und traditioneller Geschlechterrollen
◌ – vor **eigene** nach

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz)
Risiko von Belästigungen am Arbeitsplatz durch isolierte Arbeitsplätze, stressige Arbeitsbedingungen und überwiegend männliche Belegschaft
● – vor **eigene** nach

Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Kinderarbeit)
Mögliche Einschränkung der Bildungschancen und Verursachung von physischen und psychischen Gesundheitsschädigungen von Kindern
◌ – vor **eigene** nach

Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Zwangsarbeit)
Mögliche Isolation von der Gemeinschaft sowie Einschränkung fairer Arbeitsbedingungen durch den Einsatz von ausbeuterischen Arbeitspraktiken in einzelnen Ländern
◌ – vor **eigene** nach

Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Privatsphäre)
Der Schutz sensibler Daten, wie z.B. Informationen über Weltanschauungen oder politische Überzeugungen, und deren Unzugänglichkeit für Dritte führt zu einem Gefühl von persönlicher Selbstbestimmung und Sicherheit. Dies erlaubt es den Beschäftigten, sich in einem sicheren Umfeld zu entfalten und auszudrücken.
● + vor **eigene** nach

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Beschäftigten sind ein zentraler Bestandteil von Heidelberg Materials und tragen maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens bei. Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst daher neben Themen aus dem Bereich Umwelt auch soziale Belange wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Vielfalt und Inklusion. Die **Sustainability Commitments 2030** bilden die Leitlinien der Nachhaltigkeitsstrategie von Heidelberg Materials und beinhalten im Bereich „Safe & Inclusive“ u.a. Vielfalt, Chancengleichheit & Inklusion sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Heidelberg Materials ist sich bewusst, dass die Herstellung von Produkten wie Zement und Zuschlagstoffen mit verschiedenen Unfall- und Verletzungsrisiken verbunden ist. Tätigkeiten in der Produktion können daher negative Auswirkungen auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben. Aus diesem Grund ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie und fest in unseren Arbeitsprozessen sowie in der Führung unserer Beschäftigten verankert. Darüber hinaus fördern wir flexible Arbeitsmodelle und unterstützen die psychische Gesundheit unserer Beschäftigten.

Regelmäßige Trainings und Weiterbildungsangebote sollen zu einer sicheren und der Qualifikation der jeweiligen Beschäftigten entsprechenden Arbeitsweise beitragen. Wir unterstützen die berufliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten und haben uns u.a. zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in den oberen Managementpositionen zu erhöhen.

Bei der Anpassung unserer Strategie und der Erschließung neuer Geschäftsfelder sind die Auswirkungen auf unsere Belegschaft ein wichtiger Entscheidungsfaktor. Durch einen regelmäßigen Austausch mit unseren Beschäftigten – direkt oder über die Arbeitnehmervertretung – integrieren wir deren Perspektiven in unsere Unternehmensstrategie. Wir respektieren die freie Meinungsäußerung unserer Beschäftigten und setzen uns für den Abschluss von Tarifverträgen zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen ein.

Heidelberg Materials hat sich verpflichtet, die Menschenrechte seiner Beschäftigten zu wahren. Dazu gehören neben der persönlichen Selbstbestimmung auch die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, unabhängig von Herkunft, geistigen und physischen Fähigkeiten oder politischen Überzeugungen. Kinder- und Zwangsarbeit sind für uns nicht tolerierbar.

Die von Heidelberg Materials identifizierten potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte sind charakteristisch für die Baustoffbranche. Im Gegensatz dazu sind negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit stets auf individuelle Vorfälle unter Beteiligung von Einzelpersonen zurückzuführen.

Positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen werden u.a. durch Tarifverträge erzielt. Diese Verträge, die zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ausgehandelt werden, umfassen Aspekte wie Vergütung, Arbeitszeit, Mitbestimmungsregelungen und Urlaubsansprüche und gelten für eine Vielzahl unserer Beschäftigten. Besonders profitieren diejenigen Beschäftigten, auf deren Anstellungsverhältnis der jeweilige Tarifvertrag Anwendung findet. Unser Ziel ist es, faire Arbeitsbedingungen und Standards für unsere Beschäftigten zu schaffen.

Weiterbildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung positiver Effekte auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit der eigenen Beschäftigte und kann Ungleichbehandlung und unzureichendem Arbeits- und Gesundheitsschutz vorbeugen. Die Weiterbildungsangebote für unsere Beschäftigten, die auf die jeweilige Tätigkeit und das jeweilige Arbeitsumfeld zugeschnitten sind, sollen zur Verbesserung von Fähigkeiten und Kompetenzen beitragen und die individuelle Entwicklung unterstützen. Dies zielt auf eine höhere Qualifikation und bessere berufliche Möglichkeiten ab.

Der Schutz sensibler Daten, wie z.B. Informationen über Weltanschauungen oder politische Überzeugungen, und deren Unzugänglichkeit für Dritte soll zu einem Gefühl von persönlicher Selbstbestimmung und Sicherheit führen. Dies soll es den Beschäftigten ermöglichen, sich in einem sicheren Umfeld zu entfalten und auszudrücken. Hierzu gehören die Implementierung von Datenschutzrichtlinien, die Nutzung sicherer Kommunikationskanäle sowie die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen sind Ausdruck des Engagements von Heidelberg Materials für verantwortungsvolles Handeln, um eine Kultur der Gleichbehandlung und des gegenseitigen Respekts zu etablieren.

Heidelberg Materials verfolgt eine ambitionierte Strategie zur Verringerung von CO_2-Emissionen, die sich auch in der Ausgestaltung von Arbeitsbereichen widerspiegelt und somit direkte Auswirkungen auf die Beschäftigten haben kann. Aufgrund unserer Vorreiterrolle im Bereich CCUS in der Zementbranche entstehen neue Rollen und Funktionsbereiche mit entsprechend positiven Auswirkungen im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung und Weiterbildung unserer Beschäftigten. Ihre berufliche Weiterentwicklung fördern wir unter anderem durch die Erweiterung von Verantwortungsbereichen und umfassende Schulungsprogramme zu neuen Technologien.

Arbeitskräfte des Unternehmens

In den Kennzahlen zur eigenen Belegschaft von Heidelberg Materials sind alle direkt angestellten Beschäftigten in Voll- oder Teilzeit, Geschäftsführer, Trainees und Werkstudenten enthalten. Auszubildende und Praktikanten sind dabei aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses explizit nicht inkludiert. Unsere Beschäftigten sind unter anderem in der Gewinnung und Verarbeitung von Steinbruchmaterial, der Herstellung und dem Vertrieb von Transportbeton sowie in der Asphaltproduktion tätig. Sie übernehmen strategische Aufgaben, arbeiten an neuen Technologien oder kümmern sich um den Personalbedarf. Sie sind auch für Reinigung, Wartung, Sicherheit und Recycling zuständig. Fahrpersonal und der Fuhrpark unterstützen Transport- und Logistikaufgaben.

Zu den nicht angestellten Beschäftigten in unserer eigenen Belegschaft gehören externe Dienstleister, inklusive Leiharbeiter und Selbstständige, die aufgrund temporärer Nachfrageschwankungen für kurzfristige Projekte oder ausgelagerte Tätigkeiten eingesetzt werden. Sie arbeiten in verschiedenen Bereichen wie IT-Implementierung, Kundenbetreuung, Elektrotechnik und Transport. Für sie gelten dieselben strengen Sicherheits- und Qualitätsanforderungen wie für unsere eigenen Beschäftigten.

Die Perspektiven aller Beschäftigten im Unternehmen zu berücksichtigen, insbesondere derjenigen, die potenziell besonders von Auswirkungen betroffen sind und/oder gesellschaftlich marginalisiert werden könnten (z.B. Frauen, Migranten, Menschen mit Behinderungen), ist ein zentrales Anliegen von Heidelberg Materials. Zu diesem Zweck werden unterschiedliche Vertretungsstellen und Initiativen gefördert. Zentrale Anlaufstellen für betroffene Beschäftigte sind z.B. die Schwerbehindertenvertretung und der lokale Betriebsrat der Konzernzentrale in Heidelberg. Ebenso existieren im Konzern Beschäftig-

tennetzwerke, die als Anlaufstelle für verschiedene Anliegen oder Gruppen innerhalb der Belegschaft dienen (z. B. das „Network of Women“ (NOW) oder die „Allies of NOW“). Auch im Rahmen verschiedener Veranstaltungsformate spielt der Austausch mit und innerhalb der Belegschaft eine zentrale Rolle. So fanden 2024 Podiumsdiskussionen in Heidelberg zu den Themen Menschenrechte und psychische Gesundheit statt.

Im Rahmen der **Sustainability Commitments 2030** wurde in Großbritannien das FAIR-Programm initiiert, das für „Fairness, Awareness, Inclusion, Respect“ steht. Unter diesem Dach sind Netzwerke für Frauen und LGBTIQ+-Personen gebündelt. Das FAIR Committee entwickelt ein Jahresprogramm, erarbeitet Empfehlungen für das Management und arbeitet mit externen Partnern zusammen, um beispielsweise die Attraktivität von Heidelberg Materials als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung zu steigern.

Unsere jährliche Risikoanalyse im Bereich Menschenrechte basiert unter anderem auf weltweit durchgeführten Interviews mit Beschäftigten, Gewerkschaftsvertretern und Führungskräften. Dabei werden gezielt auch Personen aus unterrepräsentierten Gruppen einbezogen, um mögliche Auswirkungen auf die Menschenrechte zu identifizieren.

Hinweisgebersystem

Die Beschäftigten von Heidelberg Materials können Compliance-Vorfälle über verschiedene Kanäle direkt an das Unternehmen melden. Ein wichtiger Kanal ist dabei das Hinweisgebersystem SpeakUp, das Meldungen schriftlich, per Internet oder telefonisch ermöglicht, falls erwünscht auch anonym.

Das Beschwerdeverfahren wird in allen gängigen Sprachen des jeweiligen Konzernlands angeboten. Für eine webbasierte Meldung in unserem Hinweisgebersystem SpeakUp kann unter 45 Sprachen auf der Webseite entsprechend ausgewählt werden. Die Meldung ist auch per App möglich. Für die telefonische Meldung wählt die meldende Person die für das jeweilige Land gültige Telefonnummer und kann dann zwischen der jeweiligen Landessprache und Englisch wählen. Für einen vereinfachten Zugang finden sich auf Plakaten nicht nur der Internetzugangslink und die jeweilige lokale Telefonnummer, sondern auch ein QR-Code. Diese Plakate werden weltweit in der jeweiligen Landessprache veröffentlicht.

Das Hinweisgebersystem kann für Hinweise zu allen Arten von Compliance- einschließlich Menschenrechtsvorfällen verwendet werden. Es ist ein essenzieller Bestandteil des Compliance-Managementsystems und ermöglicht nicht nur die Aufklärung und Sanktionierung von Compliance-Verstößen, sondern auch die Einleitung von Abhilfemaßnahmen. Es wird von Heidelberg Materials angeboten und administriert, wobei die technische Plattform von einem externen Anbieter stammt. Es steht allen Beschäftigten sowie externen Personen wie Lieferanten, Auftragnehmern und Kunden zur Verfügung. Auf das Vorhandensein sowie die Möglichkeiten zur Nutzung des Systems weisen Plakate, Intranet-Links, die Unternehmens-Internetseite und Schulungen hin.

In jeder Landesorganisation ist ein Compliance Officer benannt, der für die Bearbeitung und Dokumentation von Compliance-Beschwerden und Hinweisen im Zusammenhang mit Beschäftigtenbelangen verantwortlich ist und die jeweilige Landessprache spricht. Die Compliance Officer überwachen zudem das Fallmeldesystem und stellen sicher, dass alle Meldungen ordnungsgemäß bearbeitet werden. Durch die langjährige Nutzung dieses Hinweisgebersystems wurde im Unternehmen ein umfangreiches Wissen aufgebaut, um den Erwartungen und Bedarfen potenziell betroffener Personen gerecht zu werden. Die gewonnenen Erkenntnisse über die Bedürfnisse von Hinweisgebenden sind in die Weiterentwicklung des Fallmanagementsystems eingeflossen.

Für Fragen zu Diskriminierung gibt es klar benannte Ansprechpersonen in den Bereichen Human Resources, Compliance und beim Betriebsrat. Beschäftigte können sich jederzeit vertraulich an diese Personen wenden. Zudem können Beschäftigte bei Arbeitssicherheitsthemen die entsprechenden Fachkräfte konsultieren.

Um allen Stakeholdern (Beschäftigten sowie der weiteren Öffentlichkeit) Beschwerdemöglichkeiten zu bieten, sind die Produktionsstandorte von Heidelberg Materials dazu angehalten, regelmäßig Versammlungen oder Zusammentreffen anzubieten. Dies erleichtert auch Personen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten den Zugang zu Beschwerdeverfahren. Bei der jeweiligen Nationalen Kontaktstelle, die jedes OECD-Land einrichten muss, können Beschwerden gegen mögliche Verletzungen der Leitsätze durch Heidelberg Materials eingereicht werden. Die nationalen Kontaktstellen wirken als nicht-gerichtlicher Beschwerdemechanismus und führen Mediationsverfahren durch, in deren Rahmen Maßnahmenpläne aufgesetzt und ein Abschlussbericht verfasst werden.

Ein dezidiertes Fallmanagementsystem unterstützt die Untersuchung von Vorfällen und Meldungen und die strukturierte Aufarbeitung der Ergebnisse. Da ein externer Dienstleister für die Informationssicherheit sorgt, kann auch die IT-Abteilung von Heidelberg Materials weder sich selbst noch anderen Zugang zu dem System verschaffen. Der Dienstleister verfügt über entsprechende Zertifizierungen, die die Sicherheit der Daten gewährleisten. In der Richtlinie zu Meldung und Management von Compliance-Vorfällen wird das unternehmenseigene Verfahren zum Fallmanagement beschrieben. Das Verfahren zu Meldung und Management von Compliance-Vorfällen basiert auf Vertraulichkeit, Vergeltungsfreiheit, Anonymität (falls gewünscht) und dem Schutz der Rechte der betroffenen Personen.

Nach Eingang einer Meldung wird diese innerhalb von sieben Tagen bestätigt und anschließend kategorisiert (z. B. nach potenziellen Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen Umweltverpflichtungen). Die Zuständigkeit wird geklärt und qualifiziertes Personal bearbeitet den Fall unparteiisch. Im SpeakUp-System hat der Hinweisgebende über seinen eigenen Systemzugang stets die Möglichkeit, Antworten zu seinem Anliegen zu lesen und gegebenenfalls darauf zu reagieren. Der jeweilige Case Manager bei Heidelberg Materials ermöglicht es dem Hinweisgebenden außerdem weitere 15 Tage lang, auf die endgültige Rückmeldung zum Fall zu reagieren. Erst dann wird der Fall formal geschlossen. Ab diesem Zeitpunkt kann der Hinweisgebende zwar keine Nachrichten mehr hinterlassen, aber noch für einen Zeitraum von 30 Tagen alle Nachrichten des Falles lesen. Innerhalb von 60 Tagen sollen der Sachverhalt festgestellt und Abhilfemaßnahmen entwickelt worden sein. Spätestens 90 Tage nach Meldung soll die meldende Person eine Rückmeldung erhalten haben. Über die Auswertung von Fallstatistiken und die Berücksichtigung von Kommentaren von tatsächlichen und potenziellen meldenden Personen werden die Nutzer einbezogen.

Die Wirksamkeit der Kommunikation mit Hinweisgebenden wird durch die oben erläuterten Fristen für Rückmeldungen und die Governance-Dokumente von Heidelberg Materials (d. h. Unternehmenswerte, Richtlinien, Verfahren und Leitlinien) sichergestellt. So wurden u. a. bei der Planung und Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens potenzielle Anspruchsgruppen einbezogen. Insbesondere wurde die Bevölkerung in der Nähe von Produktionsstandorten als potenziell betroffene Gruppen identifiziert und berücksichtigt. Auch Aspekte wie die große Anzahl von Produktionsstandorten sowie begrenzter Internet-

zugang in bestimmten Regionen wurden berücksichtigt, um die Zugänglichkeit des Hinweisgebersystems zu gewährleisten.

Der Group Compliance Officer berichtet über die Entwicklung der statistischen Fallzahlen halbjährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und erläutert wesentliche Vorfälle.

Heidelberg Materials verfügt über Richtlinien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen, die im **Kapitel Unternehmensführung im Abschnitt Hinweisgebersystem** beschrieben sind.

Menschenrechte

Um die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, führen wir Brutto- sowie Netto-Risikoanalysen durch. Durch den Abgleich von Informationen zu Menschenrechts- und Umweltrisiken aus verschiedenen Quellen ermittelt die Brutto-Risikoanalyse, welche Auswirkungen typisch für die Baustoffindustrie sind, welche Menschenrechts- und Umweltrisiken in den Ländern bestehen, in denen wir tätig sind, und welche Personengruppen potenziell betroffen sein können.

Unter Anwendung eines systematischen, risikobasierten Ansatzes werden die potenziellen Auswirkungen dann in einem weiteren Verfahren im Rahmen einer Netto-Risikoanalyse bewertet. Diese Bewertung basiert auf einer quantitativen und qualitativen Datenerhebung unter Einbeziehung verschiedener Interessengruppen und deckt alle Geschäftsbereiche ab.

Auch aufgrund dieser Analysen sind wir uns der potenziellen negativen Auswirkung von Zwangsarbeit beim Abbau von Rohstoffen, der Produktion von Zement, Transportbeton und Betonfertigteilen sowie beim Materialtransport bewusst. Bei diesen Aktivitäten könnten Personen, insbesondere Migranten oder andere marginalisierte Gruppen, ausbeuterischen Arbeitspraktiken ausgesetzt sein. Dies kann sich durch lange Arbeitszeiten ohne angemessene Bezahlung, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Einbehalten von Löhnen oder Drohungen äußern. Nach unserer Brutto-Risikoanalyse, die auf dem Global Slavery Index basiert, besteht in einigen Ländern in Asien und Südosteuropa ein erhöhtes potenzielles Risiko für Zwangsarbeit. Nach Durchführung der Netto-Risikoanalyse haben wir keine Hinweise darauf, dass wir gegen das Verbot von Zwangsarbeit und jeglicher Formen von Sklaverei verstoßen könnten.

Unserer Brutto-Risikoanalyse folgend stellt Kinderarbeit in der Baustoffindustrie, insbesondere beim Abbau von Rohstoffen, eine bedeutende Herausforderung dar, die jedoch regional unterschiedlich häufig auftritt. Da diese Branche arbeitsintensive Tätigkeiten erfordert, kann es in einigen Regionen vorkommen, dass Kinder entweder direkt bei Lieferanten oder über Subunternehmer beschäftigt werden. Insbesondere in einzelnen Ländern in Westafrika oder Asien könnte ein mäßiges Risiko für Kinderarbeit bestehen. Nach Durchführung der Netto-Risikoanalyse haben wir kein Risiko identifiziert, bei dem ein Verstoß gegen das Verbot der Kinderarbeit im Unternehmen droht.

Heidelberg Materials lehnt jede Form von Kinder-, und Zwangsarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Diese Verpflichtung ist in unserer Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie und unserem Verhaltenskodex erwähnt und unterstreicht das Engagement von Heidelberg Materials für die Achtung der Menschenrechte in allen Geschäftsbereichen und entlang der gesamten Lieferkette. Die Grundsatzerklärung orientiert sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die als Basis für unsere Geschäftstätigkeit dienen. Unsere Mitgliedschaft im UN Global Compact unterstreicht zusätzlich unser Engagement.

Als Maßstab zur Erfassung der möglichen Auswirkungen unserer Aktivitäten orientieren wir uns an internationalen Standards wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, die verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten, insbesondere in Bezug auf Sorgfaltspflichten, ethische Geschäftspraktiken und Stakeholder-Engagement, fördern. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ermutigen uns, wirtschaftliches Wachstum, soziale Gerechtigkeit und kulturellen Respekt in den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, zu unterstützen. Darüber hinaus leiten die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unsere Unternehmensrichtlinien zur Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit und unterstützen die Rechte der Beschäftigten auf Kollektivverhandlungen und Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz. Die Achtung der Menschenrechte ist die Pflicht aller Beschäftigten von Heidelberg Materials. Als integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit haben wir Prozesse eingerichtet, die uns helfen, die UN-Leitprinzipien anzuwenden, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, an denen wir möglicherweise beteiligt sind, zu vermeiden und zu beheben.

Heidelberg Materials setzt auf einen proaktiven Ansatz zur Minderung der negativen Auswirkungen auf die Beschäftigte, der hauptsächlich durch Risikobewertungen und vereinbarte “Safe System of Work (SSoW)”-Arbeitssysteme gestützt wird. Durch Schulungen, Trainings am Arbeitsplatz, Coaching, Mentoring und Bewertung der Fähigkeiten werden Kompetenzen im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit entwickelt. Nahezu alle Konzernländer verfügen über ein etabliertes Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem, das Maßnahmen zur Risikobeherrschung vorsieht. Kommt es zu einem Arbeitssicherheitsvorfall mit körperlichen Verletzungen, greifen Verfahren mit dem Betriebsarzt und ggf. weiteren Spezialisten, um Unterstützung, Rehabilitation und eine eventuelle Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung zu gewährleisten, sofern dies möglich ist. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird – sollten wir Kenntnis darüber erhalten, dass eine Erkrankung oder Verletzung auf die Tätigkeit bei Heidelberg Materials zurückzuführen ist – in den jeweiligen Konzernländern bewertet.

Heidelberg Materials verfolgt einen systematischen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung von Maßnahmen, um auf tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Beschäftigte zu reagieren. Das Unternehmen führt seit 2017 alle drei Jahre eine Bewertung der Menschenrechtsrisiken durch, wobei internationale Standards als Bezugspunkt dienen. Seit 2023 wird die Analyse jährlich und auf Ad-hoc-Basis durchgeführt. Dieser Prozess basiert auf umfassenden Analysen und der Priorisierung identifizierter Risiken nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Um die Gewichtung und Priorisierung der Menschenrechtsrisiken vorzunehmen, wird eine spezifische Methodologie angewendet. Diese basiert auf den in § 3 Absatz 2 LkSG genannten Kriterien und nutzt unter anderem die Ergebnisse sowohl der Brutto- als auch der Netto-Risikoanalyse. Es werden branchenspezifische und länderspezifische Risiken sowie die Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen berücksichtigt. Weitere Faktoren wie Beschwerden und Vorfälle werden ebenfalls analysiert. Auf Basis dieser Analysen entwickelt Heidelberg Materials einheitliche Präventivmaßnahmen, die von den jeweiligen Landesorganisationen umgesetzt werden.

Jede Landesorganisation hat eine zuständige Person zur Koordination von Menschenrechten ernannt, die das Management zur Einhaltung der Menschenrechte überwacht sowie eine Person mit Fachwissen in Umweltfragen, die bei der Bewertung und dem Manage-

ment von Menschenrechtsauswirkungen im Zusammenhang mit Umweltaspekten tätig wird. Die zuständigen Personen in den Landesorganisationen leiten und koordinieren die Menschenrechtsbemühungen mit Unterstützung der Konzernabteilung Group Legal & Compliance. Aufgrund des übergreifenden Charakters des Themenfelds Menschenrechte sind auch andere Abteilungen für bestimmte Aspekte des Menschenrechts-Compliance-Managementsystems verantwortlich. Die Unterstützung erfolgt durch ein funktionsübergreifendes Team, das sich aus den Konzernabteilungen ESG, Group Procurement, Group Human Resources inkl. Arbeitsschutz sowie Group Communication & Investor Relations zusammensetzt.

Richtlinien

Die Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen und Sozialstandards sowie der Schutz von Menschenrechten sind für Heidelberg Materials von zentraler Bedeutung. Als produzierendes Unternehmen trägt das Unternehmen eine besondere Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten. Heidelberg Materials verfügt über Richtlinien, die auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung) und die Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion abzielen. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven und negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft (in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte) werden in verschiedenen internen Richtlinien adressiert, die im Folgenden beschrieben werden.

Occupational Health and Safety Policy

In unserer Occupational Health and Safety Policy haben wir eine Reihe von Grundregeln festgelegt, die für alle Beschäftigten, Auftragnehmer und Dritte verpflichtend sind, um Todesfälle und Unfälle mit Personenschäden zu vermeiden. Sie betreffen vor allem Aktivitäten, die sich als Hauptunfallschwerpunkte herausgestellt haben, und beinhalten unter anderem Vorgaben für die Geräteisolierung, den Schutz vor beweglichen Maschinenteilen, die Verkehrssicherheit sowohl an unseren Standorten als auch auf dem Weg zum Kunden, das Betreten von engen Räumen, die Auswahl persönlicher Schutzausrüstung und die Notwendigkeit, alle Unfälle und Vorfälle zu melden. Die Grundregeln werden durch die Group Health & Safety Standards unterstützt, die zusätzliche Informationen und Anleitungen zur Erfüllung dieser Vorgaben enthalten.

Arbeitssicherheit ist ein Grundwert unseres Unternehmens und wesentlicher Bestandteil unserer Arbeitsprozesse. Die Occupational Health and Safety Policy adressiert die Auswirkungen zum wesentlichen Thema Arbeitsbedingungen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Sie zielt darauf ab, die Risiken für unsere Beschäftigten, Auftragnehmenden und Dritte kontinuierlich zu minimieren. Neben der prozessualen Überwachung der Einhaltung richten wir unsere Aufmerksamkeit auf die Vermeidung von Verletzungen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen, einschließlich regelmäßiger Inspektionen u. a. durch die Konzernabteilung Group Internal Audit.

Die Occupational Health and Safety Policy gilt konzernweit in der eigenen betrieblichen Tätigkeit für die Heidelberg Materials AG und alle von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen. Die Richtlinie obliegt der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden.

Heidelberg Materials hat sich als Mitglied der Global Cement and Concrete Association (GCCA) verpflichtet, deren Leitlinien auch im Bereich Arbeitssicherheit einzuhalten. Diese wurden in die internen Standards integriert.

Sie wird sowohl den Beschäftigten sowie Auftragnehmern und Dritten über unsere **Internetseite** zur Verfügung gestellt. Je nach Konzernland und Standort wird die Occupational Health und Safety Policy vor Ort auch ausgehängt und ggf. den Arbeitsverträgen beigefügt.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex verlangt die Einhaltung höchster rechtlicher und ethischer Standards bei Entscheidungen und Maßnahmen. Es wird erwartet, dass alle Beschäftigten ihre Aufgaben gegenüber Kunden, Lieferanten, Behörden und Geschäftspartnern aufrichtig, integer, professionell und ethisch korrekt wahrnehmen. Dabei werden unter anderem folgende Bereiche aus Gesellschaft und Wirtschaft angesprochen: Gesundheits- und Arbeitsrecht, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Firmeneigentum, Produktsicherheit und -qualität sowie Korruptionsbekämpfung.

Der Vorstand hat den Verhaltenskodex als verbindlich für den Konzern verabschiedet und er ist somit für die Mitglieder des Vorstands, Direktoren, Führungskräfte und Beschäftigte von Heidelberg Materials und ihrer Tochtergesellschaften weltweit einzuhalten. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, eine wirksame Kommunikation zu gewährleisten und die Einhaltung zu überwachen. Die Abteilung Group Legal & Compliance unterstützt hierbei. Der Verhaltenskodex adressiert die Auswirkungen zu den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte. Zur prozessualen Überwachung der Einhaltung gehören eine mindestens jährlich zu wiederholende interne Kommunikation des Verhaltenskodex, Trainings und ein zuverlässiges Hinweisgebersystem.

Der Verhaltenskodex richtet sich neben der eigenen Belegschaft an Kunden, Lieferanten, Wettbewerber und sonstige Dritte, die über unsere **Internetseite** darauf Zugriff haben. Die Interessen dieser Adressaten wurden dadurch in den Verhaltenskodex eingearbeitet, indem weltweit ausgewählte Topmanager, die die Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen kennen, nach der Wichtigkeit von Compliance-Themen befragt wurden.

Der Verhaltenskodex orientiert sich zudem an Prinzipien der ethischen Geschäftsführung und internationalen Standards wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Als Mitglied des UN Global Compact haben wir uns auch zu den zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeit, Korruptionsbekämpfung und Umwelt bekannt. Durch die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltaspekten bei unseren Aktivitäten möchten wir unseren Beitrag zum Erreichen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten (UN Sustainable Development Goals, UN SDGs).

Group Human Rights Compliance Management Policy

Die Group Human Rights Compliance Management Policy definiert den Rahmen für das Managementsystem zur Einhaltung von Menschenrechten. Sie gibt vor, wie das Menschenrechts-Compliance-Managementsystem von Heidelberg Materials organisiert ist, um die Verpflichtung zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte im eigenen Unternehmen und innerhalb der Wertschöpfungskette, u. a. in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung zu erfüllen. Dabei folgt sie dem Rahmenwerk

„Protect, Respect and Remedy“ der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Richtlinie legt die abteilungsübergreifenden Aufgaben zur Einhaltung und Förderung der Menschenrechte fest und definiert die Zuständigkeiten für deren Überwachung. Zudem verpflichtet sie alle Beschäftigten, sich mit den für ihren Aufgabenbereich relevanten Menschenrechtsbestimmungen vertraut zu machen. Die Policy adressiert die Auswirkungen zu den wesentlichen Bereichen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte.

Die Group Human Rights Compliance Management Policy gilt konzernweit in der eigenen betrieblichen Tätigkeit für die Heidelberg Materials AG und alle von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen. Die Richtlinie obliegt der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden. Unsere Beschäftigten können über das Intranet auf die Richtlinie zugreifen. Bei der Erarbeitung der Richtlinie wurden Inhalte und Aufbau der Menschenrechtsorganisation mit allen Fachabteilungen, die einerseits die besondere Expertise für Menschenrechtsthemen und anderseits die Kontakte zu von diesen Themen betroffenen Interessengruppen haben, abgestimmt.

Richtlinie zu Meldung und Management von Compliance-Vorfällen

Die Richtlinie zu Meldung und Management von Compliance-Vorfällen beinhaltet Regelungen für alle Meldungen, die von Beschäftigten oder von (externen) Dritten, einschließlich Kunden und der Beschäftigten von Lieferanten, gemeldet werden. Die Richtlinie adressiert die Auswirkungen zu den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte. Das Ziel dieser Richtlinie ist es, grundlegende Informationen und Anweisungen zur Meldung von Compliance-Bedenken bereitzustellen. Dies umfasst die Bearbeitung und dem Umgang mit eingereichten Beschwerden und Hinweismeldungen sowie den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Hinweisgebende. Sie soll dazu ermutigen, Verstöße gegen Gesetze oder Richtlinien über verschiedene Kanäle zu melden, und die Vertraulichkeit sowie die umfassende Bearbeitung der Vorfälle sicherstellen.

Die Richtlinie gilt für die Heidelberg Materials AG und alle von ihr kontrollierten Unternehmen und ist auf der **Unternehmensinternetseite** und auf der **Startseite** des Hinweisgebersystems SpeakUp verfügbar.

Die Richtlinie wird von der Konzernabteilung Group Legal & Compliance inhaltlich verantwortet und vom Vorstandsvorsitzenden genehmigt. Die Berichterstattung umfasst einerseits rein statistische Daten zu Compliance-Vorfällen, anderseits die Dokumentation wesentlicher Fälle einschließlich festgelegter Präventions- und Sanktionsmaßnahmen und erfolgt an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Die für Heidelberg Materials in der Richtlinie definierten Prinzipien und Prozesse setzen einen unternehmenseigenen Standard für die Bearbeitung von Compliance-Vorfällen, der die für die Heidelberg Materials AG unmittelbar anzuwendenden Rechtsvorschriften des Hinweisgeberschutzgesetzes und des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) beachtet. Andere Standards, zu denen sich Heidelberg Materials in seinem Verhaltenskodex bekennt, können bei Untersuchungen gegebenenfalls ebenfalls eine Rolle spielen.

Bei der inhaltlichen Gestaltung der Richtlinie wurden die unterschiedlichen Interessengruppen einerseits durch die Umsetzung rechtlicher Vorgaben und anderseits durch die über Jahre gewonnenen Erfahrungen aus der Bearbeitung von Meldungen zu den Bedürfnissen von Hinweisgebern berücksichtigt.

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie von Heidelberg Materials beschreibt das Engagement des Unternehmens für die Wahrung der Menschenrechte und den Umweltschutz. Sie legt die Leitprinzipien des Unternehmens fest, darunter das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei sowie die Förderung der Arbeitssicherheit, der Koalitionsfreiheit, der Gleichstellung am Arbeitsplatz sowie der Achtung der Landrechte und bezieht sich daher auf alle Auswirkungen zu den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte.

Es wird zudem ausdrücklich betont, dass Heidelberg Materials keine Form von Gewalt, Belästigung oder Diskriminierung toleriert. Zusammen mit dem Verhaltenskodex werden folgende Diskriminierungsmerkmale erfasst: Nationalität, ethnische oder soziale Herkunft, Hautfarbe, Alter, Religion oder Glaubensbekenntnis, physische oder geistige Behinderung, sexuelle Orientierung oder (Geschlechts-)Identität, Schwangerschaft, Geschlecht, Familienstand, soziale Klasse, gewerkschaftliche Zugehörigkeit und politische Meinung. Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie legt sowohl die Verpflichtung zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in Bezug auf Menschenrechte und Umweltverpflichtungen als auch die Sorgfaltspflicht an den eigenen Standorten und in der Lieferkette fest und nennt präventive Maßnahmen, mit denen Heidelberg Materials seinen Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte, zum Schutz der Umwelt und zum Umgang mit potenziellen Auswirkungen nachkommt. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Einbindung verschiedener Fachabteilungen, welche die Menschenrechtsstrategie umsetzen und sicherstellen sollen, dass sie in die Geschäftsprozesse in allen Konzernländern integriert wird.

Der Geltungsbereich der Grundsatzerklärung erstreckt sich auf die Heidelberg Materials AG in der eigenen betrieblichen Tätigkeit und alle von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen. Zudem beinhaltet sie Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie obliegt dem Verantwortungsbereich der Compliance, einschließlich des vom Vorstand ernannten Group Human Rights Officer. Die Group Human Rights Officer ist für die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung des Compliance-Managementsystems für Menschenrechte sowie die Berichterstattung an den Vorstand über die Ergebnisse des Due-Diligence-Prozesses zuständig. Die Konzernabteilung Group Legal & Compliance berichtet an den Vorstandsvorsitzenden. Die Umsetzung der Umweltaspekte des Menschenrechts-Compliance-Managementsystems fällt in den Verantwortungsbereich der Chief Sustainability and New Technologies Officer (CSO).

Die Interessen der wichtigsten Stakeholder wurden im Rahmen der Festlegung der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie durch Einbindung externer Experten, mittels regelmäßiger Befragungen, Feedbacksysteme und Diskussionsforen, enge Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern wie Arbeitnehmervertretungen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und lokalen Gemeinschaften, kontinuierliche Kommunikation über verschiedene Ausschüsse und Teams, Einbeziehung bei der Planung und Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens, diverse Informationsveranstaltungen und den aktiven Austausch im Townhall-Format erhoben und berücksichtigt. Die Grundsatzerklärung ist auf unserer **Internetseite** veröffentlicht.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Einbindung der Belegschaft ist ein zentraler Bestandteil unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Interviews mit Beschäftigten, Gewerkschaftsvertretern und Führungskräften im Rahmen von Due-Diligence-Verfahren ermöglichen es, Auswirkungen und Risiken zu identifizieren sowie Präventionsmaßnahmen zu prüfen.

Seit 2023 findet jährlich eine „Informationsveranstaltung zu Menschenrechten“ in Heidelberg statt, bei der die konzernweite Einhaltung der Menschenrechtsstandards mit den Beschäftigten erörtert und Transparenz gefördert wird. Dabei werden auch Fragen zu den Auswirkungen unserer Aktivitäten weltweit beantwortet. Schulungen zu Arbeitsschutz, Verhaltenskodex, Korruptionsbekämpfung und Menschenrechten werden in verschiedenen Formaten angeboten, um die gesamte Belegschaft zu erreichen.

Heidelberg Materials schätzt und berücksichtigt die Meinungen und Perspektiven seiner Belegschaft bei Entscheidungen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Beschäftigten haben könnten. Dies beinhaltet sowohl die direkte Einbindung der Beschäftigten als auch das Engagement im Rahmen von Arbeitnehmervertretungen. Die Interessen der Beschäftigten werden durch Betriebsräte und gewählte Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wahrgenommen. Eine gute Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen ist von großer Bedeutung. Entsandte Mitglieder der Arbeitnehmergremien der einzelnen Standorte bilden den Gesamtbetriebsrat von Heidelberg Materials sowie den Konzernbetriebsrat.

Gesetzliche, tarifvertragliche und betriebliche Regelungen werden in vertrauensvoller Zusammenarbeit gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretungen umgesetzt. Ihre Beauftragten sind in zahlreichen Gremien und Ausschüssen eingebunden und werden über betriebliche Veränderungen rechtzeitig informiert. Dies erfolgt in der Regel über regelmäßige Betriebsversammlungen, Aushänge in den Werken und Büros sowie über elektronische Kommunikation des Managements direkt an die (betroffenen) Beschäftigten. Die Regelungen zu verbindlichen Mitteilungsfristen sind weltweit unterschiedlich.

Heidelberg Materials führt zudem eine systematische und konzernweit einheitliche Leistungs- und Potenzialbewertung durch, die als Grundlage für die strategische Personalentwicklung und Nachfolgeplanung dient. Diese orientiert sich an klar definierten und gängigen Kriterien, die sowohl an die Beschäftigten als auch an die Führungskräfte kommuniziert werden. In strukturierten Personalgesprächen, den sogenannten Growth Talks, erörtern Vorgesetzte und Beschäftigte gemeinsam Zielerreichung, Entwicklungsmöglichkeiten und zukünftige Perspektiven.

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter pflegen einen engen und regelmäßigen Dialog. Beispielsweise finden in Deutschland monatliche Sitzungen zwischen den Arbeitgebervertretern und den jeweiligen lokalen Betriebsräten statt. Des Weiteren gibt es quartalsweise Belegschaftsversammlungen in der Konzernzentrale, die vom Betriebsrat ausgerichtet werden und an denen der Vorstandsvorsitzende und die Director Group Human Resources vierteljährlich teilnehmen. Einmal jährlich findet ein Treffen des Gesamtbetriebsrats statt, zu dem der Vorstandsvorsitzende, die Director Group Human Resources und der Personalleiter für Deutschland eingeladen sind. Unternehmerische Entscheidungen, die der gesetzlichen Mitbestimmung unterliegen, werden zudem in enger Abstimmung zwischen den Betriebsparteien getroffen. Eine Einbindung der Arbeitnehmervertreter erfolgt hierbei in der Regel frühzeitig.

Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung pflegen zudem im Europäischen Betriebsrat einen konstruktiven Dialog. Einmal jährlich findet eine Präsenzveranstaltung u.a. mit den europäischen Konzernländern, dem Vorstandsvorsitzenden und der Director Group Human Resources statt. Der Dialog zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern liegt grundsätzlich in der Verantwortung der lokalen Gesellschaften. Eine globale Koordination dieses Dialogs existiert, aufgrund abweichender gesetzlicher Bestimmungen, nicht.

Der Vorstandsvorsitzende trägt die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft und trägt dafür Sorge, dass die Ergebnisse aus dem Dialog mit Beschäftigten in die Unternehmensstrategie einfließen. Er setzt sich aktiv für die Interessen der Beschäftigten ein und sorgt dafür, dass deren Meinung gehört wird. Zudem stellt er sicher, dass regelmäßige Austauschformate zwischen Vorstand, Arbeitnehmervertretern und Beschäftigten stattfinden.

Der enge Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeberseite und den Arbeitnehmervertretungen bei Heidelberg Materials helfen uns, einen effektiven Interessenausgleich zu erreichen und die Effizienz der Zusammenarbeit zu sichern und zu bewerten. Der Dialog mit den Beschäftigten wird auch durch regelmäßige Plenumsveranstaltungen, wie Betriebsversammlungen oder dem sogenannten „Management Dialogue“-Format gefördert. Das große Interesse und die rege Teilnahme an diesen Veranstaltungen zeigen die positive Bewertung der Zusammenarbeit mit den Beschäftigten.

In vielen Ländern sind Arbeitsschutzvereinbarungen Teil der Tarifverhandlungen. Beschäftigte werden auf verschiedenen Ebenen konsultiert, insbesondere durch Arbeitsschutzausschüsse. Mehrere Konzernländer führen Umfragen durch, um Verbesserungen im Bereich Arbeitssicherheit zu messen. Auf lokaler Ebene finden aktive „Visible, Felt Leadership“-Standortbesuche statt, in deren Rahmen Führungskräfte Sicherheitsgespräche führen, um festzustellen, ob die Botschaften zu Arbeits- und Gesundheitsschutz zu den Beschäftigten vor Ort, einschließlich der für uns tätigen Subunternehmer und Fahrpersonal, gelangen und verstanden werden. Dies hilft uns, Gesundheitsgefahren und Arbeitssicherheitsrisiken zu identifizieren und negative Auswirkungen zu mildern.

Maßnahmen

Im Hinblick auf die Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte und die damit verbundenen Auswirkungen auf die eigenen Beschäftigte hat Heidelberg Materials Maßnahmen in der eigenen betrieblichen Tätigkeit sowie in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette etabliert. Heidelberg Materials beabsichtigt, die beschriebenen Maßnahmen dauerhaft fortzuführen und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Diese Maßnahmen einschließlich der Schaffung fairer Arbeitsbedingungen, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung unserer Beschäftigten, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der Förderung von Vielfalt, der Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen sowie der Schulung zu Menschenrechten und dem Verhaltenskodex, zielen darauf ab, Belästigung am Arbeitsplatz sowie stressige Arbeitsbedingungen zu verringern.

Schaffung fairer Arbeitsbedingungen

Heidelberg Materials hat im Berichtsjahr Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten weltweit zu verbessern. Wo gesetzlich möglich, sind eine Vielzahl unserer Beschäftigten von Tarifverträgen erfasst, die faire Löhne und Arbeitszeiten garantieren. Durch klare Regelungen für Arbeits- und Ruhezeiten sollen Überstunden und unregelmäßige Arbeitszeiten weitestgehend vermieden werden. Tarifverträge werden in regelmäßigen Verhandlungen zwischen den zuständigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden überprüft und angepasst. Auch für unsere außertariflichen Beschäftigten gelten zumeist ähnliche Arbeitsbedingungen z. B. hinsichtlich Arbeitszeit und Urlaubsanspruch. Weitere Aspekte, die der Tarifvertrag nicht regelt (wie z. B. Vergütungsstrukturen im außertariflichen Bereich) unterliegen zudem der betrieblichen Mitbestimmung. Wir sind bestrebt, allen Beschäftigten auch ohne Tarifvertrag sichere Arbeitsbedingungen mit klar definierten Arbeitszeiten, Urlaubsansprüchen und Zusatzleistungen zu bieten. Signifikante Unterschiede in der Gesamterfahrung unserer Belegschaft sollen vermeiden werden. Die Förderung der Beteiligung der Beschäftigten und der Mitbestimmung durch die Arbeitnehmervertretung und andere Gremien tragen zu einem guten Betriebsklima bei. Im Falle von Restrukturierungen oder eines Stellenabbaus bemühen wir uns in enger Abstimmung um sozialverträgliche Lösungen und prüfen beispielsweise zunächst die Möglichkeit, Beschäftigte innerhalb des Konzerns weiter zu beschäftigen (dies können andere Standorte oder ausländische Gesellschaften sein), oder sie bei der Arbeitssuche in der Nähe ihres aktuellen Arbeitsorts zu unterstützen. Bezüglich dem wesentlichen Thema Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz verfolgen wir einen Zero-Tolerance-Ansatz und bieten unseren eigenen Beschäftigte somit Abhilfe an, um faire Arbeitsbedingungen für alle sicherzustellen.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung unserer Beschäftigten

Heidelberg Materials hat auch im Berichtsjahr weltweit Programme zur beruflichen Weiterbildung und Entwicklung angeboten, um die Karrierechancen unserer Beschäftigten zu verbessern. Darüber hinaus bieten wir regelmäßig Schulungen und Workshops an, die auf die aktuellen Bedürfnisse und Trends der Baustoffbranche abgestimmt sind, beispielsweise zu künstlicher Intelligenz, zu Nachhaltigkeitsthemen oder zur CO_2-Abscheidung. Zudem unterstützen wir unsere Beschäftigten durch Mentoring-Programme und individuelle Entwicklungspläne, die auf ihre persönlichen Karriereziele zugeschnitten sind – z. B. den Leadership Development Pathway, der konzipiert wurde, um die Führungskompetenzen zu fördern. Dabei wurde in einem ganzheitlichen Ansatz berücksichtigt, dass der Leadership Development Pathway zu unseren unterschiedlichen Funktionen passt und sie unterstützt. Dieses intern entwickelte Konzept berücksichtigt so die Bedürfnisse des Unternehmens sowie der Führungskräfte – heute und in Zukunft. Über externe und interne Coaches und Mentoren bietet Heidelberg Materials Trainings auf verschiedenen Führungsebenen an. Wir fördern auch den Austausch von Wissen und Best Practices durch interne Netzwerke und Plattformen.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Heidelberg Materials hat auch im Berichtsjahr weltweit Maßnahmen ergriffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern und positive Auswirkungen auf unsere Beschäftigten zu erzielen. Diese variieren je nach Standort und Region und orientieren sich an kulturellen Gegebenheiten sowie gesetzlichen Vorgaben in den jeweiligen Konzernländern. In vielen europäischen Ländern gibt es für Beschäftigte, die nicht direkt in der Produktion tätig sind, die Möglichkeit mobil im EU-Ausland zu arbeiten. Die Regelungen hierzu unterscheiden sich je nach Standort und orientieren sich an den betrieblichen Möglichkeiten und stehen stets im Einklang mit den nationalen Gesetzen. Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitsstruktur ist vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie aufgrund unseres internationalen demografischen Profils ein von unseren Beschäftigten regelmäßig geäußerter Wunsch. Neben der Möglichkeit zu mobilem Arbeiten bieten wir unseren Beschäftigten daher flexible Arbeitszeitmodelle, sowie die Möglichkeit, den Beschäftigungsgrad flexibel zu ändern. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf zudem durch zusätzliche Freistellungsoptionen bei der Geburt eines Kindes oder die Vermittlung von Betreuungsplätzen. Mit unserem ganzheitlichen Employee Assistance Programme (EAP) stellen wir unseren Beschäftigten externe Coaches, psychologische Unterstützung oder Kriseninterventionsexperten bei mentalen, finanziellen oder juristischen Problemen kostenfrei und vertraulich zur Verfügung.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

An den meisten unserer Standorte in Ländern mit beschränktem Zugang zu medizinischer Versorgung betreibt Heidelberg Materials Krankenstationen im Werk, die im Regelfall mit Ärzten, Pflege- und medizinischem Personal ausgestattet sind. So verfügen größere Zementwerke über Krankenstationen mit Personal, das eine umfassende medizinische Versorgung einschließlich Gesundheitsaufklärung, Impfungen, das Ausstellen von Rezepten, Überwachung des Gesundheitsschutzes für Beschäftigte, Erste Hilfe für vor Ort arbeitendes Personal von Vertragsfirmen und Fahrzeugführende sowie die Unterstützung von Familien und lokalen Gemeinden ermöglicht. Darüber hinaus bieten wir Nachuntersuchungen, Überweisungen und in begrenztem Umfang auch die Behandlung chronischer Krankheiten an. In Frankreich beispielsweise haben wir unser Gesundheitsmanagement in monatlichen Themen mit dem Schwerpunkt auf geistiger und körperlicher Gesundheit gebündelt. Beispiele hierfür sind die Verbesserung von Schlafmustern, Resilienz, Ernährung und Diabetes sowie Physiotherapie.

Zudem haben wir im Berichtsjahr unsere Aktivitäten im Gesundheitsmanagement verstärkt, um das Verständnis für und die Vorbeugung von psychischen Erkrankungen zu fördern, das Bewusstsein für Wohlbefinden zu schärfen und Führungskräfte dabei zu unterstützen, psychisch beeinträchtigte Beschäftigte zu erkennen und zu unterstützen. Es werden in vielen Konzernländern Angebote im Fall von Unfallereignissen zur Verfügung gestellt, um betroffene Personen bei der Verarbeitung des Erlebten zu unterstützen. Des Weiteren haben unsere Beschäftigten bei spezifischen mentalen Problemen Zugang zu speziell ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen, die als Mental-Health-First-Aider (Ersthelfer im Bereich der psychischen Gesundheit) ausgebildet sind und professionelle Unterstützung bieten können. Diese Maßnahmen bieten unseren eigenen Beschäftigten im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen Abhilfe.

Die Arbeitsplätze werden zudem regelmäßig auf gesundheitsgefährdende Expositionen, z. B. durch kristalline Kieselsäure (Respirable Crystalline Silica, RCS), Lärm oder Staub überprüft, um berufsbedingten Erkrankungen vorzubeugen. Beschäftigte, die diesen oder anderen definierten Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind, lassen wir regelmäßig durch arbeitsmedizinisches Fachpersonal untersuchen. Des Weiteren gibt es an allen Standorten zu Erst- und Brandschutzhelfer ausgebildete Beschäftigte, die in Notfällen Erste Hilfe leisten und schnell reagieren können. Dies fördert die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und trägt damit zur Einhaltung der Ziele der Occupational Health & Safety Policy bei.

Kommunikationsmaßnahmen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Vorstand hat 2024 in einem Townhall-Format fünf Kernbotschaften vermittelt:

1. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat für alle bei Heidelberg Materials oberste Priorität.

2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz liegt in der Verantwortung jedes einzelnen, insbesondere beim Länder- und Werksmanagement.

3. Sicheres Verhalten fördern, indem vor jeder Aufgabe innegehalten, nachgedacht und anschließend gehandelt wird (sog. dynamische Risikobewertungen).

4. Wir haben einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber jedem, der gegen die Arbeitssicherheitsregeln verstößt.

5. Jeder ist rechenschaftspflichtig für die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Wir haben auch 2024 Arbeits- und Gesundheitsschutzschulungen in unseren Standorten zur Auffrischung und Verbesserung der eigenen Fähigkeiten, persönlichen Entwicklung und Beaufsichtigung von Beschäftigten durchgeführt.

Wir bieten u. a. interne und externe Kurse, Schulungen am Arbeitsplatz, E-Learning sowie Webinare an, um unsere Beschäftigten über Gesundheit, Sicherheit, Probleme mit psychischer Gesundheit und Wohlbefinden aufzuklären und auf dem Laufenden zu halten.

Neben den klassischen Schulungsmaßnahmen spielen auch Sicherheitsgespräche als vorbeugende Maßnahme eine zentrale Rolle, um Unfälle zu vermeiden. In diesen Gesprächen zwischen Führungskräften und Beschäftigten werden sowohl sicheres als auch unsicheres Verhalten in der jeweils aktuellen Situation thematisiert und ggf. sicherere Vorgehensweisen vereinbart. Zudem werden interne und externe Audits durchgeführt, um die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen zu kontrollieren. Im Jahr 2024 wurde der Fokus verstärkt auf Gefährdungsgespräche, Gefährdungsanalysen und Sensibilisierungsmaßnahmen gelegt. Ziel ist es, dass sich die Beschäftigten, insbesondere im operativen Bereich und im Transport, eine Minute Zeit nehmen, um ihr Verhalten in Vorbereitung auf die ihnen bevorstehende Situation zu überdenken. Diese Abhilfemaßnahmen wurden ergriffen, da die bisherigen Präventivmaßnahmen, wie Richtlinien und Trainingsprogramme, Unfälle nicht gänzlich verhindern konnten. Die Wirksamkeit dieser Abhilfemaßnahmen kann erst in einigen Jahren bewertet werden, da sie einen Kulturwandel anstreben.

Im Rahmen unserer jährlichen Global Safety Week führen wir eine Reihe von Schulungen mit Übungen zu in der Praxis vorkommenden Situationen durch. Besuche von Führungskräften, externen Spezialisten und kommunale Erstversorgungseinrichtungen helfen dabei, sich auf Arbeits- und Gesundheitsschutzfragen zu konzentrieren, und ermöglichen es Ersthelfern, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und zu überprüfen. Darüber hinaus führen wir in dieser Zeit verstärkt gezielte Arbeits- und Gesundheitsschutzschulungen durch, um das Bewusstsein bei unseren Auftragnehmern und Fahrpersonal zu verbessern. Wir führen auch Inspektionen, Audits, verhaltensbezogene Sicherheitsmaßnahmen und Struktur-, Fahrzeug- und Ausrüstungsprüfungen durch.

Auch 2024 haben wir den Einbau von Schutznetzen in unseren Zementwerken, die Bereitstellung von Laderampen für Fahrzeugführende, die Verbesserung der Sichtbarkeit und Sicherheitsfunktionen unserer Fahrzeuge, Bergbaumaschinen und Lieferfahrzeuge sowie die Sicherung und Trennung von Anlagen fortgeführt und die Sicherheit von Besuchern und Auftragnehmern sowie die Verkehrssicherheit verbessert. Die bei Soll-Ist-Analysen festgestellten Lücken, Abhilfemaßnahmen sowie die Fortschritte werden mit dem lokalen Management regelmäßig besprochen und quartalsweise an das zuständige Vorstandsmitglied berichtet.

Die jeweiligen Ländermanager sind verantwortlich dafür, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz den lokalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie übernehmen dabei die Führungsrolle und stellen die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen erforderlichen Ressourcen zur Verfügung. Sie erstellen und implementieren zudem jährliche Maßnahmenpläne für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und stellen die Untersuchung von und Berichterstattung zu potenziell tödlichen Vorfällen sicher. Um den Fokus auf Aktivitäten zur Minimierung von Risiken und Unfällen beizubehalten, zieht der Vorstand und die Ländermanager interne Spezialisten im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz hinzu. Diese beraten und unterstützen bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der unternehmensinternen Vorgaben mit monatlichen Mitteilungen an den Vorstand.

Heidelberg Materials verfolgt und bewertet die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Initiativen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durch die Einführung von Arbeitsmanagementsystemen wie ISO 45001, welche regelmäßige interne und externe Audits erfordern. Die jeweilige Werksleitung wird aufgefordert, einen strukturierten Ansatz mit Planungen, klaren Arbeitsvorschriften, Zuständigkeiten und Kontrollen zu verfolgen, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu gewährleisten und somit Unfälle zu vermeiden. Zur Unterstützung nutzt das Unternehmen im gesamten Konzern das System AID (Accident Information Database), eine einheitliche Software zur Erfassung und Analyse von Unfällen und Vorfällen, um Risiken zu erkennen und zu mindern. Zudem werden verschiedene Tracking-Methoden eingesetzt, um die Arbeitssicherheit und den Arbeitsschutz zu überwachen.

Steigerung der Vielfalt

Heidelberg Materials hat im Berichtsjahr Maßnahmen zur Steigerung der Vielfalt fortgesetzt, um positive Auswirkungen auf unsere Beschäftigte zu erzielen. Wir bringen Menschen mit unterschiedlichen Kulturen, Persönlichkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen zusammen, die den internationalen und vielfältigen Charakter unserer Märkte, Kundschaft und unseres Geschäftsumfelds widerspiegeln. Dazu gehören Sensibilisierungsinitiativen für ein integratives Arbeitsumfeld, sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung von Diskriminierung. Bei Heidelberg Materials ist die Sicherstellung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller Beschäftigten zentraler Teil der Führungskultur. Die Entwicklung, Überwachung und Umsetzung der entsprechenden Richtlinien und Verfahren werden durch unseren Vorstand sowie unsere weiteren Führungskräfte verantwortet. Unsere Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie bekräftigt unser Engagement für die Förderung der Chancengleichheit in Beschäftigung und Beruf und strebt eine gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter auf allen Ebenen an.

Die jährlich veranstaltete „Diversity Week“ trägt der kulturellen Vielfalt und gelebten Inklusion bei Heidelberg Materials Rechnung und soll den Vielfaltsgedanken weiter stärken. Mit Trainings zu Vielfalt und Inklusion versuchen wir gegen den „Unconscious Bias“, also gegen unbewusste Denkmuster und Stereotypen, die Gleichstellung verhindern, anzukämpfen. Im Rahmen der „Diversity Week“ in der Konzernzentrale wurden bspw. Informationsveranstaltungen zu Themen wie Gleichstellung und Diversity im Arbeitsumfeld angeboten. Ebenfalls haben sich zahlreiche Netzwerke, bspw. für Frauen oder der LGBTIQ+-Community vorgestellt. Diese Angebote

waren allen Beschäftigten am jeweiligen Standort zugänglich. Im Rahmen eines jährlichen Trainee-Meetings haben zudem zahlreiche Trainees aus verschiedenen Konzernländern die Möglichkeit, in der Konzernzentrale mit dem Vorstand und weiteren Führungskräften in Kontakt zu treten und sich untereinander zu vernetzen. Diese Maßnahme zielt unter anderem darauf ab, die Diversität in unserer Belegschaftsstruktur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu steigern.

Zudem bringen wir als Unterzeichner der Charta der Vielfalt seit 2013 unser Engagement für Diversität zum Ausdruck. Die Charta der Vielfalt unterstützt die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt und umfasst auch Fördermaßnahmen für Angehörige besonders schutzbedürftiger Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft. Wir beteiligen uns hierbei aktiv an einem Netzwerk vieler deutscher Unternehmen, um uns über die Umsetzung von DEI-Maßnahmen (Diversity, Equity, Inclusion) auszutauschen. Um der besonderen Bedeutung von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion gerecht zu werden und das Thema auch strategisch weiter zu verankern, entwickeln die Konzernländer ihren lokalen Bedingungen entsprechend länderspezifische Maßnahmenpläne.

Der Umfang dieser globalen Maßnahme erstreckt sich auf Aktivitäten in der eigenen betrieblichen Tätigkeit, als auch auf Tätigkeiten in der vorgelagerten Lieferkette.

Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen

Heidelberg Materials hat im Berichtsjahr Sensibilisierungsmaßnahmen für ein inklusives Arbeitsumfeld, Angebote zur Karriereentwicklung und weitere Initiativen umgesetzt, um die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen zu fördern. Innerhalb Europas wurde ein länderübergreifendes Mentoring-Programm initiiert, in dem zahlreiche weibliche Beschäftigte ein aktives Mentoring von Kolleginnen anderer Konzernländer und anderer Abteilungen erhalten und sich untereinander vernetzen können.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde zudem die Initiative „Women Rising“ ins Leben gerufen, die darauf abzielt, Frauen im Unternehmen das Networking zu erleichtern sowie eine gezielte Förderung als Führungskraft zu ermöglichen. Zu weiteren Vernetzungsmöglichkeiten zählt auch das globale „NOW – Network of Women“ Netzwerk, eine Initiative, die weibliche Beschäftigte weltweit zusammenbringt und die interne Vernetzung und das Bewusstsein für veränderte Ansprüche an die Lebens- und Arbeitswelt fördert. Zusätzlich ermöglicht die Initiative „Allies of NOW“ männlichen Beschäftigten, sich aktiv für Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen. Des Weiteren nehmen unsere aufstrebenden weiblichen Führungskräfte an Mentoring- und Wachstumsgesprächen, sowie dem Leadership Forum teil, im Rahmen dessen ein direkter Austausch mit dem Vorstand gefördert wird. Die Karriereentwicklung weiblicher Nachwuchsführungskräfte wird zusätzlich durch die Möglichkeit von Jobsharing in Führungspositionen unterstützt.

Vermittlung des Verhaltenskodex unter Einbeziehung von Menschenrechtsaspekten

Heidelberg Materials hat im Berichtsjahr animierte Erklärvideos und Infoveranstaltungen zur Vermittlung der Werte des Verhaltenskodex vorgenommen. Um die Regeln des Verhaltenskodex zu vermitteln, ist von allen Vorstandsmitgliedern, Management und Beschäftigten regelmäßig ein online-basiertes Trainingsprogramm zu absolvieren. Dies ermöglicht den Beschäftigten, ein grundlegendes Verständnis für ihre Rechte am Arbeitsplatz zu entwickeln und zu lernen, wie sie sich respektvoll und in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Unternehmens verhalten sollten. Sie werden dazu ermutigt, Vorurteile zu erkennen und zu überwinden, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Die klare Vermittlung von Menschenrechtsaspekten und ethischen Standards trägt zur Einhaltung der Ziele aus dem Verhaltenskodex bei. Zur Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes haben die Compliance-Beauftragten und die Menschenrechtskoordinatoren mit der Konzernabteilung Group Procurement auch im Jahr 2024 im Rahmen der Initiative „Responsible Procurement“ zusammengearbeitet.

Schulung, Sensibilisierung und Kontrolle der Einhaltung von Menschenrechten und Sorgfaltspflichten

Heidelberg Materials führte im Berichtsjahr Schulungen für die Area Directors, General Manager und andere zentrale Funktionen durch, an denen auch die Leiter der globalen und lokalen Rechts- und Compliance-Abteilungen teilnahmen. Der Schwerpunkt lag auf unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Risikoanalysen im Bereich Menschenrechte. Zudem erhielten die Koordinatoren für Menschenrechte auf Länderebene Schulungen, um ihre Aufgaben effektiv erfüllen zu können. Diese Maßnahmen sollen die Verantwortung auf Konzern- und Länderebene sowie die Sensibilisierung für grundlegende Menschenrechtsstandards fördern. Bei Heidelberg Materials werden Schulungen für die Beschäftigten zu Compliance, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Menschenrechten in der Landessprache der jeweiligen Konzernländer durchgeführt. Die wichtigsten Richtlinien, wie der Verhaltenskodex und die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie, werden ebenfalls in die jeweilige Landessprache übersetzt. Diese Dokumente sind Teil der Schulungen und werden über das Intranet kommuniziert. Diese Praktiken sollen gewährleisten, dass alle Beschäftigten unabhängig von ihrer Herkunft oder Muttersprache Zugang zu wichtigen Informationen haben.

Das im Jahr 2023 begonnene E-Learning-Programm zum Thema Menschenrechte wurde im Berichtsjahr in zwölf weiteren Konzernländern eingeführt, womit wir nun das Programm in allen Regionen, in denen wir tätig sind, anbieten. Die Abschlussquote in diesen Ländern betrug 96 % der zu diesem E-Learning verpflichteten Beschäftigten. Diese verpflichtende Schulung, die alle zwei Jahre wiederholt werden muss, umfasst Themen wie Gleichbehandlung, Kinder- und Zwangsarbeit, faire und sichere Arbeitsbedingungen, Koalitionsfreiheit sowie Landrechte und Beschwerdeverfahren, um das Bewusstsein für menschenrechtliche Belange und Gleichbehandlung zu stärken und die Belegschaft hinsichtlich sorgfältigen und angemessenen Verhaltens zu schulen. Die Teilnehmenden werden mit verschiedenen Szenarien konfrontiert, um Probleme zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Für Beschäftigte, die im operativen Bereich tätig sind und keinen Computerzugang für ihre alltägliche Arbeit benötigen, bieten wir Vor-Ort-Schulungen an. Diese Präsenzveranstaltungen im Themenfeld Menschenrechte ermöglichen einen persönlichen Austausch und die Klärung von Fragen. Der Kreis der Teilnehmenden wird nicht eingeschränkt.

Das Unternehmen hat umfassende Prozesse zur Vorbeugung von Kinder- und Zwangsarbeit implementiert. Dazu gehören regelmäßige Risikoanalysen, Zeiterfassungssysteme und Meldesysteme, die uns unterstützen, potenzielle Fälle frühzeitig zu erkennen. Unsere Menschenrechtskoordinatoren sind geschult, Anzeichen von Zwangs- und Kinderarbeit zu identifizieren. Das im Berichtsjahr eingeführte System Workday erfasst das Geburtsdatum aller Beschäftigten, um minderjährige Arbeitnehmer sofort identifizieren zu können. Für minderjährige Auszubildende und Praktikanten halten wir uns an die lokalen gesetzlichen Vorgaben wie die Einhaltung von Arbeitszeiten, Pausenregelungen und besonderer Schutzmaßnahmen. Ab dem Jahr 2025 wird eine Verfahrensanweisung (Procedure for Protecting Young Workers) dazu bei-

tragen, Personen unter 18 Jahren in unserem Unternehmen zu schützen, einschließlich Auszubildender und Teilnehmenden an Arbeits- / Studienprogrammen. Der Leitfaden enthält klare Schritte zum Schutz junger Beschäftigter sowie angemessene Maßnahmen bei Entdeckung von potenziellen Fällen von Kinderarbeit.

Heidelberg Materials hat im Berichtsjahr eine weltweite Kampagne durchgeführt, um die Vorbeugung von Kinderarbeit in der eigenen betrieblichen Tätigkeit nachhaltig zu gewährleisten. Diese Kampagne informierte Beschäftigte darüber, wie Kinderarbeit erkannt werden kann und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, wenn ein Fall identifiziert wird, auch in der Lieferkette des Unternehmens. Es werden Menschenrechtsaudits durchgeführt, bei denen die Einhaltung und Umsetzung von Leitlinien und Verfahren, wie der Group Human Rights Compliance Management Policy und der Responsible Land Use Policy, geprüft werden. Kontrolliert werden die Zuweisung von Zuständigkeiten, die Teilnahme an Schulungen, die Bearbeitung von Beschwerden, die Durchführung von Menschenrechtsrisikoanalysen sowie Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und angemessenen Arbeitsbedingungen. Um Transparenz und Verständnis zu fördern, wurde im Jahr 2024 erstmalig ein umfassender Menschenrechtsbericht veröffentlicht, der detaillierte Einblicke in die Bemühungen und Fortschritte im Bereich der Menschenrechte bietet und aufzeigt, wie Heidelberg Materials negative Auswirkungen erkennt und adressiert. Dieser ist auf unserer **Webseite** abrufbar.

Schutz sensibler Daten

Heidelberg Materials hat in Bezug auf Beschäftigte Maßnahmen zum Schutz sensibler Daten ergriffen. Die Implementierung von Datenschutzmanagementsystemen (DSMS), präventiven Datenschutzmaßnahmen und die Einhaltung europäischer und lokaler Datenschutzgesetze sind essenziell, um die persönlichen Daten unserer Beschäftigten zu schützen und regulatorische Sanktionen zu minimieren. Durch die Nutzung sicherer Kommunikationskanäle und der regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der IT-Sicherheitsmaßnahmen sollen sensible Daten, wie z. B. Informationen über Weltanschauungen oder politische Überzeugungen geschützt und deren Unzugänglichkeit für Dritte sichergestellt werden. Diese Maßnahmen, sollen eine verantwortungsvolle Datenverwaltung und -nutzung sicherstellen und zu einem Gefühl von persönlicher Selbstbestimmung und Sicherheit beitragen.

Heidelberg Materials folgt strengen Datenschutzrichtlinien, um sicherzustellen, dass die persönlichen Daten unserer Beschäftigten sicher verwaltet und nur für legitime Zwecke verwendet werden. Regelmäßige Überprüfungen der Datenschutzpraktiken helfen dabei, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Sicherheit der Daten unserer Beschäftigten zu gewährleisten. Heidelberg Materials hat auch im Berichtsjahr Mitarbeitende über Datenverarbeitung informiert. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit der DSGVO und den geltenden nationalen Gesetzen in den Konzernländern und erstreckt sich auf Beschäftigte, deren Informationen von Heidelberg Materials verarbeitet, gespeichert oder genutzt werden. Dies trägt zur Einhaltung des Verhaltenskodex und zur Gewährleistung einer rechtmäßigen, sicheren und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung bei.

Ziele und Kennzahlen

Im Rahmen der **Sustainability Commitments 2030** hat sich Heidelberg Materials drei konzernweite Ziele in Bezug auf soziale Themen (gebündelt unter „safe & inclusive“) gesetzt. Diese stehen im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen. Die vom Konzern definierten Ziele adressieren die Themenfelder Gesundheitsschutz und Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit sowie Vielfalt.

Die nachfolgenden Ziele wurden unter Einbeziehung aller relevanten internen Abteilungen definiert und beziehen sich auf die eigene betriebliche Tätigkeit. Sie stützen sich nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse wurden aber in Anlehnung an die für die Baustoffbranche wesentliche Erfahrungen entwickelt.

Unsere **Sustainability Commitments 2030** wurden in enger Zusammenarbeit mit den Konzernabteilungen Group Environmental & Social Governance, Group Human Resources, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat festgelegt. Die Ziele wurden vom Vorstand verabschiedet und die Arbeitnehmervertreter wurden darüber informiert, eine Einbindung bei den Zielfestlegungen fand nicht statt.

Heidelberg Materials setzt sich für das Nachhaltigkeitsziel 8 ein („Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“). Das Unternehmen strebt die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze auch in ländlichen Regionen an, um zum Wirtschaftswachstum und zur Stärkung der Gemeinden, in denen die Standorte liegen, beizutragen. Heidelberg Materials setzt auf einen vertrauensvollen Dialog mit allen relevanten Stakeholdern und sieht über Prozesse eine frühzeitige Einbindung lokaler Anspruchsgruppen bei Investitionsvorhaben vor.

Heidelberg Materials bekennt sich darüber hinaus zum Nachhaltigkeitsziel 5 („Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen“). Durch die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und die Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenprogramms soll ein Beitrag zu SDG 5 geleistet werden. Dieses beinhaltet Maßnahmen zur Sensibilisierung für ein inklusives Arbeitsumfeld und zur Bekämpfung von Diskriminierung. Die Karriereentwicklung weiblicher Nachwuchsführungskräfte wird durch Mentoring-Angebote, die Teilnahme an Nachwuchsförderprogrammen und die Möglichkeit des Jobsharings in Führungspositionen unterstützt (siehe **Abschnitt Maßnahmen**).

Arbeits- und Gesundheitsschutz – im Einklang mit SDG 8

Wir bemühen uns kontinuierlich, die Auswirkungen auf unsere Beschäftigten, Auftragnehmenden und Dritte zu minimieren, um das Ziel „Null Unfälle“ („Zero Harm“, inkl. null Todesfälle) zu erreichen und arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden. Dieses Ziel steht im Einklang mit der Umsetzung unserer Occupational Health and Safety Policy. Durch effektive Präventionsmaßnahmen soll das Risiko von Unfällen, Störungen und Krankheiten minimiert werden. Das Unternehmen strebt an, die Todesfallrate bis 2030 auf null zu senken und die Unfallhäufigkeitsrate (Lost-time Injury Frequency Rate, LTIFR nach GCCA-Definition) gegenüber 2020 um 50 % zu reduzieren (LTIFR 2020 Bezugswert: 1,6). Die Unfallhäufigkeitsrate errechnet sich aus der Anzahl der Unfälle von eigenen Beschäftigten mit mindestens einem Ausfalltag pro 1.000.000 Arbeitsstunden. Da jeder Todesfall einer zu viel ist, ist die Angabe eines Bezugswerts und -jahrs für dieses Ziel nicht sinnvoll.

Die Entwicklung der Arbeitsschutzziele wird den Beschäftigten vierteljährlich in den Management Meetings und im Rahmen von Betriebsversammlungen vorgestellt. Zudem werden sie regelmäßig in Management-Meetings zwischen der Konzernabteilung Group Health & Safety, Länderorganisationen und dem Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich über die Entwicklung der Arbeitssicherheitskennzahlen informiert.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit - im Einklang mit SDG 5

Ziel ist es, den Frauenanteil in Führungspositionen auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands weltweit bis 2030 auf 25 % zu steigern, um die Chancengleichheit bei Heidelberg Materials zu fördern. Für Deutschland liegt das Ziel bis 2027 bei 27 % in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands. Diese Zielgröße wurde im Einklang mit dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst festgelegt.

Der Bezugswert für die Messung unseres Fortschritts ist der konzernweite Frauenanteil in Führungspositionen zum Ende des Geschäftsjahres 2021 von 14 %. Der Bezugswert für den Frauenanteil in Führungspositionen in Deutschland zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beträgt 18 %. Die Daten stammen aus unserem globalen HRIS-System und berücksichtigen alle weiblichen Führungskräfte, die eine Führungsposition innehaben, d.h. die direkte Vorgesetze von mindestens einer Person und selbst in der ersten oder zweiten Ebene unterhalb eines Vorstandsmitglieds positioniert sind. Bislang wurde diese Kennzahl basierend auf Vollzeitäquivalenten erhoben und wird seit 2024 auf Basis von Köpfen erhoben.

Bei der Festlegung dieses Ziels haben wir die Tatsache berücksichtigt, dass wir in einer überwiegend männlich dominierten Branche tätig sind.

In Bezug auf Tarifverhandlungen und Präsenz von Gewerkschaften, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Privatsphäre besteht unseres Erachtens in einer spezifischen Zielfestlegung kein Erkenntnisgewinn.

Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die zuvor genannten Themen wird durch interne Berichterstattung, Audits, Feedback von Betroffenen und Kennzahlen nachverfolgt (siehe **Abschnitte Richtlinien** und **Maßnahmen**). Hierbei werden u.a. die Fallzahlen und jeweiligen Umstände in Bezug auf Menschenrechte, die in unserem Hinweisgebersystem gemeldet werden, analysiert (siehe **Tabelle Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten** sowie **Kapitel Unternehmensführung im Abschnitt Ziele und Kennzahlen**).

Kennzahlen zu Merkmalen der Arbeitnehmer des Unternehmens

Alle Metriken zu Beschäftigten, die als Köpfe oder Vollzeitäquivalente erfasst werden, werden bis auf einzelne Ausnahmen aus unserem globalen HRIS-System als Beschäftigtenzahl gemeldet. Die jährliche Berichterstattung erfolgt hierbei für alle Metriken als Durchschnitt aller Quartalsendwerte zum Stichtag 31. Dezember 2024.

Die Zahl der Beschäftigten von Heidelberg Materials auf Basis von Köpfen lag zum Jahresende 2024 bei 51.129 (i.V.: 50.997 Vollzeitäquivalente). Es ist zu beachten, dass die Beschäftigtenzahl bis 2023 auf Basis von Vollzeitäquivalenten zum Jahresende berichtet wurde, und ab 2024 nun auf Basis Köpfen im Jahresdurchschnitt berechnet wird. Die Beschäftigtenbewegungen im Jahr 2024 lassen sich einerseits durch natürliche Fluktuation erklären, andererseits sind sie auf betriebliche Maßnahmen wie Portfolio-Optimierungen zurückzuführen. Ein Zuwachs an Beschäftigten konnte insbesondere durch Akquisitionen von Gesellschaften u.a. zum Ausbau unseres Angebots an zirkulären Materialien verzeichnet werden.

Bei der Berechnung der Fluktuationsrate werden alle freiwilligen und unfreiwilligen Kündigungen im Berichtsjahr berücksichtigt. Dazu zählen ebenfalls Beschäftigte, die im Berichtsjahr in den Ruhestand eingetreten sind oder aufgrund ihres Ablebens ausgeschieden sind. Diese werden pro Kopf berechnet. Um die Fluktuation zu ermitteln, wird die Gesamtzahl aller Kündigungen im Berichtsjahr durch die Gesamtzahl der Beschäftigten am Jahresende (Ende des Berichtsjahrs) geteilt. Die Fluktuationsrate wird zum 31. Dezember des Berichtsjahres erhoben.

Die im Abschluss ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Vollzeitäquivalente zum Bilanzstichtag (siehe **Anhang Textziffer 7.4**). Alle Kennzahlen zu Mitarbeitenden in diesem Kapitel basieren auf Köpfen im Jahresdurchschnitt. Dadurch ergibt sich eine kleine Abweichung, die in der abweichenden Methodik begründet liegt.

Die Angabe der Beschäftigten nach Beschäftigungsumfang (Vollzeit oder Teilzeit) orientiert sich an folgender Berechnungslogik: Als Vollzeitbeschäftigte gelten alle Beschäftigten, deren Beschäftigungsgrad zwischen 0,95 und 1,0 FTE liegt. Als Teilzeitbeschäftigte gelten alle Beschäftigten mit einem Beschäftigungsgrad kleiner 0,95 FTE. Die Kennzahl wird in Köpfen berichtet.

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

	2023	**2024**	Einheit
Beschäftigte (Anteil) nach Geschlecht[1)]			
Männlich	–	84	%
Weiblich	–	16	%
Divers	–	0	%
Beschäftigte (Anzahl) nach Konzernländern			
Gesamtzahl der Beschäftigten		51.129	Personen
Deutschland	–	4.688	Personen
Ägypten	–	2.076	Personen
Australien	–	3.552	Personen
Bangladesch	–	334	Personen
Belgien	–	1.338	Personen
Benin	–	84	Personen
Brunei	–	61	Personen
Bulgarien	–	340	Personen
Burkina Faso	–	85	Personen
China	–	37	Personen
Dänemark	–	454	Personen
Demokratische Republik Kongo	–	145	Personen
Estland	–	129	Personen
Frankreich	–	2.431	Personen
Ghana	–	192	Personen
Griechenland	–	98	Personen
Guam	–	9	Personen
Indien	–	1.628	Personen
Indonesien	–	4.582	Personen
Island	–	168	Personen
Israel	–	499	Personen
Italien	–	1.653	Personen
Kanada	–	2.175	Personen
Kasachstan	–	1.155	Personen
Lettland	–	222	Personen
Liberia	–	46	Personen
Litauen	–	39	Personen
Malaysia	–	832	Personen
Marokko	–	747	Personen
Mosambik	–	49	Personen
Niederlande	–	521	Personen

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

	2023	**2024**	Einheit
Norwegen	–	1.242	Personen
Polen	–	1.312	Personen
Rumänien	–	1.069	Personen
Russland	–	1.415	Personen
Schweden	–	1.505	Personen
Singapur	–	39	Personen
Spanien	–	245	Personen
Tansania	–	466	Personen
Thailand	–	909	Personen
Togo	–	334	Personen
Tschechien	–	1.297	Personen
Türkei	–	62	Personen
Vereinigte Arabische Emirate	–	24	Personen
Vereinigte Staaten von Amerika	–	6.523	Personen
Vereinigtes Königreich	–	4.324	Personen
Beschäftigte (Anzahl) aufgeschlüsselt nach Regionen und nach Art des Vertrags[1)]			
Konzern			
- Anteil der Teilzeitbeschäftigten	–	3	%
Europa			
- Gesamtzahl der Beschäftigten	–	23.073	Personen
- Anteil der Teilzeitbeschäftigten	–	5	%
Nordamerika			
- Gesamtzahl der Beschäftigten	–	8.707	Personen
- Anteil der Teilzeitbeschäftigten	–	0	%
Asien-Pazifik			
- Gesamtzahl der Beschäftigten	–	11.973	Personen
- Anteil der Teilzeitbeschäftigten	–	2	%
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien			
- Gesamtzahl der Beschäftigten	–	7.377	Personen
- Anteil der Teilzeitbeschäftigten	–	1	%
Fluktuation			
Beschäftigte (Anzahl), die das Unternehmen verlassen haben[1)]	–	6.957	Personen
Quote der Beschäftigtenfluktuation[1)]	–	15	%

1) Detailangaben zu den Beschäftigten, die über die Anzahl der Mitarbeitenden nach Ländern hinausgehen, werden ausschließlich aus unserem globalen HRIS entnommen. Hierbei fehlen aktuell noch einige wenige Gesellschaften aus Island, Australien, Indonesien, Ägypten und UK, weshalb diese in den Detailangaben nicht enthalten sind. In Summe sind dies etwa 5 %.

Kennzahlen zu Diversität

Zum 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil in Deutschland auf der ersten Führungsebene bei 13 (i. V.: 13) % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 27 (i. V.: 24) %. Konzernweit lag der Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bei 18 (i. V.: 18) %. Unsere langfristig orientierten Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen zielen auf eine nachhaltige Veränderung unserer Belegschaftsstruktur ab. In Deutschland zeigen diese Maßnahmen auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bereits Wirkung. Global betrachtet ist der im Vergleich zum Vorjahr stabile Frauenanteil auf den beiden höchsten Führungsebenen auf eine vergleichsweise geringe Fluktuation auf diesen Ebenen zurückzuführen.

Bei Heidelberg Materials ist das Top-Management definiert als die beiden Hierarchieebenen (n–1 und n–2) unterhalb des Vorstands (n = Vorstand). Diese Beschäftigten gelten als Top-Management, wenn sie eine Führungsrolle innehaben, d. h., dass ihnen mindestens eine Person direkt unterstellt ist und sie für diese Person die direkte Führungskraft sind. Dies ist unabhängig von ihrer internen Führungsebene. Die Erhebung der Quoten erfolgt auf Basis von Köpfen, was eine Veränderung zu den Vorjahreswerten darstellt, da diese Quote bislang in Vollzeitäquivalenten berichtet wurde. Bei dieser Quote handelt es sich um das Verhältnis der weiblichen Führungskräfte im Vergleich zur gesamten Führungspopulation auf den entsprechenden Ebenen bei Heidelberg Materials.

Diversitätskennzahlen

	2023	**2024**	Einheit
Geschlechterverteilung (Anteil) auf den obersten Führungsebenen (n-1 und n-2) [1) 2)]			
- Männlich	82	82	%
- Weiblich	18	18	%
Geschlechterverteilung (Anteil) auf den obersten Führungsebenen (n-1 und n-2) in Deutschland [1) 2)]			
- Männlich	79	77	%
- Weiblich	21	23	%
Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen [1)]			
- Unter 30 Jahren	–	11	%
– 30 – 50 Jahre	–	52	%
- über 50 Jahre	–	36	%

1) Detailangaben zu den Beschäftigten, die über die Anzahl der Mitarbeitenden nach Ländern hinausgehen, werden ausschließlich aus unserem globalen HRIS entnommen. Hierbei fehlen aktuell noch einige wenige Gesellschaften aus Island, Australien, Indonesien, Ägypten und UK, weshalb diese in den Detailangaben nicht enthalten sind. In Summe sind dies etwa 5 %.
2) Die Angabe erfolgt seit 2024 in Köpfen und stellt daher eine Veränderung zu den Vorjahren, wo in Vollzeitäquivalenten berichtet wurde, dar.

Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Unfallhäufigkeitsrate verringerte sich im Berichtsjahr auf 1,3 (i. V.: 1,7). Die Unfallschwererate fiel ebenfalls von 80 auf 61. Das zeigt, dass sich im Vorjahresvergleich weniger Unfälle mit durchschnittlich etwas kürzeren Ausfallzeiten ereigneten. Die Unfallhäufigkeitsrate reduzierte sich im Vergleich zum Basisjahr 2020 um 19 %.

Im Geschäftsjahr 2024 mussten wir den Tod zwei unserer Beschäftigten und von acht Beschäftigten von Fremdfirmen beklagen. Alle Todesfälle wurden untersucht und Maßnahmenpläne erarbeitet, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. Zu den vorgenommenen Maßnahmen zählen u.a. Townhall-Meetings mit allen Vor-Ort-Beschäftigten zur Arbeitssicherheit, auffälligere Farben für Sicherheitsmarkierungen, die Befestigung von GPS- und Bluetooth-Rückfahrkameras auf Steinbruchfahrzeugen, die Installation von Kameras mit AI-Technologie und eine erweiterte Beschilderung innerhalb von Hochrisikobereichen.

Arbeitsschutz-Managementsysteme wie ISO 45001 bzw. lokale Standards wurden bereits an 99 % unserer Standorte (inklusive Joint Ventures) eingeführt. Bei diesen werden regelmäßige interne und externe Audits gemäß dem jeweiligen Managementsystem durchgeführt. Sie verlangen vom Standortmanagement einen strukturierten Ansatz mit Planungen, klaren Arbeitsvorschriften, Zuständigkeiten und Kontrollen, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu gewährleisten und somit Unfälle zu verhindern.

Die Ergebnisse interner oder externer H&S-Audits werden dem zuständigen Management mitgeteilt und es wird ein Aktionsplan aufgestellt, wenn Abhilfemaßnahmen erforderlich sind. Wenn unser Managementsystem nach ISO 45001 zertifiziert ist, wird es extern geprüft und verifiziert.

Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2023	**2024**	Einheit
Unfallhäufigkeitsrate[1]	1,7	1,3	–
Unfallhäufigkeitsrate, Geschäftsbereich Zement	0,8	1,1	–
Unfallhäufigkeitsrate Beschäftigte von Fremdfirmen, Geschäftsbereich Zement	1,3	1,3	–
Unfallhäufigkeitsrate nach Regionen			
- Europa	2,9	2,0	–
- Nordamerika	1,1	1,1	–
- Asien-Pazifik	0,2	0,3	–
- Australia	2,9	1,9	–
- Afrika-Mittelmeerraum-Westasien	0,2	0,4	–
Unfallschwererate[2]	80	61	–
Unfallschwererate, Geschäftsbereich Zement	40	53	–
Todesfallrate[3]	0,2	0,4	–
Todesfallrate, Geschäftsbereich Zement	0,4	0,9	–
Anzahl Todesfälle			
– Eigene Beschäftigte	1	2	Personen
– Beschäftigte von Fremdfirmen	4	8	Personen
Anteil der Standorte mit einem Managementsystem zum Arbeitsschutz (ISO 45001 oder ähnlich)	99	99	%

1) Anzahl der Unfälle von eigenen Beschäftigten mit mindestens einem Ausfalltag pro 1.000.000 Arbeitsstunden
2) Anzahl der durch Unfälle ausgefallenen Arbeitstage von eigenen Beschäftigten pro 1.000.000 Arbeitsstunden
3) Anzahl der Todesfälle von eigenen Beschäftigten pro 10.000 eigene Beschäftigte

Kennzahlen zu Menschenrechten

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 339 Beschwerden eingereicht, von denen 85 als Fälle mit Bezug zu Menschenrechten klassifiziert wurden. Von diesen 85 Fällen haben sich 24 bestätigt.

Im Berichtszeitraum wurden 21 Fälle von Diskriminierung und 19 Fälle von Belästigung gemeldet. Keiner der Diskriminierungsfälle hat sich bestätigt, aber acht Belästigungsfälle waren substanziiert.

Angaben zu Anzahl und Art von Compliance-Fällen werden durch die Auswertung der Dokumentationen in unserem Compliance-Fallmanagementsystem ermittelt. Als Fälle mit Menschenrechtsbezug werden unter anderem die Falltypen Diskriminierung Belästigung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Kinder- und Zwangsarbeit kategorisiert. Darüber hinaus können die Compliance Officer bei anderen Falltypen einen Bezug zu Menschenrechten kennzeichnen, sodass diese auch in die statistische Menschenrechtsberichterstattung eingehen. Die Definition für schwerwiegende Fälle ist in der öffentlich verfügbaren Richtlinie zu Meldung und Management von Compliance-Vorfällen festgelegt und richtet sich nach finanziellem Schaden, Involvierung von Topmanagern oder Bedeutung für das Unternehmen wie beispielsweise Reputationsschaden oder aufgrund der gravierenden Auswirkungen auf die betroffenen Personen, wie bei Kinder- und Zwangsarbeit, werden auf Grund ihre Schwere als schwerwiegende Menschenrechtsverletzung eingestuft.

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Jahr 2024 gemeldeten Vorfälle aufgelistet. Es wurden drei als schwerwiegend einzustufen Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens gemeldet. Allerdings wurde nach weiterer Verfolgung keiner von diesen Fällen bestätigt. Im Jahr 2024 wurden uns demnach weder über SpeakUp noch über andere Kanäle bestätigte schwerwiegende Vorfälle unter Beteiligung von Beschäftigten des Unternehmens gemeldet.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2023	**2024**	Einheit
Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	13	40	Anzahl
Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, eingereicht wurden	283	339	Anzahl
Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens[1)]	1	3	Anzahl
Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, bei denen es sich um Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen handelt[1)]	0	0	Anzahl
Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte, in denen das Unternehmen eine Rolle bei der Gewährleistung von Abhilfemaßnahmen für die Betroffenen übernommen hat[1)]	0	0	Anzahl

1) Die Werte für das Geschäftsjahr 2023 sind nicht Teil der freiwilligen externen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

Legende S. 159

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Negative Auswirkungen | Positive Auswirkungen

Finanzielle Wesentlichkeit

Risiken | Chancen

Arbeitsbedingungen (Angemessene Entlohnung)

Mögliche negative Auswirkungen auf den Lebensstandard durch unangemessene Löhne und damit auch auf die physische und psychische Gesundheit bestimmter Gruppen von Arbeitskräften in der vorgelagerten Lieferkette

– **vor** eigene nach

Arbeitsbedingungen (Tarifverhandlungen)

Mögliche schwächere Verhandlungspositionen bestimmter Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in einzelnen Ländern aufgrund von fehlenden oder schwachen Gewerkschaften

– **vor** eigene **nach**

Arbeitsbedingungen (Gesundheitsschutz und Sicherheit)

Konsequente und regelmäßige Sorgfaltsprüfungen fördern faire Arbeitsbedingungen und erhöhen die Gesundheit- und Sicherheitsmaßnahmen in der direkten Lieferkette

+ **vor** eigene nach

Arbeitsbedingungen (Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten)

Mögliche Einschränkung des Gründungsrechts von Gewerkschaften oder Betriebsratsgremien in einzelnen Ländern durch Kooperation mit Vereinigungsfreiheit missachtenden Geschäftspartnern

– **vor** eigene **nach**

Arbeitsbedingungen (Gesundheitsschutz und Sicherheit)

Mögliche Gesundheits- und Sicherheitsrisiken durch hohe Arbeitsbelastung und Gefahren am Arbeitsplatz

– **vor** eigene **nach**

Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Kinderarbeit)

Mögliche negative Auswirkungen sowohl auf die physische und psychische Gesundheit als auch auf die Bildungschancen und Entwicklung von Kindern durch Kinderarbeit in einzelnen Ländern

– **vor** eigene **nach**

Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Zwangsarbeit)

Mögliche negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit von Arbeitskräften durch Zwangsarbeit in einzelnen Ländern

– **vor** eigene **nach**

Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Kinderarbeit & Zwangsarbeit)

Förderung fairer Arbeitsbedingungen und Einhaltung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit durch die Einführung von Due-Diligence-Prozessen und das verantwortungsvolle Management von Lieferanten

+ **vor** eigene nach

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Heidelberg Materials setzt sich für die Wahrung der Menschenrechte der Beschäftigten sowie sichere und faire Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette ein und integriert den Schutz der Menschenrechte sowohl in seine Strategie als auch sein Geschäftsmodell. Die strategische Ausrichtung des Geschäftsmodells berücksichtigt die komplexen Wechselwirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, sowohl vor- als nachgelagert. Im Rahmen einer Analyse der Wertschöpfungskette wurden potenzielle Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen identifiziert, die sich unter anderem auf Lohnstrukturen, gewerkschaftliche Organisation und Arbeitsschutzstandards beziehen können. Heidelberg Materials erkennt seine Verantwortung in der Wertschöpfungskette an und setzt gezielt Maßnahmen um, um negative Auswirkungen zu vermeiden und positive Effekte zu verstärken. Dies umfasst insbesondere die aktive Förderung fairer Arbeitsbedingungen, die konsequente Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie die Implementierung eines verantwortungsvollen Managementansatzes.

Beschaffungsvolumen 2024

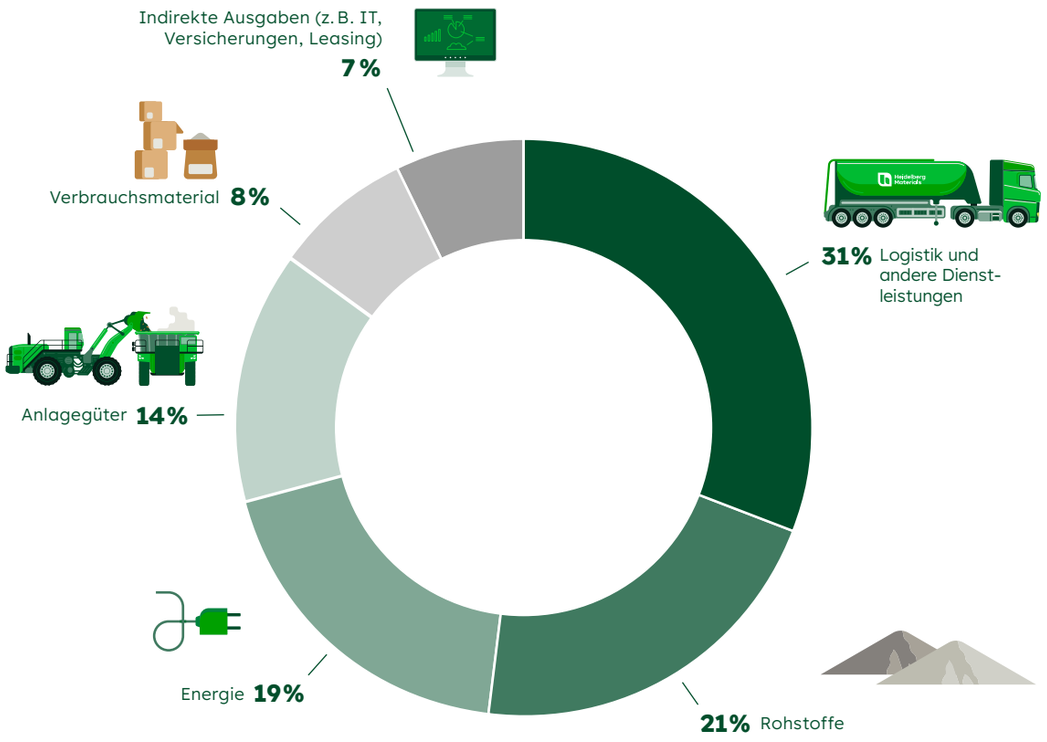

Das Geschäftsmodell von Heidelberg Materials erfordert die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl unterschiedlicher und geografisch verteilter Lieferanten. Derzeit arbeiten wir mit mehr als 120.000 Lieferanten und Geschäftspartnern aus über 50 Ländern in vorwiegend lokalen Geschäftsbeziehungen (ca. 90 % aller weltweiten Ausgaben)[1]. Insgesamt hat Heidelberg Materials im Berichtsjahr Waren und Dienstleistungen im Wert von 13.877 Mio € beschafft. Das entspricht einem Anteil von 65,6 % am Gesamtumsatz.

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Geschäftsmodell ermöglicht es dem Konzern, die Resilienz der Wertschöpfungskette zu stärken.

Heidelberg Materials hat eine Beschaffungsstrategie implementiert, um den potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte insbesondere im Bereich Kinder- und Zwangsarbeit zu begegnen. Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Beschaffungsprozess hilft potenzielle negative Auswirkungen zu verhindern.

Unsere Beschaffungsstrategie sieht vor, die negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit einer Reihe von präventiven Maßnahmen (u. a. im Rahmen der Initiative „Responsible Procurement“) zu reduzieren (siehe **Abschnitt Maßnahmen**).

1) Dieser Wert basiert auf einer Analyse in den Ländern, die unser zentrales SAP-System nutzen, und bezieht sich auf 59 % der jährlichen globalen Ausgaben.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die von Heidelberg Materials wesentlich betroffen sein können, umfassen:

- Arbeitskräfte von Lieferanten: Diese Arbeitskräfte sind in der Herstellung und Lieferung von Produkten und Materialien tätig. Sie können verschiedenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, Kinder- und Zwangsarbeit, unangemessenen Löhnen sowie schlechten Arbeitsbedingungen aufgrund fehlender oder schwacher Gewerkschaften ausgesetzt sein. Externe Dienstleister erbringen Serviceleistungen direkt in den Produktionsanlagen von Heidelberg Materials und können gesundheitlichen Risiken (wie Staubexposition, Gefahrstoffe, Unfälle, ergonomische Risiken durch schwere Lasten, etc.) ausgesetzt sein.

- Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette: Dazu gehören Personen, die in der Rohstoffgewinnung und Rohstoffvorverarbeitung für die Betonherstellung, der Produktion einer Vielzahl chemischer Produkte sowie dem Recycling tätig sind. Auch Beschäftigte in der vorgelagerten Logistik, im Handel, als Zwischenhändler und in der Verwaltung fallen in diese Kategorie.

- Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette: Diese schließen Personen ein, die am Abbruch von Bauwerken aus Beton und Asphalt beteiligt sind, sowie solche, die im Recyclingprozess dieser Materialien arbeiten. Weitere Arbeitskräfte sind in der Ausgangslogistik tätig, einschließlich dem Transport auf der Straße und Schiene sowie auf Flüssen und Seen, sowie in der Lagerhaltung und der Verwaltung von Silos und Lagerhäusern. Zudem gehören Auftragnehmer, die für spezifische Arbeiten beauftragt werden, und Besucher, die aus

verschiedenen Gründen Werksstandorte betreten, zu dieser Kategorie.

- Arbeitskräfte in den Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures): Diese schließen Beschäftigte in Produktion und Verwaltung ein, die dieselben Tätigkeiten wie Beschäftigte in den vollkonsolidierten Unternehmen ausüben. Entsprechend sind diese Arbeitskräfte auch denselben Auswirkungen ausgesetzt. Zu den Produktionsarbeitskräften gehören Beschäftigte in Zement-, Zuschlagstoff- und Transportbetonwerken sowie an Recyclingstandorten. Beschäftigte in der Verwaltung wie Verwaltungsassistenten, Finanzanalysten, Personalreferenten, Sicherheitsinspektoren, Prozessingenieure und Projektmanager führen unterstützende Funktionen und technische Aufgaben aus.

Heidelberg Materials entwickelt ein Verständnis dafür, welche Arbeitskräfte in Hochrisikoländern und -industrien besonders anfällig für negative Auswirkungen sind. Im Rahmen der Initiative „Responsible Procurement“ führt das Unternehmen eine Menschenrechts-Risikoanalyse (nachfolgend: Risikoanalyse) durch. Diese Analyse ermittelt Länder- und Industrierisiken für Menschenrechte und Umweltstandards sowohl abstrakt (brutto) auf strategischer Ebene als auch in weiteren Schritten konkret (netto) in der vorgelagerten Lieferkette des Unternehmens. Aufgrund dieser Risikoanalyse wurden potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitsschutz, Umwelt und den angemessene Löhne bei den Lieferanten identifiziert.

Aus der Risikoanalyse ergeben sich folgende Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die besonders anfällig für negative Auswirkungen sind und davon vor allem Beschäftigte in einzelnen Ländern in Afrika oder Südostasien betroffen sind:

- Die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere bei Lieferanten und externen Dienstleistern, sind aufgrund der besonderen Umstände im Produktionsprozess von Zement (inkl. seiner Komponenten) besonders gefährdet. Sie sind potenziell negativen Auswirkungen im Bereich Arbeitsschutz ausgesetzt, bspw. durch Staub, Gefahrstoffe, Lärm, Unfälle und physische Belastungen.

- Die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere bei Lieferanten von Verpackungsmaterialien, Ersatzteilen, IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen, sind aufgrund möglicherweise unzureichender oder verspäteter Lohnzahlungen außerordentlich anfällig für potenziell negative Auswirkungen auf angemessene Löhne.

Menschenrechte

Heidelberg Materials verpflichtet sich zur Wahrung der Menschenrechte in der eigenen betrieblichen Tätigkeit und in der Lieferkette (siehe **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Richtlinien**).

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Fälle in der Lieferkette erfasst, bei denen explizit der Vorwurf der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen erhoben wurde.

Bei Aktivitäten in Ländern, in denen bewaffnete Konflikte auftreten, verpflichten wir uns konfliktsensibel und stets nach den Vorgaben des humanitären Völkerrechts zu handeln.

Das Compliance-Managementsystem von Heidelberg Materials umfasst einen Due-Diligence-Prozess zur Bewertung menschenrechtlicher Risiken und zur Entwicklung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Zur Umsetzung des Compliance-Managementprogramms für Menschenrechte wurden in der Konzernabteilung Compliance Ressourcen geschaffen, deren Schwerpunkt auf menschenrechtlicher Expertise liegt. In diesem Zusammenhang besteht seit der Einführung eines IT-gestützten Lieferanten-Risikomanagementsystems die Möglichkeit, potenzielle negative Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu messen und nachzuverfolgen.

Jede Landesorganisation hat eine zuständige Person zur Koordination von Menschenrechten ernannt, die das Management zur Einhaltung der Menschenrechte überwacht sowie eine Person mit Expertise in Umweltthemen, die bei der Bewertung und Behandlung von Menschenrechtsauswirkungen im Zusammenhang mit Umweltaspekten fungiert. Die zuständigen Personen in den Konzernländern leiten und koordinieren mit Unterstützung der Konzernabteilung Group Legal & Compliance die lokalen Menschenrechtsbemühungen. Bei Verletzungen hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechtsstandards ergreifen die Mitglieder der lokalen Arbeitsgruppe für Menschenrechte Maßnahmen zur Bewertung der Situation und arbeiten bei Bedarf mit Lieferanten zusammen, um Korrekturmaßnahmen oder Strategien zur Risikominderung zu entwickeln. Zusätzlich wird bei Beschwerden von Beschäftigten der Lieferanten eine Untersuchung über unser Beschwerdesystem eingeleitet. Hierbei ist die aktive Beteiligung des Lieferanten entscheidend, um angemessene Korrektur- und, falls erforderlich, disziplinarische Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Abhängig von der Schwere des Verstoßes behält sich das Unternehmen gegenüber seinen Geschäftspartnern angemessene Reaktionen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor. Dritte, die gegen Korruptions- oder Wettbewerbsgesetze, Menschenrechte oder vertragliche Vereinbarungen verstoßen, können von der Geschäftsbeziehung ausgeschlossen oder besonderen Prüfungsauflagen unterworfen werden.

Die Konzernabteilung Group Compliance, einschließlich des vom Vorstand ernannten Group Human Rights Officer, ist verantwortlich für die Entwicklung und Überwachung des Compliance-Managementsystems für Menschenrechte und für die Berichterstattung an den Vorstand über die Ergebnisse der Due-Diligence-Prozesse.

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse werden Länder- und Industrierisiken für Menschenrechte bei unmittelbaren Lieferanten sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt. In der konkreten Risikoanalyse werden mindestens einmal pro Jahr potenzielle Risikolieferanten durch umfassende Untersuchungen und das Sammeln zusätzlicher Daten identifiziert. Dabei stehen wir in direktem Kontakt mit den Lieferanten, die über Plattformen wie Integrity-Next und Avetta die erforderlichen Informationen zur Risikobewertung bereitstellen.

Die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit Stakeholdern entlang der vorgelagerten Lieferkette aus diesem Prozess fließen in die regelmäßige Überarbeitung der Unternehmensstrategie zur Vermeidung und - bei Bedarf - Minderung von negativen Auswirkungen ein.

Im Bereich der Arbeitsbedingungen führen wir jährliche Risikoanalysen durch. Diese Prüfungen zielen darauf ab, faire Bedingungen am Arbeitsplatz zu fördern und die Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen in unserer direkten Lieferkette zu verbessern.

Die Implementierung von Due-Diligence-Prozessen und ein verantwortungsvolles Management unserer Lieferanten können auch zur Bekämpfung der Kinder- und Zwangsarbeit in der Lieferkette beitragen und somit positive Auswirkungen auf sonstige arbeitsbezogene Rechte haben. Diese Maßnahmen helfen sicherzustellen, dass unsere Lieferanten ethische Standards einhalten. Durch regelmäßige Überprüfungen und Audits können wir potenzielle Verstöße erkennen und Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern.

Nach unserer abstrakten Risikoanalyse stellt Kinderarbeit in der Baustoffindustrie eine bedeutende Herausforderung dar, die jedoch regional unterschiedlich häufig auftritt. Da diese Branche arbeitsintensive Tätigkeiten erfordert, kann es in einigen Regionen vorkommen, dass Kinder entweder direkt bei den Lieferanten oder über Subunternehmer beschäftigt werden. Insbesondere in einzelnen Ländern in Westafrika oder Asien könnte ein mäßiges Risiko für Kinderarbeit bestehen.

Zwangsarbeit und andere Menschenrechtsverletzungen sind in informellen Mikro- und Kleinunternehmen im Bereich der Rohstoffgewinnung und -produktion weitverbreitet. Zu den besonders gefährdeten Gruppen gehören marginalisierte Gemeinschaften, Migranten und Minderheiten in einzelnen Ländern in Südosteuropa und Asien.

Wesentliche potenzielle negative Auswirkungen wurden im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse in den folgenden Bereichen der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert: Abbau und Rohstoffe, Primär- und Sekundärbrennstoffe, Sekundärrohstoffe, Elektrizität, Investitionsgüter und Dienstleistungen sowie vorgelagerte Inbound-Logistik.

Vor allem bei Beschäftigten in einzelnen Ländern in Asien besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit wesentlicher potenzieller negativer Auswirkungen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit der Lieferanten. Außerdem sind dort negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen weitverbreitet oder systemisch.

Wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette begegnet Heidelberg Materials insbesondere durch Risikobewertungen und etablierte Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheits-Managementsysteme. Die Vorgaben in Bezug auf Arbeitssicherheit werden durch Schulungen und Trainings am Arbeitsplatz auch für Arbeitskräfte von Lieferanten und Auftragnehmern vermittelt. Die Konzernländer verfügen über ein Arbeitssicherheits-Managementsystem, das Maßnahmen zur Risikobeherrschung vorsieht.

Die Überprüfung der Angemessenheit von Präventivmaßnahmen ist ein wesentlicher Bestandteil der konkreten Risikoanalyse. Die konkrete Risikoanalyse 2024 hat ergeben, dass die Präventivmaßnahmen zur Vorbeugung der Risiken weiterhin angemessen sind. Dies gilt gleichermaßen für die wesentlichen Auswirkungen. Die Menschenrechtskoordinatoren ermitteln auf Länderebene die Präventivmaßnahmen in Bezug auf die definierten Risikokategorien des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Auf diese Weise können sie auf Grundlage der für die Risikoanalyse erhobenen und dokumentierten Informationen feststellen, ob diese Maßnahmen weiterhin geeignet sind, mögliche Auswirkungen zu verhindern oder zu minimieren.

Heidelberg Materials nutzt das Hinweisgebersystem SpeakUp, über das auch die Meldung von anonymen Beschwerden, Vorfällen und Verdachtsfällen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette möglich ist. Die Funktionsweise, Verfügbarkeit und Wirksamkeitsüberwachung von **SpeakUp** wird in den **Kapiteln Arbeitskräfte des Unternehmens** sowie **Unternehmensführung** jeweils in den Abschnitten Hinweisgebersystem beschrieben.

Uns wurden weder über SpeakUp noch über andere Kanäle schwerwiegende Vorfälle bei Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemeldet.

Richtlinien

Heidelberg Materials hat sich verpflichtet in Übereinstimmung mit den international anerkannten Menschenrechtsstandards, den einschlägigen geltenden Gesetzen und den Vorschriften des jeweiligen Landes sowie in Übereinstimmung mit den Unternehmensrichtlinien und -grundsätzen zu handeln. Unsere Lieferanten sind aufgefordert, die Grundsätze des Lieferanten-Verhaltenskodex einzuhalten, in dem Heidelberg Materials prekäre Arbeitsbedingungen in der Lieferkette durch klare Vorgaben adressiert. Dieser enthält Bestimmungen zur Vermeidung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel sowie zur Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen und angemessener Löhne.

Heidelberg Materials verpflichtet sich gemäß den nachfolgenden Richtlinien, die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in seiner Wertschöpfungskette zu berücksichtigen und ihre Menschenrechte zu achten. Dabei streben wir die Einhaltung internationaler Standards durch Implementierung interner Konzepte an, die die wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen im Bereich Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte adressieren. Die beschriebenen Richtlinien schließen insgesamt keine Gruppe von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aus. Sie sind auf alle Geschäftsbereiche und Konzerngebiete ausgerichtet. Sie konzentrieren sich allerdings je nach Richtlinie auf unterschiedliche Stakeholder. So liegt der Fokus des Lieferanten-Verhaltenskodex sowie der Global Procurement Policy / Responsible Procurement Procedure auf Lieferanten und deren Arbeitskräften, während der Visitor Contractor Safety Standard, der Verhaltenskodex, die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie sowie die Group Human Rights Compliance Management Policy, die allgemeinen Verpflichtungen und Ansprüche von Heidelberg Materials an die Arbeits- und Menschenrechtsbedingungen in der eigenen betrieblichen Tätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette formulieren.

Lieferanten-Verhaltenskodex

Der Lieferanten-Verhaltenskodex beinhaltet die Verpflichtung der Lieferanten, ihre Geschäfte integer zu führen, grundlegende Menschenrechte zu beachten und keine unangemessenen Vorteile wie Zahlungen oder Geschenke anzubieten, die die Entscheidungsfindung beeinflussen könnten. Der Kodex adressiert die Auswirkungen zu den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte. Im Mittelpunkt steht das Bekenntnis zu Menschenrechtsaspekten (u.a. die Zahlung angemessener Löhne und die Anerkennung der Vereinigungsfreiheit), einschließlich des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit, der Gewährleistung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen und des Diskriminierungsverbots. Wir streben an, diese Prinzipien fest in allen Rahmenverträgen zu verankern, sodass sie von den Lieferanten nicht nur eingehalten, sondern auch in deren Lieferketten umgesetzt werden müssen. Die Einhaltung wird durch jährliche Risikobewertungen und nach Bedarf durch Audits von Heidelberg Materials überwacht. Wenn bei einem Lieferanten Risiken identifiziert werden, erlaubt der Lieferanten-Verhaltenskodex Heidelberg Materials oder autorisierten Personen, Maßnahmen wie Selbstbewertungen, Schulungen und Audits durchzuführen, um u.a. die Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen zu überprüfen und identifizierte Risiken zu mindern.

Der Lieferanten-Verhaltenskodex gilt weltweit für Lieferanten aller Geschäftsbereiche in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Der Lieferanten-Verhaltenskodex fällt in den Verantwortungsbereich des Finanzvorstands.

Der Kodex hat zum Ziel, internationale Standards für Arbeitssicherheit und Wohlergehen einzuhalten sowie ein angemessenes Compliance-Managementsystem umzusetzen. Unser Compliance-Managementsystem ist so konzipiert, dass es die Anforderungen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der International Labor Organisation (ILO) und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erfüllen soll.

Visitor Contractor Safety Standard

Der Visitor Contractor Safety Standard beinhaltet die Arbeitsschutzanforderungen an den Standorten von Heidelberg Materials, um negative Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit von Besuchern und Arbeitskräften von Auftragnehmern in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu minimieren. Dies umfasst u.a. die Bereitstellung von Arbeitsschutzinformationen an Besucher und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften durch Auftragnehmer sowie deren beauftragten Subunternehmen. Ziel ist die Prävention von Unfällen und Verletzungen sowie die Förderung eines bewussten Umgangs mit Arbeitsschutzmaßnahmen. Die Richtlinie adressiert die Auswirkung zum wesentlichen Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit.

Der Visitor Contractor Safety Standard gilt an allen Standorten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen betrieblichen Tätigkeit, an denen Heidelberg Materials die Managementkontrolle ausübt. Die Umsetzung des Standards liegt im Verantwortungsbereich des lokalen Managements und übergeordnet beim Vorstandsvorsitzenden.

Der Standard wird den Auftragnehmern sowie deren Arbeitskräften zur Verfügung gestellt. Heidelberg Materials' Tochtergesellschaften prüfen zudem die Einhaltung der sicheren Arbeitsbedingungen und verpflichten die Auftragnehmer, ihre Beschäftigten entsprechend den allgemeinen Erwartungen und Anforderungen in Bezug auf die anfallende Arbeit sowie geltende Gesetze und Vorschriften zu schulen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird im **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Richtlinien** beschrieben und gilt auch für die Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Der Verhaltenskodex adressiert die Auswirkungen zu den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex obliegt jedem und jeder Einzelnen. Der Verhaltenskodex bezieht klar Stellung gegen moderne Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel und betont, dass solche Praktiken weder bei Heidelberg Materials noch bei Geschäftspartnern toleriert werden.

Global Procurement Policy / Responsible Procurement Procedure

Die Global Procurement Policy definiert Vorgaben für Lieferantenbeziehungen und Einkaufsaktivitäten von Heidelberg Materials unter Nennung u.a. des Lieferanten-Verhaltenskodex, des Verhaltenskodex und der Occupational Health & Safety Policy. Die Global Procurement Policy adressiert die Auswirkungen zu den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte. Die prozessuale Überwachung der Einhaltung erfolgt zum einen durch enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten und zum anderen durch ein eigenentwickeltes Risikomanagementprogramm.

Die Global Procurement Policy gilt weltweit für Lieferanten aller Geschäftsbereiche in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Sie wird ergänzt durch die Responsible Procurement Procedure zur Umsetzung der Initiative „Responsible Procurement" mit dem Ziel, eine verantwortungsvolle Lieferkette unter Einbindung lokaler Lieferanten aufzubauen. Die Responsible Procurement Procedure thematisiert die Anerkennung von Menschenrechten sowie Umweltschutzanforderungen und die Einhaltung von Compliance-Richtlinien. Global Procurement Policy sowie die Responsible Procurement Procedure fallen in den Verantwortungsbereich des Finanzvorstands.

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie wird im **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Richtlinien** beschrieben und bezieht sich neben den eigenen Beschäftigten auch auf die Beschäftigten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Sie beinhaltet u.a. die Kriterien Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Menschenrechte und allgemeine Compliance, die bei der Bewertung neuer und bestehender Lieferantenbeziehungen zu berücksichtigen sind. Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie adressiert die Auswirkungen zu den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte.

Group Human Rights Compliance Management Policy

Die Group Human Rights Compliance Management Policy, die im **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Richtlinien** beschrieben wird, definiert den Rahmen für das Managementsystem zur Einhaltung von Menschenrechten bei Heidelberg Materials. Sie adressiert die Auswirkungen zu den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte.

Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette erfolgt u.a. über Lieferantengespräche und -befragungen, Supplier Days oder Schulungen zu Sicherheits- und Nachhaltigkeitsthemen. Darüber hinaus nutzen wir verfügbare Informationen aus z.B. dem Risikobewertungssystem, um Menschenrechtsrisiken in bestimmten Industrien und Ländern zu analysieren und dabei die Sichtweise der Arbeitskräfte in der Lieferkette einzubeziehen. Bei dieser Analyse werden auch Risiken zur Diskriminierung marginalisierter Personengruppen einbezogen.

Heidelberg Materials bewertet die Wirksamkeit seiner Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette durch verschiedene Maßnahmen, wie die Health & Safety Schulungen, die auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Auftragnehmern abzielen.

Diese Schulungen sollen gewährleisten, dass alle Arbeitskräfte ihre Aufgaben sachgemäß und unter strikter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften ausführen können. Durch diese Maßnahmen gewährleisten wir nicht nur die Sicherheit am Arbeitsplatz, sondern fördern auch eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung.

Maßnahmen

Um faire Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von arbeitsbezogenen Rechten in der Wertschöpfungskette zu fördern, setzt sich Heidelberg Materials unter anderem für eine verantwortungsvolle Beschaffung ein. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen erstrecken sich konzernweit auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette, sofern nicht anders angegeben. Es ist beabsichtigt diese Maßnahmen dauerhaft beizubehalten und ggf. weiterzuentwickeln. Die aufgeführten Maßnahmen zielen darauf ab, negative Auswirkungen zu verhindern oder zu reduzieren.

Sicherstellung von Lieferzeiten, Schutzstandards und Due-Diligence-Verfahren

Im Berichtsjahr hat Heidelberg Materials konzernweit Maßnahmen ergriffen, um unerwartete Änderungen von Lieferzeiten zu vermeiden, hohe Schutzstandards für Subunternehmer umzusetzen und jährliche Due-Diligence-Verfahren durchzuführen. Diese Maßnahmen unterstützen die Einhaltung der Occupational Health and Safety Policy sowie der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie (siehe **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Richtlinien**). Partner wie Ariba, IntegrityNext und Avetta unterstützen uns dabei, die Einhaltung des Lieferanten-Verhaltenskodex und weiterer Nachhaltigkeitsanforderungen durch die Lieferanten zu überwachen und zu gewährleisten. Dabei werden Lieferanten u. a. angehalten, Angaben darüber zu machen, ob sie sich zur Einhaltung verschiedener menschenrechtlicher Standards und Mindestanforderungen in den Bereichen Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Misshandlungen, Arbeitsbedingungen und Löhne, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungsfreiheit (inkl. Anerkennung und Förderung des Grundrechts der Arbeitnehmer auf Gründung von Gewerkschaften und des Rechts auf Tarifverhandlungen) sowie Gleichberechtigung und Diskriminierung bekennen und verpflichten. Auf diese Weise werden die Beschäftigten der Lieferanten vor zusätzlichem Druck geschützt und potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte identifiziert und gemindert. Die Überprüfungen mithilfe unserer Partner werden jährlich wiederholt, um neuen oder geänderten Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten gerecht zu werden.

Im Rahmen des Due-Diligence-Verfahrens zur Überprüfung der Einhaltung von Menschenrechtsstandards bei seinen Lieferanten hat Heidelberg Materials im Berichtsjahr Situationen identifiziert, die ein potenzielles Risiko für die Einhaltung dieser Standards darstellen könnten. In den Konzernländern, in denen wesentliche negative Auswirkungen erfasst wurden, analysiert zunächst eine Expertengruppe unter Leitung des lokalen Menschenrechtsverantwortlichen die Auswirkungen und die betroffenen Personengruppen. Anschließend legt die Expertengruppe fest, welche Abhilfemaßnahmen notwendig sind, adressiert diese an die betreffenden Einheiten in der Wertschöpfungskette (bei Lieferanten z. B. unter Einbeziehung der lokalen Einkaufsabteilung) und verfasst diesen Prozess im Fallmanagementsystem. Dies hat beispielsweise dazu geführt, dass Lieferanten, die keinen eigenen Verhaltenskodex hatten oder die Einhaltung sozialer Verpflichtungen ihrer Lieferanten nicht überwachten, entsprechende Maßnahmen implementiert haben. Die Kontrollintervalle können u. a. je nach Dringlichkeit und Schwere der Auswirkungen stark variieren. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Rahmen des jährlichen Zyklus der Risikoanalyse überprüft. Die Menschenrechtskoordinatoren bewerten dabei, ob sich das Risiko verändert hat, insbesondere ob es reduziert wurde. Eine festgestellte Risikoreduktion deutet darauf hin, dass die ergriffenen Maßnahmen wirksam sind.

Risikobewertung in der Lieferkette und verantwortungsvolle Beschaffung

Im Berichtsjahr hat Heidelberg Materials im Rahmen der Initiative „Responsible Procurement“ verschiedene Maßnahmen ergriffen. Die Maßnahmen fördern die Ziele der Beschaffungsstrategie und der Global Procurement Policy durch die Einrichtung einer dedizierten Arbeitsgruppe, die Umsetzung eines globalen Risikobewertungsprogramms, die Implementierung von Risikomatrix-Analysen und die kontinuierliche Überprüfung und Beurteilung von Lieferanten. Die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards bei Lieferanten wird in Zusammenarbeit mit Experten aus den Konzernabteilungen ESG, Human Rights, Compliance, Health & Safety und Procurement in den einzelnen Landesorganisationen sowie auf Konzernebene umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Informationen zu Lieferantenrisiken und Nachhaltigkeitsbewertungen der Partner IntegrityNext und Avetta werden auf der konzernweit verfügbaren Plattform Ariba bereitgestellt und können dort als Basis für Einkaufsentscheidungen herangezogen werden. Alle Lieferanten, die sich auf der Plattform registrieren, verpflichten sich dabei zur Einhaltung unseres Lieferanten-Verhaltenskodex. Darüber hinaus unterstützt das System den Einkauf, indem es Benachrichtigungen zu negativer Berichterstattung im Zusammenhang mit für uns tätige Lieferanten bereitstellt, beispielsweise bei Compliance-Problemen. Zusätzlich gilt für die Beschäftigten im Einkauf bei Heidelberg Materials weltweit die bereits beschriebene Responsible Procurement Procedure (siehe **Abschnitt Richtlinien**), die wichtige Vorgaben im Umgang mit Lieferanten beinhaltet. Darüber hinaus sind verpflichtende Menschenrechtsschulungen für Mitarbeitende im Einkauf von Heidelberg Materials ein weiterer Baustein beim Aufbau einer verantwortungsvollen Lieferkette.

Der stetige Austausch zwischen Heidelberg Materials und seinen Lieferanten fördert die Transparenz im Umgang mit Menschenrechtsthemen. Der Austausch findet unter anderem über das Event-Format Supplier Days statt.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Heidelberg Materials überprüft im Rahmen des Visitor Contractor Safety Standard bei der Auswahl von Auftragnehmern deren jeweiligen Arbeitssicherheitsleistungen und ob die benötigten Trainings und Qualifikationen für die Erfüllung des jeweiligen Auftrags vorliegen. Auftragnehmer sollen sicherheitsrelevante Dokumente, Aufzeichnungen und Informationen, einschließlich Arbeitsverfahren, Bestandszeichnungen und Prüfberichte vor Arbeitsbeginn an Heidelberg Materials übergeben. Arbeitsschutzanforderungen und -risiken werden in Verträgen mit Auftragnehmern definiert und sollen sicherstellen, dass die Sicherheitsanforderungen erfüllt und überwacht werden. Der Umfang der Arbeiten, Risikobewertungen, technische Fähigkeiten der Auftragnehmer sowie die voraussichtliche Dauer des Auftrags werden vertraglich festgehalten. Der jeweilige Auftragnehmer hat unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und des Umfangs der beauftragten Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Abhängig von den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung sollte der Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten sichere Arbeitsverfahren entwickeln und dokumentieren. Weitere Maßnahmen in Bezug auf Auftragnehmer in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit sind im **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Maßnahmen** beschrieben.

Lieferanten-Risikomanagement

Heidelberg Materials hat im Berichtsjahr diverse Maßnahmen in Bezug auf das Lieferanten-Risikomanagement implementiert, die darüber hinaus den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfalts-

pflichtengesetzes entsprechen sollen. Dies umfasst den Austausch mit lokalen Gemeinden und Nachbarschaften sowie die Minimierung priorisierter Risiken durch geeignete Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken. Die Maßnahmen helfen, potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte frühzeitig zu erkennen und geeignete Strategien und angepasste Prozessabläufe zu entwickeln. Die Maßnahmen beinhalten zudem die Sensibilisierung durch Trainings (z. B. in Form von Arbeitssicherheitsschulungen vor Ort für Dienstleister in unseren Werken oder Online-Trainings), Informationsveranstaltungen und Lieferantengesprächen, die aktive Beobachtung von Medien und Sanktionslisten sowie die Implementierung von Auditing-Prozessen. Über „Soll-Kosten-Analysen“ wird z. B. bei Transportdienstleistern der Anteil der Lohnkosten am Gesamtpreis unter Berücksichtigung lokaler Mindestlöhne realistisch kalkuliert, um einen angemessenen Lohn für die Beschäftigten des Auftragnehmers zu ermöglichen.

Bekämpfung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Wir dulden bei Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette keine Zwangs- und Kinderarbeit. Das Unternehmen setzt auf die Einhaltung des Lieferanten-Verhaltenskodex und arbeitet mit Partnern zusammen, um Kinder- und Zwangsarbeit zu bekämpfen (siehe **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Maßnahmen**).

Ziele und Kennzahlen

Im Rahmen der vom Vorstand bestätigten **Sustainability Commitments 2030** hat sich Heidelberg Materials ein konzernweites Ziel im Zusammenhang mit der vorgelagerten Lieferkette gesetzt, um eine nachhaltige Lieferantenstruktur zu schaffen. Das Ziel wurde zusammen mit allen relevanten internen Abteilungen bei Heidelberg Materials definiert.

Die Messung und Überwachung der Kennzahl erfolgt quartalsweise firmenintern, ein darüber hinausgehender Stakeholdereinbezug wird nicht vorgenommen. Im Rahmen der quartalsweisen Analyse können Verbesserungspotenziale abgeleitet werden, um im Falle von Abweichungen die Zielerreichung zu ermöglichen. Dabei ergeben sich aus der direkten Interaktion mit Lieferanten Einblicke in den Umgang dieser Lieferanten mit potenziellen Risiken und Chancen sowie Erkenntnisse darüber, welche Verbesserungsmöglichkeiten bei den Lieferanten bestehen könnten. Identifizierte Verbesserungspotenziale werden mit Lieferanten abgestimmt und spiegeln sich nach erfolgreicher Umsetzung in einer Erhöhung der Kennzahl (Supplier Sustainability Performance Rate) wider.

Supplier Sustainability Performance Rate

Die Supplier Sustainability Performance Rate gibt den prozentualen Anteil der Ausgaben von Heidelberg Materials bei kritischen Lieferanten an, die von unserem Partner IntegrityNext ein grünes ESG-Rating erhalten haben. Heidelberg Materials definiert kritische Lieferanten als weltweite Lieferanten, die für das Kerngeschäft wesentlich sind und / oder die Performance der Lieferketten und Standorte beeinflussen können. Das Ziel unterstützt das Erreichen des SDG 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern). Über dieses Ziel arbeiten wir mit Lieferanten zusammen, um die Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu verbessern.

Bis 2030 wollen wir erreichen, dass 80 % unserer Ausgaben bei kritischen Lieferanten mit einem grünen ESG-Rating bestätigt sind. Im Jahr 2024 lag diese Kennzahl bei 64 % (i. V.: 53 %). Das Ziel wird als Prozentwert des Einkaufsvolumens bei kritischen Lieferanten mit grünem ESG-Rating im Vergleich zum Einkaufsvolumen aller kritischen Lieferanten bemessen. Der Bezugswert ist das Einkaufsvolumen bei kritischen Lieferanten des jeweiligen Vorjahres. Das Bezugsjahr ist 2023. Das Ziel stützt sich nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse.

Nach einer Prüfung der notwendigen Daten werden kritische Lieferanten durch das „Responsible Procurement“-Team zum Assessment durch den Partner IntegrityNext eingeladen. Die Bewertung umfasst unter anderem die Prüfung von Maßnahmen der Lieferanten in Bezug auf Arbeitsbedingungen wie eine faire Vergütung für Beschäftigte, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Arbeitssicherheit sowie Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit. Ein grünes ESG-Rating kann ein Lieferant nur dann erhalten, wenn er volle Transparenz bei der Beantwortung umfangreicher ESG-Fragestellungen bietet und aus dem Assessment von IntegrityNext kein signifikantes Risiko in den o.g. Themengebieten hervorgeht.

Bei der Festlegung des Ziels wurden folgende wesentliche Annahmen getroffen:

- Lieferanten mit hoher Transparenz zu Nachhaltigkeitsaspekten legen mehr Wert auf die Umsetzung und Nachverfolgung dieser Nachhaltigkeitsaspekte (Nachhaltigkeits-Performance).
- Je höher die Nachhaltigkeits-Performance unserer kritischen Lieferanten ist, desto niedriger ist das Risiko potenziell negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte.

Legende S. 159

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Betroffene Gemeinschaften

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Negative Auswirkungen | Positive Auswirkungen

Finanzielle Wesentlichkeit

Risiken | Chancen

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften (Sicherheitsbezogene Auswirkungen)
Erhöhte Sicherheit, verbesserte Infrastruktur und Entwicklung von Gemeinden durch gut geplante Bauprojekte und Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinde, Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung an unseren Standorten

● + vor eigene nach

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften (Sicherheitsbezogene Auswirkungen)
Mögliche soziale Spannungen und Sicherheitsbedenken bei der lokalen Bevölkerung aufgrund der Anwesenheit externer Arbeitskräfte und des intensiven Materialtransports in der Nähe von Wohngebieten

◌ – vor eigene nach

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften (Angemessene Ernährung)
Reduzierung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen an einzelnen Standorten

● – vor eigene nach

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften (Angemessene Unterbringung & bodenbezogene Auswirkungen)
Umsiedlungen, Beeinträchtigung der Wohnsituation durch Lärm- und Staubbelastung und Veränderungen des Landschaftsbildes

● – vor eigene nach

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften (Wasser- und Sanitäreinrichtungen)
Mögliche Beeinträchtigung von lokalen Wasserquellen, der Trinkwasserversorgung und -qualität

◌ – vor eigene nach

Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften (Meinungsfreiheit & Versammlungsfreiheit)
Förderung der Meinungsfreiheit in lokalen Gemeinschaften durch den Dialog über die Auswirkungen von neu angelegten oder erweiterten Produktionsstandorten auf die Lebensbedingungen. Der Austausch stärkt die Gemeinschaft und ermöglicht ein nachhaltigeres Ressourcenmanagement.

◌ + vor eigene nach

Rechte indigener Völker (Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung & Selbstbestimmung & Kulturelle Rechte)
Mögliche Beeinträchtigung der Rechte indigener Gemeinschaften sowie soziale und kulturelle Einschränkungen durch die Veränderung von Land insbesondere im Hinblick auf eine freie, vorherige und informierte Zustimmung

◌ – vor eigene nach

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Baustoffindustrie hat für umliegende Gemeinden Auswirkungen u. a. in Bezug auf Umsiedlungen, Beeinträchtigung der Wohnsituation durch Lärm- und Staubbelastung sowie Landnutzungsänderungen. Durch die Anwesenheit externer Arbeitskräfte können soziale Spannungen und Sicherheitsbedenken bei der lokalen Bevölkerung entstehen. Die Rechte indigener Gemeinschaften sowie soziale und kulturelle Einschränkungen können durch die Veränderung von Land beeinträchtigt werden. Der Verbrauch von Wasser gehört zu den wichtigsten Auswirkungen der Baustoffindustrie auf Menschen, da der Zugang der lokalen Bevölkerung zu dieser Ressource eingeschränkt werden könnte. Weiterhin könnte die Gesundheit der Bevölkerung durch die Exposition von Lärm und Staub belastet werden u. a. durch zunehmenden Straßenverkehr in der Nähe von unseren Produktionsstandorten.

Im Rahmen der **Sustainability Commitments 2030** mit unserem Ziel, eine sichere und inklusive Zukunft zu schaffen, und der damit verbundenen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) engagiert sich Heidelberg Materials aktiv in den Gemeinschaften im Umkreis seiner Standorte.

Heidelberg Materials ordnet Corporate Social Responsibility (CSR)-Ausgaben und Freiwilligenprojekte in die festen Kategorien Umwelt, Bildung, Infrastruktur und Kultur ein, um Transparenz und Konformität mit der Unternehmensausrichtung zu gewährleisten. CSR-Aktivitäten und freiwilliges Engagement sind Instrumente, um gezielt positive soziale und ökologische Auswirkungen rund um unsere Standorte erzeugen zu können. Dazu zählt beispielsweise der Beitrag zu erhöhter Sicherheit, verbesserter Infrastruktur und zur Entwicklung von Gemeinden durch gut geplante Bauprojekte sowie die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung an unseren Standorten. Durch die Festlegung von konkreten Zielen und Prozessen wollen wir sicherstellen, dass Umweltauswirkungen auf das Land und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Gemeinschaften reduziert werden. In unserer CSR-Strategie beziehen wir sowohl die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Rechte von Gemeinschaften als auch die Rechte indigener Völker ein. Wir wollen die Meinungsfreiheit in lokalen Gemeinschaften durch den Dialog über die Auswirkungen von neu angelegten oder erweiterten Produktionsstandorten auf die Lebensbedingungen der umliegenden Gemeinschaften fördern. Der Austausch stärkt die Gemeinschaft und ermöglicht ein nachhaltigeres Ressourcenmanagement.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Interaktionen und unsere Aktivitäten positive soziale Auswirkungen haben, und wir bemühen uns, diese zu verstärken. Um für beide Seiten vorteilhafte Beziehungen aufrechtzuerhalten, tragen wir auf Ebene der Konzernländer oder Regionen dafür Sorge, dass auf Standortebene ein Informationsaustausch mit den wichtigsten Interessengruppen stattfindet. Potenzielle Bedenken und Chancen müssen berücksichtigt, die Bedürfnisse der Gemeinden verstanden und die benachbarten Gemeinschaften gestärkt werden. Die Identifizierung von Interessengruppen wird auf lokaler Ebene durchgeführt. Ziel bis 2030 ist es, die Beziehungen zu den Gemeinden unserer Werke regelmäßig auf der Grundlage mittel- bis langfristiger Planung zu intensivieren. Dadurch soll ermöglicht werden, dass Maßnahmen wirksam umgesetzt werden und falls erforderlich, werden Korrekturmaßnahmen ergriffen.

Unsere lokalen Verantwortlichen für Menschenrechte, die sog. Menschenrechtskoordinatoren, identifizieren wiederum potenzielle sowie tatsächliche negative Auswirkungen auf die Gemeinschaften im Umkreis unserer Produktionsstandorte und empfehlen entsprechende Präventiv- und Abhilfemaßnahmen. Damit sollen negative Auswirkungen auf das tägliche Leben der Menschen vor Ort, ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden sowie das sozioökonomische Umfeld insgesamt minimiert werden. Das Engagement in den Gemeinschaften und die damit verbundenen Maßnahmen werden von der Chief Sustainability and New Technologies Officer (CSO) auf Vorstandsebene verantwortet, während die Ländermanager für die Umsetzung der Richtlinien und die Erreichung der damit verbundenen Ziele verantwortlich sind.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgestellten Auswirkungen im Bereich wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Rechte von Gemeinschaften und Rechte indigener Völker sind insbesondere im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau in Steinbrüchen und als weitverbreitet zu betrachten. Die Baustoffindustrie ist allgemein einem erhöhten Risiko und damit verbundenen Herausforderungen im Zusammenhang mit Landrechten ausgesetzt. Hierzu zählen der Zugang zu Flächen für die Landwirtschaft, Landnutzungsänderungen und die Umsiedlung von Gemeinden.

Wesentliche potenzielle negative Auswirkungen können auch im Hinblick auf kulturelle Rechte bestehen, wenn beispielsweise ein Standort archäologische oder religiöse Bedeutung für die Gemeinschaft hat. Ebenso kann es zur Veränderung traditioneller Lebensräume, dem Verlust von kulturellem Erbe und Umweltbelastungen durch Abbauaktivitäten kommen. Um diese potenziellen negativen Auswirkungen zu vermeiden und zu reduzieren, stehen im Dialog mit den Gemeinden. Das Entwickeln und Nachhalten von Community Engagement Plänen sowie die Gespräche mit Interessengruppen sind Instrumente, um den Austausch und Einbeziehung der Belange zu fördern.

Als globaler Konzern mit stark regionaler Geschäftstätigkeit sind wir an einer Vielzahl von Standorten weltweit tätig. Unsere Abbau- und Produktionsstätten sind in der Regel auf eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten ausgelegt. Um über diese langen Zeiträume die Akzeptanz für unsere Geschäftsaktivitäten an den Standorten aufrechtzuerhalten und unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen, engagieren wir uns in den Gemeinden im Umfeld unserer Werke. Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen fördern wir durch Löhne, Investitionen, lokale Beschaffungen und Steuern die wirtschaftliche Entwicklung. Ein wesentlicher Beitrag ist dabei auch der Bau von Schulen sowie Ausbildungszentren. Damit wird langfristig die wirtschaftliche Entwicklung der umliegenden Gemeinden verbessert und der Zugang zu Bildung und Arbeitsplätzen gefördert.

Durch diese Maßnahmen tragen wir dazu bei, nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen und die Lebensqualität der lokalen Bevölkerung zu verbessern. Unser Engagement umfasst dabei nicht nur wirtschaftliche Aspekte, sondern auch ökologische und soziale Initiativen, die langfristig einen positiven Einfluss auf die Region haben. Dieser Ansatz ist in unserer Community Engagement Policy verankert und spiegelt sich in den vier Säulen unserer CSR-Strategie.

Unsere Praxis des Dialogs und der Einbindung der Gemeinschaften soll positive Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit und das Empowerment der betroffenen Gruppen haben. Durch Konsultationen und transparente Kommunikation wollen wir die Stimmen der Gemeinschaften zu den Auswirkungen unserer Produktionsstandorte auf ihre Lebensbedingungen aufnehmen und ihre Anliegen berücksichtigen. Dies soll nicht nur die Gemeinschaft stärken, sondern auch ein nachhaltigeres Ressourcenmanagement fördern.

Betroffene Gemeinschaften

Umliegende Gemeinden können neben der eigenen betrieblichen Tätigkeit von Heidelberg Materials auch durch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie unsere Geschäftsbeziehungen betroffen sein. Die Stakeholdergruppen werden nach Kriterien wie geografischer Nähe oder Interesse eingeordnet und umfassen sowohl politisch-administrative Verwaltungseinheiten wie Gemeinden und Behörden als auch lokale Organisationen sowie religiöse oder kulturelle Gruppen, die eine Verbindung zu dem jeweiligen Ort haben.

Gemeinschaften in der Nähe von Abbaugebieten können durch Veränderungen der Landschaft sowie durch die Aktivitäten der Lieferanten von Heidelberg Materials beeinflusst werden. Des Weiteren kann beispielsweise ein Einfluss unserer Produktionstätigkeiten auf lokale Gemeinschaften bestehen hinsichtlich der Verfügbarkeit der Ressource Wasser oder der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bevölkerung durch die Exposition gegenüber Staub oder Lärm, wie z. B. durch zunehmenden Straßenverkehr oder Erschütterungen. Aufgrund der Wassernutzung im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten können Grundwasserstände, die Teil der Trinkwasserversorgung sind, beeinflusst werden. Zudem besteht ein mögliches Risiko, dass durch Abbauprozesse und Abwässer die Wasserqualität von umliegenden Gewässern beeinträchtigt werden kann. In der Nähe von Produktionsstätten der Lieferanten können weitere betroffene Gemeinschaften u. a. durch Beeinträchtigungen der Wasser- und Biodiversitätssituation sowie durch soziale Spannungen und Sicherheitsbedenken aufgrund der Anwesenheit externer Arbeitskräfte und des intensiven Materialtransports in der Nähe von Wohngebieten betroffen sein.

Wir berücksichtigen die Anliegen der Gemeinschaften, einschließlich der indigenen Bevölkerung und ihrer kulturellen Rechte, als wichtigen Teil unserer Due Diligence vor Investitionen in Brown- und Greenfield-Projekte. Beispielsweise achten wir auf archäologische oder religiöse Orte und bemühen uns, traditionelle Lebensräume zu schützen. Wir haben offene Kommunikationskanäle eingerichtet und stehen im Dialog mit den Gemeinden. Dieser Austausch wird mithilfe von Community-Engagement-Plänen strukturiert (siehe **Abschnitt Maßnahmen**).

Die Identifizierung von Personen und Gruppen, die potenziell durch unsere Aktivitäten betroffen sein können, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht. Berichte, Marktanalysen und akademische Studien bieten wertvolle Einblicke in häufig auftretende Menschenrechtsherausforderungen und betroffene Gruppen innerhalb der Branche und unterstützen uns dabei, potenziell gefährdete Personen zu identifizieren. Unser Fokus liegt auf gefährdeten und marginalisierten Personen und Gruppen sowie auf Geschlechtern, deren Rechte besonders bedroht sein könnten.

Menschenrechte

Heidelberg Materials hat sich verpflichtet, Menschenrechte von betroffenen Gemeinschaften und insbesondere von indigenen Völkern zu respektieren und zu schützen. Das Unternehmen hat klare Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt und umgesetzt. Gleiches gilt für die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Des Weiteren orientiert sich Heidelberg Materials am Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte und am Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie geht speziell auf die Rechte vulnerabler Gruppen einschließlich indigener Völker ein. Heidelberg Materials verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen Landnutzung und -bewirtschaftung, zum Verbot unrechtmäßiger Vertreibungen und zum Verbot der illegalen Enteignung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung den Lebensunterhalt einer oder mehrerer Personen sichert. Heidelberg Materials erkennt das Selbstbestimmungsrecht der Menschen und die Beteiligungsrechte der Gemeinschaften an, die von dem betroffenen Land abhängig sind. Dies schließt in Bezug auf indigene Gruppen die Rechte ein, die in dem ILO-Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker (Nr. 169) festgelegt sind, insbesondere das Recht der indigenen Völker auf freie, vorherige und informierte Zustimmung.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es weder in der eigenen betrieblichen Tätigkeit noch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Fälle, bei denen uns explizit die Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorgeworfen wurde.

Heidelberg Materials erkennt die enge Verbindung indigener Völker zu ihrem angestammten Land an. Falls Aktivitäten solche Gebiete betreffen, versuchen wir sicherzustellen, dass betroffene Gemeinschaften einbezogen werden und ihre vorherige, freie und informierte Zustimmung geben können. Auch in Ländern, die das ILO-Übereinkommen Nr. 169 nicht ratifiziert haben (und daher das Recht der indigenen Gemeinschaften auf vorherige, freie und informierte Zustimmung nicht anerkennen), werden Dialoge mit den Vertretern solcher Gemeinschaften geführt. Heidelberg Materials stellt die jeweiligen Projektvorhaben vor, hört die Bedenken der Gemeinschaften an und berücksichtigt ihre Anliegen in der Projektanalyse. Notwendige Abhilfemaßnahmen werden ergriffen, um potenzielle negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu vermeiden. Wenn es beispielsweise notwendig sein sollte, Monumente zu versetzen, werden vorherige Konsultationen durchgeführt. Wir nehmen Kontakt zu Vertretern der lokalen Gemeinschaften auf und versuchen, deren Riten und Traditionen zu berücksichtigen.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung örtlicher Vorschriften, um die notwendigen Genehmigungen für unsere Geschäftsaktivitäten zu erlangen und aufrechtzuerhalten. Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung aller Maßnahmen liegt beim Management der jeweiligen Länderorganisationen. Dabei tragen die Financial Directors die finale Verantwortung für alle Ausgaben im Zusammenhang mit CSR-Maßnahmen. Wenn Änderungen an Projektvorhaben oder spezifische Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung negativer Auswirkungen erforderlich sind, werden diese unter Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften und in enger Abstimmung mit lokalen Interessenvertretern umgesetzt. Typische Beispiele für solche Abhilfemaßnahmen umfassen Entschädigungszahlungen für Land, die Neuanpflanzung von Vegetation, sowie – wenn notwendig – die Umsiedlung von Betroffenen, wobei auf eine transparente Kommunikation und faire Lösungen Wert gelegt wird. Über den kontinuierlichen Austausch mit den betroffenen Gemeinschaften bewerten wir, ob die ergriffenen Abhilfemaßnahmen zielführend waren und passen unsere Maßnahmen bei Bedarf an.

Abhilfemaßnahmen zur Bewältigung negativer Auswirkungen umfassen in der Regel eine Kombination verschiedener Elemente. Abhängig von den jeweiligen ortsspezifischen Auswirkungen können gezielte Maßnahmen wie beispielsweise regelmäßige Straßenbewässerung, systematische Inspektionen, die Wartung der Straßenoberfläche zur Verringerung der Ansammlung feiner Sedimente oder die Festlegung von Geschwindigkeitsbegrenzungen für Servicefahrzeuge durchgeführt werden.

Geeignete Abhilfemaßnahmen für die typischerweise mit der Baustoffbranche verbundenen negativen Auswirkungen umfassen die Umsiedlung von Personen an gleichwertige oder bessere Orte, die Renaturierung der genutzten Flächen sowie die Förderung wirtschaftlicher Kapazitäten für die betroffenen Gemeinschaften.

Um auf menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften reagieren zu können, führt unser Unternehmen regelmäßige Stakeholder-Analysen auf Werksebene in den Geschäftsbereichen Zement, Zuschlagstoffe und Transportbeton durch. Diese Analysen obliegen den jeweiligen Länderorganisationen und helfen uns, spezifische Maßnahmen zu identifizieren und anzupassen, die sowohl die sozialen als auch ökologischen Bedingungen der Gemeinschaften gezielt verbessern können. Sie werden Teil der Community Engagement Pläne.

Heidelberg Materials nimmt jeden Verdacht oder konkreten Hinweis auf einen Menschenrechts- oder Umweltschutzverstoß in der eigenen betrieblichen Tätigkeit und entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ernst. Beschwerden von betroffenen Gemeinschaften können über verschiedene Kanäle gemeldet werden, z.B. per E-Mail, Telefon oder über das Hinweisgebersystem SpeakUp. Dieses steht konzernweit und Personen außerhalb der Organisation zur Verfügung. Die Funktionsweise, Verfügbarkeit und Wirksamkeitsüberwachung von SpeakUp wird in den **Kapiteln Arbeitskräfte des Unternehmens** sowie **Unternehmensführung** jeweils in den Abschnitten Hinweisgebersystem beschrieben. Des Weiteren stehen Heidelberg Materials Tochtergesellschaften an Produktionsstandorten in regelmäßigem Kontakt mit Angehörigen potenziell betroffener Gemeinschaften, auch im Rahmen von Townhall-Meetings.

Uns wurden weder über SpeakUp noch über andere Kanäle schwerwiegende Vorfälle in betroffenen Gemeinschaften gemeldet.

Richtlinien

Heidelberg Materials hat Richtlinien entwickelt, um die wesentlichen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften zu steuern. Diese Konzepte zielen darauf ab, nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur, Bildung, Kultur und Umwelt sowie das wirtschaftliche Wachstum in den Regionen zu fördern, in denen wir tätig sind. Beim Erwerb, der Entwicklung oder Nutzung von Land, Wäldern und Wasser respektieren wir die Rechte unserer Stakeholder. Wir erkennen geltende nationale und internationale Gesetze, einschließlich des Rechts auf freie, vorherige und informierte Zustimmung an, und führen erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfungen durch. Darüber hinaus achten wir die Menschenrechte von Einzelpersonen und Vereinigungen, die sich für den Schutz von Land, Wäldern und Gewässern einsetzen, und ebenso ihr Recht auf friedlichen Protest und Meinungsfreiheit. Die Richtlinien gelten hierbei für alle Konzernländer und sind geschäftsbereichsübergreifend anwendbar.

Community Engagement Policy (inkl. Corporate Volunteering Policy)

Mit der Community Engagement Policy, ergänzt durch die Corporate Volunteering Policy, setzt sich Heidelberg Materials das Ziel, lokale Gemeinschaften durch Engagement in den Bereichen Kultur, Umwelt, Infrastruktur und Bildung zu fördern. Die vier Fokusbereiche geben unseren CSR-Aktivitäten einen Rahmen, welcher Transparenz und Nachvollziehbarkeit sichern und damit Korruption vorbeugen soll. Die CSR-Aktivitäten fokussieren sich auf vier Themen, die mit unserer Expertise, unseren Unternehmenswerten und globalen Zielen übereinstimmen, um einen Mehrwert für die Gesellschaft und unser Unternehmen zu schaffen. Das lokale Management ist für die Einhaltung der Richtlinie zuständig. Die Umsetzung wird durch interne und externe Audits sowie Stichproben überwacht.

Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich weltweit auf die Heidelberg Materials AG sowie alle direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften in der eigenen betrieblichen Tätigkeit. Die Umsetzung der Richtlinie liegt im Verantwortungsbereich der Chief Sustainability & New Technologies Officer (CSO).

Beim Erarbeiten der Richtlinie wurden die Interessen verschiedener Partner aus Industrie, Verbänden, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen berücksichtigt. Die Richtlinie ist extern über die **Unternehmenswebseite** abrufbar.

Responsible Land Use Policy

Die Responsible Land Use Policy adressiert das Engagement von Heidelberg Materials für den Erhalt der biologischen Vielfalt und für die Landrechte indigener Völker. Sie definiert die wichtigsten Prinzipien für die Verwaltung und Entwicklung von Grundstücken. Die Richtlinie dient zudem als Leitfaden für den Umgang mit lokalen Gemeinschaften und berücksichtigt die Rolle von Land als Ressource.

Die Responsible Land Use Policy beinhaltet die Verpflichtung des Unternehmens zum verantwortungsvollen Landmanagement, um die Biodiversität und die Lebensbedingungen von Menschen zu schützen und zu verbessern. Sie zielt darauf ab, schädliche Bodenveränderungen, Wasserbeeinträchtigungen und übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden sowie den Schutz lokaler Wasserressourcen durch Kontrolle der Wasserqualität sicherzustellen. Die Richtlinie adressiert die Auswirkungen im Zusammenhang mit den wesentlichen Themen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften, Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften sowie Rechte indigener Völker.

Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf die Heidelberg Materials AG und alle direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen betrieblichen Tätigkeit.

Von der Richtlinie erfasste Stakeholdergruppen sind lokale Gemeinschaften, Behörden und andere Interessengruppen, die in den Prozess der Landnutzung und Rekultivierung einbezogen werden. Die Richtlinie obliegt dem Verantwortungsbereich der Chief Sustainability and New Technologies Officer (CSO), die Mitglied des Vorstands ist.

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie von Heidelberg Materials ist im **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Richtlinien** beschrieben und bezieht sich neben den eigenen Beschäftigten auch auf betroffene Gemeinschaften. Die Richtlinie adressiert die Auswirkungen zu den wesentlichen Themen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Gemeinschaften, Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften sowie Rechte indigener Völker.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex von Heidelberg Materials ist im **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Richtlinien** beschrieben und ist auch im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften relevant. Darin beschreiben wir die Verhinderung und Minimierung von Menschenrechtsrisiken in unserem Arbeitsumfeld durch den kontinuierlichen Dialog mit der lokalen Bevölkerung, Organisationen und Behörden. Diese Bemühungen zielen in erster Linie auf das Wohl der Menschen ab, die in der Nachbarschaft unserer Standorte leben. So stärken wir aktiv die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Ländern und Regionen, in denen wir tätig sind. Der Verhaltenskodex adressiert die Auswirkungen zu den wesentlichen Themen Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften sowie auf Rechte indigener Völker.

Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Heidelberg Materials bezieht lokale Gemeinschaften mittels verschiedener Dialogformate ein. Dazu gehören auch langfristige Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen und Non-Profit-Organisationen. Das Unternehmen informiert die Standortgemeinden und Interessengruppen beispielsweise mit Newslettern oder im Rahmen von Tagen der offenen Tür.

Im Einklang mit der Community Engagement Policy tauscht sich Heidelberg Materials mit den Interessensgruppen wie Gemeinden, Behörden und lokalen Organisationen aus und informiert diese frühzeitig über geplante Projekte am Standort. So werden beispielsweise in Ägypten jährlich Stakeholder-Zusammentreffen für den aktiven Austausch veranstaltet, um die relevanten Interessensgruppen mit den Belangen vertraut zu machen. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften und die Umsetzung der Ergebnisse liegen zunächst bei den Werksleitern. Diese nutzen eine Vielzahl von Kommunikationsmitteln, um mit den Menschen und Organisationen vor Ort in den Dialog zu treten. Dabei reichen die Anliegen der lokalen Stakeholder von einfachen Besuchsanfragen, über Bitten um Unterstützung von Projekten und Einrichtungen im Sport-, Kultur- und Bildungsbereich, bis hin zu Auskunftsersuchen und Bedenken bezüglich bevorstehender Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen.

Heidelberg Materials strebt danach, die Interessen des Unternehmens mit denen der Standortgemeinden in Einklang zu bringen. Bei Kontroversen im Umkreis der Standorte, wie z.B. bei Themen wie Emissionen, (vermehrtem) Lkw-Verkehr oder Lärm, reagiert das Unternehmen nach Möglichkeit zeitnah auf Beschwerden und stellt Informationen zur Verfügung, um Unsicherheiten und Bedenken entgegenzuwirken. Auch bei der Planung von Investitionsvorhaben bezieht Heidelberg Materials lokale Anspruchsgruppen frühzeitig mit ein, beispielsweise durch die Durchführung von Informations- und Diskussionsveranstaltungen. Bis 2030 sollen alle Standorte von Heidelberg Materials über Community Engagement Pläne verfügen und diese nachhalten. Damit soll vermehrt Struktur und Regelmäßigkeit in den oftmals bereits bestehen Austausch mit den lokalen Stakeholdern gebracht werden.

Die Community Engagement Pläne sollen dazu beitragen, mit betroffenen Gemeinschaften im Gespräch zu bleiben und ihre Anliegen zu verstehen. So kann gemeinsam nach Ansätzen gesucht werden, um die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen unserer Tätigkeiten im Umfeld der Gemeinden zu minimieren. Die Community Engagement Pläne verfolgen das Ziel, konstruktive und positive Beziehungen zu den lokalen Gemeinschaften und Nachbarn aufzubauen und zu erhalten. Weiterhin ist das Ziel, eine mögliche Verschlechterung der Lebensqualität durch erhöhte Lärm- und Staubbelastung oder auch durch potenzielle Spannungen und Sicherheitsbedenken bei der lokalen Bevölkerung durch die Anwesenheit externer Arbeitskräfte und des intensiven Materialtransports in der Nähe von Wohngebieten zu minimieren. Community Engagement Pläne dienen der Berücksichtigung von Bedürfnissen der Gemeinden und der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung an unseren Standorten.

Heidelberg Materials prüft vierteljährlich die Entwicklung der Implementierung von Community Engagement Plänen. So lässt sich der Fortschritt unseres Ziels an allen Standorten nachverfolgen.

Aktivitäten und Best Practices des Community Engagements werden im Rahmen von Treffen der weltweiten ESG-Koordinatoren intern geteilt und, sofern möglich, auf andere Konzernländer und Werke angewandt. In einigen Konzernländern gibt es Roundtable-Formate, zu denen als relevant identifizierte Stakeholder eingeladen werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Sichtweisen, Anliegen oder Forderungen einzubringen. Daraus werden gemeinsame Maßnahmen und Pläne abgeleitet. Bei Projekten, die in Zusammenarbeit mit Partnern umgesetzt werden, werden vor Beginn des Projektstarts Kennzahlen und Ziele festgelegt, um den Fortschritt bestmöglich bewerten zu können.

Dialogformate und ein standortspezifisches Beschwerdemanagement ermöglichen direktes Feedback der Betroffenen und können zur Überwachung der Wirksamkeit von Maßnahmen herangezogen werden. Oftmals umfassen die werksspezifischen Community Engagement Pläne eine sogenannte Stakeholder-Matrix, die zur Auswahl und Überwachung der Wirksamkeit festgelegter oder vorgeschlagener Aktivitäten dient. Darüber hinaus werden alle freiwilligen Projekte gemäß den vier CSR-Säulen dokumentiert, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen effizient und nachhaltig zur Verbesserung für die betroffenen Gemeinschaften beitragen.

Ein Beispiel dafür, wie die Sichtweisen betroffener Gemeinschaften Entscheidungen oder Tätigkeiten von Heidelberg Materials beeinflusst haben, ist ein praxisorientiertes Ausbildungs- und Weiterbildungsprojekt im Bauhandwerk in Westafrika. Im Rahmen dieses Projekts, das in Partnerschaft mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und lokalen Partnern umgesetzt wurde, spielte das Feedback der Gemeinschaften eine entscheidende Rolle. Die lokale Bevölkerung in Togo äußerte den Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Bauwesen, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz nachhaltiger und moderner Baumaterialien. Um diesem Bedarf zu begegnen, investierte Heidelberg Materials in ein Ausbildungszentrum, das lokale Arbeitskräfte in der Anwendung neuer Baupraktiken schult und so die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region verbessert.

Dieses Projekt zeigt, wie lokale Bedürfnisse nach weiteren Arbeitsplätzen und praktischer Ausbildung erfüllt werden und Heidelberg Materials zur Entwicklung der lokalen Infrastruktur und Wirtschaft beitragen kann.

Ein weiteres Beispiel betrifft die Verwaltung eines Parkplatzes, der sich auf einem von unserer Tochtergesellschaft erworbenen Grundstück in Togo befindet. Dieses Grundstück stammt ursprünglich aus der betroffenen Gemeinde. Die Bewirtschaftung des Parkplatzes hat im Laufe der Jahre zu Spannungen mit den Nachbargemeinden geführt. Nach einem ständigen Dialog zwischen der Werksleitung und Vertretern der Gemeinde wurde vereinbart, dass die Gemeinde Unternehmen aus der Region für die Teilnahme an der Ausschreibung benennt, sodass die Verwaltung von den Anwohnenden durchgeführt werden kann. So wurde diese Entscheidung von Heidelberg Materials unter Einbeziehung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften getroffen und der entsprechende Dienstleister beauftragt.

Maßnahmen

Die nachfolgenden Maßnahmen gelten weltweit für die eigene betriebliche Tätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von Heidelberg Materials. Es ist beabsichtigt, unser Engagement beizubehalten und ggf. in Bezug auf bestimmte Projekte und / oder Regionen zu intensivieren, um langfristig positive Effekte zu erzielen und die Ziele unserer Konzepte zu unterstützen.

Heidelberg Materials stellt sicher, dass Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen durch mehrere Mechanismen verfügbar und wirksam sind. Diese umfassen die regelmäßige Überwachung und Bewertung der Auswirkungen der eigenen betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt und die Gemeinschaften, um frühzeitig negative Auswirkungen zu identifizieren.

Bei Bedarf werden spezifische Abhilfemaßnahmen, unter anderem im Rahmen der Erstellung von Biodiversitätsmanagementplänen und Community Engagement Plänen, entwickelt und umgesetzt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Minimierung von Schäden und der Wiederherstellung betroffener Gebiete. Zudem wird sichergestellt, dass diese Maßnahmen in Absprache mit den betroffenen Stakeholdern entwickelt werden, um ihre Effektivität und Akzeptanz zu gewährleisten. Heidelberg Materials integriert diese Prozesse in seine Governance-Strukturen und überwacht die Umsetzung sowie die Ergebnisse der Abhilfemaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie den beabsichtigten Zweck erfüllen.

Community Engagement Pläne

Die in den Community Engagement Plänen festgeschriebenen Maßnahmen berücksichtigen die lokalen Bedingungen, die beispielsweise durch die jeweilige Land- und Bevölkerungsstruktur charakterisiert werden. Austausch und Feedback mit den lokalen Interessengruppen werden bei der Überarbeitung und Aktualisierung der Pläne einbezogen. Die Maßnahmen umfassen den Aufbau einer langfristigen, positiven Beziehung zu den Gemeinschaften, die Verbesserung von Kommunikation und Transparenz, die Minimierung negativer Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten (u.a. in Bezug auf mögliche soziale Spannungen und (Sicherheits-)bedenken lokaler Gemeinschaften). Weiter beinhalten die Maßnahmen die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Erwartungen der Gemeinschaften, die Stärkung der sozialen Akzeptanz und Gewährleistung unserer „Licence to Operate“ sowie die Förderung nachhaltiger Entwicklungsprojekte für langfristigen Mehrwert.

Angehörige der umliegenden Gemeinden können die Möglichkeit von Werksbesuchen wahrnehmen, um ein Bewusstsein für unsere Geschäftstätigkeit als Basis für den gemeinsamen Austausch zu schaffen. Bei Staubbelastungen kommen Technologien zur Staubunterdrückung zum Einsatz, um die umliegenden Gemeinden zu entlasten. Üblicherweise wird dabei auf die Benässung der Fahrwege sowie den Einsatz von Kehrmaschinen zurückgegriffen. Zum Beispiel wird im Umfeld eines deutschen Werks bei akuten Staubbeeinträchtigungen durch Lkw oder andere Werksfahrzeuge die Kostenübernahme für die Nutzung von Waschstraßen oder Reinigungsdiensten für Pkws angeboten. Darüber hinaus werden auch Maßnahmen wie Spenden für Kindergärten und Schulklassen vereinbart. Diese können monetär oder in Form von Sachspenden, wie beispielsweise Sand, erfolgen.

Die Entwicklung und Implementierung von Community Engagement Plänen bis 2030 ist an allen Standorten des Unternehmens verpflichtend.

Gesellschaftliches Engagement und Informationsaustausch

Heidelberg Materials hat im Berichtsjahr einen regelmäßigen Informationsaustausch auf Landes-, Regionen- und Standortebene sowie diverse Maßnahmen im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements durchgeführt. Das freiwillige Engagement umfasst Geld- oder Sachspenden, Partnerschaften, Sponsoring und Freiwilligenarbeit von Beschäftigten in den Bereichen Kultur, Bildung, Umwelt und Infrastruktur. Ziel ist es, die Lebensqualität in den umliegenden Gemeinden zu verbessern und deren sozioökonomische Entwicklung zu fördern.

Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern aus Industrie, Verbänden, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen, strebt Heidelberg Materials an, zufriedenstellende Lösungen zu entwickeln und negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu minimieren. Der Austausch mit wichtigen Interessengruppen ermöglicht es, deren Bedürfnisse besser zu verstehen und in unsere Maßnahmen einzubeziehen, was zur Erreichung der Ziele unserer Community Engagement Policy beiträgt.

Der Umfang dieser Maßnahmen erstreckt sich auf Aktivitäten innerhalb der eigenen betrieblichen Tätigkeit und die vorgelagerte Lieferkette, wobei die lokalen Gemeinden als wichtigste Interessengruppen im Fokus stehen.

Verantwortungsvolle Landnutzung

Heidelberg Materials erkennt die zentrale Bedeutung von Konsultationen und einer fairen Entschädigung für betroffene Gruppen bei der Landnutzung an. Heidelberg Materials kauft und unterhält Land für das operative Kerngeschäft. Das Competence Center Aggregates (CCA) unterstützt konzernweit die kontinuierliche Verbesserung und Umsetzung der Grundstücksportfoliostrategie. Dies umfasst verantwortungsvolle Maßnahmen beim Erwerb, der Planung und Bebauung von Land sowie beim Betrieb und der Schließung von Standorten.

Heidelberg Materials verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Minimierung negativer Auswirkungen auf Gemeinschaften, um ein verantwortungsvolles Landmanagement sicherzustellen. Dies beinhaltet unter anderem die schrittweise Rekultivierung und Schaffung von Ausgleichsflächen während der laufenden Betriebstätigkeiten und die Umsetzung von Folgenutzungsplänen in Absprache mit lokalen Interessengruppen. Zudem werden Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität ergriffen. Heidelberg Materials respektiert die Ausübung von Landrechten und handelt mit Sorgfalt, wenn Land in Konflikt- und Post-Konflikt-Regionen erworben oder gepachtet wird, und

strebt an, die Regeln des humanitären Völkerrechts einzuhalten.

Im Rahmen der **Sustainability Commitments 2030** will Heidelberg Materials sicherstellen, dass alle Steinbrüche über Rekultivierungspläne verfügen und sowohl ökologische als auch soziale Aspekte auf lokaler und globaler Ebene berücksichtigen.

Wassermanagement und Schutz von Wasserressourcen

Mithilfe von aktivem Wassermanagement und den nachzuhaltenden Wassermanagementplänen soll die Ressource Wasser gezielt geschont, effizienter genutzt und recycelt werden. Maßnahmen zur Reduzierung von Wasserverbrauch und -beeinträchtigung sollen verhindern, dass lokale Wasserquellen erschöpft oder verschmutzt und die Trinkwasserversorgung und -qualität beeinträchtigt werden. Die Einbindung von Interessensgruppen soll sicherstellen, dass die Bedürfnisse der Gemeinschaft berücksichtigt werden und potenzielle Konflikte vermieden werden können. Darüber hinaus fördern die Wassermanagementpläne die Wasserrückgewinnung, wodurch der Druck auf lokale Wasserressourcen verringert und die Lebensqualität der Gemeinschaften verbessert werden kann. Die im Berichtsjahr von Heidelberg Materials umgesetzten Maßnahmen zum umfassenden Wassermanagement und Schutz der Wasserressourcen sind im **Kapitel Wasser- und Meeresressourcen im Abschnitt Maßnahmen** beschrieben.

Heidelberg Materials hat im Geschäftsjahr 2024 9,7 (i. V.: 8,6) Mio € für CSR-Aktivitäten aufgewendet. Dieser Betrag beinhaltet Aus- und Weiterbildung, Infrastruktur, Kultur und Umwelt. Über diese finanziellen Ressourcen unterstützen wir die SDGs 9, 12 und 15, die für Heidelberg Materials als relevant identifiziert wurden. Heidelberg Materials berichtet darüber, wie das Unternehmen seine Verpflichtungen erfüllt, beispielsweise durch Investitionen in Renaturierungsprojekte, Biodiversitätsmanagement und Gemeinschaftsprogramme. Die Bereitstellung dieser Informationen in unserer Berichterstattung ermöglicht es den Stakeholdern, ein Bild davon zu gewinnen, wie das Unternehmen seine wesentlichen Auswirkungen handhabt und welche Fortschritte bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen erzielt wurden.

Ziele und Kennzahlen

Durch die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften und die Entwicklung von Community Engagement Plänen soll sichergestellt werden, dass die Aktivitäten des Unternehmens im Einklang mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Gemeinschaften stehen. Dies kann dazu beitragen, das Vertrauen und die Akzeptanz der Gemeinschaften zu stärken und somit das Risiko von Spannungen und negativen Auswirkungen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang hat sich Heidelberg Materials konzernweite Ziele zum Community Engagement gesetzt. Die Ziele beziehen sich auf die Themenbereiche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften, Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften sowie Rechte indigener Völker.

In unseren **Sustainability Commitments 2030** haben wir festgeschrieben, dass es bis 2030 Community Engagement Pläne für 100 % unserer Standorte geben soll.

Die systematische Erfassung von Community Engagement Plänen in den Geschäftsbereichen Zement und Zuschlagstoffe wurde im zweiten Quartal 2024 begonnen. Die Erfassung erfolgt in einem globalen Sustainability Reportingsystem. Zum Ende des Geschäftsjahres verzeichneten 72 % unserer Standorte dieser beiden Geschäftsbereiche einen Community Engagement Plan.

Im Berichtsjahr wurde für die Beschäftigten von Heidelberg Materials die Möglichkeit eingeführt, pro Jahr einen bezahlten Urlaubstag für Freiwilligentätigkeit zu nehmen. Damit wurde der Volunteering Day systemisch global ausgerollt und die zentrale Erfassung implementiert.

Die Ziele wurden in Zusammenarbeit mit den relevanten Konzernabteilungen bei Heidelberg Materials intern definiert und sind Teil der **Sustainability Commitments 2030**, die vom Vorstand bestätigt wurden.

Heidelberg Materials überprüft jährlich die gesammelten Daten, um Erkenntnisse über die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu gewinnen. Diese Evaluierungen werden sowohl auf Projekt- als auch auf Unternehmensebene durchgeführt und bieten eine Grundlage für die Anpassung unserer Maßnahmen an die Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften. Erkenntnisse aus der Nachverfolgung von Zielen werden genutzt, um neue Strategien zu entwickeln und Best Practices weiterzugeben. Zudem werden diese Erkenntnisse in die Planung zukünftiger CSR- und ESG-Initiativen integriert, um die langfristige Wirksamkeit der Projekte zu sichern.

Gesellschaftliches Engagement

	2023	2024	Einheit
CSR-Ausgaben	8,6	9,7	Mio €
Anzahl Standorte mit Community Engagement Plan[1]	–	72	%

1) Zahlen wurden erstmals 2024 erhoben, umfasst die Geschäftsbereiche Zement und Zuschlagstoffe.

Legende S. 159

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verbraucher und Endnutzer

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Negative Auswirkungen | Positive Auswirkungen

Finanzielle Wesentlichkeit

Risiken | Chancen

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer (Zugang zu (hochwertigen) Informationen & Datenschutz)

Möglicher Austausch und Datenverlust bei Endnutzerdaten, z. B. bei integrierten Smart-Technologien durch mögliche unbefugte Datenerfassung und Versäumnisse beim Schutz von Endnutzerdaten

– vor eigene **nach**

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer (Zugang zu (hochwertigen) Informationen)

Durch unsere digitalen Lösungen (z. B. die OnSite-App) können Kunden Materialien direkt bestellen und den Versand und die Ankunft der Lieferung nachverfolgen sowie Kosten sparen, indem Überproduktion minimiert und Logistik optimiert wird.

● + vor eigene **nach**

Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Zugang zu Produkten und Dienstleistungen)

Bereitstellung von notwendigen und normgerechten Baumaterialien in hochwertiger Qualität für langlebige und sichere gesellschaftliche Infrastruktur

● + vor eigene **nach**

Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Zugang zu Produkten und Dienstleistungen)

Bereitstellung von CO_2-reduzierten bzw. zirkulären Produkten, damit unsere Verbraucher und Endnutzer ihre eigenen Klimaziele erreichen können

● + vor eigene **nach**

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Für die Bereitstellung von Infrastruktur und Bauwerken, insbesondere bei hohen Ansprüchen an Festigkeit und Langlebigkeit, sind Beton und Asphalt unverzichtbar. Die Beständigkeit sowie strukturelle Stabilität dieser Baustoffe tragen zur Sicherheit und dem Lebensstandard von Gesellschaften bei. Ob bei der Konstruktion robuster Staudämme für eine sichere Wasserversorgung oder beim Bau weitgespannter Brücken sowie Straßen, die Regionen verbinden: Beton überzeugt durch Eigenschaften wie Druckfestigkeit, Wasserbeständigkeit und Langlebigkeit gerade dort, wo andere Baumaterialien an verschiedene technischen Grenzen stoßen. Ein weiterer Vorteil liegt zudem in der Wirtschaftlichkeit von Beton. Die Tatsache, dass er überwiegend aus regional verfügbaren Rohstoffen hergestellt wird und einfach zu verarbeiten ist, macht seinen Einsatz für breite Bevölkerungsschichten möglich. Dies erlaubt kostengünstigen Wohnungsbau und den Ausbau von Infrastruktur in urbanen Zentren ebenso wie im ländlichen Raum.

Durch die Bereitstellung von digitalen Lösungen unterstützen wir unsere Kunden dabei, den Materialverbrauch zu senken, Kosten zu sparen und durch Nachverfolgbarkeit der Bestellungen ihre Abläufe besser zu planen. Die Anwendung SmartRock kann dabei helfen, Betonmischungen und Bauzeiten zu optimieren, indem die Festigkeitsentwicklung vor Ort mittels Sensoren im Beton überwacht wird. So können Wartezeiten und Überproduktion reduziert werden, was wiederum Kosten für die Baustelleneinrichtung reduzieren kann. Auch die OnSite-App, mit deren Hilfe Verbraucher und Endnutzer die Anlieferung von Transportbeton verfolgen und individuell anpassen können, hilft, bedarfsorientiert zu planen und Überschüsse zu minimieren.

Unsere nachhaltigen Produkte sind darauf ausgelegt, die Umweltbelastung zu reduzieren und dadurch zur Schaffung eines gesamtgesellschaftlichen Mehrwerts auf nationaler und globaler Ebene beizutragen. Verbraucher, wie z. B. Baufirmen, können durch den Einkauf von CO_2-reduzierten oder zirkulären Baustoffen ihre eigenen Scope-3-Emissionen in der Kategorie „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ senken. Mit unserem nachhaltigen Produktportfolio unterstützen wir unseren Kunden so dabei, die eigene Geschäftstätigkeit nachhaltigkeitsorientierter zu gestalten.

Als Baustoffhersteller hat Heidelberg Materials den Anspruch, nicht nur hohe Qualitätsstandards zu erfüllen, sondern über das wachsende Portfolio an nachhaltigen Produkten auch einen Beitrag zur Nachhaltigkeitstransformation zu leisten. Digitale Lösungen u. a. zur Optimierung von Bestellprozessen sollen unsere Kunden bei einem sicheren und effizienten Umgang mit unseren Produkten unterstützen. Das Unternehmen verpflichtet sich, Datenschutzvorschriften und hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Verbraucher und Endkunden einzuhalten.

Ein zentraler Aspekt für den Einsatz unserer Produkte ist die Berücksichtigung der klimatischen Bedingungen, die die Widerstandsfähigkeit und Festigkeit unserer Produkte beeinflussen können. Zum Beispiel benötigen Regionen mit extremen Wetterbedingungen wie starke Winde, hohe Feuchtigkeit oder erhebliche Temperaturschwankungen Materialien, die speziell darauf ausgelegt sind, diesen Bedingungen standzuhalten. Heidelberg Materials untersucht daher, z. B. mithilfe von Frost- / Tau- und anderen Dauerhaftigkeitstests, wie solche Umweltfaktoren die Sicherheit und Funktionalität der eigenen Produkte beeinflussen können und passt seine Materialzusammensetzungen und Produktangebote entsprechend an (siehe **Abschnitt Maßnahmen)**. Heidelberg Materials berät seine Verbraucher und Endnutzer, welche Materialien für das jeweilige Bauprojekt geeignet sind, um potenzielle Schadensausmaße so gering wie möglich zu halten.

Die wesentliche negative Auswirkung in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer bezieht sich auf den möglichen unbefugten Austausch und Datenverlust. Sollte dies auftreten, dann im Kontext einzelner Vorfälle zurückzuführen und ist nicht repräsentativ für die Baustoffbranche, die allgemeinen Geschäftspraktiken oder die Qualität der bereitgestellten Produkte von Heidelberg Materials.

Verbraucher und Endnutzer

Die Endnutzer und Verbraucher (nachfolgend auch Kunden), die mit hoher Wahrscheinlichkeit erheblich von den Aktivitäten von Heidelberg Materials beeinflusst werden, wurden bei der Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt (siehe **Kapitel Allgemeine Angaben im Abschnitt Doppelte Wesentlichkeitsanalyse**). Heidelberg Materials bedient eine breite Palette von Endnutzern und eine sehr geringe Anzahl von Verbrauchern in verschiedenen Marktsegmenten, die spezifische Bedürfnisse und Anforderungen an Baustoffe und -lösungen haben. Heidelberg Materials ist vorwiegend B2B tätig.

- Wohnungsbau: Private Bauherren und Familien sind Hauptnutzer von Häusern, mitteldichten Wohnanlagen und Appartements, während soziale Wohnprojekte von gemeinnützigen und staatlichen Institutionen für bedürftige Bevölkerungsgruppen bereitgestellt werden.

- Öffentlicher Hochbau: Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten, Einrichtungen für die Gesundheitsversorgung wie Krankenhäuser sowie Gemeinschaftseinrichtungen wie öffentliche Plätze und Gemeindezentren werden hauptsächlich auf Landes- bzw. lokaler Ebene zum Gemeinwohl der Bevölkerung geplant und errichtet.

- Gewerbebau: Unternehmen und kommerzielle Entwickler nutzen Bürogebäude aller Größen, während Hotels und Freizeitanlagen von Unternehmern im Gastgewerbe und Einzelhändler von kleinen bis großen Ladenbesitzern genutzt werden.

- Industriebau: Industrielle Anlagen jeder Größe dienen verschiedenen Branchen, von kleinen Fertigungsunternehmen bis zu großen Industriekomplexen, landwirtschaftliche Bauten werden von Landwirten und Agrarunternehmen genutzt.

- Infrastrukturbau: für Infrastrukturprojekte werden die von Heidelberg Materials bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen genutzt und dienen häufig der Mobilität der Bevölkerung. Infrastrukturprojekte können auch speziellen Zielgruppen dienen, darunter Transport- und Logistikunternehmen, Wasser- und Energieversorger, Telekommunikationsfirmen sowie Unternehmen im Bereich Öl, Gas und Recycling.

Heidelberg Materials ist sich darüber bewusst, dass Endnutzer wie private Bauherrinnen und Bauherren auf genaue und zugängliche Informationen zu Produkten und Dienstleistungen angewiesen sind. Diese Informationen umfassen Bauvorschriften und allgemeine Produktinformationen, die wesentlich sind, um eine potenziell schädliche Nutzung der Produkte zu vermeiden, sowie die Qualitätsmaßstäbe unserer Produkte sicherzustellen. Heidelberg Materials ist in diesem Bereich hauptsächlich beratend tätig, da die Baustoffhersteller die primäre Verantwortung für die Weitergabe dieser Informationen an die Endnutzer tragen. Heidelberg Materials stellt sicher, dass die eigenen Produkte betreffenden Beschreibungen und Sicherheitsdatenblätter umfassend und frei zugänglich

sind, um die Informationsbedürfnisse der Endnutzer zu unterstützen. Zudem strebt Heidelberg Materials die Sicherung von Daten im Einklang mit den jeweils geltenden Rechtsvorschriften an, um einen potenziellen Verlust sensibler Verbraucherdaten zu vermeiden.

Menschenrechte

Heidelberg Materials verpflichtet sich zur Wahrung der Menschenrechte. Dies ist unter anderem in der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie und im Verhaltenskodex verankert (siehe **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Richtlinien**). Diese beziehen sich auch auf Geschäftspartner in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Diese Verpflichtung basiert auf globalen Werten und Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie den politischen und sozialen Pakten der Vereinten Nationen und über unsere Mitgliedschaft im UN Global Compact.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine begründeten Fälle der Nichteinhaltung der genannten Prinzipien von Verbrauchern und Endnutzern gemeldet.

Hat eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen (ggf. auch Kunden) zur Folge, so benachrichtigt Heidelberg Materials die betroffenen Personen in schriftlicher und verständlicher Form über diese Datenschutzverletzung. Die Benachrichtigung der betroffenen Person enthält eine allgemeine Beschreibung der Datenschutzverletzung, die Kontaktdaten des Group Data Protection Officers oder des lokalen Datenschutzkoordinators eine Beschreibung der mutmaßlichen Folgen der Datenschutzverletzung und eine Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen wurden oder vorgeschlagen werden, um die Datenschutzverletzung zu beheben (einschließlich Maßnahmen zur Minderung ihrer möglichen negativen Auswirkungen).

Heidelberg Materials hat Mechanismen etabliert, um Abhilfe bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen. Dazu gehört die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus, mit dem auch Verbraucher und Endnutzer Verstöße gegen Datenschutz, Menschenrechte und weitere gesetzliche Verpflichtungen des Unternehmens melden können. Das Unternehmen verpflichtet sich, alle Beschwerden ernst zu nehmen und schnell zu handeln, um die Situation zu adressieren und zu korrigieren. Hierzu gehören auch die Einhaltung und Wahrnehmung datenschutzrechtlicher Betroffenenrechte der Verbraucher und Endnutzer.

Heidelberg Materials nutzt das Hinweisgebersystem SpeakUp, über das auch die Meldung von anonymen Beschwerden, Vorfällen und Verdachtsfällen von Verbrauchern und Endnutzern möglich ist. Die Funktionsweise, Verfügbarkeit und Wirksamkeitsüberwachung von SpeakUp wird in den **Kapiteln Arbeitskräfte des Unternehmens** sowie **Unternehmensführung** jeweils in den Abschnitten Hinweisgebersystem beschrieben.

Uns wurden weder über SpeakUp noch über andere Kanäle schwerwiegende Vorfälle bei Verbraucher und Endnutzer gemeldet.

Richtlinien

Die nachfolgend beschriebenen Richtlinien decken die zuvor beschriebenen verschiedenen Arten von Verbraucher und Endnutzer ab und betreffen die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Produktdatenblätter und Leistungserklärung

Wir stellen zu unseren Produkten spezifische Produktdatenblätter bereit, die unter anderem Eigenschaften zu den Produkten und Sicherheitshinweise zum Umgang mit den Produkten beinhalten. Die Produktdatenblätter und Leistungserklärungen adressieren die positive Auswirkung zum wesentlichen Thema Soziale Inklusion von Verbrauchern und / oder Endnutzern in Bezug auf die Bereitstellung normgerechter Baumaterialien.

Baustoffe sind streng normiert. Sollten gelieferte Produkte den Normen bzw. Qualitätsanforderungen der Kunden nicht genügen, drohen der Verlust von Absatzmengen, Schadenersatzansprüche und / oder die Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen. Heidelberg Materials stellt die Erfüllung der Normen in unternehmenseigenen sowie fremden Laboren mittels engmaschiger, prozessbegleitender Qualitätssicherung sowie Endkontrollen sicher. Hinzu kommen Qualitätssicherungen durch sachverständige Dritte im Rahmen der vorhandenen umfangreichen Qualitätssicherungsprogramme.

Die Konformität von Bauprodukten mit EU-Vorschriften wird von deren Herstellern eigenverantwortlich erklärt. Diese Konformitätserklärung wird durch die sogenannte Leistungserklärung umgesetzt. Die Leistungserklärung ist zentraler Bestandteil der Europäischen Bauproduktenverordnung (BauPVO) und sie ist gleichzeitig Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung von Produkten.

Die Produktdatenblätter und Leistungserklärungen fallen über die technischen Kompetenzzentren in den Verantwortungsbereich des Chief Technical Officers.

Circularity Policy

Diese Richtlinie adressiert die positive Auswirkung zum wesentlichen Thema Soziale Inklusion von Verbrauchern und / oder Endnutzern in Bezug auf die Bereitstellung CO_2-reduzierter und zirkulärer Produkte. Sie wird im **Kapitel Kreislaufwirtschaft im Abschnitt Richtlinien** beschrieben.

Framework Data Protection Policy

Die Framework Data Protection Policy und die daraus abgeleiteten konkretisierenden Richtlinien betonen die Achtung der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre aller Personen, deren personenbezogene Daten von Heidelberg Materials erhoben und verarbeitet werden. Die Richtlinie soll sicherstellen, dass personenbezogene Daten gesetzeskonform erhoben, gespeichert, verarbeitet und geschützt werden. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden zu verpflichten, diese Standards in der täglichen Arbeit einzuhalten, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Die Richtlinie adressiert die potenzielle negative Auswirkung zum wesentlichen Thema Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und / oder Endnutzer in Bezug auf Datenschutz. Die Einhaltung der Richtlinie wird durch regelmäßige interne Kontrollen und Audits überwacht. Diese Kontrollen und Audits werden dokumentiert und unter anderem dem Vorstand und dem lokalen Management vorgelegt.

Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf die Heidelberg Materials AG und alle direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie auf Unternehmen außerhalb des EWR, sofern sie die in dieser Richtlinie definierten Kriterien erfüllen.

Der Vorstand und die jeweiligen Ländermanager der Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in ihrem Verantwortungs-

bereich zuständig. Sie haben sicherzustellen, dass die gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz sowie die in der Framework Data Protection Policy und den konkretisierenden Richtlinien enthaltenen Anforderungen an den Datenschutz eingehalten werden.

Die Interessen der wichtigsten Stakeholder wurden im Rahmen der Festlegung der Richtlinie durch eine kontinuierliche Einbindung und die systematische Erfassung ihrer Rückmeldungen und Erwartungen berücksichtigt. Die Richtlinie wird potenziell betroffenen Interessenträgern sowie unterstützungsbedürftigen Interessenträgern über die **Webseite** und durch direkte Stakeholder-Engagements zur Verfügung gestellt.

Verhaltenskodex

Gemäß dem Verhaltenskodex, der im **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Richtlinien** beschrieben ist, hält Heidelberg Materials hohe Standards zum Schutz personenbezogener Daten von Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und anderen Interessengruppen ein. Mit der Thematisierung von integrem und professionellem Verhalten gegenüber unseren Kunden und dem verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten adressiert der Verhaltenskodex die potenzielle negative Auswirkung zum wesentlichen Thema Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und / oder Endnutzer.

Richtlinie zu Meldung und Management von Compliance-Vorfällen

Die im **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Richtlinien** beschriebene Richtlinie zur Meldung und zum Management von Compliance-Vorfällen beinhaltet Regeln auch für Meldungen von Dritten in Bezug auf Datenschutz.

Verfahren zur Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer

Heidelberg Materials arbeitet mit Verbrauchern und Endnutzern zusammen, um deren Bedürfnisse und Anforderungen besser zu verstehen und zu erfüllen. Diese Zusammenarbeit erfolgt durch verschiedene Interaktionsformen wie persönliche Gespräche, Kundenveranstaltungen, Analysen wie bspw. ein User Experience (UX) Research Projekt zum Thema Umweltproduktdatenblätter und Datenverfügbarkeit, Sustainability Academies, Messeauftritte, Schul- und Universitätsveranstaltungen, Social Media, Newsletter, Podcasts (z. B. Interviews mit unserer CSO zum Thema Dekarbonisierung) und digitale Angebote wie Online-Beratung. In vielen Ländern bietet Heidelberg Materials Online- und Live-Formate für Bauherrinnen und Bauherren, Architektinnen und Architekten sowie Bauunternehmen an, um wichtiges Hintergrundwissen zu vermitteln und die Vergleichbarkeit sowie Einsatzmöglichkeiten der Produkte zu erleichtern. Die Teilnehmenden erhalten zudem Know-how zu Zertifizierungssystemen, Richtlinien und Fördermöglichkeiten. Des Weiteren unterstützen unsere Konzernabteilungen Global Innovation Hub, Global Research and Development sowie lokale Innovationsabteilungen in den Länderorganisationen die Entwicklung neuer und innovativer Geschäftsfelder für nachhaltige Produkte und arbeiten dafür mit Kunden zusammen.

Bereits in der Produktentwicklungsphase fließt das Kundenfeedback in die Gestaltung und Verbesserung der Produkte ein. Die verantwortlichen Abteilungen sind in die Landesgesellschaften eingebunden und entwickeln oftmals in direkter Zusammenarbeit mit den Kunden Produkte, die optimal an lokale Bedürfnisse angepasst sind. Durch Marktnähe und regelmäßige Kundenzufriedenheitsanalysen sammelt das Unternehmen systematisch Daten, um die Produktangebote und Dienstleistungen weiter zu optimieren und auf Marktveränderungen reagieren zu können.

Während der Markteinführung und des Vertriebs werden Kunden durch Schulungen und Informationsveranstaltungen unterstützt, um ein Verständnis der Produkteigenschaften und deren Anwendung zu gewährleisten. Bei Reklamationen können sich Kunden an ihre persönliche Ansprechperson vor Ort wenden. Darüber hinaus sind wir aktives Mitglied in Green Building Councils (wie der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, DGNB), um die Entwicklung der Rahmenbedingungen für nachhaltige Produkte voranzutreiben.

Die verantwortlichen Commercial Directors in den Konzernländern erheben den Bedarf und die Akzeptanz von neuen nachhaltigen Produkten als Teil der regelmäßig stattfindenden Kundenbesuche (Frequenz je nach Kundentyp unterschiedlich) und treiben die Entwicklung und Vermarktung solcher Produkte entlang der Wertschöpfungskette voran. Die zentrale Forschungs- und Entwicklungsabteilung des Konzerns und der Innovation Hub innerhalb des Sustainability Office unterstützen diese Entwicklung. Der Vorstand und die jeweilige Geschäftsführung der Konzerngesellschaften sind dafür verantwortlich, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

Maßnahmen

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und sollen zeitlich unbeschränkt beibehalten und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Erhebung und Nachverfolgung von Kundenzufriedenheit

Heidelberg Materials führte auch im Berichtsjahr Kundenzufriedenheitsanalysen durch, um ein Verständnis für die Bedürfnisse, Erwartungen und mögliche Ursachen für die Unzufriedenheit der Verbraucher zu gewinnen. So wollen wir die Bindung unserer Kunden in den verschiedenen Geschäftsbereichen stärken und unser Produktangebot auf Basis regelmäßiger Kundenfeedbacks kontinuierlich verbessern. Die Informationen aus dem Net-Promoter-System helfen, die Kundenzufriedenheit zu bewerten und Bereiche zu identifizieren, in denen Verbesserungen notwendig sind. Außerdem setzt das Unternehmen Beschwerdemanagement-Systeme ein, um Kundenfeedback schnell und effizient zu erheben und zu bearbeiten.

evoBuild und Nachhaltigkeitszertifizierungen

Unter der Produktmarke evoBuild® wenden wir weltweit einheitliche und stringente Kriterien für unsere nachhaltigen Produkte an. Jedes Produkt innerhalb des evoBuild-Portfolios muss spezifische Anforderungen erfüllen, um als nachhaltig klassifiziert zu werden (siehe **Kapitel Kreislaufwirtschaft im Abschnitt Ziele und Kennzahlen**). Die evoBuild-Klassifizierung orientiert sich dabei an der Nachhaltigkeitsstrategie von Heidelberg Materials und soll die Transparenz gegenüber Kunden und Stakeholdern erhöhen. Die Marke evoBuild wurde im Laufe des Jahres 2024 sukzessive ausgerollt, unter anderem in Tschechien, Spanien, Malaysia, Rumänien, Ungarn, Israel, Frankreich und Polen. In allen Konzernländern werden die jeweiligen nachhaltigen Produkte aus den Geschäftsbereichen Zement, Transportbeton und Zuschlagstoffe schrittweise in das evoBuild-Portfolio integriert. Dies unterstreicht die globale Reichweite und Einheitlichkeit der Nachhaltigkeitsbemühungen innerhalb der eigenen betrieblichen Tätigkeit von Heidelberg Materials.

Um zusätzlich Transparenz zu bieten, zertifizieren wir auch nach und nach unsere Werke gemäß den Anforderungen des Concrete Sustainability Council (CSC). Diese Zertifizierungen bieten unseren Kunden eine

unabhängige Überprüfung unserer verantwortungsvollen Beschaffungspraktiken und unseres Umweltschutzes.

Darüber hinaus gewährleisten Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declaration, EPD) Transparenz durch die Bereitstellung detaillierter und standardisierter Informationen über die Umweltauswirkungen eines Produkts. Diese Standardisierung ermöglicht eine direkte Vergleichbarkeit verschiedener Produkte hinsichtlich ihrer Umweltleistung. Wir stellen unseren Kunden in zunehmendem Maße Umweltproduktdeklarationen zur Verfügung, damit unsere Kunden fundierte Entscheidungen treffen und faktenbasiert CO_2-reduzierte oder zirkuläre Produkte auswählen können, um ihre eigenen Klimaziele zu erreichen. Umweltproduktdeklarationen spielen zudem eine wichtige Rolle bei Nachhaltigkeitsnachweisen und unterstützen die Dokumentation für anerkannte Gebäudezertifizierungen wie LEED oder BREEAM.

Qualitätskontrollen und mögliche Reklamationsfälle

Das Unternehmen verpflichtet sich hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Verbraucher und Endkunden einzuhalten. Wir halten uns an die relevanten Baustandards und -vorschriften, einschließlich nationaler und internationaler Regelungen für Baustoffe. Unsere Produkte entsprechen Industrienormen, wie z. B. der EN 197-1 und der EN 206-1, und bewährten Praktiken, um Zuverlässigkeit und Leistung zu gewährleisten.

Auch im Berichtsjahr hat Heidelberg Materials regelmäßige Qualitätskontrollen der Produkte durch Eigenüberwachung in eigenen Prüflaboren sowie durch Fremdüberwachungen durchgeführt. Durch regelmäßige Überwachung und Überprüfung der Vorgaben sollen Verbesserungspotenziale identifiziert und umgesetzt und eine verlässliche Produktqualität sichergestellt werden. Die verantwortlichen Manager legen Testfrequenzen und Zielklassifizierungen fest, die sowohl lokale als auch regulatorische Anforderungen berücksichtigen. Monatliche Trend- und Standardabweichungsanalysen unterstützen die Identifikation und Korrektur von Abweichungen. Die Dokumentation umfasst die Ergebnisse der Qualitätskontrolltests und statistische Analysen. Die verantwortlichen Beschäftigten werden für den korrekten Umgang mit der Dokumentation geschult. Im Rahmen von Managementmeetings werden die Ergebnisse regelmäßig überprüft, um die Produktqualität kontinuierlich zu verbessern.

Insbesondere bei innovativen Materialien könnten Bedenken bezüglich der Zuverlässigkeit und des langfristigen Verhaltens unter realen Bedingungen bestehen. Um das Vertrauen der Kunden zu stärken, werden alle Produkte in unserer Forschungs- und Entwicklungsabteilung umfassenden Tests unterzogen. Belastungstests bspw. hinsichtlich der Druckfestigkeit sind für Bauprodukte üblich und vorgeschrieben, um die Haltbarkeit und Leistungsfähigkeit der Produkte sicherzustellen und nach Bedarf das Produktdesign zu optimieren. Darüber hinaus werden innovative Bindemittel einem umfangreichen Dauerhaftigkeitstestprogramm unterzogen. Produktqualitätstest in unseren eigenen Laboren sowie in Kundenlaboren sollen sicherstellen, dass unsere Baustoffe dem Standard entsprechen und für den deklarierten Einsatz geeignet sind. Somit ist sichergestellt, dass die jeweiligen Marktanforderungen wie z. B. Frostbeständigkeit erfüllt werden.

Die Qualitätskontrollen werden in der eigenen betrieblichen Tätigkeit in allen Geschäftsbereichen durchgeführt.

Bei Reklamationen oder Beanstandungen können sich unsere Kunden an ihre persönliche Ansprechperson vor Ort, in der Regel ist dies der Außendienst, wenden. Dies ist unabhängig davon, ob die Anliegen technischer, logistischer oder kaufmännischer Natur sind. Die dafür verantwortlichen Abteilungen sind unmittelbar in die jeweiligen Landesgesellschaften eingebunden. Je nach Schwere der Reklamation kann diese der Außendienst selbst lösen. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, werden die technischen Kompetenzzentren und / oder die Qualitätskontrolle eingeschaltet. Bei größeren Unstimmigkeiten kann das Anliegen auch unter Einbindung externer Berater gelöst werden. Diese Abhilfemaßnahmen unterstützen die positive tatsächliche Auswirkung hinsichtlich der Bereitstellung von notwendigen und normgerechten Baumaterialien.

Sustainability Academy

Heidelberg Materials hat 2024 Informationsveranstaltungen für Kunden durchgeführt und in den Sustainability Academies Wissen über unsere Nachhaltigkeitsziele und nachhaltigen Produkte vermittelt. Diese Veranstaltungen tragen wesentlich dazu bei, ein Verständnis für die Bedürfnisse der Kunden zu erlangen und diese bei der Entwicklung neuer, nachhaltiger Produkte zu berücksichtigen. Zusätzlich werden Informationen zu Zertifizierungssystemen, Richtlinien sowie Fördermöglichkeiten und -kriterien vermittelt. Gleichzeitig tragen Kundenevents auch dazu bei, den Umsatz mit nachhaltigen Produkten zu fördern und unser Ziel zu erreichen, bis 2030 die Hälfte des Konzernumsatzes mit nachhaltigen Produkten zu erzielen. 2024 fanden Sustainability-Academy-Veranstaltungen bspw. unter dem Titel „Let's Talk Sustainability" in Großbritannien und als „Sales Summit" in Nordamerika statt.

Ein stärker auf Grundlagen ausgerichteter Fokus in den Sustainability Academies zeigt sich beispielsweise bei Veranstaltungen in Ländern wie Benin, Togo und Tansania. Ziel ist es hier vor allem, das allgemeine Verständnis von Nachhaltigkeit zu fördern, die Marktbereitschaft für nachhaltige Produkte wie CO_2-reduzierte Zemente zu steigern und gleichzeitig die lokalen Bedürfnisse zu verstehen.

Die Sustainability Academies betreffen sowohl unsere eigene betriebliche Tätigkeit als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette, da sich die Veranstaltungen an interne (z. B. eigenes Vertriebspersonal und im Nachhaltigkeitsbereich tätige Beschäftigte) und externe Zielgruppen wie private Bauherrinnen und Bauherren, Architektinnen und Architekten sowie Bauunternehmen in verschiedenen Konzernländern richten.

Datenschutzrechtliche Informationen an Geschäftspartner

Die informationsbezogenen Auswirkungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Datenschutz insbesondere beim Austausch von Verbraucherdaten sowie der Verwendung unserer digitalen Lösungen. Die Implementierung von Datenschutzmanagementsystemen (DSMS), präventiven Datenschutzmaßnahmen, Customer-Relationship-Management-Systemen (CRM) und die Einhaltung europäischer und lokaler Datenschutzgesetze sind essenziell, um die persönlichen Daten unserer Kunden zu schützen und regulatorische Sanktionen zu minimieren. Diese Maßnahmen, die bei unserem Geschäftsmodell primär B2B-Kunden betreffen, sollen eine verantwortungsvolle Datenverwaltung und -nutzung sicherstellen und zur Gewährleistung einer rechtmäßigen, sicheren und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung beitragen.

Heidelberg Materials folgt strengen Datenschutzrichtlinien, um sicherzustellen, dass die persönlichen Daten der Kunden sicher verwaltet und nur für legitime Geschäftszwecke verwendet werden. Regelmäßige Überprüfungen der Datenschutzpraktiken helfen dabei, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Sicherheit der Verbraucherdaten zu gewährleisten. Heidelberg Materials hat auch im Berichtsjahr Geschäftspartner und betroffene Dritte über die

Datenverarbeitung informiert. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit der DSGVO und den geltenden nationalen Gesetzen in den Konzernländern und erstreckt sich auf das Unternehmen und zusätzlich auf Geschäftspartner oder sonstige Dritte, deren Informationen von Heidelberg Materials verarbeitet, gespeichert oder genutzt werden. Dies trägt zur Einhaltung des Verhaltenskodex und zur Gewährleistung einer rechtmäßigen, sicheren und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bei.

Heidelberg Materials ist gemäß der DSGVO gesetzlich dazu verpflichtet, relevante Datenschutzvorfälle innerhalb von 72 Stunden behördlich zu melden. Zusätzlich sind die betroffenen Personen im Falle einer Datenschutzverletzung mit hohem Risiko zu informieren. Abhängig von dem konkreten Datenschutzvorfall sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Verletzung zu beheben oder mögliche nachteilige Auswirkungen zu mindern, beispielsweise die Sperrung von Zugängen oder die Implementierung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen.

Digitale Lösungen für die Baustelle

Die App „OnSite“ ermöglicht Verbrauchern und Endnutzer, Transportbeton digital zu bestellen, Betonlieferungen in Echtzeit zu verfolgen und Betonagen mit präzisen Zeiten und Lieferdetails besser zu planen. Diese bietet Kunden nicht nur einen besseren Überblick über ihre Bestellungen und den Baufortschritt, sondern soll auch Verständnisprobleme und damit die Fehlerquote verringern. Über den bedarfsgerechten Abruf der Betonlieferungen wird nur das Material geliefert, das aktuell auf der Baustelle verwendet werden kann und Überschüsse vermieden. Dies spart Kosten und optimiert zudem die Logistik. Zusätzlich unterstützen die SmartRock-Sensoren, die Festigkeitsentwicklung von Beton auf der Baustelle zu überwachen, die Baustellenabwicklung dadurch zu optimieren.

Die für die wesentlichen Auswirkungen relevanten Ressourcen umfassen nicht nur finanzielle Mittel, sondern insbesondere die Bildung von spezialisierten Arbeitsgruppen, die sich aus Beschäftigten, teilweise in Zusammenarbeit mit Kunden, zusammensetzen. Um die Produktqualität zu gewährleisten sowie neue, innovative Baustoffe zu entwickeln, hat Heidelberg Materials im Geschäftsjahr 2024 182,8 Mio € in Forschung- und Entwicklung investiert (siehe **Kapitel Forschung und Entwicklung**).

Ziele und Kennzahlen

Das Ziel, bis 2030 die Hälfte des Konzernumsatzes über nachhaltige Produkte zu generieren, reflektiert das Engagement von Heidelberg Materials, innovative und umweltverträgliche Lösungen zu fördern, die auch zur Erreichung der Ziele im Zusammenhang mit dem SDG 9 (eine belastbare Infrastruktur zu fördern und nachhaltige Industrialisierung sowie Innovation zu unterstützen) beitragen sollen. Dieses Ziel ist im **Kapitel Kreislaufwirtschaft im Abschnitt Ziele und Kennzahlen** beschrieben. Über die Bereitstellung von CO_2-reduzierten bzw. zirkulären Produkten normgerecht und in hochwertiger Qualität, wollen wir unsere Verbraucher und Endnutzer dabei unterstützen, ihre eigenen Klimaziele zu erreichen. Dieses Ziel wurde in Zusammenarbeit mit den relevanten Konzernabteilungen bei Heidelberg Materials definiert und ist Teil der **Sustainability Commitments 2030**, die vom Vorstand bestätigt wurden. Wir berichten den Umsatzanteil an nachhaltigen Produkten quartalsweise intern sowie halbjährlich extern. Eine Konsultation unserer Kunden über die Entwicklung dieses Ziels erfolgte nicht.

In Bezug auf unsere digitalen Lösungen sowie Datenschutz haben wir derzeit keine quantitativen messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt, da dies für die Umsetzung unserer Richtlinien und zugehörigen Maßnahmen unserer Meinung nach nicht wesentlich ist. Wir verfolgen die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen über den Net Promoter Score (NPS®) sowie unser Datenschutzmanagementsystem.

Der NPS ermöglicht es uns, die Bedürfnisse unserer Kunden – u.a. in Bezug auf unsere nachhaltigen Produkte sowie digitalen Angebote – zu bestimmen und möglichst frühzeitige Verbesserungsmöglichkeiten zu implementieren. Kunden wird folgende Frage gestellt:

Auf einer Skala von 0 bis 10, wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie Heidelberg Materials weiterempfehlen würden?

Es wird bei der Auswertung nach drei Kundengruppen differenziert. „Promoters“ sind Kunden, die unser Unternehmen weiterempfehlen würden. „Passives“ sind eher neutrale Kunden, die Heidelberg Materials nicht zwangsläufig weiterempfehlen würden, aber auch nicht unzufrieden sind. „Detractors“ sind Kunden, die unser Unternehmen nicht weiterempfehlen. Basierend auf den Antworten zu dieser Frage, können wir unsere Kunden jeweils zuordnen und den NPS berechnen. Der NPS wird kalkuliert, indem der Prozentsatz „Promoters“ vom Prozentsatz „Detractors“ abgezogen wird. Der NPS gibt Auskunft darüber, wie zufrieden und verbunden die Kunden mit Heidelberg Materials sind.

Der NPS von Heidelberg Materials lag im Jahr 2024 bei 50. Bei der Interpretation der Punktzahl wird folgende Skala zugrunde gelegt:

Kundenzufriedenheitsanalyse

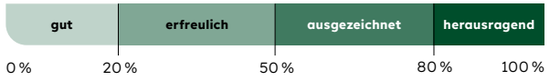

Dieser allgemeinen Skalierung folgend hat Heidelberg Materials im Geschäftsjahr 2024 ein erfreuliches Ergebnis erzielt.

Nachverfolgung von Fällen in Bezug auf Datenschutz

Im Rahmen unseres Datenschutzmanagementsystems werden Vorfälle in Bezug auf Datenschutz nachverfolgt, dokumentiert, intern sowie extern an die zuständigen Behörden gemäß dem jeweils anwendbaren Recht berichtet. Hierzu gilt ergänzend die interne Data Incident Handling Guideline.

Über unser Hinweisgebersystem SpeakUp können auch Hinweise in Bezug auf die Verletzung von Datenschutz gemeldet werden. Die über SpeakUp gemeldeten Vorfälle werden im **Kapitel Unternehmensführung im Abschnitt Bekämpfung von Korruption und Bestechung unter Ziele und Kennzahlen** erläutert.

Governance

197 Unternehmensführung

Legende

Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Negative Auswirkungen			Positive Auswirkungen		
vor	eigene	nach	vor	eigene	nach

Finanzielle Wesentlichkeit

Risiken			Chancen		
vor	eigene	nach	vor	eigene	nach

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Eintrittswahrscheinlichkeit:
tatsächlich ● potenziell ◌

IRO-Kategorie:
positiv **+** negativ **–** **Risiko** **Chance**

Wertschöpfungskette:
vorgelagert **vor** eigene betriebliche Tätigkeiten **eigene** nachgelagert **nach**

Legende S. 196

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unternehmensführung

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Negative Auswirkungen | Positive Auswirkungen

Finanzielle Wesentlichkeit

Risiken | Chancen

Unternehmenskultur

Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und Erhöhung der allgemeinen Zufriedenheit durch eine positive Unternehmenskultur, die auf Integration, Compliance und Zusammenarbeit abzielt

● + vor **eigene** nach

Schutz von Hinweisgebern

Förderung von Sicherheit am Arbeitsplatz durch eine Kultur der Transparenz und Verantwortlichkeit anhand geeigneter Kanäle für Hinweisgeber

● + vor **eigene** nach

Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

Mögliche Beeinflussung des regulatorischen Umfelds oder Wettbewerbs durch Lobbytätigkeiten

◌ – vor **eigene** nach

Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

Entwicklung fairer und transparenter Richtlinien und ethischer Geschäftspraktiken durch positives politisches und soziales Engagement

● + vor **eigene** nach

Korruption und Bestechung (Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung)

Bei nicht konsequenter Teilnahme und Nachhaltung von Trainings und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Korruptionsbekämpfung können mögliche negative Folgen in Bezug auf die Verletzung von Industriestandards und somit für das Unternehmen entstehen.

◌ – vor **eigene** nach

Korruption und Bestechung (Vorkommnisse)

Mögliche unethische Beschaffungspraktiken und illegale Manipulation in einzelnen Märkten können Entscheidungsverfahren (z. B. bei Genehmigungen oder Ausschreibungen) beeinflussen.

◌ – vor **eigene** nach

Kartellrecht (unternehmensspezifisch)

Wettbewerbswidriges Verhalten kann zu Geldstrafen, Schadensersatzansprüchen sowie Reputationsschäden und damit zu finanziellen Effekten führen.

Risiko vor **eigene** nach

Kartellrecht (unternehmensspezifisch)

Möglicherweise negative Auswirkungen auf Wettbewerb, Innovation, Effizienz und Nachhaltigkeit in der Baustoffbranche durch kartellrechtliche Verstöße

◌ – vor **eigene** nach

Governance

Richtlinien

Die Themen Unternehmenskultur und Schutz von Hinweisgebern sind in verschiedenen Konzepten von Heidelberg Materials verankert. Die Art und Weise, wie Heidelberg Materials seine Unternehmenskultur aufbaut, entwickelt, fördert und bewertet ergibt sich implizit aus der Gesamtheit der in diesem Textabschnitt beschriebenen Konzepte und Maßnahmen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex von Heidelberg Materials wird im **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Richtlinien** beschrieben. Er adressiert die tatsächlichen positiven sowie potenziellen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Unternehmenskultur und Korruption und Bestechung.

Antikorruptionsrichtlinie

Die Antikorruptionsrichtlinie definiert Grundsätze, wie das integre Verhalten gegenüber Geschäftspartnern sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten für alle kontrollierten Konzerngesellschaften sichergestellt werden soll. Die Richtlinie legt weiterhin Regeln für das gesellschaftliche Engagement des Unternehmens sowie für den Umgang mit Vermittlern und Beratern fest und verweist auf das Hinweisgebersystem SpeakUp. Die Antikorruptionsrichtlinie verpflichtet die Konzerngesellschaften, entsprechende Regelungen umzusetzen, um korruptes und unethisches Verhalten in der betrieblichen Praxis zu verhindern. Die Nichtbeachtung dieser Richtlinie kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses nach sich ziehen.

Die Antikorruptionsrichtlinie gilt für alle von Heidelberg Materials direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften. Dies schließt Joint-Venture-Unternehmen gemäß den in der Group Compliance Policy enthaltenen Definitionen und Regelungen ein. Die Richtlinie ist für unser Unternehmen global gültig und für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie in der eigenen betrieblichen Tätigkeit relevant. Während intern die Richtlinie jährlich neu kommuniziert wird und über das Richtlinienmanagementsystem zugänglich ist, können Externe die Richtlinie auf der **Webseite** von Heidelberg Materials abrufen. Die Umsetzung und Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie liegt vor allem bei den Beschäftigten von Heidelberg Materials. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, eine wirksame Kommunikation zu gewährleisten und die Einhaltung zu überwachen. Die Richtlinie obliegt dem Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden.

Die Anliegen von Interessengruppen werden dadurch berücksichtigt, dass die Ergebnisse der in den Konzernländern durchgeführten Korruptionsrisikobewertungen zu entsprechenden Maßnahmen führen können. Darüber hinaus können auch aus korruptionsbezogenen Meldungen im Hinweisgebersystem Rückschlüsse für die Umsetzung und Anpassung der Richtlinie gezogen werden.

Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat legt die Organisation, Strukturierung und Effizienzsteigerung der Aufsichtsratstätigkeit fest. Sie enthält spezifische Anforderungen und Aufgaben, die unter anderem darauf ausgerichtet sind, die Compliance- und Governance-Standards im Unternehmen einzuhalten. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat adressiert die positive Auswirkung zum wesentlichen Thema Unternehmenskultur. Die prozessuale Überwachung der Einhaltung erfolgt durch Sitzungen, Selbstbeurteilungen und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats, sowie durch die Überwachung der spezialisierten Ausschüsse.

Die Geschäftsordnung gilt für den Aufsichtsrat der Heidelberg Materials AG sowie seine Ausschüsse und wird von ihm selbst verantwortet.

Die Geschäftsordnung berücksichtigt die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung erklärten Abweichungen) und demzufolge auch indirekt die Interessen der wesentlichen Stakeholdergruppen, welche den Konzepten dieser Empfehlungen zugrunde liegen.

Geschäftsordnung für den Vorstand

Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt in Verbindung mit dem Geschäftsverteilungsplan die Arbeit des Vorstands von Heidelberg Materials. Diese Regelungen umfassen eine Vielzahl von Governance-Themen, wie beispielsweise die Geschäftsführung, das Risiko- und Compliance-Management, Transaktionen, Kommunikationsmanagement und Management von Interessenkonflikten. Die Geschäftsordnung für den Vorstand adressiert die positive Auswirkung zum wesentlichen Thema Unternehmenskultur. Die prozessuale Überwachung der Einhaltung erfolgt durch Vorstandssitzungen und die Einbindung des Aufsichtsrats bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand gilt für den Vorstand selbst, aber auch für den Aufsichtsrat sowie alle Beschäftigten von Heidelberg Materials.

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Geschäftsordnung verantwortlich.

Die Geschäftsordnung berücksichtigt die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Interessen der wichtigsten Stakeholder wurden im Rahmen der Festlegung der Geschäftsordnung für den Vorstand durch regelmäßigen Austausch mit diesen berücksichtigt. Zudem wurde der Prozess durch den Aufsichtsrat überwacht.

Satzung der Gesellschaft

Die Satzung stellt die schriftliche Verfassung der Gesellschaft dar. Sie regelt, ergänzend zum Gesetz, grundlegende Fragen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe (Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung) der Heidelberg Materials AG. Weitere wesentliche Inhalte sind die Firma, der Sitz, der Unternehmensgegenstand, das Grundkapital, die Aktien, das Geschäftsjahr, der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Gewinnverwendung der Gesellschaft. Die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind auf der **Internetseite** der Gesellschaft öffentlich zugänglich. Der öffentliche Zugang trägt zu einer klaren und transparenten Unternehmenssteuerung bei. Die Satzung der Gesellschaft adressiert die positive Auswirkung zum wesentlichen Thema Unternehmenskultur. Durch die Einhaltung der Governance-relevanten Standards soll zu einer Kultur beigetragen werden, in der die Ethik und Verantwortung im Mittelpunkt stehen. Bei Änderungen der Satzung werden die Interessen der wesentlichen Stakeholdergruppen berücksichtigt, insbesondere durch Beteiligung von Vorstand, Aufsichtsrat und Aktionäre im Rahmen der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung.

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

In der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie von Heidelberg Materials wird betont, dass zum Schutz des Hinweisgebers die Bearbeitung der Meldungen und die Erörterung des Sachverhalts durch unparteiische, unabhängige und zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen erfolgen müssen. Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie adressiert die positive Auswirkung zum wesentlichen Thema Schutz von Hinweisgebern. Eine ausführliche

Darstellung der Grundsatzerklärung findet sich im **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Richtlinien**.

Richtlinie zu Meldung und Management von Compliance-Vorfällen

Die Richtlinie beinhaltet Regelungen für alle Meldungen, die von Beschäftigten von Heidelberg Materials oder von (externen) Dritten abgegeben werden. Die Richtlinie adressiert die positive Auswirkung in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebern sowie die potenziell negativen Auswirkungen zum Thema Korruption und Bestechung. Eine ausführliche Darstellung dieser Richtlinie findet sich im **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Richtlinien**.

Maßnahmen

Compliance-Programm

Heidelberg Materials unterhält ein konzernweites integriertes Compliance-Programm, das kontinuierlich durch die Compliance-Funktion weiterentwickelt wird. Dieses trägt zur Einhaltung der Ziele des Verhaltenskodex bei. Das Programm ist ein zentrales Element der Selbstverpflichtung der Unternehmensleitung, Verstöße gegen geltendes Recht nicht zu tolerieren. Es konkretisiert die Vorschriften für die eigene Belegschaft, hält diese Regelungen auf einem aktuellen Stand und überwacht, dass sich die Beschäftigten entsprechend daran halten. Darüber hinaus gehören zum Compliance-Programm Komponenten, die die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern regeln. Schwerpunkte sind derzeit die weitere Digitalisierung von Compliance-Aufgaben wie Risikobewertungen und Kommunikationsmaßnahmen wie das globale Ausrollen von themenbezogenen Compliance-Kampagnen.

Zusätzlich zur regelmäßigen Kommunikation interner Richtlinien werden Compliance-Briefe an das Management und die Belegschaft versandt. Dazu gehören der jährliche Brief des Vorstandsvorsitzenden sowie Ad-hoc-Rundschreiben zu aktuellen Themen, um das Compliance-Bewusstsein zu stärken. Das konzernweit integrierte Compliance-Programm von Heidelberg Materials umfasst zudem eine alle zwei Jahre zu wiederholende Korruptionsrisikobewertung und eine jährliche Menschenrechtsrisikoanalyse. Um bei allen digitalen Compliance-Schulungen eine hundertprozentige Abschlussquote zu erzielen, sind die Ländermanager zu einer zusätzlichen Berichterstattung über die erfolgte Schulungsteilnahme an das zuständige Vorstandsmitglied verpflichtet. Daneben gibt es Trainingsmaßnahmen zu Themen wie Handelssanktionen oder Geldwäsche. Diese Trainings werden sowohl auf Anfrage von Fachabteilungen als auch im Auftrag der Compliance-Abteilung durchgeführt.

Das Compliance-Programm konzentriert sich auf die eigene betriebliche Tätigkeit von Heidelberg Materials weltweit. Es erfasst über Risikoanalysen und Geschäftspartnerprüfungsprozesse auch externe Compliance-Risiken, die Auswirkungen auf das Unternehmen haben könnten, und etabliert Maßnahmen, um solchen Risiken zu begegnen.

Heidelberg Materials beabsichtigt, die Maßnahmen dauerhaft beizubehalten.

Vermittlung des Verhaltenskodex unter Einbeziehung von Menschenrechtsaspekten

Heidelberg Materials hat im Berichtsjahr animierte Erklärvideos erstellt und Infoveranstaltungen zur Vermittlung der Werte des Verhaltenskodex durchgeführt, die im **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Maßnahmen** erläutert werden.

Ziele und Kennzahlen

Die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen stellen wir u.a. sicher über:

- Regelmäßige interne Audits zur Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex
- Schulung und Sensibilisierung der Beschäftigten zu Compliance-Themen
- Regelmäßige Schulungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu aktuellen Entwicklungen betreffend Compliance, Nachhaltigkeit, Kartellrecht, Corporate Governance und sonstigen für die Unternehmenskultur relevanten Themen
- Das anonyme Hinweisgebersystem SpeakUp zur Meldung potenzieller Verstöße
- Externe Zertifizierungen und Bewertungen unserer Compliance-Praktiken
- Die jährliche Überprüfung und Aktualisierung unserer Konzepte und Prozesse

Zur Beurteilung der Erreichung von Compliance-Zielen dienen beschreibende und statistische Elemente der Compliance-Berichterstattung, die regelmäßig intern und jährlich extern veröffentlicht werden. Kernelemente der halbjährlichen internen Berichterstattung sind Veränderungen in der Compliance-Organisation und Daten zur personellen Ausstattung der Compliance-Funktion. Weitere Aspekte sind die Anzahl und Art der gemeldeten Compliance-Vorfälle, Informationen zu Schulungsaktivitäten und Abschlussquoten von elektronischen Lernprogrammen sowie Aktivitäten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems. Zielsetzungen sind die tatsächliche Umsetzung der in der Compliance Policy geforderten Compliance-Organisation, und die Erreichung eines umfassenden Trainingsstands der Belegschaft einschließlich einer angestrebten 100 % Abschlussquote für die elektronischen Pflichttrainings. Durch die Umstellung auf globale Compliance-Kampagnen anstatt individueller Schulungszuweisungen sind für die beiden grundlegenden elektronischen Lernprogramme zu den Themen Verhaltenskodex und Korruptionsprävention keine aussagekräftigen Abschlussquoten für 2024 darstellbar. Die Kampagnen zu diesen beiden Themen werden im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt, sodass Kennzahlen ab 2025 berichtet werden. Zusätzlich können wir die Effektivität des Hinweisgeber- und Fallmanagementsystems durch 100 % Dokumentation der gemeldeten Fälle nachweisen. Wir streben eine erste Rückmeldung an den Hinweisgeber innerhalb von 7 Tagen für alle eingegangenen Meldungen und eine Bearbeitungsdauer von maximal 90 Tagen an.

Hinweisgebersystem

Unser Hinweisgebersystem SpeakUp kann von internen und externen Personen u.a. zur Meldung etwaiger Aktivitäten, die gegen den Verhaltenskodex oder international geltende Konventionen verstoßen, genutzt werden.

Die Funktionsweise von SpeakUp wird im **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Hinweisgebersystem** beschrieben. Der Inhalt der Richtlinie zu Meldung und Management von Compliance-Vorfällen ist im **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Richtlinien** dargestellt.

Das Hinweisgebersystem SpeakUp wird kontinuierlich über Plakate, Intranet-Links, die Unternehmens-Webseite und Schulungen kommuniziert. SpeakUp wird von Heidelberg Materials angeboten und administriert, wobei die technische Plattform von einem externen Anbieter stammt.

Die Richtlinie zu Meldung und Management von Compliance-Vorfällen legt fest, dass es zu keiner Vergeltung gegenüber Hinweisgebern kommen darf. Dies würde selbst eine Compliance-Verletzung darstellen und zu entsprechenden Konsequenzen führen. Das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen wird auch im Verhaltenskodex aufgeführt. Die Einhaltung der Grundsätze wird durch die Bearbeitung von qualifiziertem Personal, das unparteiisch, unabhängig und weisungsungebunden ist, sichergestellt. Für die Bearbeitung von Beschwerden steht in jeder Landesorganisation ein Compliance Officer zur Verfügung. Diese sind für den Bearbeitungsprozess von Meldungen, der auch öffentlich verfügbar dokumentiert ist, und für die Überwachung des Fallmeldesystems verantwortlich. Zudem sichert die Verwendung einer Software, für die dessen Anbieter den Schutz der Daten und Informationssicherheit sicherstellt, die Anonymität von Hinweisgebern.

Compliance

Heidelberg Materials hat auf seiner **Internetseite** die Richtlinie zu Meldung und Management von Compliance-Vorfällen veröffentlicht. Diese ist die Verfahrensbeschreibung für den Umgang mit allen Arten von gemeldeten Compliance-Vorfällen. Damit erfüllt sie nicht nur die Anforderungen an eine Verfahrensordnung im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, sondern determiniert auch für Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung den Zeitrahmen für Untersuchungen sowie die Unabhängigkeit und Objektivität des eingesetzten qualifizierten Personals.

Als Komponenten des Compliance-Management-Systems in der Compliance Policy werden der Themenumfang, die Wiederholungsfrequenz, die Zielgruppen und das Format von Compliance-Schulungen festgelegt. Schulungen zum Thema Menschenrechte werden in der Group Human Rights Compliance Management Policy vorgegeben. Spezifische Compliance-Richtlinien zu Einzelthemen, wie beispielsweise Geldwäsche, definieren Vorgaben für Trainings im jeweiligen Themenbereich.

Neben Präsenzveranstaltungen, die sich insbesondere an Beschäftigtengruppen mit erhöhter Risikoexposition richten, werden Schulungen auch online durchgeführt. Das digitale Kursangebot, das von Beschäftigtengruppen gemäß festgelegter Hierarchieebenen und Job-Familien verpflichtend zu absolvieren ist, behandelt Themen wie den Verhaltenskodex, Wettbewerbsrecht sowie Korruptionsprävention und Menschenrechte. Abhängig vom jeweiligen Kursthema der Online-Schulung ist die Teilnahme obligatorisch für Beschäftigte mit einer Firmen-E-Mail-Adresse oder Beschäftigte bestimmter Abteilungen und / oder Manager. Beschäftigte, die keinen Computerzugang haben, werden ebenfalls zu den Themen des Verhaltenskodex und zur Korruptionsprävention geschult. Das Format kann dabei weniger formell sein, beispielsweise als Teil einer Belegschaftsversammlung. Einführungsschulungen sind bei Neueinstellungen obligatorisch und werden dann durch die alle zwei Jahre zu wiederholenden Pflicht-E-Learnings vertieft.

Ein erhöhtes Korruptionsrisiko und damit ein zusätzlicher Trainingsbedarf über das E-Learning hinaus könnte insbesondere bestehen für Beschäftigte im Einkauf sowie Fachleute wie beispielsweise Ingenieure, die Einkaufsspezifikationen und Qualitätsanforderungen zu Dienstleistungen definieren. Ebenso gehören Beschäftigte, die externe Dienstleister (z. B. Rechtsanwälte, Buchprüfer, Rechnungsprüfer, Berater, etc.) beauftragen, und Beschäftigte, die behördliche Genehmigungen und Genehmigungen jeglicher Art einholen, sowie Beschäftigte im Verkauf und Vertrieb dazu. Auch Beschäftigte, die mit Unternehmenskäufen und -verkäufen befasst sind und Beschäftigte, die für das gesellschaftliche Engagement des Konzerns im Zusammenhang mit Investorenprojekten (z. B. Sponsoring- und Spendenaktivitäten) zuständig sind, sowie Beschäftigte, die für Heidelberg Materials im Austausch mit politischen Stellen wie Regierungen oder Parlamenten stehen, sind eingeschlossen.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Richtlinien

Die Antikorruptionsrichtlinie ist im **Abschnitt Governance** beschrieben.

Lieferanten-Verhaltenskodex

Der Lieferanten-Verhaltenskodex beinhaltet die Verpflichtung der Lieferanten, ihre Geschäfte integer zu führen. Der Lieferanten-Verhaltenskodex adressiert die potenziellen negativen Auswirkungen zum Thema Korruption und Bestechung, wodurch wir die für unsere eigene Belegschaft im Verhaltenskodex festgehaltenen Grundsätze zum Thema Korruption in unsere Lieferkette weitertragen. Der Kodex wird im **Kapitel Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Abschnitt Richtlinien**.

Die Richtlinie zu Meldung und Management von Compliance-Vorfällen legt fest, dass qualifiziertes Personal sowohl für das Fallmanagement als auch für Compliance-Untersuchungen eingesetzt wird. Das Personal ist in seiner Tätigkeit unparteiisch, unabhängig und weisungsungebunden.

In der Richtlinie zu Meldung und Management von Compliance-Vorfällen wird beschrieben, welche Compliance-Vorfälle an welche Managementebenen berichtet werden müssen. Insbesondere wird definiert, wann es sich um einen wesentlichen Vorfall handelt. In einem vierteljährlichen Bericht werden die Vorstandsmitglieder mit regionaler Verantwortung über die wichtigsten Compliance-Vorfälle einschließlich menschenrechtlicher Vorfälle in ihren Konzerngebieten informiert. Es erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung des Director Group Legal & Compliance an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Letzterer überwacht die Wirksamkeit des Compliance-Programms und prüft dabei insbesondere, ob es den gesetzlichen Anforderungen und anerkannten Compliance-Standards genügt.

Maßnahmen

Als weltweit tätiger Konzern unterliegt Heidelberg Materials einer Vielzahl gesetzlicher Vorgaben, die von Land zu Land variieren. Um diesen Unterschieden Rechnung zu tragen und eine verantwortungsvolle Geschäftsführung sicherstellen zu können, ist konzernweit ein Compliance-Managementsystem implementiert. In diesem Rahmen werden Compliance-Risikobewertungen alle vier Jahre, zuletzt Ende 2024 neu begonnen und noch in Bearbeitung, durchgeführt und die inhaltlichen Schwerpunkte des Compliance-Programms bestimmt. Dazu werden strukturierte Interviews mit den General Managern der Landesorganisationen (Ländermanager) und den Group Directors geführt. Auf diese Art werden Compliance-Risikofelder identifiziert und in eine Rangfolge gebracht. Die Risiken der Themenfelder Korruption, Wettbewerbsrecht und Menschenrechte gehören dabei zu den zehn wichtigsten Risiken, die wir durch unser Compliance-Managementsystem mitigieren.

Die Überwachung der konzernweiten Umsetzung des Compliance-Programms geschieht durch Regel- und Sonderprüfungen der Konzernabteilung Group Internal Audit.

Ziel der Korruptionspräventionsarbeit bei Heidelberg Materials ist es, korruptes Verhalten von Konzerngesellschaften und Beschäftigten zu verhindern. Korruption kann die Interessen jedermanns betreffen,

das schließt unsere Beschäftigten, Geschäftspartner und die Allgemeinheit, die durch volkswirtschaftliche Schäden betroffen sein kann, ein.

Die Belegschaft von Heidelberg Materials wird weltweit zum Thema Korruptionsprävention geschult. Dazu wird einem definierten, breiten Beschäftigtenkreis alle zwei Jahre ein elektronisches Lernprogramm verpflichtend zugewiesen. Ergänzt wird dieses Training durch Präsenzschulungen, die sich an Abteilungen mit erhöhtem Korruptionsrisiko richten, sowie ein an alle Beschäftigten gerichtetes Informationsvideo. Unterstützt wird die Korruptionsvorbeugung durch Geschäftspartnerprüfungsprozesse. Zudem wird sie durch geschäftliche Prozessdefinitionen gefördert, die Grundsätze wie das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung festlegen. Wo möglich wird die Einhaltung der Prozessvorschriften / -regeln durch Softwareeinstellungen sichergestellt.

Bereits umgesetzte Antikorruptionsmaßnahmen gelten dauerhaft. Soweit es sich dabei um Konzernregeln handelt, werden diese Schritte weltweit umgesetzt. Darüber hinaus können die Länderorganisationen lokale Regelungen umsetzen. Neben der Fortführung von bestehenden Maßnahmen wie die weltweiten Korruptionsrisikobewertungen ist für 2025 eine globale Kampagne zum Thema Korruptionsvorbeugung geplant. In Deutschland und für die Konzernfunktionen ist ein neuer Antikorruptionstrainingsplan aktiv.

Zur Bewertung und Vermeidung von Korruptionsrisiken und möglichen Interessenkonflikten führen wir eine umfassende Analyse durch. Diese Risikobewertung wurde bis 2023 etwa alle drei Jahre wiederholt. Seit 2023 wird die Analyse alle zwei Jahre durchgeführt. Dabei wird rollierend vorgegangen, sodass jedes Jahr andere Konzernländer analysiert werden. Erst werden die potenziellen Risiken in einer Landesorganisation bewertet, im Anschluss die bereits zur Begrenzung dieser Risiken bestehenden Maßnahmen evaluiert und schließlich wird basierend auf dem Nettorisiko geprüft, ob weitere Maßnahmen notwendig sind. Aus dieser Bewertung resultiert für jedes Land ein Maßnahmenplan, dessen Umsetzung von der Konzernabteilung Group Legal & Compliance nachverfolgt wird.

Um die Einhaltung von Recht und Gesetz sicherzustellen sowie die Aufdeckung potenzieller Missstände zu ermöglichen, verwenden wir das Hinweisgebersystem „SpeakUp“. Des Weiteren nutzen wir andere Quellen, um mögliche Compliance-Verstöße festzustellen, wie beispielsweise Berichte der Internen Revision, die im Fallmanagementsystem dokumentiert werden sollen. Anhand der Fallstatistiken und der Auswertung der Meldungen zu dem Thema Korruption oder Interessenkonflikte verfolgen wir die Wirksamkeit unserer Richtlinien und Maßnahmen und leiten, wenn nötig, weitere Maßnahmen ab. Es gilt dabei die Null-Toleranz-Politik, dass Compliance-Verstöße sanktioniert werden müssen. Zielvorgabe ist dabei, das Risiko weiterer Verstöße zu beseitigen oder zu minimieren.

Heidelberg Materials setzt diverse Kommunikationsmittel und -kanäle ein, um die Antikorruptionsrichtlinie und ihre Inhalte bekannt zu machen. Alle Compliance-Richtlinien werden im Richtlinienmanagementsystem Heidelberg Materials Policies für die gesamte Belegschaft weltweit veröffentlicht. Alle Nutzer des Systems müssen den Erhalt der Compliance-Richtlinien bestätigen. Das gilt auch bei Änderungen der Richtlinien.

Zur Korruptionsprävention sind die Vorgesetzten angehalten, eine Ersteinweisung durchzuführen. Fachbezogene Besprechungen wie Einkäufermeetings oder andere Abteilungsbesprechungen werden auch zu Schulungszwecken in Bezug auf Antikorruption genutzt. Präsenzschulungen zielen auf die Korruptionsrisikogruppen ab. Während die elektronischen Lernprogramme die notwendigen Grundlagen der Korruptionsprävention vermitteln, werden in den Präsenztrainings Themen, die die jeweilige Risikogruppe betreffen, weiter vertieft.

Kennzahlen und Ziele

Alle nachfolgend aufgeführten Daten werden dem SpeakUp-Fallmanagementsystem entnommen. Die Einschätzung, zu welcher Fallkategorie eine Meldung gehört, wird durch das qualifizierte Fallmanagementpersonal getroffen. Dabei stehen im Fallmanagementsystem 20 Fallkategorien zur Einordnung zur Verfügung. Das Fachpersonal richtet sich bei der Kategorisierung nach den in der Richtlinie zu Meldung und Management von Compliance-Vorfällen vorgegebenen Definitionen.

Meldungen über das Case Management System

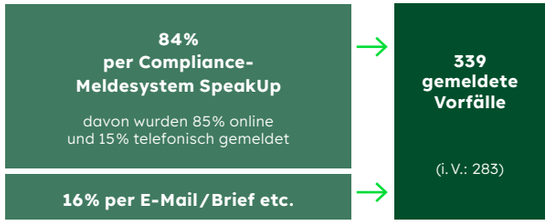

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 339 Vorfälle in unserem Case Management System gemeldet und unter Aufsicht von Compliance-Beschäftigten in der Landesorganisation oder von der Konzernabteilung Compliance untersucht. Die meisten Meldungen gingen zum Thema Beschäftigtenbeziehungen ein. Weitere Meldungen betrafen Diskriminierung und Belästigung, Gesundheit und Sicherheit, Betrug, Diebstahl oder Unterschlagung sowie Korruption oder Interessenkonflikte. Andere Fallkategorien machten geringere Prozentsätze der Gesamtzahl aus, darunter auch Datenschutzfälle, die knapp 1 % der Gesamtfallzahl umfassten. Von den 339 gemeldeten Vorfällen stellten sich 49 % als unbegründet heraus, während für 26 % zum Redaktionsschluss entweder kein finales Untersuchungsergebnis feststand oder keine Einschätzung möglich war. Für 25 % der Vorfälle ergaben die Untersuchungen, dass sie zumindest teilweise begründet waren. In der Kategorie Korruption oder Interessenkonflikte wurden 32 Fälle im Jahr 2024 erfasst. Davon entfielen 17 auf die Einordnung als Korruptionsfälle, wovon sich wiederum ein Fall bestätigt hat.

Compliance-Meldungen über das Case Management System

	2023	**2024**	Einheit
Beschäftigtenbeziehungen	39	35	%
Korruption oder Interessenkonflikte	10	9	%
Gesundheit und Arbeitssicherheit	8	11	%
Betrug, Diebstahl oder Unterschlagung	8	6	%
Diskriminierung oder Belästigung	5	12	%
Sonstige	30	27	%

Für bestätigte Vorfälle werden grundsätzlich Maßnahmen ergriffen, die von der Ursachenanalyse, der Änderung von Richtlinien und Prozessen über Kommunikation und Schulungen bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen (wie schriftliche Abmahnung und Kündigung) reichen. In einigen Ländern sind zudem finanzielle Sanktionen und Degradierungen möglich. Bei 35 % der bestätigten Vorfälle im Jahr 2024 wurden Sanktionsmaßnahmen ergriffen und bei 77 % dieser Vorfälle wurden Präventivmaßnahmen umgesetzt.

Beim einzigen bestätigten Korruptionsfall gab es kein Fehlverhalten seitens unserer Beschäftigten, sondern auf Seiten eines Lieferanten. Daher gab es auch keine unsere Belegschaft betreffenden Disziplinarmaßnahmen.

Es gab keine Vertragsbeendigungen mit Geschäftspartnern auf Grund von Korruption. In dem einzigen bestätigten Fall korrupten Verhaltens eines Beschäftigten eines Lieferanten wurde die Vertragsbeziehung unter Auflagen für diesen Lieferanten fortgeführt.

Im Berichtszeitraum gab es keine aufzuführenden Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung gegen Heidelberg Materials oder unsere Beschäftigten. Damit gab es auch keine Verurteilungen oder Strafen.

Fälle von Korruption oder Bestechung

	2023	**2024**	Einheit
Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	–	0	Anzahl
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	–	0	'000 €
Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung	–	1	Anzahl
Bestätigte Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	–	0	Anzahl
Bestätigte Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	–	0	Anzahl

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Unser politisches Engagement soll unter anderem in Übereinstimmung mit unserem Verhaltenskodex und unserer Antikorruptionsrichtlinie erfolgen. Des Weiteren veröffentlichen wir jährlich einen Climate Advocacy and Association Review. Der Climate Advocacy and Association Review gibt eine detaillierte Übersicht zu unseren klimapolitisch relevanten Positionen sowie unseren Aktivitäten im Bereich der indirekten und direkten politischen Interessenvertretung.

Wir haben Strukturen und Leitfäden etabliert, um die Kohärenz unserer Positionen mit denen der Industrieverbände, in denen wir uns engagieren, zu gewährleisten. Insbesondere möchten wir sicherstellen, dass die Positionen und das Handeln der Verbände mit den internationalen und europäischen Klimaschutzvereinbarungen, insbesondere dem Pariser Klimaschutzabkommen, sowie den in unseren **Sustainability Commitments 2030** formulierten Zielen in Einklang stehen.

Um auch den direkten Austausch politischer Entscheidungsträger mit Ansprechpersonen des Unternehmens zu ermöglichen, unterhalten wir Unternehmensrepräsentanzen in Berlin, Brüssel und Washington D.C. Die Lobbyarbeit wird von der Abteilung Government Affairs innerhalb der Konzernabteilung Group Communication & Investor Relations geleitet und koordiniert. Die Verantwortung für die operative Umsetzung unseres politischen Engagements liegt bei unseren jeweiligen Landesorganisationen. Die Ausrichtung und Aktivitäten unserer Wirtschaftsverbände, unter anderem, an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens wird vierteljährlich mit unserer Chief Sustainability and New Technologies Officer (CSO) und dem für die Verbandsarbeit zuständigen Vorstandsmitglied besprochen und geprüft. Vertreter von Heidelberg Materials müssen sich immer mit Namen und Zugehörigkeit identifizieren, wenn sie im Namen des Unternehmens handeln, und ihre Anliegen klar und transparent offenlegen. Sie sollen stets faktenbasierte und korrekte Informationen zur Verfügung stellen.

Richtlinien

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex von Heidelberg Materials legt die ethischen und rechtlichen Standards für alle Geschäftsaktivitäten fest. Er betont die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, einschließlich derjenigen, die sich auf politisches Lobbying beziehen. Der Kodex stellt sicher, dass alle Interaktionen mit öffentlichen Amtsträgern und politischen Einrichtungen transparent und ethisch korrekt durchgeführt werden, um jegliche Form von Korruption oder unzulässigem Einfluss zu vermeiden (siehe **Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt Richtlinien**).

Antikorruptionsrichtlinie

Jede Form von Bestechung oder Korruption, auch im Kontext des politischen Lobbyings, wird durch die Antikorruptionsrichtlinie ausdrücklich verboten. Sie enthält Vorgaben für den Umgang mit öffentlichen Amtsträgern und verlangt, dass jegliche Lobbying-Aktivitäten legal und ethisch korrekt durchgeführt werden. Dies hilft, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden (siehe **Abschnitt Governance**).

Maßnahmen

Abstimmungsformate mit unseren Unternehmensvertretern in Wirtschaftsverbänden finden regelmäßig statt.

Wir führen eine jährliche interne Evaluierung der politischen Interessenvertretung und Verbandsarbeit von Heidelberg Materials durch. So wollen wir sicherstellen, dass unser Engagement mit der Unternehmensstrategie, den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens und dem Pariser Klimaschutzabkommen in Einklang steht. Dabei berücksichtigen wir, ob dieses mit unserem Verhaltenskodex und der Antikorruptionsrichtlinie übereinstimmend ist.

Diese Evaluierung umfasst:

- Evaluierung unserer Mitgliedschaften in Verbänden und deren jeweiliger Ausrichtung an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens.
- Austausch mit Verbänden, die noch nicht vollständig im Einklang mit den o.g. Nachhaltigkeits- und Klimazielen stehen, um für die Umsetzung von Net-Zero-Roadmaps zu werben.
- Den direkten Austausch mit politischen Entscheidungsträgern und nichtstaatlichen Akteuren.
- Offene Berichterstattung und Veröffentlichung der Namen der Vertreter in Transparenzregistern.

Um die Ausrichtung der Verbandsstrategien und -aktivitäten an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens zu prüfen, führen wir regelmäßige interne Recherchen auf Basis von Positionspapieren und

Veröffentlichungen der nationalen Wirtschaftsverbände durch und konsultieren die verantwortliche Vertretung von Heidelberg Materials. Diese Informationen werden gegengeprüft, bei Unklarheiten wird das jeweilige Ländermanagement hinzugezogen. Die CSO und das zuständige Vorstandsmitglied für unsere Verbandsarbeit genehmigen die Ergebnisse.

Die Überprüfung erfolgt konzernweit und umfasst unsere Lobbyarbeit in unserer eigenen betrieblichen Tätigkeit, die unserer Zementverbände, sowie die jeweiligen Wirtschaftsverbände für Zuschlagstoffe und Transportbeton. Ein Schwerpunkt liegt auf Verbänden, in denen wir direktes Mitglied sind und somit einen größeren Einfluss auf deren Positionierung haben.

Aufgrund ihrer Relevanz für die Reduktion unserer Treibhausgasemissionen erfolgt eine zusätzliche detaillierte Analyse der Zementverbände. Es wird untersucht, ob diese über eine entsprechende CO_2-Roadmap verfügen und sich für die Einführung einer CO_2-Bepreisung einsetzen. Weiterhin wird geprüft, ob sie sich für die Förderung fortschrittlicher Technologien, wie z. B. CCUS, sowie emissionsarmer Produkte und erneuerbarer Energien einsetzen.

Die Datensammlung und Überprüfung erfolgen jährlich jeweils von Oktober bis Dezember.

Sofern Positionen einer unserer Länderorganisationen oder des Verbandes zu einem strategisch wichtigen Thema von unserer Position abweicht, werden wir unser Engagement in den jeweiligen Gremien verstärken und eine Anpassung fordern. Wenn ein Verband wiederholt Strategien und Maßnahmen verfolgt, die den Positionen von Heidelberg Materials zuwiderlaufen, werden wir unseren Dissens öffentlich zum Ausdruck bringen. Zudem bewerten wir die Leistung des Verbandes und den Wert der Mitgliedschaft und prüfen, ob ein Austritt aus dem Verband sinnvoll und angemessen ist.

Gegenstand der Lobbytätigkeiten von Heidelberg Materials sind u. a. die folgenden Themen:

CO_2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCUS): CCUS-Technologien stellen eine der wichtigsten aktuellen Lösungen für unvermeidbare Prozessemissionen in der Zementherstellung dar. Für Heidelberg Materials ist CCUS daher ein unverzichtbarer Hebel, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen. Aus diesem Grund bringen wir uns weltweit in den politischen und gesellschaftlichen Dialog in Bezug auf CCUS ein.

Erneuerbare Energien und alternative Brennstoffe: Als energieintensives Unternehmen sind wir darauf angewiesen, dass der erforderliche rasche Ausstieg aus fossilen Brennstoffen mit einem Zugang zu ausreichend erneuerbaren und emissionsarmen Energien zu wettbewerbsfähigen Kosten einhergeht.

Kreislaufwirtschaft: Neben dem Klimaschutz bildet die Kreislaufwirtschaft die zweite entscheidende Säule für nachhaltige Baustoffe. Ziel von Heidelberg Materials ist es, den CO_2- und Materialkreislauf zu schließen. Die Verwendung von Nebenprodukten aus anderen Industriezweigen für die Herstellung von Klinker und Zement sowie das Recycling von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen ermöglichen es uns, ressourceneffizienter und CO_2-reduzierter zu produzieren und Primärrohstoffe zu schonen.

CO_2-Bepreisung: Bei richtiger Ausgestaltung kann die CO_2-Bepreisung ein wirksames Instrument für Emissionsminderungen sein, da sie die externen CO_2-Kosten internalisiert, Planungssicherheit gibt und Anreize für Investitionen in die Emissionsminderung schafft. Daher befürworten wir dieses Instrument und bringen uns in die politische Debatte ein. Das betrifft auch das ergänzende Instrument eines CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism – CBAM) zur Sicherstellung eines fairen globalen Wettbewerbs.

Nachhaltige Finanzierung und öffentliche Förderung: Es bedarf eines Finanzrahmens, der Investitionen in den industriellen Wandel mit einem besseren Zugang zu Finanzmitteln und niedrigeren Kapitalkosten belohnt. Zudem verdeutlicht Heidelberg Materials in seiner Interessenvertretung die Schlüsselrolle staatlicher Förderung für die Transformation der Zementindustrie.

Grüne Leitmärkte: Eine schnelle Markteinführung emissionsarmer und zirkulärer Produkte ist ein weiterer wichtiger Hebel der Industrietransformation. Die öffentliche Hand und der Privatsektor sind gefragt, Leitmärkte für diese Produkte zu schaffen. Wir setzen uns für regulative und politische Maßnahmen zur Stimulierung der Nachfrage und Erhöhung der Akzeptanz für nachhaltige Produkte ein. Dazu unterstützen wir z. B. aktiv die Etablierung belastbarer Definitionen und Standards für nachhaltige Produkte und eine Stärkung entsprechender Kriterien bei Vergabeverfahren durch die öffentliche Hand.

Biodiversität und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen: Heidelberg Materials verfügt über ein Biodiversitätsmanagement und unterhält einen intensiven Dialog mit einer Vielzahl von Stakeholdern. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit spielt das Thema auch in Genehmigungsverfahren eine wesentliche Rolle. Wir beteiligen uns vor allem über unsere Mitwirkung in Verbänden und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen an der Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens für Natur- und Biodiversitätsschutz.

Insbesondere die Themen CCUS, erneuerbare Energien und alternative Brennstoffe, Kreislaufwirtschaft, grüne Leitmärkte und Biodiversität sind in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als relevant bewertet worden. Die Themen CO_2-Bepreisung und nachhaltige Finanzierung sowie öffentliche Förderungen sind als finanzielle Auswirkungen in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

Kennzahlen und Ziele

Wir haben im Bereich Lobbying keine Ziele festgelegt, da sie nach unserem Ermessen nicht messbar wären.

Übergeordnetes Ziel der Lobbyarbeit von Heidelberg Materials ist die Unterstützung unserer Geschäftstätigkeit und die damit einhergehende Implementierung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Mit der Lobbyarbeit adressieren wir die Auswirkung zum Thema Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten. Die Umsetzung unserer Dekarbonisierungsprojekte ist zum Teil auch von externen Faktoren abhängig, wie politischen und rechtlichen Regelungsrahmen.

Wir beobachten und begleiten daher politische Diskussionen und legislative Prozesse auf globaler, regionaler und nationaler Ebene in Bezug auf bestehende Positionen unseres Unternehmens und unserer Branche. Dies tun wir im Rahmen eines fortlaufenden Monitorings, durch die Mitarbeit in Wirtschaftsverbänden sowie im Rahmen direkter Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern.

Die qualitativen Indikatoren bemessen sich daher an der Umsetzung einer effizienten Umwelt- und Industriepolitik, die die Dekarbonisierung der Zementindustrie effektiv unterstützt. Dazu zählen u. a., ob die jeweiligen internationalen und nationalen Vorhaben mit dem Pariser Klimaschutzabkommen übereinstimmen.

Die Messung des Fortschritts erfolgt fallbezogen und je nach Region. Eine konzernweite standardisierte Methodik oder Vorgabe gibt es nicht.

Heidelberg Materials vergibt keine direkten politischen Zuwendungen auf nationaler und globaler Ebene, d.h. Zahlungen an politische Parteien, Einzelpersonen oder politische Kampagnen. Hierzu gehören auch etwaige Sachleistungen.

Die Höhe der Ausgaben für Lobbytätigkeiten lag im Geschäftsjahr 2024 bei insgesamt 17,6 Mio €, die zum Großteil auf finanzielle Zuwendungen entfallen. Diese umfassen insbesondere die Mitgliedsbeiträge von Heidelberg Materials in Zement-, Zuschlagstoff- und Transportbetonverbänden. Die größten finanziellen Beiträge gingen 2024 an die deutschen, französischen und US-amerikanischen Zementindustrieverbände (z.B. VDZ, France Ciment, PCA).

Zur Erhebung der Ausgaben haben wir eine globale Abfrage aller Konzernländer durchgeführt und die gemeldeten Werte konsolidiert. Teilweise ist eine genaue Aufschlüsselung z.B. von Mitgliedsbeiträgen auf einzelne Tätigkeiten nicht möglich, in solch einem Fall haben wir die Anteile geschätzt.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten[1)]

	2023	**2024**	Einheit
Finanzielle politische Zuwendungen	–	17,6	Mio €
In Form von Sachleistungen geleisteten politischen Zuwendungen	–	0	Mio €
Gesamte politische Zuwendungen	–	17,6	Mio €

1) Zahlen wurden erstmals 2024 erhoben.

Heidelberg Materials ist im EU Transparency Register und im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen.

Die Identifikationsnummer des EU Transparency Registers lautet 81970148701-15.

Die Registernummer des Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung lautet R001318.

Kein derzeitiges Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats war in den zwei Jahren vor seiner Bestellung in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt.

Kartellrecht

Die Einhaltung des Kartellrechts ist für Heidelberg Materials von besonderer Bedeutung. Grund dafür ist die weitgehende Normierung der Produkte von Heidelberg Materials. Der Wettbewerb findet daher hauptsächlich über den Preis statt.

Zusätzlich dazu weisen die Märkte, in denen Heidelberg Materials tätig ist, ein relativ hohes Maß an Transparenz auf und sind häufig durch oligopolistische Strukturen geprägt. Dies kann einerseits den Anreiz für unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen erhöhen, andererseits auch zu bloßen Verdachtsmomenten für Kartellverstöße führen. Daher ist die Ermittlungstätigkeit der Aufsichtsbehörden in der Baustoffbranche umfangreich. Diese hohe Ermittlungstätigkeit lässt die vorbezeichneten Risiken besonders relevant werden.

Richtlinien

Group Competition Law Policy

Die Group Competition Law Policy sowie die Supplemental Competition Law Policy sind Teil des Compliance-Programms von Heidelberg Materials und konzentrieren sich auf die Festlegung von Mindestanforderungen für alle länderspezifischen Maßnahmen, die verabschiedet werden.

Die Richtlinien zum Kartellrecht adressieren das finanzielle Risiko und die potenzielle negative Auswirkung im Bereich Kartellrecht. Heidelberg Materials verpflichtet sich über diese Richtlinien und den darauf basierenden Landes-Kartellrechtsrichtlinien sowie seinem Verhaltenskodex zur strikten Einhaltung der Kartellgesetze. Dies umfasst das Verbot von Kartellen, den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie die Regeln der Fusionskontrolle.

Das Ziel der Group Competition Law Policy ist es, Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht zu konkretisieren und zu verhindern. Des Weiteren ergänzt sie relevante Vorgaben des Verhaltenskodexes. Die Group Competition Law Policy hat weitestgehend den Charakter eines Rahmenwerks und muss durch nationale Richtlinien in den Konzernländern umgesetzt und konkretisiert werden.

Beim Wettbewerbsrecht ergibt sich das zulässige Verhalten für Heidelberg Materials zunächst aus den jeweils geltenden Kartellgesetzen einschließlich entsprechender internationaler Regelungen wie den Kartellregeln im Vertrag über die Funktionsweise der EU. Die Richtlinie konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben, sieht aber auch Schulungs-, Dokumentations-, Berichts- und Überwachungspflichten sowie Verantwortlichkeiten vor, um Kartellverstöße als Ursache der vorbezeichneten Risiken zu vermeiden.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Unternehmen von Heidelberg Materials. Aufgrund der Unterschiede zwischen den Wettbewerbsgesetzen der einzelnen Länder wird in der Group Competition Law Policy nur auf die gemeinsamen und allgemeinen Elemente der wesentlichen Anforderungen an die Einhaltung des Wettbewerbsrechts verwiesen. Diese gelten einheitlich in allen Konzernländern, unabhängig von den spezifischen nationalen Gesetzen.

Bis zur Einführung wettbewerbsrechtlicher Richtlinien auf nationaler Ebene gilt die Richtlinie auch unmittelbar für alle Beschäftigten, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit wettbewerbsrechtlichen Fragen in Berührung kommen. Neben der Geschäftsleitung sind dies vor allem Führungskräfte sowie Beschäftigte, die im Vertrieb tätig sind, aber auch Manager, die mit Beschaffungs- und M&A-Projekten befasst sind. Auch für Techniker wird die Richtlinie relevant, wenn sie in Unternehmensverbänden oder Kooperationsprojekten mit Vertretern von Wettbewerbern zusammentreffen.

Für die Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben ist der Vorstand von Heidelberg Materials im Rahmen der Compliance-Verantwortlichkeit zuständig. Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung des Wettbewerbsrechts auf nationaler Ebene liegt bei den jeweiligen Country Manager der Landesorganisationen sowie den Leitern der Rechtsabteilungen und/oder Compliance-Beauftragten der Länder. Sie werden bei dieser Aufgabe in der Regel von den Leitern der nationalen Rechtsabteilungen unterstützt.

Supplemental Competition Law Policy

Die Supplemental Group Competition Law Policy enthält detailliertere Vorgaben für Unternehmen von Heidelberg Materials im Konzerngebiet Europa, die den stark harmonisierten Kartellrechtsregelungen der Länder des europäischen Wirtschaftsraums unterliegen. Sie beinhaltet neben konkreten Vorgaben

für unternehmerische Maßnahmen wie Preiserhöhungen auch ein spezifisches Berichtswesen über kartellrechtliche Schulungs- und Überwachungstätigkeiten. Die vorstehend beschriebene Verantwortung im Hinblick auf die Group Competition Law Policy gilt entsprechend.

Nationale Kartellrechtsrichtlinien

Die Länderorganisationen haben nach den Vorgaben der Group Competition Law Policy und, soweit anwendbar, der Supplemental Competition Law Policy nationale Kartellrechtsrichtlinien erlassen. Diese konkretisieren die in den Konzernländern geltenden Regelungen. Von einer nationalen Kartellrechtsrichtlinie kann abgesehen werden, sollte in dem entsprechenden Land keine wesentliche Abweichung von den Regelungen der Group Competition Law Policy vorliegen.

Maßnahmen

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen zur Erreichung der zuvor beschriebenen Richtlinien beitragen sowie für Transparenz etwaiger Verstöße auf Top Management Ebene sorgen, um auf diese reagieren zu können, die Sensibilität und Kenntnisse der relevanten Regelungen der Beschäftigten sicherstellen, eine fortlaufende Beobachtung relevanter Entwicklungen in den Konzernländern gewährleisten und etwaige Notwendigkeiten für die Weiterentwicklung des kartellrechtlichen Compliance-Systems aufdecken. Sie gelten für die eigene betriebliche Tätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von Heidelberg Materials in dem Sinne, dass etwaige Verstöße von Geschäftspartnern erkannt, gemeldet und – soweit in unserem Interesse notwendig – bearbeitet werden können. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahmen dauerhaft fortzuführen.

Berichtswesen über kartellrechtliche Ermittlungsverfahren

Im Bereich des Wettbewerbsrechts existiert ein umfassendes Berichtswesen über kartellrechtliche Ermittlungsverfahren, um Risikoabschätzungen zu ermöglichen und Reaktionsnotwendigkeiten zu prüfen. Im Jahr 2024 wurden hierzu turnusgemäß quartalsweise vier interne Berichte über die Entwicklung laufender kartellrechtlicher Verfahren mit Bezug zu Heidelberg Materials erstellt und dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

Kartellrechtsschulungen

Auf Vorstandsebene fand im Jahr 2024 das turnusgemäß vorgesehene jährliche Wettbewerbsrechts-Update statt, um eine stetige Sensibilisierung auf der höchsten Verantwortungsstufe sicherzustellen. Auch die unmittelbar an die Vorstandsmitglieder berichtenden Beschäftigten mit Vertriebsverantwortung werden regelmäßig über kartellrechtliche Regelungen informiert. Beschäftigten, die im Verkauf oder Einkauf tätig sind, Managementverantwortung tragen oder anderweitig in Kontakt mit Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten stehen, wurden elektronische Kartellrechtsschulungen zugewiesen. Hinzu kamen im Bereich Kartellrecht Seminare, Vorträge und sonstige Maßnahmen wie interne Audits oder vergleichbare Überprüfungen. Interne Audits mit dem Schwerpunkt auf Kartellrechts-Compliance fanden in China und Großbritannien statt. Darüber hinaus müssen alle zwei Jahre Schulungsmaßnahmen für gefährdete Personen durchgeführt werden. Dabei ist eine kontinuierliche Absicherung des Risikos über die vorgesehenen Wiederholungszeiträume beabsichtigt. Interne Audits und vergleichbare stichprobenartige Überprüfungen sind jährlich vorgesehen.

Kartellrechtsrisikobewertungen

Jährliche qualitative Kartellrechtsrisikobewertungen sind in den Konzernländern geplant, um auf Risikoveränderungen zum Beispiel durch Änderungen von Gesetzen oder Anwendungsgrundsätzen einerseits sowie durch Unternehmenskäufe und andere Geschäftserweiterungen andererseits reagieren zu können.

Externe Prüfung des Wettbewerbsrechts-Compliance Programms

Eine regelmäßige externe Prüfung des Wettbewerbsrechts-Compliance-Programms durch eine spezialisierte Anwaltskanzlei soll etwa alle drei Jahre stattfinden. Sie fand zuletzt im Jahr 2023 statt.

Kennzahlen und Ziele

Das Unternehmen erwartet im Sinne einer Null-Toleranz-Vorgabe die Einhaltung kartellrechtlicher Regelungen. Die Beachtung wird durch ein umfassendes Berichtssystem kartellrechtlicher Ermittlungen und Verdachtsfälle überwacht, das relevante Prozesse fortlaufend transparent macht. Das Berichtssystem besteht aus einer Ad Hoc-Meldepflicht neuer Fälle und wesentlicher Entwicklungen sowie turnusmäßiger, aktuell quartalsweiser, Statusreports.

Zusätzlich dazu überwacht das Unternehmen anhand der Abschlussquoten der Schulungen, ob die Beschäftigten die ihnen zugewiesenen elektronischen Lernprogramme erfolgreich abgeschlossen haben. Die elektronischen Kartellrechtsschulungen erreichten im Berichtsjahr eine Abschlussquote von 95,5 %, die nach einheitlichen Kriterien für alle konzernweit ausgerollten elektronischen Compliance-Kurse festgestellt wird. Wir streben dabei eine Abschlussquote von 100 % an, die aber wegen der laufenden Veränderungen in der Zusammensetzung unserer Beschäftigten und der weltweiten dezentralen Aufstellung von Heidelberg Materials nicht als verbindliches Ziel formuliert ist.

Konzernabschluss

207 Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

207 Gesamtergebnisrechnung des Konzerns

208 Kapitalflussrechnung des Konzerns

209 Bilanz des Konzerns

210 Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns

211 Segmentberichterstattung / Teil des Konzernanhangs

212 Konzernanhang

284 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

290 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

292 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

Mio €	Anhang	2023	**2024**
Umsatzerlöse	7.1	**21.177,6**	**21.156,4**
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		100,6	92,0
Andere aktivierte Eigenleistungen		28,8	45,5
Gesamtleistung		**21.307,0**	**21.293,9**
Sonstige betriebliche Erträge	7.2	561,6	552,1
Materialaufwand	7.3	–8.160,1	–7.769,4
Personalaufwand	7.4	–3.414,8	–3.469,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.5	–6.269,3	–6.356,3
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	7.6	233,7	248,4
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen		**4.258,0**	**4.499,1**
Abschreibungen		–1.235,6	–1.295,0
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs		**3.022,5**	**3.204,1**
Zusätzliche ordentliche Erträge	7.7	164,8	37,9
Zusätzliche ordentliche Aufwendungen	7.7	–163,9	–474,1
Zusätzliches ordentliches Ergebnis		**0,9**	**–436,2**
Betriebsergebnis		**3.023,4**	**2.767,9**
Zinserträge		74,7	100,3
Zinsaufwendungen	7.8	–206,8	–272,2
Wechselkursgewinne und -verluste		–24,7	–14,5
Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen		5,8	10,4
Sonstiges Finanzergebnis	7.9	–23,3	–5,3
Finanzergebnis		**–174,3**	**–181,4**
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		**2.849,0**	**2.586,5**
Ertragsteuern	7.10	–658,6	–704,3
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		**2.190,4**	**1.882,2**
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	7.11	–103,5	36,1
Jahresüberschuss		**2.086,9**	**1.918,4**
Davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		157,9	136,6
Davon den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnen		**1.928,9**	**1.781,8**
Ergebnis je Aktie – den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnen	7.12	**10,43**	**9,87**
Ergebnis je Aktie – fortzuführende Geschäftsbereiche		10,99	9,67
Ergebnis je Aktie – aufgegebene Geschäftsbereiche		–0,56	0,20

Gesamtergebnisrechnung des Konzerns

Mio €	2023	**2024**
Jahresüberschuss	**2.086,9**	**1.918,4**
Sonstiges Ergebnis		
Posten, die in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	–131,8	–30,2
Ertragsteuern	33,0	11,9
Leistungsorientierte Pensionspläne	**–98,8**	**–18,3**
Gewinne / Verluste nach Steuern von at equity bilanzierten Unternehmen	5,6	4,6
Gesamt	**–93,2**	**–13,7**
Posten, die gegebenenfalls in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Cash Flow Hedges – Marktwertveränderung	–59,4	–6,1
Umgliederung von in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Gewinnen / Verlusten	–11,0	–3,6
Ertragsteuern	15,6	–1,9
Cash Flow Hedges	**–54,7**	**–11,7**
Währungsumrechnung	–371,7	595,4
Umgliederung von in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Gewinnen / Verlusten	–0,1	–0,3
Ertragsteuern	7,4	19,4
Währungsumrechnung	**–364,3**	**614,6**
Gewinne / Verluste nach Steuern von at equity bilanzierten Unternehmen	–31,8	97,1
Gesamt	**–450,8**	**700,0**
Sonstiges Ergebnis	**–544,0**	**686,3**
Gesamtergebnis der Periode	**1.542,9**	**2.604,6**
Davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	131,1	150,3
Davon den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnen	1.411,8	2.454,3

Kapitalflussrechnung des Konzerns

Mio €	Anhang	2023	**2024**
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		2.190,4	1.882,2
Ertragsteuern		658,6	704,3
Zinsergebnis		132,1	172,0
Erhaltene Dividenden	8.1	203,4	213,5
Erhaltene Zinsen	8.2	158,9	184,9
Gezahlte Zinsen	8.2	–321,9	–354,8
Gezahlte Steuern		–522,3	–683,8
Abschreibungen und Wertminderungen		1.233,3	1.545,0
Sonstige Eliminierungen	8.3	–78,8	–95,9
Cashflow		**3.653,7**	**3.567,3**
Veränderung der betrieblichen Aktiva		–83,4	–198,1
Veränderung der betrieblichen Passiva		–121,6	87,9
Veränderung des Working Capital	8.4	**–205,0**	**–110,2**
Verbrauch von Rückstellungen		–220,5	–201,2
Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit – fortzuführendes Geschäft		**3.228,2**	**3.255,9**
Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit – aufgegebenes Geschäft		–23,1	–24,2
Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		**3.205,1**	**3.231,7**
Immaterielle Vermögenswerte		–57,8	–87,0
Sachanlagen		–1.271,9	–1.323,1
Zuwendungen der öffentlichen Hand		94,4	110,1
Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten		–414,2	–774,3
Finanzielle Vermögenswerte, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		–200,2	–68,3
Zahlungswirksame Investitionen	8.5	**–1.849,8**	**–2.142,6**
Immaterielle Vermögenswerte		0,5	0,4
Sachanlagen		135,2	150,2
Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten		26,6	51,1
Finanzielle Vermögenswerte, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		207,8	128,2
Zahlungswirksame Desinvestitionen	8.6	**370,0**	**329,9**
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		**–1.479,8**	**–1.812,7**

Mio €	Anhang	2023	**2024**
Kapitaleinzahlung von nicht beherrschenden Anteilen		0,7	31,8
Dividende an Aktionäre der Heidelberg Materials AG		–484,1	–546,2
Dividenden an nicht beherrschende Anteile		–94,9	–114,4
Erwerb eigener Aktien	8.7	–298,0	–350,0
Erhöhung von Anteilen an Tochterunternehmen	8.8		–32,8
Aufnahme von Anleihen und Krediten	8.9	1.504,6	1.302,8
Tilgung von Anleihen, Krediten und Leasingverbindlichkeiten	8.10	–737,5	–1.756,3
Veränderung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	8.11	243,9	15,0
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		**134,6**	**–1.450,1**
Nettoveränderung der liquiden Mittel – fortzuführendes Geschäft		1.883,0	–6,9
Nettoveränderung der liquiden Mittel – aufgegebenes Geschäft		–23,1	–24,2
Nettoveränderung der liquiden Mittel		**1.859,9**	**–31,2**
Wechselkursveränderung der liquiden Mittel		–47,6	–14,4
Liquide Mittel am 1. Januar		1.454,1	3.266,5
Liquide Mittel am 31. Dezember	8.13	**3.266,5**	**3.220,9**
Reklassifizierung der liquiden Mittel aufgrund von IFRS 5			–0,8
Bilanzausweis der liquiden Mittel am 31. Dezember	8.13	**3.266,5**	**3.220,1**

Bilanz des Konzerns – Aktiva

Mio €	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
Langfristige Aktiva			
Geschäfts- oder Firmenwerte		8.341,7	8.975,7
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		342,9	444,6
Immaterielle Vermögenswerte	9.1	**8.684,6**	**9.420,2**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		7.131,2	7.265,4
Technische Anlagen und Maschinen		4.988,2	5.248,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		858,8	879,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.171,4	1.407,6
Sachanlagen	9.2	**14.149,6**	**14.800,7**
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	7.6	1.698,4	1.795,3
Anteile an assoziierten Unternehmen	7.6	659,0	713,2
Finanzinvestitionen	9.3	95,6	107,0
Ausleihungen		197,0	98,6
Derivative Finanzinstrumente		6,9	4,7
Latente Steuern	7.10	295,5	243,6
Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	9.4	840,0	902,2
Langfristige Steuererstattungsansprüche	7.10	22,5	14,9
Summe langfristige Aktiva		**26.649,2**	**28.100,5**
Kurzfristige Aktiva			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.273,7	1.344,6
Unfertige Erzeugnisse		378,3	420,7
Fertige Erzeugnisse und Waren		989,6	1.067,1
Geleistete Anzahlungen		28,7	24,9
Vorräte	9.5	**2.670,3**	**2.857,3**
Verzinsliche Forderungen		143,9	119,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.6	2.005,2	2.108,9
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	9.4	606,9	656,5
Steuererstattungsansprüche	7.10	53,9	47,1
Kurzfristige Finanzinvestitionen		12,3	
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente		39,9	39,5
Liquide Mittel	8.13	3.266,5	3.220,1
Summe kurzfristige Aktiva		**8.799,0**	**9.048,5**
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.11	23,3	152,7
Bilanzsumme		**35.471,5**	**37.301,7**

Bilanz des Konzerns – Passiva

Mio €	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	9.7	558,6	546,2
Kapitalrücklage	9.8	6.262,1	6.274,5
Gewinnrücklagen	9.9	11.854,0	12.774,5
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	9.10	–1.135,5	–449,6
Eigene Aktien	9.7	–298,0	–350,0
Summe Eigenkapital der Aktionäre der Heidelberg Materials AG		**17.241,3**	**18.795,6**
Nicht beherrschende Anteile	9.11	1.133,5	1.179,3
Summe Eigenkapital		**18.374,8**	**19.974,8**
Langfristiges Fremdkapital			
Anleihen	9.14	5.389,9	5.598,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.14	46,6	142,9
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	9.14	1.022,9	1.042,7
Pensionsrückstellungen	9.12	666,6	633,0
Latente Steuern	7.10	948,5	890,7
Sonstige Rückstellungen	9.13	1.370,9	1.505,5
Sonstige langfristige operative Verbindlichkeiten	9.14	70,3	104,1
Langfristige Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	7.10	196,5	150,4
Summe langfristiges Fremdkapital		**9.712,2**	**10.068,2**
Kurzfristiges Fremdkapital			
Anleihen	9.14	1.471,6	1.078,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.14	243,7	231,8
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9.14	444,7	462,7
Pensionsrückstellungen	9.12	97,2	61,3
Sonstige Rückstellungen	9.13	313,1	287,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.14	3.156,5	3.288,6
Sonstige kurzfristige operative Verbindlichkeiten	9.14	1.430,9	1.534,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	7.10	224,5	293,9
Summe kurzfristiges Fremdkapital		**7.382,2**	**7.238,6**
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	7.11	2,2	20,1
Fremdkapital		**17.096,6**	**17.326,9**
Bilanzsumme		**35.471,5**	**37.301,7**

Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns

Mio €					Sonstige Eigenkapitalbestandteile							
		Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Cash Flow Hedge-Rücklage	Neu-bewertungs-rücklage	Währungs-umrechnung	Summe sonstige Eigenkapital-bestandteile	Eigene Aktien	Summe Eigen-kapital der Aktionäre der Heidelberg Materials AG	Nicht beherr-schende Anteile[1]	Gesamt
	Anhang	9.7	9.8	9.9				9.10	9.7		9.11	
Stand am 1. Januar 2023		**579,3**	**6.241,4**	**10.809,1**	**110,8**	**20,2**	**–873,0**	**–741,9**	**–350,0**	**16.537,9**	**1.086,3**	**17.624,2**
Erstanwendung IAS 29 Hochinflation							51,0	51,0		51,0	2,4	53,4
Stand am 1. Januar 2023 (angepasst)		**579,3**	**6.241,4**	**10.809,1**	**110,8**	**20,2**	**–822,0**	**–690,9**	**–350,0**	**16.588,9**	**1.088,8**	**17.677,7**
Jahresüberschuss				1.928,9						1.928,9	157,9	2.086,9
Sonstiges Ergebnis				–93,6	–55,9		–367,7	–423,5		–517,2	–26,8	–544,0
Gesamtergebnis der Periode				**1.835,3**	**–55,9**		**–367,7**	**–423,5**		**1.411,8**	**131,1**	**1.542,9**
Änderung Konsolidierungskreis											7,6	7,6
Änderung von Anteilen an Tochterunternehmen				–1,1						–1,1	–0,2	–1,3
Änderung von nicht beherrschenden Anteilen mit Put-Optionen				10,3						10,3	–1,8	8,4
Übertragung Neubewertungsrücklage				20,2		–20,2		–20,2				
Anteilsbasierte Vergütung von at equity bilanzierten Unternehmen				13,9						13,9		13,9
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln											0,7	0,7
Sonstige Änderungen				0,4	–0,8			–0,8		–0,3	2,5	2,1
Erwerb eigener Aktien									–298,0	–298,0		–298,0
Einziehung eigener Aktien		–20,7	20,7	–350,0					350,0			
Dividenden				–484,1						–484,1	–95,1	–579,2
Stand am 31. Dezember 2023		**558,6**	**6.262,1**	**11.854,0**	**54,2**		**–1.189,6**	**–1.135,5**	**–298,0**	**17.241,3**	**1.133,5**	**18.374,8**
Stand am 1. Januar 2024		**558,6**	**6.262,1**	**11.854,0**	**54,2**		**–1.189,6**	**–1.135,5**	**–298,0**	**17.241,3**	**1.133,5**	**18.374,8**
Jahresüberschuss				1.781,8						1.781,8	136,6	1.918,4
Sonstiges Ergebnis				–13,3	–11,8		697,6	685,9		672,6	13,7	686,3
Gesamtergebnis der Periode				**1.768,5**	**–11,8**		**697,6**	**685,9**		**2.454,3**	**150,3**	**2.604,6**
Änderung Konsolidierungskreis											7,0	7,0
Änderung von Anteilen an Tochterunternehmen				–8,2						–8,2	–24,5	–32,7
Änderung von nicht beherrschenden Anteilen mit Put-Optionen				–0,1						–0,1	–3,3	–3,4
Anteilsbasierte Vergütung von at equity bilanzierten Unternehmen				4,3						4,3		4,3
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln											31,8	31,8
Sonstige Änderungen				0,3	–0,1			–0,1		0,2	–0,2	–0,0
Erwerb eigener Aktien									–350,0	–350,0		–350,0
Einziehung eigener Aktien		–12,4	12,4	–298,0					298,0			
Dividenden				–546,2						–546,2	–115,3	–661,5
Stand am 31. Dezember 2024		**546,2**	**6.274,5**	**12.774,5**	**42,3**		**–492,0**	**–449,6**	**–350,0**	**18.795,6**	**1.179,3**	**19.974,8**

1) Die in den nicht beherrschenden Anteilen enthaltenen kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen veränderten sich im Jahr 2024 um 18,7 (i.V.: -19,5) Mio € auf -237,0 (i.V.: -255,7) Mio €.
Der Gesamtbetrag der im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen beträgt somit -729,0 (i.V.: -1.445,4) Mio €.

Segmentberichterstattung / Teil des Konzernanhangs

Konzerngebiete	Europa		Nordamerika		Asien-Pazifik		Afrika-Mittelmeer-raum-Westasien		Konzernservice		Konzernfunktionen/ Überleitung [1]		Fortzuführende Geschäftsbereiche	
Mio €	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
Außenumsatz	9.555	9.452	5.219	5.311	3.670	3.531	2.143	2.171	591	691			21.178	21.156
Umsatz mit anderen Konzerngebieten	11	14			35	24	146	124	669	605	–861	–767		
Umsatz	**9.566**	**9.467**	**5.219**	**5.311**	**3.705**	**3.555**	**2.289**	**2.295**	**1.260**	**1.296**	**–861**	**–767**	**21.178**	**21.156**
Veränderung zum Vorjahr in %		–1,0 %		1,8 %		–4,0 %		0,2 %		2,9 %				–0,1 %
Materialaufwand	–3.450	–3.183	–1.750	–1.624	–1.765	–1.682	–1.109	–1.082	–953	–968	867	769	–8.160	–7.769
Personalaufwand	–1.558	–1.586	–996	–1.007	–519	–518	–153	–163	–10	–14	–179	–182	–3.415	–3.470
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–2.891	–3.018	–1.498	–1.488	–960	–926	–541	–564	–332	–325	–48	–36	–6.269	–6.356
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	49	36	39	39	117	148	38	29	7	7	–17	–11	234	248
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen	**1.883**	**1.885**	**1.181**	**1.407**	**643**	**648**	**590**	**576**	**31**	**38**	**–71**	**–55**	**4.258**	**4.499**
in % der Umsätze (operative Marge)	19,7 %	19,9 %	22,6 %	26,5 %	17,4 %	18,2 %	25,8 %	25,1 %	2,5 %	2,9 %			20,1 %	21,3 %
Abschreibungen	–516	–541	–326	–357	–245	–243	–124	–126	–1	–1	–25	–27	–1.236	–1.295
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	**1.367**	**1.344**	**856**	**1.049**	**399**	**405**	**466**	**450**	**31**	**37**	**–96**	**–82**	**3.022**	**3.204**
in % der Umsätze	14,3 %	14,2 %	16,4 %	19,8 %	10,8 %	11,4 %	20,4 %	19,6 %	2,5 %	2,9 %			14,3 %	15,1 %
Zusätzliches ordentliches Ergebnis											1	–436	1	–436
Betriebsergebnis (EBIT)											**3.023**	**2.768**	**3.023**	**2.768**
Investitionen [2]	**634**	**715**	**337**	**281**	**143**	**185**	**108**	**104**	**13**	**16**	**614**	**843**	**1.850**	**2.143**
Segmentvermögen [3]	**7.834**	**8.374**	**9.033**	**9.957**	**4.146**	**4.188**	**1.821**	**1.701**	**1**	**1**			**22.834**	**24.221**

1) Konzernfunktionen / Überleitung beinhaltet:
a) Innenumsätze = Eliminierung von konzerninternen Verflechtungen zwischen den Segmenten
b) das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen / Abschreibungen von Konzernfunktionen
c) das zusätzliche ordentliche Ergebnis und das Betriebsergebnis
2) Investitionen = in den Segmenten: Zahlungswirksame Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte;
in der Überleitung: Zahlungswirksame Investitionen in Finanzanlagen und sonstige Geschäftseinheiten
3) Segmentvermögen = Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Konzernanhang

1 Allgemeine Angaben

Die Heidelberg Materials AG ist eine in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft. Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg, Deutschland. Die Anschrift lautet: Heidelberg Materials AG, Berliner Straße 6, 69120 Heidelberg. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim (HRB 330082).

Die Kernaktivitäten von Heidelberg Materials umfassen die Herstellung und den Vertrieb von Zement, Zuschlagstoffen, Transportbeton und Asphalt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Heidelberg Materials AG zum 31. Dezember 2024 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle für das Geschäftsjahr 2024 verbindlichen IFRS einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) angewendet, die durch die EU-Kommission in europäisches Recht übernommen wurden. Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Grundsätzen ermittelt.

Der Konzernabschluss umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und ist in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Die Beträge sind kaufmännisch gerundet. Der Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Heidelberg Materials Konzerns.

In Übereinstimmung mit IAS 1 (Presentation of Financial Statements) enthält der Konzernabschluss eine Bilanz zum Abschlussstichtag, eine Gewinn- und Verlustrechnung, eine Gesamtergebnisrechnung, eine Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie eine Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des IAS 7 (Statement of Cash Flows). Die Segmentberichterstattung wird nach den Regelungen des IFRS 8 (Operating Segments) aufgestellt.

Aus Gründen der Klarheit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgebaut. Zur Verbesserung der Aussagekraft weisen wir in der Gewinn- und Verlustrechnung das zusätzliche ordentliche Ergebnis gesondert aus. Hier werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die zwar im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, jedoch nicht dem laufenden Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind. Dies sind insbesondere Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten, Aufwendungen aus der Zuführung zu bzw. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungsaufwendungen gemäß IAS 37, Aufwendungen im direkten Zusammenhang mit der Umfirmierung (Rebranding) unserer Konzerngesellschaften sowie Nebenkosten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und -veräußerungen.

2.2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Heidelberg Materials AG Tochterunternehmen, gemeinsame Vereinbarungen und assoziierte Unternehmen einbezogen.

Tochterunternehmen sind dadurch gekennzeichnet, dass Heidelberg Materials Beherrschung über diese Unternehmen ausüben kann. Beherrschung liegt vor, wenn Heidelberg Materials über Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen aus seinem Engagement ausgesetzt ist und infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Im Regelfall ist dies bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % anzunehmen. Wenn Verträge oder rechtliche Vorschriften vorsehen, dass trotz eines Anteilsbesitzes von weniger als 50 % Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Wenn aufgrund von Verträgen oder rechtlichen Vorschriften bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % keine Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen nicht als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Bei gemeinsamen Vereinbarungen übt Heidelberg Materials gemeinschaftlich mit einer oder mehreren Parteien durch vertragliche Vereinbarungen gemeinschaftliche Führung über ein Unternehmen aus. Gemeinschaftliche Führung liegt dann vor, wenn die Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens einstimmig erfolgen müssen. Abhängig von den Rechten und Pflichten der Parteien handelt es sich bei gemeinsamen Vereinbarungen entweder um gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) oder um Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures). Bei Joint Operations haben die beherrschenden Parteien unmittelbare Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für die Schulden der gemeinschaftlich geführten Tätigkeit. Joint Ventures sind dadurch gekennzeichnet, dass die gemeinschaftlich führenden Parteien aufgrund ihrer Gesellschafterstellung am Reinvermögen des Unternehmens beteiligt sind.

Bei assoziierten Unternehmen hat Heidelberg Materials einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Heidelberg Materials zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte an dem Unternehmen hält.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung von Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 (Business Combinations). Hierbei bewertet der Erwerber die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen Schulden mit ihren zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwerten. Danach werden die Anteile, bewertet zum beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung, mit dem neu bewerteten Eigenkapital des konsolidierten Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt aufgerechnet. Ein aus der Beteiligungsaufrechnung verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung erfolgswirksam erfasst. Nicht beherrschende Anteile können entweder mit dem anteiligen auf sie entfallenden Nettovermögen oder zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Dieses Wahlrecht kann für jeden Unternehmenszusammenschluss separat angewendet werden.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Gesellschaften werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten werden eliminiert. Den ertragsteuerlichen Konsequenzen bei der Konsolidierung wird durch den Ansatz latenter Steuern Rechnung getragen.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital und am Periodenergebnis konsolidierter Tochterunternehmen

werden separat ausgewiesen. Bei Verkaufsoptionen bzw. Andienungsrechten von nicht beherrschenden Anteilen werden unterjährig das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnende Gesamtergebnis der Periode sowie die Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile als Veränderung des Eigenkapitals dargestellt. Am Abschlussstichtag werden die nicht beherrschenden Anteile, für die eine Verkaufsoption bzw. ein Andienungsrecht besteht, in die finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert. Die finanzielle Verbindlichkeit wird mit dem Barwert des Rückzahlungsbetrags bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile und dem Barwert des Rückzahlungsbetrags werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Bei nicht beherrschenden Anteilen an deutschen Personengesellschaften werden Wertänderungen der Abfindungsverpflichtung erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. In der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfolgt der Ausweis als Änderung von nicht beherrschenden Anteilen mit Put-Optionen.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen erlangt Heidelberg Materials die Beherrschung über ein Unternehmen, an dem es unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt einen nicht beherrschenden Eigenkapitalanteil gehalten hat. In diesem Fall werden Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert bisher gehaltener Anteile erfolgswirksam erfasst. Änderungen der Beteiligungsquote an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Bei Transaktionen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden eventuell verbleibende Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations) werden die Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten von Heidelberg Materials, in den Konzernabschluss einbezogen.

Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert. Bei der erstmaligen Einbeziehung werden die erworbenen Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. In der Folge erhöht oder verringert sich der Buchwert der Anteile entsprechend dem Anteil von Heidelberg Materials am Gesamtergebnis des Beteiligungsunternehmens. Vom Beteiligungsunternehmen empfangene Dividendenausschüttungen vermindern den Buchwert. Unrealisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden in Höhe der Beteiligung des Konzerns an diesen Unternehmen eliminiert. Unrealisierte Verluste werden eliminiert, sofern sich aus dem Geschäftsvorfall keine Hinweise darauf ergeben, dass der übertragene Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Wenn der Anteil von Heidelberg Materials an den Verlusten des Beteiligungsunternehmens dem Buchwert der Beteiligung entspricht bzw. diesen überschreitet, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst. Weist das Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt Gewinne aus, werden diese erst berücksichtigt, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust abdeckt.

Tochterunternehmen, Joint Operations, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns einzeln und insgesamt unwesentlich ist, werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert und als Finanzinvestitionen ausgewiesen. Die Finanzdaten der unwesentlichen Tochterunternehmen machten jeweils weniger als 1 % des Konzernumsatzes, des Eigenkapitals und der Bilanzsumme aus.

2.4 Währungsumrechnung

Die Einzelabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 (The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates) nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung ist bei den operativen Gesellschaften in der Regel die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Aktiv- und Passivposten werden zum Mittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet, das Eigenkapital hingegen mit den historischen Kursen. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen finden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen Berücksichtigung. Die Umrechnung des anteiligen Eigenkapitals der ausländischen Joint Ventures und assoziierten Unternehmen erfolgt nach der für Tochtergesellschaften beschriebenen Vorgehensweise. Die Aufwendungen und Erträge werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Differenzen, die sich zur Umrechnung mit dem Stichtagskurs ergeben, werden ebenfalls erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen erfasst.

Fremdwährungsgeschäfte in den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden mit dem am Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs eingebucht. Bis zum Abschlussstichtag eingetretene Kursgewinne oder -verluste aus der Bewertung monetärer Posten in fremder Währung zum Stichtagskurs werden erfolgswirksam berücksichtigt. Von der erfolgswirksamen Erfassung ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, das heißt die Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist. Diese Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst und erst bei Abgang des Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nicht monetäre Posten in fremder Währung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Devisenkurse dargestellt, die bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in fremder Währung Anwendung fanden.

Devisenkurse

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
EUR		31.12.2023	**31.12.2024**	2023	**2024**
AUD	Australien	1,6206	1,6732	1,6290	1,6403
CAD	Kanada	1,4606	1,4890	1,4593	1,4821
GBP	Großbritannien	0,8669	0,8275	0,8697	0,8466
INR	Indien	91,9427	89,2005	89,3056	90,5354
IDR	Indonesien	17.018	16.734	16.460	17.209
MAD	Marokko	10,8963	10,4896	10,9558	10,7553
NOK	Norwegen	11,2239	11,7853	11,4219	11,6325
PLN	Polen	4,3430	4,2792	4,5408	4,3050
SEK	Schweden	11,1375	11,4600	11,4744	11,4370
USD	USA	1,1039	1,0354	1,0816	1,0819

Hochinflation

Die Türkei (seit 30. Juni 2022) und Ghana (seit 31. Dezember 2023) werden entsprechend IAS 29 (Financial Reporting in Hyperinflationary Economies) als hochinflationär klassifiziert. Um die Änderung der Kaufkraft zu reflektieren, werden daher die dortigen Aktivitäten nicht auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sondern bereinigt um die Einflüsse der Inflation bilanziert. Hierbei kommen für die Aktivitäten unseres Gemeinschaftsunternehmens Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.Ş. der Verbraucherpreisindex der Türkei und für die Aktivitäten unserer Tochterunternehmen, die ihren Sitz in Ghana haben und deren funktionale Währung der Cedi (GHS) ist, der vom Ghana Statistical Service veröffentlichte Verbraucherpreisindex zur Anwendung. Anschließend erfolgt die Umrechnung der Bilanzposten sowie der Aufwendungen und Erträge in die Berichtswährung Euro zum Stichtagskurs. Der sich hieraus ergebende Effekt auf das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen bzw. auf die sonstigen betrieblichen Erträge ist wie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung.

2.5 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente und bestimmte originäre finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Weiterhin werden die Buchwerte der in der Bilanz erfassten Vermögenswerte und Schulden, die Grundgeschäfte im Rahmen von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Hedges) darstellen und ansonsten zu Anschaffungskosten bilanziert werden, aufgrund von Änderungen der beizulegenden Zeitwerte, die den abgesicherten Risiken zugerechnet werden, angepasst. Die wesentlichen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte werden beim Zugang zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Folgebilanzierung bemisst sich für immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer nach Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen sowie für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer nach Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden linear abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 (Business Combinations) nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden die Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich im vierten Quartal nach Vorliegen der aktuellen operativen Planung bzw. beim Eintritt wesentlicher Ereignisse oder veränderter Verhältnisse, die auf einen Wertminderungsbedarf hindeuten, einem Wertminderungstest nach IAS 36 (Impairment of Assets) unterzogen. Im Rahmen dieser Wertminderungsprüfung wird der Buchwert einer Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten („Cash-Generating Unit“ – CGU), denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit dem erzielbaren Betrag dieser Gruppe von CGUs verglichen. Ausgehend von der Vertriebs- und Managementstruktur wird eine Gruppe von CGUs grundsätzlich als Land oder Konzerngebiet definiert; eine Ausnahme bilden die länderübergreifende Nordic Precast Group sowie die Mibau-Gruppe. Sobald der Buchwert einer Gruppe von CGUs, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, ihren erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine erfolgswirksame Wertminderung des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert einer Gruppe von CGUs. Der beizulegende Zeitwert ist die bestmögliche Schätzung des Preises, für den ein unabhängiger Dritter eine Gruppe von CGUs erwerben würde. Der Nutzungswert wird mittels Abzinsung zukünftiger Cashflows nach Steuern mit einem risikoangepassten Diskontierungszinssatz („Weighted Average Cost of Capital“ – WACC) nach Steuern ermittelt.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden nach IAS 16 (Property, Plant and Equipment) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Bestehende Rückbauverpflichtungen werden ebenfalls aktiviert. Die Herstellungskosten umfassen alle dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Kosten für Reparatur und Wartung von Sachanlagen werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Eine Aktivierung erfolgt, wenn die Maßnahmen zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des Vermögenswerts führen. Sachanlagen werden nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben, sofern nicht eine andere Abschreibungsmethode dem Nutzenverlauf besser entspricht. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden auf der Grundlage der folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern ermittelt.

Nutzungsdauern

	Jahre
Bauten	20 bis 40
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 15

Abbaugrundstücke und Rohstoffvorkommen werden leistungsbezogen abgeschrieben. Fremdkapitalkosten, die direkt oder indirekt dem Bau von Großanlagen mit einem Erstellungszeitraum von mehr als 12 Monaten („Qualifying Assets“) zugeordnet werden können, werden in Übereinstimmung mit IAS 23 (Borrowing Costs) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte. Investitionszuschüsse werden angesetzt, sobald hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen in voller Höhe gewährt werden. Die erhaltenen Zuwendungen werden gesondert im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Sonstige aufwandsbezogene Zuschüsse oder Beihilfen werden in dem Zeitraum erfolgswirksam erfasst, in dem die entsprechenden Aufwendungen, die kompensiert werden sollen, angesetzt werden.

Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 16 (Leases) bilanziert. Nach IFRS 16 besteht beim Leasingnehmer eine grundsätzliche Pflicht zur bilanziellen Erfassung von Rechten und Pflichten aus den Leasingverhältnissen. Leasingnehmer bilanzieren das Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand („Right-of-Use Asset“) im Anlagevermögen sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leisten sind. Darüber hinaus werden Zahlungen im Zusammenhang mit Kaufoptionen und Laufzeitverlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern deren Inanspruchnahme hinreichend sicher ist. Die Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst. Dabei handelt es sich grundsätzlich um den Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, um das nötige Fremdkapital aufzunehmen, um in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld mit ähnlicher Laufzeit und Sicherheit bzw. ähnlichen Bedingungen einen Vermögenswert zu erwerben, der ihm ein vergleichbares Nutzungsrecht bietet. Die Leasingverbindlichkeiten

werden in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts umfassen den Zugangswert der Leasingverbindlichkeit sowie ggf. weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Leasingverhältnis. Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden aufgezinst und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Die Nutzungsrechte werden planmäßig über die Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingverhältnisses abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Anschaffungskosten des Nutzungsrechts die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, erfolgt die Abschreibung anhand der erwarteten Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Leasinggegenstands.

Bei Leasingverhältnissen über Fahrzeuge und Schiffe, die Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten beinhalten, nimmt Heidelberg Materials eine Trennung vor und bilanziert nur die Leasingkomponente nach den Vorschriften des IFRS 16. Für Leasingverhältnisse mit bis zu 12 Monaten Laufzeit und Verträge über Vermögenswerte mit geringem Wert werden keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Die Aufwendungen für diese Leasingverhältnisse werden periodengerecht in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst; in der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungen im Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Gleiches gilt für variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind. Leasingverhältnisse über Abbaugrundstücke fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 16. Diese Verträge werden als schwebende Geschäfte betrachtet und die Aufwendungen periodengerecht im Materialaufwand erfasst.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt gemäß IAS 2 (Inventories) zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Hierbei wird die Durchschnittskostenmethode angewendet. Für Qualitäts- und Mengenrisiken werden in angemessener Höhe Abschläge vorgenommen. Die Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse umfassen neben den Einzelkosten fertigungsbedingte Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Die Gemeinkostenzuschläge werden auf Basis durchschnittlicher Auslastungen ermittelt. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da der Produktionszeitraum weniger als 12 Monate beträgt. Ersatzteile für Anlagen werden grundsätzlich in den Vorräten ausgewiesen. Wenn sie im Zusammenhang mit der Anschaffung der Anlage erworben wurden oder bei separatem Erwerb die Definition einer Sachanlage erfüllen, werden sie im Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Emissionsrechte werden unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesen. Von der öffentlichen Hand unentgeltlich gewährte Emissionsrechte werden bei Zugang zum Nominalwert von Null bilanziert. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bilanziert und mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert unter Anwendung der Durchschnittskostenmethode bewertet. Rückstellungen für die Verpflichtung zur Rückgabe von Emissionsrechten werden angesetzt, wenn die bis zum Abschlussstichtag getätigten CO_2-Emissionen nicht durch unentgeltlich gewährte Emissionsrechte gedeckt sind. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich für bereits entgeltlich erworbene Emissionsrechte mit deren Buchwert und für die zur Erfüllung der Verpflichtung noch zu erwerbenden Emissionsrechte mit dem Marktwert zum Abschlussstichtag.

Erworbene **eigene Aktien** werden zum Erfüllungstag mit dem jeweils geleisteten Entgelt, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten, erfasst und in einem separaten Posten vom Eigenkapital abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Sowohl der Kauf bzw. Verkauf sowie eine mögliche spätere Einziehung der eigenen Aktien werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß IAS 19 (Employee Benefits) ermittelt. Für zahlreiche Beschäftigte wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an externe Versorgungsträger Vorsorge getroffen. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf geleisteten Dienstjahren und der Vergütung der Beschäftigte basieren. Die Pensionsrückstellungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt bei Heidelberg Materials sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen Beiträge an externe Versorgungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (Defined Benefit Plans) besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und ehemalige Beschäftigte zu erfüllen, wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird.

Die wichtigsten fondsfinanzierten Altersversorgungspläne bestehen in Großbritannien, den USA, Belgien, Norwegen, Indonesien und Australien. Das Altersversorgungssystem in Indonesien besteht aus einer gesetzlich geregelten leistungsorientierten Versorgung sowie einem beitragsorientierten firmeninternen, fondsgestützten System, dessen Leistungen gegen die gesetzlichen Leistungen aufgerechnet werden können. In Deutschland, Schweden und Frankreich werden die Altersversorgungspläne größtenteils über Rückstellungen finanziert. Darüber hinaus verfügt Heidelberg Materials über einige rückstellungsfinanzierte Pläne zur Deckung von Krankheitskosten von Pensionären hauptsächlich in den USA, Frankreich, Belgien, Marokko und Kanada. Zusätzlich gewährt der Konzern andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer, wie Jubiläumsleistungen, Altersteilzeitvereinbarungen oder Vorruhestandszusagen. Auf die Konzernregionen bzw. Länder Nordamerika, Großbritannien und Deutschland entfallen rund 90 % der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen.

Alle wesentlichen leistungsorientierten Pensionspläne in Nordamerika sind für Neueintritte geschlossen; bei den meisten kann in Zukunft keine weitere Steigerung der Versorgungsleistungen erdient werden. In Nordamerika hat Heidelberg Materials einen Pensionsausschuss eingerichtet mit dem Ziel, die Verwaltung der Pensionspläne, Heidelberg Materials' Verantwortung als Treuhänder in Bezug auf die Pensionspläne und Heidelberg Materials' Funktion als Plan-Administrator zu beaufsichtigen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für kapitalgedeckte Pensionspläne in den USA sehen eine Mindestdotierung basierend auf den gesetzlichen Vorgaben vor, die mit dem Plan-Administrator vereinbart werden. In den USA bildet das Gesetz „Employee Retirement Income Security Act of 1974 (ERISA)" die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Darin werden Mindestanforderungen in Bezug auf Aufnahme in den Pensionsplan, Unverfallbarkeit, Kapitaldeckungsgrad des Pensionsplans und der Verantwortlichkeit des Plantreuhänders definiert.

In Großbritannien unterliegen die wesentlichen leistungsorientierten Pensionspläne dem britischen Trustee-Recht (UK Trust Law) und der Richtlinien der

Rentenregulierungsbehörde (UK Pension Regulator). Diese Pläne stehen unter der Aufsicht von Trustees (Treuhändern), die teilweise von den Trägerunternehmen und teilweise von den Planbegünstigten ernannt werden. Die Trustees sind nach britischem Recht verpflichtet, eine gesetzliche Dotierungsvorgabe zu erfüllen, um dafür zu sorgen, dass ausreichend Vermögen zur Deckung der technischen Rückstellung des Plans bereitgestellt wird. Die Leistungen werden aus unterschiedlichen Pensionsplänen gewährt, von denen die meisten endgehaltsabhängig sind. Alle wesentlichen Pensionspläne in Großbritannien sind für Neueintritte geschlossen. Zudem können keine zukünftigen Leistungssteigerungen erdient werden. Mittel- bzw. langfristig wird eine Reduzierung der Pensionsverpflichtungen aus diesen Plänen erwartet, da bestehende Anwartschaften nach und nach ausgezahlt werden. Liability-Driven Investment (LDI) Strategien werden in großem Umfang genutzt und insgesamt sind die Pensionspläne zum Stichtag überdotiert. Da in Großbritannien die Leistungen nach Eintritt des Versorgungsfalls an die Inflation angepasst werden müssen, unterliegen die Leistungen dem Inflationsrisiko. Dieses Risiko wird in vielen Fällen durch die LDI-Produkte und/oder Caps auf die maximal gewährte Rentenanpassung reduziert. Aufgrund der Tatsache, dass die wesentlichen Pensionspläne geschlossen sind, spielt der Gehaltstrend im Hinblick auf die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle.

In Deutschland unterliegen die Pensionspläne dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG) und allgemeinen Richtlinien des Arbeitsrechts. Die wesentlichen Pensionspläne wurden 2005 für Neueintritte geschlossen. Beschäftigte, die vor 2006 eingetreten sind, haben Anwartschaften aus Versorgungsplänen, die endgehalts- und/oder dienstzeitabhängig sind. Zudem werden den Vorstandsmitgliedern und leitenden Angestellten Einzelzusagen gewährt. Die deutschen Pensionspläne sind größtenteils nicht kapitalgedeckt.

Die Verpflichtungen aus den zugesagten Leistungen unterliegen folgenden wesentlichen Risiken:

- Risiken in Bezug auf den Rechnungszins in allen Fällen, in denen fallende Marktzinsen zu einem höheren Barwert der zukünftigen Verpflichtungen führen können,
- Inflationsrisiken (vor allem, wenn Leistungen an das Gehalt gekoppelt sind oder Rentenleistungen an die Inflation angepasst werden),
- Risiken im Hinblick auf die Vermögenswertentwicklung in Ländern, in denen fondsfinanzierte Pensionspläne existieren (wie in Großbritannien und den USA). Diese Risiken werden durch Liability-Driven Investment Strategien teilweise kompensiert,
- Langlebigkeitsrisiken in Fällen, in denen über einen längeren als in den verwendeten Sterbetafeln angenommenen Zeitraum Leistungen ausgezahlt werden,
- Änderungen in den staatlichen Dotierungsvorgaben können für eine Erhöhung der Beiträge sorgen, und Änderungen in der nationalen Gesetzgebung könnten vorschreiben, dass höhere Leistungen zu zahlen sind als derzeit vereinbart.

Die Pensionsverpflichtungen und das Planvermögen werden für alle wesentlichen Konzerngesellschaften jährlich von unabhängigen Gutachtern bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen und der zur Deckung dieser Verpflichtung notwendigen Aufwendungen erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren.

Für Zwecke der Rechnungslegung sind die versicherungsmathematischen Annahmen von der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes abhängig. Der Zinssatz basiert auf dem Zinsertrag, der am Bewertungsstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen (AA-Rating) in der entsprechenden Währung mit einer den betreffenden Pensionsplänen entsprechenden Laufzeit (Duration) erzielt wird. In Ländern oder Währungsräumen ohne liquiden Markt für hochwertige Unternehmensanleihen wird der Zinssatz auf Basis von Staatsanleihen oder anhand von Näherungsverfahren ermittelt.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen können versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen, deren Ursachen unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter oder Abweichungen der tatsächlichen von der erwarteten Entwicklung der Pensionsverpflichtungen sein können. Diese Beträge, die Differenz zwischen der tatsächlichen Vermögensperformance und den in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Zinserträgen sowie der Effekt aus der Begrenzung des Planvermögens werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Einige gemeinschaftliche Pensionspläne mehrerer Arbeitgeber (sogenannte „Multi-Employer Pensionspläne“), für die keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stehen, um sie wie leistungsorientierte Pensionspläne zu behandeln, werden wie beitragsorientierte Pensionspläne bilanziert.

Sonstige Rückstellungen werden nach IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets) angesetzt, wenn aufgrund vergangener Ereignisse rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Die Rückstellungen werden auf Basis der bestmöglichen Schätzung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken berechnet.

Die Kapitalmarktkomponente des konzernweiten virtuellen Aktienoptionsprogramms wird gemäß IFRS 2 (Share-based Payment) als aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Zum Abschlussstichtag wird eine Rückstellung in Höhe des zeitanteiligen beizulegenden Zeitwerts der Zahlungsverpflichtung gebildet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird mithilfe eines anerkannten finanzwirtschaftlichen Modells bestimmt.

Der **tatsächliche Steueraufwand** ermittelt sich nach den lokalen steuerlichen Vorschriften, in denen das jeweilige Konzernunternehmen tätig ist. Die noch nicht durch Vorauszahlungen abgedeckten lokalen Zahllasten werden je nach zu erwartendem Mittelabfluss als langfristige oder kurzfristige Steuerschuld im Abschluss dargestellt. Etwaige Überzahlungen werden als kurz- bzw. langfristige Steuerforderungen aktiviert.

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend der bilanzorientierten „Liability Method“ (IAS 12 Income Taxes) gebildet. Dies bedeutet, dass grundsätzlich für alle zeitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen IFRS- und Steuerwert latente Steuern gebildet werden. Für temporäre Unterschiede aus dem Geschäfts- und Firmenwert werden keine latenten Steuern gebildet, sofern nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähige Geschäfts- und Firmenwerte vorhanden sind. Aktive latente Steuern werden nur insoweit angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Ferner werden aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung in Folgejahren mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist. Passive latente Steuern in Verbindung mit nicht ausgeschütteten Gewinnen von Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden berücksichtigt, außer wenn Heidelberg Materials in der Lage ist, die Dividenden-

politik der Gesellschaften zu bestimmen und in absehbarer Zeit nicht mit einer Dividendenausschüttung oder einer Veräußerung zu rechnen ist. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die am Abschlussstichtag in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten oder angekündigt sind. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von tatsächlichen Steueransprüchen und tatsächlichen Steuerschulden vorliegt und wenn sie im Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und der Konzern die Absicht hat, seine tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen. Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Wenn Sachverhalte, die zu einer Veränderung der latenten Steuern führen, erfolgsneutral in das sonstige Ergebnis oder direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern im sonstigen Ergebnis bzw. direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Soweit der Sachverhalt später über das sonstige Ergebnis aufgelöst wird, erfolgt auch die Auflösung der latenten Steuer über das sonstige Ergebnis.

Finanzinstrumente sind alle Vertragsverhältnisse, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Partei zu einer finanziellen Schuld oder zu einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den Finanzinstrumenten gehören originäre und derivative Finanzinstrumente.

Zu den **originären finanziellen Vermögenswerten** zählen Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente. Diese werden gemäß IFRS 9 (Financial Instruments) bei der erstmaligen Erfassung in die Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ sowie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ eingeteilt.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die aus der Folgebewertung resultierenden Gewinne und Verluste werden entweder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kann für jede Beteiligung beim erstmaligen Ansatz individuell entschieden werden, ob diese erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Beteiligungen werden in der Regel erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und damit der Kategorie Finanzinvestitionen „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet, sofern kein maßgeblicher Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen besteht. Falls eine Beteiligung unwiderruflich der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet wird, werden die aus der Folgebewertung resultierenden Gewinne und Verluste erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine nachträgliche Umgliederung der Gewinne und Verluste aus der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in die Gewinn- und Verlustrechnung nach Ausbuchung der Beteiligung erfolgt nicht. Von diesen Beteiligungen erhaltene Dividenden werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Fremdkapitalinstrumenten erfolgt die erstmalige Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt dem Erwerb zurechenbarer Transaktionskosten, sofern der finanzielle Vermögenswert nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Im Fall von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten werden zurechenbare Transaktionskosten direkt als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Folgebewertung erfolgt in Abhängigkeit der Zahlungsstromeigenschaften und des betriebenen Geschäftsmodells. Entsprechend teilt Heidelberg Materials seine Fremdkapitalinstrumente in die folgenden beiden Bewertungskategorien ein:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten („Amortised cost“ – AC): Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen, welche ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, gehalten werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis erfasst. Alle Gewinne oder Verluste, die sich aus der Ausbuchung, aus Wertminderungen sowie aus der Währungsumrechnung ergeben, werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Wertminderungen stellen wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzungen der Kreditverluste dar. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Informationen und des Zeitwerts des Geldes. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen entfallen sind. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, verzinsliche Forderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige operative Forderungen. Bei kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Buchwert.

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („Fair value through profit or loss“ – FVTPL): Finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt ist, weil nicht nur Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag vorliegen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Auch finanzielle Vermögenswerte, die mit der Zielsetzung der Veräußerung gehalten werden, sind dieser Bewertungskategorie zugeordnet. Diese Kategorie umfasst im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen von Factoring-Transaktionen zur Veräußerung vorgesehen sind. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Erträge aus diesen Vermögenswerten werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu dem Zeitpunkt aus der Konzernbilanz ausgebucht, zu dem die vertraglichen Rechte auf Zahlungsmittelzuflüsse aus dem Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wurde. Übertragene finanzielle Vermögenswerte werden vollständig ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen an den Erwerber übergehen. Werden die Risiken und Chancen nur teilweise übertragen (Risikoteilung), werden die Vermögenswerte aufgrund der fehlenden Möglichkeit der Weiterveräußerung im Umfang des zurückbehaltenden Maximalrisikos weiterhin bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden auch dann ausgebucht, wenn keine Aussicht auf Eintreibung besteht, z. B. wenn die Vollstreckung erfolglos geblieben ist, das Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt wurde oder die Schuld inzwischen verjährt ist. Danach werden keine weiteren Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen.

Der erstmalige Ansatz von **originären finanziellen Verbindlichkeiten** erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bzw. zum Wert der erhaltenen Zahlungsmittel abzüglich ggf. angefallener Transaktionskosten. Die Folgebewertung dieser Instrumente erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs-

kosten, ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Bei kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennwert bzw. dem Rückzahlungsbetrag. Unter die originären finanziellen Verbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige operative Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden. Von der Möglichkeit, originäre finanzielle Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente zu designieren, hat der Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

Alle originären Finanzinstrumente „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ werden zum Erfüllungstag bilanziert, originäre Finanzinstrumente „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ hingegen zum Handelstag.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Heidelberg Materials grundsätzlich zur Risikoreduzierung eingesetzt und umfassen eigenständige Derivate wie Währungs-, Zins- und Energiederivate sowie eingebettete Stromderivate.

Eingebettete Derivate sind grundsätzlich vom nichtderivativen Basisvertrag abzuspalten und separat zu erfassen, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Eine Trennung unterbleibt, wenn der gesamte Vertrag bereits erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, beispielsweise da es sich um einen finanziellen Vermögenswert handelt und das Zahlungsstromkriterium verletzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente werden sowohl bei ihrer erstmaligen Bilanzierung am Handelstag als auch in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Wertansätze werden vom Markt abgeleitet oder anhand anerkannter Bewertungsmethoden (Discounted-Cash-Flow- oder Optionspreismodelle) ermittelt. Hierbei werden insbesondere Währungskurse, Zinskurven sowie Rohstoffpreise verwendet, welche an den entsprechenden Märkten beobachtbar sind. Sofern bei langfristigen Warentermingeschäften keine Marktpreise mehr vorliegen, werden für die Bewertung die am Markt vorhandenen Kurse extrapoliert. Derivate werden als Vermögenswert ausgewiesen, wenn deren beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Verbindlichkeit, wenn deren beizulegender Zeitwert negativ ist.

Für die Erfassung der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte als erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutral im Eigenkapital ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in einer wirksamen Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) gemäß IFRS 9 designiert ist sowie die Art des zugrundeliegenden Grundgeschäfts.

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ („Fair value through profit or loss“ – FVTPL) eingeordnet. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte werden sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Rahmen der Konzernstrategie stellen derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung in der Regel betriebswirtschaftlich eine wirksame Absicherung dar, denn den Marktwertveränderungen dieser derivativen Finanzinstrumente stehen grundsätzlich kompensierende Marktwertveränderungen der abgesicherten Grundgeschäfte gegenüber.

Beim **Hedge Accounting** wird zur Vermeidung von Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bilanzierung von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft einer Sicherungsbeziehung dahingehend modifiziert, dass die Bewertungsergebnisse aus dem Grund- bzw. Sicherungsgeschäft periodengleich und erfolgsneutral bzw. erfolgswirksam erfasst werden. Bei Heidelberg Materials kommen Cash Flow Hedges und Fair Value Hedges zur Anwendung. Zu Beginn jeder Sicherungsbeziehung wird der eindeutige Sicherungszusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sowie die Ziele und die Strategie des Risikomanagements dokumentiert und die Effektivität der Sicherungsbeziehung nachgewiesen. Bestehende Sicherungsbeziehungen werden fortlaufend auf ihre Effektivität hin überwacht.

Bei der Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen (Cash Flow Hedge) wird der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Der ineffektive Teil des Sicherungsinstruments wird sofort erfolgswirksam erfasst. Mit der Realisierung des Grundgeschäfts werden die im Eigenkapital erfassten Beträge entweder direkt in die Anschaffungskosten des Grundgeschäfts, sofern dieses zum Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswerts bzw. einer nichtfinanziellen Verbindlichkeit führt, oder zeitgleich mit der Ergebniswirkung des abgesicherten Grundgeschäfts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Heidelberg Materials bilanziert die Absicherung des Währungsrisikos von bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen als Cash Flow Hedge. Hierbei wird lediglich die Kassakomponente als Sicherungsinstrument designiert. Die Änderung der Terminkomponente des Währungsderivats wird erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Im Fall der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts von Bilanzposten (Fair-Value-Hedge) wird sowohl das Sicherungsinstrument als auch der effektive Teil des gesicherten Risikoanteils des Grundgeschäfts zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Bewertungsänderung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts werden zeitgleich im selben Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht finanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf von Heidelberg Materials abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden (Own Use Contracts), werden nicht als derivative Finanzinstrumente, sondern als schwebende Geschäfte bilanziert. Geschriebene Optionen auf den Kauf oder Verkauf nicht finanzieller Posten, die durch Barausgleich erfüllt werden können, werden nicht als „Own Use Contracts“ klassifiziert.

Für Strom aus erneuerbaren Energien wurden sowohl physische als auch virtuelle **langfristige Stromlieferverträge** („Power Purchase Agreements“ – PPAs) abgeschlossen. Die physischen PPAs werden je nach Ausgestaltung als Leasingverträge nach IFRS 16 mit vollständig variablen Leasingzahlungen oder nach IFRS 9 unter Inanspruchnahme der Eigenverbrauchsausnahme als schwebende Geschäfte bilanziert. Die Laufzeiten betragen bis zu 20 Jahre. Zudem wurden auch vereinzelt virtuelle PPAs mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren abgeschlossen. Die eingebetteten Strompreisdifferenzkontrakte werden als Derivate bilanziert, die in einem Cash Flow Hedge designiert sind.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Bei der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ werden die entsprechenden Vermögenswerte zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, sofern nicht nach anderen Standards ein anderer Wert anzusetzen ist. Entsprechend ihrer Klassifizierung werden direkt mit diesen im Zusammenhang stehende Schulden auf der Passivseite gesondert ausgewiesen.

Für aufgegebene Geschäftsbereiche wird das Ergebnis nach Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung separat in einer Zeile ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung erfolgt eine Aufteilung der Mittelflüsse in fortzuführendes und aufgegebenes Geschäft. Für aufgegebene Geschäftsbereiche werden im Jahr der Umklassifizierung die Vorjahreswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und in der Segmentberichterstattung entsprechend angepasst. Im Anhang werden zusätzliche Angaben zu den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen gemacht.

Eventualverbindlichkeiten oder -forderungen sind zum einen mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz vom Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse abhängt, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Zum anderen sind Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht wahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht angesetzt, es sei denn, es handelt sich um gegenwärtige Verpflichtungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden. Eventualforderungen werden nur dann in der Bilanz angesetzt, wenn sie quasi sicher sind. Sofern ein Abfluss bzw. Zufluss von wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist, werden im Anhang Angaben zu Eventualverbindlichkeiten bzw. Eventualforderungen gemacht.

Erträge werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über ein zugesagtes Gut oder eine zugesagte Dienstleistung auf einen Kunden übertragen wird. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen. Umsatzsteuer und sonstige Abgaben, die im Namen Dritter eingezogen werden, bleiben unberücksichtigt.

Heidelberg Materials erzielt im Wesentlichen **Umsatzerlöse** aus einfach strukturierten Verkäufen von Baustoffen wie Zement, Zuschlagstoffen (inkl. aufbereiteter Primärrohstoffe), Transportbeton und Asphalt, bei denen die Verfügungsgewalt zeitpunktbezogen auf den Kunden übergeht. Im Rahmen des Produktverkaufs können sich separate Leistungsverpflichtungen aus Transportleistungen sowie mit dem Produktverkauf in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Dienstleistungen ergeben. Diese Leistungen werden in der Regel zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs der Produkte erbracht. In einigen wenigen Einzelfällen, insbesondere im Recyclinggeschäft, werden Erlöse über einen bestimmten Zeitraum erfasst. In wenigen Ausnahmefällen werden die Transportleistungen erst nach dem Übergang der Verfügungsgewalt über die Produkte erbracht. Der auf diese Transportleistung entfallende Umsatz wird nach IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers) später als der entsprechende Produktumsatz realisiert. Der Umsatz wird auf Grundlage der in dem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen, wie z. B. Skonti, mengenbezogenen Rabatten oder sonstigen vertraglichen Preisnachlässen, bemessen. Die variable Gegenleistung wird anhand des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Variable Gegenleistungen werden allerdings nur berücksichtigt, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Da der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, zu dem Heidelberg Materials die versprochenen Waren oder Dienstleistungen an den Kunden überträgt und dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde für diese Waren oder Dienstleistungen bezahlt, in der Regel ein Jahr oder weniger beträgt, wird keine Finanzierungskomponente berücksichtigt. Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten werden angesetzt, sobald eine der Vertragsparteien mit der Vertragserfüllung begonnen hat. Der Anspruch auf die Gegenleistung wird als Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst, wenn er unbedingt ist. Heidelberg Materials gewährt seinen Kunden länder- und branchenspezifische Zahlungsziele, die üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 bis 60 Tagen nach Rechnungsstellung vorsehen. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht separat, sondern in den sonstigen operativen Forderungen und Vermögenswerten bzw. in den sonstigen operativen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die separate Angabe erfolgt im Anhang. Die direkt zurechenbaren Kosten der Auftragserlangung bzw. der Vertragserfüllung werden bei Entstehung als Aufwand erfasst, da der Abschreibungszeitraum regelmäßig nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zeitanteilig erfasst.

Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung realisiert.

3 Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards und sonstige Änderungen

3.1 Im Geschäftsjahr erstmalig angewendete Rechnungslegungsstandards

Heidelberg Materials hat die folgenden Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) im Geschäftsjahr 2024 erstmals angewendet.

- Änderungen an IAS 1 Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current
- Änderungen an IAS 1 Presentation of Financial Statements: Non-current Liabilities with Covenants
- Änderungen an IFRS 16 Leases: Lease Liability in a Sale and Leaseback
- Änderungen an IAS 7 Statement of Cash Flows und IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures: Supplier Finance Arrangements

Diese neuen Regelungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Als Folge der Umsetzung der Änderungen an IAS 7 Statement of Cash Flows und IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures: Supplier Finance Arrangements hat der Konzern zusätzliche Angaben zu seinen Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen im Anhang unter Textziffer 9.14 vorgenommen. In Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften hat Heidelberg Materials keine Vergleichsinformationen für das Jahr 2023 angegeben.

3.2 Veröffentlichte, aber im Geschäftsjahr noch nicht angewendete Rechnungslegungsstandards

Das IASB und das IFRS IC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Heidelberg Materials Konzerns haben könnten, die jedoch im Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

Veröffentlichte, aber im Geschäftsjahr noch nicht angewendete Rechnungslegungsstandards

Titel	Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung[1]	Ratifizierung durch die EU-Kommission erfolgt
Änderungen an IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability	1. Januar 2025	Ja
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Classification and Measurement of Financial Instruments	1. Januar 2026	Nein
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Contracts Referencing Nature-dependent Electricity	1. Januar 2026	Nein
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards (Volume 11)	1. Januar 2026	Nein
IFRS 18 Presentation and Disclosure in Financial Statements	1. Januar 2027	Nein

1) Geschäftsjahre, die am oder nach dem genannten Datum beginnen.

Heidelberg Materials wendet diese Standards und Interpretationen zum verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt und nach Ratifizierung durch die EU-Kommission an.

Die aufgeführten Standards und Interpretationen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Die Auswirkungen von IFRS 18 werden derzeit geprüft, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung des Konzerns sowie die zusätzlichen Angabepflichten für bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen. Zudem prüft der Konzern die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden.

3.3 Sonstige Änderungen

Im Zusammenhang mit der im 3. Quartal 2023 beschlossenen und zum 1. Januar 2024 wirksam gewordenen Neuordnung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstands wurden die Konzerngebiete neu strukturiert und die Berichterstattung entsprechend angepasst. Seit dem 1. Januar 2024 ist der Großteil des Konzerngebiets Nord- und Osteuropa-Zentralasien mit West- und Südeuropa zum Konzerngebiet Europa zusammengefasst. Vorstandsmitglied Jon Morrish, bisher zuständig für West- und Südeuropa, ist seitdem für dieses neu geschaffene Konzerngebiet verantwortlich. Die Länder Kasachstan und Russland sind mit dem bisherigen Konzerngebiet Afrika-Östlicher Mittelmeerraum zusammengefasst. Das Konzerngebiet, für das Vorstandsmitglied Hakan Gurdal verantwortlich ist, heißt seitdem Afrika-Mittelmeerraum-Westasien. Roberto Callieri ist als Vorstandsmitglied verantwortlich für Asien im Konzerngebiet Asien-Pazifik. René Aldach übernimmt in diesem Konzerngebiet die Verantwortung für Australien. Da Australien kein eigenes Segment im Sinne von IFRS 8 darstellt, wird es weiterhin als Teil des Konzerngebiets Asien-Pazifik gezeigt.

Weiterhin haben wir im Rahmen der IFRS IC Agenda-Entscheidung Disclosure of Revenues and Expenses for Reportable Segments (IFRS 8) die Darstellung der Segmentberichterstattung um wesentliche Ertrags- und Aufwandsposten ergänzt, die in das zur Steuerung genutzte Segmentergebnis einfließen. Daher wurde die Segmentberichterstattung im Geschäftsjahr um die Aufwandsposten Materialaufwand, Personalaufwand sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen ergänzt, da diese neben den Umsatzerlösen und den Abschreibungen ebenfalls als wesentlich für das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs einzustufen sind.

In der Berichterstattung wurden die Darstellung und der Ausweis des Vorjahres unter Berücksichtigung der zuvor genannten Änderungen entsprechend angepasst.

4 Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind vom Management Ermessensentscheidungen zu treffen. Weiterhin ist die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss von Schätzungen und Annahmen des Managements abhängig, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Aufwendungen und Erträge sowie der Eventualverbindlichkeiten der Periode auswirken.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich insbesondere auf die Notwendigkeit sowie die Bemessung von Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagen, die Kaufpreisallokation bei Unternehmenszusammenschlüssen, die Bestimmung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens sowie die Bewertung der Vorräte. Zudem fließen Annahmen und Schätzungen beim Ansatz und der Bewertung von aktiven latenten Steuern, der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der sonstigen Rückstellungen und der Bewertung von Finanzinstrumenten ein. Hierbei wurden auch Auswirkungen des anhaltenden Konflikts in Nahost, des Russland-Ukraine-Konflikts sowie der Preisentwicklung für Energie und Rohstoffe und die leicht rückläufige Inflationserwartung berücksichtigt.

Weiterhin ist Heidelberg Materials klimabezogenen Risiken ausgesetzt. Zu den Klimarisiken zählen sowohl Transitionsrisiken als auch physische Risiken. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine emissionsarme Wirtschaft. Im Rahmen des strukturellen Übergangs (Transition) rechnet Heidelberg Materials mit steigenden Preisen für den Erwerb von Emissionszertifikaten. Diese Kostenerhöhungen werden im Rahmen der operativen Planungen berücksichtigt. Physische Klimarisiken sind die direkten Folgen extremer Wetterszenarien (z. B. Überschwemmungen oder Dürreperioden), die zu einer Verkürzung der Nutzungsdauern von Sachanlagen führen können. Die Nutzungsdauern werden regelmäßig überprüft und, wenn notwendig, an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

Im Rahmen der Bestimmung des Konsolidierungskreises können bei der Beurteilung des Vorliegens von Kontrolle über Tochterunternehmen bzw. von gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss Ermessensentscheidungen erforderlich sein.

Im Rahmen der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen ist die Beurteilung, ob es sich um einen Geschäftsbetrieb oder um den Erwerb eines einzelnen Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten handelt, ermessensbehaftet. Im Rahmen der Kaufpreisallokation sind bei der Erstkonsolidierung alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten anzusetzen. In diesem Zusammenhang sind Ermessensausübungen erforderlich, ob ein immaterieller Vermögenswert identifizierbar ist und separat vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt werden sollte. Die Bestimmung der zum Erwerbsstichtag beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf Schätzungen. Hierbei kommen u.a. Bewertungsmethoden zur Anwendung, die eine Prognose der zukünftig erwarteten Zahlungsströme erfordern. Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen erfolgen in Textziffer 5.1.

Für die Ermittlung des erzielbaren Betrags von Gruppen von Zahlungsmittel generierenden Einheiten im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagen wird ein Cashflow-basiertes Verfahren im Sinne von IAS 36 (Impairment of Assets) angewandt. Hierbei sind insbesondere Schätzungen in Bezug auf künftige Cashflows der Gruppen von Zahlungsmittel generierenden Einheiten sowie auf die verwendeten Diskontierungssätze und Wachstumsraten notwendig (Discounted-Cash-Flow-Methode). Eine Veränderung der Einflussfaktoren kann wesentliche Auswirkungen auf das Vorliegen bzw. die Höhe von Wertminderungen haben. Darüber hinaus ist die Entscheidung, wie eine Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten abzugrenzen ist, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird, ermessensbehaftet. Ermessensentscheidungen sind auch für die Beurteilung des Vorliegens von Anhaltspunkten für Wertminderungen bzw. bei wertgeminderten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die Beurteilung des Eintritts von wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, erforderlich. Erläuterungen zur Zusammensetzung des Buchwertes der Geschäfts- oder Firmenwerte und zum Wertminderungstest werden unter Textziffer 9.1 Immaterielle Vermögenswerte gegeben. Erläuterungen zu Wertminderungen von Sachanlagen erfolgen in Textziffer 9.2.

Die Schätzung der Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte sowie des abnutzbaren Anlagevermögens basiert auf Erfahrungswerten und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Bei einer Änderung der Einschätzung kommt es zu einer Anpassung der Restnutzungsdauer und gegebenenfalls zu einer Wertminderung.

Im Rahmen der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 ist Beurteilung der Ausübung oder Nichtausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen sowie die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes ermessensbehaftet.

Weiterhin werden Schätzungen und Annahmen beim Ansatz von Vorräten, die aufgrund ihrer physikalischen Beschaffenheit mit immanenten messbedingten Unsicherheiten verbunden sind, sowie bei der Vorratsbewertung vorgenommen. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit wird der niedrigere Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten und hat damit Einfluss auf einen möglichen Wertminderungs- bzw. Wertaufholungsbedarf. Wertminderungen bzw. Wertaufholungen von Vorräten werden unter Textziffer 9.5 gezeigt.

Zur Beurteilung der zukünftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind verschiedene Schätzungen vorzunehmen. Dabei werden neben den operativen Planungen und Steuerprojektionen auch andere Faktoren, wie z.B. die Ertragslage und Planungstreue der Vergangenheit berücksichtigt. Der betrachtete Planungshorizont bestimmt sich nach den Umständen der jeweiligen Konzerngesellschaft und beträgt in der Regel fünf Jahre. Nähere Angaben zu den tatsächlichen und latenten Steuern erfolgen unter Textziffer 7.10 Ertragsteuern.

Aufgrund der Internationalität ihrer geschäftlichen Tätigkeiten unterliegen die Heidelberg Materials AG und ihre Tochtergesellschaften einer Vielzahl von nationalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen von Steuergesetzen sowie das Ergehen von Rechtsprechung und die aufgrund der Komplexität der Steuergesetze möglicherweise abweichende Interpretation durch die lokalen Finanzbehörden können einen Einfluss auf die Höhe sowohl der tatsächlichen als auch der latenten Steuern haben. Die hieraus resultierenden, potenziellen Unsicherheiten sind durch sachgerechte Ermessensentscheidungen zu schließen. Der Ansatz und die Bewertung erfolgen mit dem wahrscheinlichsten Wert der Realisierung der Unsicherheit. Eine Einzeldarstellung oder Zusammenfassung von mehreren Unsicherheiten hängt vom betrachteten Einzelfall ab. Unsicherheiten bei den tatsächlichen Steuern wird durch eine sachgerechte Schätzung der potenziellen Steuerzahlungen Rechnung getragen. Unsicherheiten hinsichtlich der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern wird mittels unternehmensinterner Planungen u.a. über die zukünftige Ergebnisentwicklung der betreffenden Konzerngesellschaft begegnet. Eine laufende Überwachung der vorgenannten Unsicherheiten wird durch organisatorische Maßnahmen gewährleistet.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen werden auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren ermittelt, die auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich des Abzinsungssatzes, der Rentenentwicklung, der Lebenserwartung sowie auf weiteren Einflussfaktoren beruhen. Eine Veränderung der zugrunde liegenden Parameter kann zu Änderungen der Höhe der Verpflichtung führen. Nähere Erläuterungen werden auf **Seite 215 f.** sowie unter Textziffer 9.12 Pensionsrückstellungen gegeben.

Die Bewertung der Rückstellungen für Schadenersatz- und Umweltverpflichtungen erfolgt auf Basis der Extrapolation der Schadenfälle und Schätzungen der Kostenentwicklungen. Die Veränderung der Einflussparameter kann Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Höhe der Rückstellung haben. Bei der Bestimmung der notwendigen Parameter für die Bewertung der sonstigen umweltbezogenen Rückstellungen (z.B. Höhe und Zeitpunkt der erwarteten Auszahlungen, Abzinsungsfaktor, Kostensteigerungsrate) sind ermessensbehaftete Annahmen erforderlich. Der Ansatz und die Bewertung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis von Einschätzungen der Wahrscheinlichkeiten des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Abschlussstichtag bekannten Umständen. Der tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann von dem am Abschlussstichtag erwarteten Nutzenabfluss abweichen und Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung haben. Weitere Erläuterungen zu den Rückstellungen erfolgen unter Textziffer 9.13 Sonstige Rückstellungen.

Finanzielle Vermögenswerte werden abhängig von den vertraglichen Zahlungsströmen und vom angewendeten Geschäftsmodell klassifiziert. Während die vertraglichen Zahlungsströme durch die Ausstattungsmerkmale des Finanzinstruments vorgegeben sind, können bei der Beurteilung, in welches Geschäftsmodell ein finanzieller Vermögenswert einzuordnen ist, Ermessensentscheidungen erforderlich sein. Bei bestimmten Verträgen ist zu entscheiden, ob sie als Derivate zu behandeln oder als „Own Use

Contracts“ zu bilanzieren sind. Weiterhin kann die Bestimmung, ob die wesentlichen Chancen und Risiken bei Forderungsverkäufen im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen übergegangen sind, ermessensbehaftet sein.

Die Bewertung von bestimmten Finanzinstrumenten wie z. B. Put-Optionen von nicht beherrschenden Anteilen und virtuelle langfristige Stromlieferverträge, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, basieren auf bestmöglichen Schätzungen unter Anwendung von Wahrscheinlichkeitsprognosen und anerkannten finanzmathematischen Verfahren.

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten verlangt Einschätzungen über die Höhe des möglichen Ausfalls und die Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Bei der Bestimmung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste für Forderungen im Anwendungsbereich von IFRS 9 werden Ausfallwahrscheinlichkeiten und makroökonomische Informationen in den Verlustquoten berücksichtigt, die auf Annahmen über die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Faktoren und darüber, wie sich diese Faktoren gegenseitig beeinflussen werden, beruhen. Erläuterungen zu Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden unter Textziffer 10.3 gegeben.

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen können, und die unter den gegebenen Umständen als sachgerecht gelten. Die sich tatsächlich ergebenden Werte können von den Schätzungen abweichen.

5 Konsolidierungskreisänderungen

In den Konzernabschluss sind neben der Heidelberg Materials AG 687 Tochterunternehmen – 27 inländische und 660 ausländische – im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Veränderungen gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2023 werden in der nachfolgenden Tabelle erläutert.

Anzahl vollkonsolidierter Unternehmen

	Inland	Ausland	Gesamt
31. Dezember 2023	**28**	**650**	**678**
Erstkonsolidierungen		32	32
Entkonsolidierungen			
Sonstige Veränderungen	– 1	– 22	– 23
31. Dezember 2024	**27**	**660**	**687**

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Heidelberg Materials Konzerns zum 31. Dezember 2024 nach den Vorschriften des § 313 Abs. 2 HGB befindet sich unter Textziffer 12. Die Aufstellung enthält auch die abschließende Nennung aller Tochterunternehmen, die von den Offenlegungserleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch machen.

5.1 Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse im Berichtsjahr

Mit Wirkung zum 1. Mai 2024 hat Heidelberg Materials 100 % der Anteile an der ACE Group erworben. Die ACE Group ist ein Anbieter von pulverisierter Flugasche in Malaysia und umfasst drei Geschäftseinheiten, die entlang der Wertschöpfungskette tätig sind: ACE Greencemt Venture (M) Sdn Bhd, ein Anbieter pulverisierter Flugasche für die malaysische Baustoffindustrie; Asas Asia (M) Sdn Bhd, ein Verarbeiter von Kohleasche; und AGP Logistics (M) Sdn Bhd, ein Logistikunternehmen mit 20 Silofahrzeugen. Mit dem Erwerb der ACE Group stärkt Heidelberg Materials die Zirkularität innerhalb der Wertschöpfungskette in Südostasien und setzt die Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks in einem weiteren wichtigen Markt fort. Der Kaufpreis in Höhe von 70,6 Mio € unterliegt Kaufpreisanpassungen und setzt sich aus einer Barzahlung in Höhe von 35,6 Mio € und einer Verbindlichkeit für eine bedingte Gegenleistung mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 35,0 Mio € zusammen. Die bedingte Gegenleistung ist abhängig von der Verlängerung eines Liefervertrags und vom Verbleib des Geschäftsführers. Sie bemisst sich an einem vom EBITDA der Gesellschaften der Jahre 2026 und 2027 abgeleiteten Wert und wurde auf Basis von Wahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Bandbreite der Ergebnisse (nicht abgezinst) liegt zwischen 0 € und 58,1 Mio €. Die Kaufpreisallokation ist abgeschlossen. Der endgültige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 51,3 Mio € repräsentiert Synergie- und Wachstumspotenziale und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Am 3. Mai 2024 hat Heidelberg Materials 100 % der Anteile an der Mick George Limited, Cambridgeshire, Großbritannien, sowie deren Tochtergesellschaften („Mick George Group“) erworben. Die Mick George Group ist auf Massenaushub- und Erdbau-Dienste, Abbrucharbeiten und die umweltschonende Abfallbeseitigung spezialisiert. Recycling-Dienstleistungen sowie die Lieferung von Zuschlagstoffen und Beton ergänzen das Portfolio. Die Gruppe betreibt vier Recyclinganlagen, neun Abfallumschlagstationen, vierzehn Abbaustätten für Zuschlagstoffe und zehn Transportbetonwerke. Mit dem Erwerb stärkt Heidelberg Materials sein Angebot an zirkulären Materialien und erweitert sein Portfolio um eine umfangreiche Recyclingplattform. Damit wird die Entwicklung innovativer Technologien zur Aufbereitung und Aufwertung von Abfällen als Wertstoff im Baukreislauf unterstützt. Der Kaufpreis in Höhe von 208,0 Mio €, der Kaufpreisanpassungen unterliegt, wurde in bar bezahlt. Der Vertrag beinhaltet zudem bedingte Zahlungen an die Veräußerer, die an deren fortgesetzte Beschäftigung geknüpft sind und daher als separate Transaktion behandelt werden. Da die Zahlungen Arbeitsleistungen nach dem Zusammenschluss vergüten, werden sie als Personalaufwand über den vereinbarten Dienstzeitraum erfasst. Der vorläufig erfasste Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 145,9 Mio € repräsentiert Synergie- und Wachstumspotenziale und ist steuerlich nicht abzugsfähig. Die Kaufpreisallokation ist vorläufig, da die Bewertungen noch nicht abgeschlossen sind.

Des Weiteren hat Heidelberg Materials im Rahmen der Strategie, natürliche Rohstoffe zu schonen und die Kreislaufwirtschaft durch Recycling sowie die Wiederverwendung und die Verringerung des Einsatzes von Primärrohstoffen zu fördern, am 17. Mai 2024 je 100 % der Anteile an Bristol & Avon Group Limited und Balla Homes Ltd, Bristol, Großbritannien, sowie deren Tochtergesellschaften („B&A Group“) erworben. Die B&A Group ist eines der führenden Unternehmen für die Wiederaufbereitung von Erdaushub und Zuschlagstoffen im Südwesten Englands. Die B&A Group ist auf die Lieferung von rezyklierten und primären Zuschlagstoffen sowie auf Baustellenräumung, Erdarbeiten, Bodensanierung und nachhaltige Bodenregeneration spezialisiert. Der Kaufpreis in Höhe von 62,4 Mio €, der Kaufpreisanpassungen unterliegt, setzt sich aus einer Barzahlung in Höhe von 60,5 Mio € sowie einer Verbindlichkeit für eine bedingte Gegenleistung mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1,9 Mio € zusammen. Die bedingte Gegenleistung bemisst sich am EBITDA der Gesellschaften bis zum 30. Mai 2026 und wurde auf Basis von Wahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Bandbreite der Ergebnisse (nicht abgezinst) liegt zwischen 0 € und 6,4 Mio €. Der Vertrag beinhaltet zudem bedingte Zahlungen an die Veräußerer, die an deren fortgesetzte Beschäftigung geknüpft sind und daher als separate Transaktion behandelt werden. Da die Zahlungen Arbeitsleistungen nach dem Zusammenschluss vergüten, werden sie als Personalaufwand

über den vereinbarten Dienstzeitraum erfasst. Der vorläufig erfasste Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 22,8 Mio € repräsentiert Synergie- und Wachstumspotenziale und ist steuerlich nicht abzugsfähig. Die Kaufpreisallokation ist vorläufig, da die Bewertungen noch nicht abgeschlossen sind.

Am 12. Juli 2024 hat Heidelberg Materials die wesentlichen Vermögenswerte von Victory Rock USA LLC, Orem, USA, einem Hersteller von hochwertigen Zuschlagstoffen für Beton und Asphalt sowie anderen verwandten Produkten mit zwei gut positionierten Steinbrüchen, erworben. Mit dem Erwerb baut Heidelberg Materials seine bestehende Präsenz in einem attraktiven Wachstumsmarkt weiter aus. Der vorläufige Kaufpreis in Höhe von 46,2 Mio €, der üblichen nachträglichen Kaufpreisanpassungen unterliegt, wurde in bar bezahlt. Der vorläufig erfasste Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5,3 Mio €, der Synergie- und Wachstumspotenziale repräsentiert, ist steuerlich abzugsfähig.

Am 1. August 2024 hat Heidelberg Materials 100 % der Anteile an Highway Materials Inc., Flourtown, USA, einen der größten unabhängigen Zuschlagstoff- und Asphalthersteller im Großraum Philadelphia, sowie deren Tochtergesellschaften erworben. Die Übernahme umfasst vier Schottersteinbrüche, neun Asphaltmischanlagen, zwei Betriebe für die Aufbereitung von unbelasteten und sortenreinen Recyclingmaterialien, eine Betonrecyclinganlage sowie ein Baudienstleistungsunternehmen. Mit dem Erwerb baut Heidelberg Materials seine Präsenz in einem Kernmarkt in den USA weiter aus und stärkt seinen Fokus auf Recycling. Der vorläufige Kaufpreis, der üblichen nachträglichen Kaufpreisanpassungen unterliegt, beläuft sich auf insgesamt 285,2 Mio € und setzt sich aus einer Barzahlung in Höhe von 278,8 Mio € und einer Verbindlichkeit für eine bedingte Gegenleistung mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 6,5 Mio € zusammen. Die bedingte Gegenleistung bemisst sich nach bestimmten Umsätzen und ist abhängig von der Erteilung von Abbaugenehmigungen. Die Höhe der bedingten Gegenleistung wurde auf Basis von Wahrscheinlichkeiten ermittelt. Der vorläufig erfasste Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 128,5 Mio € repräsentiert Synergie- und Wachstumspotenziale und ist steuerlich abzugsfähig. Die Kaufpreisallokation ist vorläufig, da insbesondere die Bewertung der Sachanlagen und der bedingten Gegenleistung noch nicht abgeschlossen ist.

Zudem hat Heidelberg Materials am 1. August 2024 100 % der Anteile an Carver Sand & Gravel LLC, Coeymans, USA, einem großen Zuschlagstoffproduzenten im Raum Albany, New York, erworben. Zu dieser Übernahme gehören vier Steinbrüche, drei Sand- und Kiesgruben, ein Transportunternehmen, zwei interne Wartungswerkstätten sowie zwei Asphaltwerke. Mit dieser Akquisition baut Heidelberg Materials seine Präsenz in einem Kernmarkt in den USA weiter aus und erweitert gleichzeitig sein wachsendes Portfolio an Kreislauflösungen in Nordamerika. Der vorläufige Kaufpreis in Höhe von 86,4 Mio €, der üblichen nachträglichen Kaufpreisanpassungen unterliegt, wurde in bar bezahlt. Der vorläufig erfasste Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 22,0 Mio € repräsentiert Synergie- und Wachstumspotenziale und ist steuerlich abzugsfähig. Die Kaufpreisallokation ist vorläufig, da insbesondere die Bewertung der Sachanlagen noch nicht abgeschlossen ist.

Am 1. September 2024 hat Heidelberg Materials weitere 20 % der Anteile an der bisher at equity bilanzierten Stone Quarries Hanson Ltd., Ramat Gan, Israel, erworben und seinen Anteil damit auf 70 % erhöht. Das Unternehmen betreibt ein Transportbetonwerk sowie ein Asphaltwerk auf dem Gelände eines Zuschlagstoffsteinbruchs. Der Kaufpreis setzt sich aus einer Barzahlung in Höhe von 13,5 Mio € für die Teilrückzahlung eines Gesellschafterdarlehens sowie zuvor bestehende Forderungen gegen die erworbene Gesellschaft in Höhe von insgesamt 53,3 Mio € zusammen. Der beizulegende Zeitwert des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils betrug zum Erwerbszeitpunkt Null. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der steuerlich nicht abzugsfähig ist, beträgt 4,6 Mio €.

Zudem hat Heidelberg Materials am 2. Dezember 2024 im Rahmen eines Asset Deals die Transportbetonsparte der Elvin Group, dem größten Betonhersteller in der Region Canberra, Australien, erworben. Zu den Vermögenswerten gehören zwei Betonwerke, ein Betonlabor, eine Sandmischanlage sowie ein Geschäft für Ausrüstung und Zubehör. Mit der Übernahme stärkt Heidelberg Materials seine vertikal integrierte Marktposition und bringt seine umfassende Erfahrung in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung in einen der größten regionalen Märkte Australiens ein. Der Kaufpreis beläuft sich auf 41,7 Mio € und wurde in bar entrichtet. Der vorläufig erfasste Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 22,8 Mio € repräsentiert Synergie- und Wachstumspotenziale und ist steuerlich nicht abzugsfähig. Die Kaufpreisallokation ist vorläufig, da insbesondere die Identifikation und Bewertung der immateriellen Vermögenswerte sowie die Bewertung der Sachanlagen noch nicht abgeschlossen sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (vorläufigen) beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt.

(Vorläufige) beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt (Berichtsjahr)

Mio €	Malaysia	Großbritannien	Nordamerika	Israel	Australien	**Gesamt**
Immaterielle Vermögenswerte	10,4	34,3	0,0			44,8
Sachanlagen	5,5	193,8	259,8	16,2	18,8	494,0
Finanzanlagen	0,1	0,0	0,2			0,3
Latente Steuern		0,0		2,1	0,1	2,2
Vorräte		12,2	18,6	2,7	0,6	34,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5,6	47,5	38,6	14,2		106,0
Liquide Mittel	3,4	32,5	8,2	0,9		45,0
Übrige Aktiva	0,5	19,0	9,8	59,8		89,2
Summe Vermögenswerte	**25,6**	**339,3**	**335,2**	**95,9**	**19,4**	**815,4**
Latente Steuern	2,6	27,1				29,6
Rückstellungen		0,1	6,9	0,0	0,5	7,5
Langfristige Verbindlichkeiten	0,0	73,1	43,9	20,2		137,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3,8	137,2	22,4	15,4		178,8
Summe Schulden	**6,3**	**237,5**	**73,2**	**35,6**	**0,5**	**353,2**
Nettovermögen	**19,3**	**101,7**	**262,1**	**60,2**	**19,0**	**462,3**

Bei den erworbenen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Kundenbeziehungen sowie erworbene Markenrechte. Bei den erworbenen Sachanlagen handelt es sich um Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten (285,4 Mio €), technische Anlagen und Maschinen (177,2 Mio €), andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (28,1 Mio €) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (3,3 Mio €).

Im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse wurden Forderungen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 117,3 Mio € erworben. Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 106,0 Mio € sowie sonstige operative Forderungen in Höhe von 11,2 Mio € und Ausleihungen in Höhe von 0,1 Mio €. Vom Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen in Höhe von 120,8 Mio € werden voraussichtlich 3,5 Mio € uneinbringlich sein.

Seit dem Erwerb haben die Unternehmen 337,2 Mio € zu den Umsatzerlösen und 8,9 Mio € zum Jahresüberschuss beigetragen. Wären die Erwerbe bereits zum 1. Januar 2024 erfolgt, wären die Umsatzerlöse um 358,8 Mio € und der Jahresüberschuss um 15,7 Mio € höher ausgefallen. Im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Unternehmenserwerben sind Nebenkosten in Höhe von 9,6 Mio € angefallen, die in den zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen erfasst wurden.

Darüber hinaus hat Heidelberg Materials im Berichtsjahr weitere Unternehmenszusammenschlüsse vorgenommen, die einzeln und insgesamt für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung waren.

Unternehmenszusammenschlüsse im Vorjahr

Im Rahmen der Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie und zur Stärkung des Portfolios an recycelten Materialien hat Heidelberg Materials am 9. Januar 2023 den Erwerb von 100 % der Anteile an der RWG I Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften („RWG“) abgeschlossen. RWG ist ein integrierter Anbieter im Bereich Abbruch und Baustoffrecycling im Großraum Berlin. Die Akquisition umfasst drei moderne Recyclingzentren und ein spezialisiertes Abbruchunternehmen. Mit der Übernahme stärkt Heidelberg Materials sein Angebot an zirkulären Materialien, um den steigenden Bedarf an nachhaltigen Baustoffen zu decken. Des Weiteren hat Heidelberg Materials am 3. April 2023 den Erwerb der Heilbronner SER-Gruppe, ein integriertes Unternehmen in den Geschäftsfeldern Abbruch und Baustoffrecycling, abgeschlossen. Der Erwerb umfasst jeweils 100 % der Anteile an SER Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG und SER Sanierung im Erd- und Rückbau GmbH, Heilbronn, sowie deren Tochtergesellschaften. Mit drei modernen Recycling-Standorten ist es im Großraum Heilbronn tätig. Der Kaufpreis für die genannten Transaktionen beläuft sich auf insgesamt 122,7 Mio € und wurde in bar entrichtet. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus den oben genannten Transaktionen in Höhe von insgesamt 99,6 Mio € ist steuerlich nicht abzugsfähig und repräsentiert Synergie- und Wachstumspotenziale.

Am 1. Mai 2023 hat Heidelberg Materials 100 % der Anteile an The SEFA Group, LLC, einschließlich der 100 %igen Tochtergesellschaft SEFA Transportation, LLC, Lexington, South Carolina, USA, erworben. Die Unternehmen sind im Bereich Recycling von Flugasche tätig. Der Erwerb umfasst 20 Standorte mit mehr als 500 Beschäftigten. Der Kaufpreis in Höhe von 183,4 Mio € unterliegt üblichen Kaufpreisanpassungen und setzt sich aus einer Barzahlung in Höhe von 165,2 Mio € und einer Verbindlichkeit für eine bedingte Gegenleistung mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 18,2 Mio € zusammen. Die bedingte Gegenleistung bemisst sich am EBITDA der Gesellschaften bis zum 30. April 2025 und wurde auf Basis von Wahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Bandbreite der Ergebnisse (nicht abgezinst) liegt zwischen 0 € und 18,2 Mio €. Zudem hat Heidelberg Materials am 3. April 2023 im Rahmen eines Asset Deals einen Steinbruch samt fest installierter Aufbereitungsanlage sowie fünf mobile Brechanlagen von RMS Gravel Inc., Central New York, USA, erworben. Der Kaufpreis beläuft sich auf 13,5 Mio € und wurde in bar entrichtet. Im Rahmen eines weiteren Asset Deals hat Heidelberg Materials am 1. September 2023 das Zuschlagstoffgeschäft von Green Drop Rock Products, Cochrane, Kanada, erworben. Zu den Vermögenswerten gehört ein leistungsstarkes Werk für Zuschlagstoffe im Großraum Calgary. Der Kaufpreis beläuft sich auf 17,2 Mio € und wurde in bar entrichtet. Die Kaufpreisallokationen wurden in 2023 bzw. 2024 abgeschlossen. Im Vergleich zu den zum 31. Dezember 2023 berichteten Werten gab es keine Anpassungen. Der endgültige Geschäfts- oder Firmenwert aus den oben beschriebenen Transaktionen in Höhe von insgesamt 16,7 Mio € ist steuerlich abzugsfähig und repräsentiert Synergie- und Wachstumspotenziale.

Am 27. November 2023 hat Heidelberg Materials den Erwerb von 68,3 % der Aktien am tansanischen Zementhersteller Tanga Cement PLC abgeschlossen. Die Akquisition beinhaltet auch einen Steinbruch mit Kalksteinressourcen für mindestens 30 Jahre. Der Steinbruch und das Zementwerk mit einer Kapazität von 1,3 Mio t liegen im nördlichen Landesteil von Tansania. Mit dieser Akquisition stärkt Heidelberg Materials seine lokalen Geschäftsaktivitäten und schafft Synergien mit seinen bestehenden Standorten in Tansania. Der finale Kaufpreis in Höhe von 36,0 Mio € wurde in bar entrichtet. Die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 17,7 Mio € wurden mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Die Kaufpreisallokation wurde in 2024 abgeschlossen. Im Vergleich zu den zum 31. Dezember 2023 berichteten Werten ergab sich im Wesentlichen eine Erhöhung der Sachanlagen um 27,6 Mio €, denen um 13,5 Mio € geringere Vorräte und um 9,1 Mio € geringere passive latente Steuern gegenüberstehen. Insgesamt ergab sich ein negativer Unterschiedsbetrag („badwill“) in Höhe von 2,0 Mio €, der in den zusätzlichen ordentlichen Erträgen ausgewiesen wird.

Am 30. November 2023 hat unsere Tochtergesellschaft PT Indocement Tunggal Prakarsa Tbk, Indonesien, 100 % der Anteile an dem integrierten Zementwerk von PT Semen Grobogan in Semarang, Zentraljava, Indonesien, erworben. Das Zementwerk hat eine Kapazität von 1,8 Mio t Klinker und 2,5 Mio t Zement und verfügt über Kalksteinreserven für mehr als 50 Jahre. Mit dieser Akquisition stärkt Heidelberg Materials seine Präsenz in Indonesien und kann Synergien mit seinem bestehenden Geschäft in Indonesien nutzen, unter anderem bei der Logistik und dem Einsatz alternativer Brennstoffe sowie beim Wissenstransfer in den Bereichen Technik und Nachhaltigkeit. Der Kaufpreis beläuft sich auf 89,1 Mio € und wurde in bar entrichtet. Die Kaufpreisallokation wurde in 2024 abgeschlossen. Im Vergleich zu den zum 31. Dezember 2023 berichteten Werten gab es keine Anpassungen. Der endgültige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 7,9 Mio € repräsentiert Synergie- und Wachstumspotenziale und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt.

Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt (Vorjahr)

Mio €	Deutschland	Nordamerika	Tansania	Indonesien	**Gesamt**
Immaterielle Vermögenswerte	4,7	115,7		3,0	123,4
Sachanlagen	69,8	91,1	128,2	307,4	596,5
Finanzanlagen	3,0		0,2		3,2
Latente Steuern	0,1		2,8	2,1	5,1
Vorräte	1,1	3,1	15,5	5,5	25,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14,4	18,6	0,6	11,4	45,1
Liquide Mittel	7,3	18,3	1,6	18,7	46,0
Übrige Aktiva	12,7	17,7	7,1	1,8	39,2
Summe Vermögenswerte	**113,1**	**264,6**	**156,0**	**349,9**	**883,6**
Latente Steuern	2,9			10,3	13,2
Rückstellungen	5,2	2,8	1,9	0,4	10,3
Langfristige Verbindlichkeiten	64,6	36,3	69,9	244,1	414,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	17,3	28,1	28,3	14,0	87,8
Summe Schulden	**90,0**	**67,2**	**100,1**	**268,8**	**526,2**
Nettovermögen	**23,1**	**197,3**	**55,8**	**81,2**	**357,4**

Darüber hinaus hat Heidelberg Materials im Vorjahr weitere Unternehmenszusammenschlüsse vorgenommen, die einzeln und insgesamt für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung waren.

Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr 2025

Am 28. November 2024 hat Heidelberg Materials bekannt gegeben, dass es die Giant Cement Holding Inc., Harleyville, USA, und deren Tochtergesellschaften übernehmen wird. Giant Cement Holding Inc. ist ein etablierter Zementhersteller an der Ostküste der USA mit Fokus auf den Einsatz abfallbasierter Sekundärbrennstoffe. Die Übernahme umfasst ein Zementwerk mit einer Jahreskapazität von 800.000 t Zement, fünf Zementterminals, zwei Tiefsee-Importterminals, von denen eines im Rahmen eines Joint Ventures betrieben wird, und ein Recyclingunternehmen für alternative Brennstoffe. Der vorläufige Kaufpreis beläuft sich auf rund 580 Mio € und unterliegt üblichen nachträglichen Kaufpreisanpassungen. Mit der Übernahme baut Heidelberg Materials seine Präsenz in den USA weiter aus und erweitert gleichzeitig sein Angebot im Bereich Kreislaufwirtschaft. Der Abschluss der Transaktion wird für das zweite Quartal 2025 erwartet.

5.2 Desinvestitionen

Desinvestitionen im Berichtsjahr

Im Rahmen des Programms zur Portfolio-Optimierung hat Heidelberg Materials im Dezember 2023 mit verschiedenen regionalen Transportspezialisten Vereinbarungen zum Verkauf seines französischen Zementtransportgeschäfts Tratel S.a.s. unterzeichnet. Die Transaktionen wurden im ersten Quartal 2024 abgeschlossen. Die Verkaufspreise betrugen insgesamt 26,6 Mio € und wurden jeweils in bar entrichtet. Aus der Veräußerung resultierte ein Gewinn in Höhe von insgesamt 5,3 Mio €, der im Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs ausgewiesen wird.

Aufgrund wettbewerbsrechtlicher Auflagen im Zusammenhang mit der Akquisition der Mick George Group hat Heidelberg Materials am 3. Mai 2024 fünf Transportbetonstandorte und zwei Zuschlagstoff-Steinbrüche veräußert. Die Verkaufspreise in Höhe von insgesamt 23,4 Mio € wurden in bar entrichtet. Aus der Veräußerung resultierte ein Gewinn in Höhe von insgesamt 4,1 Mio €, der im Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs ausgewiesen wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte und Schulden zum Veräußerungszeitpunkt.

Vermögenswerte und Schulden zum Veräußerungszeitpunkt (Berichtsjahr)

Mio €	Frankreich	Großbritannien	**Gesamt**
Geschäfts- oder Firmenwerte	3,7	1,3	5,0
Sachanlagen	19,2	14,6	33,8
Vorräte		2,5	2,5
Übrige Aktiva		0,8	0,8
Summe Vermögenswerte	**22,9**	**19,3**	**42,2**
Rückstellungen	1,6		1,6
Langfristige Verbindlichkeiten		0,0	0,0
Summe Schulden	**1,6**	**0,0**	**1,6**
Nettovermögen	**21,3**	**19,3**	**40,6**

Im Zusammenhang mit diesen Desinvestitionen sind Veräußerungsnebenkosten in Höhe von 2,2 Mio € angefallen, die im Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs erfasst wurden.

Darüber hinaus hat Heidelberg Materials im Berichtsjahr weitere Desinvestitionen vorgenommen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung waren.

Desinvestitionen im Vorjahr

Im Rahmen des Programms zur Portfolio-Optimierung und Margenverbesserung im Zusammenhang mit der Strategie „Beyond 2020“ hat Heidelberg Materials am 30. September 2021 eine Vereinbarung zum Verkauf seines Geschäfts mit Zuschlagstoffen und Transportbeton in der Region Madrid unterzeichnet. Die Transaktion wurde am 31. Juli 2023 abgeschlossen. Der Verkaufspreis beträgt 14,4 Mio € und wurde in bar entrichtet. Aus der Veräußerung resultierte ein Gewinn in Höhe von 1,3 Mio €, der im Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs ausgewiesen wurde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte und Schulden zum Veräußerungszeitpunkt.

Vermögenswerte und Schulden zum Veräußerungszeitpunkt (Vorjahr)

Mio €	Spanien
Sachanlagen	12,5
Vorräte	0,7
Summe Vermögenswerte	**13,2**
Langfristige Verbindlichkeiten	0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,1
Summe Schulden	**0,2**
Nettovermögen	**13,1**

Darüber hinaus hat Heidelberg Materials im Vorjahr weitere Desinvestitionen vorgenommen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung waren.

Veräußerung von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen im Vorjahr

Heidelberg Materials hat im Rahmen des Programms zur Portfolio-Optimierung am 24. Februar 2023 einen Vertrag über den Verkauf seiner 45 %-Beteiligung an der CaucasusCement Holding B.V., 's-Hertogenbosch, Niederlande, („CCH“) unterzeichnet. CCH ist die Muttergesellschaft von HeidelbergCement Georgia Ltd. und Terjola Quarry Ltd., Tbilisi. Das Joint Venture umfasste zwei Zementwerke, 14 Transportbetonwerke und zwei Werke für Zuschlagstoffe. Der Verkauf wurde am 20. April 2023 abgeschlossen. Aus der Veräußerung resultierte ein Gewinn in Höhe von 15,3 Mio €, der in den zusätzlichen ordentlichen Erträgen ausgewiesen wurde.

Des Weiteren hat Heidelberg Materials am 5. Juni 2023 seine 25 %-Beteiligung an der Chaney-Gruppe, USA, verkauft. Der Verkauf umfasste Beteiligungen an sieben Unternehmen, die als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Aus der Veräußerung resultierte ein Gewinn in Höhe von 32,6 Mio €, der in den zusätzlichen ordentlichen Erträgen ausgewiesen wurde.

Die Verkaufspreise der oben beschriebenen Transaktionen in Höhe von insgesamt 178,5 Mio € wurden in bar entrichtet.

6 Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung von Heidelberg Materials basiert auf der konzerninternen Aufteilung in geografische Regionen, entsprechend der Managementorganisation. Die Unterteilung von Heidelberg Materials erfolgt in fünf Konzerngebiete:

- Europa: Belgien / Niederlande, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Georgien (bis 2023), Griechenland, Großbritannien, Island, Italien, Kroatien, Norwegen, Polen, Rumänien, Slowakei, Schweden, Spanien, Tschechien, Ungarn, die baltischen Staaten sowie die länderübergreifend tätige Nordic Precast Group und die Mibau-Gruppe

- Nordamerika: Kanada und USA

- Asien-Pazifik: Australien, Bangladesch, Brunei, China, Indien, Indonesien, Malaysia, Singapur und Thailand

- Afrika-Mittelmeerraum-Westasien: Ägypten, Benin, Burkina Faso, DR Kongo, Gambia (bis 2023), Ghana, Israel, Kasachstan, Liberia, Marokko, Mosambik, Russland, Südafrika, Tansania, Togo und die Türkei

- Der Bereich Konzernservice umfasst die internationalen Handelsaktivitäten.

Heidelberg Materials beurteilt die Leistung in den Segmenten primär anhand des Ergebnisses des laufenden Geschäftsbetriebs. Da die Konzernfinanzierung (inklusive Aufwendungen und Erträge der Finanzierung) zentral durch den Konzern gesteuert wird und die Ertragsteuern grundsätzlich geschäftsbereichsübergreifend ermittelt werden, erfolgt für beide keine Verteilung auf die Segmente. Den Bewertungsgrundsätzen der Segmentberichterstattung liegen die in diesem Abschluss verwendeten IFRS zugrunde. Der Umsatz mit anderen Konzerngebieten zeigt die Umsätze, die zwischen den Segmenten getätigt wurden. In der Überleitung werden konzerninterne Verflechtungen zwischen den Segmenten eliminiert.

Die Umsatzerlöse und langfristigen Vermögenswerte der wesentlichen Länder werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Zuordnung der Umsatzerlöse auf die Länder erfolgt auf Basis des Herkunftslands des liefernden Unternehmens.

Informationen nach Ländern

	Umsatzerlöse mit Drittkunden		Langfristige Vermögenswerte[1]	
Mio €	2023	**2024**	2023	**2024**
USA	4.327	4.435	8.434	9.350
Großbritannien	1.885	2.057	1.236	1.733
Deutschland	1.909	2.003	1.810	1.850
Australien	1.435	1.412	1.921	1.880
Frankreich	1.356	1.189	1.203	1.211
Indonesien	1.070	1.066	1.269	1.258
Kanada	1.033	979	599	607
Italien	886	913	480	471
Sonstige Länder	7.277	7.102	5.882	5.861
Summe	**21.178**	**21.156**	**22.834**	**24.221**

1) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

7 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Umsatzerlöse beziehen sich auf Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15. Die Umsatzerlöse werden in der folgenden Tabelle nach den beiden Kategorien „Art der Produkte und Dienstleistungen“ (Geschäftsbereiche) und nach Konzerngebieten aufgeschlüsselt.

Umsatzentwicklung nach Konzerngebieten und Geschäftsbereichen

	Zement		Zuschlagstoffe		Transportbeton-Asphalt		Service-Sonstiges		Innenumsätze		Gesamt	
Mio €	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
Europa	5.056	4.901	2.033	2.337	3.055	2.930	966	817	–1.544	–1.519	9.566	9.467
Nordamerika	2.196	2.243	2.098	2.123	1.141	1.108	336	334	–552	–497	5.219	5.311
Asien-Pazifik	1.978	1.833	661	664	1.338	1.377	65	19	–337	–338	3.705	3.555
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien	1.981	1.990	87	83	360	355	36	38	–175	–172	2.289	2.295
Konzernservice							1.260	1.296			1.260	1.296
Innenumsätze zwischen den Konzerngebieten innerhalb der Geschäftsbereiche	–0	–0					8	8			8	7
Summe	**11.211**	**10.967**	**4.879**	**5.206**	**5.895**	**5.770**	**2.670**	**2.512**	**–2.608**	**–2.525**	**22.046**	**21.931**
Innenumsätze zwischen den Konzerngebieten zwischen den Geschäftsbereichen									–869	–775	–869	–775
Gesamt									**–3.476**	**–3.300**	**21.178**	**21.156**

7.2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

Mio €	2023	**2024**
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	62,0	88,2
Wechselkursgewinne	107,2	75,1
Erträge aus Nebengeschäften	52,1	48,8
Mieterträge	34,6	37,7
Auflösung von Rückstellungen	26,5	32,0
Sonstige Erträge	279,1	270,3
	561,6	**552,1**

In den Buchgewinnen aus Anlagenabgängen sind Buchgewinne aus der Verwertung von erschöpften und operativ nicht mehr genutzten Steinbrüchen in Höhe von 36,2 (i. V.: 7,3) Mio € enthalten. Die Wechselkursgewinne betreffen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Wechselkursgewinne aus verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten Rückstellungsauflösungen, die nicht kostenartengerecht zugeordnet werden können. Im Posten Sonstige Erträge werden Erlöse aus der Beteiligung an Energieeffizienzprojekten in Höhe von 13,2 (i. V.: 23,6) Mio €, Prämienerträge von Rückversicherern in Höhe von 25,2 (i. V.: 22,6) Mio €, der Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten aus der Anwendung von IAS 29 in Höhe von 0,7 (i. V.: 0,3) Mio € sowie eine Vielzahl von Einzelsachverhalten berichtet.

Wesentliche Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, aber nicht dem laufenden Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, werden in den zusätzlichen ordentlichen Erträgen ausgewiesen und unter Textziffer 7.7 erläutert.

7.3 Materialaufwand

Materialaufwand

Mio €	2023	**2024**
Rohstoffe	2.842,6	2.773,3
Aufwendungen für Energie	2.460,7	2.076,1
Betriebs-, Reparaturmaterial, Verpackung	1.395,1	1.392,1
Handelswaren	1.026,1	1.091,7
Sonstiges	435,6	436,1
	8.160,1	**7.769,4**

Die Aufwendungen für Energie enthalten im Geschäftsjahr keine staatlichen Zuschüsse für Strom und Gas (i. V.: 20,5 Mio €). In Relation zu den Umsatzerlösen betrug der Materialaufwand 36,7 % (i. V.: 38,5 %).

7.4 Personalaufwand und Beschäftigte

Personalaufwand

Mio €	2023	**2024**
Löhne und Gehälter	2.928,7	3.000,8
Soziale Abgaben	270,2	277,1
Aufwendungen für Altersversorgung	164,1	148,7
Andere Personalaufwendungen	51,8	42,9
	3.414,8	**3.469,5**

Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen betrug der Personalaufwand 16,4 % (i. V.: 16,1 %). Bezüglich der Entwicklung der Aufwendungen für Altersversorgung verweisen wir auf die Erläuterung der Pensionsrückstellungen unter Textziffer 9.12.

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Anzahl auf Basis von Vollzeitäquivalenten	2023	**2024**
Gewerbliche Arbeitnehmer	32.092	31.365
Angestellte	19.124	19.352
Summe	**51.215**	**50.717**
Auszubildende	358	489
Gesamt	**51.573**	**51.207**

Langfristbonus

Als langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteil erhalten die Vorstandsmitglieder der Heidelberg Materials AG und bestimmte Führungskräfte des Heidelberg Materials Konzerns einen Langfristbonus, der sich bis zum Jahr 2023 aus einer Management-Komponente und einer Kapitalmarkt-Komponente zusammensetzt. Die Kapitalmarkt-Komponente mit einer Laufzeit von vier Jahren berücksichtigt die externe Wertschöpfung, gemessen als Total Shareholder Return (TSR) – angepasst um die reinvestierten Dividendenzahlungen und unter Bereinigung von Kapitalveränderungen – im Vergleich zu relevanten Kapitalmarktindizes, unter Verwendung von Performance Share Units (PSUs). Bei den PSUs handelt es sich um virtuelle Aktien, die der Berechnung der Kapitalmarkt-Komponente dienen. Ab dem Jahr 2024 wird der Langfristbonus vollständig in PSUs gewährt. Die Laufzeit beträgt vier Jahre und setzt sich aus einer dreijährigen Performance-Periode und einer einjährigen Warteperiode zusammen. Es werden vier gleichgewichtete Leistungskriterien berücksichtigt. Neben den finanziellen Erfolgszielen EBIT (Earnings before Interest and Taxes), ROIC (Return on Invested Capital) sowie einem ESG-Ziel wird die externe Wertschöpfung als relativer TSR im Vergleich zu einer individuellen Vergleichsgruppe (Peer Group) bestehend aus internationalen Vergleichsunternehmen gemessen.

Für die Kapitalmarkt-Komponente bis 2023 sowie den Langfristbonus ab 2024 werden in einem ersten Schritt die Anzahl der zunächst gewährten PSUs ermittelt. Die Stückzahl der PSUs errechnet sich aus einem festgelegten Prozentsatz des festen Jahresgehalts geteilt durch den Referenzkurs der Heidelberg Materials-Aktie zum Begebungszeitpunkt. Der Referenzkurs ist jeweils der Durchschnitt der Tagesschlusskurse (Handelstage) der Heidelberg Materials-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse in den drei Monaten vor dem Tag des Beginns bzw. Ablaufs der Performance-Periode. Für die Kapitalmarkt-Komponente des Langfristbonus bis 2023 werden nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode die endgültig erdienten PSUs in einem zweiten Schritt entsprechend der Zielerreichung ermittelt (0 – 200 %) und zum dann geltenden Referenzkurs der Heidelberg Materials-Aktie – angepasst um die fiktiv reinvestierten Dividendenzahlungen und unter Bereinigung von Kapitalveränderungen – in bar ausgezahlt.

Für den Langfristbonus ab 2024 werden nach Ablauf der Performance-Periode die Zielerreichung in den Leistungskriterien festgestellt und die finale Anzahl der PSUs bestimmt. Die finale Anzahl der PSUs ergibt sich aus der Multiplikation der vorläufig zugeteilten Anzahl an PSUs mit der Zielerreichung. Die Auszahlung erfolgt im Anschluss an eine sich an die Performance-Periode anschließende, einjährige Warteperiode. Hierbei wird die finale Anzahl der PSUs mit dem dann geltenden Referenzkurs der Heidelberg Materials-Aktie (Schlusskurs) – angepasst um fiktiv reinvestierte Dividendenzahlungen und unter Bereinigung von Kapitalveränderungen – multipliziert. Der Schlusskurs ist grundsätzlich der Durchschnitt der Tagesschlusskurse der Heidelberg Materials-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse in den drei Monaten vor dem Tag des Ablaufs der Warteperiode.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Eckdaten der Pläne.

Eckdaten der Langfristbonuspläne

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ausgabedatum	1. Januar 2021	1. Januar 2022	1. Januar 2023	1. Januar 2024
Laufzeit	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Referenzkurs bei Ausgabe	57,00 €	62,56 €	48,74 €	73,48 €
Maximaler Auszahlungsbetrag pro PSU	142,50 €	156,40 €	121,85 €	–

Die Überleitung der Anzahl der gewährten PSUs vom 1. Januar 2021 zum 31. Dezember 2024 wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Anzahl der PSUs

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gewährt zum 1. Januar 2021				
Zugänge	185.400			
Abgänge	–9.273			
Gewährt zum 31. Dezember 2021 / 1. Januar 2022	176.127			
Zugänge		158.790		
Abgänge	–11.879	–4.512		
Gewährt zum 31. Dezember 2022 / 1. Januar 2023	164.249	154.278		
Zugänge			207.673	
Abgänge	–2.817	–3.600	–3.450	
Gewährt zum 31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024	161.432	150.678	204.223	
Zugänge				301.980
Abgänge	–942	–2.409	–6.093	–5.231
Gewährt zum 31. Dezember 2024	**160.490**	**148.269**	**198.130**	**296.749**

Im Berichtsjahr sind aus dem Plan 2020 alle per 31. Dezember 2023 gewährten 130.630 PSUs ausgeübt und durch Barzahlung zum Ausgleich gebracht worden bzw. aufgrund des Ausscheidens von Beschäftigten verfallen.

Für die Kapitalmarkt-Komponente des Langfristbonus bis 2023 und für den Langfristbonus ab 2024 wird für die Bilanzierung nach IFRS 2 (Share-based Payment) der beizulegende Zeitwert der PSUs mit Hilfe eines anerkannten Optionspreismodells errechnet. Hierbei wird eine große Anzahl unterschiedlicher Entwicklungspfade der Heidelberg Materials-Aktie – unter Berücksichtigung der Effekte reinvestierter Dividenden – und der Vergleichsindizes simuliert (Monte-Carlo-Simulation). Zum Abschlussstichtag wies der Vergleichsindex DAX 40 einen Stand von 19.909 (i. V.: 16.752) Punkten und der Vergleichsindex MSCI World Construction Materials einen Stand von 398,4 (i. V.: 342,3) Punkten auf.

Der rechnerische Wert sowie die weiteren Bewertungsparameter werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Rechnerischer Wert

in €	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Rechnerischer Wert zum 31. Dezember 2021	13,86			
Rechnerischer Wert zum 31. Dezember 2022	22,26	51,20		
Rechnerischer Wert zum 31. Dezember 2023	59,36	125,24	131,53	
Rechnerischer Wert zum 31. Dezember 2024		259,88	216,76	117,18

Bewertungsparameter

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
	Pläne 2019/20/21 [2]	Pläne 2020/21/22 [2]	Pläne 2021/22/23 [2]	Pläne 2022/23/24 [2]
Erwartete Aktienrendite	–0,7 %	2,0 %	2,9 %	2,1 %
Aktienpreis zum 31. Dezember	59,52 €	53,28 €	80,94 €	119,30 €
Volatilität der Heidelberg Materials-Aktie für Pläne bis 2023 [1]	32 %	25 %	25 %	20 %
Volatilität des MSCI World Construction Materials Index [1]	26 %	19 %	19 %	16 %
Volatilität des DAX 40 Index [1]	22 %	16 %	16 %	11 %
Korrelation Heidelberg Materials-Aktie / MSCI World Construction Materials Index [1]	92 %	87 %	96 %	95 %
Korrelation Heidelberg Materials-Aktie / DAX 40 Index [1]	89 %	79 %	94 %	96 %
Korrelation DAX 40 Index / MSCI World Construction Materials Index [1]	97 %	94 %	91 %	95 %
Volatilität der Heidelberg Materials-Aktie für Pläne ab 2024 [1]				27,80 %
Korrelation Rang TSR Heidelberg Materials / Vergleichsgruppe				93,40 %

1) Durchschnitt der letzten zwei Jahre
2) Die zum Geschäftsjahr auslaufenden Pläne wurden jeweils auf Basis der Ist-Werte bewertet (31.12.2022: Plan 2019 / 31.12.2023: Plan 2020 / 31.12.2024: Plan 2021).

Der Gesamtaufwand für die Kapitalmarkt-Komponente des Langfristbonusplans betrug 21,8 (i. V.: 17,4) Mio €. Zum Abschlussstichtag beliefen sich die Rückstellungen für die Kapitalmarkt-Komponente bis 2023 und den Langfristbonus ab 2024 auf 41,8 (i. V.: 21,5) Mio €. Die Auszahlung der Kapitalmarkt-Komponente des Langfristbonusplans 2021–2023 / 24 erfolgt nach der Hauptversammlung 2025. Für die weiteren laufenden Langfristbonuspläne gilt dies entsprechend, d. h. die Auszahlung erfolgt jeweils im Jahr nach Ablauf der vierjährigen Laufzeit.

7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio €	2023	2024
Aufwendungen für Fremdreparaturen und -leistungen	2.297,9	2.377,6
Frachtaufwendungen	2.143,0	2.163,5
Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	1.330,3	1.391,2
Leasingaufwendungen	151,7	149,2
Sonstige Steuern	146,4	140,5
Wechselkursverluste	115,6	75,0
Wertminderungen von operativen Forderungen und Vertragsvermögenswerten	19,9	12,9
Verluste aus der Ausbuchung von operativen Forderungen	4,3	1,6
Übrige Aufwendungen	60,2	44,7
	6.269,3	**6.356,3**

Die Leasingaufwendungen enthalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 144,9 (i. V.: 148,2) Mio € sowie Leasingaufwendungen für Vermögenswerte mit geringem Wert in Höhe von 4,3 (i. V.: 3,5) Mio €. Der nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogene Aufwand für variable Leasingzahlungen, die insbesondere im Bereich der Fracht- und Fremdleistungen angefallen sind, beträgt 142,4 (i. V.: 107,5) Mio €. Die Wechselkursverluste betreffen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Wechselkursverluste aus verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die übrigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Übertragung von zum Bilanzstichtag ausstehenden Forderungen in Höhe von 9,4 (i. V.: 10,1) Mio €.

Wesentliche Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, aber nicht dem laufenden Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, werden in den zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen gezeigt und unter Textziffer 7.7 erläutert.

7.6 Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen setzt sich aus den Ergebnissen aus Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die in den Kernaktivitäten des Konzerns tätig sind, zusammen. Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen, die nicht in den Kernaktivitäten des Konzerns tätig sind, werden im Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

Gemeinschaftsunternehmen

Zusammen mit Joint Venture-Partnern betreibt Heidelberg Materials weltweit eine Vielzahl von Gemeinschaftsunternehmen. Cement Australia leistet einen wichtigen Beitrag zum Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs des Heidelberg Materials Konzerns.

Unter dem Gemeinschaftsunternehmen Cement Australia sind die Gesellschaften Cement Australia Holdings Pty Ltd, Cement Australia Pty Limited und Cement Australia Partnership, alle mit Sitz in Darra, Australien, zusammengefasst. Cement Australia ist ein Joint Venture zwischen Heidelberg Materials und Holcim. Beide Partner halten jeweils 50 % der Kapitalanteile der Gesellschaften. Cement Australia ist der größte australische Zementhersteller und betreibt zwei Zementwerke und zwei Mahlwerke im Osten und Südosten von Australien sowie in Tasmanien. Heidelberg Materials bezieht seinen gesamten australischen Zementbedarf bei Cement Australia.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtergebnisrechnung (100 % Werte).

Gesamtergebnisrechnung Cement Australia

Mio €	2023	2024
Umsatzerlöse	857,6	850,3
Abschreibungen	–42,1	–46,3
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	**218,4**	**225,6**
Zusätzliches ordentliches Ergebnis	–0,5	
Betriebsergebnis	**217,9**	**225,6**
Zinsaufwendungen	–25,8	–25,9
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	–0,1	10,5
Ergebnis vor Steuern	**192,0**	**210,2**
Ertragsteuern	–15,0	–6,3
Jahresüberschuss	**177,0**	**204,0**
Sonstiges Ergebnis	7,4	–12,7
Gesamtergebnis der Periode	**184,4**	**191,2**

Die Vermögenswerte und Schulden (100 % Werte), die Überleitungsrechnung auf den Gesamtbuchwert der Anteile sowie die erhaltene Dividende werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Weitere Finanzinformationen Cement Australia

Mio €	2023	2024
Immaterielle Vermögenswerte	36,3	20,0
Sachanlagen	485,4	482,5
Finanzanlagen	35,5	34,4
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1,9	2,0
Langfristige Vermögenswerte	**559,1**	**538,8**
Liquide Mittel	0,5	2,2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	164,9	173,1
Kurzfristige Vermögenswerte	**165,4**	**175,3**
Summe Vermögenswerte	**724,5**	**714,1**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	218,0	368,1
Langfristige Rückstellungen	21,7	23,3
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9,9	14,6
Langfristiges Fremdkapital	**249,6**	**406,0**
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	138,4	18,4
Kurzfristige Rückstellungen	8,8	9,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92,3	83,4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	76,8	80,2
Kurzfristiges Fremdkapital	**316,3**	**191,1**
Summe Fremdkapital	**565,9**	**597,1**
Nettovermögen	**158,6**	**117,1**
Konzernanteil in %	50,0	50,0
Konzernanteil am Nettovermögen	79,3	58,5
Geschäfts- oder Firmenwert	338,5	327,9
Buchwert der Anteile	**417,8**	**386,4**
Erhaltene Dividenden	77,9	120,4

Heidelberg Materials hält darüber hinaus Anteile an einzeln betrachtet unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen. Die zusammengefassten Finanzinformationen für diese Gesellschaften werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Heidelberg Materials-Anteil).

Zusammengefasste Finanzinformationen für unwesentliche Gemeinschaftsunternehmen

Mio €	2023	2024
Anteile an unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen	**1.280,6**	**1.408,9**
Ergebnis aus unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen	96,2	94,2
Sonstiges Ergebnis	–23,1	102,6
Gesamtergebnis der Periode	**73,1**	**196,8**
Nicht angesetzter Teil der Verluste für die Berichtsperiode	–0,8	–1,4
Nicht angesetzter Teil der Verluste kumuliert	–3,7	–2,0

Assoziierte Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen.

Zusammengefasste Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen

Mio €	2023	2024
Anteile an assoziierten Unternehmen	**659,0**	**713,2**
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen – im Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen	49,0	52,2
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen – im Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen ausgewiesen	0,5	7,3
Sonstiges Ergebnis	–2,6	9,6
Gesamtergebnis der Periode	**46,9**	**69,2**
Nicht angesetzter Teil der Verluste für die Berichtsperiode	–1,3	–1,8
Nicht angesetzter Teil der Verluste kumuliert	–8,7	–10,4

Wertminderungen / Wertaufholungen

Im Berichtsjahr hat Heidelberg Materials Wertminderungen von insgesamt 13,8 (i. V.: 6,1) Mio € und Wertaufholungen in Höhe von 3,4 (i. V.: 1,1) Mio € auf at equity bilanzierte Unternehmen vorgenommen, die einzeln und insgesamt für die Darstellung von untergeordneter Bedeutung waren.

Im Vorjahr hat Heidelberg Materials aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Situation in Ungarn den Wertminderungsbedarf des Gemeinschaftsunternehmens Duna Drava Kft. überprüft. Hierbei hat sich aufgrund der Einführung zusätzlicher Steuern im Berichtsjahr und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Cashflow ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 23,0 Mio € ergeben. Der Buchwert in Höhe von 58,6 Mio € wurde auf einen Nutzungswert von 35,7 Mio € wertgemindert. Es wurden Kapitalkosten von 13,7 % verwendet.

Zudem wurde im Vorjahr aufgrund der wirtschaftlichen Situation und des hochinflationären Umfelds in der Türkei der Wertminderungsbedarf des Gemeinschaftsunternehmens Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.Ş. überprüft. Hierbei ergab sich ein Zuschreibungsbedarf in Höhe von 57,1 Mio €. Gründe hierfür waren der gestiegene Marktwert und eine Verbesserung des operativen Business Plans. Der Buchwert in Höhe von 201,6 Mio € wurde auf einen beizulegenden Zeitwert von 258,7 Mio € zugeschrieben.

Die Wertminderungen und Wertaufholungen auf at equity bilanzierte Unternehmen werden im zusätzlichen ordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

7.7 Zusätzliches ordentliches Ergebnis

Das zusätzliche ordentliche Ergebnis enthält Erträge und Aufwendungen, die zwar im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, jedoch nicht dem laufenden Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind.

Zusätzliches ordentliches Ergebnis

Mio €	2023	2024
Zusätzliche ordentliche Erträge		
Gewinne aus dem Abgang von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	57,1	0,9
Gewinne aus dem Abgang von sonstigem Anlagevermögen	14,4	18,1
Wertaufholungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	10,6	10,0
Wertaufholungen von at equity bilanzierten Unternehmen	58,1	3,2
Sonstige zusätzliche Erträge	24,5	5,7
	164,8	**37,9**
Zusätzliche ordentliche Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	–4,6	–1,3
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten		–46,0
Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	–40,6	–203,6
Wertminderungen von at equity bilanzierten Unternehmen	–29,2	–13,8
Restrukturierungsaufwendungen	–18,5	–107,2
Sonstige zusätzliche Aufwendungen	–71,1	–102,1
	–163,9	**–474,1**
	0,9	**–436,2**

Zusätzliche ordentliche Erträge

Im Jahr 2024 resultierten die Gewinne aus dem Abgang von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten im Wesentlichen aus der Veräußerung einer Beteiligung. Im Vorjahr enthielt der Posten insbesondere Gewinne aus dem Verkauf der 25 %-Beteiligung an der Chaney-Gruppe in den USA in Höhe von 32,6 Mio €, aus dem Verkauf des 45 %-Joint Ventures in Georgien in Höhe von 15,3 Mio €, aus dem Verkauf des Tochterunternehmens Ing. Sala S.p.A., Italien, in Höhe von 4,8 Mio € sowie aus der Liquidation eines Tochterunternehmens in Höhe von 3,3 Mio €.

Die Erläuterung der Wertaufholungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen erfolgen unter Textziffer 9.2. Die Wertaufholungen von at equity bilanzierten Unternehmen werden unter Textziffer 7.6 erläutert.

Die sonstigen zusätzlichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit veräußerten Geschäftsaktivitäten sowie den negativen Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb von Tanga Cement PLC, Tansania. Nähere Erläuterungen erfolgen unter Textziffer 5.1. Im Geschäftsjahr 2023 wurden in dem Posten die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit veräußerten Geschäfts-

aktivitäten sowie sonstige, nicht dem laufenden Geschäftsbetrieb zuzurechnende Erträge erfasst.

Zusätzliche ordentliche Aufwendungen

Die Verluste aus dem Abgang von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten des Geschäftsjahrs 2024 resultierten, wie auch im Vorjahr, im Wesentlichen aus der Liquidation mehrerer Beteiligungen.

Die Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten betrafen den Geschäfts- oder Firmenwert der Nordic Precast Group und werden unter Textziffer 9.1 erläutert. Die Erläuterungen der Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen erfolgen unter Textziffer 9.2 und die Wertminderungen von at equity bilanzierten Unternehmen werden unter Textziffer 7.6 erläutert.

Die Restrukturierungsaufwendungen des Geschäftsjahrs 2024 enthielten im Wesentlichen Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung von Standorten und entfielen auf die Konzerngebiete Europa mit 98,8 Mio €, Afrika-Mittelmeerraum-Westasien mit 5,8 Mio €, Konzernfunktionen mit 1,4 Mio €, Asien-Pazifik mit 1,2 Mio € sowie Nordamerika mit 0,2 Mio €. Im Vorjahr betrafen die Restrukturierungsaufwendungen die Konzerngebiete Europa mit 12,1 Mio €, Afrika-Mittelmeerraum-Westasien mit 6,0 Mio € sowie Asien-Pazifik mit 0,4 Mio €.

Die sonstigen zusätzlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von 34,6 Mio €, direkt zurechenbare Aufwendungen aus der Umfirmierung (Rebranding) unserer Konzerngesellschaften in Höhe von 25,2 Mio €, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung von Standorten in Höhe von 24,5 Mio €, Nebenkosten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben in Höhe von 11,3 Mio € sowie sonstige, nicht dem laufenden Geschäftsbetrieb zuzurechnende Aufwendungen. Im Vorjahr wurden in diesem Posten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Zuführung zu Rückstellungen für Prozessrisiken und im Zusammenhang mit veräußerten Geschäftsaktivitäten in Höhe von 31,7 Mio €, direkt zurechenbare Aufwendungen aus der Umfirmierung (Rebranding) unserer Konzerngesellschaften in Höhe von 20,2 Mio €, Nebenkosten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben in Höhe von 9,3 Mio €, Veräußerungsnebenkosten für Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten in Höhe von 5,8 Mio € sowie sonstige, nicht dem laufenden Geschäftsbetrieb zuzurechnende Aufwendungen ausgewiesen.

7.8 Zinsaufwendungen

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten 41,3 (i. V.: 35,5) Mio €.

7.9 Sonstiges Finanzergebnis

Sonstiges Finanzergebnis

Mio €	2023	2024
Zinssaldo leistungsorientierter Pensionspläne	2,0	2,6
Zinseffekt aus der Bewertung sonstiger Rückstellungen	–11,9	16,0
Ergebnis aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	31,7	31,7
Finanzielle Aufwendungen aus Factoring-Vereinbarungen	–46,6	–41,0
Übriges sonstiges Finanzergebnis	1,5	–14,6
	–23,3	**–5,3**

Die Zinseffekte aus der Bewertung sonstiger Rückstellungen werden unter Textziffer 9.13 erläutert. Das Ergebnis aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultiert vor allem aus dem Zinsanteil der Fremdwährungsderivate. Das übrige sonstige Finanzergebnis enthält Wertminderungsaufwendungen von verzinslichen Forderungen in Höhe von 2,0 (i. V.: 0,1) Mio €.

7.10 Ertragsteuern

Ertragsteueraufwand

Mio €	2023	2024
Tatsächliche Steuern		
Tatsächliche Steuern laufendes Jahr	–611,6	–737,5
Tatsächliche Steuern Vorjahre	19,1	7,2
	–592,5	**–730,3**
Latente Steuern		
Latente Steuern aus der Entstehung und der Umkehrung temporärer Differenzen[1]	–130,1	2,2
Latente Steuern aus steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen, Steuergutschriften[1]	61,0	26,6
Latente Steuern aus Steuersatzänderungen[1]	2,9	–2,7
	–66,1	**26,0**
Ertragsteuern fortzuführender Geschäftsbereiche	**–658,6**	**–704,3**

1) Vorjahr angepasst

Bereinigt um Steuererträge für Vorjahre in Höhe von 7,2 (i. V.: 19,1) Mio € erhöhte sich der tatsächliche Steueraufwand um 125,9 Mio €. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Inanspruchnahme steuerlicher Sonderabschreibungen in den USA, dem Anstieg des Vorsteuerergebnisses in einzelnen Ländern sowie der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge in Vorjahren. Der latente Steuerertrag enthält Erträge in Höhe von 2,2 (i. V.: –130,1) Mio €, die sich aus der Entstehung und der Umkehrung temporärer Differenzen ergaben. In Vorjahren gebildete Aktivposten für latente Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften wurden saldiert im Berichtsjahr um 47,5 (i. V.: 15,5) Mio € reduziert. Die Minderung des tatsächlichen und latenten Steueraufwands für in Vorjahren nicht berücksichtigte steuerliche Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften betrug im Geschäftsjahr 54,0 (i. V.: 127,4) Mio €. Der latente Steueraufwand aus Änderungen des Steuersatzes beläuft sich auf 2,7 (i. V.: latenter Steuerertrag: 2,9) Mio €. Im Berichtsjahr wurden aktive latente Steuern, welche nicht durch passive Steuerlatenzen gedeckt sind, in Höhe von 25,8 (i. V.: 9,5) Mio € aus Gesellschaften bilanziert, die in der aktuellen oder vorherigen Periode einen Verlust erzielt haben. Dies betrifft im Wesentlichen drei Tochtergesellschaften im Ausland, darunter eine Einheit in Ägypten, die aufgrund eines Sondereffekts einen steuerlichen Verlust im Geschäftsjahr 2024 erzielt hat, der in der Zukunft voraussichtlich nicht mehr anfallen wird. Die Realisierbarkeit des übrigen Betrags kann aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung und Unternehmensplanung der Gesellschaften erwartet werden.

Steuererstattungsansprüche und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern beinhalten veranlagte und noch nicht veranlagte Steuern des laufenden Jahres sowie für Vorjahre.

Steuerliche Verlustvorträge sowie Steuergutschriften, für die keine aktiven latenten Steuern bilanziert wurden, bestehen in Höhe von 1.681,8 (i. V.: 2.532,9) Mio €. Diese sind im Inland und im Ausland im Wesentlichen unverfallbar. Sie werden jedoch nicht in allen Ländern durch Bescheid gesondert festgestellt und unterliegen daher teilweise erst bei Nutzung der Überprüfung durch die Finanzbehörde. Darüber hinaus werden für Zinsvorträge in Höhe von 296,1 (i. V.: 326,2) Mio € und für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 67,0 (i. V.: 71,7) Mio € keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Insgesamt sind im Berichtsjahr nicht gebuchte aktive latente Steuern in Höhe von 503,6 (i. V.: 736,5) Mio € vorhanden.

Im Geschäftsjahr wurden aktive latente Steuern saldiert in Höhe von 26,8 Mio € erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis gebildet (i. V.: Reduzierung der passiven latenten Steuern um 49,5 Mio €). Diese Minderung resultiert überwiegend aus der Bewertung von

Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19. Zusätzlich wurden tatsächliche Steuerverbindlichkeiten erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis um 2,5 (i. V.: 6,6) Mio € reduziert. Dieser Rückgang steht mit der Bewertung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 im Zusammenhang. Änderungen des Konsolidierungskreises führten per Saldo zu einem erfolgsneutralen Anstieg der passiven latenten Steuern um 16,1 (i. V.: 21,3) Mio €. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist weitestgehend auf die Erstkonsolidierung der Mick George Group und der B&A Group in Großbritannien zurückzuführen.

Gemäß IAS 12 sind latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden, wenn mit der Realisierung zu rechnen ist (Outside-Basis-Differenzen). Aufgrund der Anwendungsvorschriften des IAS 12.39 wurden latente Steuern in Höhe von 55,9 (i. V.: 58,5) Mio € auf zukünftig geplante Dividenden gebildet. Für weitere temporäre steuerpflichtige Outside-Basis-Differenzen aus Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen der Heidelberg Materials AG in Höhe von 137,1 (i. V.: 124,3) Mio € wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da eine Umkehrung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist. Im Einklang mit IAS 12.87 erfolgte keine Berechnung des nicht gebuchten Passivpostens.

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz der Heidelberg Materials AG für das Jahr 2024 beträgt 29,8 %. Dieser setzt sich zusammen aus dem gesetzlichen Körperschaftsteuersatz von 15,0 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags, der in Höhe von 5,5 % auf die zu entrichtende Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie einer Gewerbesteuer von 13,9 %. Für das Jahr 2023 betrug der zusammengefasste Ertragsteuersatz 29,7 %. In der Überleitungsrechnung vom erwarteten Steueraufwand zum effektiven Steueraufwand erfolgt die Berechnung des erwarteten Steueraufwands mit dem zusammengefassten Ertragsteuersatz.

Der Anstieg der effektiven Steuerquote auf 26,8 % (i. V.: 23,1 %) resultiert im Wesentlichen daher, dass im Vorjahr latente Steuerposten auf Verlust- und Zinsvorträge aus Vorperioden aktiviert sowie Verlust- und Zinsvorträge aus Vorperioden, für die in der Vergangenheit kein Aktivposten angesetzt worden war, genutzt wurden.

Das von den im Ausland ansässigen Konzerngesellschaften erwirtschaftete Ergebnis vor Steuern wird mit dem im jeweiligen Sitzland gültigen Satz versteuert. Dabei variieren die lokalen Ertragsteuersätze in den einzelnen Ländern, sodass hieraus entsprechende Steuersatzabweichungen resultieren, die in der Zeile „Abweichende Steuersätze ausländischer Konzerngesellschaften“ ausgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung der Steuersatzabweichungen ausländischer Konzerngesellschaften ergibt sich ein gewichteter durchschnittlicher Steuersatz. Der Rückgang dieses Satzes gegenüber der Vorperiode resultiert aus der veränderten Zusammensetzung der Ergebnisbeiträge der Einzelgesellschaften am Konzernergebnis.

Überleitungsrechnung

Mio €	2023	2024
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**2.849,0**	**2.586,5**
Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten (siehe Textziffer 9.1)		–46,0
Ergebnis vor Steuern und Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten	**2.849,0**	**2.632,5**
Erwarteter Steueraufwand zum inländischen Steuersatz von 29,8 % (i. V.: 29,7 %)	–846,4	–783,3
Abweichende Steuersätze ausländischer Konzerngesellschaften	150,7	171,3
Erwarteter Steueraufwand zum gewichteten durchschnittlichen Steuersatz von 23,2 % (i. V.: 24,4 %)	**–695,7**	**–612,0**
Steuerfreie Erträge (+) bzw. nicht abzugsfähige Aufwendungen (–)[1]	–74,3	–76,0
Auswirkungen aus steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen, Steuergutschriften	111,9	6,4
Nicht gebuchte aktive latente Steuern auf Verluste im laufenden Jahr	–9,0	–12,9
Steuererhöhung (–), -minderung (+) Vorjahre	14,7	6,6
Änderungen des Steuersatzes[1]	2,9	–2,7
Sonstige	–9,2	–13,7
Ertragsteuern	**–658,6**	**–704,3**
Effektive Steuerquote	**23,1 %**	**26,8 %**

1) Vorjahr angepasst

Latente Steuern

Mio €	2023	2024
Aktive latente Steuern		
Anlagevermögen	54,0	48,0
Sonstige Vermögenswerte	122,9	168,8
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	669,5	613,7
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge, Steuergutschriften	327,0	365,9
Bruttowert	1.173,3	1.196,4
Saldierung	–877,8	–952,8
	295,5	**243,6**
Passive latente Steuern		
Anlagevermögen	1.521,5	1.551,7
Sonstige Vermögenswerte	41,2	24,7
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	263,7	267,0
Bruttowert	1.826,4	1.843,5
Saldierung	–877,8	–952,8
	948,5	**890,7**

Das Regelwerk zur globalen Mindestbesteuerung (Säule 2) wurde in Deutschland und anderen Jurisdiktionen, in denen wir tätig sind, in lokales Recht umgesetzt bzw. dessen Umsetzung angekündigt. Daraus resultiert für Heidelberg Materials eine erstmalige Anwendung der Gesetzgebung für das Geschäftsjahr 2024.

Aus der globalen Mindestbesteuerung (Säule 2) resultiert im laufenden Geschäftsjahr ein Ertragsteueraufwand in Höhe von 2,5 Mio €, der im tatsächlichen Steueraufwand enthalten ist.

Heidelberg Materials hat im Einklang mit IAS 12.4A von der Ausnahme hinsichtlich des Ansatzes und der Angabe latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung (Säule 2) Gebrauch gemacht.

7.11 Aufgegebene Geschäftsbereiche und Veräußerungsgruppen

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Ergebnisses.

Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Mio €	2023	**2024**
Erträge	0,1	64,2
Aufwendungen	–117,9	–36,5
Ergebnis vor Steuern	**–117,8**	**27,7**
Zurechenbare Ertragsteuern	14,2	8,5
Ergebnis nach Steuern	**–103,5**	**36,1**

Das Ergebnis enthält Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit in Vorjahren aufgegebenen Geschäftsbereichen der Hanson-Gruppe entstanden sind und aus Schadenersatz- und Umweltverpflichtungen resultieren. Weitere Einzelheiten zu den Verpflichtungen werden unter Textziffer 9.13 Sonstige Rückstellungen erläutert. Im Rahmen eines im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossenen Schadenersatzprozesses wurde eine im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 62,4 Mio € aufgelöst.

Veräußerungsgruppen

Im Rahmen des Programms zur Portfolio-Optimierung hat Heidelberg Materials im Januar 2025 eine Vereinbarung über die Veräußerung seiner Mehrheitsbeteiligung von 91 % an Cimenterie de Lukala SA, einem Zementhersteller in der Demokratischen Republik Kongo, unterzeichnet. Die Transaktion umfasst ein integriertes Zementwerk in Lukala, nahe der Hauptstadt Kinshasa. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden und wird voraussichtlich 2025 abgeschlossen werden.

Im Vorjahr enthielten die Veräußerungsgruppen die Vermögenswerte und Schulden des französischen Zementtransportgeschäfts von Tratel S.a.s. Die Verkäufe an verschiedene regionale Transportspezialisten wurden im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen. Weitere Erläuterungen erfolgen unter Textziffer 5.2.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Hauptgruppen der Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppen.

Vermögenswerte und Schulden, als zur Veräußerung gehalten klassifiziert

Mio €	2023	**2024**
Immaterielle Vermögenswerte	3,7	0,1
Sachanlagen	19,2	113,9
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0,1	0,3
Vorräte		21,0
Liquide Mittel		0,8
Übrige Aktiva	0,3	16,6
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	**23,3**	**152,7**
Pensionsrückstellungen	1,3	1,6
Sonstige langfristige Rückstellungen	0,3	0,5
Langfristige Verbindlichkeiten	0,6	6,8
Kurzfristige Rückstellungen	0,0	
Kurzfristige Verbindlichkeiten		11,2
Schulden, als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	**2,2**	**20,1**
Nettovermögen	**21,1**	**132,7**

In den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen sind zum 31. Dezember 2024 Erträge in Höhe von 10,2 (i. V.: 0) Mio € enthalten, die in Verbindung mit Veräußerungsgruppen stehen.

7.12 Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)

Mio €	2023	**2024**
Jahresüberschuss	2.086,9	1.918,4
Davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	157,9	136,6
Davon den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnen	1.928,9	1.781,8
Aktienzahl in Tsd. (gewichteter Durchschnitt)	185.008	180.581
Ergebnis je Aktie in €	**10,43**	**9,87**
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen – den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnen	2.032,5	1.745,6
Ergebnis je Aktie in € – fortzuführende Geschäftsbereiche	10,99	9,67
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen – den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnen	–103,5	36,1
Ergebnis je Aktie in € – aufgegebene Geschäftsbereiche	–0,56	0,20

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie erfolgt mittels Division des den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnenden Anteils am Jahresüberschuss durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Die Kenngröße verwässertes Ergebnis je Aktie berücksichtigt nicht nur tatsächlich ausgegebene, sondern auch aufgrund von Optionsrechten potenziell erhältliche Aktien. Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie ergab sich im Berichtszeitraum nicht.

8 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Statement of Cash Flows) wird zwischen Zahlungsströmen aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzposten lassen sich nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableiten, da diese um zahlungsunwirksame Vorgänge, wie Effekte aus der Währungsumrechnung und Konsolidierungskreisänderungen, bereinigt werden.

Der Cashflow errechnet sich aus dem um die Ertragsteuern und um das Zinsergebnis bereinigten Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, korrigiert um Abschreibungen, Wertminderungen und sonstige Eliminierungen. Ferner werden Zahlungsströme aus erhaltenen Dividenden von nicht konsolidierten Unternehmen, aus erhaltenen und gezahlten Zinsen und aus gezahlten Steuern erfasst. Unter Berücksichtigung von Veränderungen des Working Capital und dem Verbrauch von Rückstellungen ergibt sich der Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit.

Im Mittelfluss aus Investitionstätigkeit werden Zahlungsströme aus dem Erwerb oder der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten sowie Sach- und Finanzanlagen erfasst. Sofern es sich um den Erwerb oder die Veräußerung von Tochtergesellschaften oder sonstigen Geschäftseinheiten handelt (Übernahme oder Verlust der Beherrschung), werden die Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung in eigenen Posten dargestellt.

Der Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Veränderungen im Kapital, durch gezahlte Dividenden sowie durch die Aufnahme und Tilgung von Anleihen und Krediten sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten geprägt. Darüber hinaus werden Zahlungsströme aus Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, als Finanzierungstätigkeit klassifiziert.

Die von ausländischen Konzerngesellschaften ausgewiesenen Mittelflüsse werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Im Gegensatz hierzu werden die Zahlungsmittelbestände wie in der Konzernbilanz zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Einflüsse von Wechselkursänderungen auf die liquiden Mittel werden gesondert dargestellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Einzelposten der Kapitalflussrechnung erläutert.

8.1 Erhaltene Dividenden

Mittelzuflüsse aus erhaltenen Dividenden entfallen mit 188,4 (i. V.: 173,9) Mio € auf Gemeinschaftsunternehmen, mit 23,1 (i. V.: 27,8) Mio € auf assoziierte Unternehmen sowie mit 2,0 (i. V.: 1,7) Mio € auf sonstige Beteiligungen.

8.2 Erhaltene Zinsen / Gezahlte Zinsen

Die Mittelzuflüsse aus erhaltenen Zinsen erhöhten sich um 26,0 Mio € auf 184,9 (i. V.: 158,9) Mio € im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der erhaltenen Zahlungen aus kurzfristigen Geldanlagen. Die gezahlten Zinsen sind um 32,9 Mio € auf 354,8 (i. V.: 321,9) Mio € angestiegen. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der Anstieg der Zinszahlungen für Anleihen.

8.3 Sonstige Eliminierungen

Die sonstigen Eliminierungen enthalten nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge, wie z. B. Ergebnisse aus at equity bilanzierten Unternehmen (vor Wertminderungen bzw. Wertaufholungen), Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, sowie Wertminderungen und Wertaufholungen des Working Capitals. Ferner werden die Ergebnisse aus Desinvestitionen korrigiert, da der Gesamtbetrag der erzielten Finanzmittel aus Desinvestitionen im Mittelfluss aus Investitionstätigkeit dargestellt wird. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der sonstigen Eliminierungen:

Sonstige Eliminierungen

Mio €	2023	**2024**
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	–234,2	–255,7
Zuführung / Auflösung von Pensionsrückstellungen	59,6	35,3
Zuführung / Auflösung von sonstigen Rückstellungen	152,0	228,8
Wertminderung / Wertaufholung des Working Capitals	28,2	0,2
Ergebnis aus Desinvestitionen	–108,8	–92,6
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	24,3	–11,9
	–78,8	**–95,9**

8.4 Veränderung der betrieblichen Aktiva / Passiva

Bei den betrieblichen Aktiva handelt es sich um Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie um sonstige Vermögenswerte der operativen Geschäftstätigkeit. Die betrieblichen Passiva beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit.

8.5 Zahlungswirksame Investitionen

Die Auszahlungen für Investitionen unterscheiden sich von den Zugängen im Anlagenspiegel u.a. dadurch, dass im Anlagenspiegel nicht zahlungswirksame Transaktionen als Zugänge gezeigt werden, wie z.B. Zugänge aus Leasingtransaktionen.

Vom Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Investitionen in Höhe von 2.142,6 (i.V.: 1.849,8) Mio € entfielen 955,3 (i.V.: 1.058,9) Mio € auf Investitionen zur Erhaltung und Optimierung der Kapazitäten und 1.187,3 (i.V.: 790,9) Mio € auf Kapazitätserweiterungen.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen abzüglich erhaltener Zuschüsse betrugen 1.300,1 (i.V.: 1.235,4) Mio € und betrafen Erhaltungs-, Optimierungs- und Umweltschutzmaßnahmen in unseren Produktionsstätten sowie Expansionsprojekte in Wachstumsmärkten.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten betrugen 774,3 (i.V.: 414,2) Mio € und entfielen im Wesentlichen auf den Erwerb von Highway Materials Inc. und Carver Sand & Gravel LLC sowie wesentlicher Vermögenswerte von Victory Rock USA LLC in den USA, der Mick George und B&A Group in Großbritannien, der ACE Group in Malaysia sowie auf den Erwerb der Transportbetonsparte der Elvin Group in Australien. Im Vorjahr resultierten die Auszahlungen insbesondere aus dem Erwerb von The SEFA Group, LLC in den USA, der RWG- und SER-Gruppe in Deutschland sowie von PT Semen Grobogan in Indonesien und Tanga Cement PLC in Tansania. Weitere Einzelheiten zu den Erwerben werden unter Textziffer 5.1 erläutert.

Die Investitionen in finanzielle Vermögenswerte, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen betrugen 68,3 (i.V.: 200,2) Mio € und entfielen mit 32,5 Mio € auf Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen und sonstige Finanzinvestitionen sowie mit 29,8 Mio € auf die Ausreichung von Darlehen. Die Auszahlungen im Vorjahr betrafen im Wesentlichen den Erwerb und die Ausreichung von Darlehen in Höhe von insgesamt 151,5 Mio €.

8.6 Zahlungswirksame Desinvestitionen

Die Mittelzuflüsse aus dem Abgang von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten betrugen 51,1 (i.V.: 26,6) Mio € und resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf des französischen Zementtransportgeschäfts sowie aus der Veräußerung von Transportbetonstandorten und Zuschlagstoff-Steinbrüchen aufgrund wettbewerbsbehördlicher Auflagen im Zusammenhang mit der Akquisition der Mick George Group. Im Vorjahr entfielen die Einzahlungen im Wesentlichen auf den Verkauf des Geschäfts in der Region Madrid in Spanien. Detaillierte Erläuterungen zu den Desinvestitionen erfolgen unter Textziffer 5.2.

Die Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen betrugen im Geschäftsjahr 150,5 (i.V.: 135,6) Mio €. Die Zahlungseingänge aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie Rückzahlungen von Darlehen in Höhe von 128,2 (i.V.: 207,8) Mio € resultieren im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehen in Höhe von 109,7 Mio €. Im Vorjahr entfielen die Einzahlungen im Wesentlichen auf die Veräußerung des Joint Ventures in Georgien und der Chaney-Gruppe in den USA.

8.7 Erwerb eigener Aktien

Im Geschäftsjahr wurde die erste Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2024 mit dem Erwerb von 3.637.360 Aktien für insgesamt 350,0 Mio € (inklusive Erwerbsnebenkosten) abgeschlossen. Im Vorjahr wurden im Rahmen der dritten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2021 4.117.499 Aktien für insgesamt 298,0 Mio € erworben.

8.8 Erhöhung von Anteilen an Tochterunternehmen

Die Auszahlungen für die Erhöhung von Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 32,8 Mio € entfielen auf die Erhöhung der Anteile an PT Indocement Tunggal Prakarsa Tbk., Indonesien, um 1,3 % durch den Erwerb eigener Aktien.

8.9 Aufnahme von Anleihen und Krediten

Dieser Posten beinhaltet die Emission von zwei Anleihen im Geschäftsjahr 2024. Die im Juni begebene Anleihe mit einem Nominalvolumen von 700 Mio € und einem Kupon von 3,95 % hat eine Laufzeit bis 19. Juli 2034. Die im September begebene Anleihe ist mit einem Nominalvolumen von 500 Mio € und einem Kupon von 3,375 % ausgestattet und hat eine Laufzeit bis 17. Oktober 2031. Außerdem wurde im Dezember 2024 ein Kredit in Höhe von 100 Mio € mit einer Laufzeit bis 4. Dezember 2030 und einem Zinssatz von 2,965 % bei der European Investment Bank aufgenommen.

8.10 Tilgung von Anleihen, Krediten und Leasingverbindlichkeiten

Diese Position enthält die planmäßigen Rückzahlungen von Finanzverbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2024 hat Heidelberg Materials AG zwei Anleihen mit einem Nominalvolumen in Höhe von insgesamt 1.400,0 Mio € zurückgezahlt sowie Bankdarlehen in Höhe von 10,8 Mio € getilgt. Darüber hinaus wurden Finanzverbindlichkeiten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden, in Höhe von 73,2 (i.V.: 283,1) Mio € zurückgezahlt. Außerdem wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 254,7 (i.V.: 233,4) Mio € getilgt.

8.11 Veränderung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten

In diesem Posten wird der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Posten mit großer Umschlagshäufigkeit, großen Beträgen und kurzen Laufzeiten im Finanzierungsbereich ausgewiesen.

8.12 Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Mio €	Anleihen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Übrige sonstige Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Put-Optionen von nicht beherrschenden Anteilen	Derivative Finanzinstrumente (Nettoposition)	Gesamt
Stand am 1. Januar 2024	**6.861,5**	**290,3**	**104,9**	**1.088,5**	**79,3**	**40,7**	**8.465,2**
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	–200,0	40,8	–93,9	–254,7		69,3	–438,5
Änderung Konsolidierungskreis		45,0	104,5	86,6			236,1
Währungsumrechnung		1,5	4,3	20,1			25,8
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts						–93,0	–93,0
Sonstige Änderungen	16,1	–2,9	2,7	203,2	8,4		227,6
Stand am 31. Dezember 2024	**6.677,6**	**374,7**	**122,5**	**1.143,6**	**87,7**	**17,0**	**8.423,2**
Stand am 1. Januar 2023	**5.321,9**	**321,2**	**92,0**	**1.051,1**	**87,3**	**37,0**	**6.910,7**
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.500,0	–40,2	–278,6	–233,4		63,1	1.010,9
Änderung Konsolidierungskreis		20,8	350,8	53,9			425,4
Währungsumrechnung		–11,6	4,3	–14,7			–22,0
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts						–59,4	–59,4
Sonstige Änderungen	39,5	0,1	–63,6	231,6	–8,1		199,6
Stand am 31. Dezember 2023	**6.861,5**	**290,3**	**104,9**	**1.088,5**	**79,3**	**40,7**	**8.465,2**

Die zahlungswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet neben den Zahlungsflüssen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, Anleihen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten auch Mittelflüsse aus rollierenden Währungsderivaten, soweit sie der Absicherung der Finanzverbindlichkeiten dienen.

In der Nettoposition der derivativen Finanzinstrumente sind Währungsderivate sowohl mit positiven als auch negativen Marktwerten zusammengefasst. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich ein negativer Nettobuchwert in Höhe von 17,0 (i. V.: 40,7) Mio €. Die gesamte Veränderung der Zinsverbindlichkeiten wird in den sonstigen Änderungen ausgewiesen, da zinsbedingte Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung den Mittelflüssen aus operativer Geschäftstätigkeit zugeordnet sind.

8.13 Liquide Mittel

Im Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten erfasst. Die in den liquiden Mitteln enthaltenen Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen, die unmittelbar in einen festgelegten Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Von den liquiden Mitteln sind 99,8 (i. V.: 75,6) Mio € Verfügungsbeschränkungen unterworfen. Dies betrifft mit 22,6 (i. V.: 17,1) Mio € kurzfristige Geldeinlagen bei Banken, die als Sicherheiten für verschiedene Geschäftstransaktionen, z. B. für ausstehende Rekultivierungsleistungen und gewährte Garantien, getätigt wurden. Weiterhin sind Bankguthaben in Höhe von 77,2 (i. V.: 58,5) Mio € berücksichtigt, die aufgrund von Devisenverkehrsbeschränkungen nicht frei innerhalb des Konzerns transferiert werden können.

9 Erläuterungen zur Bilanz

9.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024

Mio €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 1. Januar 2024	12.428,7	801,0	13.229,7
Währungsumrechnung	403,9	16,4	420,4
Unternehmenszusammenschlüsse	402,4	49,5	451,9
Desinvestitionen	–3,5	–0,1	–3,5
Zugänge		89,5	89,5
Abgänge		–24,1	–24,1
Umbuchungen		17,2	17,2
Umgliederung in kurzfristiges Vermögen		–3,1	–3,1
Stand am 31. Dezember 2024	13.231,5	946,4	14.177,9
Abschreibungen			
Stand am 1. Januar 2024	4.087,0	458,2	4.545,2
Währungsumrechnung	124,5	6,3	130,8
Desinvestitionen	–1,7	–0,1	–1,7
Zugänge		58,4	58,4
Wertminderungen	46,0	4,8	50,8
Abgänge		–22,6	–22,6
Umbuchungen		–0,2	–0,2
Umgliederung in kurzfristiges Vermögen		–3,0	–3,0
Stand am 31. Dezember 2024	4.255,9	501,8	4.757,7
Buchwert 31. Dezember 2024	**8.975,7**	**444,6**	**9.420,2**

Immaterielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023

Mio €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 1. Januar 2023	12.442,1	648,8	13.090,9
Erstanwendung IAS 29 Hochinflation	18,0		18,0
Währungsumrechnung	–169,8	–7,2	–177,0
Unternehmenszusammenschlüsse	142,9	123,4	266,3
Desinvestitionen	–0,9	–0,2	–1,1
Zugänge		57,8	57,8
Abgänge		–29,4	–29,4
Umbuchungen		7,9	7,9
Umgliederung in kurzfristiges Vermögen	–3,7	–0,0	–3,7
Stand am 31. Dezember 2023	12.428,7	801,0	13.229,7
Abschreibungen			
Stand am 1. Januar 2023	4.074,0	439,5	4.513,5
Währungsumrechnung	12,9	–4,6	8,3
Desinvestitionen	0,1	–0,2	–0,1
Zugänge		46,3	46,3
Wertminderungen		5,4	5,4
Abgänge		–28,5	–28,5
Umbuchungen		0,3	0,3
Stand am 31. Dezember 2023	4.087,0	458,2	4.545,2
Buchwert 31. Dezember 2023	**8.341,7**	**342,9**	**8.684,6**

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden im Heidelberg Materials Konzern grundsätzlich einmal jährlich im vierten Quartal nach Fertigstellung der operativen Dreijahresplanung oder bei Anzeichen für einen möglichen Wertminderungsbedarf einem Wertminderungstest gemäß IAS 36 (Impairment of Assets) unterzogen.

Im Rahmen dieser Wertminderungsprüfung wird der Buchwert einer Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGU), denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit dem erzielbaren Betrag dieser Gruppe von CGUs verglichen.

Die Cashflow-Schätzungen erstrecken sich auf einen Planungszeitraum von fünf Jahren, bevor in die ewige Rente (Terminal Value) übergegangen wird. Als Basis dient die vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigte dreijährige detaillierte operative Planung, die im Bottom-Up-Verfahren erstellt wurde. Diese wird generell um eine Top-Down-Planung für weitere zwei Jahre ergänzt, bei der das Management seine mittelfristigen Erwartungen aufgrund von Schätzungen von Marktvolumen, Marktanteilen sowie die Kosten- und Preisentwicklung einfließen lässt. In der Regel erfolgt die Top-Down-Planung durch Fortschreibung der Wachstumsraten der detaillierten dreijährigen operativen Planung. Befinden sich die Märkte, in denen die CGU tätig ist, in einem instabilen Zustand, erfolgt eine detailliertere Planung. Dies gilt vor allem für Märkte, in denen die Nachfrage nach Baustoffen und Bauprodukten bzw. das Preisniveau infolge von wirtschaftlichen Unsicherheiten stark zurückgegangen ist. Für diese Märkte wurde generell eine Erholung der Nachfrage bzw. der Preise angenommen.

Die aus der Nachfrage abgeleiteten Absatzmengen basieren in der Regel auf der Annahme konstanter Marktanteile. Die zugrunde gelegte Entwicklung des Preisniveaus variiert je CGU.

Die variablen Kosten entwickeln sich annahmegemäß in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Absatzmengen und Preise. Bei steigenden Absatzmengen führt dies zu einer teilweise deutlichen Verbesserung der operativen Marge.

Im Rahmen unserer Sustainability Commitments 2030 werden wir durch konventionelle Maßnahmen sowie CO_2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCUS), Kreislaufwirtschaft, verantwortungsvolle Landnutzung sowie Wasserschutz unsere Emissionen zukünftig weiter reduzieren. Die Annahmen für die geschätzten CO_2-Kosten basieren auf Analystenschätzungen. Potenzielle Auswirkungen von physischen Klimarisiken wurden bewertet und entsprechend in der operativen Planung berücksichtigt. Die Annahmen für die geschätzten Wachstumsraten der ewigen Rente orientieren sich an den länderspezifischen langfristigen Inflationsraten.

Die Diskontierungszinssätze (WACC) wurden in einem Zwei-Phasen-Modell berechnet. Für Phase 1 wurde ein Diskontierungszinssatz verwendet, mit dem die zukünftigen Zahlungsüberschüsse für die ersten fünf Jahre abgezinst werden. Für die Ermittlung des Terminal Value wurde ein Phase–2-Diskontierungszinssatz angewendet. Die Zinssätze unterscheiden sich jedoch nur durch den Ansatz eines Wachstumsabschlags sowie einer langfristigen Inflationsdifferentialanpassung in Phase 2. Die Fremdkapitalkosten wurden aus dem Rating einer homogenen Vergleichsgruppe (Peer Group) abgeleitet. Die Peer Group wird einer jährlichen Überprüfung unterzogen und falls erforderlich angepasst.

Die folgenden Hauptannahmen gelten für die Berechnung des erzielbaren Betrags auf Basis des Nutzungswerts der CGUs.

Annahmen im Wertminderungstest von Geschäfts- oder Firmenwerten

Konzerngebiet / CGU[1] oder Gruppe von CGUs	Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio €		Durchschnittliche gewichtete Kapitalkosten vor Steuern[2]		Durchschnittliche gewichtete Kapitalkosten nach Steuern[2]		Wachstumsrate	
	31.12.2023	**31.12.2024**	31.12.2023	**31.12.2024**	31.12.2023	**31.12.2024**	31.12.2023	**31.12.2024**
Europa	1.780,5	1.914,3	9,4 % – 14,2 %	9,5 % – 14,5 %	7,7 % – 12,3 %	7,9 % – 12,1 %	1,6 % – 2,5 %	1,8 % – 3,0 %
Benelux	222,3	222,3	10,4 %	10,5 %	8,3 %	8,4 %	2,0 %	2,0 %
Tschechien	140,9	139,0	10,6 %	10,7 %	9,0 %	8,8 %	2,0 %	2,0 %
Frankreich	187,2	195,1	10,3 %	10,7 %	8,1 %	8,5 %	1,6 %	1,8 %
Deutschland	478,6	486,1	10,1 %	10,4 %	7,7 %	7,9 %	2,0 %	2,0 %
Nordic Precast Group	109,0	58,7	9,4 %	9,5 %	8,0 %	8,1 %	2,0 %	2,0 %
Polen	150,7	151,5	12,4 %	12,1 %	10,7 %	10,3 %	2,5 %	2,5 %
Großbritannien	129,9	304,6	10,8 %	11,0 %	8,6 %	8,8 %	2,0 %	2,0 %
Nordamerika	4.735,2	5.177,7	9,9 %	10,7 %	7,8 %	8,5 %	2,1 %	2,1 %
Asien-Pazifik	1.372,7	1.428,0	9,2 % – 20,5 %	9,5 % – 22,1 %	7,6 % – 17,8 %	8,0 % – 19,4 %	1,0 % – 5,5 %	1,0 % – 5,5 %
Australien	1.030,5	1.020,2	11,1 %	10,8 %	8,7 %	8,5 %	2,6 %	2,5 %
Bangladesch	8,1	8,1	20,5 %	22,1 %	17,8 %	19,4 %	5,5 %	5,5 %
Indien	203,3	209,4	15,9 %	15,1 %	12,0 %	12,7 %	4,0 %	4,0 %
Thailand	33,4	35,9	11,7 %	12,0 %	9,6 %	9,9 %	2,0 %	2,0 %
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien	453,3	455,8	11,0 % – 37,2 %	12,9 % – 31,7 %	8,9 % – 30,2 %	10,5 % – 25,7 %	2,1 % – 8,0 %	2,0 % – 8,0 %
Israel	67,9	77,0	11,0 %	12,9 %	8,9 %	10,5 %	2,1 %	2,1 %
Marokko	280,8	291,6	15,6 %	15,6 %	11,2 %	11,1 %	2,1 %	2,0 %
Gesamt	**8.341,7**	**8.975,7**						

1) CGU = Zahlungsmittel generierende Einheit
2) Angegeben sind die „Phase 1"-Diskontierungssätze vor Wachstumsanpassungen. Die Diskontierungssätze der Phase 2, die verwendet werden, um die ewige Rente („Terminal Value") abzuzinsen, entsprechen den Diskontierungssätzen der Phase 1 nach der Wachstums- sowie der langfristigen Inflationsdifferentialanpassung.

Der Wertminderungstest führte zu einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 46,0 Mio €. Diese Wertminderung betrifft die CGU Nordic Precast Group, bei der gemäß der Nutzungswertmethode der Buchwert den erzielbaren Betrag in Höhe von 113,7 Mio € überstieg. Dies resultiert vor allem aus einer deutlich gesunkenen Ergebnisentwicklung.

Im Fall der CGUs Bangladesch, Deutschland, Frankreich, Indien, Nordic Precast Group und Thailand könnten Änderungen der nachhaltigen Wachstumsrate, der operativen Planung als Basis der Cashflow-Schätzungen bzw. der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten dazu führen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Das Management schließt eine derartige Entwicklung nicht aus. Insbesondere bei der CGU Nordic Precast Group resultiert jede weitere negative Veränderung in einer zusätzlichen Wertminderung. Bei einer Reduzierung der Wachstumsrate um etwa 0,6 Prozentpunkte bei der CGU Frankreich, um etwa 0,8 Prozentpunkte bei der CGU Thailand sowie um etwa 1,1 Prozentpunkte bei der CGU Indien entspricht der erzielbare Betrag dem zugehörigen Buchwert. Bei einer Verringerung der geplanten Ergebnisse (EBIT) für jedes Planungsjahr sowie der ewigen Rente um etwa 6,3 % bei der CGU Thailand, um etwa 7,3 % bei der CGU Frankreich, um etwa 10,7 % bei der CGU Indien sowie um etwa 14,6 % bei der CGU Bangladesch entspricht der erzielbare Betrag dem Buchwert. Bei einer Erhöhung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um etwa 0,7 Prozentpunkte bei der CGU Frankreich, um etwa 0,7 Prozentpunkte bei der CGU Thailand sowie um etwa 1,1 Prozentpunkte bei der CGU Indien entspricht der erzielbare Betrag dem zugehörigen Buchwert. Bei der CGU Marokko haben wir basierend auf dem Börsenkurs den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angenommen.

Ohne die oben aufgeführten Veränderungen übersteigt zum Stichtag der erzielbare Betrag den Buchwert der CGU Bangladesch um 8,3 Mio €, der CGU Thailand um 22,9 Mio €, der CGU Indien um 57,2 Mio € sowie der CGU Frankreich um 97,5 Mio €.

Bei einer Reduzierung der Wachstumsrate um 1,6 Prozentpunkte, einer Erhöhung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 1,7 Prozentpunkte oder der Verringerung der geplanten Ergebnisse (EBIT) für jedes Planungsjahr sowie der ewigen Rente um 15,8 % liegt der erzielbare Betrag aller anderen CGUs weiterhin über dem Buchwert.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In den sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Konzessionen, erworbene Kundenbeziehungen, Entwicklungskosten sowie Software ausgewiesen. Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von 129,5 (i. V.: 95,3) Mio € wurden als Aufwand erfasst, da sie nicht die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögenswerte erfüllen.

9.2 Sachanlagen

Sachanlagen zum 31. Dezember 2024

Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 1. Januar 2024	11.727,9	14.847,1	2.373,8	1.192,2	30.141,1
Währungsumrechnung	232,5	271,7	23,5	–6,7	521,0
Unternehmenszusammenschlüsse	355,4	183,4	35,1	4,0	577,8
Desinvestitionen	–26,6	–12,9	–7,8	0,0	–47,2
Zugänge	161,7	101,3	170,4	1.015,8	1.449,2
Abgänge	–126,7	–168,2	–110,1	–2,4	–407,4
Umbuchungen	17,2	678,6	60,9	–771,1	–14,4
Umgliederung in kurzfristiges Vermögen	–77,0	–114,2	–6,7	–3,9	–201,7
Stand am 31. Dezember 2024	12.264,5	15.786,8	2.539,1	1.428,0	32.018,4
Abschreibungen					
Stand am 1. Januar 2024	4.596,7	9.858,8	1.515,0	20,9	15.991,4
Währungsumrechnung	54,2	162,0	15,6	–1,5	230,3
Desinvestitionen	–12,9	–12,0	–7,3		–32,2
Zugänge	332,1	662,2	242,3		1.236,6
Wertminderungen	124,1	61,8	9,2	3,8	198,9
Wertaufholungen	–7,2	–1,4	–0,4	–1,1	–10,0
Abgänge	–63,8	–141,6	–99,8	0,3	–304,8
Umbuchungen	1,4	13,6	–12,8	–2,0	0,2
Umgliederung in kurzfristiges Vermögen	–25,4	–65,5	–1,8		–92,7
Stand am 31. Dezember 2024	4.999,1	10.538,1	1.660,1	20,4	17.217,8
Buchwert 31. Dezember 2024	**7.265,4**	**5.248,8**	**879,0**	**1.407,6**	**14.800,7**

Sachanlagen zum 31. Dezember 2023

Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 1. Januar 2023	11.146,2	13.855,7	2.294,8	1.728,7	29.025,5
Erstanwendung IAS 29 Hochinflation	15,6	78,4	3,4		97,4
Währungsumrechnung	–189,5	–271,8	–37,3	–28,0	–526,5
Unternehmenszusammenschlüsse	387,5	148,7	45,8	3,3	585,4
Desinvestitionen	–8,2	–7,2	–3,1	–0,1	–18,5
Zugänge	144,8	114,1	155,0	1.019,0	1.433,0
Abgänge	–75,0	–188,4	–143,2	–3,1	–409,8
Umbuchungen	307,2	1.118,5	94,1	–1.527,7	–7,9
Umgliederung in kurzfristiges Vermögen	–0,8	–1,0	–35,8	0,0	–37,5
Stand am 31. Dezember 2023	11.727,9	14.847,1	2.373,8	1.192,2	30.141,1
Abschreibungen					
Stand am 1. Januar 2023	4.382,6	9.501,6	1.453,8	26,9	15.364,9
Erstanwendung IAS 29 Hochinflation	4,6	44,8	2,6		52,0
Währungsumrechnung	–67,3	–174,1	–25,7	–2,9	–270,0
Desinvestitionen	–2,9	–5,0	–2,0		–9,9
Zugänge	320,9	623,9	244,4		1.189,3
Wertminderungen	16,3	14,2	0,8	4,0	35,2
Wertaufholungen	–5,8	–4,7	–0,1	–0,1	–10,6
Abgänge	–55,0	–149,3	–135,2	–3,2	–342,6
Umbuchungen	2,0	8,0	–6,5	–3,8	–0,3
Umgliederung in kurzfristiges Vermögen	1,1	–0,6	–17,1		–16,6
Stand am 31. Dezember 2023	4.596,7	9.858,8	1.515,0	20,9	15.991,5
Buchwert 31. Dezember 2023	**7.131,2**	**4.988,2**	**858,8**	**1.171,4**	**14.149,6**

In den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten werden auch Abbaugrundstücke und Rohstoffvorkommen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 110,1 (i. V.: 94,4) Mio € direkt von den Anschaffungskosten abgezogen. Hiervon entfielen 76,7 Mio € auf das CCS-Projekt in Brevik, Norwegen, und 20,6 Mio € auf das CCUS-Projekt in Edmonton, Kanada. Die an diese Zuwendungen geknüpften Bedingungen wurden vollständig erfüllt, etwaige sonstige Unsicherheiten bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden, wie im Vorjahr, keine Sachanlagen als Sicherheiten begeben. Weiterhin wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 1,0 (i. V.: 7,7) Mio € aktiviert. Der durchschnittliche zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz betrug 3 % (i. V.: 2 %).

Nutzungsrechte

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte („Right-of-Use Assets“) resultieren aus gemäß IFRS 16 bilanzierten Leasingverhältnissen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzungsrechte.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten zum 31. Dezember 2024

Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**Gesamt**
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2024	1.020,1	212,1	880,9	2.113,0
Währungsumrechnung	24,0	1,0	13,4	38,4
Unternehmenszusammenschlüsse	36,3	53,9	2,0	92,2
Desinvestitionen	0,1		–0,6	–0,5
Zugänge	89,9	14,9	120,2	225,0
Abgänge	–26,7	–3,3	–74,3	–104,3
Umbuchungen	–0,0	–0,1	0,1	0,0
Stand am 31. Dezember 2024	1.143,6	278,5	941,7	2.363,8
Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2024	381,8	164,7	529,7	1.076,1
Währungsumrechnung	10,0	–0,9	9,6	18,8
Desinvestitionen			–0,7	–0,7
Zugänge	93,6	28,7	126,7	249,0
Wertminderungen	3,4		0,2	3,6
Wertaufholungen	–0,4			–0,4
Abgänge	–10,9	–2,0	–68,1	–81,1
Umbuchungen	0,0	12,4	–12,4	–0,0
Stand am 31. Dezember 2024	477,4	203,0	584,9	1.265,2
Buchwert 31. Dezember 2024	**666,2**	**75,6**	**356,8**	**1.098,5**

Nutzungsrechte an Vermögenswerten zum 31. Dezember 2023

Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**Gesamt**
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2023	894,4	214,0	842,8	1.951,2
Erstanwendung IAS 29 Hochinflation	7,5		0,0	7,5
Währungsumrechnung	–18,3	–5,1	–10,4	–33,8
Unternehmenszusammenschlüsse	49,9	1,3	3,1	54,3
Desinvestitionen	–0,2	–0,0	–0,9	–1,0
Zugänge	106,7	6,1	127,7	240,5
Abgänge	–20,0	–4,9	–73,3	–98,3
Umbuchungen		0,8	–8,2	–7,4
Umgliederung in kurzfristiges Vermögen	–0,0			–0,0
Stand am 31. Dezember 2023	1.020,1	212,1	880,9	2.113,0
Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2023	315,0	144,4	500,3	959,7
Erstanwendung IAS 29 Hochinflation	0,6			0,6
Währungsumrechnung	–7,1	–4,3	–6,7	–18,1
Desinvestitionen	–0,1	–0,0	–0,5	–0,7
Zugänge	89,2	18,8	126,9	235,0
Wertminderungen	2,0		0,1	2,0
Wertaufholungen	–3,1		–0,0	–3,1
Abgänge	–14,8	–3,4	–71,4	–89,6
Umbuchungen		9,2	–19,1	–9,9
Umgliederung in kurzfristiges Vermögen	0,1		–0,0	0,1
Stand am 31. Dezember 2023	381,8	164,7	529,7	1.076,1
Buchwert 31. Dezember 2023	**638,3**	**47,4**	**351,2**	**1.036,9**

Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten sind unter Textziffer 8.12 und Textziffer 9.14 sowie auf **Seite 262 f.** und **Seite 264** enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse.

Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse

Mio €	2023	**2024**
Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	233,4	254,7
Zinszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	35,5	41,3
Kurzfristige Leasingverhältnisse	148,2	144,9
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	3,5	4,3
Variable Leasingzahlungen, die nicht in der Leasingverbindlichkeit erfasst wurden	107,5	142,4
	528,1	**587,7**

Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Heidelberg Materials hat im Berichtsjahr den Wertminderungsbedarf auf lokalen Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGU) getestet. Hierbei haben sich Wertminderungen ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2024 vorgenommenen Wertminderungen.

Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (Berichtsjahr)

Mio €	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**Gesamt**
Europa	–0,0	–82,2	–35,0	–1,9	–0,4	–119,5
Frankreich	–0,0	–45,5	–18,8	–1,2	–0,1	–65,6
Deutschland		–19,0	–6,9	–0,3	–0,2	–26,4
Sonstige	–0,0	–17,6	–9,3	–0,5	–0,1	–27,5
Asien-Pazifik	–3,1	–28,2	–11,2	–2,2	–2,9	–47,7
Australien	–3,1	–23,6	–6,1	–1,4	–2,8	–37,0
Sonstige		–4,6	–5,1	–0,8	–0,1	–10,6
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien	–1,6	–13,7	–15,6	–5,1	–0,5	–36,4
Kasachstan	–1,6	–5,1	–12,9	–5,1	–0,5	–25,2
Marokko		–8,5				–8,5
Sonstige			–2,7			–2,7
Gesamt	**–4,8**	**–124,1**	**–61,8**	**–9,2**	**–3,8**	**–203,6**

In Frankreich wurden aufgrund der Schließung der Zementwerke in Beffes und Villiers-au-Bouin die Buchwerte der Sachanlagen in Höhe von insgesamt 41,0 Mio € vollständig wertgemindert. Im Bereich der Zuschlagstoffe ergaben sich aufgrund von Werthaltigkeitstests wegen gesunkener Ergebnisentwicklung Wertminderungen von zwei Steinbrüchen in Höhe von 19,0 Mio €. Die Buchwerte in Höhe von 40,5 Mio € wurden auf den erzielbaren Betrag von 21,5 Mio € wertgemindert. Hierbei wurden Kapitalkosten von 6,40 % berücksichtigt.

In Deutschland wurde im Zementwerk Hannover die Klinkerproduktion eingestellt. Die zugehörigen langfristigen Vermögenswerte mit einem Buchwert von 26,4 Mio € wurden vollständig wertgemindert.

In Australien wurden aufgrund rückläufiger Ergebniserwartungen Werthaltigkeitstests für sechs Zuschlagstoffstandorte durchgeführt. Hierbei wurden Kapitalkosten von 9,0 % verwendet. Insgesamt ergaben sich Wertminderungen in Höhe von 29,3 Mio €. Die Buchwerte der Standorte in Höhe von 41,1 Mio € wurden auf den erzielbaren Betrag in Höhe von 12,0 Mio € wertgemindert.

In Kasachstan wurde aufgrund von Kapazitätsanpassungen drei Klinkeröfen im Werk Bukhtarma stillgelegt. Der durchgeführte Werthaltigkeitstest unter Verwendung von Kapitalkosten in Höhe von 13,79 % führte zu einer vollständigen Wertminderung der zugehörigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 25,2 Mio €.

In Marokko wurden Wertminderungstests für zwei Kalksteinbrüche aufgrund aktualisierter Bewertungen für die Rohstoffreserven durchgeführt. Basierend auf diesen Bewertungen wurde der Buchwert von insgesamt 25,4 Mio € um 8,5 Mio € auf den erzielbaren Betrag von 16,9 Mio € wertgemindert.

Die Wertminderungen werden in den zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Wertaufholungen von Sachanlagen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2024 vorgenommenen Wertaufholungen.

Wertaufholungen von Sachanlagen (Berichtsjahr)

Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**Gesamt**
Europa	7,2	1,0	0,3	1,1	9,7
Großbritannien	7,0	1,0	0,0	0,6	8,7
Sonstige	0,2	0,0	0,3	0,5	1,0
Asien-Pazifik		0,3	0,0		0,3
Gesamt	**7,2**	**1,4**	**0,4**	**1,1**	**10,0**

In Großbritannien wurden aufgrund verbesserter Erwartungen zur Ergebnisentwicklung im Vorjahr vorgenommene Wertminderungen überprüft. Hierbei wurden Kapitalkosten von 11,0 % verwendet. Es ergaben sich Wertaufholungen in Höhe von 8,7 Mio €. Die wesentliche Wertaufholung in Höhe von 5,9 Mio € wurde für einen Zuschlagstoffsteinbruch auf den erzielbaren Betrag von 6,5 Mio € vorgenommen.

Die Wertaufholungen werden in den zusätzlichen ordentlichen Erträgen ausgewiesen.

Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Vorjahr

Die im Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Wertminderungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (Vorjahr)

Mio €	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**Gesamt**
Europa	–0,1	–5,9	–5,6	–0,1		–11,6
Großbritannien		–2,9	–2,5	–0,1		–5,5
Sonstige	–0,1	–3,0	–3,0	–0,1		–6,2
Nordamerika		–8,0	–0,1	0,0		–8,1
Asien-Pazifik	–0,4	–1,9	–8,5	–0,0		–10,9
Indien		–1,9	–6,3			–8,2
Sonstige	–0,4	–0,0	–2,1	–0,0		–2,6
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien	–0,0	–0,6	–0,0	–0,6	–4,0	–5,2
Gruppe Sonstige	–4,8					–4,8
Gesamt	**–5,4**	**–16,3**	**–14,2**	**–0,8**	**–4,0**	**–40,6**

In Nordamerika standen die Wertminderungen im Zusammenhang mit erhaltenen Kaufoptionen für die Grundstücke „Crabtree“ und „Perfection Farms“. Der Buchwert für „Perfection Farms“ in Höhe von 9,5 Mio € wurde um 6,0 Mio € auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 3,5 Mio € gemindert. Der Buchwert von „Crabtree“ in Höhe von 2,1 Mio € wurde um 2,1 Mio € auf 0 Mio € wertgemindert.

In Indien wurde aufgrund der geplanten Änderung der Energieversorgung der Wert eines Kohlekraftwerks überprüft. Hierbei hat sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 8,2 Mio € ergeben. Der Buchwert in Höhe von 9,3 Mio € wurde auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 1,1 Mio € abgeschrieben.

In Großbritannien wurde die Werthaltigkeit der Vermögenswerte basierend auf lokalen Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGU) bzw. Management Areas getestet. Die Wertminderungen betrafen im Wesentlichen die CGU „Hanson Quarry Products Europe“. Der Wert von Vermögenswerten innerhalb der CGUs wurde mit einem Buchwert von 6,7 Mio € und einem Nutzungswert bzw. beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten von 1,9 Mio € um 4,8 Mio € gemindert. Gründe für die Wertminderungen sind gestiegene Kapitalkosten sowie ein Nachfragerückgang aufgrund der stagnierenden wirtschaftlichen Lage. Es wurden Kapitalkosten von 10,8 % verwendet.

Wertaufholungen von Sachanlagen im Vorjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Wertaufholungen.

Wertaufholungen von Sachanlagen (Vorjahr)

Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Europa	5,4	3,1	0,0		8,5
Großbritannien	3,9	2,9	0,0		6,9
Sonstige	1,4	0,3			1,7
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien	0,4	1,6	0,1	0,0	2,0
Gruppe Sonstige	0,0			0,0	0,0
Gesamt	**5,8**	**4,7**	**0,1**	**0,1**	**10,6**

Die wesentlichen Wertaufholungen betrafen einzelne CGUs innerhalb von „Hanson Quarry Products Europe“ und „Cementitious“ in Großbritannien. Aufgrund verbesserter Erwartungen zur Ergebnisentwicklung gepaart mit Fokus auf striktes Kostenmanagement wurden Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 6,8 Mio € auf einen Buchwert von 21,8 Mio € vorgenommen. Es wurden Kapitalkosten von 10,8 % verwendet.

9.3 Finanzinvestitionen

In diesem Posten sind Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente enthalten. Hier werden zum einen Beteiligungen an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen von untergeordneter Bedeutung mit einem Buchwert von 68,5 (i. V.: 60,4) Mio € ausgewiesen. Diese Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Zum anderen enthält dieser Posten Finanzinvestitionen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Diese beinhalten im Wesentlichen Beteiligungen in Höhe von 23,1 (i. V.: 22,1) Mio €, auf die Heidelberg Materials keinen maßgeblichen Einfluss hat.

Weitere Angaben zu den Finanzinvestitionen erfolgen unter Textziffer 10.1.

9.4 Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der finanziellen und nichtfinanziellen sonstigen Forderungen und Vermögenswerte.

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

	31. Dezember 2023		31. Dezember 2024	
Mio €	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Geleistete Kautionen	30,6	16,4	29,9	12,9
Übrige operative Forderungen	28,6	149,0	26,9	180,2
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte, die Finanzinstrumente darstellen	**59,2**	**165,4**	**56,8**	**193,1**
Überdotierte Pensionspläne	679,0		659,3	
Vertragsvermögenswerte	0,8	44,4	0,6	49,2
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	42,5	14,2	40,0	13,1
Nichtertragsteuerliche Forderungen		177,7		169,8
Rechnungsabgrenzungsposten und geleistete Anzahlungen	58,5	205,2	145,6	231,3
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte, die keine Finanzinstrumente darstellen	**780,8**	**441,5**	**845,4**	**463,4**
	840,0	**606,9**	**902,2**	**656,5**

In den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen langfristige Erstattungsansprüche gegen Versicherungsgesellschaften aus Umwelt- und Haftpflichtschäden in Höhe von 39,9 (i. V.: 42,5) Mio € sowie kurzfristige Erstattungsansprüche gegen Versicherungsgesellschaften aus Umwelt- und Haftpflichtschäden in Höhe von 12,7 (i. V.: 10,6) Mio € ausgewiesen.

Die Erläuterung der Kreditrisiken erfolgt unter Textziffer 10.3.

9.5 Vorräte

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 35,6 (i. V.: 40,5) Mio € und Wertaufholungen in Höhe von 37,0 (i. V.: 25,9) Mio € erfasst.

9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Verträge mit Kunden im Anwendungsbereich des IFRS 15.

Informationen zu Wertberichtigungen und Bonitäten sowie die Erläuterung der Kreditrisiken erfolgen unter Textziffer 10.3.

Heidelberg Materials ist Vertragspartner mehrerer Factoring-Vereinbarungen zum revolvierenden Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Forderungen bestehen keine Rückkaufverpflichtungen für Heidelberg Materials. Zum Abschlussstichtag wurden unter diesen Vereinbarungen Forderungen in Höhe von 799,9 (i. V.: 774,6) Mio € verkauft. Das daraus resultierende maximale Verlustrisiko beträgt 91,5 (i. V.: 68,0) Mio €.

Für vier Factoring-Vereinbarungen wurden Forderungen in Höhe von 307,1 (i. V.: 286,1) Mio € vollständig ausgebucht. Das maximale Verlustrisiko beträgt 24,8 (i. V.: 20,6) Mio € und resultiert aus der teilweisen Abdeckung von Bonitäts- und Spätzahlerrisiken, wobei das inhärente Risiko aus dem anhaltenden Engagement im Rahmen des regulären Forderungsmanagements überwacht wird. Das maximale Verlustrisiko besteht im Wesentlichen aus dem Buchwert des Reservekontos für Ausfälle von vorfinanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie hierfür gewährte Garantien. Das Reservekonto mit einem Buchwert von 4,6 (i. V.: 5,9) Mio € wird unter den liquiden Mitteln ausgewiesen. Garantien wurden in Höhe von 16,4 (i. V.: 11,1) Mio € gewährt. Das Management geht davon aus, dass keine wesentlichen Chancen und Risiken verbleiben, weil mit einer Inanspruchnahme der Reservekonten für das maximale Verlustrisiko wie bereits in der Vergangenheit nicht zu rechnen ist.

Der Zeitwert des anhaltenden Engagements entspricht dem Buchwert.

Für zwei Factoring-Vereinbarungen wurden anhaltende Engagements bilanziert. Die verkauften Forderungen in Höhe von 492,8 (i. V.: 488,5) Mio € wurden nur bis zum maximalen Verlustrisikos in Höhe von 66,7 (i. V.: 47,4) Mio € ausgebucht, da die mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten wurden und die wirtschaftliche Verfügungsmacht aufgrund der fehlenden Weiterveräußerungsmöglichkeit der Forderungen durch den Käufer an Dritte bei Heidelberg Materials verbleibt. Der Buchwert des anhaltenden Engagements an den verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus dem Reservekonto für Ausfälle von vorfinanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17,0 (i. V.: 16,3) Mio €, hierfür gewährten Garantien in Höhe von 41,7 (i. V.: 21,6) Mio € sowie den maximalen Spätzahlerzinskosten in Höhe von 8,1 (i. V.: 9,6) Mio €. Die korrespondierende Verbindlichkeit in Höhe von 66,7 (i. V.: 48,1) Mio € wird unter den sonstigen operativen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Zeitpunkt des Forderungsverkaufs wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste in Höhe von 0,5 (i. V.: 0,7) Mio € aufwandswirksam im Finanzergebnis erfasst. Für die Verität wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 21,3 (i. V.: 26,8) Mio € als Sicherheit gewährt.

9.7 Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 beträgt das Grundkapital 546.204.360 €. Es ist in 182.068.120 Aktien eingeteilt; die Aktien sind Stückaktien und lauten auf den Inhaber. Auf jede Aktie entfällt ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 3,00 €.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juni 2025 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 178.500.000 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch satzungsgemäß ermächtigt, in bestimmten Fällen, die in der Ermächtigung näher beschrieben sind, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, nämlich bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zur Verwertung von Spitzenbeträgen, zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten und zur börsennahen Ausgabe von Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals sowie bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder im Rahmen der Umsetzung einer Sach- / Wahldividende. Die dem Genehmigten Kapital 2020 zugrunde liegende Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen ist bis zum 31. Dezember 2024 nicht ausgenutzt worden.

Bedingtes Kapital

Darüber hinaus besteht zum 31. Dezember 2024 das nachfolgend beschriebene Bedingte Kapital. Die Hauptversammlung vom 11. Mai 2023 hat beschlossen, das Grundkapital um weitere bis zu 115.800.000 €, eingeteilt in bis zu 38.600.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Unterlegung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien der Heidelberg Materials AG. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als der Vorstand aufgrund der Ermächtigung bis zum 10. Mai 2028 Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgibt und die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen. Options- oder Wandelschuldverschreibungen können auch mit Options- oder Wandlungsverpflichtungen ausgestattet sein. Die Aktionäre haben in der Regel ein Bezugsrecht auf neu emittierte Options- oder Wandelschuldverschreibungen. Die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausschließen kann. Die dem Bedingten Kapital 2023 zugrunde liegende Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ist bis zum 31. Dezember 2024 nicht ausgenutzt worden.

Durch entsprechende volumenmäßige Begrenzung einerseits und aufgrund der Anrechnungsklauseln andererseits ist sichergestellt, dass die Summe aller Bezugsrechtsausschlüsse im Genehmigten Kapital 2020 und Bedingten Kapital 2023 eine Grenze von 10 % des bei Wirksamwerden der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Es besteht zum 31. Dezember 2024 ferner die nachfolgend beschriebene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Die Hauptversammlung vom 11. Mai 2023 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 10. Mai 2028 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Auf die erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kauf-

angebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch Abgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen. Die Verwendung der aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien erfolgt durch eine Veräußerung über die Börse oder in anderer geeigneter Weise unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre oder zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand wird in beiden Fällen zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden.

Am 27. Juli 2023 hat die Gesellschaft angekündigt, ihr zunächst auf der Ermächtigung vom 6. Mai 2021 beruhendes und am 10. August 2021 gestartetes Aktienrückkaufprogramm 2021–2023 mit einer dritten Tranche abzuschließen. Die ursprünglich angekündigte Laufzeit bis zum 30. September 2023 hatte der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. November 2023 verlängert. Das Gesamtvolumen des Programms von bis zu 1 Mrd € wurde nicht verändert. Im Rahmen der dritten Tranche mit einem geplanten Volumen von bis zu 300 Mio € wurden bis zum 30. Oktober 2023 insgesamt 4.117.499 Aktien erworben. Dies entspricht einem Betrag von nominal 12.352.497 € bzw. 2,21 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 72,28 €. Der Gesamtpreis (einschließlich Erwerbsnebenkosten) der zurückgekauften Aktien belief sich auf rund 298 Mio €. Der Rückkauf der Aktien erfolgte im oben genannten Zeitraum an 60 Handelstagen durch eine von der Gesellschaft beauftragte unabhängige Wertpapierfirma ausschließlich über den Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse.

Der Vorstand hat am 19. Februar 2024 beschlossen, alle 4.117.499 eigenen Aktien, die im Rahmen der dritten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 im Zeitraum vom 28. Juli bis 30. Oktober 2023 erworben wurden und sämtliche zu diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft gehaltene Aktien darstellten, unter Herabsetzung des Grundkapitals um 12.352.497 € einzuziehen. Dies entspricht 2,21 % des Grundkapitals der Gesellschaft vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat hat der Einziehung am 21. Februar 2024 zugestimmt. Das Grundkapital der Heidelberg Materials AG beträgt nach Durchführung der Einziehung der Aktien und Kapitalherabsetzung 546.204.360 € und ist in 182.068.120 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 3,00 € eingeteilt.

Am 21. Februar 2024 hat die Gesellschaft angekündigt, erneut von der Ermächtigung vom 11. Mai 2023 Gebrauch zu machen und im zweiten Quartal nach der Hauptversammlung 2024 ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1,2 Mrd € (ohne Erwerbsnebenkosten) und einer Laufzeit bis spätestens Ende 2026 aufzulegen. Der Aktienrückkauf soll in drei Tranchen über die Börse durchgeführt werden. Das Aktienrückkaufprogramm steht im Einklang mit der Finanzpolitik des Unternehmens und ist im Zusammenhang mit der erfolgreichen Senkung der Nettoverschuldung, der guten Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023 sowie der Teilhabe der Aktionäre am Unternehmenserfolg zu sehen. Die Gesellschaft startete am 23. Mai 2024 den Aktienrückkauf mit einer ersten Tranche in einem geplanten Volumen von 350 bis 400 Mio €. Bis zum Abschluss der ersten Tranche am 25. November 2024 wurden insgesamt 3.637.360 Aktien erworben. Dies entspricht einem Betrag von nominal 10.912.080 € bzw. 2,00 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 95,89 €. Der Gesamtpreis (einschließlich Erwerbsnebenkosten) der zurückgekauften Aktien belief sich auf rund 350 Mio €. Der Rückkauf der Aktien erfolgte im oben genannten Zeitraum an 133 Handelstagen durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über den Börsenhandel.

Der Bestand eigener Aktien zum 31. Dezember 2024 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Eigene Aktien

Stück	Aktien
1. Januar 2024	**4.117.499**
Einzug der eigenen Aktien der 3. Tranche (Programm 2021–2023)	–4.117.499
Aktienrückkauf 1. Tranche (Programm 2024–2026)	3.637.360
31. Dezember 2024	**3.637.360**

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2024 3.637.360 eigene Aktien, die einem Betrag von nominal 10.912.080 € bzw. 2,00 % des Grundkapitals entsprechen.

9.8 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Einzugs eigener Aktien um 12,4 Mio € auf 6.274,5 Mio € erhöht.

9.9 Gewinnrücklagen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen dar, die nicht zu einer Änderung der Beherrschung führen.

Änderung von Anteilen an Tochterunternehmen

Mio €	Änderung des Kapitalanteils	Änderung der Gewinnrücklagen	Änderung der nicht beherrschenden Anteile	**Änderung des Eigenkapitals**
PT Indocement Tunggal Prakarsa Tbk., Indonesien	1,3 %	–2,1	–30,6	–32,7
Heidelberg Materials Suez Cement S.A.E., Ägypten	5,5 %	–6,2	6,2	–0,0
Summe		**–8,2**	**–24,5**	**–32,7**

Im Geschäftsjahr wurden an die Aktionäre der Heidelberg Materials AG Dividenden in Höhe von 546,2 (i. V.: 484,1) Mio € (3,00 € je Aktie; i. V.: 2,60 € je Aktie) gezahlt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen die Zahlung einer Dividende von 3,30 € je Aktie auf 178.430.760 für das Geschäftsjahr 2024 dividendenberechtigte Stückaktien vor. Die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien errechnet sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 aus 182.068.120 ausgegebenen Aktien abzüglich der 3.637.360 im Geschäftsjahr 2024 erworbenen eigenen Aktien.

9.10 Sonstige Eigenkapitalbestandteile

Die Veränderung der Währungsumrechnungsrücklage um 697,6 Mio € ist im Wesentlichen auf die Aufwertung des US-Dollar und des Britischen Pfunds gegenüber dem Euro zurückzuführen.

9.11 Nicht beherrschende Anteile

Tochtergesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

PT Indocement Tunggal Prakarsa Tbk. („Indocement“), Jakarta, Indonesien, ist die wesentliche Tochtergesellschaft mit nicht beherrschenden Anteilen im Heidelberg Materials Konzern. Indocement ist einer der führenden indonesischen Hersteller von hochqualitativem Zement und Spezialzementprodukten, die unter dem Markennamen „Tiga Roda“ vertrieben werden. Indocement besitzt mehrere Tochterunternehmen, die Transportbeton, Zuschlagstoffe und Trass herstellen. Nicht beherrschende Anteile halten 44,0 % (i. V.: 45,3 %) der Kapital- bzw. Stimmrechtsanteile am Indocement Konzern, der dem Konzerngebiet Asien-Pazifik zugeordnet ist. Die Indocement-Aktie ist an der Börse in Jakarta notiert.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital von Indocement betragen 538,3 (i. V.: 518,4) Mio €. Der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnende Jahresüberschuss beträgt 50,5 (i. V.: 48,9) Mio €. Im Geschäftsjahr 2024 hat Indocement Dividenden an nicht beherrschende Anteile in Höhe von 8,7 (i. V.: 15,3) Mio € gezahlt.

Die nachfolgenden Tabellen fassen die wesentlichen Finanzinformationen des Indocement Konzerns, ohne einen dieser CGU zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, zusammen.

Gesamtergebnisrechnung Indocement Konzern

Mio €	2023	**2024**
Umsatzerlöse	1.088,3	1.077,4
Abschreibungen	–95,7	–97,2
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	**127,8**	**144,9**
Zusätzliches ordentliches Ergebnis	–0,7	–0,2
Betriebsergebnis	**127,1**	**144,7**
Zinserträge	11,0	7,8
Zinsaufwendungen	–3,7	–10,6
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	0,0	–1,1
Ergebnis vor Steuern	**134,5**	**140,7**
Ertragsteuern	–26,5	–27,2
Jahresüberschuss	**108,0**	**113,6**
Sonstiges Ergebnis	–10,8	26,3
Gesamtergebnis der Periode	**97,3**	**139,9**

Vermögenswerte und Schulden Indocement Konzern

Mio €	2023	**2024**
Immaterielle Vermögenswerte	1,8	1,8
Sachanlagen	1.183,7	1.172,2
Finanzanlagen	11,4	15,6
Sonstige langfristige Vermögenswerte	11,8	9,7
Langfristige Vermögenswerte	**1.208,8**	**1.199,3**
Liquide Mittel	187,2	268,7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	342,4	340,5
Kurzfristige Vermögenswerte	**529,6**	**609,2**
Summe Vermögenswerte	**1.738,3**	**1.808,6**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22,8	6,3
Langfristige Rückstellungen	28,6	29,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	27,6	31,9
Langfristiges Fremdkapital	**79,0**	**67,2**
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	143,2	140,6
Kurzfristige Rückstellungen	5,6	7,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199,0	191,8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	84,7	88,8
Kurzfristiges Fremdkapital	**432,5**	**428,4**
Summe Fremdkapital	**511,6**	**495,6**

9.12 Pensionsrückstellungen

Beitragsorientierte Pläne

Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug 129,8 (i. V.: 125,5) Mio €. Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bei 82,9 (i. V.: 77,8) Mio €.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die bei der Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO) zugrunde gelegten signifikanten versicherungsmathematischen Annahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst (gewichtete Darstellung).

Versicherungsmathematische Annahmen

	Zinssatz		Rentenentwicklung		Sterbetafeln
	2023	**2024**	2023	**2024**	
Konzern	4,49 %	5,02 %	2,66 %	2,55 %	–
Nordamerika	4,96 %	5,41 %	–	–	USA: PRI-2012; Kanada: CPM 2014
Großbritannien	4,55 %	5,45 %	2,76 %	2,65 %	Sterbetafeln der S3 Serie
Deutschland	3,50 %	3,50 %	2,40 %	2,20 %	Heubeck 2018 G

Die verwendeten Sterbetafeln in Großbritannien, den USA und Kanada wurden modifiziert, um zukünftige Erhöhungen der Lebenserwartung zu berücksichtigen. Zudem wurden in vielen Fällen Anpassungen basierend auf unternehmensspezifischen Erfahrungswerten vorgenommen. Im Hinblick auf die überdotierten Pensionspläne, für die keine Vermögenswertbegrenzung vorgenommen wurde, hat Heidelberg Materials im Falle der Abwicklung den uneingeschränkten Anspruch auf die Überschüsse.

Entwicklung der leistungsorientierten Pläne

Im Konzern existierten im Geschäftsjahr 2024 leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2.470,1 (i. V.: 2.935,3) Mio €, die im Wesentlichen durch Planvermögen gedeckt sind. Zusätzlich bestanden Verpflichtungen aus Direktzusagen in Höhe von 673,9 (i. V.: 699,8) Mio €. Davon entfielen 180,5 (i. V.: 182,9) Mio € auf die Verpflichtungen für Krankheitskosten von Pensionären.

Die folgende Tabelle zeigt den Finanzierungsstatus dieser Pläne und ihre Abbildung in der Bilanz.

Entwicklung der leistungsorientierten Pläne

	Bruttoverpflichtung (a)		Planvermögen (b)		Begrenzung des Planvermögens (c)		Nettoverpflichtung (a – b + c)	
Mio €	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
Stand am 1. Januar	**3.589,2**	**3.635,1**	**3.560,0**	**3.550,2**	**2,8**		**32,0**	**84,9**
Laufender Dienstzeitaufwand	22,9	23,1					22,9	23,1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1,0	–4,2					1,0	–4,2
Planabgeltungen	1,5	–12,4					1,5	–12,4
Zinsaufwand	166,6	154,3			0,1		166,7	154,3
Zinsertrag			168,7	156,9			–168,7	–156,9
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten			–8,9	–7,5			8,9	7,5
Pensionsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	**192,0**	**160,8**	**159,8**	**149,4**	**0,1**		**32,3**	**11,4**
Neubewertungen im sonstigen Ergebnis	**160,2**	**–169,2**	**25,4**	**–199,3**	**–3,0**		**131,8**	**30,1**
Arbeitgeberbeiträge			25,7	3,5			–25,7	–3,5
Arbeitnehmerbeiträge	1,0	1,1	1,0	1,1				
Gezahlte Versorgungsleistungen durch die Gesellschaften	–63,7	–65,3					–63,7	–65,3
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–244,2	–543,0	–244,2	–543,0				
Zahlungen der Periode	**–306,9**	**–607,2**	**–217,5**	**–538,4**			**–89,4**	**–68,8**
Änderung Konsolidierungskreis	–0,2	0,3	–0,4	0,1			0,2	0,2
Veräußerungsgruppen	–1,3	–1,5					–1,3	–1,5
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	2,1	125,7	22,9	147,0	0,1		–20,7	–21,3
Sonstige Überleitungsposten	**0,6**	**124,5**	**22,5**	**147,1**	**0,1**		**–21,8**	**–22,6**
Stand am 31. Dezember	**3.635,1**	**3.144,0**	**3.550,2**	**3.109,0**			**84,9**	**35,0**
Nordamerika	1.007,4	647,4	823,2	500,8			184,2	146,6
Großbritannien	1.819,2	1.705,2	2.475,1	2.344,0			–655,9	–638,8
Deutschland	411,7	399,0	102,8	110,2			308,9	288,8
Sonstige Länder	396,8	392,4	149,1	154,0			247,7	238,4
Insgesamt	**3.635,1**	**3.144,0**	**3.550,2**	**3.109,0**			**84,9**	**35,0**
Davon langfristige Pensionsrückstellungen							666,6	633,0
Davon kurzfristige Pensionsrückstellungen							97,3	61,3
Davon langfristige operative Forderungen (überdotierte Pensionspläne)							–679,0	–659,3

Aufteilung der Bruttoverpflichtung (DBO)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bruttoverpflichtung aufgeteilt nach zugrundeliegenden Plantypen sowie nach Planbegünstigten.

Bruttoverpflichtung nach Plantypen

Mio €	2023	**2024**
Pensionspläne	3.452,2	2.963,5
Pläne für Krankheitskosten	182,9	180,5
Gesamt-Bruttoverpflichtung	**3.635,1**	**3.144,0**
Davon ganz oder teilweise durch Planvermögen finanziert	2.935,3	2.470,1
Davon vollständig ungedeckte Pläne	699,8	673,9

Bruttoverpflichtung nach Planbegünstigten

Mio €	2023	**2024**
Aktive Beschäftigte	491,6	460,1
Unverfallbar ausgeschiedene Beschäftigte	739,8	655,2
Leistungsempfänger	2.403,7	2.028,7
Gesamt-Bruttoverpflichtung	**3.635,1**	**3.144,0**

Entwicklung in der Gewinn- und Verlustrechnung

Vom Gesamtpensionsaufwand von 11,4 (i. V.: 32,3) Mio € werden Aufwendungen von 14,0 (i. V.: 34,3) Mio € im Personalaufwand oder im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie Erträge von 2,6 (i. V.: 2,0) Mio € im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Jahr 2024 führten einmalige Sondereregnisse insgesamt zu einem Gewinn in Höhe von 16,6 Mio €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde. Unter anderem erwarb Heidelberg Materials in den USA einen Gruppenversicherungsvertrag für eine Kohorte von Leistungsempfängern. Infolgedessen wurde die entsprechende Verbindlichkeit für diese Planteilnehmer aufgelöst. Diese Maßnahme resultierte in einem Ertrag aus Abfindungen in Höhe von 12,9 Mio €. Darüber hinaus führte eine Umstrukturierung in Frankreich zu einem Ertrag aus Abgeltungen

in Höhe von 4,6 Mio €. Alle sonstigen Sondereregnisse, die im Jahr 2024 stattfanden, hatten nur begrenzte Auswirkungen auf die Finanzlage.

Neubewertungen, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst werden

Die im Geschäftsjahr 2024 erfassten versicherungsmathematischen Gewinne in Bezug auf die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen in Höhe von 169,2 (i. V.: Verluste von 160,2) Mio € beruhen hauptsächlich auf der Reduktion des zugrundeliegenden Rechnungszinses.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste können unterteilt werden in den Effekt aufgrund von Änderungen finanzieller Annahmen mit einem Gewinn in Höhe von 167,5 (i. V.: Verlust von 117,9) Mio €, den Effekt aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen mit einem Verlust in Höhe von 8,8 (i. V.: 60,0) Mio € und den Effekt aufgrund von Änderungen demografischer Annahmen mit einem Gewinn in Höhe von 10,5 (i. V.: 17,7) Mio €, der im Wesentlichen aus der Anpassung der Annahmen zur Minderung der künftigen Lebenserwartung in Großbritannien resultiert.

Sensitivitätsanalyse der Pensionsverpflichtungen

Die Änderungen des Rechnungszinses, des Rententrends und der Lebenserwartung haben Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Folgejahres sowie auf die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Die unten angegebenen Sensitivitäten wurden ermittelt, indem die aufgeführte Annahme entsprechend geändert wurde und alle übrigen Annahmen nicht verändert worden sind. Tatsächlich könnten sich mehrere Annahmen gleichzeitig ändern oder die Änderung einer Annahme könnte die Änderung weiterer Parameter zur Folge haben.

Sensitivitätsanalyse der Pensionsverpflichtungen

Mio €		2023	**2024**
Pensionsverpflichtung		3.452,2	2.963,5
	+0,5 %	3.282,0	2.823,8
Zinssatz	–0,5 %	3.639,7	3.118,5
	+0,25 %	3.508,3	3.014,1
Rentenentwicklung	–0,25 %	3.395,0	2.916,0
	+1 Jahr	3.573,3	3.072,5
Lebenserwartung	–1 Jahr	3.329,1	2.854,1

Aufteilung des Planvermögens

Das Planvermögen entfällt im Wesentlichen auf die USA mit 16 % (i. V.: 23 % inklusive Kanada) und auf Großbritannien mit 75 % (i. V.: 70 %). Das Planvermögen lässt sich in folgende Anlageklassen unterteilen:

Aufteilung des Planvermögens

Mio €	2023	**2024**
Liquide Mittel	121,5	242,6
Aktien	435,0	418,3
Derivate	12,1	9,5
Nominale Staatsanleihen	947,0	724,7
Nominale Unternehmensanleihen	550,2	417,4
Indexgebundene Anleihen	1.064,1	1.019,3
Immobilien	122,2	30,3
Versicherungen	82,2	72,9
Andere	215,9	174,0
Gesamt	**3.550,2**	**3.109,0**

Der tatsächliche Ertrag des Planvermögens betrug –42,4 (i. V.: 194,1) Mio €.

Der überwiegende Teil der Planvermögenswerte des Konzerns wird in Höhe des auf einem aktiven Markt notierten Marktpreises angesetzt. Bei Investmentfonds wird auf die Marktpreise der gehaltenen Vermögenswerte abgestellt. Eine Ausnahme betrifft einen Teil der Vermögenswerte in Großbritannien, der zum Jahresende geschätzt werden muss, da ausführliche Informationen nicht verfügbar sind oder nicht rechtzeitig bis zur Verabschiedung des Konzernabschlusses durch den Vorstand bereitgestellt werden können. Die Vermögenswerte ohne notierten Marktpreis (insgesamt in Höhe von 62,4 Mio €) bestehen aus Versicherungspolicen hauptsächlich in Großbritannien. Das Planvermögen enthält grundsätzlich keine wesentlichen Anteile an eigenen Finanzinstrumenten, selbst genutzten Immobilien oder anderen Vermögenswerten.

Zahlungsströme

Heidelberg Materials zahlte 65,3 (i. V.: 63,7) Mio € direkt an die Pensionäre und 3,5 (i. V.: 25,7) Mio € Arbeitgeberbeiträge in das Planvermögen. Im Jahr 2025 werden Auszahlungen an die Pensionäre in Höhe von 55,3 Mio € und Arbeitgeberbeiträge in das Planvermögen in Höhe von –13,2 Mio € erwartet. Der erwartete negative Arbeitgeberbeitrag insgesamt ergibt sich aus der Tatsache, dass der größte Versorgungsplan in Großbritannien den Überschuss aus seinem leistungsorientierten Teilplan teilweise zur Finanzierung der Beiträge zu seinem beitragsorientierten Teilplan nutzt. Diese Quersubvention wird im Jahr 2025 voraussichtlich 23,0 Mio € betragen und wurde als negativer Arbeitgeberbeitrag ausgewiesen. Die Quersubvention im Jahr 2024 betrug 21,8 Mio €.

In den nächsten zehn Jahren wird ein jährlicher durchschnittlicher Auszahlungsbetrag an die Pensionäre entweder in Form von direkten Auszahlungen oder Auszahlungen aus dem Planvermögen in Höhe von 262,7 Mio € pro Jahr erwartet. Die durchschnittliche Duration der Verpflichtungen beträgt 10,2 (i. V.: 10,6) Jahre.

Multi-Employer Pensionspläne

Überwiegend in Nordamerika beteiligt sich Heidelberg Materials an sogenannten Multi-Employer Pension Plans (MEPPs), die einigen gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten nach deren Pensionierung feste Leistungen gewähren. Derartige MEPPs werden wie beitragsorientierte Versorgungspläne bilanziert, da es nicht möglich ist, die einzelnen Komponenten solcher Pläne für einen Arbeitgeber zu isolieren. Die Beiträge werden auf Basis von Tarifverhandlungen festgelegt. Im Jahr 2024 wurden Beiträge in Höhe von 12,4 (i. V.: 13,2) Mio € gezahlt. Der Deckungsgrad dieser Pensionspläne kann durch ungünstige Kapitalmarktentwicklungen, aufgrund von demografischen Änderungen und Erhöhungen von Pensionsleistungen beeinflusst werden. Sollte ein beteiligtes Unternehmen keine weiteren Beiträge in den MEPP leisten, haften die übrigen Unternehmen für die vorhandene Deckungslücke. Für das Jahr 2025 werden Beiträge in Höhe von 7,5 Mio € in Nordamerika erwartet. Sollte Heidelberg Materials aus diesen Plänen austreten, beträgt die Ablöseverpflichtung zum 31. Dezember 2024 64,6 (i. V.: 63,9) Mio €. Heidelberg Materials hat Rückstellungen in Höhe von 13,1 (i. V.: 12,7) Mio € für diese Verpflichtungen gebildet, die unter den übrigen Rückstellungen ausgewiesen werden.

9.13 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird in der folgenden Tabelle erläutert.

Sonstige Rückstellungen

Mio €	Schadenersatz- und Umweltverpflichtungen	Sonstige umweltbezogene Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand am 1. Januar 2024	**447,8**	**735,6**	**500,6**	**1.684,0**
Änderung Konsolidierungskreis		15,0	1,0	16,1
Währungsumrechnung	27,1	27,7	7,2	62,0
Umgliederung		1,0	–5,0	–4,0
Verbrauch	–28,3	–40,0	–92,4	–160,7
Auflösung	–94,2	–59,2	–50,7	–204,1
Verrechnung	–12,2	–0,8	–0,8	–13,8
Zuführung	74,2	81,5	257,7	413,4
Stand am 31. Dezember 2024	**414,3**	**760,9**	**617,7**	**1.792,9**

Die Zeile Verrechnung enthält die Kompensation von Verpflichtungen mit korrespondierenden Erstattungsansprüchen sowie die Verrechnung von Sachleistungsverpflichtungen mit Vermögenswerten, insbesondere aus Emissionsrechten.

Die Restlaufzeiten für die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Restlaufzeiten der sonstigen Rückstellungen

Mio €	Schadenersatz- und Umweltverpflichtungen	Sonstige umweltbezogene Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Restlaufzeit ≤1 Jahr	54,0	52,6	180,8	287,4
Restlaufzeit >1 Jahr ≤5 Jahre	222,5	451,4	387,7	1.061,6
Restlaufzeit >5 Jahre	137,8	256,9	49,2	443,9
	414,3	**760,9**	**617,7**	**1.792,9**

Schadenersatz- und Umweltverpflichtungen

Die Schadenersatz- und Umweltverpflichtungen resultieren aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, die im Rahmen der Übernahme der Hanson-Gruppe im Jahr 2007 auf den Heidelberg Materials Konzern übergegangen sind. Die Verpflichtungen betreffen somit nicht die fortgeführte Geschäftstätigkeit des Heidelberg Materials Konzerns.

Bei den Schadenersatzverpflichtungen handelt es sich um Rechtsstreitigkeiten vor US-amerikanischen Gerichten. Die Klagen betreffen die Verursachung von Erkrankungen aus dem Verkauf asbesthaltiger Produkte. Die Bewertung der zu bildenden Rückstellungen erfolgt zum Barwert der erwarteten Aufwendungen. Hierzu werden zuverlässige Schätzungen zur Kostenentwicklung für die nächsten fünfzehn Jahre herangezogen. Die Umwelthaftungsansprüche betreffen Sanierungsverpflichtungen, die aus dem Vertrieb von chemischen Produkten sowie Umweltverunreinigungen durch ehemalige Hanson-Beteiligungen resultieren.

Den Rückstellungen stehen Erstattungsansprüche gegen Umwelt- und Haftpflichtversicherer gegenüber. Zum 31. Dezember 2024 betrugen die Ansprüche 52,6 (i. V.: 53,2) Mio €, wovon 39,9 (i. V.: 42,5) Mio € unter den sonstigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerten sowie 12,7 (i. V.: 10,6) Mio € unter den sonstigen kurzfristigen Forderungen und Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Sonstige umweltbezogene Rückstellungen

Die sonstigen umweltbezogenen Rückstellungen beinhalten Rekultivierungs-, Umwelt- und Rückbauverpflichtungen.

Rekultivierungsverpflichtungen betreffen rechtliche und faktische Verpflichtungen zur Auffüllung und Wiederherstellung von Rohstoffabbaugebieten. Für diese Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, die entsprechend des Abbaufortschritts anhand der bestmöglichen Kostenschätzung zur Erfüllung der Verpflichtung bewertet werden. Die Rückstellungen betragen zum Abschlussstichtag 504,4 (i. V.: 500,6) Mio €.

Rückstellungen für Umweltverpflichtungen sind aufgrund von vertraglichen oder behördlichen Auflagen zu bilden und umfassen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung kontaminierter Flächen und der Beseitigung von Abbauschäden. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt zum Barwert der erwarteten Aufwendungen. Die Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf 87,0 (i. V.: 84,6) Mio €.

Bei den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen handelt es sich um Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Beseitigung von Anlagen (z. B. Förderanlagen auf gemieteten Standorten) entstehen, damit ein Standort nach Ablauf der Nutzungsdauer in seinen vertraglich vereinbarten oder gesetzlich definierten Zustand zurückversetzt werden kann. Zum Abschlussstichtag sind Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 169,5 (i. V.: 150,4) Mio € gebildet.

Übrige Rückstellungen

Übrige Rückstellungen bestehen insbesondere für Restrukturierungsverpflichtungen, sonstige Prozessrisiken, Entschädigungsverpflichtungen, für die Verpflichtung zur Rückgabe von Emissionsrechten sowie für Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten.

Die Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen beziehen sich auf Aufwendungen für verschiedene Optimierungsprogramme wie beispielsweise die Schließung von Standorten. Hierfür wurden zum Abschlussstichtag Rückstellungen in Höhe von 106,5 (i. V.: 38,1) Mio € angesetzt.

Rückstellungen für Prozessrisiken, die auch schwebende Kartellverfahren betreffen, sind aufgrund von anhängigen Klagen gegen den Konzern in Höhe von 122,8 (i. V.: 107,1) Mio € bilanziell erfasst. Diese Verpflichtungen werden mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, sofern nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen.

Die Rückstellungen für Entschädigungsverpflichtungen betreffen Verpflichtungen des Konzerns, die durch Arbeitsunfälle entstehen. Zum Abschlussstichtag sind solche Rückstellungen in Höhe von 70,2 (i. V.: 54,8) Mio € gebildet.

Zum Abschlussstichtag sind Rückstellungen für Emissionsrechte in Höhe von 6,7 (i. V.: 1,2) Mio € angesetzt.

Die Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten beinhalten die Rückstellung für den Langfristbonusplan (Management- und Kapitalmarktkomponente) in Höhe von 83,2 (i. V.: 60,4) Mio € sowie Rückstellungen für Multi-Employer Pensionspläne in Höhe von 13,1 (i. V.: 12,7) Mio €.

Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für eine Vielzahl von untergeordneten Sachverhalten.

Auswirkungen von Zinseffekten

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert, welcher unter Verwendung eines Vorsteuerzinssatzes ermittelt wird. Heidelberg Materials verwendet hierfür den risikofreien Zinssatz von Staatsanleihen des jeweiligen Landes unter Berücksichtigung der entsprechenden Laufzeit. Die für die Schuld spezifischen Risiken werden bei der Schätzung der künftigen Mittelabflüsse berücksichtigt.

Effekte aus Änderungen des Zinssatzes führen zu einer Reduktion der sonstigen umweltbezogenen Rückstellungen sowie der übrigen Rückstellungen von 34,9 Mio €. Effekte aus der Aufzinsung in Höhe von 18,9 Mio € führen zu einer Erhöhung der sonstigen umweltbezogenen Rückstellungen sowie der übrigen Rückstellungen. In den Aufwendungen für aufgegebene Geschäftsbereiche sind positive Effekte aus der Änderung des Zinssatzes in Höhe von 14,1 Mio € sowie negative Effekte aus der Aufzinsung in Höhe von 15,9 Mio € für Schadenersatz- und Umweltverpflichtungen enthalten.

9.14 Verbindlichkeiten

Anleihen

In der nachfolgenden Tabelle werden die begebenen Anleihen dargestellt.

Anleihen

Emittent Mio €	Nominal- volumen	Buchwert 31. Dez. 2023	**Buchwert 31. Dez. 2024**	Kupon in Prozent	Emissionsdatum	Endfälligkeit	ISIN
Heidelberg Materials AG	750,0	759,1		2,250	03.06.2016	03.06.2024	XS1425274484
HM Finance Luxembourg S.A.	650,0	652,9		2,500	09.04.2020	09.10.2024	XS2154336338
Heidelberg Materials AG	1.000,0	1.011,0	1.013,2	1,500	07.12.2016	07.02.2025	XS1529515584
HM Finance Luxembourg S.A.	1.000,0	1.010,3	1.011,0	1,625	04.04.2017	07.04.2026	XS1589806907
HM Finance Luxembourg S.A.	500,0	501,6	502,3	1,500	14.06.2017	14.06.2027	XS1629387462
HM Finance Luxembourg S.A.	750,0	678,8	701,2	1,125	01.07.2019	01.12.2027	XS2018637327
HM Finance Luxembourg S.A.	750,0	754,2	755,3	1,750	24.04.2018	24.04.2028	XS1810653540
Heidelberg Materials AG	750,0	755,4	498,9	3,750	20.01.2023	31.05.2032	XS2577874782
HM Finance Luxembourg S.A.	750,0	738,2	756,8	4,875	21.11.2023	21.11.2033	XS2721465271
Heidelberg Materials AG	700,0		739,8	3,950	19.06.2024	19.07.2034	XS2842061421
Heidelberg Materials AG	500,0		699,0	3,375	24.09.2024	17.10.2031	XS2904554990
		6.861,5	**6.677,6**				

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Emittent Mio €	Buchwert 31. Dez. 2023	**Buchwert 31. Dez. 2024**	Kupon in Prozent	Emissions- datum	Endfälligkeit
Förderkredit KfW – Heidelberg Materials AG	55,0	44,2	1,000	08.08.2019	31.03.2029
Förderkredit EIB – Heidelberg Materials AG		100,1	2,965	04.12.2024	04.12.2030
Sonstige – Sonstige Konzerngesellschaften	235,3	230,4			
Gesamt	**290,3**	**374,7**			

Sonstige Finanzverbindlichkeiten und operative Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der sonstigen Finanzverbindlichkeiten und operativen Verbindlichkeiten, untergliedert nach finanziell und nichtfinanziell.

Sonstige Finanzverbindlichkeiten und operative Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2023		**31. Dezember 2024**	
Mio €	Langfristig	Kurzfristig	**Langfristig**	**Kurzfristig**
Leasingverbindlichkeiten	893,5	195,0	916,0	227,6
Put-Optionen von nicht beherrschenden Anteilen		79,3		87,7
Derivative Finanzinstrumente	85,2	109,7	71,3	80,3
Übrige sonstige Finanzverbindlichkeiten	44,2	60,7	55,4	67,1
Übrige sonstige operative Verbindlichkeiten	51,4	649,6	88,0	775,0
Übrige Verbindlichkeiten, die Finanzinstrumente darstellen	**1.074,3**	**1.094,3**	**1.130,7**	**1.237,7**
Personalverbindlichkeiten		473,0		465,9
Vertragsverbindlichkeiten	1,0	108,2	1,4	95,8
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	17,9	200,1	14,7	197,5
Übrige Verbindlichkeiten, die keine Finanzinstrumente darstellen	**18,9**	**781,3**	**16,1**	**759,2**

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen erhaltene Anzahlungen von Kunden für zum Stichtag noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtungen. Die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 108,2 Mio € wurden im Geschäftsjahr 2024 vollständig in den Umsatzerlösen erfasst.

Erläuterungen zu den derivativen Finanzinstrumenten erfolgen unter Textziffer 10.2.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Heidelberg Materials nimmt in einigen Ländern an Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen teil, bei denen teilnehmende Lieferanten vom Konzern geschuldete Rechnungsbeträge von den Banken vor dem Fälligkeitsdatum der betroffenen Rechnung erhalten. Da Heidelberg Materials weder von der Verpflichtung rechtlich entbunden wird noch die Verbindlichkeiten durch den Eintritt in die Vereinbarungen wesentlich verändert werden, werden die Verbindlichkeiten weiterhin unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die den Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen unterliegen.

Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

	Buchwert			Bandbreite der Zahlungsziele	
	Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungs-vereinbarungen		davon Verbindlichkeiten, für die die Lieferanten bereits Zahlungen von den Banken erhalten haben	Verbindlichkeiten aus Lieferanten-finanzierungs-vereinbarungen	Vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Konzerngebiete	Mio €			in Tagen	
	2023	**2024**	**2024**	**2024**	**2024**
Asien-Pazifik	216,0	221,2	210,3	21 bis 180	0 bis 180
Europa	97,4	90,5	71,6	5 bis 150	0 bis 150
Nordamerika	21,9	40,9	32,0	7 bis 90	0 bis 120
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien	7,1	13,1	12,1	14 bis 120	0 bis 120
	342,4	**365,7**	**326,0**		

Die Zahlungen an die Banken im Rahmen der Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind in der Kapitalflussrechnung in der Veränderung der betrieblichen Passiva im Mittelfluss aus operativer Tätigkeit enthalten. Es gab im Geschäftsjahr keine nicht zahlungswirksamen Veränderungen des Buchwertes der unter die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen fallenden Verbindlichkeiten.

Durch die Bündelung von Verbindlichkeiten bei einzelnen Zahlungsdienstleistern hat sich kein erhöhtes Liquiditätsrisiko ergeben.

10 Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

10.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die folgende Tabelle leitet die einzelnen Bilanzposten der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

		31. Dezember 2023		**31. Dezember 2024**	
Mio €	Bewertungskategorie IFRS 9[1]	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	**Buchwert**	**Beizulegender Zeitwert**
Aktiva					
Finanzinvestitionen	FVTPL	47,6	47,6	38,4	38,4
Ausleihungen und sonstige verzinsliche Forderungen	AC	340,9	349,8	217,8	214,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	1.850,3	1.850,3	2.035,6	2.035,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	FVTPL	379,6	379,6	323,1	323,1
Liquide Mittel	AC	3.188,9	3.188,9	3.144,7	3.144,7
Liquide Mittel	FVTPL	77,6	77,6	75,5	75,5
Derivate mit Sicherungsbeziehungen	Hedge	9,1	9,1	7,5	7,5
Derivate ohne Sicherungsbeziehungen	FVTPL	37,7	37,7	36,7	36,7
Passiva					
Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und übrige sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	7.256,7	7.275,6	7.174,8	7.313,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige operative Verbindlichkeiten	AC	3.857,5	3.857,5	4.151,7	4.151,7
Derivate mit Sicherungsbeziehungen	Hedge	120,2	120,2	97,9	97,9
Derivate ohne Sicherungsbeziehungen	FVTPL	74,7	74,7	53,6	53,6
Put-Optionen von nicht beherrschenden Anteilen	AC	79,3	79,3	87,7	87,7

1) AC: Amortised cost – Zu fortgeführten Anschaffungskosten, FVTPL: Fair value through profit or loss – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, Hedge: Hedge accounting – Bilanzierung als Sicherungsbeziehung

Angaben zum beizulegenden Zeitwert

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 1 erfolgt mittels an einem aktiven Markt notierter Preise (unbereinigt) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zu denen Heidelberg Materials am Abschlussstichtag Zugang hat. Für die Stufe 2 erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels eines Discounted Cash Flow-Modells anhand von Input-Daten, bei denen es sich nicht um in Stufe 1 eingeordnete notierte Preise handelt und die direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 errechnen sich über Bewertungsverfahren, bei denen nicht auf dem aktiven Markt beobachtbare Faktoren einbezogen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Fair-Value-Hierarchien der Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierbei entspricht der beizulegende Zeitwert stets dem Buchwert.

Fair-Value-Hierarchie der finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

	31. Dezember 2023			**31. Dezember 2024**		
Mio €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**
Aktiva						
Finanzinvestitionen	25,5		22,1	15,3		23,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		379,6			323,1	
Liquide Mittel	77,6			75,5		
Derivate mit Sicherungsbeziehungen		0,6	8,6		0,8	6,7
Derivate ohne Sicherungsbeziehungen		37,6			36,7	
Passiva						
Derivate mit Sicherungsbeziehungen		74,3	45,9		59,2	38,7
Derivate ohne Sicherungsbeziehungen		74,8			53,6	

Bei den Finanzinvestitionen in Stufe 1 wird der beizulegende Zeitwert anhand der am Abschlussstichtag veröffentlichten Kursnotierungen bestimmt.

Die Finanzinvestitionen in Stufe 3 enthalten Beteiligungen, auf die Heidelberg Materials keinen maßgeblichen Einfluss hat. Der Anstieg im Geschäftsjahr in Höhe von 1,0 Mio € ergibt sich im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 1,0 Mio €. Die Fair-Value-Bewertung erfolgt überwiegend anhand der Multiplikator-Methode. Hierbei wird der anteilige Unternehmenswert auf Basis unternehmensspezifischer Größen anhand von EBITDA bzw. Umsatzmultiplikatoren ermittelt. Die erfolgswirksame Neubewertung wird im Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen ausgewiesen. Unsicherheiten in Bezug auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dieser Beteiligungen ergeben sich hauptsächlich aus der Veränderung der verwendeten Multiplikatoren, da kein notierter Preis auf einem aktiven Markt vorliegt. Würden sich die verwendeten Multiplikatoren um 10,0 Prozentpunkte erhöhen bzw. vermindern, ergäbe sich eine Erhöhung bzw. Verminderung der beizulegenden Zeitwerte dieser Beteiligungen um 1,7 Mio €.

Bei den Forderungen handelt es sich um Forderungen, die im Rahmen von Factoring-Transaktionen zur Veräußerung vorgesehen sind. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden überwiegend die Preise für kürzlich stattgefundene Transaktionen herangezogen.

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um hochliquide Geldmarktfonds, deren beizulegender Zeitwert durch die Multiplikation der Anteile mit der Kursnotierung am Abschlusstag bestimmt wurde.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Sicherungsbeziehungen in Stufe 2 erfolgt die Bewertung mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle auf Basis beobachtbarer Input-Parameter. Bei den derivativen Finanzinstrumenten mit Sicherungs-

beziehungen in Stufe 3 handelt es sich um eingebettete Derivate aus langfristigen Stromlieferverträgen von Solar- und Windkraftanlagen in Polen und Italien. Die beizulegenden Zeitwerte werden durch die Abzinsung der künftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt, die wesentlich von zukünftigen Strommarktpreisen bestimmt werden. Hier können sich eventuelle Veränderungen der Marktlage sowohl positiv als auch negativ auswirken. Würden sich die verwendeten Strompreise um 10,0 Prozentpunkte erhöhen bzw. vermindern, ergäbe sich eine Erhöhung bzw. Verminderung der beizulegenden Zeitwerte um 6,5 (i. V.: 7,1) Mio €.

Die folgende Tabelle zeigt die Fair-Value-Hierarchien der Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird.

Fair-Value-Hierarchie der finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

	31. Dezember 2023			**31. Dezember 2024**		
Mio €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**
Aktiva						
Ausleihungen und sonstige verzinsliche Forderungen		349,8			214,1	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Forderungen „zu fortgeführten Anschaffungskosten“		1.850,3			2.035,6	
Liquide Mittel „zu fortgeführten Anschaffungskosten“	3.188,9			3.144,7		
Passiva						
Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und übrige sonstige Finanzverbindlichkeiten	6.810,1	465,5		6.734,8	578,9	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige operative Verbindlichkeiten		3.857,5			4.151,7	
Put-Optionen von nicht beherrschenden Anteilen			79,3			87,7

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Ausleihungen, sonstigen langfristigen operativen Forderungen, Bankdarlehen, sonstigen langfristigen Finanz- und operativen Verbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der zukünftigen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsennotierten Anleihen entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen am Abschlussstichtag. Bei den Finanzinstrumenten mit kurzfristigen Restlaufzeiten stellen die Buchwerte am Abschlussstichtag angemessene Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte dar.

Bei den Put-Optionen von nicht beherrschenden Anteilen in Stufe 3 handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus Andienungsrechten von nicht beherrschenden Anteilen resultieren. Die Berechnungen der beizulegenden Zeitwerte erfolgten auf Basis der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zur Abfindung der nicht beherrschenden Anteile im Andienungsfall. Diese sehen i. d. R. eine Approximation des anteiligen Unternehmenswerts auf Basis unternehmensspezifischer Größen und Multiplikatoren vor. Sofern die Andienung erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, wird der Abfindungsbetrag unter Verwendung eines marktgerechten Zinssatzes diskontiert. Bei den deutschen Personengesellschaften erfolgt die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts mittels eines Discounted Cash Flow-Modells. Hierbei wurden die Cashflows aus den zugrundeliegenden Planungen der Gesellschaften mit einem risikoangepassten Diskontierungssatz (WACC) abgezinst.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

Die folgende Tabelle stellt die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien zusammen.

Nettogewinne oder -verluste

Mio €	Bewertungskategorie	2023	**2024**
Finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	–48,1	–47,5
Finanzielle Vermögenswerte	AC	–125,4	–174,5
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen	FVTPL	112,8	190,8
Finanzielle Verbindlichkeiten	AC	–19,0	–9,0
		–79,7	**–40,2**

Das Nettoergebnis der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („FVTPL“) bewertet werden, resultiert im Wesentlichen aus der erfolgswirksamen Bewertung sowie den Aufwendungen aus dem anhaltenden Engagement. Im Nettoergebnis der finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten („AC“) bewertet werden, sind neben Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 10,7 (i. V.: 19,4) Mio € Verluste aus der Ausbuchung operativer und verzinslicher Forderungen in Höhe von 1,6 (i. V.: 4,7) Mio € sowie Währungsverluste in Höhe von 162,2 (i. V.: 101,3) Mio € enthalten. Das Nettoergebnis der derivativen Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen beinhaltet Währungs- und Zinseffekte. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten („AC“) enthält das Nettoergebnis im Wesentlichen Effekte aus der Währungsumrechnung.

Die folgende Tabelle stellt die Gesamtzinserträge und -aufwendungen der Finanzinstrumente dar. Alle Zinsen entfallen auf finanzielle Forderungen und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Gesamtzinsertrag und -aufwand

Mio €	2023	**2024**
Gesamtzinsertrag	74,7	100,2
Gesamtzinsaufwand	–155,6	–213,9
	–80,9	**–113,7**

Saldierung von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Brutto- und Nettobeträge von Finanzinstrumenten, die in der Bilanz saldiert wurden oder die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Globalaufrechnungsvereinbarung sind.

Saldierung von Finanzinstrumenten

	Saldierte Beträge in der Bilanz			Potenzielle Saldierungsbeträge	
Mio €	Bruttobeträge	In der Bilanz verrechnete Bruttobeträge / Saldierung	In der Bilanz angesetzte Nettobeträge	Beträge aus Globalnettingvereinbarungen	Nettobeträge
31. Dezember 2024					
Finanzielle Vermögenswerte					
Verzinsliche Forderungen	480,0	–360,9	119,1		119,1
Derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	44,2		44,2	–29,0	15,2
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Sonstige kurzfristige operative Verbindlichkeiten	1.895,1	–360,9	1.534,2		1.534,2
Derivative Finanzinstrumente (Passiva)[1]	151,6		151,6	–29,0	122,6
31. Dezember 2023					
Finanzielle Vermögenswerte					
Verzinsliche Forderungen	486,0	–342,1	143,9		143,9
Derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	46,8		46,8	–31,5	15,3
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Sonstige kurzfristige operative Verbindlichkeiten	1.773,0	–342,1	1.430,9		1.430,9
Derivative Finanzinstrumente (Passiva)[1]	194,9		194,9	–31,5	163,4

1) Die derivativen Finanzinstrumente (Passiva) sind in den Bilanzposten „Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten" und „Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten" enthalten.

Im Zusammenhang mit Factoring-Transaktionen wurden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt auf Nettobasis. Die von Heidelberg Materials kontrahierten Derivate unterliegen zum Teil rechtlich durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarungen (ISDA Agreement bzw. Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), die jedoch keine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz gem. IAS 32.42 erlauben. Es besteht lediglich ein Verrechnungsrecht im Falle des Zahlungsverzugs oder der Zahlungsunfähigkeit einer Vertragspartei. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt daher auf Bruttobasis.

10.2 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalwerte und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente.

Derivative Finanzinstrumente

	31. Dezember 2023		**31. Dezember 2024**	
Mio €	Nominalwert	Marktwert	**Nominalwert**	**Marktwert**
Aktiva				
Cash Flow Hedges				
Devisentermingeschäfte	23,4	0,3	15,8	0,3
Energiederivate[1]	21,5	8,8	53,7	7,2
Derivate ohne Sicherungsbeziehungen				
Devisentermingeschäfte[2]	18,3	0,7	2,8	0,0
Devisenswaps	3.557,6	32,4	3.808,0	36,7
Zinswährungsswaps	776,9	2,3		
Zinscaps	78,5	2,3		
	4.476,1	**46,8**	**3.880,3**	**44,2**
Passiva				
Cash Flow Hedges				
Devisentermingeschäfte	4,8	0,1	13,0	0,9
Energiederivate[1]	163,1	50,7	121,8	50,3
Fair Value Hedges				
Zinsswaps	750,0	69,4	750,0	46,8
Derivate ohne Sicherungsbeziehungen				
Devisentermingeschäfte[2]	6,0	0,0	101,8	0,8
Devisenswaps	5.165,2	73,8	3.489,6	30,3
Zinswährungsswaps		0,9	788,6	22,5
	6.089,1	**194,9**	**5.264,8**	**151,6**

1) Die Energiederivate mit positiven Marktwerten beziehen sich auf eine Liefermenge von 0,7 (i. V.: 0,4) Mio MWh Strom, 0,008 (i. V.: 0,005) Mio t Brennstoffe und 0,137 Mio BTU Gas. Die Energiederivate mit negativen Marktwerten beziehen sich auf eine Liefermenge von 1,3 (i. V.: 1,7) Mio MWh Strom und 0,013 (i. V.: 0,018) Mio t Brennstoffe.
2) Marktwerte, die mit 0,0 Mio € angegeben werden, betragen weniger als 50 T€.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Heidelberg Materials grundsätzlich zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen Sicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft zu beseitigen, werden in Einzelfällen Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) designiert.

Cash Flow Hedges

Unsere Konzernhandelsgesellschaften sichern wesentliche Einkaufs- und Verkaufsverträge in Fremdwährung durch Devisentermingeschäfte und liquide Fremdwährungsbestände ab. Die Laufzeit der Verträge beträgt bis zu zwei Jahre. Die Merkmale der Sicherungsinstrumente stimmen mit denen der gesicherten Grundgeschäfte überein. Die Sicherungsquote beträgt 100 %.

Die beiden im Geschäftsjahr 2023 emittierten festverzinslichen Anleihen mit jeweils 750,0 Mio € Nominalvolumen wurden durch rollierende Forward Starting Payer Zinsswaps abgesichert. Heidelberg Materials erfasst den effektiven Teil der erzielten Gewinne aus den aufgelösten Zinsswaps erfolgsneutral in der Cash Flow Hedge-Rücklage, die über die Laufzeit der Anleihen erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird. Aufgrund zeitlicher Unterschiede im Grund- und Sicherungsgeschäft wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Ineffektivität in Höhe von 5,6 Mio € in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag erfasst. Der gewichtete durchschnittliche Sicherungskurs der Zinsswaps lag bei 1,4 %. Die Sicherungsquote betrug 67 %.

Als energieintensives Unternehmen ist Heidelberg Materials bei der Beschaffung von Brennstoffen und Strom Energiepreisrisiken ausgesetzt. In Nordeuropa wird ein Teil der künftigen Strom- und Brennstofflieferungen mit Strom- und Brennstoff-Termingeschäften bis zu einem Zeitraum von vier Jahren gesichert. Bei den Strompreis-Hedges werden 49 % (i. V.: 22 %) der kurzfristigen und 21 % (i. V.: 28 %) der langfristigen geplanten Stromkäufe abgesichert. Die Sicherungsquote bei den kurzfristigen Brennstoff-Hedges liegt bei 60 % (i. V.: 65 %), während sie bei den langfristigen Brennstoff-Hedges bei 7 % liegt.

In Polen und in Italien werden die Strompreise durch drei langfristige Stromlieferverträge bis zum Jahr 2032 gesichert. In einem der polnischen Stromlieferverträge wurde die vertraglich vereinbarte Festpreisstaffelung im Geschäftsjahr 2023 modifiziert. Dies führt zu einer Ineffektivität im Cash Flow Hedge in Höhe von –3,4 (i. V.: –5,1) Mio €, die erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde. Bei den anderen Cash Flow Hedges entsprechen die wesentlichen Vertragsmerkmale der Sicherungsinstrumente grundsätzlich den Eigenschaften der Grundgeschäfte und führen zu keinen wesentlichen Ineffektivitäten. Die Sicherungsquote beträgt in Polen 23 % (i. V.: 26 %) und in Italien 8 % (i. V.: 8 %).

Die Sicherungsinstrumente und die Grundgeschäfte, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Cash Flow Hedges nach Risikoklassen

			2023		**2024**
Mio €	Währungsrisiko	Zinsrisiko	Energiepreisrisiko	**Währungsrisiko**	**Energiepreisrisiko**
Sicherungsinstrumente					
Bilanzposten und Buchwerte					
Derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	0,2		6,1		4,7
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	0,1		2,7	0,3	2,5
Liquide Mittel (Aktiva)	5,0				
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten			–41,2	–0,2	–37,4
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–0,1		–9,5	–0,7	–12,9
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Ineffektivität der Berichtsperiode	–1,1	30,9	40,2	–0,3	–9,2
Gesicherte Grundgeschäfte					
Änderung zur Messung der Ineffektivität	–1,1	25,3	35,1	0,3	5,8
Cash Flow Hedge-Rücklage	–0,4	–102,2	33,6	–0,3	–31,2
GuV-Posten und Wert der Ineffektivität					
Sonstige betriebliche Aufwendungen			–5,1		–3,4
Sonstiges Finanzergebnis		5,6			

Die Überleitung der Cash Flow Hedge-Rücklage inklusive der nicht beherrschenden Anteile wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung der Cash Flow Hedge-Rücklage

Mio €	Risiko	2023	2024
Stand zum 1. Januar		**110,8**	**54,2**
Marktwertveränderung	Währungsrisiko	1,1	–0,3
Marktwertveränderung	Zinsrisiko	–25,3	
Marktwertveränderung	Energiepreisrisiko	–35,1	–5,8
Sicherungsgewinne und -verluste (sonstiges Ergebnis)		**–59,4**	**–6,1**
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung (Materialaufwand)	Währungsrisiko	–0,2	–0,3
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung (Zinsaufwendungen)	Zinsrisiko	–14,1	–11,6
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung (Materialaufwand)	Energiepreisrisiko	3,4	8,3
Umgliederung in die Anschaffungskosten von fertigen Erzeugnissen und Waren	Währungsrisiko	–0,8	–0,1
Ertragsteuern		15,6	–1,9
Gewinne / Verluste von at equity bilanzierten Unternehmen		–1,2	–0,1
Stand zum 31. Dezember		**54,2**	**42,3**

Fair Value Hedges

Die am Abschlussstichtag offenen Zinsswaps sichern das Zinsrisiko der fest verzinslichen Euroanleihe mit einem Nominalvolumen von 750,0 Mio € ab, die im Jahr 2027 fällig wird. Der gewichtete durchschnittliche Sicherungskurs der ausstehenden Zinsswaps ist der 6-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge von 1,06 %. Die Zinsswaps weisen ähnliche Konditionen wie die gesicherten Grundgeschäfte auf, wie etwa Referenzzinssatz, Zahlungszeitpunkte, Laufzeiten und Nennbetrag. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus der Veränderung des EURIBOR ergeben, werden durch die Wertänderung der Swaps weitestgehend ausgeglichen. Die Sicherungsquote beträgt 100 %.

Die Sicherungsinstrumente und die Grundgeschäfte, die in Fair Value Hedges designiert sind, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Fair Value Hedge – Absicherung des Zinsrisikos

Mio €	2023	2024
Sicherungsinstrument		
Bilanzposten und Buchwert		
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	–43,1	–29,3
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–26,4	–17,5
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Ineffektivität der Berichtsperiode	36,4	21,8
Grundgeschäft		
Bilanzposten und Buchwert		
Langfristige Anleihen (Passiva)	–682,2	–703,6
Davon kumulierte Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts	67,8	46,4
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Ineffektivität der Berichtsperiode	–37,5	–21,4
GuV-Posten und Wert der Ineffektivität		
Sonstiges Finanzergebnis	1,1	0,4

Die Ineffektivität der Fair Value Hedges resultiert im Wesentlichen aus dem Einfluss des Kreditrisikos der Gegenpartei und des Konzerns auf den beizulegenden Zeitwert der Zinsswaps und auf die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Anleihen. Die im Marktwert enthaltenen Stückzinsen wurden in Höhe von 0,9 (i. V.: –0,9) Mio € erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

Die Wirksamkeit der Cash Flow Hedges und Fair Value Hedges wird zu Beginn und zu jedem Abschlussstichtag prospektiv anhand der wesentlichen Vertragsmerkmale überprüft.

10.3 Risiken der Finanzinstrumente

Heidelberg Materials unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, festen Verpflichtungen und geplanten Transaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse, der Zinssätze und der Markt- und Börsenpreise. Diese Marktpreisrisiken können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Der Konzern steuert diese Risiken vorwiegend im Rahmen seiner laufenden Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten und bei Bedarf durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und durch die Abteilung Group Treasury auf Basis bestehender Richtlinien umgesetzt.

Kreditrisiko

Heidelberg Materials ist durch sein operatives Geschäft und bestimmte Finanztransaktionen Kreditrisiken ausgesetzt. Unter dem Begriff Kreditrisiko versteht man das Risiko, dass eine Vertragspartei ihre bei Abschluss eines Finanzinstruments vertraglich zugesagten Verpflichtungen unerwartet nicht oder nur teilweise erfüllt. Das Kreditrisiko des Konzerns wird begrenzt, indem Finanzanlagen und derivative Finanzinstrumente im Wesentlichen nur mit Vertragsparteien, die unsere Bonitätsanforderungen (Investment Grade Bereich) erfüllen, getätigt bzw. abgeschlossen werden.

Bonitätsbewertung (Rating)

Die Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's bewerten die Kreditwürdigkeit per Ende 2024 mit Baa2 / P–2 (Ausblick stabil) und BBB / A–2 (Ausblick stabil). Herabstufungen der von den Ratingagenturen vergebenen Ratings könnten sich negativ auf die Kapitalkosten und Refinanzierungsmöglichkeiten der Gruppe auswirken.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist der Konzern Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Kontrahenten ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Heidelberg Materials steuert die daraus entstehende Risikoposition durch Diversifizierung der Kontrahenten. Gegenwärtig sind keine liquiden Mittel aufgrund von Ausfällen überfällig oder wertberichtigt. Das maximale Kreditrisiko der liquiden Mittel entspricht dem Buchwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Zement, Beton und Zuschlagstoffen. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht. Die maximale Risikoposition aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert. Die Risikokonzentration in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird aufgrund der weltweiten Tätigkeit von Heidelberg Materials und der Streuung auf eine Vielzahl von Kunden als gering eingestuft.

Heidelberg Materials wendet zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, und für Vertragsvermögenswerte den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an. Dieser sieht zu jedem Bilanzstichtag eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste vor.

Forderungen werden zunächst einzeln auf einen möglichen Wertminderungsbedarf geprüft. Die Entscheidung, wann eine individuelle Wertberichtigung erforderlich ist, wird auf Einzelgesellschaftsebene unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten getroffen. Liegen objektive Hinweise vor, dass eine Forderung nicht oder nur teilweise realisierbar ist, wird eine Einzelwertberichtigung erfasst, z. B. für Kunden in finanziellen Schwierigkeiten oder wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Für die Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs werden verfügbare externe und interne Informationen über die finanzielle Situation der Kunden herangezogen, wie beispielsweise Bonitätsbeurteilungen oder vergangene Erfahrungen mit diesen Kunden. Die wertberichtigten Forderungen werden als „in der Bonität beeinträchtigt“ eingestuft.

Für Forderungen, deren erwartete Kreditverluste nicht individuell ermittelt werden („nicht in der Bonität beeinträchtigt“), erfolgt die Bestimmung der Wertberichtigung auf Basis der branchenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit sowie länderspezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten. Anschließend wird die ermittelte Ausfallrate angepasst, um zukunftsorientierte, makroökonomische Informationen abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden zur Begleichung der Forderungen auswirken könnten. Hierfür wird das erwartete reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der Länder, in denen die Kunden ansässig sind, herangezogen. Zusätzlich wird für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts die Umschlagsdauer der Forderungen der jeweiligen Einzelgesellschaften, d. h. die durchschnittliche Anzahl der Tage vom Zeitpunkt der Rechnungsstellung bis zum Zahlungseingang, berücksichtigt.

Im jeweiligen Inlandsgeschäft können Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch verschiedene Sicherungsformen wie z. B. Garantien und Bürgschaften, Akkreditive und andere Formen der Kreditversicherung abgesichert sein. Diese Sicherheiten werden als integraler Bestandteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrachtet und bei der Berechnung der Wertminderung berücksichtigt. Die zum 31. Dezember 2024 erhaltenen Sicherheiten betragen 329,4 (i. V.: 267,6) Mio €.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen erbrachte Leistungsverpflichtungen, für die zum Stichtag noch kein unbedingter Zahlungsanspruch besteht. Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikoeigenschaften wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf. Daher werden die erwarteten Ausfallraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der jeweiligen Länder als eine angemessene Annäherung an die Ausfallraten für die Vertragsvermögenswerte angesehen und für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes herangezogen.

In der folgenden Tabelle werden die Informationen über die Kreditrisikoposition und die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, dargestellt. Die ermittelte Wertberichtigung in % ergibt sich aus dem Verhältnis aller pro Einzelgesellschaft gebuchten Wertberichtigungen zum Bruttobuchwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Risikoklassen

Mio €	Wertberichtigung in %	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	**Gesamt**
31. Dezember 2024				
Nicht in der Bonität beeinträchtigt	0,4 %	1.710,6	–6,9	1.703,7
In der Bonität beeinträchtigt	59,4 %	201,9	–119,9	82,0
		1.912,5	**–126,8**	**1.785,8**
31. Dezember 2023				
Nicht in der Bonität beeinträchtigt	0,4 %	1.560,5	–6,3	1.554,2
In der Bonität beeinträchtigt	61,8 %	186,9	–115,5	71,4
		1.747,4	**–121,8**	**1.625,6**

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio €	2023	2024
Stand am 1. Januar	**114,5**	**121,8**
Zuführung	35,7	33,3
Auflösung	–14,7	–20,4
Verbrauch	–14,1	–13,0
Währungsumrechnung und Sonstiges	0,4	5,0
Stand am 31. Dezember	**121,8**	**126,8**

Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, verzinsliche Forderungen sowie sonstige operative Forderungen. Die Kreditrisikoposition aus sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerten entspricht dem Buchwert dieser Instrumente. Heidelberg Materials erachtet dieses Kreditrisiko als nicht bedeutend.

Heidelberg Materials berücksichtigt das Ausfallrisiko bereits beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts durch die Bildung von Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste. Für die Ermittlung wird das allgemeine Wertminderungsmodell nach IFRS 9 angewendet. Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist. Falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis eines 12-Monats-Zeitraums ermittelt, andernfalls wird die gesamte Restlaufzeit herangezogen.

Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, wird das Risiko eines Ausfalls des finanziellen Vermögenswerts zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung verglichen. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird vermutet, wenn Informationen über eine Verschlechterung der finanziellen Situation des Schuldners vorliegen oder vereinbarte Zahlungen seit mehr als 30 Tagen überfällig sind. Für die Beurteilung werden neben der Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, die von Land zu Land unterschiedlich sind, und dem Zahlungsverhalten der Kunden auch Bonitätsratings gemäß internen Einschätzungen von Heidelberg Materials bzw. externer Ratingagenturen berücksichtigt.

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste basiert auf externen bzw. internen Bonitätseinschätzungen, die sowohl quantitative als auch qualitative Informationen berücksichtigen. Die internen Einstufungen werden anschließend auf die Ratingklassen externer Ratingagenturen und die daraus resultierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten übergeleitet. Die dann unter Berücksichtigung wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeit wird um das erwartete reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts des Landes, in dem der Schuldner ansässig ist, angepasst. Bei der Ermittlung der zu bildenden Risikovorsorge werden zudem die Vermögens- und Ertragslage des Schuldners als auch erhaltene Sicherheiten berücksichtigt.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, werden Einzelwertberichtigungen auf die entsprechenden Forderungen in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr einbringlichen Betrages unter Berücksichtigung erhaltener Sicherheiten vorgenommen. Objektive Hinweise liegen unter anderem vor bei Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen, Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, der Nichteinhaltung eines Zahlungsplans oder hoher Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner.

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen Sicherheiten betragen 114,5 (i. V.: 126,9) Mio € und umfassen im Wesentlichen Pfandrechte und Garantien.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen der sonstigen finanziellen Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Sonstige finanzielle Forderungen „zu fortgeführten Anschaffungskosten“

Mio €	Ausleihungen und sonstige verzinsliche Forderungen	Sonstige operative Forderungen	Gesamt
Bruttobuchwert 31. Dezember 2024	**244,8**	**253,7**	**498,5**
Stand der Wertberichtigungen am 1. Januar 2024	–34,0	–3,9	–37,9
Veränderung	1,9	0,1	2,0
Währungsumrechnung	0,2	0,1	0,3
Stand der Wertberichtigungen am 31. Dezember 2024	**–31,8**	**–3,8**	**–35,6**
Buchwert 31. Dezember 2024	**213,0**	**249,9**	**462,9**
Bruttobuchwert 31. Dezember 2023	**374,9**	**228,5**	**603,4**
Stand der Wertberichtigungen am 1. Januar 2023	–34,4	–4,2	–38,6
Veränderung	0,2	0,2	0,4
Währungsumrechnung	0,2	0,1	0,3
Änderung Konsolidierungskreis	0,0		0,0
Stand der Wertberichtigungen am 31. Dezember 2023	**–34,0**	**–3,9**	**–37,9**
Buchwert 31. Dezember 2023	**340,9**	**224,6**	**565,5**

Die Kreditrisikoposition und die erwarteten Kreditverluste der sonstigen finanziellen Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, eingeteilt nach Risikoklassen, stellen sich wie folgt dar.

Sonstige finanzielle Forderungen nach Risikoklassen

Mio €	Wertberichtigung in %	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Gesamt
31. Dezember 2024				
Geringes Risiko	0,0 %	438,3	–0,2	438,1
Ausfallereignis	58,9 %	60,2	–35,4	24,8
		498,5	**–35,6**	**462,9**
31. Dezember 2023				
Geringes Risiko	0,1 %	534,0	–0,3	533,7
Ausfallereignis	54,2 %	69,4	–37,6	31,8
		603,4	**–37,9**	**565,5**

Es erfolgte keine Zuordnung in die Risikoklasse „Zweifelhaft“, da sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko für obige Forderungen nicht signifikant erhöht hat.

Die liquiden Mittel unterliegen ebenfalls den Wertminderungsanforderungen des IFRS 9. Der identifizierte Wertminderungsaufwand war unwesentlich.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zur Risikoreduktion eingesetzt. Heidelberg Materials ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Zins-, Währungs- und Energiepreisrisiken ausgesetzt. Ein wesentlicher Teil der Derivate wird für bilanzielle Zwecke nicht als Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) im Sinne von IFRS 9, sondern als Instrument der Kategorie „Held for trading“ bilanziert. Allerdings stellen die Marktwertveränderungen dieser Instrumente, wirtschaftlich betrachtet, eine ökonomisch wirksame Absicherung im Rahmen der Konzernstrategie dar. Das maximale Kreditrisiko dieser Position entspricht dem Marktwert der derivativen Finanzinstrumente, die einen positiven Marktwert aufweisen und zum Stichtag als finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen werden. Zur Minderung des Ausfallrisikos wird darauf geachtet, dass Sicherungsgeschäfte möglichst nur mit Finanzinstituten mit guter Bonität (Investment Grade) abgeschlossen werden. Derzeit bestehen keine Überfälligkeiten bei den im Bestand befindlichen derivativen Finanzinstrumenten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann. Heidelberg Materials steuert seine Liquidität, indem der Konzern neben dem Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Geschäft liquide Mittel und Kreditlinien bei Banken vorhält. Das operative Liquiditätsmanagement umfasst eine tägliche Zusammenführung von liquiden Mitteln. Die Abteilung Group Treasury koordiniert dabei die Finanzierungs- und Liquiditätsmanagementmaßnahmen im Konzern. Dadurch können Liquiditätsüberschüsse und -anforderungen entsprechend den Bedürfnissen des Gesamtkonzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften gesteuert werden. Darüber hinaus werden Factoring-Programme zur Optimierung des Working Capital in Anspruch genommen.

Zum Jahresende stehen neben verfügbaren Barmitteln noch ungezogene, bestätigte Kreditlinien in Höhe von 1,9 Mrd € zur Liquiditätssicherung zur Verfügung. Zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsspitzen verfügt die Heidelberg Materials AG über einen unbefristeten Rahmenvertrag zur Emission kurzfristiger Inhaberschuldverschreibungen (Commercial Paper) in Höhe von 2 Mrd €. Im Rahmen des Programms werden je nach Marktlage zu unterschiedlichen Zeitpunkten einzelne Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten begeben. Zum Jahresende 2024 waren keine von der Heidelberg Materials AG begebenen Commercial Paper ausstehend.

Da die Finanzdokumente von Heidelberg Materials keine Klauseln enthalten, welche im Falle einer Bonitätsherabstufung (Rating) eine Rückzahlungsverpflichtung auslösen, bleibt auch im Falle veränderter Bonitätsbeurteilungen die Fälligkeitsstruktur unberührt. In keinem der wesentlichen bestehenden Finanzinstrumente sind Nachschusspflichten (Margin Calls) vereinbart, die zu einem Liquiditätsabfluss führen könnten. Alle derivativen Finanzinstrumente werden auf Basis bestehender Rahmenvereinbarungen kontrahiert, die zwecks Reduzierung von Bonitäts- und Liquiditätsrisiken Nettingvereinbarungen enthalten.

Die folgenden Fälligkeitsübersichten zeigen die zukünftigen Cashflows der Finanzverbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente. Die Zahlungen umfassen die undiskontierten Tilgungs- und Zinsauszahlungen der Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der sonstigen Finanzverbindlichkeiten. Die Cashflows der Leasingverbindlichkeiten werden auf Bruttobasis, d. h. vor Abzug der Finanzierungskosten dargestellt. Bei den undiskontierten, für das jeweilige Jahr summierten vertraglich vereinbarten Auszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten wurden die Liquiditätszuflüsse in Höhe von 859,7 (i. V.: 945,3) Mio € aus Zinswährungsswaps sowie aus kurzfristigen Devisengeschäften und sonstigen Derivaten in Höhe von 7.463,0 (i. V.: 8.767,4) Mio € nicht berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind den kurzfristigen Fälligkeiten zuzuordnen (Fälligkeit innerhalb eines Jahres). Bei variablen Zinszahlungen wird der aktuelle Zins als Basis gewählt. Auszahlungen in Fremdwährungen werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Cashflows der Finanzverbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente (Berichtsjahr)

Mio €	**Buchwert 31.12.2024**	Cashflows 2025	Cashflows 2026	Cashflows 2027	Cashflows 2028	Cashflows ≥2029
Anleihen	6.677,6	1.172,9	1.154,5	1.388,3	872,3	3.211,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	374,7	238,1	20,5	20,6	15,8	108,6
Leasingverbindlichkeiten	1.143,6	273,1	212,9	162,6	121,2	755,6
Übrige sonstige Finanzverbindlichkeiten	122,5	68,5	30,7	2,1	0,2	22,6
Derivate mit positivem Marktwert						
Cash Flow Hedges	7,5	26,0	10,1	8,1	6,3	19,4
Derivate ohne Sicherungsbeziehungen	36,7	3.801,9				
Derivate mit negativem Marktwert						
Cash Flow Hedges	51,2	48,1	31,5	14,0	9,7	32,6
Fair Value Hedges	46,8	28,6	28,7	28,7		
Derivate ohne Sicherungsbeziehungen	53,6	3.663,9	74,2	879,9		

Cashflows der Finanzverbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente (Vorjahr)

Mio €	Buchwert 31.12.2023	Cashflows 2024	Cashflows 2025	Cashflows 2026	Cashflows 2027	Cashflows ≥2028
Anleihen	6.861,5	1.558,1	1.125,0	1.110,0	1.343,8	2.623,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	290,3	174,2	14,2	14,2	12,8	12,8
Leasingverbindlichkeiten	1.088,5	232,3	189,3	143,7	114,1	714,1
Übrige sonstige Finanzverbindlichkeiten	104,9	91,9	34,5	8,4	2,1	1,0
Derivate mit positivem Marktwert						
Cash Flow Hedges	9,1	13,8	9,7	3,0	0,0	0,2
Derivate ohne Sicherungsbeziehungen	37,7	3.598,0	76,5	77,7	833,3	
Derivate mit negativem Marktwert						
Cash Flow Hedges	50,8	16,9	16,5	15,5	1,1	57,1
Fair Value Hedges	69,4	38,4	38,1	38,2	38,2	
Derivate ohne Sicherungsbeziehungen	74,7	5.209,4				

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der vom Finanzvorstand vorgegebenen Grenzen gehalten. Bei Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, haben Zinsänderungsrisiken keine Auswirkungen auf das Ergebnis und das Eigenkapital.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2024 über alle Währungen um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wäre, wäre der Nettozinsaufwand des Heidelberg Materials Konzerns unter Berücksichtigung der variabel verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten um 14,4 (i. V.: 8,5) Mio € niedriger bzw. um 14,4 (i. V.: 8,5) Mio € höher ausgefallen.

Währungsrisiko

Die Währungsrisiken von Heidelberg Materials resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden im Wesentlichen gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Bei der Eliminierung bestehender Währungsrisiken werden Devisentermingeschäfte und Devisenswaps eingesetzt.

Im Rahmen der Finanzierungs- und Liquiditätsmanagementmaßnahmen der Heidelberg Materials AG ergeben sich durch Aufnahme und Anlage von Liquidität der Tochtergesellschaften Währungspositionen, die in der Regel durch entsprechende fristen- und betragskongruente externe Devisenswapgeschäfte abgesichert werden. Vor diesem Hintergrund haben Währungsschwankungen im Rahmen der Finanzierungs- und Liquiditätsmanagementmaßnahmen im Allgemeinen keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital. Ungesicherte Positionen entstehen lediglich in Einzelfällen, beispielsweise wenn Währungen nicht konvertierbar sind.

Die folgende Tabelle zeigt dabei die hypothetischen Auswirkungen auf das Finanzergebnis unter der Annahme einer Aufwertung bzw. Abwertung der Fremdwährung um 10 % gegenüber der jeweiligen funktionalen Währung für die fünf größten Fremdwährungspositionen, wobei die positiven Werte einen Ertrag und die negativen Werte einen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung darstellen.

Sensitivitätsanalyse des Währungsrisikos

	Aufwertung der Fremdwährung um 10 %		Abwertung der Fremdwährung um 10 %	
Mio €	31.12.2023	**31.12.2024**	31.12.2023	**31.12.2024**
USD / CDF	–7,9	–9,8	7,9	9,8
USD / TZS	3,8	–5,0	–3,8	5,0
USD / GHS		1,3		–1,3
USD / IDR		1,0		–1,0
USD / LRD		1,0		–1,0

Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren) bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert.

11 Sonstige Angaben

11.1 Kapitalsteuerung

Ziel der Kapitalsteuerung ist die Sicherstellung ausreichender Liquidität des Konzerns zu jeder Zeit. Dazu nutzt der Konzern externe und interne Finanzierungsmöglichkeiten. Eine wesentliche Bedeutung bei der Überwachung des Konzernkapitals kommt den Nettofinanzschulden sowie dem dynamischen Verschuldungsgrad zu, der dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen entspricht.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mio €	31.12.2023	**31.12.2024**
Liquide Mittel, derivative Finanzinstrumente und kurzfristige Finanzinvestitionen	3.325,6	3.264,3
Verzinsliche Verbindlichkeiten	8.619,4	8.557,7
Nettofinanzschulden	**5.293,8**	**5.293,4**
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen	4.258,0	4.499,1
Dynamischer Verschuldungsgrad	**1,24**	**1,18**

11.2 Eventualverbindlichkeiten

Zum Abschlussstichtag bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 173,4 (i. V.: 181,9) Mio €, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit ertragsteuerlichen Risiken stehen. Der Zeitpunkt der möglichen Zahlungsmittelabflüsse für die Eventualverbindlichkeiten ist unsicher, da sie von unterschiedlichen externen Faktoren abhängen, die außerhalb des Einflussbereichs von Heidelberg Materials liegen. Die Anwendung steuerlicher Regelungen kann zum Zeitpunkt der Berechnung von Steuererstattungsansprüchen und -verbindlichkeiten ungeklärt sein. Bei der Berechnung der Steuerpositionen ist die jeweils wahrscheinlichste Anwendung zugrunde gelegt. Ungeachtet dessen kann die Finanzverwaltung hierzu eine abweichende Auffassung vertreten. Aus einer abweichenden Auffassung können sich zusätzliche steuerliche Verbindlichkeiten ergeben.

11.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Abschlussstichtag bestehen vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 343,0 (i. V.: 399,2) Mio €. Aus Leasingverhältnissen, die am Abschlussstichtag eingegangen wurden, die aber noch nicht begonnen haben, resultieren künftige Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 0,2 (i. V.: 60,6) Mio €.

11.4 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

IAS 24 verlangt die Darlegung der wichtigsten Beziehungen mit nahestehenden Gesellschaften und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Heidelberg Materials AG ausüben können, die zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen gehören oder als Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierte Unternehmen bilanziert sind.

Herr Ludwig Merckle, Ulm, hält gemäß der letzten Stimmrechtsmitteilung nach WpHG über die von ihm kontrollierte Gesellschaft Spohn Cement Beteiligungen GmbH, Schönefeld, 28,88 % der Stimmrechte der Heidelberg Materials AG. Die Heidelberg Materials AG hat im Geschäftsjahr 2024 für die PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG, Mannheim, ein Herrn Ludwig Merckle nahestehendes Unternehmen, Dienstleistungen in Höhe von 85,0 (i. V.: 210,0) T€ netto erbracht. Es fielen im Geschäftsjahr keine Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen an (i. V.: 2,0 T€ netto).

Mit den im Heidelberg Materials Konzern als Gemeinschaftsunternehmen geführten Gesellschaften wurden Umsätze und sonstige Verkäufe in Höhe von 131,2 (i. V.: 124,8) Mio € getätigt sowie Rohstoffe, Waren und sonstige Dienstleistungen in Höhe von 401,6 (i. V.: 422,7) Mio € bezogen. An Dienstleistungen und sonstigen Service- und Finanzleistungen wurden 6,2 (i. V.: 4,7) Mio € erbracht. Aus diesen Aktivitäten sowie aus Finanztransaktionen bestehen Forderungen in Höhe von 62,1 (i. V.: 166,1) Mio € und Verbindlichkeiten von 65,3 (i. V.: 51,1) Mio €. Des Weiteren wurden Kapitalerhöhungen bei Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 3,0 (i. V.: 34,4) Mio € durchgeführt. Kapitalrückzahlungen von Gemeinschaftsunternehmen an die Muttergesellschaft wurden in Höhe von 58,2 (i. V.: 0,8) Mio € geleistet. Im Geschäftsjahr 2024 bestehen Garantien zugunsten von Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 0,5 (i. V.: 0,5) Mio €.

Geschäftliche Transaktionen mit assoziierten Unternehmen umfassen Umsätze und sonstige Verkäufe in Höhe von 90,5 (i. V.: 97,1) Mio €, den Bezug von Waren und Dienstleistungen in Höhe von 18,6 (i. V.: 28,9) Mio €, sowie erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 1,0 (i. V.: 0,9) Mio €. Aus diesen Aktivitäten sowie aus Finanztransaktionen bestehen Forderungen in Höhe von 40,4 (i. V.: 32,9) Mio € und Verbindlichkeiten von 13,0 (i. V.: 10,9) Mio €. Kapitalerhöhungen und Sacheinlagen bei assoziierten Unternehmen wurden in Höhe von 14,4 (i. V.: 17,2) Mio € getätigt. Verpflichtungen aus Kapitalzusagen bestehen in Höhe von 34,1 (i. V.: 27,5) Mio €. Kapitalrückzahlungen von assoziierten Unternehmen an die Muttergesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 0,0 (i. V.: 0,3) Mio € getätigt. Im Geschäftsjahr 2024 bestehen Garantien zugunsten von assoziierten Gesellschaften in Höhe von 7,5 (i. V.: 7,5) Mio €.

Aus Transaktionen mit Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung bestehen Forderungen in Höhe von 17,8 (i. V.: 15,2) Mio € und Verbindlichkeiten von 26,6 (i. V.: 23,0) Mio €. Im Geschäftsjahr 2024 bestehen Garantien zugunsten von nicht konsolidierten Tochtergesellschaften in Höhe von 1,7 (i. V.: 1,3) Mio €.

Aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung bestehen Forderungen in Höhe von 12,0 (i. V.: 12,3) Mio € und Verbindlichkeiten von 15,2 (i. V.: 7,6) Mio €. Für eine immaterielle assoziierte Beteiligung besteht eine Garantie in Höhe von 12,3 (i. V.: 12,3) Mio €, sowie eine Verlustübernahmegarantie in Höhe von 0,7 (i. V.: 1,5) Mio €.

Die angegebenen Transaktionen erfolgten zu Konditionen, die jeweils auch für fremde Dritte gelten würden.

11.5 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Festvergütung des Vorstands verblieb grundsätzlich auf dem Niveau des Vorjahres zuzüglich einmaliger Aufwendungen von 1,9 Mio € und summiert sich somit auf 9,3 (i. V.: 7,4) Mio €. Die Summe der kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile belief sich auf 10,6 (i. V.: 11,3) Mio €. Sie beinhaltete in 2024 den Jahresbonus in Höhe von 10,6 (i. V.: 11,3) Mio €. Der Jahresbonus ist ein variabler Vergütungsbestandteil, der sich auf ein Geschäftsjahr bezieht. Die Gesamtzielerreichung im Jahresbonus bemisst sich zu einer Hälfte an den Unternehmenszielen (den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnender Jahresüberschuss und CO_2-Komponente) und zur anderen Hälfte an den nachhaltigen Strategiezielen (Health & Safety, Free Cashflow, nachhaltige Umsätze und ein individuelles Ziel pro Vorstandsmitglied). Die Zielerreichung der Unternehmensziele ergibt sich

aus der Multiplikation der Zielerreichung des Leistungskriteriums den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnender Jahresüberschuss mit dem erzielten Multiplikator der CO_2-Komponente. Die Zielerreichung der nachhaltigen Strategieziele ergibt sich aus der gewichteten Summe der Zielerreichungen der vier Komponenten.

Die sonstigen Vergütungsbestandteile betrugen 2,5 (i. V.: 1,7) Mio €. Sie bestanden 2024 aus Kosten für die Leistung für private Altersvorsorge (Cash Allowance) sowie steuerpflichtigen Nebenleistungen. Zu diesen zählen insbesondere die Übernahme von Kosten für Heimflüge, Steuerberatung, Reiseerschwerniszulagen, Schulgebühren und betrieblich bedingte Umzüge, entsendungsbedingte geldwerte Vorteile, Zurverfügungstellung von Dienstwagen und Fahrdienstleistungen, Mobilfunk- und Kommunikationsmitteln, Aufwandsentschädigungen, sowie Versicherungsleistungen.

Die Vorstandsmitglieder nehmen an der im Jahr 2024 aufgelegten Tranche 2024 des Langfristbonusplans teil. Die Zielwerte für den Plan liegen auf 1.000 € gerundet in Summe bei 9.571.000 €.

Der Langfristbonus ist seit 2024 als virtueller Performance Share Plan ausgestaltet, basiert auf virtuellen Aktien, sogenannten Performance Share Units (PSUs), und wird in jährlichen Tranchen zugeteilt. Er hat eine vierjährige Laufzeit. Diese setzt sich aus einer dreijährigen Performance-Periode und einer einjährigen Warteperiode zusammen. Nach Ablauf der Performance-Periode wird die Zielerreichung bei den Leistungskriterien (EBIT, ROIC, Relativer TSR und ESG-Ziel) festgestellt und die finale Anzahl der PSUs bestimmt. Für die Auszahlung wird die finale Anzahl der PSUs mit dem dann geltenden Referenzkurs der Heidelberg Materials-Aktie (Schlusskurs) – angepasst um fiktiv reinvestierte Dividendenzahlungen und unter Bereinigung von Kapitalveränderungen – multipliziert. Der Zuteilungskurs für den Langfristbonusplan 2024–2027 beträgt 73,48 €. Dem entsprechen insgesamt 130.257 Performance Share Units (PSUs).

Bis einschließlich 2023 bestand der Plan aus zwei gleichgewichteten Komponenten: der Management-Komponente und der Kapitalmarkt-Komponente. Die Management-Komponente mit einer Laufzeit von drei Jahren berücksichtigt die interne Wertschöpfung, gemessen am Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und Return on Invested Capital (ROIC), und ist in Form eines Bonus mit Barauszahlung gestaltet. Die Kapitalmarkt-Komponente mit einer Laufzeit von vier Jahren berücksichtigt die externe Wertschöpfung, gemessen als Total Shareholder Return (TSR) – angepasst um die reinvestierten Dividendenzahlungen und unter Bereinigung von Kapitalveränderungen – im Vergleich zu relevanten Kapitalmarktindizes, unter Verwendung von Performance Share Units (PSUs). Bei den PSUs handelt es sich um virtuelle Aktien, die der Berechnung der Kapitalmarkt-Komponente dienen.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 4 HGB ist für den Langfristbonus der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt seiner Gewährung anzugeben. Er beträgt für die Mitglieder des Vorstands auf 1.000 € gerundet in Summe 9.765.000 €.

Die Gesamtbezüge gemäß HGB beliefen sich auf 41,0 (i. V.: 35,2) Mio €.

Die Pensionsverträge der vor 2019 berufenen Mitglieder des Vorstands beinhalten die Zusage auf ein jährliches Ruhegehalt entweder in Form eines absoluten Betrags oder eines Prozentsatzes des pensionsfähigen Einkommens. 2019 wurde für Mitglieder des Vorstands bei deren Neu- und Wiederbestellung eine beitragsorientierte Pensionszusage eingeführt. Diese richtet sich in Bezug auf Ausgestaltung und erwarteter Pensionsleistung nach marktüblichen Merkmalen und berücksichtigt bereits vertraglich bestehende Ansprüche. Für die im Geschäftsjahr aktiven Mitglieder des Vorstands wurden für Vorstandszusagen 1,7 (i. V.: 2,6) Mio € den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (Dienstzeitaufwand) zugeführt. Der Barwert der Pensionsansprüche lag bei 20,5 (i. V.: 26,1) Mio €.

Aus den anteilsbasierten Tranchen der letzten vier aufgelegten und laufenden Langfristbonuspläne entfallen nach IFRS 2.51a an Aufwand 19.087.000 (i. V.: 9.036.000) € auf die Mitglieder des Vorstands.

Aus Vorstandszusagen ergeben sich für den nach IAS 24 auszuweisenden Aufwand aus den Kapitalmarkt-Komponenten der bis einschließlich 2023 begebenen Langfristbonuspläne 15,3 (i. V.: 9,0) Mio €. Der erfasste Aufwand für Vorstandszusagen aus den Management-Komponenten der bis einschließlich 2023 begebenen Langfristbonuspläne betrug 12,6 (i. V.: 16,7) Mio €. Der Aufwand für Vorstandszusagen aus dem im Jahr 2024 erstmals begebenen Langfristbonusplan beträgt 3,8 (i. V.: 0) Mio €.

Die Rückstellungen für die Kapitalmarkt-Komponenten der bis einschließlich 2023 begebenen Langfristbonuspläne beliefen sich auf 22,1 (i. V.: 11,1) Mio €, für die Management-Komponenten betrugen sie 16,1 (i. V.: 18,6) Mio €. Für den erstmals im Jahr 2024 begebenen Langfristbonusplan betrugen die Rückstellungen 3,8 (i. V.: 0) Mio €.

Für die ab 2016, 2019 bzw. 2024 berufenen Vorstandsmitglieder wurden aus Vordienstzeiten vertraglich bestehende Vergütungsansprüche aus Langfristbonus- und Pensionsplänen fortgeführt. Diese Ansprüche werden zu den originären Plankonditionen bedient. Die entsprechenden Aufwendungen im Geschäftsjahr sind neben den Aufwendungen für Vorstandszusagen in der nachfolgenden Tabelle berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands nach IAS 24 belief sich im Jahr 2024 auf 55,9 (i. V.: 48,8) Mio € und setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen.

Gesamtvergütung des Vorstands nach IAS 24

Mio €	2023	**2024**
Kurzfristig fällige Leistungen (Festvergütung, kurzfristige variable Vergütungsbestandteile, sonstige Vergütungsbestandteile)	20,5	22,5
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Zuführung Pensionsrückstellungen – Dienstzeitaufwand inkl. Vortätigkeiten)	2,6	1,7
Andere langfristig fällige Leistungen (Aufwand LTIP Management-Komponente inkl. Vortätigkeiten)	16,7	12,6
Anteilsbasierte Vergütungen (Aufwand LTIP Kapitalmarkt-Komponente inkl. Vortätigkeiten)	9,0	19,1
Gesamt	**48,8**	**55,9**

Früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 18,4 (i. V.: 5,2) Mio € gewährt. Der starke Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Ausscheiden von drei Vorstandsmitgliedern seit Ende 2023 (Kevin Gluskie, Dr. Nicola Kimm, Ernest Jelito), die im Zuge ihres Austritts verschiedene Auszahlungen erhielten. Diese umfassten vertraglich vereinbarte Vorabauszahlungen des Langfristbonus sowie Auszahlungen von bis zum Austritt erdienten Pensionsansprüchen. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern beliefen sich auf 60,0 (i. V.: 62,0) Mio €.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats (ohne Umsatzsteuer), die ausschließlich kurzfristig ist, beläuft

sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 1.906.000 (i.V.: 1.911.000) €. Daneben erhielten die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmer im Heidelberg Materials Konzern sind, Bezüge im Rahmen ihres Arbeitsvertrags. Deren Höhe entsprach dabei einer angemessenen Vergütung für entsprechende Funktionen und Aufgaben im Konzern.

11.6 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberg Materials AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht **www.heidelbergmaterials.com unter „Unternehmen / Corporate Governance / Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG“**.

11.7 Honorare des Abschlussprüfers

Das für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC Deutschland) sowie der Gesellschaften des weltweiten PwC-Netzwerks berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Honorare des Abschlussprüfers

Mio €	2023		**2024**	
	PwC Netzwerk	Davon: PwC Deutschland	**PwC Netzwerk**	**Davon: PwC Deutschland**
Abschlussprüfungsleistungen[1)]	14,5	4,7	16,2	5,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,5	0,4	0,6	0,4
Steuerberatungsleistungen	0,1		0,0	
Sonstige Leistungen	0,0		0,0	
Gesamt	**15,1**	**5,1**	**16,8**	**5,7**

1) Davon für das Vorjahr: 2024: PwC Netzwerk 0,6 Mio €, PwC Deutschland 0,3 Mio €, 2023: PwC Netzwerk 0,5 Mio €, PwC Deutschland 0,1 Mio €

Die Dienstleistungen des Abschlussprüfers umfassten vor allem Leistungen für die Abschlussprüfung und in geringerem Umfang andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen. Das Honorar für die anderen Bestätigungsleistungen beinhaltet im Wesentlichen das Honorar für die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung sowie ausgewählter ESG-Kennzahlen. Weiterhin sind hierin Vergütungen für die Abgabe eines Comfort Letter im Zusammenhang mit dem 10 Mrd € Euro Medium Term Note (EMTN) Programm sowie für die Prüfung des Vergütungsberichts enthalten.

11.8 Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres 2024

Im Februar 2025 hat Heidelberg Materials die fällig gewordene Anleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 1.000,0 Mio € planmäßig in bar zurückgezahlt.

Der Vorstand der Heidelberg Materials AG hat am 21. Februar 2025 beschlossen, alle 3.637.360 eigenen Aktien, die im Rahmen der ersten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 im Zeitraum vom 23. Mai bis 25. November 2024 erworben wurden, unter Herabsetzung des Grundkapitals um 10.912.080 € einzuziehen. Das entspricht ca. 2,00 % des Grundkapitals der Gesellschaft vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat hat der Einziehung am 24. Februar 2025 zugestimmt. Das Grundkapital der Heidelberg Materials AG beträgt nach Durchführung der Einziehung der Aktien und Kapitalherabsetzung 535.292.280 € und ist in 178.430.760 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 3,00 € eingeteilt.

11.9 Prüfung durch den Aufsichtsrat

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand aufgestellt und am 21. März 2025 verabschiedet. Anschließend wurde er dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt.

12 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes des Heidelberg Materials Konzerns und der Heidelberg Materials AG zum 31. Dezember 2024 (§ 313 Abs. 2 bzw. § 285 Nr. 11 HGB).

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Tochterunternehmen						
Europa						
A.R.C. (Western) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	7,0	–
A1 Services (Manchester) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	6,4	–0,9
Amey Group Limited (The)	Maidenhead, GB		100,00	2023	14,7	–
Amey Roadstone International Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
Appleby Group Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	31,1	0,7
ARC Aggregates Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	3,7	–
ARC Building Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–20,8	–
ARC Concrete (Anglia) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
ARC Concrete Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
ARC Holdings Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
ARC Land Holdings Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,3	–
ARC Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
ARC Property Investments Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	45,1	–
ARC Slimline Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–3,7	–
ARC South Wales Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
ARC South Wales Mortar Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
ARC South Wales Quarries Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
ARC South Wales Surfacing Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,4	–
Attendflower Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Balla Homes Ltd	Maidenhead, GB		100,00	2023	1,0	0,4
Banbury Alton Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–0,3	–
Beazer Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	11,6	–
Beforebeam Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	106,6	–4,8
Beforeblend Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
Berec Holdings B.V.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	59,8	0,9
Béton Contrôle de l'Adour S.a.s.[5]	Bayonne, FR		35,99	2023	2,2	0,1
Béton Contrôle du Pays Basque S.a.s.	Bayonne, FR		59,98	2023	1,7	–0,2
Betontir S.p.A.	Bergamo, IT		100,00	2023	1,3	0,7
BETOTECH, s.r.o.	Beroun, CZ		91,50	2023	0,6	–0,0
Birchwood Concrete Products Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Birchwood Omnia Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	647,6	552,9
Björgun ehf	Reykjavík, IS		52,98	2023	6,4	0,6
BM Valla ehf	Reykjavík, IS		52,98	2023	29,6	6,5
Bristol & Avon Group Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	30,4	–0,0
Bristol & Avon Stone Supplies Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	2,3	0,8
Bristol & Avon Transport & Recycling Ltd	Maidenhead, GB		100,00	2023	23,0	7,3
British Agricultural Services Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
British Ever Ready Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	30,7	–
Bulldog Company Limited	St. Peter Port, GG		100,00	2023	44,2	2,3
BVLS S.a.s.	Martigues, FR		100,00	2023	0,0	0,0
Calumite Limited	Maidenhead, GB		51,00	2023	3,8	1,6
Calumite s.r.o.	Ostrava-Kunčičky, CZ		51,00	2023	3,4	0,8
Castle Building Products Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–0,5	–
Castle Cement (Chatburn) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,2	–
Castle Cement (Clyde) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
Castle Cement (Ketton) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	26,0	–
Castle Cement (Padeswood) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	6,9	–
Castle Cement (Pitstone) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	11,3	–
Castle Cement (Ribblesdale) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	27,1	–
Castle Cement Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	313,5	52,1
Castle Lime Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Castle Pension Scheme Trustees Limited[8]	Maidenhead, GB		100,00	–	–	–
Cementa Fastighets AB	Stockholm, SE		100,00	2023	0,2	0,1
Cemitaly S.p.A.	Bergamo, IT		100,00	2023	12,5	–2,4
Českomoravský beton, a.s.	Beroun, CZ		100,00	2023	26,5	7,2
Českomoravský štěrk, a.s.	Mokrá-Horákov, CZ		100,00	2023	75,0	25,8
Cetramaris S.a.s	Saint-Herblain, FR		70,00	2023	0,9	–0,1
CGF Capital B.V.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	0,0	–0,0
Charles Moroni S.A.	Saint Léonard, FR		100,00	2024	8,2	0,1
Charterneed Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
CHB Group Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	775,0	–
CHB P H R Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	8,0	1,1
CHB Products Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	2,8	–0,1

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Chemical Manufacture and Refining Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	6,3	–
Ciment du Littoral S.a.s.	Bassens, FR		100,00	2023	–10,5	–2,3
Ciminter S.A.	Strassen, LU		100,00	2023	8,7	1,3
City of London Heliport Limited	Maidenhead, GB		55,56	2023	–2,0	–
Civil and Marine (Holdings) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	35,4	0,7
Civil and Marine Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	417,4	53,7
Civil and Marine Slag Cement Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	70,3	–
Claughton Manor Brick Limited (The)	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,2	–
Codesib S.a.s.	Guerville, FR		100,00	2023	107,4	62,7
Compagnie Financière et de Participations S.a.s.	Guerville, FR		100,00	2023	31,3	1,0
Compagnie pour l'Investissement Financier en Inde S.a.s.	Guerville, FR		100,00	2023	8,6	–0,9
Conbloc Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–0,1	–
Creative Land Developers Limited[5]	Maidenhead, GB		50,00	2023	–0,4	–
Cromhall Quarries, Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
Cumbrian Industrials Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	8,7	–0,0
Delmorgal Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Desimpel Brick Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	3,0	–
Devon Concrete Works, Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
DOBET, spol. s r.o.	Uherské Hradiště, CZ		100,00	2023	2,1	0,1
Dragages du Pont de St Leger S.a.s.	St Léger, FR		60,00	2023	4,8	0,2
Dragages Transports & Travaux Maritimes S.a.s.	La Rochelle, FR		100,00	2023	19,5	1,2
DRBS East Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–0,0	–0,1
DUPAMIJ Holding GmbH i.L.[4]	Kalkar, DE		100,00	2023	0,0	–0,0
E & S Retail Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	0,0
E Sub Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	7,0	–
Eckhard Garbe GmbH[7]	Berlin, DE		100,00	2023	1,3	0,0
Effectengage Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	69,1	–3,1
Eignarhaldsfélagið Hornsteinn ehf.	Reykjavík, IS		52,98	2023	48,9	9,8
Emerging Markets Industrial Corporation S.à r.l.	Strassen, LU		100,00	2023	68,9	–0,2
Ensign Park Limited[5]	Maidenhead, GB		50,00	2023	–1,9	–
Essroc Netherlands Coöperatief U.A.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	238,2	–0,0
Eurarco France S.A.	Le Crotoy, FR		64,98	2023	8,2	1,4

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
F.C. Precast Concrete Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
Fastighets AB Limhamns Kalkbrott	Stockholm, SE		100,00	2023	2,1	0,0
Fastighets AB Lövholmen	Stockholm, SE		100,00	2023	0,5	0,0
Ferrersand Aggregates Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	1,6	–
Frimstone Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	16,5	–1,0
Fruitbat Company	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Fulber Limited	St. Peter Port, GG		100,00	2023	0,1	–0,0
Górażdże Beton Sp. z o.o.	Chorula, PL		100,00	2023	7,3	–11,6
Górażdże Cement S.A.	Chorula, PL		100,00	2023	564,3	102,6
Górażdże Kruszywa Sp. z o.o.	Chorula, PL		100,00	2023	57,8	4,0
Granulats de Lahontan	Guerville, FR		51,00	2023	2,4	–0,1
Granulats Ouest – GO S.a.s.	Saint-Herblain, FR		100,00	2023	5,1	0,6
Greenwoods (St. Ives) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	2,1	–
Guidelink	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
Habfield Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	0,0
Hanson (BB) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,5	–
Hanson (BBIN02) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Hanson (CGF) (No.1) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Hanson (CGF) (No2) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Hanson (CGF) Finance Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	155,8	–
Hanson (CGF) Holdings Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Hanson (ER – No 10) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	293,3	0,0
Hanson (ER – No 5) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	458,1	–
Hanson (F) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	5,8	–
Hanson (FH) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	3,9	–
Hanson (FP) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Hanson (LBC) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	25,3	–
Hanson (MR) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Hanson (NAIL) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	6,2	–
Hanson (RBMC) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	6,9	–
Hanson (SH) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	67,8	0,6
Hanson Aggregates (North) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	46,5	–
Hanson Aggregates Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Hanson Aggregates Marine Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	98,0	0,6
Hanson Aggregates South Wales Holdings Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	7,8	–

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Hanson Aggregates South Wales Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	44,8	–
Hanson Aggregates UK Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,3	–0,2
Hanson America Holdings (1) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Hanson America Holdings (2) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	35,5	–
Hanson America Holdings (3) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Hanson America Holdings (4) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	138,0	1,5
Hanson Aruba Limited	St. Peter Port, GG		100,00	2023	0,4	–0,0
Hanson Bath and Portland Stone Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–2,5	–
Hanson Batteries Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Hanson Blocks North Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	15,2	–
Hanson Brick Ltd	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,2	–
Hanson Building Materials Europe Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	315,4	24,1
Hanson Building Materials Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	668,3	60,0
Hanson Building Products (2003) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	218,3	29,0
Hanson Building Products Limited	St. Helier, JE		100,00	2023	0,1	0,0
Hanson Canada Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	1,1	0,0
Hanson Clay Products Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	17,5	–
Hanson Concrete Products Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	60,5	–
Hanson Crewing Services Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–0,0	–
Hanson Devon Designated Activity Company	Shannon, IE		100,00	2023	4.995,9	–0,2
Hanson Facing Bricks Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	4,7	–
Hanson Finance (2003) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	502,9	–1,2
Hanson Finance Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	698,5	–0,3
Hanson Financial Services Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	231,8	–
Hanson FP Holdings B.V.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	92,9	–77,9
Hanson Funding (G) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	200,4	–
Hanson H4 Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	10,1	–
Hanson H5	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
Hanson Hedging (Dollars) (1) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,3	–
Hanson Holdings (1) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	5.013,9	53,7
Hanson Holdings (2) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	175,7	–7,9
Hanson Holdings (3) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	2.208,8	48,9
Hanson Holdings Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	1.957,0	1.111,4
Hanson Iceland EHF	Reykjavík, IS		100,00	2023	1,4	–0,2

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Hanson Industrial (Engineering Holdings) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	6,2	–
Hanson Industrial Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	183,7	–
Hanson International Holdings Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	2.924,3	50,4
Hanson Island Management Limited	St. Peter Port, GG		100,00	2023	–3,2	–0,6
Hanson Land Development Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–34,1	–
Hanson Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	15.487,1	3.134,8
Hanson Marine Holdings Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	1,5	5,7
Hanson Marine Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	5,9	0,5
Hanson Overseas Corporation Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Hanson Overseas Holdings Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	4.591,1	323,5
Hanson Packed Products Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	316,4	7,5
Hanson Peabody Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Hanson Quarry Products Europe Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	2.054,3	121,7
Hanson Quarry Products Holdings Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	48,4	0,0
Hanson Quarry Products Trade Finance Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	3,4	–
Hanson Quarry Products Transport Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
Hanson Quarry Products Ventures Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	53,8	–1,3
Hanson Retail Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	451,5	–
Hanson Ship Management Ltd	St. Peter Port, GG		100,00	2023	–1,4	–0,2
Hanson Thermalite Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	48,1	–
Hanson TIS Holdings Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Hanson TIS Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–3,0	–
Hanson Trust Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	283,3
Hanson Trustees Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–1,7	–
Harrisons Limeworks Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Hartsholme Property Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
HB Hotels Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–0,7	–
HC Fuels Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	11,0	0,5
HC Green Trading Limited	Żebbuġ, MT		100,00	2023	0,0	0,2
HC Trading Malta Limited	Żebbuġ, MT		100,00	2023	0,0	5,1
HCT Holding Malta Limited	Żebbuġ, MT	100,00	100,00	2023	8,4	6,8
HDigital GmbH[7]	Heidelberg, DE		100,00	2023	356,5	0,0
Heidelberg Materials Alkmaar Beton B.V.	Alkmaar, NL		66,67	2023	–0,5	0,8
Heidelberg Materials Asia Holding GmbH	Heidelberg, DE	100,00	100,00	2023	90,0	2,1

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Heidelberg Materials Ballast Sverige AB	Stockholm, SE		100,00	2023	10,5	0,4
Heidelberg Materials Beton Danmark A/S	Ringsted, DK		100,00	2023	37,9	–0,8
Heidelberg Materials Beton DE GmbH[7]	Heidelberg, DE	100,00	100,00	2023	578,1	39,5
Heidelberg Materials Betonelemente DE GmbH & Co. KG[7]	Chemnitz, DE		83,00	2023	17,7	6,2
Heidelberg Materials Betong Norge AS	Oslo, NO		100,00	2023	97,0	7,1
Heidelberg Materials Betong Sverige AB	Stockholm, SE		100,00	2023	6,8	2,6
Heidelberg Materials Betoon AS	Tallinn, EE		100,00	2023	5,8	–0,1
Heidelberg Materials BP Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
Heidelberg Materials Canada Holding Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	3.161,9	68,8
Heidelberg Materials Cement Danmark A/S	Ringsted, DK		100,00	2023	9,4	0,3
Heidelberg Materials Cement Holding Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	92,4	12,1
Heidelberg Materials Cement Sverige AB	Stockholm, SE		100,00	2023	44,4	–0,0
Heidelberg Materials Central Asia B.V.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	85,1	0,0
Heidelberg Materials Central Europe B.V.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	1.306,7	186,5
Heidelberg Materials CZ, a.s.	Mokrá-Horákov, CZ		100,00	2023	127,3	70,4
Heidelberg Materials Denmark A/S	Ringsted, DK		100,00	2023	47,3	–0,6
Heidelberg Materials Devnya JSC	Devnya, BG		99,94	2023	162,9	37,5
Heidelberg Materials Digital Hub Varna EAD	Devnya, BG		99,94	2023	1,4	0,0
Heidelberg Materials Donau-Naab GmbH & Co. KG[7]	Burglengenfeld, DE		77,70	2023	3,6	1,3
Heidelberg Materials Euro II Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	3.454,7	124,3
Heidelberg Materials Euro III Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	919,6	33,1
Heidelberg Materials Finance Luxembourg S.A.	Strassen, LU		100,00	2023	37,0	83,2
Heidelberg Materials France Bétons S.a.s.	Courbevoie, FR		100,00	2023	–23,2	–46,2
Heidelberg Materials France Ciments S.a.s.	Courbevoie, FR		100,00	2023	1.110,5	49,0
Heidelberg Materials France Granulats S.a.s.	Courbevoie, FR		100,00	2023	209,1	18,7
Heidelberg Materials France Innovation S.a.s.	Guerville, FR		100,00	2023	–15,5	–1,6
Heidelberg Materials France Logistique S.a.s.	Courbevoie, FR		100,00	2023	28,6	0,3
Heidelberg Materials France S.A.S.	Courbevoie, FR		100,00	2023	2.892,1	165,3
Heidelberg Materials Garkalnes Grants SIA	Riga, LV		100,00	2023	9,5	0,4

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Heidelberg Materials Grundstücksgesellschaft DE mbH & Co.KG[7]	Heidelberg, DE	100,00	100,00	2023	4,4	0,8
Heidelberg Materials Hellas S.A.	Aspropyrgos, GR		99,90	2023	56,0	5,8
Heidelberg Materials Hispania Áridos, S.A.	Madrid, ES		100,00	2023	86,4	4,2
Heidelberg Materials Hispania Cementos, S.A.	Madrid, ES		99,94	2023	540,7	79,3
Heidelberg Materials Hispania Hormigones, S.L.	Madrid, ES		100,00	2023	8,4	0,3
Heidelberg Materials Holding GmbH[7]	Heidelberg, DE		100,00	2023	2.374,0	0,0
Heidelberg Materials Holding S.à r.l.	Strassen, LU		100,00	2023	23.662,9	801,0
Heidelberg Materials Iberia Holding, S.L.	Madrid, ES		100,00	2023	362,1	–0,4
Heidelberg Materials Iceland ehf.	Reykjavík, IS		100,00	2023	26,3	5,4
Heidelberg Materials International Holding GmbH[7]	Heidelberg, DE	100,00	100,00	2023	20.635,7	0,0
Heidelberg Materials Kunda AS	Kunda, EE		75,00	2023	34,6	4,0
Heidelberg Materials Latvija Betons SIA	Riga, LV		100,00	2023	1,3	0,2
Heidelberg Materials Latvija Cements SIA	Riga, LV		100,00	2023	1,8	–0,4
Heidelberg Materials Latvija SSC SIA	Riga, LV		100,00	2023	0,0	–0,0
Heidelberg Materials Leeuwarden Beton B.V.	Leeuwarden, NL		79,79	2023	–0,6	–0,4
Heidelberg Materials Lietuva Betonas UAB	Kaunas, LT		100,00	2023	1,3	0,3
Heidelberg Materials Lietuva Cementas UAB	Klaipėda, LT		100,00	2023	5,2	1,5
Heidelberg Materials Lietuva SSC UAB	Kaunas, LT		100,00	2023	0,0	0,0
Heidelberg Materials Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Heidelberg Materials Lyulyaka EAD	Devnya, BG		99,94	2023	1,6	0,2
Heidelberg Materials Mediterranean Basin B.V.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	503,6	28,4
Heidelberg Materials Miljø AS	Aurskog, NO		100,00	2023	4,4	0,4
Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH[7]	Heidelberg, DE	6,00	100,00	2023	248,8	0,0
Heidelberg Materials NAM B.V.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	13.824,3	–0,0
Heidelberg Materials Nederland Aggregaten B.V.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	3,5	0,8
Heidelberg Materials Nederland Beton B.V.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	59,7	–4,0
Heidelberg Materials Nederland Cement B.V.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	129,4	45,1
Heidelberg Materials Nederland Extractie B.V.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	7,5	0,4
Heidelberg Materials Nederland N.V.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	339,0	0,7

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Heidelberg Materials Netherlands Holding B.V.	's-Hertogenbosch, NL	14,54	100,00	2023	812,3	0,9
Heidelberg Materials Northern Europe AB	Stockholm, SE		100,00	2023	1.057,0	–18,0
Heidelberg Materials Norway AS	Oslo, NO		100,00	2023	565,3	111,4
Heidelberg Materials Polska B.V.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	209,6	69,7
Heidelberg Materials Precast Abetong AB	Växjö, SE		100,00	2023	6,4	0,1
Heidelberg Materials Precast Contiga AB	Norrtälje, SE		100,00	2023	19,0	0,2
Heidelberg Materials Precast Denmark A/S	Tinglev, DK		100,00	2023	4,9	1,5
Heidelberg Materials Prefab Contiga Holding AS	Oslo, NO		100,00	2023	65,6	–0,1
Heidelberg Materials Prefab Norge AS	Moss, NO		100,00	2023	47,2	3,1
Heidelberg Materials Reinsurance Luxembourg S.A.	Strassen, LU		100,00	2023	22,2	18,9
Heidelberg Materials România S.A.	Bukarest, RO		100,00	2023	234,0	38,3
Heidelberg Materials SBC Latvia SIA	Marupe, LV		100,00	2023	4,0	1,4
Heidelberg Materials Sement Norge AS	Oslo, NO		100,00	2023	54,5	53,4
Heidelberg Materials South Asia B.V.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	170,2	11,5
Heidelberg Materials Sweden AB	Stockholm, SE		100,00	2023	245,3	0,5
Heidelberg Materials Tilslag Norge AS	Sandnes, NO		100,00	2023	4,4	0,4
Heidelberg Materials UK Holding II Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	18.041,3	1.097,9
Heidelberg Materials UK Holding Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	11.880,4	148,0
Heidelberg Materials UK Limited	Maidenhead, GB	100,00	100,00	2023	2,3	–
Heidelberg Materials Volcanic Pozzolana Iceland ehf.	Reykjavík, IS		100,00	2023	5,7	–0,2
Heidelberg Materials Vulkan JSC	Dimitrovgrad, BG		98,60	2023	11,0	2,8
Heidelberg Materials Y GmbH	Heidelberg, DE		100,00	2023	0,0	–0,0
Heidelberg Materials, Funk & Kapphan Grundstücksgesellschaft DE GmbH & Co. KG[7]	Heidelberg, DE	79,91	79,91	2023	11,9	0,4
HeidelbergCement Africa Holding Kommanditbolag	Stockholm, SE		100,00	2023	29,3	7,5
HeidelbergCement Logistik GmbH[7]	Polch, DE		100,00	2023	10,3	0,0
HIPS (Trustees) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
HK Holdings (No.1) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	48,8	–
HK Holdings (No.2) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
HM Górażdże Prefabrykacja Sp.z.o.o.	Chorula, PL		100,00	2023	2,0	–2,2
HM Italia Calcestruzzi S.p.A.	Peschiera Borromeo, IT		100,00	2023	32,7	0,4

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
HM Italia Cementi S.p.A.	Peschiera Borromeo, IT		100,00	2023	3.726,9	414,9
HM MEDBASIN HOLDING, S.L.	Madrid, ES		100,00	2023	19,7	0,7
HM Trading Global GmbH[7]	Heidelberg, DE		100,00	2023	7,3	0,0
HM Trading Services B.V.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	–0,2	–0,2
Holms Sand & Gravel Company (1985) (The)	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Holms Sand & Gravel Company Limited (The)	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Homes (East Anglia) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,2	–
Housemotor Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Houseprice Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Houserate Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	10.117,1	143,1
HPL Albany House Developments Limited[5]	Maidenhead, GB		50,00	2023	–0,6	–
HPL Estates Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	4,0	–
HPL Investments Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
HPL Properties Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	45,8	–
HPL Property Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	46,2	–
HPL West London Developments Limited[5]	Maidenhead, GB		50,00	2023	–0,2	–
Hurst and Sandler Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	5,4	–
Immobilière des Technodes S.a.s.	Guerville, FR		100,00	2023	14,3	0,7
Imperial Foods Holdings Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,7	–
Imperial Group Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Imperial Seafoods Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	1,3	–
Interbulk Trading (IBT) S.A.	Lugano, CH		100,00	2023	15,3	2,8
Investcim S.a.s.	Guerville, FR		100,00	2023	115,5	3,1
Irvine – Whitlock Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–20,2	–0,3
Ital Real Estate S.r.l.	Bergamo, IT		100,00	2023	49,3	11,0
Italcementi Finance S.A.	Guerville, FR		100,00	2023	27,9	0,9
Italmed Cement Company Ltd.	Limassol, CY		99,90	2023	25,5	2,5
Italsacci S.p.A.	Bergamo, IT		100,00	2023	169,3	18,9
James Grant & Company (West) Limited	Edinburgh, GB		100,00	2023	2,6	–
Jehander 1 AB[8]	Stockholm, SE		100,00	–	–	–
Judkins Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
K.M. Property Development Company Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Ketton Cement Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Kingston Minerals Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,2	–

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
L.B. (Stewartby) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	60,5	–
Lehigh UK Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	15.356,5	6,8
Les Sabliers de l'Odet S.a.s.	La Rochelle, FR		100,00	2023	4,5	0,1
Lindustries Limited	Edinburgh, GB		100,00	2023	51,4	–
Lithonplus GmbH & Co. KG[7]	Lingenfeld, DE		60,00	2023	96,6	9,2
Localdouble Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
M E Sub Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	20,3	–
Magnatool AB	Stockholm, SE		75,00	2023	0,0	0,0
Manchester Waste Recycling Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	6,3	–0,0
Mantle & Llay Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–0,0	–
Marnee Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Marples Ridgway Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–4,5	–
Menaf S.a.s.	Guerville, FR		100,00	2023	–4,4	16,4
Meppeler Betoncentrale B.V.	Meppel, NL		66,67	2023	–1,0	–0,0
Mibau Stema Danmark A/S	Aabenraa, DK		60,00	2023	107,4	22,6
Mibau Stema Deutschland GmbH	Cadenberge, DE		60,00	2023	1,4	0,0
Mibau Stema France SAS	Le Mesnil Esnard, FR		60,00	2023	0,4	0,2
Mibau Stema Group GmbH	Cadenberge, DE		60,00	2023	79,2	25,1
Mibau Stema Nederland B.V.	Venlo, NL		60,00	2023	3,6	0,6
Mibau Stema Norge AS	Jelsa, NO		60,00	2023	81,3	0,6
Mibau Stema Polska Sp. z o.o.	Danzig, PL		60,00	2023	3,3	1,2
Mibau Stema Shipping ApS	Aabenraa, DK		60,00	2023	30,9	9,9
Mibau Stema UK Ltd.	Grays, GB		60,00	2023	13,0	2,2
Mick George Concrete Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–1,8	–1,6
Mick George Contracting Limited[8]	Maidenhead, GB		100,00	–	–	–
Mick George Demolition Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Mick George Earthworks Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	16,2	3,6
Mick George EBT Trustee Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Mick George Environmental Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	2,4	0,4
Mick George Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	62,6	8,2
Mick George Mepal Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–	–0,0
Mick George Recycling Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,9	0,3
Midland Quarry Products Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	94,4	29,9
Milton Hall (Southend) Brick Company Limited (The)	Maidenhead, GB		100,00	2023	1,6	–
Minster Quarries Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–1,4	–

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Mixconcrete Holdings Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	4,5	–
Mixconcrete Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–2,0	–
Morebeat Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Motioneager Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
National Brick Company Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	2,9	–
National Star Brick and Tile Holdings Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	2,5	–
National Star Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
Nordic Precast Group AB	Stockholm, SE		100,00	2023	124,1	0,6
Nordic Precast Kasen Fastighets AB	Uddevalla, SE		100,00	2023	3,1	0,7
Nuova Sacelit S.r.l.	Bergamo, IT		100,00	2023	14,6	11,4
Paperbefore Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–0,0
Pencrete Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
Picon Overseas Limited	St. Peter Port, GG		100,00	2023	235,1	20,8
PILC Limited	St. Peter Port, GG		100,00	2023	23,8	0,3
Pimco 2945 Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	4,7	–
Pinden Plant & Processing Co. Limited (The)	Maidenhead, GB		100,00	2023	6,5	–
Pioneer Aggregates (UK) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	5,3	–
Pioneer Asphalts (U.K.) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Pioneer Concrete (U.K.) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Pioneer Concrete Holdings Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	134,3	–
Pioneer International Group Holdings Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Pioneer Investments UK Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
Pioneer Overseas Investments Limited	St. Peter Port, GG		100,00	2023	129,8	–0,1
PÍSKOVNY MORAVA spol. s r.o.	Němčičky, CZ		100,00	2023	3,2	1,0
Premix Concrete Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Protenna AB	Stockholm, SE		75,00	2023	24,2	0,7
Purfleet Aggregates Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–0,2	–0,0
Redshow Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	126,8	–
Rezincote (1995) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–0,5	–
Roads Reconstruction Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	9,9	–
Rostocker Zementumschlagsgesellschaft mbH	Rostock, DE		60,00	2023	0,1	0,0
Rouennaise de Transformation S.a.s.	Grand-Couronne, FR		100,00	2023	0,7	0,1
RUZ Mineralik GmbH[7]	Heilbronn, DE		100,00	2023	9,2	3,0

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
RWG I / Schicht Baustoffaufbereitung, Logistik + Entsorgung GmbH[7]	Berlin, DE		100,00	2023	6,2	0,0
RWG I Abbruch und Tiefbau GmbH[7]	Berlin, DE		100,00	2023	1,8	0,0
S Sub Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	0,0
S Z G – Saarländische Zementgesellschaft mit beschränkter Haftung[4]	Saarbrücken, DE		100,00	2023	0,0	0,0
S.A. Heidelberg Materials Benelux N.V.	Braine-l'Alleud, BE	0,00	100,00	2023	919,2	91,3
Sabine Limited	St. Peter Port, GG		100,00	2023	0,1	–0,0
Sablimaris S.a.s.	Saint-Herblain, FR		100,00	2023	17,8	1,4
Sagrex France S.A.S.	Thourotte, FR		100,00	2023	9,9	1,1
Sailtown Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	1.137,3	12,3
SAMA S.r.l. - in liquidazione[4]	Bergamo, IT		100,00	2023	–0,1	0,1
Samuel Wilkinson & Sons Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–0,0	–
Sax S.a.s.	Guerville, FR		100,00	2023	2,5	0,1
Scancem Central Africa Holding 1 AB	Stockholm, SE		100,00	2023	4,8	0,0
Scancem Central Africa Holding 2 AB	Stockholm, SE		100,00	2023	0,2	0,1
Scancem Central Africa Holding 3 AB	Stockholm, SE		100,00	2023	0,3	0,1
Scancem Central Africa Holding 4 AB	Stockholm, SE		100,00	2023	0,2	0,1
Scancem Energy and Recovery Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	20,1	–
Scancem Holding AS	Oslo, NO		100,00	2023	19,6	1,0
Scancem International DA	Oslo, NO		100,00	2023	132,8	45,1
Scancem International Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	20,6	–
Scancem Recovery Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	20,8	0,7
Scancem Supply Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–2,2	–
Seagoe Concrete Products Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Second City Properties Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	13,3	–
Sementsverksmidjan ehf	Akranes, IS		52,98	2023	5,4	2,5
SER Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG[7]	Heilbronn, DE		100,00	2023	0,0	0,2
SER Sanierung im Erd- und Rückbau GmbH[7]	Heilbronn, DE		100,00	2023	1,2	–1,6
Shapedirect Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	2.063,1	10,5
SIA SBC Finance	Marupe, LV		100,00	2023	0,1	–0,0
SIA SBC Property[5]	Marupe, LV		49,00	2023	4,2	0,2
Sinclair General Limited	St. Peter Port, GG		100,00	2023	618,0	1.153,2
SJP 1 Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–0,1	–
Slotcount Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Small Lots (Mix-It) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	12,4	–
Smiths Concrete Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	5,5	–4,3
Socli S.a.s.	Izaourt, FR		100,00	2023	14,3	1,6
Sodramaris S.N.C.	Saint-Herblain, FR		100,00	2023	15,2	1,8
Sola Betong AS	Tananger, NO		66,67	2023	0,9	0,5
Solrec Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	9,6	–
SQ Corporation Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
SQ Finance No 2 Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	49,8	–
SSR Schadstoffsanierung Rostock GmbH[7]	Berlin, DE		100,00	2023	0,6	0,0
ST NICOLAS S.à r.l.	Strassen, LU		100,00	2023	1.325,1	0,0
Stephen Toulson & Sons Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Stewartby Housing Association Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
Supamix Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	6,5	–
TBG BETONMIX a. s.	Brünn, CZ		66,00	2023	9,5	2,7
TBG BETONPUMPY MORAVA s.r.o.	Brünn, CZ		84,90	2023	0,9	0,2
TBG VYSOČINA s.r.o.	Kožichovice, CZ		59,40	2023	2,1	0,4
Tercim S.a.s.	Guerville, FR		100,00	2023	0,2	–0,0
Terrain Plant (Holdings) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	28,8	0,0
The Purfleet Ship to Shore Conveyor Company Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,1	–
Thistleton Quarries Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–1,6	–
Tillotson Commercial Motors Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–21,5	0,0
Tillotson Commercial Vehicles Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Tilmanstone Brick Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	8,1	–
Timesound	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,6	–
TLQ Limited	Edinburgh, GB		100,00	2023	0,0	–
TMC Pioneer Aggregates Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Tunnel Cement Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
U.D.S. Holdings B.V.	's-Hertogenbosch, NL		100,00	2023	47,8	0,4
UDS (No 10)	Maidenhead, GB		100,00	2023	2.208,8	48,9
UDS (No 3) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	6,5	–
UDS Corporation Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
UDS Finance Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	47,0	0,0
UDS Group Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	131,5	–
UDS Holdings (1) Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	234,3	–
UGI Group Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	111,1	–

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
United Gas Industries Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	13,4	–
Uniwerbéton S.a.s.	Heillecourt, FR		70,00	2023	0,3	0,1
V.E.A. Limited	St. Peter Port, GG		100,00	2023	186,3	0,5
Ventore S.L.	Madrid, ES		99,94	2023	0,0	0,1
Viewgrove Investments Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Visionfocus Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	19,5	–
Visionrefine Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–0,4	–
Volt RMC Solutions GmbH[7]	Heidelberg, DE		100,00	2023	12,0	0,0
Welbecson Group Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	–0,1	–
Wineholm Limited	Maidenhead, GB		100,00	2023	0,0	–
Tochterunternehmen						
Nordamerika						
Amangani SA	Panama-Stadt, PA		100,00	2023	–0,5	–0,0
Amcord, Inc.	Wilmington, US		100,00	2023	–20,0	–0,9
Anche Holdings Inc.	Panama-Stadt, PA		100,00	2023	0,0	–0,0
Asian Carriers Inc.	Panama-Stadt, PA		100,00	2023	33,5	0,3
Astravance Corp.	Panama-Stadt, PA		100,00	2023	5,0	–
Beazer East, Inc.	Wilmington, US		100,00	2023	–290,6	–54,0
Cambridge Aggregates Inc.	Cambridge, CA		60,00	2023	8,5	1,4
Carver Sand & Gravel, LLC[8]	Coeymans, US		100,00	–	–	–
Cavenham Forest Industries LLC	Wilmington, US		100,00	2023	–21,1	–2,9
Cindercrete Mining Supplies Ltd.[5]	Regina, CA		50,00	2023	3,6	0,6
Cindercrete Products Limited	Regina, CA		100,00	2023	14,2	0,7
Commercial Aggregates Transportation and Sales, LLC	Wilmington, US		100,00	2023	0,4	0,0
Constar LLC	Wilmington, US		100,00	2023	46,5	38,5
Corliss Resources, LLC	Dover, US		100,00	2023	9,8	2,7
County Line Quarry, LLC[8]	Wilmington, US		100,00	–	–	–
Cowichan Corporation	Panama-Stadt, PA		100,00	2023	0,5	–0,0
Erie Associates, LP[8]	Flourtown, US		100,00	–	–	–
Essex NA Holdings LLC	Wilmington, US		100,00	2023	47,7	0,0
Essroc Holdings LLC	Wilmington, US		100,00	2023	238,3	0,0
Gypsum Carrier, Inc.	Panama-Stadt, PA		100,00	2023	61,3	–0,3
Hanson Building Materials America LLC	Wilmington, US		100,00	2023	–30,5	4,6
Hanson Green Limited	Hamilton, BM		100,00	2023	0,1	–
Hanson Micronesia Cement, Inc.	Wilmington, US		100,00	2023	0,2	0,4

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Hanson Permanente Cement of Guam, Inc.	Sacramento, US		100,00	2023	0,4	4,6
Hanson Permanente Cement, Inc.	Phoenix, US		100,00	2023	16,8	2,3
HBMA Holdings LLC	Wilmington, US		100,00	2023	8.592,4	143,6
Heidelberg Materials Canada Limited	Calgary, CA		100,00	2023	1.531,2	108,5
Heidelberg Materials Midwest Agg, Inc.	Frankfort, US		100,00	2023	525,8	149,1
Heidelberg Materials Northeast LLC	Wilmington, US		100,00	2023	303,2	20,5
Heidelberg Materials Northeast-NY LLC	Albany, US		100,00	2023	218,0	28,7
Heidelberg Materials Southeast Agg LLC	Wilmington, US		100,00	2023	472,4	106,6
Heidelberg Materials Southwest Agg 1 LLC	Austin, US		100,00	2023	0,0	0,0
Heidelberg Materials Southwest Agg LLC	Austin, US		100,00	2023	387,4	48,8
Heidelberg Materials TDPS LLC[9]	Wilmington, US		100,00	–	–	–
Heidelberg Materials US Cement LLC	Wilmington, US		100,00	2023	1.507,2	212,4
Heidelberg Materials US, Inc.	Wilmington, US		100,00	2023	8.338,1	–337,9
Highway Materials, LLC[8]	Wilmington, US		100,00	–	–	–
HM Northwest Cement Company	Tumwater, US		100,00	2023	15,9	9,0
HM Northwest Marine LLC	Wilmington, US		100,00	2023	1,4	0,0
HM Pacific Northwest, Inc.	Tumwater, US		100,00	2023	298,3	–20,3
HM SEFA Group, LLC	Lexington, US		100,00	2023	179,3	10,5
HM SEFA Transportation, LLC	Lexington, US		100,00	2023	13,9	6,7
HM South Texas Concrete LLC	Austin, US		100,00	2023	33,6	–9,6
HM South Texas Stabilized Sand LLC	Austin, US		100,00	2023	0,1	6,4
HM Southeast Cement LLC	Wilmington, US		100,00	2023	425,7	82,0
HM Trading Americas, LLC	Coral Gables, US		100,00	2023	5,6	2,4
HM US Receivables LLC	Wilmington, US		100,00	2023	27,9	15,0
HM US Services LLC	Wilmington, US		100,00	2023	–224,3	7,1
HNA Investments	Wilmington, US		100,00	2023	4.619,1	0,0
Kaiser Gypsum Company, Inc.	Raleigh, US		100,00	2023	–0,3	–1,1
KH 1 Inc.	Wilmington, US		100,00	2023	–0,1	–0,0
Lehigh Southwest Cement Company	Sacramento, US		100,00	2023	5,5	–18,1
LHI Duomo Holdings LLC	Wilmington, US		100,00	2023	–0,0	0,0
Mediterranean Carriers, Inc.	Panama-Stadt, PA		100,00	2023	–2,7	0,0
Permanente Cement Company[8]	Los Angeles, US		100,00	–	–	–
Pioneer International Overseas Corporation	Road Town, VG		100,00	2023	174,2	2,1
Rimarcal Corporation	Panama-Stadt, PA		100,00	2023	0,0	–

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
St. Thomas Development, LLC[8]	Wilmington, US		100,00	–	–	–
T.D.P.S. Materials, LP[8]	Flourtown, US		100,00	–	–	–
Three Rivers Management, Inc.	Wilmington, US		100,00	2023	–0,3	0,3
Tochterunternehmen						
Asien-Pazifik						
Ace Greencemt Venture (M) Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	12,3	10,1
AGP Logistics (M) Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	1,6	0,2
Alex Fraser Asphalt Holdings Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	1,0	–0,0
Alex Fraser Asphalt Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	27,0	12,6
Alex Fraser Holdings Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	4,1	0,0
Alex Fraser Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	–18,5	–2,6
Asas Asia (M) Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	0,2	–0,1
Asia Cement Energy Conservation Co., Ltd.[5]	Bangkok, TH		39,59	2023	41,3	8,2
Asia Cement Products Co., Ltd.[5]	Bangkok, TH		39,59	2023	16,1	1,7
Asia Cement Public Company Limited[5]	Bangkok, TH		39,59	2023	263,9	23,8
Bitumix Granite Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	1,1	0,0
Calga Sands Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	7,6	–1,8
CBR Cement (Guangzhou) Company Limited	Guangzhou, CN		100,00	2023	2,2	0,3
Cemix Concrete (M) Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	6,7	4,8
CGF Pty Limited	Sydney, AU		100,00	2023	155,0	0,0
Christies Stone Quarries Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	0,0	0,0
Concrete Materials Laboratory Sdn Bhd[4]	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	0,0	0,0
Construction Materials Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	0,0	0,0
ELVIN GROUP (ACT) PTY LTD	Sydney, AU		100,00	2023	0,6	0,0
Excel Quarries Pty Limited	Sydney, AU		100,00	2023	0,1	0,0
Galli Quarries Pty Limited	Sydney, AU		100,00	2023	22,0	–0,0
Gerak Harapan Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		70,00	2023	–0,3	–0,1
Gulbarga Cement Limited	Bangalore, IN		100,00	2024	33,6	–1,7
Hanson Australia Cement (2) Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	73,7	23,6
Hanson Australia Cement Pty Limited	Sydney, AU		100,00	2023	75,3	23,6
Hanson Australia Funding Limited	Sydney, AU		100,00	2023	42,6	0,0
Hanson Australia Investments Pty Limited	Sydney, AU		100,00	2023	15,9	4,3
Hanson Building Materials Cartage Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	0,9	0,1
Hanson Building Materials Malaysia Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	18,8	2,7
Hanson Building Materials Manufacturing Sdn Bhd[4]	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	0,6	0,1
Hanson Building Materials Production Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	12,1	0,4
Hanson Cement Holdings Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	10,0	4,2
Hanson Holdings (M) Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	10,8	–0,7
Hanson Pty Limited	Sydney, AU		100,00	2023	2.490,6	0,0
Hanson Quarries Victoria Pty Limited	Sydney, AU		100,00	2023	0,5	0,0
Hanson Quarry Products (Batu Pahat) Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	0,1	–0,0
Hanson Quarry Products (EA) Sdn Bhd[4]	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	0,0	–0,0
Hanson Quarry Products (Holdings) Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	25,5	–0,0
Hanson Quarry Products (Land) Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	0,6	–0,0
Hanson Quarry Products (Masai) Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	2,0	0,7
Hanson Quarry Products (Segamat) Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	0,8	0,1
Hanson Quarry Products (Tempoyak) Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	–1,7	0,0
Hanson Quarry Products (Terengganu) Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	0,7	0,0
Hanson Quarry Products Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	23,8	2,6
HC Trading (India) Private Limited	Hyderabad, IN		100,00	2024	0,2	–0,0
Heidelberg Materials Asia Pte. Ltd.	Singapur, SG		100,00	2023	–3,5	–8,0
HEIDELBERG MATERIALS AUSTRALIA FINANCE LTD	Sydney, AU		100,00	2023	74,1	5,2
HEIDELBERG MATERIALS AUSTRALIA GROUP HOLDINGS PTY LTD	Sydney, AU		100,00	2023	859,9	111,2
HEIDELBERG MATERIALS AUSTRALIA GROUP PTY LTD	Sydney, AU		100,00	2023	827,6	–4,7
HEIDELBERG MATERIALS AUSTRALIA HOLDINGS PTY LTD	Sydney, AU		100,00	2023	23,6	–5,1
HEIDELBERG MATERIALS AUSTRALIA PTY LTD	Sydney, AU		100,00	2023	11,5	–3,1
HEIDELBERG MATERIALS AUSTRALIA RESOURCE RECOVERY PTY LTD	Sydney, AU		100,00	2023	21,9	9,9
Heidelberg Materials Bangladesh PLC	Narayanganj, BD		60,66	2023	29,6	3,9
Heidelberg Materials Butra Sdn Bhd	Muara, BN		70,00	2023	4,9	1,5

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
HeidelbergCement (Hong Kong) Company Limited	Hongkong S.A.R., CN		100,00	2023	0,3	0,1
HeidelbergCement Holding HK Limited	Hongkong S.A.R., CN		100,00	2023	62,3	65,4
HeidelbergCement India Limited	Gurugram, IN		69,39	2024	163,5	18,5
HeidelbergCement Myanmar Company Limited	Yangon, MM		100,00	2023	0,2	0,0
HM Trading Global (APAC) Pte. Ltd.	Singapur, SG		100,00	2023	5,1	1,9
Hymix Australia Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	105,7	24,4
Jalaprathan Cement Public Company Limited[5]	Bangkok, TH		35,17	2023	110,8	–0,7
Jalaprathan Concrete Co., Ltd.[5]	Bangkok, TH		35,17	2023	8,7	0,9
Naga Property Co., Ltd.[5]	Bangkok, TH		35,17	2023	0,2	0,0
Pioneer Concrete (Tasmania) Proprietary Limited	Sydney, AU		100,00	2023	5,1	0,0
Pioneer Concrete Services (Malaysia) S/B[4]	Petaling Jaya, MY		100,00	2023	0,0	0,0
Pioneer International Holdings Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	131,5	–0,0
Pioneer North Queensland Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	11,2	2,9
Placecrete Australia Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	1,5	0,7
PT Bahana Indonor	Jakarta, ID		56,03	2023	16,4	3,9
PT Bhakti Sari Perkasa Abadi	Bogor Regency, ID		56,03	2023	1,4	0,2
PT Cipta Armada Bersama	Bogor Regency, ID		56,03	2023	8,1	0,8
PT Dian Abadi Perkasa	Jakarta, ID		56,03	2023	66,5	14,8
PT Indocement Tunggal Prakarsa Tbk.	Jakarta, ID	56,04	56,04	2023	1.171,9	129,4
PT Indomix Perkasa	Jakarta, ID		56,04	2023	30,8	0,0
PT Kencana Terang Sejahtera	Jakarta, ID		56,03	2023	0,0	–0,0
PT Lentera Abadi Sejahtera	Jakarta, ID		56,04	2023	0,0	0,0
PT Lintas Bahana Abadi	Jakarta, ID		56,03	2023	4,8	0,7
PT Makmur Abadi Perkasa Mandiri	Jakarta, ID		56,04	2023	0,0	0,0
PT Makmur Lestari Abadi	Jakarta, ID		56,03	2023	0,2	–0,0
PT Makmur Lestari Indonesia	Jakarta, ID		56,03	2023	0,4	–0,0
PT Makmur Lestari Sentosa	Jakarta, ID		56,03	2023	0,0	–0,0
PT Mandiri Sejahtera Sentra	Purwakarta, ID		56,03	2023	40,7	0,8
PT Mineral Industri Sukabumi	Jakarta, ID		56,03	2023	3,9	0,0
PT Multi Bangun Galaxy	Lombok, ID		56,03	2023	11,7	–0,1
PT Pionirbeton Industri	Jakarta, ID		56,04	2023	3,7	1,3
PT Sahabat Muliasakti	Pati, ID		56,03	2023	–0,1	–0,0
PT Sari Bhakti Sejati	Jakarta, ID		56,04	2023	1,0	0,0
PT Semen Grobogan	Semarang, ID		56,04	2023	46,9	10,6
PT Semesta Perkasa Cipta	Bogor Regency, ID		56,03	2023	1,9	0,0
PT Sinar Sakti Agung	Jakarta, ID		56,03	2023	–0,0	–0,0
PT Tarabatuh Manunggal	Bogor Regency, ID		56,03	2023	27,8	1,3
PT Terang Prakarsa Cipta	Medan, ID		56,04	2023	–0,0	0,0
PT Tigaroda Rumah Sejahtera	Jakarta, ID		56,04	2023	1,5	–0,1
PT Tiro Abadi Perkasa	Jakarta, ID		56,03	2023	0,0	–0,0
Queensland Recycling Holdings Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	2,5	0,0
Queensland Recycling Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	2,2	1,0
Rajang Perkasa Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		60,00	2023	0,6	0,1
Realistic Sensation Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		69,98	2023	1,7	0,1
Recycling Industries Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	16,4	4,9
Sofinaz Holdings Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	0,4	0,1
South Coast Basalt Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	7,0	2,0
Suncoast Asphalt Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	1,7	1,5
Tanah Merah Quarry Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		100,00	2023	–1,7	0,1
Traino Group Australia Pty Ltd	Sydney, AU		70,00	2023	–3,7	–5,2
Valscot Pty Limited	Sydney, AU		100,00	2023	0,0	0,0
Vaniyuth Co., Ltd.[5]	Bangkok Metropolis, TH		49,00	2023	60,8	1,7
Waterfall Quarries Pty Limited	Sydney, AU		100,00	2023	0,0	0,0
West Coast Premix Pty Ltd	Sydney, AU		100,00	2023	–1,8	0,0
Western Suburbs Concrete Partnership[5]	Sydney, AU		50,00	2024	4,8	7,4
XL Premix Pty Ltd	Sydney, AU		51,00	2024	–4,2	–1,2
Zuari Cement Ltd.	Bangalore, IN		100,00	2024	164,2	–5,5
Tochterunternehmen						
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien						
ACH Investments Limited	Ebene, MU		100,00	2023	19,7	4,7
ATLANTIC CIMENT	Casablanca, MA		51,00	2023	2,0	0,0
Austral Cimentos Sofala S.A.	Dondo, MZ		100,00	2023	13,3	6,2
BETOSAHA SA[5]	Laâyoune, MA		26,01	2023	0,9	1,4
Bukhtarma Cement Company LLP	Oktyabrskiy village, KZ		100,00	2023	33,9	–2,0
Calcim S.A.	Cotonou, BJ		90,00	2023	1,4	0,1
CaspiCement Limited Liability Partnership	Shetpe, KZ		100,00	2023	56,1	6,0
Caspinerud Limited Liability Partnership	Shetpe, KZ		100,00	2023	2,6	–0,1
Cimbenin S.A.	Cotonou, BJ		87,95	2023	16,6	2,7
CimBurkina S.A.	Ouagadougou, BF		80,00	2023	37,1	5,1

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Cimenterie de Lukala S.A.	Kinshasa, CD		91,02	2023	15,8	–14,6
Ciments du Maroc S.A.	Casablanca, MA		51,00	2023	151,0	79,0
Ciments du Togo SA	Lomé, TG		99,63	2023	37,3	–3,3
DECOM Egyptian Co for Development of Building Materials S.A.E.[5]	Kairo, EG		38,86	2023	6,7	0,4
Ghacem Ltd.	Tema, GH		93,10	2023	18,5	26,3
GRANUBENIN SA avec CA[4]	Cotonou, BJ		90,00	2023	0,0	0,0
Granuburkina SA[8]	Ouagadougou, BF		100,00	–	–	–
Hanson (Israel) Ltd	Ramat Gan, IL		99,98	2023	122,2	8,8
Hanson Quarry Products (Israel) Ltd	Ramat Gan, IL		99,98	2023	74,5	1,2
Hanson Yam Limited Partnership	Ramat Gan, IL		99,98	2023	8,2	1,1
HEIDELBERG MATERIALS DIGITAL HUB GHANA LTD[9]	Tema, GH		100,00	–	–	–
Heidelberg Materials- Helwan Cement S.A.E.	Helwan / Greater Cairo, EG		74,40	2023	32,1	4,5
Heidelberg Materials Kazakhstan LLP	Almaty, KZ		100,00	2023	0,1	0,1
Heidelberg Materials- Suez Cement S.A.E.	Kairo, EG		74,74	2023	49,4	–4,2
Heidelberg Materials- Tourah Cement S.A.E.	Kairo, EG		69,93	2023	–69,1	–11,6
HeidelbergCement Afrique Service	Lomé, TG		94,43	2023	–0,0	0,0
HeidelbergCement Services – LLP	Almaty, KZ		100,00	2023	–0,1	0,9
HM Trading Middle East FZE FZCO	Dubai, AE		100,00	2023	0,6	0,1
Industrie Sakia El Hamra "Indusaha" S.A.[5]	Laâyoune, MA		46,41	2023	16,4	14,3
Interbulk Egypt for Export S.A.E.	Kairo, EG		100,00	2023	–0,2	–0,0
La Societe GRANUTOGO SA	Lomé, TG		90,00	2023	2,8	0,2
Liberia Cement Corporation Ltd.	Monrovia, LR		81,67	2023	33,6	5,6
LLC "HeidelbergCement Rus"	Slantsy, RU		100,00	2023	249,3	59,4
LLC "Norcem Kola"	Murmansk, RU		100,00	2023	–0,3	0,0
LLC KaliningradCement	Kaliningrad, RU		100,00	2023	0,1	–0,8
MAMBA CEMENT COMPANY LIMITED	Dar es Salaam, TZ		65,82	2023	0,4	–0,2
OJSC "Cesla"	Slantsy, RU		99,98	2023	3,5	–2,7
OJSC Gurovo-Beton	Novogurovsky, RU		100,00	2023	4,9	0,7
Pioneer Beton Muva Umachzavot Ltd	Ramat Gan, IL		99,98	2023	0,2	0,0
Procimar S.A.	Casablanca, MA		100,00	2023	144,1	13,1
Scantogo Mines SA	Lomé, TG		90,00	2023	36,4	–4,3
ShymkentCement LLP	Shymkent, KZ		100,00	2023	48,9	7,9
Stone Quarries Hanson Ltd.[8]	Ramat Gan, IL		69,99	–	–	–

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Suez for Transportation & Trade S.A.E.	Kairo, EG		74,07	2023	0,4	0,0
Tadir Readymix Concrete (1965) Ltd	Ramat Gan, IL		100,00	2023	0,7	0,1
Tanga Cement PLC	Tanga, TZ		68,33	2023	19,4	–23,1
Tanzania Portland Cement Public Limited Company	Dar es Salaam, TZ		69,25	2023	115,2	37,0
Teracem Limited	Accra, GH		100,00	2023	0,0	–0,2
Universal Company for Ready Mix Concrete Production S.A.E.[5]	Kairo, EG		38,86	2023	14,0	1,2
West Africa Quarries Limited	Tema, GH		83,79	2023	1,9	0,3
Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations)						
Europa						
Atlantica de Graneles y Moliendas S.A.	Zierbena-Vizcaya, ES		49,97	2023	–21,2	0,0
Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations)						
Nordamerika						
Terrell Materials LLC	Frisco, US		50,00	2023	13,5	10,0
Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations)						
Asien-Pazifik						
Lytton Unincorporated Joint Venture	Sydney, AU		50,00	2023	0,0	0,0
Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)						
Europa						
ABE Deponie GmbH	Damsdorf, DE		50,00	2023	3,8	0,5
AS Betongpumping	Våler i Østfold, NO		50,00	2023	0,6	–0,1
Betong Øst AS	Kongsvinger, NO		50,00	2023	10,9	2,7
Betong Vest AS	Blomsterdalen, NO		40,00	2023	3,2	0,0
BETONMIX DOPRAVA s.r.o.[6] [9]	Brünn, CZ		66,00	2023	0,0	0,0
BT Topbeton Sp. z o.o.	Gorzów Wielkopolski, PL		50,00	2023	6,5	1,1
Carrières Bresse Bourgogne S.A.	Épervans, FR		33,26	2023	5,7	0,6
CEEM Investment Fund B.V.	's-Hertogenbosch, NL		50,00	2023	54,2	17,9
CEMET S.A.	Warschau, PL		42,91	2023	25,6	4,5
Concrete Italia S.r.l.[6]	Brescia, IT		51,00	2023	0,5	0,5
Continental Blue Investment SA	Buchs, CH		50,00	2023	31,9	0,3
Cugla B.V.	Breda, NL		50,00	2023	10,5	5,5
Devnya Limestone AD, Chernevo	Chernevo Village, BG		49,97	2023	14,5	0,8
Donau Kies GmbH & Co. KG[6]	Fürstenzell, DE		75,00	2023	6,1	0,1
DONAU MÖRTEL – GmbH & Co. KG	Neuburg a. Inn, DE		50,00	2023	0,1	–0,1
Dragages et Carrières S.A.	Épervans, FR		50,00	2023	5,0	0,6

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Drew Group Holdings Limited	New Milton, GB		49,00	2023	0,0	–
Duna-Dráva Cement Kft.	Vác, HU		50,00	2023	180,2	38,9
Fraimbois Granulats S.à r.l.	Fraimbois, FR		50,00	2023	0,1	0,1
GENAMO Gesellschaft zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost mbH	Hannover, DE	50,00	50,00	2023	3,6	0,3
Hafenbetriebsgesellschaft mbH & Co KG Stade	Stade, DE		50,00	2023	0,5	–0,0
Harri Green Recycling, S.L.	Abanto y Ciérvana, ES		50,00	2023	0,3	0,0
Heidelberg Materials Donau-Iller GmbH & Co. KG[6]	Elchingen, DE		82,38	2023	0,8	0,1
Heidelberg Mobile UAB	Kaunas, LT		45,00	2023	0,0	0,0
Heidelberger Betonpumpen Simonis GmbH & Co. KG[6]	Ubstadt-Weiher, DE		65,29	2023	2,5	0,7
Humber Sand and Gravel Limited	Coventry, GB		50,00	2023	–0,9	0,0
KANN Beton GmbH & Co KG	Bendorf, DE		50,00	2023	0,9	1,5
Kieswerk Langsdorf GmbH[6]	Jarmen, DE		62,45	2023	0,9	–0,0
Kieswerke Flemmingen GmbH[6]	Penig, DE		54,00	2023	3,7	0,1
Les Graves de l'Estuaire S.a.s.	Le Havre, FR		50,00	2023	0,0	–1,4
LOMY MOŘINA spol. s r.o.	Mořina, CZ		48,95	2023	11,9	0,4
M og S ehf.[8]	Akureyri, IS		26,23	–	–	–
MERMANS BETON N.V.	Arendonk, BE		50,00	2023	–0,1	–0,3
North Tyne Roadstone Limited	Birmingham, GB		50,00	2023	–2,1	–0,2
Pražské betonpumpy a doprava s.r.o.	Prag, CZ		50,00	2023	3,3	0,3
Raunheimer Quarzsand GmbH & Co. KG	Raunheim, DE		50,00	2023	0,8	1,3
SCL S.A.	Heillecourt, FR		50,00	2023	0,1	–0,0
SPS S.a.s.	Pont de l'Arche, FR		50,00	2023	3,1	–0,7
Tangen Eiendom AS	Brevik, NO		50,00	2023	3,4	0,2
TBG Bayerwald Transportbeton GmbH & Co. KG	Fürstenzell, DE		50,00	2023	0,7	0,1
TBG Ilm-Beton GmbH & Co. KG[6]	Arnstadt, DE		55,00	2023	0,7	0,1
TBG METROSTAV s.r.o.	Prag, CZ		50,00	2023	14,8	1,3
TBG Plzeň Transportbeton s.r.o.[6]	Beroun, CZ		50,10	2023	3,3	0,7
TBG Rott Kies und Transportbeton GmbH	Kelheim, DE		38,85	2023	0,7	0,2
TBG SEVEROZÁPADNÍ ČECHY s.r.o.[6]	Chomutov, CZ		66,00	2023	2,2	0,6
TBG SWIETELSKY s.r.o.[6]	Budweis CZ		51,00	2023	2,2	1,0
TBG Transportbeton GmbH & Co. KG Betonpumpendienst[6]	Nabburg, DE		55,54	2023	0,2	0,6
TBG Transportbeton GmbH & Co. KG Naabbeton	Nabburg, DE		50,00	2023	4,4	1,7
TBG Transportbeton Oder-Spree GmbH & Co. KG	Wriezen, DE		50,00	2023	1,5	0,6
TBG Transportbeton Werner GmbH & Co. KG	Dietfurt a.d. Altmühl, DE		38,85	2023	0,1	0,2
TBG Východní Čechy s.r.o.[6]	Mladé Buky, CZ		70,04	2023	2,1	0,5
Transportbeton Johann Braun GmbH & Co. KG	Tröstau, DE		50,00	2023	0,7	0,6
Trapobet Transportbeton GmbH Kaiserslautern Kommanditgesellschaft	Kaiserslautern, DE		50,00	2023	1,0	2,3
Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)						
Nordamerika						
American Stone Company	Raleigh, US		50,00	2023	3,2	1,0
BP General Partner Ltd.[8]	Winnipeg, CA		50,00	–	–	–
Building Products & Concrete Supply Limited Partnership	Winnipeg, CA		50,00	2023	12,2	6,2
Bulk Silos LLC	Mendota Heights, US		50,00	2023	0,0	–0,0
C&C Rock, LLC[8]	Coeymans, US		50,00	–	–	–
Capital District Green Asphalt, LLC[8]	Coeymans, US		50,00	–	–	–
China Century Cement Ltd.	Hamilton, BM		50,00	2023	155,1	5,0
Jack Cewe Construction Ltd.	Coquitlam, CA		50,00	2023	12,9	1,6
Project Potter Parent, L.P.	Grand Cayman, KY		43,82	2024	53,1	–71,0
Red Bluff Sand & Gravel, L.L.C.	Birmingham, US		50,00	2023	7,0	0,3
Sunset Quarry, L.L.C.	Tacoma, US		50,00	2023	0,1	–0,1
Texas Lehigh Cement Company LP	Austin, US		50,00	2023	189,5	66,1
Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)						
Asien-Pazifik						
Alliance Construction Materials Limited	Hongkong S.A.R., CN		50,00	2023	27,4	1,0
Cement Australia Holdings Pty Ltd	Darra, AU		50,00	2023	193,7	45,0
Cement Australia Partnership	Darra, AU		50,00	2023	94,7	133,6
Cement Australia Pty Limited	Darra, AU		50,00	2023	0,0	0,0
Easy Point Industrial Ltd.	Hongkong S.A.R., CN		50,00	2023	–0,1	–0,1
Jidong Heidelberg (Fufeng) Cement Company Limited	Baoji City, CN		48,11	2023	77,2	13,7
Jidong Heidelberg (Jingyang) Cement Company Limited	Xianyang City, CN		50,00	2023	72,3	13,7
M&H Quarries Partnership	Sydney, AU		50,00	2023	–3,2	–0,3

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Metromix Pty Limited	Parramatta, AU		50,00	2023	17,8	–0,2
Penrith Lakes Development Corporation Pty Limited	Castlereagh, AU		20,00	2024	–136,1	–24,9
Squareal Cement Ltd	Hongkong S.A.R., CN		50,00	2023	109,8	6,2
Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)						
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien						
Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.Ş.	Ataşehir / Istanbul, TR	39,72	39,72	2023	292,7	93,5
JSC "Mineral Resources Company"	Ishimbay, RU		50,00	2023	12,5	1,3
Assoziierte Unternehmen						
Europa						
AS Betongtransport[8]	Våler i Østfold, NO		49,00	–	–	–
Béton Contrôle des Abers S.a.s.	Lannilis, FR		34,00	2023	7,7	0,9
Betuwe Beton Holding B.V.	Tiel, NL		50,00	2023	10,0	1,5
bihek GmbH	Freiburg im Breisgau, DE		24,00	2023	0,0	–0,1
C.V. Projectbureau Grensmaas	Born, NL		8,24	2023	10,5	–3,7
Construction Logistics Sweden AB	Johanneshov, SE		49,00	2023	0,5	0,1
Dijon Béton S.A.	Saint-Apollinaire, FR		15,00	2023	8,8	0,4
Ernst Marschall GmbH & Co. KG Kies- und Schotterwerke	Kressbronn, DE		19,96	2023	4,0	1,6
Fertigbeton (FBU) GmbH & Co Kommanditgesellschaft Unterwittbach[6]	Kreuzwertheim, DE		57,14	2023	0,2	–0,0
Foundamental CM Fund GmbH & Co. KG[6][9]	Berlin, DE		73,01	–	–	–
Foundamental GmbH & Co. KG[6]	Berlin, DE		100,00	2023	42,7	–3,6
Foundamental Rebel Fund GmbH & Co. KG[9]	Berlin, DE		26,73	–	–	–
Foundamental Revolution Fund GmbH & Co. KG[6]	Berlin, DE		59,71	2023	32,0	–3,5
Heidelberg Materials Grenzland GmbH & Co. KG	Marktredwitz, DE		50,00	2023	0,4	2,6
Heidelberger Beton Inntal GmbH & Co. KG[6]	Altötting, DE		68,39	2023	0,6	0,8
ISAR-DONAU MÖRTEL-GmbH & Co. KG	Plattling, DE		33,33	2023	0,9	–0,0
Kronimus Aktiengesellschaft	Iffezheim, DE	24,90	24,90	2023	51,0	5,3
Kronimus SAS	Maizières-lès-Metz, FR		43,60	2023	7,6	0,7
Maasgrind B.V.	Maasbracht, NL		16,48	2023	0,4	–0,4
Maasgrind Ontwikkeling B.V.	Maasbracht, NL		16,48	2023	0,1	0,0
Materiaux Traites du Hainaut S.A.	Antoing, BE		50,00	2023	0,5	–0,0

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Misburger Hafengesellschaft mit beschränkter Haftung	Hannover, DE	39,66	39,66	2023	1,5	0,2
Münchner Mörtel GmbH & Co. KG	München, DE		20,00	2023	0,1	–0,0
Nederlands Cement Transport Cetra B.V.	Oss, NL		50,00	2023	1,4	0,3
Panheel (Maatschappij tot Exploitatie van het Ontgrondingsproject Panheel) B.V.	Maasbracht, NL		16,48	2023	0,3	–0,0
Peene Kies GmbH	Jarmen, DE		24,90	2023	3,4	0,3
Raunheimer Sand- und Kiesgewinnung Blasberg GmbH & Co. KG	Raunheim, DE		23,53	2023	0,5	0,4
Recybel S.A.	Flémalle, BE		25,50	2023	0,5	–0,1
Recyfuel S.A.	Engis, BE		50,00	2023	14,3	1,7
Ribe Betong AS	Kristiansand, NO		40,00	2023	3,6	1,1
SP Bohemia, k.s.[6]	Králův Dvůr, CZ		75,00	2023	12,1	0,8
Stinkal S.a.s.	Ferques, FR		35,00	2023	–13,5	–3,9
Südbayerisches Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH	Rohrdorf, DE	23,90	23,90	2023	808,9	71,5
Sylteosen Betong AS	Elnesvågen, NO		39,94	2023	2,9	0,4
TBG Deggendorfer Transportbeton GmbH	Deggendorf, DE		33,33	2023	1,3	0,9
TBG Louny s.r.o.	Louny, CZ		33,33	2023	1,0	0,4
TBG PKS a.s.	Žďár nad Sázavou, CZ		29,70	2023	4,4	0,2
TBG PODIVÍN s.r.o.	Brünn, CZ		33,00	2023	1,2	0,1
TBG Singen GmbH & Co. KG	Singen, DE		36,90	2023	0,3	–0,1
TBG Transportbeton Caprano GmbH & Co. KG	Heidelberg, DE		50,00	2023	0,3	0,5
TBG Transportbeton Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG. Hohenlohe	Schwäbisch Hall, DE		25,00	2023	0,0	0,0
TBG Transportbeton GmbH & Co.KG Lohr-Beton	Lohr am Main, DE		50,00	2023	0,2	0,4
Transbeton Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co Kommanditgesellschaft	Löhne, DE		27,34	2023	3,0	2,0
Van Zanten Holding B.V.	Leek, NL		25,00	2023	7,8	1,3
Vassiliko Cement Works Ltd.	Nicosia, CY		25,96	2023	257,2	27,8
Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG	Großenlüder-Müs, DE	38,10	38,10	2023	4,2	1,9
Assoziierte Unternehmen						
Nordamerika						
Cemstone Products Company	Mendota Heights, US		35,32	2023	105,4	13,3
Cemstone Ready-Mix, Inc.	Mendota Heights, US		33,01	2023	15,2	2,2
Giatec Scientific, Inc.	Ottawa, CA		25,10	2024	5,8	–3,1

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Innocon Inc.	Richmond Hill, CA		45,00	2023	17,3	–2,3
Innocon Partnership	Richmond Hill, CA		45,00	2023	–17,0	–4,7
Assoziierte Unternehmen						
Asien-Pazifik						
PT Bhakti Sari Perkasa Bersama	Bogor Regency, ID		16,81	2023	1,6	0,2
PT Cibinong Center Industrial Estate	Bogor Regency, ID		28,02	2023	6,4	1,0
PT Jaya Berdikari Cipta	Bogor Regency, ID		28,01	2023	7,2	2,2
PT Pama Indo Mining	Jakarta, ID		22,41	2023	3,8	0,8
PT Samudra Harmoni Prakarsa[9]	Jakarta, ID		28,01	–	–	–
PT Tripa Semen Aceh	Jakarta, ID		20,83	2023	–0,5	0,0
Assoziierte Unternehmen						
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien						
Asment Temara S.A.	Témara, MA		37,01	2023	45,4	27,2
CEMZA (PTY) LTD[8]	Midrand, ZA		40,00	–	–	–
Fortia Cement S.A.	Lomé, TG		50,00	2023	0,9	–3,7
Tecno Gravel Egypt S.A.E.	Kairo, EG		33,63	2023	1,6	0,2
Folgende Tochterunternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.						
Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung						
Europa						
3G JONICA S.C.A.R.L.	Bergamo, IT		55,00	2023	0,3	0,1
Azer-E.S. Limited Liability Company	Baku, AZ	100,00	100,00	2023	–5,5	–1,5
Azienda Agricola Lodoletta S.r.l.	Bergamo, IT		85,00	2023	1,4	0,1
Betotech Baustofflabor GmbH	Heidelberg, DE	100,00	100,00	2023	0,3	–0,1
Betotech GmbH, Baustofftechnisches Labor	Nabburg, DE		72,08	2023	0,1	–0,0
Cava delle Capannelle S.r.l.	Bergamo, IT		100,00	2023	0,5	0,0
Centrum Technologiczne Betotech Sp. z o.o.	Dąbrowa Górnicza, PL		100,00	2023	0,8	0,1
Cowlishaw, Walker Co., Limited[8]	London, GB		100,00	–	–	–
CSPS Trustees Limited[8]	Maidenhead, GB		100,00	–	–	–
Donau Kies Bohemia Verwaltungs, s.r.o.	Pilsen, CZ		75,00	2023	0,0	0,0
Entreprise Lorraine d'Agriculture – ELDA S.à r.l.	Heillecourt, FR		100,00	2023	0,1	–0,0
Etablissement F.S. Bivois SARL	Straßburg, FR		60,00	2023	0,2	0,0
Eurotech Cement S.h.p.k.	Durrës, AL		92,42	2023	2,2	1,5
Fastighets AB Lövholmen 1	Stockholm, SE		100,00	2023	0,0	0,0
Fastighets AB Lövholmen 2	Stockholm, SE		100,00	2023	0,0	0,0
Fastighets AB Lövholmen 3	Stockholm, SE		100,00	2023	0,0	0,0
Fastighets AB Lövholmen 4	Stockholm, SE		100,00	2023	0,0	0,0
Fastighets AB Lövholmen 5	Stockholm, SE		100,00	2023	0,0	0,0
Fastighets AB Lövholmen 6	Stockholm, SE		100,00	2023	0,0	0,0
Fastighets AB Lövholmen 7	Stockholm, SE		100,00	2023	0,0	0,0
Fastighets AB Lövholmen 8	Stockholm, SE		100,00	2023	0,0	0,0
Fastighets AB Lövholmen 9	Stockholm, SE		100,00	2023	0,0	0,0
Fastighets AB Lövholmen 10	Stockholm, SE		100,00	2023	0,0	0,0
Fastighets AB Lövholmen 11	Stockholm, SE		100,00	2023	0,0	0,0
Ferme de Wisempierre SRL	Antoing, BE		100,00	2023	1,8	0,0
FjordLab AS	Jelsa, NO		60,00	2023	0,1	–0,0
Gardena Beton S.C.A.R.L.	Bergamo, IT		51,00	2023	0,1	–0,0
Garonne Labo S.à r.l.[5]	St Léger, FR		40,05	2023	0,0	0,0
Geo Nieruchomości Sp. z o.o.	Chorula, PL		100,00	2023	0,0	–0,0
GIE GM	Guerville, FR		100,00	2023	–0,0	–0,0
Hanson (ER-No 3) Limited[8]	London, GB		100,00	–	–	–
HConnect GmbH	Heidelberg, DE		100,00	2023	0,0	0,0
Heidelberg Materials Betonelemente DE Verwaltungs-GmbH	Chemnitz, DE		83,00	2023	0,1	0,0
Heidelberg Materials Digital Hub Brno, s.r.o.	Brünn, CZ		100,00	2023	4,1	0,5
Heidelberg Materials Donau-Naab Verwaltungsgesellschaft mbH	Burglengenfeld, DE		77,70	2023	0,0	0,0
Heidelberg Materials France Participations[9]	Courbevoie, FR		100,00	–	–	–
Heidelberg Materials Gersdorf GmbH & Co. KG	Gersdorf, DE		65,00	2023	0,1	0,0
Heidelberg Materials Gersdorf Verwaltungs-GmbH	Gersdorf, DE		65,00	2023	0,0	0,0
Heidelberg Materials Grundstücks-verwaltungsgesellschaft DE mbH	Heidelberg, DE	100,00	100,00	2023	0,1	0,0
Heidelberg Materials Personal Service DE GmbH	Heidelberg, DE		100,00	2023	0,1	0,0
Heidelberg Materials Shared Services DE GmbH	Leimen, DE	100,00	100,00	2023	2,3	–0,1
Heidelberg Materials, Funk & Kapphan Grundstücksverwaltungsgesellschaft DE mbH	Heidelberg, DE	80,00	80,00	2023	0,0	0,0

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
HSustainability GmbH	Heidelberg, DE		100,00	2023	0,0	0,0
Lindustries (D) Limited[8]	London, GB		100,00	–	–	–
Lithonplus Verwaltungs-GmbH	Lingenfeld, DE		60,00	2023	0,0	0,0
Matériaux de Boran S.A.	Tourcoing, FR		99,76	2023	–0,0	–0,0
MIBAU STEMA S&G Aabenraa ApS[8]	Aabenraa, DK		60,00	–	–	–
MIXT Sp. z o.o.	Chorula, PL		100,00	2023	0,6	–0,0
MM MAIN-MÖRTEL GmbH & Co.KG	Kleinostheim, DE		84,19	2023	0,1	0,3
MM MAIN-MÖRTEL Verwaltungs-gesellschaft mbH	Aschaffenburg, DE		84,19	2023	0,0	0,0
MS "Wesertrans" Verwaltungsgesellschaft mbH	Elsfleth, DE		75,00	2023	0,0	0,0
MTE Mineralstoff Terminal Emden GmbH	Emden, DE		60,00	2023	0,2	0,0
NOHA Norddeutsche Hafenumschlags-gesellschaft mbH	Cadenberge, DE		60,00	2023	0,1	0,0
Podgrodzie Sp. z o.o.	Raciborowice Górne, PL		100,00	2023	0,1	–0,3
Polgrunt Sp. z o.o.	Chorula, PL		100,00	2023	2,6	–0,2
Rederij Cement-Tankvaart B.V.	Terneuzen, NL		66,64	2023	9,0	1,1
RST Ralf Schmidt Tiefbau, Kabel & Kabelrohrverlegung GmbH	Velten, DE		100,00	2023	2,3	–0,2
SCI de Balloy	Avon, FR		100,00	2023	–0,0	–0,0
SCI du Colombier	Rungis, FR		63,00	2023	0,0	0,0
Shqiperia Cement Company Shpk	Tirana, AL		100,00	2023	0,8	0,1
Sizewell Aggregates Limited	Grays, GB		60,00	2023	0,0	0,0
Société Civile Bachant le Grand Bonval	Guerville, FR		100,00	2023	0,0	0,0
Société Civile d'Exploitation Agricole de l'Avesnois	Guerville, FR		100,00	2023	0,0	0,0
Société d'Extraction et d'Aménagement de la Plaine de Marolles SEAPM S.a.s.	Avon, FR		56,40	2023	0,3	–0,3
Transportbeton Meschede Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Meschede, DE		58,06	2023	0,0	0,0
Transportbeton Meschede GmbH & Co. KG	Meschede, DE		58,06	2023	0,1	0,3
TRANS-SERVIS,spol. s r.o.	Prag, CZ		100,00	2023	1,8	0,3
Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung						
Nordamerika						
Charleston Koppers FTA Park LLC[8]	Wilmington, US		100,00	–	–	–
Conservation Resources Company, Inc.[8]	Springfield, US		100,00	–	–	–
Hanson (ER-No 16) Inc.[8]	Wilmington, US		100,00	–	–	–
Industrial Del Fresno SA[8]	San Miguel de Allende, MX		76,00	–	–	–
Kidde Industries, Inc.[8]	Wilmington, US		100,00	–	–	–
PUSH NA Holdings, Inc.[8]	Wilmington, US		100,00	–	–	–
Seacoast Products, Inc.[8]	Wilmington, US		100,00	–	–	–
Total Limited[8]	Wilmington, US		100,00	–	–	–
Volt RMC Solutions Canada Ltd.	Montreal, CA		100,00	2023	0,1	0,1
VOLT RMC Solutions, Inc.	Wilmington, US		100,00	2023	0,0	0,0
Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung						
Asien-Pazifik						
Vesprapat Holding Co., Ltd.[5] [8]	Bangkok, TH		49,00	–	–	–
Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung						
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien						
8 Vershin LLP	Almaty, KZ		100,00	2023	0,2	0,0
C.N.A. - Cimentos Nacionais de Angola S.A.[8]	Luanda, AO		56,00	–	–	–
Cement Distributors (E.A.) Limited	Tanga, TZ		68,33	2023	0,2	–0,0
Center Cement Plus Limited Liability Partnership	Astana, KZ		100,00	2023	0,8	0,0
LLC HC Yug	Novogurovsky, RU		100,00	2023	–0,5	–0,1
Suez for Import & Export Co S.A.E.	Kairo, EG		74,07	2023	–0,0	–0,0
Terra Cimentos LDA	Dondo, MZ		100,00	2023	0,2	–0,0
Folgende Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung und assoziierte Unternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.						
Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung und assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung						
Europa						
Agecroft Management Ltd	Leeds, GB		30,87	2023	0,0	0,0
Alzagri NV	Brügge, BE		50,00	2023	1,5	0,3
Asto Holding B.V.	Raamsdonksveer, NL		33,32	2023	1,8	0,4
Asto Investment B.V.	Raamsdonksveer, NL		33,32	2023	0,7	0,2
Auxerre Béton S.à r.l.	Guerville, FR		50,00	2023	0,3	0,2
Calcaires de la Rive Gauche I SRL	Nivelles, BE		35,00	2023	3,0	–0,4
Canteras Aldoyar, S.L.	Olazagutia, ES		20,00	2023	1,9	0,5
Cap2U GmbH[8]	Triefenstein-Lengfurt, DE	30,00	30,00	–	–	–
Carrière de la Plaine d'Ay	Rungis, FR		20,00	2023	–1,0	–1,0
Cementi della Lucania S.r.l.	Potenza, IT		30,00	2023	–1,0	–0,1

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
CI4C GmbH & Co. KG	Heidenheim an der Brenz, DE	25,00	25,00	2023	33,6	0,0
CI4C Verwaltungs GmbH	Heidenheim an der Brenz, DE		25,00	2023	0,0	0,0
Consorzio Stabile San Francesco S.C.A.R.L.	Foligno, IT		42,00	2023	0,1	0,0
Deltapav S.r.l.	Samarate, IT		45,01	2023	1,1	0,2
Donau Kies Verwaltungs GmbH[6]	Fürstenzell, DE		75,00	2023	0,0	0,0
DONAU MÖRTEL-Verwaltungs und-GmbH	Passau, DE		50,00	2023	0,0	0,0
Eurocalizas S.L.[8]	Meruelo, ES		33,33	–	–	–
Fertigbeton (FBU) Gesellschaft mit beschränkter Haftung[6]	Kreuzwertheim, DE		57,14	2023	0,1	0,0
GAM Greifswalder Asphaltmischwerke VerwaltungsGmbH[4]	Greifswald, DE		30,00	2023	0,1	–0,0
GIE des Terres de Mayocq	Le Crotoy, FR		32,49	2023	–0,0	–0,0
GIE Loire Grand Large	Saint-Herblain, FR		26,00	2023	–0,0	–0,0
GIE Manche Est	Rouxmesnil-Bouteilles, FR		20,00	2023	–0,0	0,0
GIE Sud Atlantique	La Rochelle, FR		50,00	2023	–0,2	–0,0
GIE Yprema Moroni	Saint Léonard, FR		45,00	2023	0,1	0,0
Granulats Marins de Normandie GIE	Le Havre, FR		32,50	2023	0,0	0,0
Hafen- und Lagergesellschaft Greifswald mbH	Greifswald, DE		30,00	2023	0,5	0,3
Hafenbetriebs- und Beteiligungs-GmbH, Stade	Stade, DE		50,00	2023	0,1	0,0
Heidelberg Materials Donau-Iller Verwaltungs-GmbH[6]	Elchingen, DE		82,38	2023	0,1	0,0
Heidelberg Materials Grenzland Verwaltungs-GmbH	Marktredwitz, DE		50,00	2023	0,0	0,0
Heidelberger Beton Inntal Verwaltungs-GmbH[6]	Altötting, DE		68,39	2023	0,0	0,0
Heidelberger Beton Karlsruhe GmbH & Co. KG[4] [6]	Karlsruhe, DE		50,30	2023	0,4	–0,0
Heidelberger Beton Karlsruhe Verwaltungs-GmbH[4] [6]	Karlsruhe, DE		50,30	2023	0,0	0,0
Heidelberger Beton Kurpfalz GmbH & Co. KG[4] [6]	Eppelheim, DE		64,73	2023	0,9	–0,0
Heidelberger Beton Kurpfalz Verwaltungs-GmbH[4] [6]	Eppelheim, DE		64,73	2023	0,0	0,0
Heidelberger Betonpumpen Simonis Verwaltungs-GmbH[6]	Ubstadt-Weiher, DE		65,25	2023	0,0	0,0

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
Hormigones Olazti S.A.[8]	Olazagutia, ES		25,00	–	–	–
Hormigones Txingudi S.A.	San Sebastián, ES		33,33	2023	0,1	–0,0
HTS Heilbronner Truck Service GmbH	Heilbronn, DE		50,00	2023	0,0	–0,0
ISAR-DONAU MÖRTEL-Verwaltungs-GmbH	Plattling, DE		33,33	2023	0,0	0,0
Kalkkaia AS	Verdal, NO		50,00	2023	2,4	0,2
KANN Beton Verwaltungsgesellschaft mbH	Bendorf, DE		50,00	2023	0,1	0,0
Les Quatre Termes S.a.s.	Salon-de-Provence, FR		50,00	2023	0,0	–0,0
Les Sables de Mezieres S.a.s.	Saint-Pierre-des-Corps, FR		50,00	2023	0,4	–0,1
Lippe-Kies GmbH & Co. KG	Delbrück, DE		50,00	2023	0,1	–0,1
Lippe-Kies Verwaltungs GmbH	Delbrück, DE		50,00	2023	0,0	0,0
Mantovana Inerti S.r.l.	Castiglione delle Stiviere, IT		50,00	2023	2,3	0,1
Mendip Rail Limited	Coalville, GB		50,00	2023	–2,0	2,1
MS "Wesertrans" Binnenschiffsreederei GmbH & Co. KG[6]	Elsfleth, DE		50,00	2023	0,0	–0,0
Münchner Mörtel Verwaltungsges. mbH	München, DE		20,00	2023	0,0	0,0
Neuciclaje S.A.	Bilbao, ES		49,97	2023	–0,1	–0,0
Nordhafen Stade-Bützfleth Verwaltungsgesellschaft mbH	Stade, DE		20,00	2023	0,0	–0,0
Otterbein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Großenlüder-Müs, DE	20,00	20,00	2023	0,0	0,0
Padyear Limited	Maidenhead, GB		50,00	2023	–0,2	–
Peters Cement Overslagbedrijf B.V.	Raamsdonksveer, NL		33,32	2023	2,1	–0,1
Raunheimer Quarzsand Verwaltungsgesellschaft mbH	Raunheim, DE		50,00	2023	0,0	0,0
Rewinn B.V.	Amsterdam, NL		50,00	2023	–0,1	–0,3
San Francesco S.c.a.r.l. in liquidazione[4]	Foligno, IT		45,71	2023	0,5	–0,0
SCI de Barbeau	Bray-sur-Seine, FR		49,00	2023	0,0	0,0
SCI des Granets	Cayeux-sur-Mer, FR		33,33	2023	–0,0	–0,0
SCI La Motte au Bois	Harnes, FR		50,00	2023	0,0	0,0
SNC Sablo	Saint Léonard, FR		25,00	2023	0,0	–0,0
Société Foncière de la Petite Seine S.a.s.	Saint-Sauveur-lès-Bray, FR		42,25	2023	–0,1	0,1
TBG Bayerwald Verwaltungs-GmbH	Fürstenzell, DE		50,00	2023	0,0	0,0
TBG Ilm-Beton Verwaltungs-GmbH[6]	Arnstadt, DE		55,00	2023	0,0	0,0
TBG Singen Verwaltungs-GmbH	Singen, DE		36,90	2023	0,0	0,0

Name der Gesellschaft	Sitz	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Jahr[1]	Eigenkapital in Mio €[2]	Ergebnis in Mio €[3]
TBG Transportbeton Caprano Verwaltungs-GmbH	Heidelberg, DE		50,00	2023	0,0	0,0
TBG Transportbeton Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Schwäbisch Hall, DE		25,00	2023	0,0	0,0
TBG Transportbeton Lohr Verwaltungsgesellschaft mbH	Lohr am Main, DE		50,00	2023	0,0	0,0
TBG Transportbeton Oder-Spree Verwaltungs-GmbH	Wriezen, DE		50,00	2023	0,0	0,0
TBG Transportbeton Verwaltungsgesellschaft mbH	Nabburg, DE		50,00	2023	0,0	0,0
TBG Transportbeton Werner Verwaltungsgesellschaft mbH	Dietfurt a.d. Altmühl, DE		38,85	2023	0,0	0,0
terravas GmbH	Königs Wusterhausen, DE		50,00	2023	2,0	–0,0
Transbeton Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Löhne, DE		27,34	2023	0,0	0,0
Transportbeton Johann Braun Geschäftsführungs GmbH	Tröstau, DE		50,00	2023	0,0	0,0
Urzeit Weide GbR	Schelklingen, DE	50,00	50,00	2023	0,1	0,0
Velkolom Čertovy schody, akciová společnost	Tmaň, CZ		50,00	2023	7,7	0,2
Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung TRAPOBET Transportbeton Kaiserslautern	Kaiserslautern, DE		50,00	2023	0,0	0,0
Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung und assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung						
Nordamerika						
KHB Venture LLC[8]	Waltham, US		33,33	–	–	–
Newbury Development Associates, LP[8]	Bridgeville, US		35,00	–	–	–
Newbury Development Management, LLC[8]	Bridgeville, US		35,00	–	–	–
Project Potter Parent GP, LLC[8]	Grand Cayman, KY		49,00	–	–	–
Woodbury Investors, LLC[8]	Atlanta, US		50,00	–	–	–
Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung und assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung						
Asien-Pazifik						
Pornphen Prathan Company Limited[4]	Bangkok, TH		49,70	2023	0,0	0,0
Sanggul Suria Sdn Bhd	Kuala Lumpur, MY		45,00	2023	–0,0	–0,0
Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung und assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung						
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien						
Ceval GIE	Casablanca, MA		29,34	2023	0,0	0,0
Italcementi for Cement Manufacturing – Libyan J.S.C.[8]	Tripolis, LY		50,00	–	–	–
Suez Lime S.A.E.[4]	Kairo, EG		37,32	–	–	–

1) Letztes Geschäftsjahr, für das ein Abschluss vorliegt.
2) Umgerechnet mit dem Stichtagskurs des Geschäftsjahres, für das der Abschluss vorliegt.
3) Umgerechnet mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres, für das der Abschluss vorliegt.
4) In Liquidation
5) Beherrschender Einfluss durch vertragliche Gestaltung bzw. rechtliche Vorschriften.
6) Fehlender beherrschender Einfluss durch vertragliche Gestaltung bzw. rechtliche Vorschriften.
7) Die Gesellschaft macht von den Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB Gebrauch.
8) Die Angaben für Eigenkapital und Ergebnis unterbleiben, soweit sie nach § 313 Abs. 3 bzw. § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heidelberg Materials AG von untergeordneter Bedeutung sind.
9) Gesellschaftsgründung während des letzten Jahres, daher liegt noch kein Einzelabschluss vor.

Heidelberg, 21. März 2025

Heidelberg Materials AG

Der Vorstand

Bestätigungs-vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Heidelberg Materials AG, Heidelberg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Heidelberg Materials AG, Heidelberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz des Konzerns zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns, der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns, der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns und der Kapitalflussrechnung des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Heidelberg Materials AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

2 Bilanzierung latenter Steuern

3 Verpflichtungen aus Steuersachverhalten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

a) Sachverhalt und Problemstellung

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 8.975,7 Mio (24,1 % der Bilanzsumme bzw. 44,9 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der an Klimaneutralität orientierten Unternehmensstrategie auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es auch nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung zu Wertminderungen von insgesamt € 46,0 Mio bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Nordic Precast Group“.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittel-generierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durch-führung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der an Klimaneutralität orientierten Unternehmensstrategie auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Cashflows nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

c) Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ sind im Abschnitt „9.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

2 Bilanzierung latenter Steuern

a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von € 243,6 Mio ausgewiesen. Vor Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern sind aktive latente Steuern in Höhe von € 1.196,4 Mio bilanziert. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie Zinsvorträge genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Auf abzugsfähige temporäre Differenzen (€ 67,0 Mio), steuerliche Verlustvorträge (€ 1.681,8 Mio) sowie Zinsvorträge (€ 296,1 Mio) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste und Zinsvorträge auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

c) Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind im Abschnitt „7.10 Ertragsteuern“ des Konzernanhangs enthalten.

3 Verpflichtungen aus Steuersachverhalten

a) Die Heidelberg Materials AG unterliegt als weltweit tätiger Baustoffkonzern aufgrund des umfangreichen Beteiligungsengagements und den grenzüberschreitenden Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen unterschiedlichen lokalen steuerrechtlichen Regelungen und den Vorgaben der in den jeweiligen Ländern zuständigen Finanzbehörden. Dem Ansatz und der Bewertung der kurz- und langfristigen Ertragsteuerverpflichtungen sowie der Ermittlung und Angabe von Eventualverbindlichkeiten liegen insgesamt zu einem hohen Maß Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe dieser betragsmäßig wesentlichen Posten waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung und Einschätzung von Steuersachverhalten und zur bilanziellen Darstellung von Verpflichtungen aus Steuersachverhalten beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Fehlerrisiko in der Rechnungslegung besteht und dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Konzernergebnis haben können, haben wir die Angemessenheit der Ermittlung der Verpflichtungen und der bilanziellen Darstellung von Steuersachverhalten gewürdigt. Dabei haben wir auch unsere internen Spezialisten aus dem Fachbereich Steuern in das Prüfungsteam eingebunden. Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung von Verpflichtungen haben wir insbesondere den Schriftverkehr der Gesellschaft mit den jeweiligen Finanzbehörden eingesehen sowie die Risikoeinschätzungen der Gesellschaft zu laufenden Betriebsprüfungen und zu einzelnen Steuersachverhalten kritisch hinterfragt. Darüber hinaus haben wir uns in Gesprächen mit der Steuerabteilung der Gesellschaft die aktuellen Entwicklungen der wesentlichen Steuersachverhalte und die Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, erläutern lassen. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus externe Steuerberaterbestätigungen eingeholt, die die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen stützen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

c) Die Angaben der Gesellschaft zu den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern sind im Abschnitt „7.10 Ertragsteuern“ des Konzernanhangs und zu den Eventualverbindlichkeiten im Abschnitt 11.2 des Konzernanhangs sowie ergänzend im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ Absatz „Steuerrisiken“ des Konzernlageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

- den Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist

- alle übrigen Teile des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Heidelberg_Materials_AG_KA_ZLB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019 / 815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019 / 815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 21. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Heidelberg Materials AG, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Tilgner.

Frankfurt am Main, den 21. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ulrich Störk	Thomas Tilgner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

An die Heidelberg Materials AG, Heidelberg

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Heidelberg Materials AG, Heidelberg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020 / 852 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020 / 852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.

- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.

- Standortbesuche durchgeführt.

- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 21. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Tilgner	ppa. Christoph Schudok
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Heidelberg Materials AG zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, 21. März 2025

Heidelberg Materials AG

Der Vorstand

Dr. Dominik von Achten

René Aldach

Dr. Katharina Beumelburg

Roberto Callieri

Axel Conrads

Hakan Gurdal

Dennis Lentz

Jon Morrish

Chris Ward

Vergütungsbericht

294 Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024

328 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Einleitung

Der Vergütungsbericht stellt die Grundsätze und Ausgestaltung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung der Heidelberg Materials AG dar. Der Vergütungsbericht beinhaltet die im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die gewährte Vergütung umfasst die Vergütungskomponenten, deren zugrundeliegender (ein- oder mehrjähriger) Erdienungs- oder Performancezeitraum im Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen wurde. Der Vergütungsbericht wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 162 Aktiengesetz (AktG) erstellt. Darüber hinaus berücksichtigt er die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28. April 2022.

Der Vergütungsbericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG hinausgehend auch inhaltlich geprüft. Der Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts findet sich im Anschluss an den Vergütungsbericht.

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Geschäftsentwicklung und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024

Heidelberg Materials hat das Geschäftsjahr 2024 trotz weltwirtschaftlicher und geopolitischer Herausforderungen erfolgreich abgeschlossen.

Die sehr gute Geschäftsentwicklung von Heidelberg Materials im Geschäftsjahr 2024 spiegelt sich auch in der Zielerreichung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten der Vorstandsvergütung wider. Das Ergebnis beim um Sondereffekte bereinigten Jahresüberschuss sowie die Reduzierung der CO_2-Emissionen gegenüber dem Vorjahr trugen zur positiven Zielerreichung beim Jahresbonus bei. Im Geschäftsjahr 2024 flossen außerdem erstmals die neu implementierten Nachhaltigen Strategieziele in die Zielerreichung des Jahresbonus ein. Unter Berücksichtigung der gleichgewichteten Zielerreichung aus der Group Performance und den Nachhaltigen Strategiezielen ergibt sich im Durchschnitt eine Zielerreichung für den Jahresbonus 2024 in Höhe von 169 %.

Bei der Management-Komponente des Langfristbonus 2022–2024 / 2025 führte die starke Performance beim um Sondereffekte bereinigten EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) und ROIC (Return On Invested Capital) zu einer Zielerreichung von 200 %. Daneben führten der starke Aufschwung der Heidelberg Materials-Aktie, unsere progressive Dividendenpolitik, sowie unser Aktienrückkaufprogramm zu einer deutlichen Verbesserung der Aktionärsrendite. Diese Entwicklung schlägt sich in einer Zielerreichung von 112 % bei der am relativen Total Shareholder Return (TSR) der Heidelberg Materials-Aktie orientierten Kapitalmarktkomponente des Langfristbonus 2021–2023 / 2024 nieder.

Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024

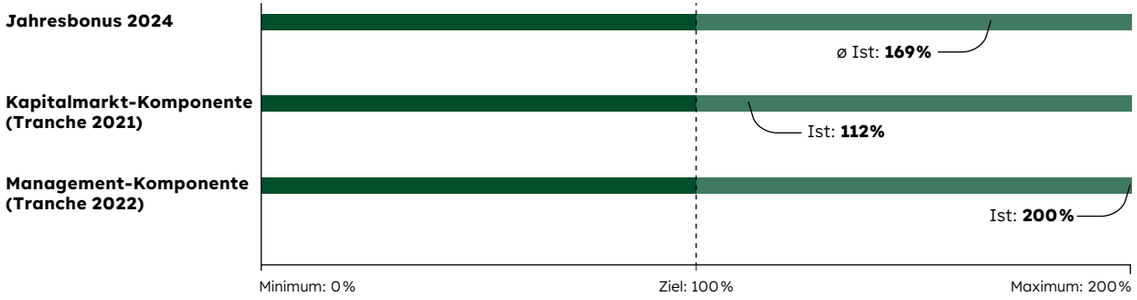

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024

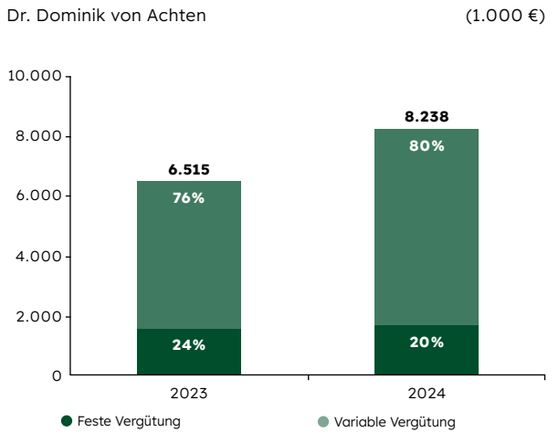

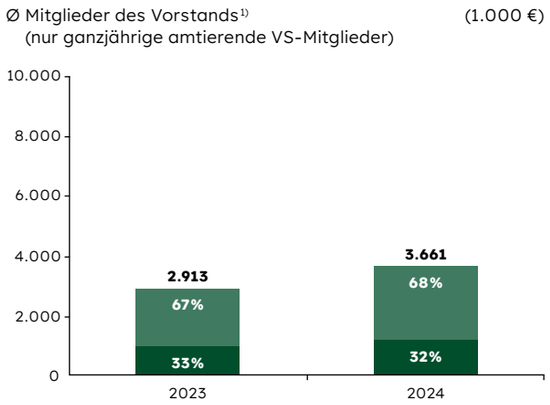

1) Ohne Vorstandsvorsitzenden

Veränderungen in der personellen Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2024 haben im Vorstand von Heidelberg Materials mehrere personelle Wechsel stattgefunden. Zum 1. Januar 2024 wurde Herr Roberto Callieri in den Vorstand berufen und übernahm die Verantwortung für das Konzerngebiet Asien. Zudem wurde zum 1. Februar 2024 Herr Axel Conrads in den Vorstand berufen. Als Chief Technical Officer ist er für die globalen technischen Competence Center Cement, Aggregates & Asphalt und Readymix verantwortlich. Mit Wirkung zum 31. Januar 2024 ist zudem das langjährige Vorstandsmitglied Herr Kevin Gluskie mit Ende seiner Bestellung aus dem Vorstand ausgeschieden. Auch Frau Dr. Nicola Kimm ist nach Beendigung ihrer Amtszeit als Chief Sustainability Officer zum 31. August 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. An ihrer Stelle wurde Frau Dr. Katharina Beumelburg mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 in den Vorstand berufen und hat das Amt des Chief Sustainability & New Technologies Officer übernommen.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 die Verantwortlichkeitsbereiche einzelner Vorstandsmitglieder erweitert. Finanzvorstand Herr René Aldach, hat seit Januar 2024 zusätzlich die Verantwortung für Australien übernommen. Zudem wurden ab 1. Januar 2024 die Konzerngebiete West- und Südeuropa und der Großteil von Nord- und Osteuropa unter der Verantwortung von Herrn Jon Morrish zum neuen Konzerngebiet Europa zusammengefasst. Herr Hakan Gurdal hat seit Januar 2024 zusätzlich zum bisherigen Konzerngebiet Afrika-Östlicher Mittelmeerraum die Verantwortung für die Länder Kasachstan und Russland übernommen. Das Konzerngebiet heißt seither Afrika-Mittelmeerraum-Westasien.

Vergütungsbericht 2023

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) wurde der Vergütungsbericht 2023 der Hauptversammlung 2024 im Rahmen eines konsultativen Votums zur Billigung nach § 120a Abs. 4 AktG vorgelegt und mit einer Zustimmungsquote von 95,84 % gebilligt. Angesichts der durchgehend hohen Zustimmungsquoten der Hauptversammlung zu unserem Vergütungsbericht in den letzten Jahren haben wir die grundlegende Struktur beibehalten und lediglich punktuelle Anpassungen zur weiteren Verbesserung der Transparenz des Berichts vorgenommen. So findet sich im Vergütungsbericht 2024 bspw. eine ausführliche Darstellung der Änderungen des Vergütungssystems 2024+ für den Vorstand. Der Vergütungsbericht 2023 ist unter folgendem Link abrufbar: **https://www.heidelbergmaterials.com/de/corporate-governance**.

Überblick über die wesentlichen Änderungen durch das Vergütungssystem 2024+

Im Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Erwartungen der Investoren und Stakeholder von Heidelberg Materials eine ganzheitliche Überprüfung des seit dem Jahr 2021 geltenden Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder (Vergütungssystem 2021) vorgenommen. Das auf Grundlage der Überprüfung weiterentwickelte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder von Heidelberg Materials (Vergütungssystem 2024+) wurde von der Hauptversammlung 2024 mit einer Zustimmungsquote von 96,21 % gebilligt und gilt seit dem 1. Januar 2024 für alle Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverträge ab dem Zeitpunkt der Billigung des Vergütungssystems 2024+ durch die Hauptversammlung neu abgeschlossen, verlängert werden oder bereits bestanden haben. Für die zum Zeitpunkt der Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung bereits bestellten Vorstandsmitglieder gilt das Vergütungssystem 2024+ ebenfalls ab dem 1. Januar 2024. Da Herr Kevin Gluskie, der mit Ende seiner Bestellung zum 31. Januar 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, im Geschäftsjahr 2024 lediglich einen Monat im Vorstand tätig war, erfolgte aus Praktikabilitätsgründen keine Umstellung auf das neue Vergütungssystem. Die mit Herrn Kevin Gluskie getroffene Sonderregelung zur Abgeltung seiner variablen Vergütungsansprüche für diesen Zeitraum wird im **Abschnitt Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten** beschrieben.

Das überarbeitete Vergütungssystem sieht eine noch stärkere Ausrichtung der Vorstandsvergütung an den strategischen Zielen von Heidelberg Materials und den Erwartungen von Investoren vor. Die Grundzüge des überarbeiteten Vergütungssystems sowie die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vergütungssystem 2021 werden nachfolgend im Detail beschrieben. Das Vergütungssystem 2024+ ist unter folgendem Link abrufbar: **https://www.heidelbergmaterials.com/de/unternehmen/corporate-governance**.

Wesentliche Änderungen am Vergütungssystem 2024+

Vorheriges Vergütungssystem	Komponente	Vergütungssystem 2024+
– Festes Jahresgehalt, das in zwölf Monatsraten ausbezahlt wird	**Festes Jahresgehalt**	– Festes Jahresgehalt, das in zwölf Monatsraten ausbezahlt wird
– Gewährung von marktüblichen Nebenleistungen	**Nebenleistungen**	– Gewährung von marktüblichen Nebenleistungen
– Beitragsorientierte Zusage – Übergangsgeld	**Versorgungszusage/-entgelt**	– Beitragsorientierte Zusage – Alternativ: Versorgungsentgelt (Cash Allowance)
– Plantyp: Zielbonus – Begrenzung: 200 % des Zielbetrags **Unternehmensziele**: – Jahresüberschuss, – CO_2-Komponente — **2/3** **Individuelle Ziele**: – Individuelle Ziele (inklusive ESG-Ziele) — **1/3**	**Jahresbonus**	– Plantyp: Zielbonus – Begrenzung: 200 % des Zielbetrags **Group Performance**: – Jahresüberschuss, – CO_2-Komponente — **50 %** **Nachhaltige Strategieziele**: – Health & Safety, – Free Cashflow, – Nachhaltige Umsätze, – Individuelles Ziel — **50 %**
– Plantyp: Performance Cash Plan – Laufzeit: 3 Jahre – Begrenzung: 200 % des Zielbetrags **Management-Komponente**: EBIT **50 %**, ROIC **50 %** – Plantyp: Performance Share Plan – Laufzeit: 4 Jahre – Begrenzung: 400 % des Zielbetrags **Kapitalmarkt-Komponente**: Relativer TSR **100 %** – Begrenzung auf 200 % des gesamten Zielbetrags	**Langfristbonus**	– Plantyp: Performance Share Plan – Laufzeit: 4 Jahre – Begrenzung: 225 % des Zielbetrags **Group Performance**: EBIT **25 %**, ROIC **25 %**, Relativer TSR **25 %**, ESG-Ziele **25 %**
– Verpflichtung zum Kauf und Halten von Aktien der Heidelberg Materials AG – 30.000 Stück für den Vorstandsvorsitzenden – 15.000 Stück für die Ordentlichen Vorstandsmitglieder	**Eigeninvestment**	– Verpflichtung zum Kauf und Halten von Aktien der Heidelberg Materials AG – 180 % des festen Jahresgehalts für den Vorstandsvorsitzenden – 100 % des festen Jahresgehalts für Ordentliche Vorstandsmitglieder
– Ca. 158 % der Zielvergütung für den Vorstandsvorsitzenden – Ca. 177 % bzw. 184 % der Zielvergütung für Ordentliche Vorstandsmitglieder	**Maximalvergütung**	– 11 Mio € für den Vorstandsvorsitzenden – 6 Mio € für Ordentliche Vorstandsmitglieder – 6,5 Mio USD für Vorstandsmitglieder, deren Vergütung vertraglich in USD festgelegt ist
– Compliance-Malus und -Clawback	**Malus & Clawback**	– Compliance-Malus und -Clawback – Performance-Clawback

Vergütungsstruktur

Gemäß Vergütungssystem 2024+ setzt sich die Zieldirektvergütung (festes Jahresgehalt, Zielbetrag des Jahresbonus, Zuteilungsbetrag des Langfristbonus) der Vorstandsmitglieder zu etwa 60 % bis 80 % aus erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten zusammen. Der Anteil des festen Jahresgehalts an der Zieldirektvergütung beträgt rund 20 % bis 40 %. Während der Anteil des Zielbetrags des Jahresbonus etwa 20 % bis 35 % ausmacht, beträgt der Anteil des Zuteilungsbetrags des Langfristbonus rund 35 % bis 50 % der Zieldirektvergütung. Um die langfristige Ausrichtung der Vorstandsvergütung sicherzustellen und die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, überwiegt innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten der Anteil des Langfristbonus gegenüber dem des Jahresbonus.

Als weitere Komponenten der Zielgesamtvergütung betragen die Nebenleistungen durchschnittlich rund 35 % des jeweiligen festen Jahresgehalts und die Versorgungszusage bzw. das Versorgungsentgelt ebenfalls durchschnittlich rund 35 % des festen Jahresgehalts. Die relativen Anteile der Versorgungszusagen und der Nebenleistungen können künftig aufgrund der Entwicklung des Aufwands der vertraglichen Versorgungszusagen oder der Nebenleistungen oder aufgrund der Gewährung zeitlich begrenzter oder für die gesamte Dauer des Dienstvertrags vereinbarter Leistungen insbesondere an neu bestellte oder entsandte Vorstandsmitglieder abweichen.

Jahresbonus

Welche Zielsetzung wurde verfolgt?	Was wurde verändert, um die Zielsetzung zu erreichen?
– Senkung der Komplexität durch Reduzierung der Anzahl und Harmonisierung von Leistungskriterien – Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit der Vorstandsziele – Engere Anknüpfung an die strategischen Grundsätze von Heidelberg Materials	– Anwendung zweier zentraler Zielkategorien „Group Performance“ und „Nachhaltige Strategieziele“ mit jeweils 50 % Gewichtung – Festlegung von vier Leistungskriterien innerhalb der nachhaltigen Strategieziele: 1. Health & Safety 2. Free Cashflow 3. Steigerung nachhaltiger Umsätze 4. Individuelles Ziel

Während beim Jahresbonus im Rahmen der „Group Performance“ weiterhin der Jahresüberschuss und die CO_2-Komponente berücksichtigt werden, sind in den „Nachhaltigen Strategiezielen“ die drei Leistungskriterien Health & Safety, Free Cashflow, Steigerung nachhaltiger Umsätze sowie ein individuelles Ziel pro Vorstandsmitglied verankert. Hierdurch soll eine noch engere Anknüpfung der Leistungskriterien an die strategischen Grundsätze von Heidelberg Materials hergestellt werden. Durch eine Reduzierung der individuellen Ziele von bis zu sechs Zielen im Vergütungssystem 2021 auf ein Ziel wird außerdem die Komplexität des Jahresbonus deutlich reduziert. Weiterhin trägt die Harmonisierung der Leistungskriterien dazu bei, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Vorstandsziele zu erhöhen.

Langfristbonus

Welche Zielsetzung wurde verfolgt?	Was wurde verändert, um die Zielsetzung zu erreichen?
– Reduzierung der Komplexität durch vereinheitlichtes Plandesign – Steigerung der Aktienkursorientierung – Verankerung von ESG-Zielen im Langfristbonus, um die Erreichung der ambitionierten Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen	– Einheitliche Gewährung des gesamten Zuteilungsbetrags in Performance Share Units (PSUs) – Vereinheitlichung der Laufzeit auf vier Jahre – Festlegung von vier gleichgewichteten Leistungskriterien: 1. Earnings before Interest and Taxes (EBIT) 2. Return on Invested Capital (ROIC) 3. Relativer Total Shareholder Return (relativer TSR) 4. ESG-Ziel – Einführung einer individuellen Vergleichsgruppe zur Messung des relativen TSR

	Bisheriger Langfristbonus		Neuer Langfristbonus
Komponenten	**50 %** Management-Komponente	**50 %** Kapitalmarkt-Komponente (PSUs)	**100 %** PSUs
Laufzeit	**3 Jahre** Management-Komponente	**4 Jahre** Kapitalmarkt-Komponente	**4 Jahre**
Leistungskriterien	**Management** **50 %** EBIT **50 %** ROIC	**Kapitalmarkt** **100 %** Relativer TSR	**25 %** EBIT **25 %** ROIC **25 %** Relativer TSR **25 %** ESG-Ziele
Relativer TSR	**MSCI World Construction Materials**	**DAX**	**Individuelle Vergleichsgruppe** bestehend aus den wichtigsten Wettbewerbern

Um den Aktienkursbezug in der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung zu stärken, ist der neue Langfristbonus zu 100 % aktienbasiert ausgestaltet und wird vollständig in Form von Performance Share Units (PSUs) zugeteilt. Durch die Abschaffung der bisherigen Aufteilung in eine Management-Komponente und eine Kapitalmarkt-Komponente mit jeweils 50 % Gewichtung wird die Komplexität des Langfristbonus deutlich reduziert. Durch die Vereinheitlichung der Laufzeit auf vier Jahre wird zudem die langfristige Ausrichtung der erfolgsabhängigen Vergütung gestärkt.

Im Hinblick auf die Leistungskriterien sind im neuen Langfristbonus neben den finanziellen Erfolgszielen EBIT, ROIC und relativer TSR auch ESG-Ziele verankert. Dadurch sollen noch stärkere Anreize zur Erreichung der ambitionierten Nachhaltigkeitsziele von Heidelberg Materials geschaffen werden. Außerdem wird das Leistungskriterium relativer TSR nicht mehr gegen die Kapitalmarktindizes DAX und MSCI World Construction Materials Index gemessen, sondern gegen eine individuelle Vergleichsgruppe bestehend aus internationalen Vergleichsunternehmen. Somit kann das Wettbewerbsumfeld in der Zielsetzung und Leistungsmessung von Heidelberg Materials besser abgebildet werden.

Maximalvergütung

Welche Zielsetzung wurde verfolgt?	Was wurde verändert, um die Zielsetzung zu erreichen?
– Konkretisierung der Maximalvergütungsbeträge	– Festlegung einer konkreten betragsmäßigen Maximalvergütung für die verschiedenen Vorstandspositionen – Vorstandvorsitzender: 11 Mio € – Ordentliche Vorstandsmitglieder: 6 Mio € – Festlegung der betragsmäßigen Maximalvergütungen für Vorstandsmitglieder, deren Vergütung vertraglich in USD festgelegt ist: 6,5 Mio USD

Im Vergütungssystem 2021 war die Maximalvergütung als maximaler Prozentsatz der Zielvergütung der jeweiligen Vorstandsmitglieder definiert. Dieser betrug für den Vorstandsvorsitzenden bis zu 158 % und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder bis zu 184 % der entsprechenden Zielvergütung, ohne Berücksichtigung von Versorgungszusagen und Nebenleistungen. Im Gegensatz dazu sieht das Vergütungssystem 2024+ eine betragsmäßige Vergütungsobergrenze für die Vorstandsmitglieder vor, worin auch Nebenleistungen und Aufwände für Versorgungszusagen enthalten sind. Diese Ausgestaltung fördert somit die Transparenz und Nachvollziehbarkeit beim Ausweis der Einhaltung der Maximalvergütung.

Darüber hinaus wurde für Vorstandsmitglieder, deren Vergütung vertraglich in US-Dollar festgelegt ist, ein Maximalbetrag in US-Dollar definiert, um Risiken aus Wechselkursschwankungen zu vermeiden.

Eigeninvestment (Share Ownership Guidelines)

Welche Zielsetzung wurde verfolgt?	Was wurde verändert, um die Zielsetzung zu erreichen?
– Erhöhung der Vergleichbarkeit des Eigeninvestments – Marktübliche Festlegung der Höhe	– Festlegung eines festen Betrags für das Eigeninvestment in Abhängigkeit vom festen Jahresgehalt der Vorstandsmitglieder statt der bisherigen festen Stückzahl: – Vorstandsvorsitzender: 180 % des festen Jahresgehalts – Ordentliche Vorstandsmitglieder: 100 % des festen Jahresgehalts

Im Rahmen des Eigeninvestments sind die Vorstandsmitglieder von Heidelberg Materials gemäß Vergütungssystem 2024+ verpflichtet, einen festen Euro-Betrag, der einem festgelegten Prozentsatz ihres jeweiligen festen Jahresgehalts entspricht, in Aktien von Heidelberg Materials zu investieren. Zuvor war das Eigeninvestment als feste Stückzahl an zu haltenden Aktien definiert. Die Abkehr von der bisherigen Vorgabe einer festen Stückzahl an zu haltenden Aktien dient dem Ziel, die Vergleichbarkeit des Eigeninvestments zu steigern. Darüber hinaus stehen die Höhen des Eigeninvestments im Einklang mit der Marktpraxis in Deutschland, was die Marktüblichkeit des Vergütungssystems erhöht.

Weitere vertragliche Regelungen

Welche Zielsetzung wurde verfolgt?	Was wurde verändert, um die Zielsetzung zu erreichen?
– Weitere Erhöhung der Marktüblichkeit des Vergütungssystems – Stärkung der Handlungsmöglichkeiten des Aufsichtsrats	– Abschaffung der Möglichkeit zur Gewährung eines Übergangsgelds nach Renteneintritt – Erweiterung der Clawback-Regelungen um die Möglichkeit einer Rückforderung bei materiell fehlerhaftem Jahresabschluss (Performance-Clawback)

Im Rahmen der weiteren vertraglichen Regelungen ist im Vergütungssystem 2024+ keine Möglichkeit mehr vorgesehen, Vorstandsmitgliedern ein Übergangsgeld zu gewähren. Diese Änderung steht ebenfalls im Einklang mit der gängigen Marktpraxis.

Darüber hinaus wird die bisherige Clawback-Regelung, nach der erfolgsabhängige Vergütungen bei Verstößen gegen wesentliche Sorgfaltspflichten zurückgefordert werden können (Compliance-Clawback), um einen Performance-Clawback erweitert. Dieser ermöglicht die Rückforderung erfolgsabhängiger Vergütungskomponenten bei materiell fehlerhaften Konzernabschlüssen. Dadurch wird dem Aufsichtsrat ein größerer Handlungsspielraum im Umgang mit fälschlich ausgezahlten erfolgsabhängigen Vergütungen eingeräumt.

Weiterhin bestehen bleibt die Möglichkeit des Aufsichtsrates zur diskretionären Anpassung des Jahres- bzw. des Langfristbonus, um außergewöhnliche Umstände zu berücksichtigen (Ermessensspielraum). Unter dem Vergütungssystem 2024+ beträgt dieser Ermessensspielraum für alle Vorstandsmitglieder unverändert einheitlich +/–15 % des Zielbetrags der variablen Vergütungskomponenten.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024

Grundsätze der Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem des Vorstands ist an der Unternehmensstrategie von Heidelberg Materials ausgerichtet. Durch die Auswahl geeigneter Leistungskriterien in der erfolgsabhängigen Vergütung sollen Anreize geschaffen werden, um die Unternehmensstrategie umzusetzen und die langfristige und nachhaltige Entwicklung von Heidelberg Materials zu fördern. Zur ganzheitlichen Abbildung des Unternehmenserfolgs werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungskriterien verwendet. Die Berücksichtigung von ESG-Zielen in der erfolgsabhängigen Vergütung unterstreicht das Bestreben nach ausgezeichneten wirtschaftlichen Leistungen verknüpft mit ökologisch und sozial verantwortungsvollem Handeln.

Die Vorstandsvergütung des Unternehmens basiert dabei auf dem Grundsatz, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrer Leistung angemessen zu vergüten. Durch den hohen Anteil der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten verfolgt der Aufsichtsrat einen strikten Pay-for-Performance-Ansatz.

Die folgende Übersicht fasst die wichtigsten Grundsätze der Vorstandsvergütung zusammen. In ihrer Gesamtheit sollen diese dafür sorgen, Anreize zu setzen, um die langfristige und nachhaltige Entwicklung von Heidelberg Materials voranzutreiben.

Grundsätze der Vorstandsvergütung

- Ausgeprägte **Pay for Performance-Orientierung** durch die hohen erfolgsabhängigen Anteile der Gesamtvergütung
- Ausrichtung der erfolgsabhängigen Vergütung und der Leistungskriterien an der **langfristigen Unternehmensstrategie**
- **Nachhaltigkeit** als wichtiger Bestandteil der Leistungskriterien sowohl im **Jahresbonus** als auch im **Langfristbonus**
- Ausrichtung der Vergütung an **Aktionärsinteressen**, insbesondere durch die vollständige **Aktienorientierung** des Langfristbonus
- Nutzung **relativer Erfolgsmessung** und **Vermeidung unterjähriger Anpassungen** von Zielwerten oder Leistungskriterien
- **Begrenzung der Gesamtvergütung** durch im Vergütungssystem festgelegte **Maximalvergütungen**
- **Malus- und Clawback-Regelungen** für die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten

Verfahren zur Fest- und Umsetzung des Vergütungssystems sowie der Höhe der Vorstandsvergütung

Im Einklang mit § 87a AktG wird das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Personalausschusses durch den Aufsichtsrat festgelegt und der Hauptversammlung im Anschluss zur Billigung vorgelegt. Soweit keine wesentlichen Änderungen am Vergütungssystem vorgenommen werden, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung gemäß den gesetzlichen Vorgaben mindestens alle vier Jahre zur Billigung vorgelegt. Im Falle wesentlicher Änderungen am Vergütungssystem wird das angepasste Vergütungssystem der Hauptversammlung im Jahr der Änderung zur Billigung vorgelegt.

Das Vergütungssystem 2024+ wurde von der Hauptversammlung 2024 mit einer Zustimmungsquote von 96,21 % gebilligt. Es gilt seit dem 1. Januar 2024 für alle Mitglieder des Vorstands und ist unter folgendem Link abrufbar: **https://www.heidelbergmaterials.com/de/corporate-governance**.

Die Höhe der Vorstandsvergütung wird auf Vorschlag des Personalausschusses durch den Aufsichtsrat festgelegt. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat die Verantwortung und die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder, ihre individuelle Leistung, die wirtschaftliche Lage sowie den Erfolg und die Zukunftsaussichten von Heidelberg Materials.

Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig mit Unterstützung des Personalausschusses die Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Hierbei erfolgt einerseits ein externer, horizontaler Vergleich mit der Vorstandsvergütung vergleichbarer Unternehmen sowie andererseits ein interner, vertikaler Vergleich der Vergütung innerhalb von Heidelberg Materials.

Mit Hilfe des horizontalen Vergleichs wird die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung überprüft. Die Auswahl der Vergleichsunternehmen orientiert sich an der Größe und der internationalen Tätigkeit von Heidelberg Materials, ebenso wie an der wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie den Zukunftsaussichten. Als Vergleichsunternehmen für den horizontalen Vergleich wurden zuletzt die Unternehmen des deutschen Leitindex DAX 40 herangezogen. Zur Berücksichtigung des Kriteriums Branche kann der Aufsichtsrat zukünftig auch Unternehmen aus verwandten Branchen als Vergleichsgruppe nutzen.

Im Zuge des vertikalen Vergleichs wird die Vorstandsvergütung der Vergütung des Top- und Senior-Managements (Oberer Führungskreis) und der Vergütung der Gesamtbelegschaft von Heidelberg Materials sowohl insgesamt als auch in der zeitlichen Entwicklung gegenübergestellt.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Zieldirektvergütung (festes Jahresgehalt, Zielbetrag Jahresbonus und – soweit die entsprechenden Beschäftigtengruppen teilnahmeberechtigt sind – Zuteilungsbetrag Langfristbonus) im internen Vergleich im Zeitraum von 2020 bis 2024. Der vertikale Vergleich der Zielvergütung wird im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung nach § 87a AktG herangezogen. Die vergleichende Darstellung gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG findet sich im **Abschnitt Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung**.

Entwicklung der durchschnittlichen Zieldirektvergütung[1] des Vorstands und der Belegschaft der Heidelberg Materials AG

1.000 €	2020	Veränderung 2021/2020	2021	Veränderung 2022/2021	2022	Veränderung 2023/2022	2023	Veränderung 2024/2023	2024
Vorstand[2]	2.868,7	–9,1 %	2.607,8	–0,7 %	2.590,5	0,8 %	2.610,6	5,1 %	2.744,8
Top- und Senior-Management[3]	230,0	2,7 %	236,3	–1,0 %	233,9	8,0 %	252,6	–1,8 %	248,1
Gesamtbelegschaft der Heidelberg Materials AG[4]	63,4	1,2 %	64,3	–2,2 %	62,9	6,0 %	66,6	3,9 %	69,2

1) Festeinkommen (inkl. 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld), Jahresbonus (Ziel 100 %) und Langfristbonus (Ziel 100 %) auf Vollzeitbasis.
2) Der Rückgang der durchschnittlichen Zieldirektvergütung des Vorstands um 9,1 % von 2020 auf 2021 resultiert insbesondere aus der Neubestellung von drei Vorstandsmitgliedern, deren Zieldirektvergütung jeweils unterhalb der durchschnittlichen Vergütung der übrigen Vorstandsmitglieder lag.
3) Top- und Senior-Management der Heidelberg Materials AG exklusive Vorstand. Das Top Management umfasst Positionen mit Führungsverantwortung für globale und Area-Funktionen sowie für große und mittelgroße Länder. Unter Senior Management sind vorwiegend Positionen mit Führungsverantwortung gefasst, die nicht zum Top Management gezählt werden.
4) Einschließlich Top- und Senior-Management, exklusive Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich zwischen der durchschnittlichen Vorstandsvergütung (einschließlich des Vorstandsvorsitzenden) und der durchschnittlichen Vergütung des Top- und Senior-Managements ein Verhältnis von 1:11 (i. V.: 1:10) und zur Gesamtbelegschaft von Heidelberg Materials ein Verhältnis von 1:40 (i. V.: 1:39).

Die prozentuale Veränderung der durchschnittlichen Zieldirektvergütung des Vorstands im Vergleich zum Vorjahr ist auf mehrere Vergütungsanpassungen, die im Jahr 2024 aufgrund von Wiederbestellungen erfolgten, zurückzuführen. Diese werden im **Abschnitt Festes Jahresgehalt** genauer erläutert.

Vergütungsstruktur

Der Leistungsbezug (Pay for Performance) und die Ausrichtung auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft bilden zentrale Grundsätze der Vorstandsvergütung des Unternehmens. Vor diesem Hintergrund besteht die Zieldirektvergütung des Vorstandsvorsitzenden zu 71 % und der Mitglieder des Vorstands zu rund 67 % aus erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten. Der Anteil des festen Jahresgehalts an der Zieldirektvergütung liegt für den Vorstandsvorsitzenden somit bei 29 % und bei den Mitgliedern des Vorstands bei rund 33 %. Diese Vergütungsstruktur liegt innerhalb der im Vergütungssystem 2024+ vorgesehenen Bandbreiten.

Um die langfristige Ausrichtung der Vorstandsvergütung sicherzustellen, überwiegt innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten der Anteil des Langfristbonus gegenüber dem des Jahresbonus.

Vergütungskomponenten des Vorstandsvorsitzenden in %

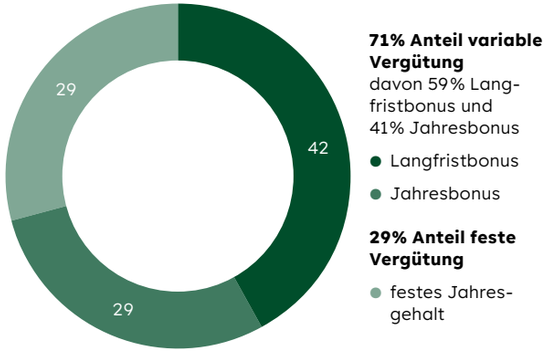

Vergütungskomponenten der Mitglieder des Vorstands[1] in %

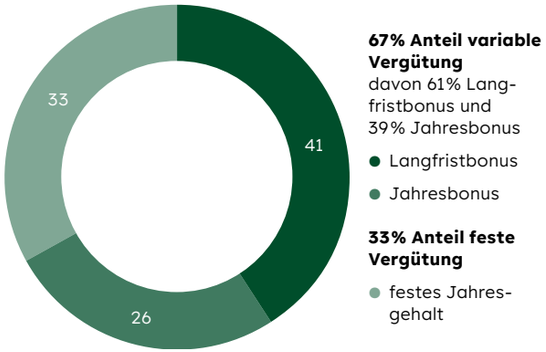

1) Ohne Vorstandsvorsitzenden

Festsetzung der Zielvergütung

Jedem Vorstandsmitglied wird vertraglich eine Zielvergütung zugesagt, die sich innerhalb der festgelegten Vergütungsstruktur bewegt. Die Höhe der Zielvergütung richtet sich dabei nach den Verantwortlichkeiten sowie den relevanten Erfahrungen und Tätigkeiten des einzelnen Vorstandsmitglieds.

Im Geschäftsjahr 2024 (2023) folgten die Zielvergütungen der im Geschäftsjahr 2024 (2023) aktiven Vorstandsmitglieder dem Vergütungssystem 2024+ (Vergütungssystem 2021) und stellen sich wie folgt dar:

Zielvergütung

	Dr. Dominik von Achten Vorsitzender des Vorstands		**René Aldach** Mitglied des Vorstands		**Dr. Katharina Beumelburg** Mitglied des Vorstands (seit 01.10.2024)		**Roberto Callieri** Mitglied des Vorstands[1] (seit 01.01.2024)		**Axel Conrads** Mitglied des Vorstands (seit 01.02.2024)		**Kevin Gluskie** Mitglied des Vorstands[2] (bis 31.01.2024)	
1.000 €	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
Festes Jahresgehalt	**1.525**	**1.598**	**600**	**638**	**–**	**212**	**–**	**660**	**–**	**550**	**894**	**74**
Nebenleistungen	**9**	**10**	**15**	**189**	**–**	**8**	**–**	**686**	**–**	**8**	**536**	**107**
Leistung für private Altersversorgung (Cash Allowance)	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**		**–**	**400**	**–**	**–**	**–**	**–**
Einjährige variable Vergütung	**1.525**	**1.598**	**480**	**511**	**–**	**170**	**–**	**528**	**–**	**439**	**715**	**60**
Jahresbonus 2023	1.525	–	480	–	–	–	–	–	–	–	715	–
Jahresbonus 2024	–	1.598	–	511	–	170	–	528	–	439	–	60
Mehrjährige variable Vergütung	**2.288**	**2.397**	**750**	**798**	**–**	**266**	**–**	**825**	**–**	**688**	**1.158**	**94**
Langfristbonus 2023 – 2025 / 2026	2.288	–	750	–	–	–	–	–	–	–	1.158	–
Management-Komponente Tranche 2023 – 2025	1.144	–	375	–	–	–	–	–	–	–	579	–
Kapitalmarkt-Komponente Tranche 2023 – 2026	1.144	–	375	–	–	–	–	–	–	–	579	–
Langfristbonus 2024 – 2027		2.397	–	798	–	266	–	825	–	688	–	94
Sonstiges	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Betriebliche Altersversorgung Dienstzeitaufwand	**359**	**417**	**164**	**179**	**–**	**63**	**–**	**–**	**–**	**194**	**525**	**49**
Gesamtvergütung	**5.706**	**6.021**	**2.010**	**2.315**	**–**	**719**	**–**	**3.099**	**–**	**1.879**	**3.828**	**384**

1) 90 % des festen Jahresgehalts, des Jahresbonus sowie des Langfristbonus von Herrn Roberto Callieri werden von Heidelberg Materials Asia getragen. Die übrigen 10 % trägt die Heidelberg Materials AG.
2) 90 % des festen Jahresgehalts, des Jahresbonus, sowie des Langfristbonus von Kevin Gluskie werden von Heidelberg Materials Asia getragen. Die übrigen 10 % trägt die Heidelberg Materials AG. Kevin Gluskie bezieht seine Vergütung gemäß Anstellungsvertrag in Australischen Dollar. Zur Umrechnung in Euro wurden jeweils die durchschnittlichen Wechselkurse der Jahre 2023 (1,6290 AUD / EUR) und 2024 (1,6403 AUD / EUR) herangezogen. Zur Umrechnung seines Langfristbonus in Euro wurde der Schlusskurs vor Beginn der Performanceperiode (31.12.2022: 1,5717 AUD / EUR; 31.12.2023: 1,6206 AUD / EUR) herangezogen. Da Kevin Gluskie zum 31. Januar 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, stellt die Zielvergütung 2024 die Vergütung für einen Monat (Januar 2024) dar.

Zielvergütung

1.000 €	**Hakan Gurdal** Mitglied des Vorstands		**Dr. Nicola Kimm** Mitglied des Vorstands (bis 31.08.2024)		**Dennis Lentz** Mitglied des Vorstands[3]		**Jon Morrish** Mitglied des Vorstands		**Chris Ward** Mitglied des Vorstands[4]	
	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
Festes Jahresgehalt	**770**	**841**	**600**	**400**	**600**	**638**	**903**	**944**	**829**	**872**
Nebenleistungen	**87**	**81**	**52**	**10**	**412**	**479**	**82**	**103**	**58**	**62**
Leistung für private Altersversorgung (Cash Allowance)	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**374**	**392**
Einjährige variable Vergütung	**616**	**672**	**480**	**320**	**480**	**511**	**722**	**755**	**663**	**698**
Jahresbonus 2023	616	–	480	–	480	–	722	–	663	–
Jahresbonus 2024	–	672	–	320	–	511	–	755	–	698
Mehrjährige variable Vergütung	**963**	**1.051**	**750**	**500**	**750**	**798**	**1.129**	**1.180**	**1.086**	**1.068**
Langfristbonus 2023 – 2025 / 2026	963	–	750	–	750	–	1.129	–	1.086	–
Management-Komponente Tranche 2023 – 2025	481	–	375	–	375	–	564	–	542	–
Kapitalmarkt-Komponente Tranche 2023 – 2026	481	–	375	–	375	–	564	–	544	–
Langfristbonus 2024 – 2027	–	1.051	–	500	–	798	–	1.180	–	1.068
Sonstiges	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Betriebliche Altersversorgung Dienstzeitaufwand	**383**	**247**	**214**	**153**	**145**	**164**	**324**	**216**	**–**	**–**
Gesamtvergütung	**2.818**	**2.892**	**2.096**	**1.382**	**2.388**	**2.590**	**3.160**	**3.199**	**3.011**	**3.092**

3) 70 % des festen Jahresgehalts, des Jahresbonus sowie des Langfristbonus von Herrn Dennis Lentz werden von Heidelberg Materials North America getragen. Die übrigen 30 % trägt die Heidelberg Materials AG.
4) 90 % des festen Jahresgehalts, des Jahresbonus sowie des Langfristbonus von Herrn Chris Ward werden von Heidelberg Materials North America getragen. Die übrigen 10 % trägt die Heidelberg Materials AG. Chris Ward bezieht seine Vergütung gemäß Anstellungsvertrag in US Dollar. Zur Umrechnung in Euro wurden jeweils die durchschnittlichen Wechselkurse der Jahre 2023 (1,0816 USD / EUR) und 2024 (1,0819 USD / EUR) herangezogen. Zur Umrechnung seines Langfristbonus in Euro wurde der Schlusskurs vor Beginn der Performanceperiode (31.12.2022: 1,0705 USD / EUR; 31.12.2023: 1,1039 USD / EUR) herangezogen.

Veränderungen der Zielvergütung im Vergleich zum Vorjahr werden im **Abschnitt Festes Jahresgehalt** genauer erläutert.

Einhaltung der Maximalvergütung

Die für die Vorstandsmitglieder definierte Maximalvergütung begrenzt sämtliche Auszahlungen, die aus der Zusage für ein Geschäftsjahr resultieren, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuflusses. Der Ausweis über die Einhaltung der Maximalvergütung in einem Geschäftsjahr erfolgt dementsprechend zeitlich versetzt zu dem Zeitpunkt, zu dem alle im betreffenden Geschäftsjahr zugeteilten Vergütungskomponenten vollständig erdient wurden bzw. gewährt und geschuldet sind.

Für im Geschäftsjahr 2024 zugesagte Vergütung gelten im Rahmen der Maximalvergütung die Bestimmungen aus dem Vergütungssystem 2024+. Über die Einhaltung der Maximalvergütung im Geschäftsjahr 2024 wird daher nach Ende der Laufzeit der Tranche 2024 des Langfristbonus im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2027 berichtet. Falls die Auszahlung aus dem Langfristbonus dazu führt, dass die Maximalvergütung überschritten wird, wird der Auszahlungsbetrag für die betroffenen Vorstandsmitglieder entsprechend gekürzt und die Einhaltung der Maximalvergütung sichergestellt.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 sind alle im Geschäftsjahr 2021 zugeteilten Vergütungskomponenten gewährt und geschuldet. Für im Geschäftsjahr 2021 zugeteilte Vergütung gelten im Rahmen der Maximalvergütung die Bestimmungen des Vergütungssystems 2021. Demnach ergibt sich die Maximalvergütung (ohne Berücksichtigung von Nebenleistungen und jährlichem Dienstzeitaufwand der Pensionszusage) aus dem festen Jahresgehalt zuzüglich der Summe der einzelnen erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten (Jahresbonus und Langfristbonus), die jeweils auf das Zweifache des Zielbetrags begrenzt sind, zuzüglich der diskretionären Anpassung von maximal 15 % bzw. für zwei Vorstandsmitglieder von maximal 25 %. Die maximale Vergütung für die Herren Ernest Jelito, Jon Morrish und Chris Ward entspricht 177 % der Zieldirektvergütung, die maximale Vergütung für die Herren Kevin Gluskie und Hakan Gurdal 184 % der Zieldirektvergütung.

In den Vorstandsverträgen, die zwischen dem Geschäftsjahr 2020 und dem Geschäftsjahr 2024 geschlossen wurden, sind absolute Obergrenzen (exklusive Nebenleistungen und jährlichem Dienstzeitaufwand der Pensionszusage) für die Vergütung definiert. Für Herrn René Aldach, Frau Dr. Nicola Kimm und Herrn Dennis Lentz gilt für die im Geschäftsjahr 2021 zugeteilte Vergütung eine Maximalvergütung von 3.245.000 €. Für den aktuellen Vorstandsvorsitzenden wurde die entsprechende Maximalvergütung durch individualvertragliche Regelungen auf 8.000.000 € festgelegt. Dies entspricht 158 % der Zieldirektvergütung für den Vorstandsvorsitzenden und 177 % der Zieldirektvergütung für Herrn René Aldach, Frau Dr. Nicola Kimm und Herrn Dennis Lentz.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Einhaltung der Maximalvergütung individualisiert für die im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder dar:

Ausbezahlte Vergütung für das Geschäftsjahr 2021

1.000 € / Anteil in %	**Dr. Dominik von Achten** Vorsitzender des Vorstands 2021–2024	**René Aldach** Mitglied des Vorstands (ab 01.09.2021) 2021–2024	**Kevin Gluskie** Mitglied des Vorstands[1] (bis 31.01.2024) 2021–2024	**Hakan Gurdal** Mitglied des Vorstands 2021–2024	**Ernest Jelito** Mitglied des Vorstands (bis 31.12.2023) 2021–2024	**Dr. Nicola Kimm** Mitglied des Vorstands (ab 01.09.2021 bis 31.08.2024) 2021–2024	**Dennis Lentz** Mitglied des Vorstands (ab 01.09.2021) 2021–2024	**Jon Morrish** Mitglied des Vorstands 2021–2024	**Dr. Lorenz Näger** Mitglied des Vorstands (bis 31.08.2021) 2021–2024	**Chris Ward** Mitglied des Vorstands[2] 2021–2024
Festes Jahresgehalt 2021	**1.450**	**200**	**913**	**764**	**700**	**200**	**200**	**899**	**733**	**710**
Einjährige variable Vergütung	**2.770**	**297**	**1.314**	**1.133**	**1.045**	**293**	**303**	**1.362**	**1.081**	**1.013**
Jahresbonus 2021	2.770	297	1.314	1.133	1.045	293	303	1.362	1.081	1.013
Mehrjährige variable Vergütung	**3.781**	**1.209**	**2.302**	**1.921**	**1.750**	**1.209**	**1.209**	**2.255**	**1.833**	**1.775**
Langfristbonus 2021–2023 / 2024										
Management-Komponente Tranche 2021–2023	2.175	584	1.151	960	875	584	584	1.127	917	888
Kapitalmarkt-Komponente Tranche 2021–2024	1.606	625	1.152	961	875	625	625	1.128	917	888
Summe der Auszahlungen für das Geschäftsjahr 2021	**8.000**	**1.705**	**4.529**	**3.818**	**3.495**	**1.702**	**1.712**	**4.517**	**3.648**	**3.498**
Zieldirektvergütung 2021	5.075	964	2.794	2.335	2.135	964	964	2.746	2.237	2.166
Ausbezahlte Vergütung für 2021 in % der Zielvergütung[3]	158 %	177 %	162 %	164 %	164 %	176 %	177 %	164 %	163 %	162 %
Maximalvergütung in % der Zielvergütung	158 %	177 %	184 %	184 %	177 %	177 %	177 %	177 %	177 %	177 %
Festgelegte Maximalvergütung für 2021	**8.000**	**3.245**	**5.141**	**4.296**	**3.785**	**3.245**	**3.245**	**4.869**	**3.966**	**3.840**
Maximalvergütung eingehalten	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**

1) Zur Umrechnung in Euro wurde der durchschnittliche Wechselkurs des Jahres 2021 (1,5751 AUD / EUR) herangezogen.
2) Zur Umrechnung in Euro wurde der durchschnittliche Wechselkurs des Jahres 2021 (1,1830 USD / EUR) herangezogen.
3) Bei Herrn René Aldach, Frau Dr. Nicola Kim und Herrn Dennis Lentz, eingeschränkte Interpretationsfähigkeit wegen zeitanteiliger Berechnung des Langfristbonus über die gesamte Planlaufzeit aufgrund des unterjährigen Eintritts in den Vorstand.

Die Maximalvergütung wurde für alle im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder eingehalten. Bei Herrn Dr. Dominik von Achten wird zur Einhaltung der Maximalvergütung eine Kürzung der Auszahlung der Tranche 2021 der Kapitalmarkt-Komponente des Langfristbonus 2021–2023 / 2024 um 569.500 € vorgenommen.

Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 kamen sowohl Vergütungskomponenten zur Auszahlung, die unter dem Vergütungssystem 2024+, als auch solche, die in den Vorjahren unter dem Vergütungssystem 2021 zugesagt wurden. Im folgenden Abschnitt wird daher klar gekennzeichnet, für welche Vergütungskomponenten im Geschäftsjahr 2024 noch (teilweise) das Vergütungssystem 2021 zur Anwendung kam.

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten

Festes Jahresgehalt

Das feste Jahresgehalt ist eine fixe, auf das Geschäftsjahr bezogene Barvergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und in zwölf Monatsraten ausgezahlt wird.

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder von Heidelberg Materials sehen turnusmäßige Überprüfungen des festen Jahresgehalts vor um die Wettbewerbsfähigkeit und Marktüblichkeit sowie die Angemessenheit der Vergütung im Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft sicherzustellen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat auf Basis dieser Überprüfung folgende Anpassungen beschlossen:

Dr. Dominik von Achten: Anpassung des festen Jahresgehalts um 11,5 % zum 1. August 2024 in Verbindung mit der Verlängerung der Bestellung bis 31. Januar 2028. Seit der letzten Anpassung im Oktober 2022 entspricht dies einer jährlichen Steigerungsrate von 6,1 %. Diese Anpassung steht im Einklang mit der Positionierung der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden am Median des Vergleichsmarktes DAX und gewährleistet somit eine Vergütung auf einem marktüblichen und wettbewerbsfähigen Niveau. Weiterhin reflektiert die Anpassung die herausgehobene Rolle des Vorstandsvorsitzenden im Rahmen der Nachhaltigkeits- und digitalen Transformation des Unternehmens.

Hakan Gurdal: Anpassung des festen Jahresgehalts um 10,0 % zum 1. Februar 2024 in Verbindung mit der Verlängerung der Bestellung zum Vorstandsmitglied bis 31. Januar 2029. Seit der letzten Anpassung im Januar 2021 entspricht dies einer jährlichen Steigerungsrate von 3,2 %. Diese Anpassung reflektiert den erweiterten Verantwortungsbereich von Herrn Hakan Gurdal, der seit Januar 2024 das Konzerngebiet Afrika-Mittelmeerraum-Westasien umfasst.

Jon Morrish: Anpassung des festen Jahresgehalts um 5,0 % zum 1. Februar 2024 in Verbindung mit der Verlängerung der Bestellung zum Vorstandsmitglied bis 31. Januar 2029. Seit der letzten Anpassung im Januar 2021 entspricht dies einer jährlichen Steigerungsrate von 1,6 %. Die Anpassung reflektiert den erweiterten Verantwortungsbereich von Herrn Jon

Morrish, der seit Januar 2024 das Konzerngebiet Europa umfasst.

René Aldach: Erstmalige Anpassung des festen Jahresgehalts um 19,2 % zum 1. September 2024 in Verbindung mit der Verlängerung der Bestellung zum Vorstandsmitglied bis 31. August 2029. Seit der Erstbestellung zum 1. September 2021 entspricht dies einer jährlichen Steigerungsrate von 6,0 %. Die Anpassung reflektiert den erweiterten Verantwortungsbereich von Herrn René Aldach, der seit Januar 2024 Australien umfasst sowie die Leistungen von Herrn Aldach im Zusammenhang mit seiner Wiederbestellung für eine zweite Amtsperiode.

Dennis Lentz: Erstmalige Anpassung des festen Jahresgehalts um 19,2 % zum 1. September 2024 in Verbindung mit der Verlängerung der Bestellung zum Vorstandsmitglied bis 31. August 2029. Seit der Erstbestellung zum 1. September 2021 entspricht dies einer jährlichen Steigerungsrate von 6,0 %. Die Anpassung reflektiert die maßgebliche Funktion des Vorstandsmandats von Herrn Dennis Lentz im Rahmen der digitalen Transformation des Unternehmens sowie die Leistungen von Herrn Lentz im Zusammenhang mit seiner Wiederbestellung für eine zweite Amtsperiode.

Im Vergleich zu den Steigerungsraten des festen Jahresgehalts der betroffenen Vorstandsmitglieder lag die durchschnittliche jährliche Gehaltssteigerungsrate der Gesamtbelegschaft der Heidelberg Materials AG über die Jahre 2021 bis 2024 bei 3,4 %. Im Einklang mit dem beschriebenen Vorgehen wurde im Zuge dieser Anpassungen auch die Angemessenheit der Vergütung der betroffenen Vorstände überprüft. Die Maximalvergütung nach § 87a AktG wurde nicht angepasst.

Nebenleistungen

Die steuerpflichtigen Nebenleistungen der Vorstandsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2024 aus der Zurverfügungstellung von Dienstwagen und Fahrdienstleistungen, Kosten für Heimflüge, Steuerberatungskosten, Umzugskosten, Wohnung und Schulleistungen, Reiseerschwerniszulagen, sowie aus Versicherungsleistungen, einzelvertraglich vereinbarten Mitgliedsbeiträgen und entsendungsbedingten Zusatzleistungen. Zu den entsendungsbedingten Zusatzleistungen gehörten eine Auslandskrankenversicherung sowie Umzugs- und Lebenshaltungskosten.

Weitere Nebenleistungen wurden den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 nicht gewährt.

Die Mitglieder des Vorstands sind in die bestehende Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) der Gesellschaft einbezogen. Der vereinbarte Selbstbehalt entspricht dem Mindestselbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in der jeweils gültigen Fassung.

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten setzen sich aus dem Jahresbonus sowie dem Langfristbonus zusammen. Während sich der Jahresbonus auf ein Geschäftsjahr bezieht, hat der Langfristbonus eine Laufzeit von vier Jahren.

Zur ganzheitlichen Berücksichtigung des Unternehmenserfolgs werden innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten verschiedene Leistungskriterien zur Messung der Zielerreichung verwendet. Die Leistungskriterien sind dabei aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Art. Des Weiteren trägt ein überwiegender Anteil der gewählten Leistungskriterien zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele von Heidelberg Materials bei.

Die folgende Darstellung verdeutlicht die Ausrichtung der Leistungskriterien, die in der erfolgsabhängigen Vergütung verankert und aus der Unternehmensstrategie abgeleitet sind:

Art der Leistungskriterien

Leistungskriterien	Finanziell	Nicht-finanziell	ESG
Jahresbonus			
Jahresüberschuss	●	○	○
CO_2-Komponente	○	●	●
Health & Safety	○	●	●
Free Cashflow	●	○	○
Steigerung nachhaltiger Umsätze	●	○	●
Individuelles Ziel	◯	◯	◯
Langfristbonus			
EBIT	●	○	○
ROIC	●	○	○
Relativer TSR	●	○	○
ESG-Ziel	◯	◯	●

● Zutreffend ◯ Teilweise zutreffend ○ Nicht zutreffend

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, den Auszahlungsbetrag des Jahresbonus und des Langfristbonus nach billigem Ermessen um maximal 15 % des jeweiligen Zielbetrags zu erhöhen oder zu reduzieren, um die persönliche Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds und / oder im Einklang mit der DCGK Empfehlung G.11 außergewöhnliche Entwicklungen bzw. Umstände zu berücksichtigen. Die jeweilige Begrenzung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten bleibt hierdurch unverändert und wird nicht erhöht. Im Falle der Ausübung dieses Ermessensspielraums durch den Aufsichtsrat werden die Höhe der Anpassung des Auszahlungsbetrags sowie die Gründe ausführlich im Vergütungsbericht dargelegt.

Wie in den Vorjahren hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2024 keinen Gebrauch von der Möglichkeit zur diskretionären Anpassung der Vorstandsvergütung gemacht.

Jahresbonus

Funktionsweise

Der Jahresbonus ist eine einjährige erfolgsabhängige Vergütungskomponente, die Anreize zur Umsetzung der operativen Ziele im Geschäftsjahr setzt. Die Höhe der Auszahlung ist von der Gesamtzielerreichung bei den Leistungskriterien abhängig und kann zwischen 0 % und 200 % des individuellen Zielbetrags betragen.

Die Auszahlung des Jahresbonus erfolgt im Anschluss an die Hauptversammlung des Folgejahres in bar.

Jahresbonus

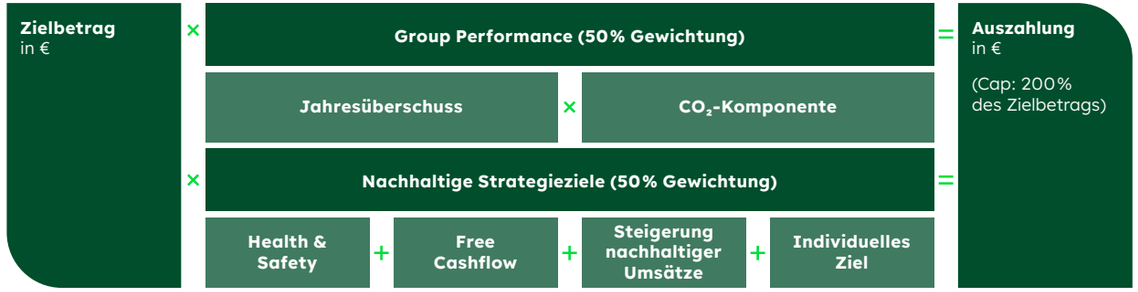

Im Falle eines unterjährigen Eintritts oder Austritts eines Vorstandsmitglieds wird der Zielbetrag zeitanteilig gekürzt.

Leistungskriterien

Die Gesamtzielerreichung im Jahresbonus bemisst sich jeweils zur Hälfte an der „Group Performance“ und an „Nachhaltigen Strategiezielen“.

Group Performance

Die Group Performance wird anhand des den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnenden Jahresüberschusses (Jahresüberschuss) und der CO_2-Komponente bemessen. Die Zielerreichung ergibt sich aus der Multiplikation der Zielerreichung beim Jahresüberschuss mit der CO_2-Komponente.

Den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnender Jahresüberschuss

Grundlage ist der den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnende Jahresüberschuss bereinigt um Sondereffekte. Dabei werden Sondereffekte ab einem Wert von 20 Mio € berücksichtigt.

Der den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnende Jahresüberschuss reflektiert als Basisgröße die Profitabilität von Heidelberg Materials. Die Steigerung des Unternehmenswerts durch ein nachhaltiges, am Ergebnis orientiertes Wachstum soll eine dauerhafte unternehmerische Handlungsfähigkeit garantieren. Im Rahmen der Finanzstrategie ist Heidelberg Materials bestrebt, eine attraktive Anlagemöglichkeit für seine Aktionäre zu bieten und eine progressive Dividendenpolitik zu betreiben. Als Bestandteil des Jahresbonus soll das Leistungskriterium daher Anreize zum profitablen Wirtschaften setzen.

Für die Berechnung der Zielerreichung des den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnenden Jahresüberschusses legt der Aufsichtsrat zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres einen Zielkorridor sowie die Schwellenwerte (Unter- und Obergrenze) fest. Die Bandbreite der Zielerreichung beträgt 0 % bis 200 %.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat einen Zielkorridor von 1.795 Mio € bis 1.815 Mio € festgelegt. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn der Ist-Wert des den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnenden Jahresüberschusses innerhalb des Zielkorridors liegt. Die Untergrenze wurde auf 1.595 Mio € und die Obergrenze auf 1.940 Mio € festgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Ist-Wert des den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnenden Jahresüberschusses inklusive der Bereinigungen um vergütungsrelevante Sondereffekte 1.889 Mio €. Hieraus ergibt sich eine Zielerreichung von 159 %.

Folgende Bereinigungen wurden berücksichtigt:

- Wertminderungen und Restrukturierungen in Frankreich, Deutschland, Australien, Kasachstan, Spanien und bei der Nordic Precast Group (soweit sie nicht geplant waren) in Höhe von 180 Mio € wurden addiert
- Die Auflösung einer Rückstellung für einen gewonnen Rechtsstreit in Nordamerika in Höhe von 61 Mio € wurde subtrahiert
- Abzinsungseffekte aus der Bewertung von Rückstellungen in Höhe von 35 Mio € wurden subtrahiert
- Aufwendungen im direkten Zusammenhang mit der Umfirmierung (Rebranding) unserer Konzerngesellschaften in Höhe von 25 Mio € wurden addiert
- Rückstellungen für steuerliche Sachverhalte in Höhe von 21 Mio € wurden addiert
- Rückstellungen für Schadenersatzklagen in Nordamerika in Höhe von 20 Mio € wurden addiert

Für die Ermittlung des den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnenden Jahresüberschusses werden die genannten Bereinigungen um die jeweiligen Steuereffekte angepasst.

Die folgende Darstellung stellt die Zielerreichung im Leistungskriterium Jahresüberschuss dar:

Den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnender Jahresüberschuss

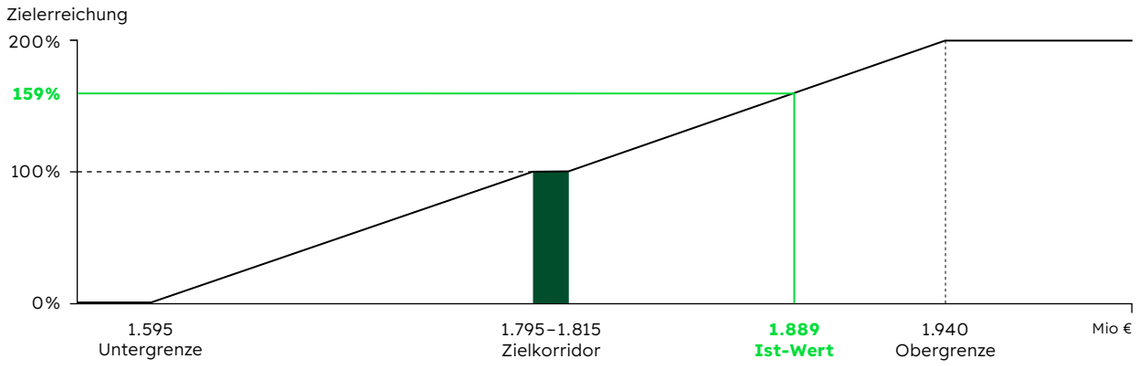

CO_2-Komponente

Die CO_2-Komponente im Jahresbonus soll einen maßgeblichen Anreiz zur Erreichung der im Rahmen der Unternehmensstrategie gesetzten CO_2-Reduktionsziele setzen. Gleichzeitig soll die langfristige und nachhaltige Entwicklung von Heidelberg Materials durch eine Ausrichtung des Geschäftsmodells auf eine ressourcenschonende Produktion gefördert werden.

Die Methodik zur Berechnung der CO_2-Komponente basiert auf einer internen Definition für die spezifischen CO_2-Emissionen pro Tonne Zement. Diese berücksichtigt die CO_2-Emissionen der wesentlichen Prozessschritte der Zementherstellung. Dazu gehören u.a. der Roh- und Brennstoffverbrauch sowie die Klinkerproduktion und -mahlung. Die CO_2-Emissionen des zugekauften Klinkers werden ebenfalls berücksichtigt. Im Einklang mit der Bilanzierungsmethode des EU ETS wird der Biomasseanteil der verwendeten alternativen Brennstoffe als CO_2-neutral betrachtet.

Um die Vergleichbarkeit mit maßgeblichen Wettbewerbern zu gewährleisten, berichtet Heidelberg Materials im **Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung im Geschäftsbericht 2024** über die CO_2-Emissionen gemäß den Leitlinien des CO_2-Protokolls der Global Cement and Concrete Association (GCCA) (Spezifische Netto-CO_2-Emissionen pro Tonne zementartigem Material). Im Vergleich zur internen Definition werden für die Netto-CO_2-Emissionen die gesamten alternativen Brennstoffe als CO_2-neutral berücksichtigt und nicht nur deren Biomasseanteil. Daher sind die CO_2-Emissionen gemäß der internen Definition höher als die nach dem GCCA-Standard berechneten.

Die CO_2-Komponente ist als Multiplikator ausgestaltet, der zwischen 0,7 und 1,3 liegen kann (CO_2-Multiplikator). Für die Bestimmung des CO_2-Multiplikators legt der Aufsichtsrat zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres einen Zielwert für die spezifischen CO_2-Emissionen pro Tonne Zement fest, der aus der langfristigen CO_2-Roadmap von Heidelberg Materials und der aktuellen CO_2-Performance abgeleitet ist.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat einen Zielwert von 561 kg CO_2 pro Tonne Zement festgelegt. Die Über- bzw. Untererfüllung des Zielwerts um bis zu −2 % bzw. +2 % führt zu einer linearen Zu- oder Abnahme der Zielerreichung. Daraus ergibt sich ein CO_2-Multiplikator zwischen 1,3 (bei −2,0 %: Obergrenze) und 0,7 (bei +2,0 %: Untergrenze).

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Ist-Wert der CO_2-Emissionen 558,7 kg CO_2 pro Tonne Zement. Hieraus ergibt sich ein CO_2-Multiplikator von 1,06. Die folgende Grafik stellt die Zielerreichung der CO_2-Komponente dar:

CO_2-Komponente

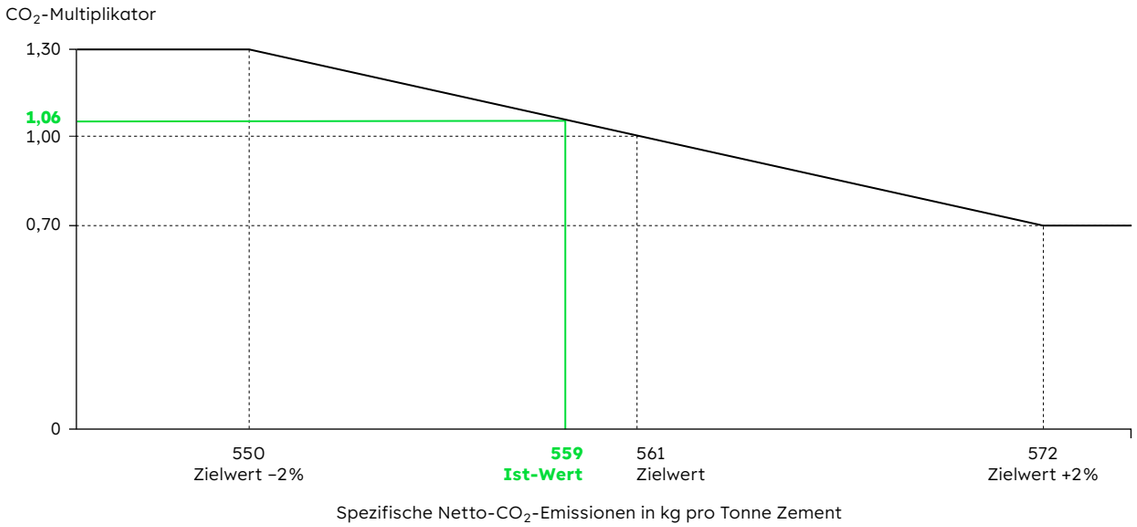

Nachhaltige Strategieziele

Die Nachhaltigen Strategieziele stellen die zweite Zielkategorie des Jahresbonus dar. Sie bestehen aus vier verschiedenen Leistungskriterien. Fest im Vergütungssystem verankert sind dabei Health & Safety und der Free Cashflow bereinigt um Sondereffekte. Dabei werden alle Cashflow-relevanten Sondereffekte berücksichtigt, die auch beim Jahresüberschuss bereinigt werden. Das dritte Leistungskriterium ist eine nachhaltigkeitsbezogene Kennzahl. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen dieses Kriteriums Ziele zur Steigerung nachhaltiger Umsätze mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Als viertes Leistungskriterium legt der Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahrs ein individuelles Ziel pro Vorstandsmitglied fest.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die Gewichtung der Nachhaltigen Strategieziele wie folgt festgelegt:

Gewichtung der Nachhaltigen Strategieziele für das Geschäftsjahr 2024

Health & Safety	20 %
Free Cashflow	40 %
Nachhaltige Umsätze	20 %
Individuelles Ziel	20 %

Health & Safety

Das Nachhaltige Strategieziel „Health & Safety“ ist darauf ausgerichtet, den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten von Heidelberg Materials sicherzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 konkrete Zielsetzungen zur Senkung der Unfallhäufigkeitsrate festgelegt. Überprüft wird dabei sowohl die relative Veränderung der Unfallhäufigkeitsrate im Vergleich zum Vorjahr als auch die Unfallhäufigkeitsrate pro 1 Mio Arbeitsstunden. Eine Zielerreichung von 100 % wird bei einer Reduzierung der Unfallhäufigkeitsrate um 15 % im Vergleich zum Vorjahr erreicht, oder bei einer Unfallhäufigkeitsrate von 1,0 pro 1 Mio Arbeitsstunden. Eine Zielerreichung von 0 % besteht, wenn die Unfallhäufigkeitsrate im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist oder bei 2,0 oder höher liegt. Für eine maximale Zielerreichung von 200 % muss die Unfallhäufigkeitsrate um 30 % oder mehr im Vergleich zum Vorjahr reduziert worden sein oder eine Unfallhäufigkeitsrate von 0 pro 1 Mio Arbeitsstunden erreicht werden. Zwischen diesen Bewertungspunkten führt eine niedrigere bzw. höhere Unfallhäufigkeitsrate jeweils zu einer linearen Zu- bzw. Abnahme der Zielerreichung. Für die Ermittlung der Zielerreichung wird der bessere Wert der beiden Vergleichsskalen verwendet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die konkreten Zielsetzungen nach Vorstandsressort bzw. Geschäftsbereich differenziert. Während sich das Ziel für die Vorstandsmitglieder Herrn Dr. Dominik von Achten, Herrn René Aldach, Frau Dr. Katharina Beumelburg, Herrn Axel Conrads und Frau Dr. Nicola Kimm auf Konzernebene bemisst, sind geschäftsbereichsspezifische Zielsetzungen für die Herren Roberto Callieri (Asien), Hakan Gurdal (Afrika & Mittelmeerraum-Westasien), Jon Morrish (Europa) und Chris Ward (Nordamerika) vorgesehen. Für Herrn Dennis Lentz wurde im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des Kriteriums Health & Safety ein Ziel zur Verbesserung der Cybersicherheit festgelegt. Die Erreichung dieses Ziels wird durch die Bewertung der Cybersicherheitsstandards von Heidelberg Materials anhand der Kriterien einer unabhängigen Behörde (Cybersecurity Framework des „National Institute of Standards and Technology“) gemessen.

Im Geschäftsjahr 2024 lag die Unfallhäufigkeitsrate in den Konzerngebieten Asien und AMWA bei unter 0,5 und im Konzerngebiet Nordamerika bei rund 1,1. Im Konzerngebiet Europa konnte die Unfallhäufigkeitsrate gegenüber 2023 um rund 30 % gesenkt werden. Die externe Bewertung der Cybersicherheitsstandards von Heidelberg Materials konnte im Geschäftsjahr auf Konzernebene sehr deutlich verbessert werden.

Die individuellen Zielerreichungen der Vorstandsmitglieder für das Nachhaltige Strategieziel „Health & Safety“ im Geschäftsjahr 2024 betragen zwischen 87 % und 200 % und können der Tabelle am Ende des Abschnitts entnommen werden.

Free Cashflow

Um die Kontrolle strategischer Investitionen und Desinvestitionen durch Berücksichtigung des Zahlungsmittelzuflusses zu steigern, wird als weiteres Nachhaltiges Strategieziel die Kennzahl Free Cashflow herangezogen. Die Kennzahl wird dabei – je nach Zuständigkeit des Vorstandsmitglieds – als konzernweite oder bereichsspezifische Messung des Free Cashflow gemessen, jeweils bereinigt um Sondereffekte. Dabei werden alle Cashflow-relevanten Sondereffekte berücksichtigt, die auch beim Jahresüberschuss bereinigt werden. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat einen Zielkorridor von 0 % bis 200 % festgelegt, wobei eine Erreichung des im operativen Plan für das Geschäftsjahr 2024 festgelegten Wertes für den Free Cashflow einer Zielerreichung von 100 % entspricht. Eine Zielerreichung von 0 % besteht, wenn der im operativen Plan festgelegte Wert für den Free Cashflow um –20 % oder mehr unterschritten wird. Eine Übererfüllung des im operativen Plan festgelegten Wertes für den Free Cashflow um +15 % oder mehr entspricht einer Zielerreichung von 200 %. Zwischen diesen Bewertungspunkten führt ein höherer bzw. niedrigerer Free Cashflow jeweils zu einer linearen Zu- bzw. Abnahme der Zielerreichung.

Auch beim Nachhaltigen Strategieziel „Free Cashflow“ findet die Erfolgsmessung je nach Zuständigkeit der Vorstandmitglieder konzernweit (Herr Dr. Dominik von Achten, Herr René Aldach, Frau Dr. Katharina Beumelburg, Herr Axel Conrads, Frau Dr. Nicola Kimm, Herr Dennis Lentz) oder geschäftsbereichsspezifisch (Herr Roberto Callieri, Herr Hakan Gurdal, Herr Jon Morrish und Herr Chris Ward) statt.

Die individuellen Zielerreichungen der Vorstandmitglieder für das Nachhaltige Strategieziel „Free Cashflow“ im Geschäftsjahr 2024 betragen zwischen 170 % und 200 % und können der Tabelle am Ende dieses Abschnitts entnommen werden.

Steigerung nachhaltiger Umsätze

Das Nachhaltige Strategieziel „Steigerung nachhaltiger Umsätze“ soll dazu beitragen, den Anteil des Konzernumsatzes, der mit nachhaltigen Produkten im Geschäftsbereich Zement erzielt wird, bis 2030 auf 50 % zu erhöhen.

Die Bemessung der Zielerreichung für das Nachhaltige Strategieziel „Steigerung nachhaltiger Umsätze“ im Geschäftsjahr 2024 erfolgt auf Basis des Anteils der nachhaltigen Umsätze im Geschäftsbereich Zement am entsprechenden Gesamtumsatz. Der Zielkorridor beträgt zwischen 0 % und 200 %, wobei eine Zielerreichung von 100 % erzielt wird, wenn die im operativen Plan für das Geschäftsjahr 2024 vorgesehene prozentuale Steigerung erreicht wird, während eine Zielerreichung von 200 % bzw. 0 % erzielt wird, wenn die prozentuale Steigerung 2 Prozentpunkte über bzw. unter der operativen Planung liegt. Zwischen diesen Bewertungspunkten führt ein höherer bzw. niedrigerer Anteil der nachhaltigen Umsätze am Gesamtumsatz jeweils zu einer linearen Zu- bzw. Abnahme der Zielerreichung.

Die Erfolgsmessung im Hinblick auf die Steigerung nachhaltiger Umsätze erfolgt ebenfalls je nach Zuständigkeit der Vorstandmitglieder konzernweit (Herr Dr. Dominik von Achten, Herr René Aldach, Frau Dr. Katharina Beumelburg, Herr Axel Conrads, Frau Dr. Nicola Kimm und Herr Dennis Lentz) oder auf Geschäftsbereichsebene (Herr Roberto Callieri, Herr Hakan Gurdal, Herr Jon Morrish und Herr Chris Ward).

Im Geschäftsjahr 2024 konnten die nachhaltigen Umsätze in fast allen Konzerngebieten um mehr als den in der operativen Planung vorgesehenen Anstieg gesteigert werden. Lediglich im Konzerngebiet Asien lag die Steigerung der nachhaltigen Umsätze unter dem Planwert. Die individuellen Zielerreichungen der Vorstandmitglieder für das Nachhaltige Strategieziel „Steigerung nachhaltiger Umsätze“ im Geschäftsjahr 2024 betragen zwischen 55 % und 200 % und können der Tabelle am Ende dieses Abschnitts entnommen werden.

Individuelles Ziel

Bei den individuellen Zielen, die den letzten Bestandteil der Nachhaltigen Strategieziele darstellen, handelt es sich um personenspezifische Zielsetzungen, die sich aus den besonderen strategischen bzw. operativen Zielen der jeweiligen Vorstandsressorts ableiten. Die individuellen Ziele für das Geschäftsjahr 2024 werden im Folgenden tabellarisch dargestellt:

Individuelle Zielerreichung der Vorstandsmitglieder

	Individuelles Ziel	**2024**
Dr. Dominik von Achten	Unternehmensführung – Projektabschluss Brevik und Kommerzialisierung nachhaltiger Produkte – M&A Wachstum in NAM und Asien	172 %
René Aldach	Performance Australien – Bewertung anhand RCO, Free Cashflow und Fixkostenbudget	142 %
Dr. Katharina Beumelburg (Mitglied des Vorstands seit 01.10.2024)	Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie – Erfolgreiches Onboarding – Entwicklung eines 100-Tage-Plans	130 %
Roberto Callieri (Mitglied des Vorstands seit 01.01.2024)	Großprojekte und Transaktionen Asien – Indonesien: Integration des Werks in Grobogan – M&A-Wachstum in Asien – Fortschritte bei getrennter Vermahlung in Thailand	155 %
Axel Conrads (Mitglied des Vorstands seit 01.02.2024)	Großprojekte und Performance der Geschäftsbereiche Zement und Zuschlagstoffe – Fortschritt der Schlüsselprojekte in Brevik und Airvault – Performancesteigerung im Geschäftsbereich Zement – Produktivitätssteigerung bei Zuschlagstoffen	111 %
Hakan Gurdal	AMWA Performance – Tansania: Integration des Werks Tanga – Performance Kasachstan – Fortschritt bei der Herstellung von kalziniertem Ton in Ghana	130 %
Dr. Nicola Kimm (Mitglied des Vorstands bis 31.08.2024)	Nachhaltigkeit – Ausbau der Führungsrolle von Heidelberg Materials bei der Dekarbonisierung – Kommerzialisierung nachhaltiger Produkte – Fortschritte bei den Sustainability Commitments und Investoren-Ratings	124 %
Dennis Lentz	Digitalisierung – Performance der Beteiligung an Command Alkon (Softwareanbieter) – Fortschritt bei der Einführung von fernsteuerbaren Anlagen – Weiterentwicklung ERP Systeme	155 %
Jon Morrish	Performance Europa – Verbesserung der Kostenstruktur in Europa	186 %
Chris Ward	Transformationsprojekte in NAM – Fortschritt der Großprojekte in Mitchell und Edmonton – M&A-Wachstum in NAM – Fortschritt bei der Einführung von fernsteuerbaren Anlagen	144 %

In Australien wurde der Free Cashflow im Geschäftsjahr deutlich verbessert und das Ziel zur Reduzierung der Fixkosten erreicht, während das RCO nachfragebedingt hinter der Zielsetzung zurückblieb.

Im Bereich Nachhaltigkeit wurden durch die Etablierung des Massenbilanz- und des Book-and-Claim-Verfahrens große Fortschritte bei der Kommerzialisierung nachhaltiger Produkte erzielt. Daneben konnten deutliche Verbesserungen der Bewertung von Heidelberg Materials in verschiedenen Nachhaltigkeits-Ratings erreicht werden.

Im Konzerngebiet Asien wurde die Integration des Unternehmens PT Semen Grobogan weiter vorangetrieben, das M&A-Wachstum mit der Akquisition der ACE Group in Malaysia gestärkt und wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung des Verfahrens zur getrennten Mahlung erzielt.

Die mechanische Fertigstellung des Großprojekts CCS-Brevik konnte vorzeitig erreicht werden. Im Geschäftsbereich Zement wurde der Klinkeranteil im Konzern gesenkt und die Zuverlässigkeit unserer Zementöfen weiter verbessert. Produktivitätsziele im Geschäftsbereich Zuschlagstoffe wurden aufgrund von schwacher Nachfrage nicht erreicht.

Im Konzerngebiet AMWA konnte die Integration des tansanischen Zementherstellers Tanga Cement PLC erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem wurden Fortschritte bei der Performance des Konzernlandes Kasachstan und bei der Herstellung von kalziniertem Ton als Klinkerersatz in Ghana erzielt.

Im Bereich Digitalisierung konnte das Wachstum der Beteiligung Command Alkon gesteigert und der Aufbau von ferngesteuerten Remote-Anlagen für unsere Zement- und Mahlwerke in Nordamerika vorangebracht werden. Zudem wurden substanzielle Fortschritte bei der Transformation unserer ERP-Systeme erzielt. Im Konzerngebiet Europa wurden umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstruktur umgesetzt.

Im Konzerngebiet Nordamerika wurden wichtige Meilensteine bei den CCS-Projekten in Mitchell und Edmonton erreicht und das M&A-Wachstum durch Transaktionen (z.B. Giant Cement, Carver Sand & Gravel und Highway Materials, Inc.) deutlich forciert.

Für das Jahr 2024 lag die prozentuale individuelle Zielerreichung der Vorstandsmitglieder zwischen 111 % und 186 %.

Zielerreichung Nachhaltige Strategieziele

Die individuellen Zielerreichungen der Vorstandmitglieder für die einzelnen Nachhaltigen Strategieziele werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Nachhaltige Strategieziele: Individuelle Zielerreichung 2024 der Vorstandsmitglieder

1.000 €	Health & Safety (20 %)	Free Cashflow (40 %)	Nachhaltige Umsätze (20 %)	Individuelles Ziel (20 %)	Gesamt
Dr. Dominik von Achten	162 %	178 %	194 %	172 %	177 %
René Aldach	162 %	178 %	194 %	142 %	171 %
Dr. Katharina Beumelburg	162 %	178 %	194 %	130 %	168 %
Roberto Callieri	167 %	200 %	55 %	155 %	155 %
Axel Conrads	162 %	178 %	194 %	111 %	165 %
Hakan Gurdal	158 %	200 %	125 %	130 %	163 %
Dr. Nicola Kimm	162 %	178 %	194 %	124 %	167 %
Dennis Lentz	200 %	178 %	194 %	155 %	181 %
Jon Morrish	199 %	200 %	200 %	186 %	197 %
Chris Ward	87 %	170 %	146 %	144 %	143 %

Jahresbonus 2024 – Gesamtzielerreichungen und Auszahlungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtzielerreichung sowie den sich hieraus ergebenden Auszahlungsbetrag pro Vorstandsmitglied für den Jahresbonus 2024:

Gesamtzielerreichung Jahresbonus 2024

		Zielerreichung					
		Unternehmensziele (50 %)			Nachhaltige Strategieziele (50 %)		
1.000 €	Zielbetrag	Den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnender Jahresüberschuss	CO_2-Multiplikator	Gesamt		**Gesamt**	**Auszahlung**
Dr. Dominik von Achten	1.598				177 %	173 %	2.765
René Aldach	511				171 %	170 %	868
Dr. Katharina Beumelburg	170				168 %	169 %	288
Roberto Callieri	528				155 %	162 %	855
Axel Conrads	439	159 %	1,06	169 %	165 %	167 %	734
Hakan Gurdal	672				163 %	166 %	1.116
Dr. Nicola Kimm	320				167 %	168 %	538
Dennis Lentz	511				181 %	175 %	894
Jon Morrish	755				197 %	183 %	1.382
Chris Ward	698				143 %	156 %	1.088
Gesamt	**6.203**						**10.528**

Im Falle eines unterjährigen Beginns oder einer unterjährigen Beendigung der Vorstandstätigkeit wird die Zielerreichung auf den zeitanteilig gekürzten Zielbetrag angewendet, um den Auszahlungsbetrag zu errechnen. Dies betrifft im Geschäftsjahr 2024 die neu eingetretenen Vorstandsmitglieder Herr Axel Conrads und Frau Dr. Katharina Beumelburg, sowie die beiden ausgetretenen Vorstandsmitglieder Herr Kevin Gluskie und Frau Dr. Nicola Kimm. Die Auszahlung aus dem Jahresbonus 2024 erfolgt im Anschluss an die Hauptversammlung 2025. Da Herr Kevin Gluskie im Geschäftsjahr 2024 nur einen Monat im Vorstand tätig war und eine Leistungsbeurteilung somit nach Überzeugung des Aufsichtsrats nicht sinnvoll durchgeführt werden konnte, wurde eine Sonderregelung zur Abgeltung seiner variablen Vergütungsansprüche für diesen Zeitraum getroffen. So wurde der Jahresbonus 2024 aus Praktikabilitätsgründen entsprechend der Zielerreichung des Jahresbonus 2023 bewertet und im Anschluss an die Hauptversammlung 2024 ausgezahlt.

Langfristbonus

Der Langfristbonus ist eine langfristig orientierte erfolgsabhängige Vergütungskomponente, die in jährlichen Tranchen zugeteilt wird.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 wurde basierend auf dem Vergütungssystem 2024+ erstmalig der neue, vollständig aktienbasierte Langfristbonus in Form von Performance Share Units (PSUs) zugeteilt (Tranche 2024–2027). Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Auszahlungssystematik der 2024 zugeteilten Tranche des Langfristbonus sowie der noch laufenden Tranchen des Langfristbonus basierend auf dem Vergütungssystem 2021:

Laufende Tranchen des Langfristbonus

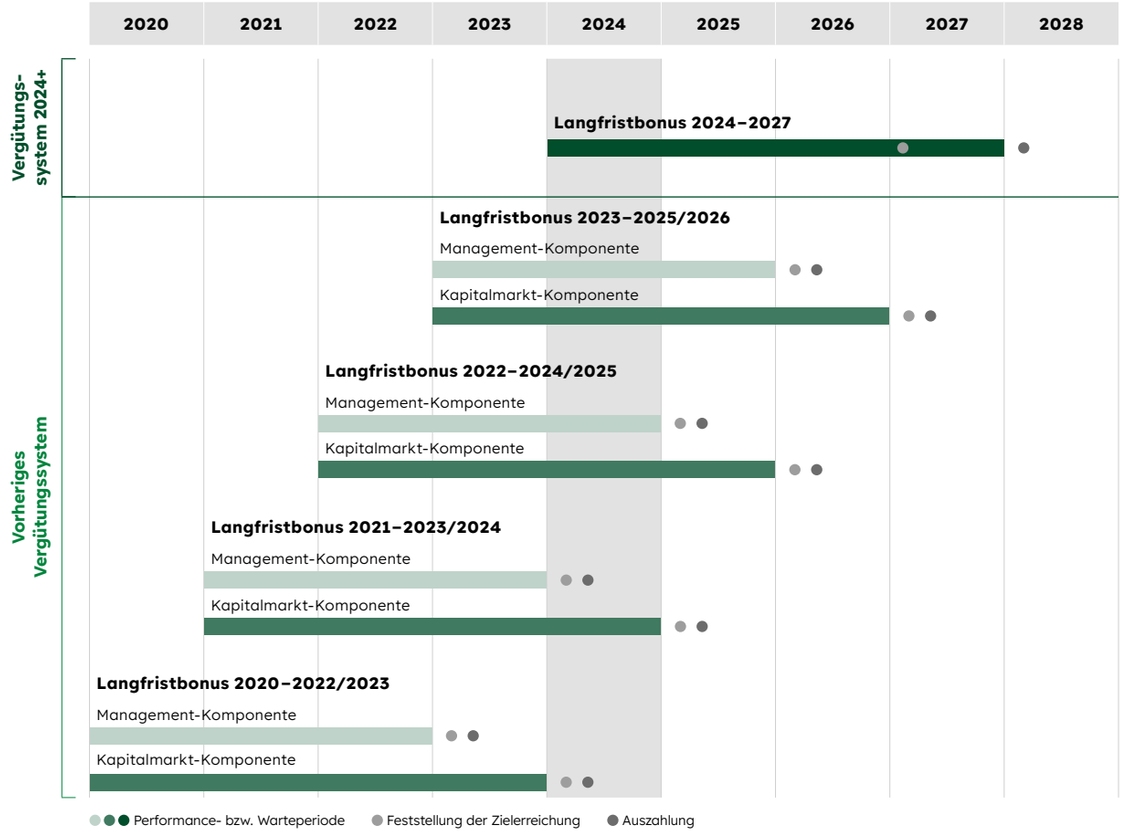

Funktionsweise des Langfristbonus gemäß Vergütungssystem 2024+

Der Langfristbonus basiert auf virtuellen Aktien, sogenannten Performance Share Units (PSUs), und wird in jährlichen Tranchen zugeteilt. Durch die Nutzung von PSUs wird im Langfristbonus ein direkter Bezug zur Wertentwicklung der Heidelberg Materials-Aktie hergestellt und somit die Interessenverknüpfung zwischen Vorstand und Aktionären verstärkt.

Im Rahmen des Langfristbonus wird in einem ersten Schritt die Anzahl der vorläufig zuzuteilenden PSUs ermittelt. Dazu wird der vertraglich vereinbarte Zuteilungsbetrag für den Langfristbonus durch den Referenzkurs der Heidelberg Materials-Aktie zum Beginn der Laufzeit einer Tranche (Zuteilungskurs) geteilt. Der Zuteilungskurs ist grundsätzlich der Durchschnitt der Tagesschlusskurse der Heidelberg Materials-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse in den drei Monaten vor dem Tag des Beginns der Laufzeit einer Tranche.

Der Langfristbonus hat eine vierjährige Laufzeit. Diese setzt sich aus einer dreijährigen Performance-Periode und einer einjährigen Warteperiode zusammen. Nach Ablauf der Performance-Periode wird die Zielerreichung bei den Leistungskriterien festgestellt und die finale Anzahl der PSUs bestimmt. Die Zielerreichung kann hierbei zwischen 0 % und 200 % betragen. Die finale Anzahl an PSUs ergibt sich aus der Multiplikation der vorläufig zugeteilten Anzahl an PSUs mit der Zielerreichung.

Die Auszahlung erfolgt im Anschluss an eine sich an die Performance-Periode anschließende, einjährige Warteperiode. Hierbei wird die finale Anzahl der PSUs mit dem dann geltenden Referenzkurs der Heidelberg Materials-Aktie (Schlusskurs) -angepasst um fiktiv reinvestierte Dividendenzahlungen und unter Bereinigung von Kapitalveränderungen- multipliziert. Der Schlusskurs ist grundsätzlich der Durchschnitt der Tagesschlusskurse der Heidelberg Materials-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse in den drei Monaten vor dem Tag des Ablaufs der Warteperiode.

Die Auszahlung aus dem Langfristbonus ist auf maximal 225 % des vertraglich vereinbarten Zuteilungsbetrags begrenzt und erfolgt nach der auf den Ablauf der Laufzeit folgenden Hauptversammlung. Zur Erfüllung der Vorgaben des Eigeninvestments ist die Hälfte des Auszahlungsbetrags zum Erwerb von Heidelberg Materials-Aktien zu verwenden, bis das vollständige Eigeninvestment erbracht ist (siehe **Abschnitt Eigeninvestment (Share Ownership Guidelines)**).

Langfristbonus gemäß Vergütungssystem 2024+

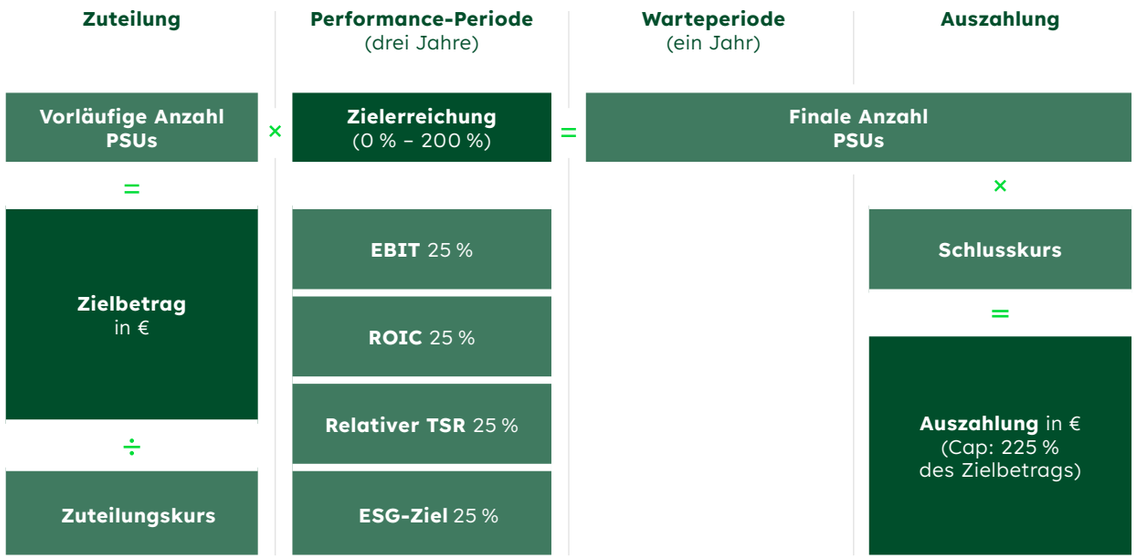

Die nachfolgende Tabelle fasst die individuellen Zuteilungsbeträge pro Vorstandsmitglied, den Zuteilungskurs, die Anzahl der vorläufig zugeteilten PSUs sowie die maximal mögliche Anzahl der PSUs am Ende der Performance-Periode für den Langfristbonus 2024–2027 zusammen:

Zuteilung Langfristbonus 2024–2027

1.000 €	Zuteilungsbetrag	Zuteilungskurs in €	Anzahl vorläufig zugeteilter PSUs	Anzahl maximal möglicher PSUs
Dr. Dominik von Achten	2.397	73,48	32.624	65.248
René Aldach	798		10.859	21.718
Dr. Katharina Beumelburg[1]	266		3.622	7.244
Roberto Callieri	825		11.228	22.456
Axel Conrads[2]	688		9.356	18.712
Hakan Gurdal	1.051		14.300	28.600
Dr. Nicola Kimm[3]	500		6.805	13.610
Dennis Lentz	798		10.859	21.718
Jon Morrish	1.180		16.065	32.130
Chris Ward	1.068		14.539	29.078
Gesamt	**9.571**		**130.257**	**260.514**

1) Berechnungsgrundlage: Zeitanteilige Berechnung des Zuteilungsbetrags aufgrund des Eintritts zum 01.10.2024.
2) Berechnungsgrundlage: Zeitanteilige Berechnung des Zuteilungsbetrags aufgrund des Eintritts zum 01.02.2024.
3) Berechnungsgrundlage: Zeitanteilige Berechnung des Zuteilungsbetrags aufgrund des Austritts zum 31.08.2024.

Durch die Vereinheitlichung der Laufzeit des Langfristbonus auf vier Jahre wird es im Geschäftsjahr 2027 zu einer vorübergehenden Auszahlungsverschiebung kommen, da in diesem Geschäftsjahr lediglich die Kapitalmarkt-Komponente der Tranche 2023 des Langfristbonus (50 % des ursprünglichen Zuteilungsbetrags) zur Auszahlung kommt.

Um diese vorübergehende Auszahlungsverschiebung im Geschäftsjahr 2027 abzuschwächen, werden 25 % des auf Basis der festgestellten Zielerreichung vorläufig ermittelten Auszahlungsbetrags der Tranche 2024 des Langfristbonus bereits nach der dreijährigen Performance-Periode ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag errechnet sich dabei anhand des am Ende der dreijährigen Performance-Periode geltenden Referenzkurses der Heidelberg Materials-Aktie, der wiederum um fiktiv reinvestierte Dividendenzahlungen angepasst und um Kapitalveränderungen bereinigt wird. Diese Auszahlung wird dann mit der regulären Auszahlung der Tranche 2024 des Langfristbonus auf Basis der Berücksichtigung des Referenzkurses der Heidelberg Materials-Aktie zum Ablauf der Warteperiode im Geschäftsjahr 2028 verrechnet. Die vorläufige Auszahlung stellt somit keine zusätzliche oder garantierte Vergütung dar.

Im Falle eines unterjährigen Beginnes oder einer unterjährigen Beendigung der Vorstandstätigkeit wird der Zuteilungsbetrag für die im entsprechenden Geschäftsjahr zugeteilten Tranche zeitanteilig gekürzt. Dies betrifft im Geschäftsjahr 2024 die neu eingetretenen Vorstandsmitglieder Herr Axel Conrads und Frau Dr. Katharina Beumelburg sowie die beiden ausgetretenen Vorstandsmitglieder Herr Kevin Gluskie und Frau Dr. Nicola Kimm.

Da Herr Kevin Gluskie im Geschäftsjahr 2024 nur einen Monat im Vorstand tätig war, wurde aus Praktikabilitätsgründen eine Sonderregelung zur Abgeltung seiner variablen Vergütungsansprüche für diesen Zeitraum getroffen. So wurde der Langfristbonus 2024 entsprechend der Zielerreichung der mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023 abgeschlossenen Management- bzw. Kapitalmarktkomponenten des Langfristbonus von Herrn Gluskie bewertet und im Anschluss an die Hauptversammlung 2024 ausgezahlt.

Herr Kevin Gluskie erhielt zudem im Einklang mit seinem Anstellungsvertrag mit Austritt eine Vorabauszahlung von 100 % der Zuteilungsbeträge aller zu seinem Austrittsdatum ausstehenden Tranchen des Langfristbonus. Diese Vorabauszahlung wird mit der regulären Auszahlung der jeweiligen Tranche des Langfristbonus verrechnet, wodurch sich sowohl Nachzahlungen an Herrn Kevin Gluskie, als auch Rückforderungen seitens der Heidelberg Materials AG ergeben können. Die Vorabauszahlung stellt somit keine zusätzliche oder garantierte Vergütung dar. Vorabauszahlungen des Langfristbonus in Folge des Austritts eines Vorstandsmitglieds sind im Vergütungssystem 2024+ nicht mehr vorgesehen.

Leistungskriterien des Langfristbonus gemäß Vergütungssystem 2024+

Die Gesamtzielerreichung im Langfristbonus gemäß Vergütungssystem 2024+ bemisst sich zu gleichen Teilen anhand der Leistungskriterien EBIT, ROIC, relativer TSR und ESG-Ziel.

EBIT

Grundlage dieses Leistungskriteriums ist das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das um einmalige, außerordentliche Geschäftsvorfälle bereinigt wird. Wie bei der Berechnung des Jahresüberschusses werden hierbei lediglich Sondereffekte über einer Wertgrenze von 20 Mio € berücksichtigt.

Das EBIT ist eine Kennzahl zur Messung der Profitabilität und reflektiert die Ertragskraft von Heidelberg Materials. In Kombination mit dem Jahresüberschuss im Jahresbonus werden somit sowohl in der kurzfristigen als auch der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente Anreize für ein profitables Wirtschaften gesetzt.

Zu Beginn jeder Tranche legt der Aufsichtsrat einen Zielkorridor, der aus dem für die Gesellschaft maßgeblichen dreijährigen operativen Plan abgeleitet wird, sowie die Schwellenwerte (Ober- und Untergrenze) fest. Die Berechnung der Zielerreichung nach Abschluss der Performance-Periode erfolgt anhand eines Abgleichs des durchschnittlichen EBIT über die dreijährige Performance-Periode mit dem festgelegten Zielkorridor. Die Bandbreite der Zielerreichung beträgt 0 % bis 200 %.

ROIC

Grundlage des Leistungskriteriums ist der Return on Invested Capital (ROIC). Der ROIC wird berechnet als Verhältnis zwischen dem um Wechselkurseffekte bereinigten EBIT abzüglich der Standard-Steuern und dem investierten Kapital ausweislich der Konzernbilanz, ebenfalls bereinigt um Wechselkurseffekte. Der Aufsichtsrat kann den ROIC um Wertminderungen bereinigen, die vom Vorstand während der Performance-Periode nicht oder nur eingeschränkt beeinflusst werden konnten. Der ROIC ist einer der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren von Heidelberg Materials. Durch die Berücksichtigung des ROIC als Leistungskriterium im Langfristbonus werden im Einklang mit der Unternehmensstrategie Anreize gesetzt, die Kapitaleffizienz zu erhöhen.

Die Zielerreichung des ROIC wird anhand eines Abgleichs des bei Beginn der jeweiligen Tranche festgelegten Zielwerts mit dem durchschnittlichen ROIC über die Performance-Periode gemessen. In Abhängigkeit des Zielwerts werden die Unter- und Obergrenze der Zielerreichungskurve zu Beginn der Performance-Periode festgelegt. Der vom Aufsichtsrat festgelegte Zielwert wird dabei aus dem für die Gesellschaft maßgeblichen dreijährigen operativen Plan abgeleitet. Die Bandbreite der Zielerreichung beträgt 0 % bis 200 %.

Exemplarische Zielerreichungskurve des EBIT

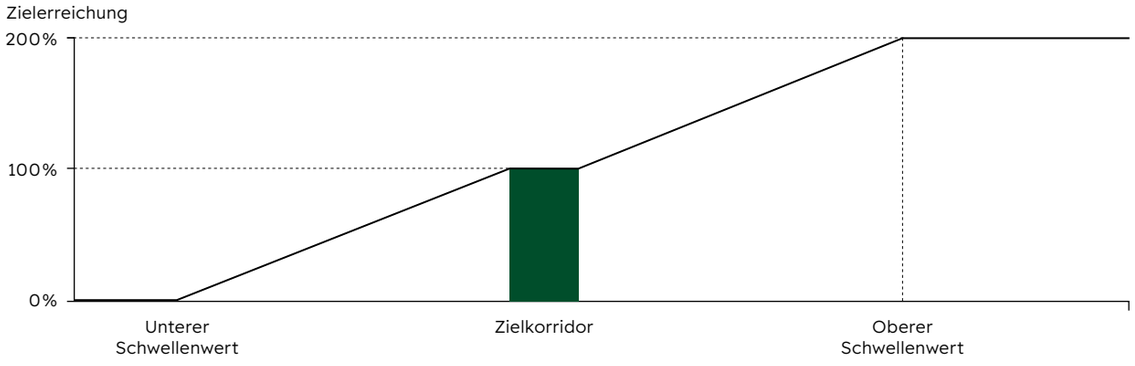

Exemplarische Zielerreichungskurve des ROIC

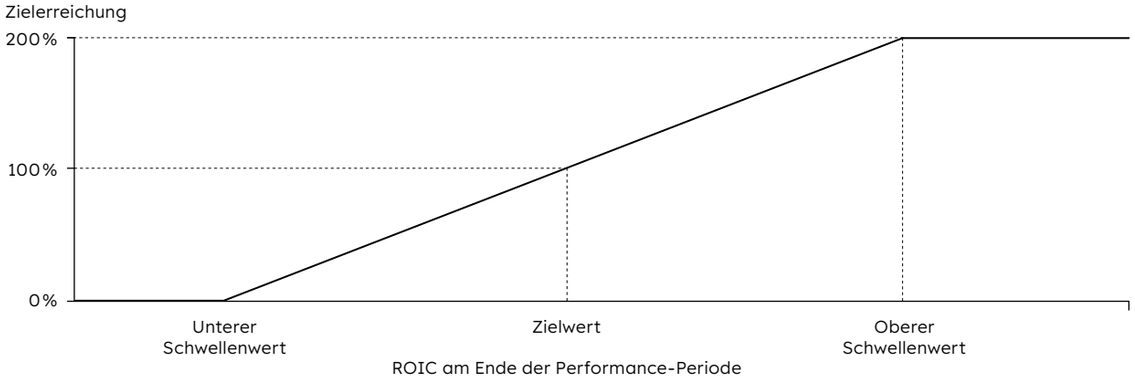

Für das Leistungskriterium EBIT werden der festgelegte Zielkorridor, die Schwellenwerte (Ober- und Untergrenze) sowie die hieraus resultierende Zielerreichung und die für die Berechnung der Zielerreichung vorgenommenen Bereinigungen nach Ablauf der Laufzeit der jeweiligen Tranche im Vergütungsbericht offengelegt.

Für das Leistungskriterium ROIC werden der festgelegte Zielwert, die Schwellenwerte (Ober- und Untergrenze) sowie die hieraus resultierende Zielerreichung und die für die Berechnung der Zielerreichung vorgenommenen Bereinigungen nach Ablauf der Laufzeit der jeweiligen Tranche im Vergütungsbericht offengelegt.

Relativer TSR

Die Total Shareholder Return (TSR)-Performance ermittelt sich anhand des Vergleichs der Performance der Heidelberg Materials-Aktie (berechnet als Wertzuwachs der Aktie unter Berücksichtigung der reinvestierten Dividendenzahlungen und der Bereinigung von Kapitalveränderungen) gegenüber einer Vergleichsgruppe.

Durch den relativen TSR wird ein kapitalmarktorientiertes Leistungskriterium genutzt, das einen Anreiz zur nachhaltigen und langfristigen Outperformance der relevanten Vergleichsgruppe setzt und somit in Einklang mit dem Ziel von Heidelberg Materials steht, Aktionären eine attraktive Anlagemöglichkeit zu bieten.

Die Vergleichsgruppe zur Messung des relativen TSR setzt sich für die Tranche 2024–2027 aus den folgenden Wettbewerbern von Heidelberg Materials zusammen:

Ab dem Jahr 2024 herangezogene Vergleichsgruppe

Global	Europa	Nordamerika	Asien
Cemex S.A.B.	ACS, S.A.	Eagle Materials Inc.	PT Semen Indonesia Tbk
CRH plc	Bouygues SA	Martin Marietta Materials Inc.	
Holcim Ltd	Breedon Group plc	Summit Materials, Inc.	
	Buzzi S.p.A	Vulcan Materials Co.	
	Skanska AB		
	Titan Cement Int. S.A.		
	Vicat SA		

Im Rahmen des Beschlusses des Vergütungssystems 2024+ hat der Aufsichtsrat die Vergleichsgruppe zur Messung des relativen TSR festgelegt. Das in der beschlossenen Vergleichsgruppe enthaltene Unternehmen „Boral Limited“ wurde im Zuge einer Übernahme von der Börse genommen. Die Aktie von „Boral Limited“ kann somit nicht mehr bei der Ermittlung der TSR-Performance berücksichtigt werden. Im Einklang mit dem Vergütungssystem 2024+ hat der Aufsichtsrat die Vergleichsgruppe angepasst und „Boral Limited“ aus der Vergleichsgruppe ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, die Vergleichsgruppe auch zukünftig bei Bedarf anzupassen, z. B. wenn einzelne Unternehmen nicht mehr als aussagekräftiger Vergleich dienen oder andere Wettbewerber an Bedeutung gewinnen.

Die Bandbreite der Zielerreichung beim relativen TSR am Ende der Performance-Periode beträgt 0 % bis 200 %. Zur Messung des relativen TSR wird die TSR-Performance von Heidelberg Materials und den Vergleichsunternehmen über die Performance-Periode in eine Rangfolge gebracht. Die Zielerreichung wird in Abhängigkeit des Rangs von Heidelberg Materials innerhalb der Vergleichsgruppe auf Basis der folgenden Zielerreichungskurve berechnet:

Zielerreichungskurve des relativen TSR

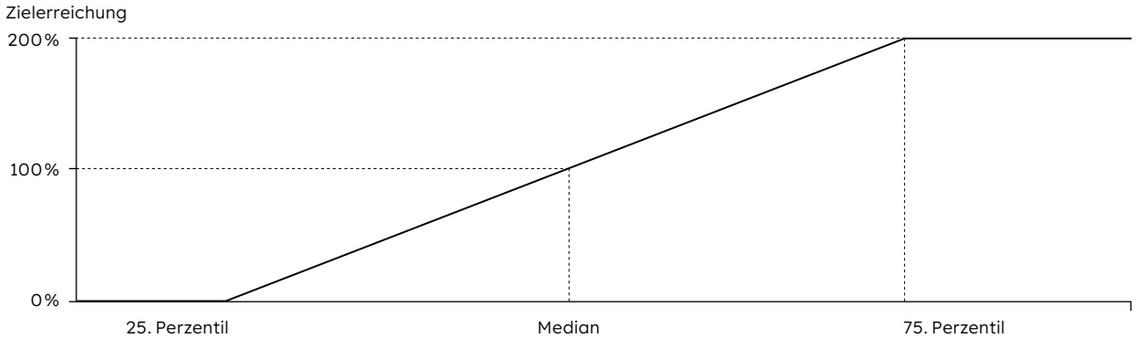

Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn der TSR von Heidelberg Materials dem Median innerhalb der Vergleichsgruppe entspricht. Unterhalb des 25. Perzentils beträgt die Zielerreichung 0 %, oberhalb des 75. Perzentils beträgt sie 200 %. Zwischen diesen Bewertungspunkten wird die Zielerreichung mittels linearer Interpolation ermittelt. Der Aufsichtsrat hat die Zielerreichungskurve im Einklang mit der deutschen Marktpraxis festgelegt und dabei auf ein ausgeglichenes Chancen- und Risikoprofil geachtet.

ESG-Ziel

Vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel und Ressourcenknappheit verursachten globalen Herausforderungen hat der Aufsichtsrat beschlossen, ab dem Jahr 2024 ein ESG-Ziel in den Langfristbonus aufzunehmen, um auch in der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente starke Anreize zur Erreichung der ambitionierten Nachhaltigkeitsziele von Heidelberg Materials zu setzen.

Zu Beginn der Laufzeit einer Tranche des Langfristbonus legt der Aufsichtsrat ein messbares und quantifizierbares ESG-Ziel fest. Das ESG-Ziel wird dabei aus der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie von Heidelberg Materials unter Berücksichtigung der Ergebnisse der im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgten Wesentlichkeitsanalyse (siehe hierzu auch **Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung im Geschäftsbericht 2024**) abgeleitet.

Der Aufsichtsrat wird das ESG-Ziel unter Berücksichtigung der Fortschritte bei den verschiedenen Unternehmenszielen, zum Beispiel im Rahmen der „Sustainability Commitments 2030“ für jede Tranche des Langfristbonus bedarfsgerecht festlegen.

Für das ESG-Ziel bestimmt der Aufsichtsrat einen Zielwert, der einer Zielerreichung von 100 % entspricht, sowie einen unteren Schwellenwert, der einer Zielerreichung von 0 %, und einen oberen Schwellenwert, der einer Zielerreichung von 200 % entspricht. Die für das ESG-Ziel festgelegten Zielwerte, der obere und untere Schwellenwert sowie die Zielerreichungen werden nach Ablauf der Laufzeit der jeweiligen Tranche im Vergütungsbericht offengelegt.

Für die Tranche 2024 des Langfristbonus hat der Aufsichtsrat Ziele zur Reduktion der spezifischen CO_2-Emissionen pro Tonne Zement über die dreijährige Performance-Periode des Langfristbonus mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Die spezifischen CO_2-Emissionen pro Tonne Zement werden dabei analog der in Abschnitt „CO_2-Komponente“ beschriebenen internen Logik gemessen, die auch für die Messung der Zielerreichung im Jahresbonus gilt.

Die Reduktion der CO_2-Emissionen ist ein zentraler Hebel zu Erreichung der „Sustainability Commitments 2030“ von Heidelberg Materials. Die Nutzung des CO_2-Multiplikators im Jahresbonus in Kombination mit der Definition von CO_2-Reduktionszielen über einen dreijährigen Zeitraum im Langfristbonus soll ein ausgewogenes Anreizprofil für die Vorstandsmitglieder schaffen, das Ziel zu erreichen, die CO_2-Emissionen bis 2030 auf 400 kg CO_2 pro Tonne zementartigem Material zu reduzieren.

Funktionsweise des Langfristbonus gemäß vorherigem Vergütungssystem

Vor dem Inkrafttreten des Vergütungssystems 2024+ wurden Tranchen des Langfristbonus entsprechend dem Vergütungssystem 2021 zugeteilt, letztmalig im Geschäftsjahr 2023. Die Tranchen des Langfristbonus, die im Zeitraum 2024 – 2026 zur Auszahlung kommen, folgen daher noch der Funktionsweise des vorherigen Langfristbonus. Dieser besteht aus zwei Komponenten.

Management-Komponente

Die Management-Komponente ist als Performance-Cash Plan ausgestaltet. Sie hat eine dreijährige Performance-Periode und berücksichtigt die interne Wertschöpfung, gemessen anhand der gleichgewichteten Leistungskriterien EBIT und ROIC. Der Zielwert für die Management-Komponente beträgt 50 % des gesamten Zuteilungsbetrags für den Langfristbonus. Nach Ablauf der Performance-Periode wird die Zielerreichung für die Management-Komponente vom Aufsichtsrat festgestellt. Die Gesamtzielerreichung kann zwischen 0 % und 200 % betragen.

Kapitalmarkt-Komponente

Die Kapitalmarkt-Komponente basiert auf PSUs, hat eine vierjährige Performance-Periode und berücksichtigt die externe Wertschöpfung, gemessen anhand des Leistungskriteriums TSR im Vergleich zu relevanten Kapitalmarktindizes. Für die Kapitalmarkt-Komponente wird in einem ersten Schritt die Anzahl der vorläufig zuzuteilenden PSUs ermittelt. Die Stückzahl der PSUs errechnet sich dabei anhand von 50 % des gesamten Zuteilungsbetrags für den Langfristbonus geteilt durch den Referenzkurs der Heidelberg Materials-Aktie zum Start der Performance-Periode (Zuteilungskurs). Der Zuteilungskurs ist der Durchschnitt der Tagesschlusskurse der Heidelberg Materials-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse in den drei Monaten vor dem Tag des Beginns der Performance-Periode.

Nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode wird die Zielerreichung beim Leistungskriterium der Kapitalmarkt-Komponente festgestellt. Die Zielerreichung kann zwischen 0 % und 200 % betragen. Die finale Anzahl der PSUs ergibt sich aus der Multiplikation der vorläufig zugeteilten Anzahl an PSUs mit der Zielerreichung. Die so ermittelte Anzahl an PSUs wird mit dem dann geltenden Referenzkurs der Heidelberg Materials-Aktie zum Ende der Performance-Periode (Schlusskurs) multipliziert, angepasst um die fiktiv reinvestierten Dividendenzahlungen und unter Bereinigung von Kapitalveränderungen. Der Schlusskurs ist der Durchschnitt der Tagesschlusskurse der Heidelberg Materials-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse in den drei Monaten vor dem Tag des Ablaufs der Performance-Periode. Die Wertentwicklung je PSU ist auf 250 % des Zuteilungskurses begrenzt.

Die Auszahlung aus der Management-Komponente erfolgt im Anschluss an die Hauptversammlung des Jahres, das auf die dreijährige Performance-Periode folgt, in bar und ist auf 200 % des Zuteilungsbetrags begrenzt. Die Auszahlung aus der Kapitalmarkt-Komponente erfolgt im Anschluss an die Hauptversammlung des Jahres nach der vierjährigen Performance-Periode in bar und ist auf 400 % des Zuteilungsbetrags begrenzt.

Die Auszahlung aus dem gesamten Langfristbonus ist auf maximal 200 % des vertraglich vereinbarten Zuteilungsbetrags begrenzt, wobei die Höhe der Kapitalmarkt-Komponente die Höhe der Auszahlung der Management-Komponente kompensieren kann.

Langfristbonus

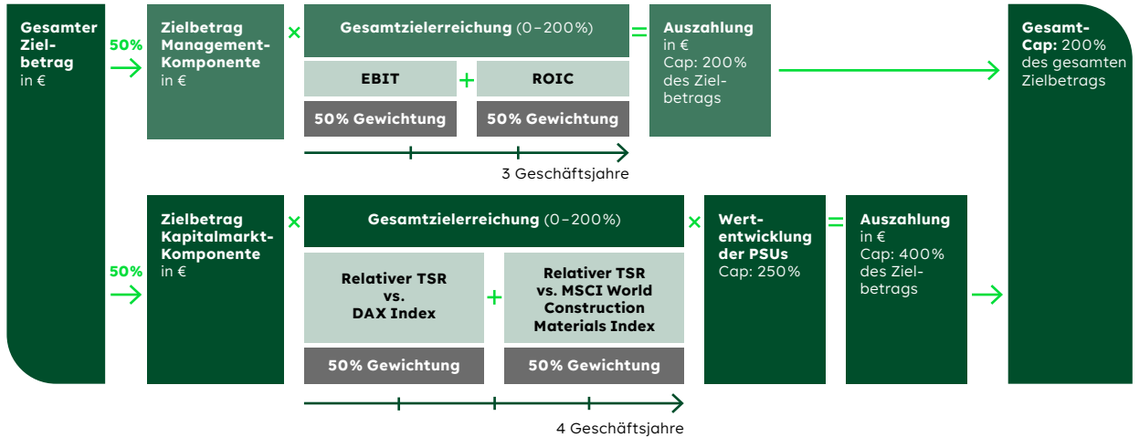

Leistungskriterien der Management-Komponente gemäß vorherigem Vergütungssystem

Die Gesamtzielerreichung bei der Management-Komponente bemisst sich zu gleichen Teilen anhand der Leistungskriterien bereinigtes EBIT und ROIC.

EBIT

Grundlage dieses Leistungskriteriums ist das EBIT, das um einmalige, außerordentliche Geschäftsvorfälle bereinigt wird. Wie bei der Berechnung des den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnenden Jahresüberschusses werden hierbei lediglich Sondereffekte über einer Wertgrenze von 20 Mio € berücksichtigt.

Zu Beginn jeder Tranche hat der Aufsichtsrat einen Zielkorridor, der aus dem für die Gesellschaft maßgeblichen dreijährigen operativen Plan abgeleitet wird, sowie die Schwellenwerte (Ober- und Untergrenze) festgelegt. Die Berechnung der Zielerreichung nach Abschluss der Performance-Periode erfolgt anhand eines Abgleichs des durchschnittlichen EBIT über die dreijährige Performance-Periode mit dem festgelegten Zielkorridor. Die Bandbreite der Zielerreichung beträgt 0 % bis 200 %.

ROIC

Grundlage dieses Leistungskriteriums ist der ROIC. In der Tranche 2023 des Langfristbonus wird der bereinigte ROIC berechnet als das um Wechselkurseffekte bereinigte EBIT abzüglich der Standard-Steuern und geteilt durch das investierte Kapital. Das EBIT wird ausschließlich um Wechselkursdifferenzen gegenüber den Annahmen der operativen Planung des ersten Jahres der Performance-Periode bereinigt. Der Steuersatz der Standard-Steuern ergibt sich aus dem laufenden Steueraufwand (nicht latent) des laufenden Jahres geteilt durch den durch Wertberichtigungen bereinigten Vorsteuergewinn. Für Tranchen des Langfristbonus vor dem Jahr 2023 gilt eine abweichende Berechnungsmethodik, die im **Abschnitt Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 geendete Tranchen** beschrieben wird.

Die Zielerreichung beim ROIC wird anhand eines Abgleichs des bei Beginn der jeweiligen Tranche festgelegten Zielwerts mit dem tatsächlichen Ist-Wert am Ende der Performance-Periode gemessen. In Abhängigkeit des Zielwerts werden die Unter- und Obergrenze der Zielerreichungskurve festgelegt. Der vom Aufsichtsrat festgelegte Zielwert wird dabei aus dem für die Gesellschaft maßgeblichen dreijährigen operativen Plan abgeleitet. Die Bandbreite der Zielerreichung beträgt 0 % bis 200 %.

Leistungskriterium der Kapitalmarkt-Komponente gemäß vorherigem Vergütungssystem

Bei der Kapitalmarkt-Komponente bemisst sich die Zielerreichung am Leistungskriterium relativer TSR.

Relativer TSR

Die TSR-Performance ermittelt sich anhand des Vergleichs der Performance der Heidelberg Materials-Aktie (berechnet als Wertzuwachs der Aktie unter Berücksichtigung der reinvestierten Dividendenzahlungen und der Bereinigung von Kapitalveränderungen) gegenüber den beiden Kapitalmarktindizes DAX und MSCI World Construction Materials Index.

Die Bandbreite der Zielerreichung für die Bestimmung der finalen Anzahl der PSUs am Ende der Performance-Periode beträgt 0 % bis 200 %. Gemessen wird die Zielerreichung anhand der Veränderung des TSR ausgehend von einer vierjährigen Referenzperiode vor Planbeginn über die vierjährige Performance-Periode (degressive Glättung). Dabei wird zunächst die Entwicklung des TSR der Heidelberg Materials-Aktie bestimmt und der jeweiligen Entwicklung der Vergleichsindizes gegenübergestellt. Die Zielerreichung wird anschließend auf Basis des durchschnittlichen relativen TSR errechnet. Dabei wird die folgende Zielerreichungskurve zugrunde gelegt:

Relativer TSR

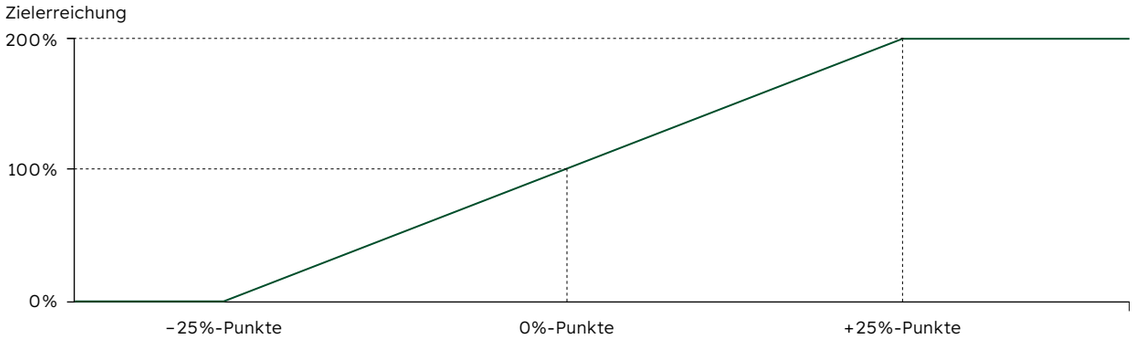

TSR-Performance Heidelberg Materials-Aktie vs. Vergleichsindizes

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 geendete Tranchen

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 endeten die Tranche 2022 der Management-Komponente (Langfristbonus 2022–2024/2025) sowie die Tranche 2021 der Kapitalmarkt-Komponente (Langfristbonus 2021–2023/2024). Die Ausgestaltung der beiden beendeten Tranchen folgt dabei weitgehend der oben beschriebenen Funktionsweise des Langfristbonus gemäß dem Vergütungssystem 2021.

Tranche 2022 der Management-Komponente

Abweichend von der für die Tranche 2023 geltenden und der im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Berechnungsmethodik, wird der ROIC berechnet als Verhältnis zwischen dem bereinigten EBIT minus Standard-Steuern und dem investierten Kapital.

Das investierte Kapital wird berechnet als Eigenkapital zuzüglich Netto-Finanzverbindlichkeiten abzüglich Ausleihungen, Finanzinvestitionen und kurzfristigen verzinslichen Forderungen am Ende der Performance Periode. Das investierte Kapital wird berechnet als Durchschnitt der Eröffnungsbilanz und der Schlussbilanz des letzten Jahres der Performance-Periode der Management-Komponente.

Für das EBIT wurde vor Beginn der Tranche ein Zielkorridor für eine Zielerreichung von 100 % von 2.490 bis 2.590 Mio € festgelegt. Der Ist-Wert des EBIT, der sich als Durchschnitt des EBIT über die drei Jahre der Performance-Periode errechnet, lag bei 2.844 Mio € (2022: 2.419 Mio €, 2023: 2.957 Mio €, 2024: 3.157 Mio €). Die einzelnen Jahreswerte sind um die Sondereffekte bereinigt, die auch bei der Ermittlung des den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnenden Jahresüberschusses für Zwecke des Jahresbonus berücksichtigt wurden, soweit sie sich auf das EBIT auswirken. In den Vorjahren sowie im Geschäftsjahr 2024 waren dies vor allem Restrukturierungsaufwendungen, Wertberichtigungen und Veräußerungsgewinne. Auf dieser Basis ergibt sich eine Zielerreichung beim EBIT von 200 %.

Für den ROIC wurde vor Beginn der Tranche ein Zielwert von 8,88 % festgelegt bei dem eine Zielerreichung von 100 % vorgesehen ist. Der untere Schwellenwert des ROIC, bei dem die Zielerreichung 0 % beträgt, liegt bei 8,20 %, während der obere Schwellwert des ROIC, der für eine Zielerreichung von 200 % erreicht werden muss, 9,20 % beträgt. Der Ist-Wert des ROIC am Ende der Performance-Periode liegt bei 9,85 % und entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Auf Basis der Zielerreichungen in den beiden Leistungskriterien ergibt sich eine Gesamtzielerreichung von 200 % für die Tranche 2022 der Management-Komponente.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Zielwerte, Schwellenwerte (Ober- und Untergrenze) sowie Ist-Werte und Zielerreichungen pro Leistungskriterium zusammen:

Zielerreichung in der Management-Komponente des Langfristbonus 2022–2024/2025

		Zielerreichungskurve				
Mio €	Gewichtung	Untergrenze	Zielkorridor	Obergrenze	Ist-Wert	**Zielerreichung**
EBIT	50 %	2.400	2.490 – 2.590	2.650	2.844	200 %
ROIC	50 %	8,20 %	8,88 %	9,20 %	9,85 %	200 %
Gesamt	**100 %**					**200 %**

Die folgende Tabelle zeigt den sich aus der Gesamtzielerreichung ergebenden Auszahlungsbetrag pro Vorstandsmitglied für die Tranche 2022 der Management-Komponente:

Zusammenfassung der Management-Komponente des Langfristbonus 2022–2024/2025

		Zielerreichung			
1.000 €	Zuteilungsbetrag	EBIT	ROIC	Gesamt	**Auszahlungsbetrag**
Dr. Dominik von Achten	1.130				2.259
René Aldach	375				750
Kevin Gluskie	582				1.163
Hakan Gurdal	481				963
Dr. Nicola Kimm	375	200 %	200 %	200 %	750
Dennis Lentz	375				750
Jon Morrish	564				1.129
Chris Ward	478				956
Gesamt	**4.360**				**8.720**

Die Auszahlung aus der Tranche 2022 der Management-Komponente erfolgt im Anschluss an die Hauptversammlung 2025.

Tranche 2021 der Kapitalmarkt-Komponente

Die Zielerreichung der Tranche 2021 der Kapitalmarkt-Komponente wurde analog der oben beschriebenen Funktionsweise des Langfristbonus gemäß vorherigem Vergütungssystem anhand des Leistungskriteriums relativer TSR gemessen.

Während der DAX über die vierjährige Performance-Periode im Vergleich zur Referenzperiode einen Anstieg um 33,05 % und der MSCI World Construction Materials Index um 60,77 % verzeichneten, lag der TSR der Heidelberg Materials-Aktie am Ende der Performance-Periode bei 50,07 %. Im Vergleich zum DAX ergibt sich somit eine Differenz von +17,0 Prozentpunkten und im Vergleich zum MSCI World Construction Materials Index eine Differenz von –10,7 Prozentpunkten. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Differenz von 3 Prozentpunkten. Hieraus resultiert beim relativen TSR eine Gesamtzielerreichung von 112 % für die Tranche 2021 der Kapitalmarkt-Komponente.

Der Zuteilungskurs für die Bestimmung der Anzahl der vorläufig zugeteilten PSUs zu Beginn der Tranche lag bei 57,00 €. Der Schlusskurs, inklusive der fiktiv reinvestierten Dividenden und unter Bereinigung von Kapitalveränderungen, am Ende der Performance-Periode lag bei 128,07 €. Dies entspricht einer Steigerung von 125 % über die Performance-Periode.

Gemäß Planbedingungen des Langfristbonus ist die Summe der Auszahlungsbeträge aus Management- und Kapitalmarkt-Komponente einer Tranche auf 200 % des jeweiligen Zuteilungsbetrages begrenzt. Da die Management-Komponente der Tranche 2021 des Langfristbonus eine Zielerreichung von 200 % aufwies, ist der Auszahlungsbetrag der Kapitalmarkt-Komponente dieser Tranche ebenfalls auf 200 % begrenzt. Bei Anwendung der wie oben beschrieben errechneten Zielerreichung und des Auszahlungskurses ergibt sich somit für die Tranche 2021 der Kapitalmarkt-Komponente ein Auszahlungsbetrag von 200 % des jeweiligen Zuteilungsbetrags.

Entwicklung Vergleichsindizes und TSR Heidelberg Materials-Aktie in %

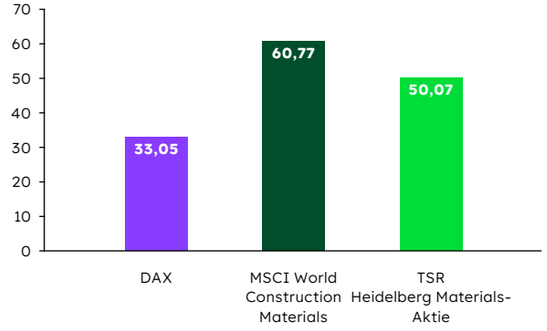

Kursentwicklung Heidelberg Materials-Aktie in €

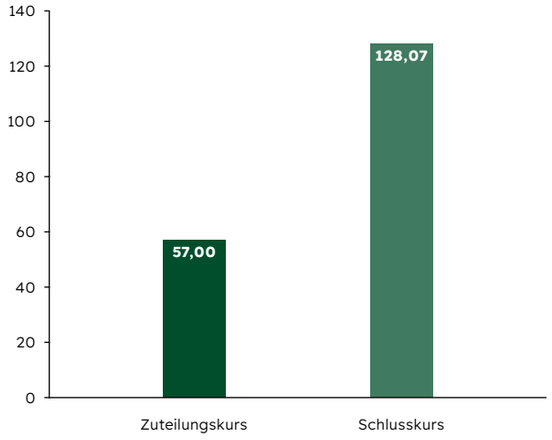

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Elemente der Tranche 2021 der Kapitalmarkt-Komponente pro Vorstandsmitglied:

Zusammenfassung der Kapitalmarkt-Komponente des Langfristbonus 2021–2023/2024

1.000 €	Zielbetrag	Zuteilungskurs in €	Anzahl vorläufig zugeteilter PSUs	Zielerreichung relativer TSR	Finale Anzahl PSUs	Schlusskurs in €	**Auszahlungsbetrag[4)]**
Dr. Dominik von Achten[1)]	1.088		19.079		21.368		1.605
René Aldach	313		5.485		6.143		625
Kevin Gluskie[2)]	576		10.104		11.316		1.152
Hakan Gurdal	480	57,00	8.427	112,00 %	9.438	128,07	961
Dr. Nicola Kimm	313		5.485		6.143		625
Dennis Lentz	313		5.485		6.143		625
Jon Morrish	564		9.891		11.078		1.128
Chris Ward[3)]	444		7.786		8.720		888
Gesamt	**4.089**		**71.742**		**80.351**		**7.608**

1) Zur Einhaltung der Maximalvergütung ist der Auszahlungsbetrag für Herrn Dr. Dominik von Achten auf 1.605 T€ begrenzt.
2) Zur Umrechnung des Langfristbonus in Euro wurde der durchschnittliche Wechselkurs im Jahr 2021 (1,5751 AUD / EUR) herangezogen.
3) Zur Umrechnung des Langfristbonus in Euro wurde der durchschnittliche Wechselkurs im Jahr 2021 (1,1830 USD / EUR) herangezogen.
4) Aufgrund der Zielerreichung von 200 % bei der Management-Komponente des Langfristbonus 2021–2023 / 2024 ist die Auszahlung je Vorstandsmitglied auf 200 % des jeweiligen Zuteilungsbetrages begrenzt.

Versorgungszusage / -entgelt

Beitragsorientierte Versorgungszusage

Vorstandsmitglieder, die seit 2019 neu- oder wiederbestellt wurden, erhalten grundsätzlich eine beitragsorientierte Versorgungszusage, unter der die Gesellschaft dem Vorstandsmitglied einen jährlichen Versorgungsbeitrag zahlt. Die Höhe dieses Beitrags wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Im Rahmen eines kapitalmarktorientierten Modells werden die Beiträge verwendet, um Fondsanteile zu erwerben, die einem Versorgungskonto gutgeschrieben werden. Im Versorgungsfall hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Einmalkapitalzahlung in Höhe des Werts des Versorgungskontos zum Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalls. Alternativ kann das Vorstandsmitglied eine Verrentung des angesammelten Versorgungskapitals wählen. Die über die Dauer der Laufzeit der Zusage angesammelten Versorgungsbeiträge sind hierbei garantiert.

Im Geschäftsjahr 2024 verfügten Herr Dr. Dominik von Achten, Herr René Aldach, Frau Dr. Katharina Beumelburg, Herr Axel Conrads, Herr Hakan Gurdal, Frau Dr. Nicola Kimm, Herr Dennis Lentz und Herr Jon Morrish über eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Aufgrund seines ruhestandsbedingten Ausscheidens aus dem Vorstand zum 31. Dezember 2023 und Wahl einer Einmalkapitalzahlung erhielt Herr Ernest Jelito im Jahr 2024 eine Zahlung in Höhe des Wertes seines im Rahmen seiner beitragsorientierten Versorgungszusage geführten Versorgungskontos.

Versorgungsentgelt (Cash Allowance)

Alternativ zur Gewährung der beitragsorientierten Versorgungszusage kann der Aufsichtsrat Vorstandsmitgliedern einen festen Geldbetrag zur privaten Eigenvorsorge gewähren (Versorgungsentgelt oder Cash Allowance).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine solche Vereinbarung mit Herrn Roberto Callieri getroffen, der im Januar 2024 in den Vorstand eingetreten ist. Auch Herrn Chris Ward wird anstelle einer Pensionszusage ein jährliches Versorgungsentgelt in bar zur Verfügung gestellt, das zur Finanzierung einer privaten Altersvorsorge verwendet werden kann.

Leistungsorientierte Versorgungszusage (Altzusage)

Die Pensionsverträge der vor 2019 berufenen Vorstandsmitglieder beinhalteten die Zusage auf ein jährliches Ruhegehalt in Form eines Prozentsatzes des pensionsfähigen Einkommens. Der Prozentsatz betrug maximal 4 % je angefangenes Dienstjahr; die maximale Summe betrug 40 % des pensionsfähigen Einkommens. Das pensionsfähige Einkommen wurde für jedes Vorstandmitglied einzelvertraglich vereinbart.

Bei Wiederbestellung des jeweiligen Vorstandsmitglieds wurden diese leistungsorientierten Versorgungszusagen auf den Wert der Pensionsleistung zum Umstellungszeitpunkt festgeschrieben. Betroffene Vorstandsmitglieder verfügen deshalb zusätzlich zu ihrer beitragsorientierten Versorgungszusage über eine leistungsorientierte Versorgungszusage in Höhe der bis zum Zeitpunkt der Erteilung der beitragsorientierten Versorgungszusage erdienten Pensionsansprüche. Im Geschäftsjahr 2024 betraf dies die Herren Dr. Dominik von Achten, Hakan Gurdal, und Jon Morrish. Die leistungsorientierte Versorgungszusage von Kevin Gluskie wurde mit seinem Austritt zum 31. Januar 2024 vertragsgemäß durch eine Einmalzahlung in Höhe des Barwerts der Zusage zum Austrittszeitpunkt abgegolten.

Versorgungsfall

Der Anspruch auf Versorgungsleistungen erfolgt sowohl für beitrags- als auch für leistungsorientierte Versorgungszusagen entweder:

- nach dem pensionsbedingten Ausscheiden aus dem Unternehmen (Eintritt des Versorgungsfalls erfolgt individuell zwischen dem 62. und dem 63. Lebensjahr) oder
- bei vorzeitiger Vertragsbeendigung aus vom betreffenden Vorstandsmitglied nicht zu vertretenden Gründen, sofern er oder sie zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung das 60. bzw. 62. Lebensjahr vollendet hat oder
- aufgrund von dauerhafter Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit

Hinterbliebenenversorgung

Die Pensionsverträge beinhalten eine Hinterbliebenenversorgung. Verstirbt ein Vorstandsmitglied während der Dauer seines Anstellungsvertrags oder nach Eintritt des Versorgungsfalls, erhalten die Witwe bzw. der Witwer sowie unterhaltsberechtigte Kinder Witwen- bzw. Waisengeld. Im Fall der leistungsorientierten Zusagen beträgt das Witwengeld 60 % und das Waisengeld 10 % des Ruhegehalts des Verstorbenen bzw. der Verstorbenen, solange gleichzeitig Witwengeld gezahlt wird. Sofern gleichzeitig kein Witwengeld gezahlt wird, beträgt das Waisengeld 20 % des Ruhegehalts des Verstorbenen bzw. der Verstorbenen. Im Fall der beitragsorientierten Zusagen geht der vollständige Anspruch auf das Versorgungsguthaben auf die Witwe oder den Witwer und hinterbliebene Kinder über.

Dienstzeitaufwand und Barwerte der Pensionsansprüche

Der Dienstzeitaufwand sowie die Barwerte der bestehenden Pensionsansprüche zum 31. Dezember 2024 sind je Vorstandsmitglied in der folgenden Tabelle dargestellt:

Pensionszusagen gem. IAS 19

	Dienstzeitaufwand		Barwert der Pensionsansprüche	
1.000 €	2023	**2024**	2023	**2024**
Dr. Dominik von Achten	359	417	11.464	11.579
René Aldach	164	179	613	959
Dr. Katharina Beumelburg	–	63	–	61
Axel Conrads	–	194	–	225
Kevin Gluskie	525	49	4.623	–
Hakan Gurdal	383	247	2.818	2.884
Dr. Nicola Kimm	214	153	605	863
Dennis Lentz	145	164	613	1.011
Jon Morrish	324	216	3.134	2.930
Gesamt	**2.115**	**1.682**	**23.871**	**20.512**

Sowohl die Dienstzeitaufwände wie auch die Barwerte der Pensionsansprüche hängen, neben der Höhe der zugesagten Leistung bzw. des zugesagten Beitrags, wesentlich von verschiedenen versicherungsmathematischen Parametern ab, beispielsweise vom jeweiligen Alter des Vorstandsmitglieds sowie vom aktuellen Zinsniveau.

Eigeninvestment (Share Ownership)

Zur weiteren Harmonisierung der Interessen des Vorstands und der Aktionäre von Heidelberg Materials hat der Aufsichtsrat Vorgaben für den Aktienbesitz beschlossen. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien der Heidelberg Materials AG in Höhe eines festgelegten, relativen Anteils ihres festen Jahresgehalts zu erwerben und diese Aktien während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand zu halten.

Für den Vorstandsvorsitzenden beträgt die Verpflichtung 180 % des festen Jahresgehalts, für ordentliche Vorstandsmitglieder 100 % des festen Jahresgehalts. Zur Erfüllung der Vorgaben ist die Hälfte der Auszahlungsbeträge aus dem Langfristbonus, den das Vorstandsmitglied für seine Vorstandstätigkeit erhalten hat, zum Erwerb von Aktien der Heidelberg Materials AG zu verwenden, bis das vollständige Eigeninvestment erbracht ist. Auf das Eigeninvestment werden bereits gehaltene Aktien der Gesellschaft angerechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Status des Eigeninvestments pro Vorstandsmitglied:

Eigeninvestment (Share Ownership) der amtierenden Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2024

	Ziel in % des festen Jahresgehalts	**Status**	**Wert der zum 31.12.2024 gehaltenen Aktien in % des festen Jahresgehalts**
Dr. Dominik von Achten	180 %	Zielinvestment vollständig erbracht	182 %
René Aldach	100 %	In Aufbauphase	78 %
Dr. Katharina Beumelburg[1)]	100 %	In Aufbauphase	–
Roberto Callieri[1)]	100 %	In Aufbauphase	–
Axel Conrads[1)]	100 %	In Aufbauphase	94 %
Hakan Gurdal	100 %	Zielinvestment vollständig erbracht	101 %
Dennis Lentz	100 %	In Aufbauphase	48 %
Jon Morrish	100 %	Zielinvestment vollständig erbracht	129 %
Chris Ward	100 %	Zielinvestment vollständig erbracht	139 %

1) Bislang sind keine Auszahlungen aus einem Langfristbonus erfolgt, der während der Vorstandstätigkeit gewährt wurde. Gemäß Vorstandsdienstvertrag bestand daher bislang keine Pflicht zum Aktienerwerb.

Malus- und Clawback-Regelungen

Im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten bestehen Malus- und Clawback-Regelungen. Hierdurch hat der Aufsichtsrat im Falle von Verstößen gegen wesentliche Sorgfaltspflichten die Möglichkeit, noch nicht ausgezahlte erfolgsabhängige Vergütungskomponenten teilweise oder vollständig zu reduzieren (Compliance-Malus) oder bereits ausgezahlte erfolgsabhängige Vergütungskomponenten zurückzufordern (Compliance-Clawback).

Im Falle der Auszahlung erfolgsabhängiger Vergütungskomponenten auf der Basis eines materiell fehlerhaften Konzernjahresabschlusses kann der Aufsichtsrat bereits ausgezahlte erfolgsabhängige Vergütungskomponenten zurückfordern (Performance-Clawback). Der Rückzahlungsanspruch besteht in diesem Fall aus der Differenz zwischen geschuldeter und zu viel ausbezahlter erfolgsabhängiger Vergütung. Die Malus- und Clawback-Regelungen finden sowohl auf den Jahresbonus als auch auf den Langfristbonus Anwendung.

Im Geschäftsjahr 2024 waren für den Aufsichtsrat keine Gründe für die Anwendung der Malus- und Clawback-Regelungen ersichtlich, weshalb es weder zu einer Reduzierung noch zu einer Rückforderung variabler Vergütung seitens des Aufsichtsrats kam.

Angaben zu Leistungen im Falle des Ausscheidens

Ausscheidungs-Bedingungen

Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund erfolgt die Auszahlung aus dem Jahresbonus und dem Langfristbonus nach den vertraglich festgelegten Fälligkeitszeitpunkten und Bedingungen. Eine vorzeitige Abrechnung oder Auszahlung erfolgt nicht. Die Zielwerte des Jahresbonus und des Langfristbonus werden bei unterjährigem Ausscheiden während des Geschäftsjahrs, in dem der Jahresbonus bzw. der Langfristbonus zugeteilt wird, zeitanteilig gekürzt.

Wird der Anstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Laufzeit aus wichtigem Grund wirksam außerordentlich gekündigt, so verfallen die Ansprüche auf den Jahresbonus sowie den Langfristbonus.

Abfindungs-Cap

Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK darauf geachtet, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten (Abfindungs-Cap). Die Berechnung des Abfindungs-Caps erfolgt auf Basis der Höhe der Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf Basis der Höhe der voraussichtlichen Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr. Ein Abfindungs-Cap wurde mit allen im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Vorstandsmitgliedern vereinbart.

Kontrollwechsel

Das Vergütungssystem sieht keine Zusagen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) vor.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Für die Vorstandsmitglieder gilt ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot, nach welchem es den Vorstandsmitgliedern für die Dauer von bis zu zwei Jahren nach Beendigung des Anstellungsvertrags untersagt ist, weder in selbstständiger noch in unselbstständiger oder in sonstiger Weise für ein Unternehmen tätig zu werden, das mit Heidelberg Materials oder einem anderen Unternehmen von Heidelberg Materials in direktem oder indirektem Wettbewerb steht. Daneben ist den Vorstandsmitgliedern untersagt, während der Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots ein solches Konkurrenzunternehmen zu errichten, zu erwerben oder sich hieran mittelbar oder unmittelbar zu beteiligen. Während der Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots erhält das Vorstandsmitglied das zuletzt bezogene feste Jahresgehalt in gleichen monatlichen Teilbeträgen (Karenzentschädigung). Die Karenzentschädigung verringert sich, soweit das Vorstandsmitglied nach dem Ausscheiden Leistungen aus einer leistungsorientierten Pensionszusage erhält. Die Heidelberg Materials AG kann vor Beendigung des Anstellungsvertrags auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot verzichten.

Im Jahr 2024 wurden Karenzentschädigungen an Herrn Kevin Gluskie (814 T€), Frau Dr. Nicola Kimm (200 T€) und Herrn Ernest Jelito (364 T€) gezahlt.

Abfindungszahlungen wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht geleistet.

Angaben zu Leistungen von Dritten

Für das Geschäftsjahr 2024 haben die Mitglieder des Vorstands keine Leistungen von Dritten im Hinblick auf ihre Vorstandstätigkeit erhalten. Klarstellend wird hinzugefügt, dass die Kosten der Vergütung von Herrn Dennis Lentz vor dem Hintergrund seiner Entsendung in die USA sowie von Herrn Chris Ward aufgrund seiner Rolle als CEO der Heidelberg Materials US, Inc. im Rahmen eines „Cost-Split“ zwischen der Heidelberg Materials AG und Heidelberg Materials US, Inc. aufgeteilt wurden. Die Kosten der Vergütung von Herrn Kevin Gluskie und Herrn Roberto Callieri wurden jeweils zwischen der Heidelberg Materials AG und der Heidelberg Materials Asia Pte. Ltd. aufgeteilt.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2023

Vergütung im Geschäftsjahr 2023 aktiver Vorstandsmitglieder

Im Folgenden wird die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024 gemäß § 162 AktG dargestellt.

Diese umfasst alle Vergütungskomponenten, deren zugrundeliegender (ein- oder mehrjähriger) Erdienungs- oder Performancezeitraum im Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen wurde, auch wenn die Auszahlung erst im nächsten Geschäftsjahr stattfindet.

Die gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024 gemäß § 162 AktG setzt sich aus den folgenden Vergütungskomponenten zusammen:

- Das im Geschäftsjahr 2024 ausgezahlte feste Jahresgehalt
- Die im Geschäftsjahr 2024 angefallenen Nebenleistungen
- Die für das Geschäftsjahr 2024 ausbezahlte Cash Allowance im Fall von Herrn Roberto Callieri und Herrn Chris Ward
- Den für das Geschäftsjahr 2024 festgestellten Jahresbonus gemäß Vergütungssystem 2024+ (Jahresbonus 2024), der im Geschäftsjahr 2025 ausbezahlt wird
- Die mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 geendete Tranche 2022 der Management-Komponente, die im Geschäftsjahr 2025 ausbezahlt wird
- Die mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 geendete Tranche 2021 der Kapitalmarkt-Komponente, die im Geschäftsjahr 2025 ausbezahlt wird

Zusätzlich wird als Teil der Vorstandsvergütung der Dienstzeitaufwand der Altersversorgungszusagen gemäß IAS 19 für das Geschäftsjahr 2024 in den Tabellen ausgewiesen.

Neben den absoluten Vergütungshöhen enthalten die Tabellen zudem die relativen Anteile der einzelnen Vergütungskomponenten an der gesamten gewährten und geschuldeten Vergütung.

Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG

	Dr. Dominik von Achten Vorsitzender des Vorstands			**René Aldach** Mitglied des Vorstands			**Dr. Katharina Beumelburg** Mitglied des Vorstands (seit 01.10.2024)			**Roberto Callieri** Mitglied des Vorstands[1] (seit 01.01.2024)			**Axel Conrads** Mitglied des Vorstands (seit 01.02.2024)			**Kevin Gluskie** Mitglied des Vorstands[2] (bis 31.01.2024)		
1.000 € / Anteil an der gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß § 162 AktG in %	2023		**2024**	2023		**2024**	2023		**2024**	2023		**2024**	2023		**2024**	2023		**2024**
Festes Jahresgehalt	**1.525**	**1.598**	**19 %**	**600**	**638**	**21 %**	**–**	**212**	**9 %**	**–**	**660**	**26 %**	**–**	**550**	**43 %**	**894**	**74**	**1 %**
Nebenleistungen	**9**	**10**	**0 %**	**15**	**189**	**6 %**	**–**	**8**	**0 %**	**–**	**686**	**26 %**	**–**	**8**	**1 %**	**536**	**107**	**1 %**
Leistung für private Altersversorgung (Cash Allowance)	**–**	**0**	**0 %**	**–**	**0**	**0 %**	**–**	**0**	**0 %**	**–**	**400**	**15 %**	**–**	**0**	**0 %**	**–**	**0**	**0 %**
Einjährige variable Vergütung	**2.806**	**2.765**	**34 %**	**883**	**868**	**28 %**	**–**	**288**	**12 %**	**–**	**855**	**33 %**	**–**	**734**	**56 %**	**1.282**	**0**	**0 %**
Jahresbonus 2023	2.806	–		883	–		–	–		–	–		–	–		1.282		
Jahresbonus 2024	–	2.765		–	868		–	288		–	855		–	734		–	0	
Mehrjährige variable Vergütung	**2.175**	**3.864**	**47 %**	**584**	**1.375**	**45 %**	**–**	**0**	**0 %**	**–**	**0**	**0 %**	**–**	**0**	**0 %**	**1.142**	**2.315**	**25 %**
Langfristbonus 2020 – 2022 / 2023							–	–		–	–		–	–		–		
Kapitalmarkt-Komponente Tranche 2020 – 2023	0	–		–	–		–	–		–	–		–	–		0		
Langfristbonus 2021 – 2023 / 2024							–	–		–	–		–	–		–		
Management-Komponente Tranche 2021 – 2023	2.175	–		–	–		–	–		–	–		–	–		1.142		
Kapitalmarkt-Komponente Tranche 2021 – 2024	–	1.605		–	625		–	–		–	–		–	–		–	1.152	
Langfristbonus 2022 – 2024 / 2025							–	–		–	–		–	–		–		
Management-Komponente Tranche 2022 – 2024	–	2.259		584	750		–	–		–	–		–	–		–	1.163	
Sonstiges[3]	**–**	**0**	**0 %**		**0**	**0 %**	**–**	**1.900**	**79 %**	**–**	**0**	**0 %**	**–**	**0**	**0 %**	**–**	**6.781**	**73 %**
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	**6.515**	**8.238**	**100 %**	**2.083**	**3.071**	**100 %**		**2.408**	**100 %**		**2.601**	**100 %**		**1.292**	**100 %**	**3.854**	**9.277**	**100 %**
Betriebliche Altersversorgung Dienstzeitaufwand	359	417	–	164	179	–	–	63		–	–		–	194		525	49	–
Gesamtvergütung	**6.874**	**8.655**	**–**	**2.247**	**3.250**	**–**		**2.471**			**2.601**			**1.486**		**4.379**	**9.325**	**–**

1) 90 % des festen Jahresgehalts, des Jahresbonus, sowie des Langfristbonus von Roberto Callieri werden von Heidelberg Materials Asia getragen. Die übrigen 10 % trägt die Heidelberg Materials AG. Die Nebenleistungen von Roberto Callieri beinhalten neben der Kostenübernahme für einen Dienstwagen, eine Gruppenunfallversicherung und Heimflüge zudem eine Reiseerschwerniszulage sowie die Kostenübernahme für eine Dienstwohnung.
2) 90 % des festen Jahresgehalts, des Jahresbonus, sowie des Langfristbonus von Kevin Gluskie werden von Heidelberg Materials Asia getragen. Die übrigen 10 % trägt die Heidelberg Materials AG. Die Nebenleistungen von Herrn Gluskie beinhalten neben der Kostenübernahme für einen Dienstwagen, eine Gruppenunfallversicherung und Heimflüge zudem eine Reiseerschwerniszulage sowie die Kostenübernahme für eine Dienstwohnung. Kevin Gluskie bezieht seine Vergütung gemäß Anstellungsvertrag in Australischen Dollar. Zur Umrechnung in Euro wurden jeweils die durchschnittlichen Wechselkurse der Jahre 2023 (1,6290 AUD / EUR) und 2024 (1,64023 AUD / EUR) herangezogen. Zur Umrechnung seines Langfristbonus in Euro wurden die Schlusskurse vor Beginn der Performanceperiode (31.12.2019: 1,5971 AUD / EUR, 31.12.2020: 1,5876 AUD / EUR) herangezogen.
3) Im Falle von Dr. Katharina Beumelburg enthält der Wert für 2024 eine Ausgleichszahlung als Kompensation für den Verlust langfristig variabler Vergütungsbestandteile ihres bisherigen Arbeitgebers. Im Falle von Herrn Kevin Gluskie beinhaltet der Wert für 2024 die folgenden, im jeweiligen Abschnitt des Vergütungsberichts beschriebenen Auszahlungen: Die vorzeitige Auszahlung des Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2024 (0,1 Mio. €), eine Vorabauszahlung des Langfristbonus (1,7 Mio. €) sowie eine Abgeltung der bestehenden Pensionsansprüche in Höhe des zum Zeitpunkt des Austritts errechneten Barwerts der Pensionszusage (5,0 Mio. €).

Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG

	Hakan Gurdal Mitglied des Vorstands			**Dr. Nicola Kimm** Mitglied des Vorstands (bis 31.08.2024)			**Dennis Lentz** Mitglied des Vorstands[1]			**Jon Morrish** Mitglied des Vorstands			**Chris Ward** Mitglied des Vorstands[2]		
1.000 € / Anteil an der gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß § 162 AktG in %	2023	**2024**		2023	**2024**		2023	**2024**		2023	**2024**		2023	**2024**	
Festes Jahresgehalt	**770**	**841**	**21 %**	**600**	**400**	**17 %**	**600**	**638**	**19 %**	**903**	**944**	**20 %**	**829**	**872**	**20 %**
Nebenleistungen	**87**	**81**	**2 %**	**52**	**10**	**0 %**	**412**	**479**	**14 %**	**82**	**103**	**2 %**	**58**	**62**	**1 %**
Leistung für private Altersversorgung (Cash Allowance)	**–**	**0**	**0 %**	**–**	**0**	**0 %**	**–**	**0**	**0 %**	**–**	**0**	**0 %**	**392**	**392**	**9 %**
Einjährige variable Vergütung	**1.109**	**1.116**	**28 %**	**864**	**538**	**24 %**	**856**	**894**	**26 %**	**1.317**	**1.382**	**30 %**	**1.168**	**1.088**	**26 %**
Jahresbonus 2023	1.109	-		864	-		856	-		1.317	–		1.168	–	
Jahresbonus 2024	–	1.116		–	538		–	894		–	1.382		–	1.088	
Mehrjährige variable Vergütung	**960**	**1.923**	**49 %**	**584**	**1.375**	**59 %**	**584**	**1.375**	**41 %**	**1.127**	**2.256**	**48 %**	**860**	**1.844**	**43 %**
Langfristbonus 2020 – 2022 / 2023															
Kapitalmarkt-Komponente Tranche 2020 – 2023	0	–		0	–		–	–		–	–		0	–	
Langfristbonus 2021 – 2023 / 2024															
Management-Komponente Tranche 2021 – 2023	960	–		584	–		584	–		1.127	–		860	–	
Kapitalmarkt-Komponente Tranche 2021 – 2024	–	961		–	625		–	625		–	1.128		–	888	
Langfristbonus 2022 – 2024 / 2025															
Management-Komponente Tranche 2022 – 2024	–	963		–	750		–	750		–	1.129		–	956	
Sonstiges	**–**	**0**	**0 %**	**–**	**0**	**0 %**	**–**	**0**	**0 %**	**–**	**0**	**0 %**	**–**	**0**	**0 %**
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	**2.925**	**3.961**	**100 %**	**2.100**	**2.322**	**100 %**	**2.452**	**3.386**	**100 %**	**3.429**	**4.686**	**100 %**	**3.308**	**4.258**	**100 %**
Betriebliche Altersversorgung Dienstzeitaufwand	383	247	–	214	153	–	145	164	–	324	216	–	18	–	–
Gesamtvergütung	**3.308**	**4.209**	**–**	**2.314**	**2.475**	**–**	**2.597**	**3.550**	**–**	**3.753**	**4.902**	**–**	**3.326**	**4.258**	**–**

1) 70 % des festen Jahresgehalts, des Jahresbonus sowie des Langfristbonus von Herrn Dennis Lentz werden von Heidelberg Materials North America getragen. Die übrigen 30 % trägt die Heidelberg Materials AG. Die Nebenleistungen von Herrn Lentz beinhalten neben der Kostenübernahme für einen Dienstwagen, eine Gruppenunfallversicherung und Heimflüge insbesondere entsendungsbedingte geldwerte Vorteile wie eine Auslandskrankenversicherung, sowie Umzugs-, Wohn-, Schul- und Lebenshaltungskosten.

2) 90 % des festen Jahresgehalts, des Jahresbonus, sowie des Langfristbonus von Chris Ward werden von Heidelberg Materials North America getragen. Die übrigen 10 % trägt die Heidelberg Materials AG. Chris Ward bezieht seine Vergütung gemäß Anstellungsvertrag in US Dollar. Zur Umrechnung in Euro wurden jeweils die durchschnittlichen Wechselkurse der Jahre 2023 (1,0816 USD / EUR) und 2024 (1,0819USD / EUR) herangezogen. Zur Umrechnung seines Langfristbonus in Euro wurden die Schlusskurse vor Beginn der Performanceperiode (31.12.2019: 1,1213 USD / EUR, 31.12.2020: 1,2216 USD / EUR) herangezogen.

Vergütung früherer Vorstandsmitglieder

Die gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG früherer Mitglieder des Vorstands setzt sich insbesondere aus Auszahlungen des Langfristbonus sowie Ruhegeld- und Übergangsgeldzahlungen zusammen.

Früheren Mitgliedern des Vorstands stehen, im Einklang mit den Ausführungen im **Abschnitt Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 geendete Tranchen**, außerdem Auszahlungen aus der Tranche 2022 der Management-Komponente sowie der Tranche 2021 der Kapitalmarkt-Komponente zu. Die Auszahlung der Tranchen erfolgt im Anschluss an die Hauptversammlung 2025.

Zusammenfassung der Management-Komponente des Langfristbonus 2022–2024/2025 für ehemalige Mitglieder des Vorstands

		Zielerreichung			
1.000 €	Zielbetrag	EBIT	ROIC	Gesamt	**Auszahlungsbetrag**
Ernest Jelito	453	200 %	200 %	200 %	906

Zusammenfassung der Kapitalmarkt-Komponente des Langfristbonus 2021–2023/2024 für ehemalige Mitglieder des Vorstands

1.000 €	Zielbetrag	Zuteilungskurs in €	Anzahl vorläufig zugeteilter PSUs	Zielerreichung relativer TSR	Finale Anzahl PSUs	Schlusskurs in €	**Auszahlungsbetrag**
Ernest Jelito	438	57,00	7.675	112,00 %	8.596	128,07	875
Dr. Lorenz Näger[1]	458		8.041		9.006		917

1) Für Herrn Dr. Lorenz Näger enthält der Wert für 2024 eine Anrechnung einer Vorabzahlung für den Langfristbonus 2021–2023/2024 in Höhe von 458 T€.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die den früheren Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG dar:

Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG

1.000 € / Anteil an der gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß § 162 AktG in %	**Ernest Jelito** Mitglied des Vorstands (bis 31. Dezember 2023)[1]		**Andreas Kern** Mitglied des Vorstands (bis 30. Juni 2016)		**Dr. Lorenz Näger** Stellv. Vorsitzender des Vorstands (bis 31. August 2021)[2]		**Dr. Bernd Scheifele** Vorsitzender des Vorstands (bis 31. Januar 2020)	
	2024		2024		2024		2024	
Mehrjährige variable Vergütung	**1.781**	**36 %**	**–**	**–**	**917**	**68 %**	**–**	**–**
Langfristbonus 2021–2023/2024								
Kapitalmarkt-Komponente Tranche 2021–2024	875		–	–	917		–	–
Langfristbonus 2022–2024/2025								
Management-Komponente Tranche 2022–2024	906		–	–	–	–	–	–
Sonstiges	**2.823**	**57 %**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Summe	**4.604**		**0**	**0 %**	**917**		**0**	**0 %**
Ruhegeld- und Übergangszahlungen	364	7 %	341	100 %	425	32 %	1.023	100 %
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	**4.968**	**100 %**	**341**	**100 %**	**1.342**	**100 %**	**1.023**	**100 %**

1) Im Fall von Herrn Ernest Jelito enthalten die sonstigen Vergütungskomponenten eine Vorabzahlung des Langfristbonus 2023–2025/2026, die Auszahlung des Wertes seines im Rahmen seiner beitragsorientierten Versorgungszusage geführten Versorgungskontos, die Auszahlung der Karenzentschädigung, sowie Kosten für Steuerberatungsleistungen.

2) Im Fall von Herrn Dr. Lorenz Näger enthält der Wert für 2024 einen Betrag von 458 T€, der bereits im Zuge einer Vorabzahlung für den Langfristbonus 2021–2023/2024 im Jahr 2021 zur Auszahlung kam.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

Grundsätze der Aufsichtsratsvergütung

Das derzeitige Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Heidelberg Materials AG hat der Aufsichtsrat zuletzt mit Beschluss vom 22. März 2023 durch Berücksichtigung des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses bei der Vergütung angepasst. Das angepasste Vergütungssystem des Aufsichtsrats der Heidelberg Materials AG wurde von der Hauptversammlung 2023 mit 99,80 % Ja-Stimmen gebilligt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 12 der Satzung der Heidelberg Materials AG geregelt. Die Vergütung besteht aus Festbeträgen und Sitzungsgeldern. Jedes Mitglied erhält eine feste Vergütung in Höhe von 80.000 €, der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten zusätzlich eine feste Vergütung von 25.000 € und die Mitglieder des Personalausschusses sowie die Mitglieder des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses von 20.000 €. Der Ausschussvorsitzende erhält jeweils das Doppelte.

Darüber hinaus wird für jede persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, unabhängig davon, in welcher Form diese durchgeführt wird, ein Sitzungsgeld von 2.000 € gezahlt. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat führen einen wesentlichen Teil ihrer Aufsichtsratsvergütung an das Erholungswerk der Belegschaft der Heidelberg Materials AG e.V. ab.

Am 29. Januar 2025 hat der Aufsichtsrat ein überarbeitetes Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Heidelberg Materials AG beschlossen und wird dieses der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorlegen.

Gewährte und geschuldete Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die nachfolgende Tabelle stellt die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG dar:

Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

	Feste Vergütung			Vergütung für Ausschusstätigkeiten			Sitzungsgelder			Gesamtvergütung	
1.000 € / Anteil an Gesamtvergütung in %	2023		**2024**	2023		**2024**	2023		**2024**	2023	**2024**
Dr. Bernd Scheifele (Vorsitzender)	200	200	80 %	45	29	12 %	20	20	8 %	265	249
Heinz Schmitt (stellv. Vorsitzender bis 16.05.2024)	120	45	61 %	45	17	23 %	22	12	16 %	187	74
Barbara Breuninger	80	80	56 %	25	38	27 %	20	24	17 %	125	142
Gunnar Groebler (Mitglied seit 16.05.2024)	–	50	71 %	–	13	18 %	–	8	11 %	–	71
Birgit Jochens (Mitglied bis 16.05.2024)	80	30	66 %	20	7	16 %	18	8	18 %	118	45
Katja Karcher (Mitglied seit 16.05.2024)	–	50	59 %	–	25	29 %	–	10	12 %	–	85
Ludwig Merckle	80	80	42 %	85	85	45 %	26	24	13 %	191	189
Luka Mucic	80	80	46 %	70	70	41 %	22	22	13 %	172	172
Markus Oleynik (Mitglied seit 16.05.2024)	–	50	67 %	–	15	20 %	–	10	13 %	–	75
Dr. Ines Ploss (Mitglied bis 31.10.2024)	80	67	59 %	40	33	29 %	18	14	12 %	138	114
Peter Riedel	80	80	54 %	45	45	30 %	20	24	16 %	145	149
Werner Schraeder (stellv. Vorsitzender ab 16.05.2024)	80	105	58 %	65	52	29 %	22	24	13 %	167	182
Margret Suckale	80	80	54 %	45	45	30 %	26	24	16 %	151	149
Dr. Sopna Sury	80	80	58 %	20	45	32 %	14	14	10 %	114	139
Anna Toborek-Kacar (Mitglied seit 01.11.2024)	–	13	75 %	–	2	14 %	–	2	11 %	–	18
Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl (Mitglied bis 16.05.2024)	80	30	57 %	40	15	28 %	18	8	15 %	138	53
Gesamt	**1.120**	**1.121**	**59 %**	**545**	**537**	**28 %**	**246**	**248**	**13 %**	**1.911**	**1.906**

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

In Einklang mit den Vorgaben des § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG zeigt die nachfolgende Tabelle die Vergütungsentwicklung der im Geschäftsjahr 2024 aktiven und früheren Vorstandsmitglieder auf Basis der gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß § 162 AktG, der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Beschäftigten im Vergleich zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft. Für den Kreis der Beschäftigten wurde die Gesamtbelegschaft der Heidelberg Materials AG exklusive des Vorstands berücksichtigt.

Entwicklung der Direktvergütung des Vorstands, des Aufsichtsrats und der durchschnittlichen Direktvergütung der Belegschaft der Heidelberg Materials AG

1.000 €	2020	Veränderung	2021	Veränderung	2022	Veränderung	2023	Veränderung	2024
Ertragsentwicklung									
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen in Mio €	3.707	5 %	3.875	–4 %	3.739	–4 %	4.258	6 %	4.499
Den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnender Jahresüberschuss in Mio €	–2.139	(-182 %)[1]	1.759	–9 %	1.597	17 %	1.865	–4 %	1.782
Jahresüberschuss / -fehlbetrag der Heidelberg Materials AG nach HGB in Mio €	–86	(-556 %)[1]	392	–34 %	257	214 %	806	–2 %	787
Beschäftigte[2]									
Durchschnitt	71	4 %	74	–3 %	72	7 %	77	4 %	80
Im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder									
Dr. Dominik von Achten (Vorsitzender)[3]	5.104	10 %	5.606	4 %	5.850	11 %	6.515	26 %	8.238
René Aldach[4]	–	–	502	178 %	1.395	49 %	2.083	47 %	3.071
Dr. Katharina Beumelburg[5]	–	–	–	–	–	–	–	–	2.408
Roberto Callieri	–	–	–	–	–	–	–	–	2.601
Axel Conrads	–	–	–	–	–	–	–	–	1.292
Kevin Gluskie[6]	3.277	15 %	3.766	–1 %	3.728	3 %	3.854	141 %	9.277
Hakan Gurdal	2.430	18 %	2.856	–6 %	2.697	8 %	2.925	35 %	3.961
Dr. Nicola Kimm[7]	–	–	565	153 %	1.432	47 %	2.100	11 %	2.322
Dennis Lentz[4]	–	–	528	220 %	1.691	45 %	2.452	38 %	3.386
Jon Morrish	3.109	10 %	3.415	–6 %	3.209	7 %	3.429	37 %	4.686
Chris Ward	2.152	32 %	2.850	13 %	3.216	3 %	3.308	29 %	4.258

Entwicklung der Direktvergütung des Vorstands, des Aufsichtsrats und der durchschnittlichen Direktvergütung der Belegschaft der Heidelberg Materials AG

1.000 €	2020	Veränderung	2021	Veränderung	2022	Veränderung	2023	Veränderung	2024
Frühere Vorstandsmitglieder									
Ernest Jelito[8]	1.736	44 %	2.502	3 %	2.575	22 %	3.150	58 %	4.968
Dr. Lorenz Näger[9]	3.544	81 %	6.407	–63 %	2.355	–24 %	1.792	–25 %	1.342
Dr. Bernd Scheifele[10]	2.439	67 %	4.063	–71 %	1.163	–12 %	1.023	0 %	1.023
Dr. Albert Scheuer[11]	743	17 %	873	–68 %	280	–	–	–	–
Andreas Kern	–	–	–	–	–	–	199	71 %	341
Aufsichtsratsmitglieder[12]									
Fritz-Jürgen Heckmann (Vorsitzender)[13]	251	9 %	273	–62 %	105	–	–	–	–
Dr. Bernd Scheifele (Vorsitzender)[14]	–	–	–	–	167	59 %	265	–6 %	249
Heinz Schmitt (stellv. Vorsitzender)[15]	175	9 %	191	–4 %	183	2 %	187	–61 %	74
Barbara Breuninger	117	9 %	127	–3 %	123	2 %	125	13 %	142
Gunnar Groebler[16]	–	–	–	–	–	–	–	–	71
Birgit Jochens[17]	112	9 %	122	–8 %	112	5 %	118	–61 %	45
Katja Karcher[16]	–	–	–	–	–	–	–	–	85
Ludwig Merckle	157	10 %	173	–2 %	169	13 %	191	–1 %	189
Tobias Merckle	90	9 %	98	–64 %	35	–	–	–	–
Dr. Sopna Sury	–	–	–	–	57	100 %	114	22 %	139
Luka Mucic	160	10 %	176	–5 %	168	2 %	172	0 %	172
Markus Oleynik[16]	–	–	–	–	–	–	–	–	75
Dr. Ines Ploss[18]	112	9 %	122	–8 %	112	23 %	138	–17 %	114
Peter Riedel	117	9 %	127	–3 %	123	18 %	145	3 %	149
Werner Schraeder (stellv. Vorsitzender)[19]	137	10 %	151	–5 %	143	17 %	167	9 %	182
Margret Suckale	135	13 %	153	–3 %	149	1 %	151	–1 %	149
Anna Toborek-Kacar[20]	–	–	–	–	–	–	–	–	18
Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl[17]	88	14 %	100	–8 %	92	50 %	138	–62 %	53

1) Mathematisch ermittelte Veränderung; eingeschränkte Interpretationsfähigkeit durch Vorzeichenwechsel innerhalb der Referenzwerte.
2) Gesamtbelegschaft der Heidelberg Materials AG inkl. Top- und Senior-Management exkl. Vorstand (auf Vollzeitbasis).
3) Vorsitzender des Vorstands seit 01.02.2020
4) Mitglied des Vorstands seit 01.09.2021
5) Mitglied des Vorstands seit 01.10.2024
6) Mitglied des Vorstands bis 31.01.2024
7) Mitglied des Vorstands von 01.09.2021 bis 31.08.2024
8) Mitglied des Vorstands bis 31.12.2023
9) Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands bis 31.08.2021
10) Vorsitzender des Vorstands bis 31.01.2020
11) Mitglied des Vorstands bis 05.08.2019
12) Einzelne Beträge können durch unterjährige Ein- und Austritte sowie wechselnde Ausschusstätigkeiten schwanken.
13) Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 12.05.2022
14) Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 12.05.2022
15) Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 16.05.2024
16) Mitglied des Aufsichtsrats seit 16.05.2024
17) Mitglied des Aufsichtsrats bis 16.05.2024
18) Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.10.2024
19) Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 16.05.2024
20) Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.11.2024

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Heidelberg Materials AG, Heidelberg

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Heidelberg Materials AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Heidelberg Materials AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Heidelberg Materials AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und / oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Frankfurt am Main, den 21. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Tilgner
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christoph Schudok
Wirtschaftsprüfer

Weitere Informationen

330 Heidelberg Materials auf einen Blick

331 Umsatz und Ergebnis nach Geschäftsbereichen

332 Zementkapazitäten, Zuschlagstoffreserven und -ressourcen

333 Verbände, Initiativen und Netzwerke

335 Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

336 Sustainability Accounting Standards Board (SASB)-Index

339 GRI-Index

344 Glossar

346 Finanzkalender 2025 und Kontakt

Heidelberg Materials auf einen Blick

Wertangaben in Mio €	2020	2021	2022	2023	**2024**
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	17.606	18.720	21.095	21.178	21.156
- davon Umsatzanteil aus nachhaltigen Produkten	28 %	31 %	34 %	35 %	34 %
- davon Umsatzanteil aus nachhaltigen Produkten des Geschäftsbereichs Zement		33 %	37 %	39 %	43 %
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen (RCOBD[1)])	3.707	3.875	3.739	4.258	4.499
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs (RCO[2)])	2.363	2.614	2.476	3.022	3.204
Zusätzliches ordentliches Ergebnis	–3.678	481	–193	1	–436
Finanzergebnis	–287	–201	–65	–174	–181
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	–2.009	1.902	1.723	2.087	1.918
Den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnender Jahresüberschuss / -fehlbetrag	–2.139	1.759	1.597	1.929	1.782
Ergebnis je Aktie in €[3)]	–10,78	8,91	8,45	10,43	9,87
Dividende je Aktie in €	2,20	2,40	2,60	3,00	3,30*
Investitionen					
Immaterielles Vermögen und Sachanlagen abzüglich staatlicher Förderung	969	1.419	1.260	1.235	1.300
Finanzanlagen	98	180	551	614	843
Investitionen gesamt	1.067	1.599	1.811	1.850	2.143
Cashflow					
Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	3.027	2.396	2.420	3.205	3.232
Free Cashflow	2.172	1.187	1.341	2.163	2.169
Bilanz					
Eigenkapital (inkl. Minderheitsanteile)	14.548	16.659	17.624	18.375	19.975
Bilanzsumme	32.335	33.711	33.256	35.471	37.302
Nettofinanzschulden	6.893	4.999	5.532	5.294	5.293
Kennzahlen					
RCOBD[1)]-Marge in %	21,1	20,7	17,7	20,1	21,3
Return on Invested Capital (ROIC) in %	7,9	9,3	9,1	10,3	9,9
Dynamischer Verschuldungsgrad	1,86x	1,29x	1,48x	1,24x	1,18x

1) RCOBD = Result from current operations before depreciation and amortisation (= Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen).
2) RCO = Result from current operations (= Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs).
3) Den Aktionären der Heidelberg Materials AG zuzurechnen.
* Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 eine Dividende von 3,30 € je Aktie vorschlagen.

Umsatz und Ergebnis nach Geschäftsbereichen

	Zement		Zuschlagstoffe		Transportbeton-Asphalt		Service-Joint Ventures-Sonstige		Überleitung[2]		Konzern	
Mio €	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
Außenumsatz	9.643	9.507	3.810	4.147	5.814	5.674	1.911	1.829	0	0	21.178	21.156
Umsatz mit anderen Geschäftsbereichen	1.568	1.460	1.069	1.060	81	97	759	683	–3.476	–3.300	0	0
Umsatz	11.211	10.967	4.879	5.206	5.895	5.770	2.670	2.512	–3.476	–3.300	21.178	21.156
davon Europa	5.056	4.901	2.033	2.337	3.055	2.930	966	817	–1.544	–1.519	9.566	9.467
davon Nordamerika	2.196	2.243	2.098	2.123	1.141	1.108	336	334	–552	–497	5.219	5.311
davon Asien-Pazifik	1.978	1.833	661	664	1.338	1.377	65	19	–337	–338	3.705	3.555
davon Afrika und Mittelmeerraum – Westasien	1.981	1.990	87	83	360	355	36	38	–175	–172	2.289	2.295
davon Konzernservice	0	0	0	0	0	0	1.260	1.296	0	0	1.260	1.296
davon Konzernfunktionen, Überleitung und Sonstiges 1)	–0	–0	0	0	0	0	8	8	–869	–775	–861	–767
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen	2.728	2.902	1.175	1.286	113	79	285	272	–43	–40	4.258	4.499
davon Europa	1.318	1.399	413	450	58	–11	93	48	0	0	1.883	1.885
davon Nordamerika	577	674	592	685	6	32	7	16	0	0	1.181	1.407
davon Asien-Pazifik	315	310	154	140	40	47	135	152	0	0	643	648
davon Afrika und Mittelmeerraum – Westasien	522	520	16	11	11	13	41	32	0	0	590	576
davon Konzernservice	–0	0	0	0	0	0	31	38	0	0	31	38
davon Konzernfunktionen, Überleitung und Sonstiges 1)	–3	–1	–0	0	–2	–1	–23	–13	–43	–40	–71	–55
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	2.077	2.230	840	916	–54	–93	229	217	–69	–67	3.022	3.204
davon Europa	1.080	1.165	252	264	–28	–98	63	14	0	0	1.367	1.344
davon Nordamerika	423	498	471	559	–27	–4	–11	–3	0	0	856	1.049
davon Asien-Pazifik	162	162	108	87	–1	5	129	151	0	–0	399	405
davon Afrika und Mittelmeerraum – Westasien	415	406	8	7	3	6	40	31	–0	0	466	450
davon Konzernservice	–0	0	0	0	0	0	31	37	0	0	31	37
davon Konzernfunktionen, Überleitung und Sonstiges 1)	–3	–1	0	0	–2	–1	–23	–13	–69	–67	–96	–82

1) Die Überleitung beinhaltet:
a. Innenumsätze = Eliminierung von konzerninternen Verflechtungen zwischen den Konzerngebieten
b. Konzernfunktionen (Spalte "Überleitung") & Sonstiges (Spalte "Service-Joint Ventures-Sonstiges")

2) Die Überleitung beinhaltet:
a. Innenumsätze = Eliminierung von konzerninternen Verflechtungen zwischen den Segmenten
b. Konzernfunktionen

Zementkapazitäten [1)]

Mio t	Gesamt
Europa	
Belgien	4,0
Bulgarien	2,2
Deutschland	10,1
Estland	1,0
Frankreich	6,9
Griechenland	0,9
Großbritannien	6,0
Italien	9,3
Niederlande	2,2
Norwegen	1,9
Polen	5,2
Rumänien	5,8
Schweden	2,8
Spanien	1,1
Tschechien	2,7
	62,0
Nordamerika	
Kanada	3,7
USA	12,3
	16,0
Asien-Pazifik	
Bangladesch	3,7
Brunei	0,5
Indien	12,5
Indonesien	30,9
Thailand	5,9
	53,5

Zementkapazitäten [1)]

Mio t	Gesamt
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien	
Ägypten	9,2
Benin	0,6
Burkina Faso	1,5
DR Kongo	0,8
Ghana	4,4
Liberia	0,7
Marokko	5,8
Mosambik	0,4
Tansania	3,4
Togo	1,5
Kasachstan	4,1
Russland	4,7
	37,0
Heidelberg Materials gesamt	**165,3**

1) Operative Kapazitäten bei zeitlicher Auslastung von 80 % im Jahr

Zementkapazitäten Joint Ventures [2)]

Mio t	Gesamt
Australien	2,4
Bosnien-Herzegowina	0,4
China	8,4
Südafrika	0,3
Türkei	3,0
Ungarn	1,6
USA (Texas)	0,5
Joint Ventures gesamt	**16,6**
Heidelberg Materials inkl. Joint Ventures	**181,8**

2) Zementkapazitäten entsprechend unserer Beteiligungsquote

Zuschlagstoffreserven und -ressourcen [3)]

Mrd t	Reserven	Ressourcen	Gesamt
Europa	1,7	2,6	4,4
Nordamerika	4,5	7,6	12,2
Asien-Pazifik	1,2	1,8	3,0
Afrika-Mittelmeerraum-Westasien	0,03	0,06	0,09
Heidelberg Materials gesamt	**7,4**	**12,2**	**19,6**

3) Definiert im PERC-Berichtsstandard für Rohstoffreserven und -ressourcen, siehe Seite 78 im Risiko- und Chancenbericht.

Verbände, Initiativen und Netzwerke

Wir greifen hier Mitgliedschaften und Engagements heraus, die aus unserer Sicht für das Gesamtunternehmen eine zentrale strategische Bedeutung haben, weil sie in besonderer Weise die aktuellen und zukünftigen Transformationsaufgaben adressieren.

BirdLife International: Seit 2011 kooperieren wir mit BirdLife International, der größten internationalen Naturschutzorganisation. Der Austausch mit BirdLife International und die Zusammenarbeit mit ihren nationalen Partnerorganisationen unterstützen uns dabei, unsere Umweltwirkungen zu minimieren und die Artenvielfalt in unseren Abbaustätten und deren Umgebung zu fördern.
www.birdlife.org

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. (bbs): Der bbs ist der Dachverband der deutschen Baustoffindustrie, vertritt die Interessen der Teilbranchen und entwickelt dazu politische und fachliche Positionen. Er ist Mitglied im Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI).
www.baustoffindustrie.de

CEMBUREAU: Über unsere Mitgliedschaften in nationalen Verbänden unterstützen wir die Arbeit des Europäischen Zementverbands CEMBUREAU, der die Anliegen der Branche gegenüber der Europäischen Union und deren Institutionen vertritt.
www.cembureau.eu

Concrete Sustainability Council (CSC): Als Gründungsmitglied des Concrete Sustainability Council (CSC) sind wir an der kontinuierlichen Weiterentwicklung eines Zertifizierungssystems für nachhaltig produzierten Beton beteiligt. Das CSC verfolgt das Ziel, die Transparenz nachhaltigen Handelns innerhalb der Zement- und Betonindustrie weiter zu erhöhen.
www.csc.eco

econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.: econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.: econsense als Netzwerk und Vorreiterinitiative global agierender deutscher Unternehmen hat zum Ziel, nachhaltige Entwicklung in der Wirtschaft voranzubringen und gemeinsam gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.
www.econsense.de

European Roundtable on Climate Change and Sustainable Transition (ERCST): Als Fördermitglied unterstützen wir die unabhängigen Forschungen und öffentlichen Debatten seitens des ERCST zur europäischen und globalen Klima- und Wirtschaftspolitik.
www.ercst.org

GCCA Global Cement and Concrete Association (GCCA): Als Gründungsmitglied der GCCA wollen wir Innovation und Nachhaltigkeit auf globaler Ebene weiter stärken. Die GCCA hat die erste globale Roadmap eines industriellen Sektors veröffentlicht, der sich zu Net Zero verpflichtet und so dazu beiträgt, die globale Erderwärmung auf 1.5 °C zu begrenzen.
www.gccassociation.org

Global CCS Institute: Ziel des Global CCS Institute (GCCSI) ist es, die Einführung von CCS weltweit zu erleichtern und zu beschleunigen. Das GCCSI gibt Fachwissen weiter und bietet Beratung und Unterstützung an, damit diese wichtige Technologie ihren Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten kann. Heidelberg Materials profitiert von der Kompetenz des GCCSI in Bezug auf den regulatorischen und politischen Rahmen.
www.globalccsinstitute.com

Mission Possible Partnership: Die Mission Possible Partnership (MPP) ist eine Allianz führender Organisationen und Unternehmen, die sich für die industrielle Dekarbonisierung der emissionsintensiven Schwerindustrie über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg einsetzen. Die Initiative konzentriert sich auf Bereiche, die eine branchenübergreifende Zusammenarbeit erfordern, wie etwa die Stärkung der Nachfrage nach CO_2-reduzierten Produkten.
www.missionpossiblepartnership.org

Race to Zero: Heidelberg Materials ist Unterzeichner des „Business Ambition for 1.5 °C Commitment“, einer globalen Initiative, die darauf abzielt, bis spätestens 2050 die CO_2-Emissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Damit ist das Unternehmen auch Teil der globalen, von der UN unterstützten Race-To-Zero-Kampagne an, die eine positive Dynamik für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft schaffen will.
climatechampions.unfccc.int

Science Based Targets Network (SBTN): Als Mitglied des Corporate Engagement-Programms des Science Based Targets Network (SBTN) tragen wir zur Entwicklung von wissenschaftsbasierten Zielen für die Natur bei, indem wir insbesondere in den Themenfeldern Wasser und Landnutzung unser Fachwissen einbringen.
www.sciencebasedtargetsnetwork.org

Society for Ecological Restoration (SER): Als Mitglied der Society for Ecological Restoration (SER), eines globalen gemeinnützigen Netzwerks, das sich für den Erhalt der Artenvielfalt, Klimaresilienz und die Wiederherstellung von Ökosystemen einsetzt, tragen wir zur Entwicklung neuer Standards für die Folgenutzung von Abbaustätten bei und tauschen uns über bewährte Verfahren und erfolgreiche Wiederherstellungsmaßnahmen an unseren Standorten aus.
www.ser.org

Stiftung KlimaWirtschaft: Der Förderkreis der Stiftung KlimaWirtschaft ist ein Unternehmensnetzwerk für progressive Klimapolitik auf Vorstandsebene. Als Mitglied dieses Netzwerks entwerfen wir branchenübergreifende Ansätze und politische Konzepte für eine gelungene industrielle Transformation hin zur Klimaneutralität.
www.klimawirtschaft.org

Verbände, Initiativen und Netzwerke

UEPG: Als indirektes Mitglied der European Aggregates Association (UEPG), die die Interessen der europäischen Zuschlagstoffindustrie in Brüssel vertritt, machen wir gegenüber der Politik unsere Positionen im Bereich Zuschlagstoffe geltend.
www.uepg.eu

UN Global Compact: Wir sind Unterzeichner des UN Global Compact, einer Initiative der Vereinten Nationen für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Im Rahmen des UN Global Compact verpflichten sich Unternehmen dazu, auf Basis zehn universeller Prinzipien Nachhaltigkeit strategisch zu verankern. Im Rahmen dieses Engagements sind wir auch Mitglied des UN Global Compact Netzwerk Deutschland e. V.
www.unglobalcompact.org

World Business Council for Sustainable Development: Als Mitglied des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) engagieren wir uns gemeinsam mit über 230 führenden Unternehmen für nachhaltige Entwicklung, verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und Klimaschutz.
www.wbcsd.org

World Green Building Council: Wir engagieren uns im World Green Building Council, der globalen Dachorganisation der Green Building Councils. Ziel ist es, gemeinsam Zertifizierungssysteme für nachhaltiges Bauen zu entwickeln und das Design, den Bau und die Bewirtschaftung von Gebäuden nachhaltiger zu gestalten.
www.worldgbc.org

Zero Emission Platform: Als Mitglied der Zero Emission Platform setzen wir uns für wissenschaftsbasierte Projekte und industrielles CO_2-Management ein. Ziel ist es, den Einsatz von Technologien für die CO_2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zu beschleunigen, um bis 2050 Klimaneutralität und danach Netto-Negativemissionen zu erreichen.
www.zeroemissionsplatform.eu

Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Governance

TCFD-Kernelemente: Offenlegung der Governance des Unternehmens im Hinblick auf klimabezogene Risiken und Chancen.

Die Strategie, mit der Heidelberg Materials seine CO_2-Emissionen als Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels reduziert, basiert auf einem strukturierten und umfassenden Gesamtkonzept, das relevante Stakeholder und Ressourcen des Unternehmens einbezieht. Das Ziel des Unternehmens ist, bis 2030 spezifische Netto-CO_2-Emissionen von 400 kg pro Tonne zementartigem Material und bis spätestens 2050 Net-Zero-Emissionen zu erreichen. Die Verantwortung für die Zielerreichung liegt beim Vorstand und insbesondere bei der Chief Sustainability Officer.

Aufsicht des Aufsichtsrats über klimabezogene Risiken und Chancen

CDP-Fragebogen (C4.1–C4.3)
Seiten 11–17, 21–23, 70–74, 118

Rolle des Vorstands bei der Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen

CDP-Fragebogen (C4.3–4.6)
Seiten 11–12, 70–74, 94, 118

Strategie

TCFD-Kernelemente: Offenlegung derzeitiger und potenzieller künftiger Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung des Unternehmens, sofern diese Informationen wesentlich sind.

Wir führen eine intensive Analyse der Chancen und Risiken durch, die sich aus dem Klimawandel für unsere Industrie ergeben. Beim Übergang zu einer CO_2-armen und klimaresistenten Weltwirtschaft sehen wir die Zementindustrie in einer Schlüsselrolle: Unsere Baustoffe leisten einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau einer robusten Infrastruktur, die Schutz vor den physischen Auswirkungen des Klimawandels bietet. Der fortlaufende Urbanisierungstrend und die wachsende Weltbevölkerung werden die Nachfrage nach Zement und Beton voraussichtlich weiter erhöhen. Folglich erwarten wir langfristig einen steigenden Bedarf an nachhaltigen Produkten und überprüfen daher sorgfältig unser umfassendes Produktportfolio, um diesen Marktentwicklungen zu begegnen.

Heidelberg Materials möchte bis spätestens 2050 Net-Zero-Emissionen erreichen. Die Hälfte des Konzernumsatzes soll bis 2030 mit nachhaltigen Produkten erzielt werden. Wir sehen es auch als unsere Verantwortung, Kunden aktiv die Qualität CO_2-reduzierter Produkte aufzuzeigen.

Zu den für unser Unternehmen relevanten Risiken zählen wir u. a. wetterbedingte Abhängigkeiten, die Ausgestaltung regulatorischer Rahmenbedingungen in Bezug auf CO_2-Bepreisung und Marktrisiken aus sich verändernden Verbraucherpräferenzen.

Beschreibung der von der Organisation identifizierten kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Risiken und Chancen

In Bezug auf Klimarisiken haben wir folgende Zeithorizonte definiert:

- **Kurzfristig (von heute bis 2025)** bezieht sich auf die reguläre Geschäfts- und Finanzplanung sowie auf bestehende und leicht prognostizierbare regulatorische Anforderungen.
- **Mittelfristig (bis 2030)** bezeichnet den Zeithorizont, der über die regulären strategischen Planungszeiträume hinausgeht, für den aber ein strategischer Plan vorhanden ist.
- **Langfristig (ab 2040)** beschreibt die Zeithorizonte, die über die nächsten zehn Jahre hinausgehen. In den Klimaszenarien betrachten wir hierzu insbesondere die Zeitrahmen 2040 und 2050.

CDP-Fragebogen (C2.1)
Seiten 103–107

Beschreibung der Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung des Unternehmens

CDP-Fragebogen (C5.2, C5.3)
Seiten 41–49, 51, 82–86, 102, 181

Beschreibung der Resilienz der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung verschiedener klimabezogener Szenarien, einschließlich eines Szenarios mit 2 °C oder weniger

Heidelberg Materials verwendet SSP-Szenarien (Shared Socioeconomic Pathways).

CDP-Fragebogen (C5.1)
Seiten 82–86, 97, 102–105, 118–119, 181

Risikomanagement

TCFD-Kernelemente: Offenlegung, wie das Unternehmen klimabezogene Risiken identifiziert, bewertet und steuert.

Das Risikomanagement von Heidelberg Materials berücksichtigt die ausführliche Analyse von Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, als Kernelement des allgemeinen Risikomanagements. Aus dieser Analyse ergaben sich zahlreiche potenzielle Risiken, die mittel- und langfristig ein erhebliches Schadensausmaß auf das Unternehmen haben könnten. Zu diesen Risiken gehören sowohl physische als auch Übergangsrisiken. Die Risikoermittlung wird jährlich konzernweit durchgeführt und bezieht einen Bottom-up-Ansatz auf Länderebene mit einer globalen Top-down-Analyse der physischen Risiken mit ein. Die Risiken werden auf beiden Ebenen qualitativ bewertet und, wo immer möglich, durch quantitative Einschätzungen ergänzt. Im Rahmen des regelmäßigen Risikomanagementprozesses werden die identifizierten Risiken überwacht und mögliche Maßnahmen zur Risikovermeidung oder Risikoreduktion evaluiert.

Beschreibung der Prozesse des Unternehmens zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken

CDP-Fragebogen (C2.2)
Seiten 70–74, 82–86

Beschreibung der Prozesse des Unternehmens zur Steuerung klimabezogener Risiken

CDP-Fragebogen (C2.2)
Seiten 70–74, 82–86, 120

Beschreibung, wie Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken in das allgemeine Risikomanagement des Unternehmens integriert sind

CDP-Fragebogen (C2.2)
Seiten 70–74, 82–86

Kennzahlen und Ziele

TCFD-Kernelemente: Offenlegung der Kennzahlen und Ziele, mit denen relevante klimabezogene Risiken und Chancen bewertet und gesteuert werden, sofern diese Informationen wesentlich sind.

Die relevanten Informationen zu CO_2-Emissionen werden in einem integrierten Berichtssystem monatlich erfasst und es wurden Kontrollmechanismen etabliert, um die Erreichung der CO_2-Reduktionsziele zu überprüfen. In den **Sustainability Commitments 2030** von Heidelberg Materials ist der Klimaschutz als wesentliches Element der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens festgeschrieben. Die Science Based Targets Initiative (SBTi) hat die CO_2-Reduktionsziele von Heidelberg Materials für die Jahre 2030 und 2050 im Rahmen ihres 1,5 °C-Rahmenwerks validiert.

Offenlegung der vom Unternehmen verwendeten Kennzahlen zur Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen, im Einklang mit der Strategie und dem Risikomanagementprozess

CDP-Fragebogen (C7, CS, C9)
Seiten 46, 92, 97, 122, 123–128, 140, 282–284

Offenlegung der Scope 1-, Scope 2- und ggf. Scope 3-Treibhausgas(THG)-Emissionen und der damit verbundenen Risiken

CDP-Fragebogen (C5.2, C6.l, C6.3, C6.5, C6.10, C7.6 – 8)
Seiten 124, 125–127

Beschreibung der Ziele, nach denen das Unternehmen klimabezogene Risiken und Chancen steuert, sowie der Zielerreichung

CDP-Fragebogen (C4.la, C4.lb, C4.2a, C4.2b, C4.2c)
Seiten 45–46, 63, 97, 122, 123, 203

Sustainability Accounting Standards Board (SASB)-Index

	2022	2023	**2024**	Verweise und Anmerkungen
Treibhausgasemissionen				
EM-CM-110a.1				
Weltweite Brutto-Scope-1-Emissionen (Mio. metrische Tonnen (t) CO_2-e)	65,9	63,3	62,9	Die weltweiten Brutto-Scope-1-CO_2-Emissionen beziehen sich auf die Geschäftsbereiche Zement und Zuschlagstoffe sowie die CO_2-Emissionen aus dem außerbetrieblichen Transport mit eigenen Fahrzeugen. Seite 125
Anteil der in Emissionsbegrenzungsvorschriften abgedeckten Emissionen (Prozent (%))	38 %	41 %	40 %	
EM-CM-110a.2				
Erörterung der kurz- und langfristigen Strategie oder Planung zur Senkung von Scope-1-Emissionen, Ziele für Emissionssenkungen und einer Leistungsanalyse anhand dieser Ziele				Seiten 43, 45–49, 63–64, 97, 118–122
Luftqualität				
EM-CM-120a.1				
Luftemissionen der Schadstoffe: NO_X (außer N_2O), SO_X und Feinstaub (PM10) (metrische Tonnen (t))				Seiten 139–140
Dioxine / Furane (metrische Tonnen (t))	5	4	3	
Flüchtige organische Verbindungen (VOC) (metrische Tonnen (t))	3.488	2.855	3.178	
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs) (metrische Tonnen (t))				Derzeit erheben wir weltweit keine Daten über PAKs.
Schwermetalle (Quecksilber) (metrische Tonnen (t))	1	1	1	
Energiemanagement				
EM-CM-130a.1				
Gesamte verbrauchte Energie (Gigajoules (G))	347.068.060	329.775.770	331.135.010	Die gesamte verbrauchte Energie bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Zement und Zuschlagstoffe. Definitionen und Konsolidierungen für den Geschäftsbereich Zement entsprechen den Richtlinien der Global Cement and Concrete Association (GCCA). Die Volumina für Stromlieferverträge (Power Purchase Agreement, PPA) liegen unter der Wesentlichkeitsgrenze und sind daher nicht enthalten. Die Definition der erneuerbaren Energien entspricht der GCCA-Definition für Biomasse.
Anteil des Netzstroms (Prozent (%))	12,9 %	12,5 %	12,6 %	
Anteil der alternativen Energie (Prozent (%))	24,4 %	24,5 %	26,6 %	
Anteil der erneuerbaren Energie (Prozent (%))	10,7 %	12,3 %	14,4 %	
Wassermanagement				
EM-CM-140a.1				
Gesamte Wasserentnahme (Tausend Kubikmeter (m^3))	286.000	274.000	249.000	Geschäftsbereiche Zement, Zuschlagstoffe und Transportbeton Seite 145, **Factsheet ESG, Finanzen und Vergütung 2024 (englisch)**
Gesamter Wasserverbrauch (Tausend Kubikmeter (m^3))	74.000	81.000	72.000	Geschäftsbereiche Zement, Zuschlagstoffe und Transportbeton Seite 145, **Factsheet ESG, Finanzen und Vergütung 2024 (englisch)**
Anteil Wasserentnahme in Regionen mit hoher oder extrem hoher Wasserknappheit (Prozent (%))	25,7 %	25,4 %	24,5 %	Geschäftsbereich Zement Seite 145
Anteil Wasserverbrauch in Regionen mit hoher oder extrem hoher Wasserknappheit (Prozent (%))	30,2 %	25,3 %	17,6 %	Geschäftsbereich Zement Seite 145

Sustainability Accounting Standards Board (SASB)-Index

	2022	2023	**2024**	Verweise und Anmerkungen
Abfallwirtschaft				
EM-CM-150a.1				
Menge der erzeugten Abfälle, Anteil der gefährlichen Abfälle, Anteil der recycelten Abfälle (metrische Tonnen (t), Prozent (%))				**Factsheet ESG, Finanzen und Vergütung 2024 (englisch)**
Auswirkungen auf die Biodiversität				
EM-CM-160a.1				
Beschreibung der Umweltmanagementrichtlinien und -praktiken für aktive Standorte				Heidelberg Materials unterstützt mit Richtlinien zur Biodiversität und verantwortungsvoller Landnutzung sowie Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt die Entwicklung und den Betrieb der Standorte in Einklang mit den Zielen des IFC-Leistungsstandards 6 – Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen. Dazu gehören insbesondere die Anwendung der Minderungshierarchie bei der Planung neuer und erweiterter Abbaustätten, die Zusammenarbeit mit Gemeinden und anderen Interessengruppen sowie die regelmäßige Analyse unserer Auswirkungen in Bezug auf Gebiete mit hohem Biodiversitätswert, die alle drei Jahre in Zusammenarbeit mit der NGO BirdLife International unter Verwendung von IBAT und der Kontrolle invasiver gebietsfremder Pflanzenarten durchgeführt wird. Darüber hinaus stellen die Richtlinien des Unternehmens sicher, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die lokalen Wasserressourcen entstehen, und haben zum Ziel, durch den Rekultivierungsprozess die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen zum Nutzen der umliegenden Stakeholder zu verbessern. Seiten 32, 106–107, 146–151
EM-CM-160a.2				
Beeinträchtigte terrestrische Landfläche und Anteil der beeinträchtigten Fläche, der wiederhergestellt wurde (Hektar (ha), Prozent (%))				Sowohl der Abbau von Ressourcen als auch die Renaturierung von Abbaustätten sind dynamische Prozesse. Wir sind derzeit nicht in der Lage, die jährlichen Veränderungen in den beeinträchtigten und renaturierten Gebieten zu verfolgen.
Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft				
EM-CM-320a.1				
Gesamtrate der meldepflichtigen Vorfälle (Direkte Mitarbeitende und Vertragsarbeitnehmende) (Rate)	1,05	1,08	0,92	Gesamtrate der meldepflichtigen Vorfälle pro 200.000 Arbeitsstunden (TCI FR)
Häufigkeitsrate von Beinaheunfällen (near miss frequency rate, Direkte Mitarbeitende und Vertragsarbeitnehmende) (Rate)	226	229	207	Heidelberg Materials definiert einen Beinahe-Unfall als ein Ereignis oder eine Situation, die zu einer Verletzung, einem Schaden oder einem Verlust hätte führen können, dies aber aufgrund von Zufällen, Korrekturmaßnahmen und/oder rechtzeitigem Eingreifen nicht getan hat. Durch Analyse der Beinahe-Unfälle können wir Schwachpunkte erkennen und adressieren, um so Unfälle mit Verletzungen möglichst zu vermeiden (Angabe pro 200.000 Arbeitsstunden).
EM-CM-320a.2				
Zahl der gemeldeten Fälle von Silikose (Anzahl)	1	0	0	Wir verwenden die International Classification of Diseases (ICD), um Berufskrankheiten zu erfassen. Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf Erkrankungen der Atemwege, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Silikose.

Sustainability Accounting Standards Board (SASB)-Index

	2022	2023	**2024**	Verweise und Anmerkungen
Produktinnovation				
EM-CM-410a.1				
Anteil der Produkte, die für Nachweise in nachhaltiger Bauplanung und Bauzertifizierungen infrage kommen (Prozentsatz (%) der jährlichen Umsatzerlöse)				Quantitative Daten werden bisher nicht berichtet. Unsere Produkte qualifizieren sich für Zertifizierungen im Bereich nachhaltiger Gebäudeplanung und ökologischen Bauens. Im Rahmen nachhaltiger Zertifizierungssysteme für ökologisches Bauen wie LEED, DGNB und BREEAM können Produkte (Zement, Beton und Zuschlagstoffe), die über eine Umweltproduktdeklaration (EPD) verfügen, Punkte erreichen. Wir haben EPDs für ausgewählte Produkte in vielen unserer Marktgebiete wie Schweden, Deutschland, Italien oder den USA. Auch Beton, der nach einem System für verantwortungsvolle Beschaffung wie z.B. BES 6001 oder des Concrete Sustainability Council (CSC) zertifiziert ist, kann für die Anerkennung von Punkten verwendet werden. Entsprechende Produkte bieten wir in den Niederlanden, Großbritannien, Deutschland, der Türkei, Belgien, Italien, Polen, Schweden und Litauen an. Angesichts unseres breiten Produktportfolios sind wir derzeit nicht in der Lage, den genauen Prozentsatz an berücksichtigungsfähigen Produkten zu beziffern. Wir verstehen nachhaltige Produkte jedoch als strategischen Schwerpunkt und wollen einen Anteil von 50 % unseres Konzernumsatzes mit nachhaltigen Produkten erzielen. Bereits heute liegt dieser Umsatzanteil über alle Geschäftsbereiche hinweg bei 34 %. Seiten 2, 33, 156–157
EM-CM-410a.2				
Gesamter zugänglicher Markt und Marktanteil für Produkte, die die Energie-, Wasser- oder Materialbelastungen während der Nutzung oder der Produktion reduzieren (Berichtswährung, Prozent (%))				Quantitative Daten werden bisher nicht berichtet.
Preisintegrität und Transparenz				
EM-CM-520a.1				
Gesamtbetrag der finanziellen Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit kartellrechtlichen Verstößen, Preisabsprachen und wettbewerbsrechtlichen Verstößen (Berichtswährung)				Seiten 81–82, 252–253
Produktion nach großer Produktreihe				
EM-CM-000.A				
Zement und Klinker, Zuschlagstoffe, Transportbeton, Asphalt				Quantitative Daten in metrischen Tonnen werden nicht berichtet. Seiten 2, 51

GRI-Index

Die Heidelberg Materials AG hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 berichtet. Für den Content Index – Essentials Service hat GRI-Services geprüft, dass der GRI-Index in einer Weise dargestellt wurde, die den Anforderungen an die Berichterstattung gemäß den GRI-Standards entspricht, und dass die Informationen im GRI-Index übersichtlich dargestellt und für die Stakeholder zugänglich sind. Diese Dienstleistung wurde für die deutsche Version des Berichts erbracht. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in einem jährlichen Turnus. Der vorliegende Bericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde am 25. März 2025 publiziert.

Verwendeter GRI 1
GRI 1: Grundlagen 2021

Anwendbarer GRI-Branchenstandard
Keiner

GRI CONTENT INDEX ESSENTIALS SERVICE 2025

GRI-Standard/andere Quelle	Angabe	Verweis/Information	Auslassung (Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E))
Allgemeine Angaben			
Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	27, 40–44	
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	40	
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	40, 339, 346	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	40	
	2-5 Externe Prüfung	14–16, 40, 89, 125–128, 140, 144–145, 151, 157–158, 172–175, 189, 201–202, 204, 290	
Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	95, 40–42	
	2-7 Angestellte	161, 172–175, 228 **Factsheet ESG, Finanzen und Vergütung 2024 (englisch) unter ESG indicators employees**	
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	164, 167–171	

GRI-Index

GRI-Standard/andere Quelle	Angabe	Verweis/Information	Auslassung (Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E))
Unternehmensführung			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	20–25	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	21–24	
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	13, 21	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	11–17, 23	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	13–15 ,23, 30	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	13–16, 21–22	
	2-15 Interessenkonflikte	15, 21, 23–24, 81–82, 199–203	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	70–73, 201–203	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	14–17, 21–24	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	15, 23–24	
	2-19 Vergütungspolitik	92, 264–266, 298–321	
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	16, 299, 325	
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	299–300, 326–327	
Strategie, Richtlinien und Praktiken			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	5–7, 11	
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	19–20, 30, 70–71, 179–182	
	2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	19–20, 30, 179–182, 200–202	
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	180–182, 200–201, 252–253	
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	98–99, 162, 180–181, 200–202	
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	81–82, 252	
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	98–99, 333–334	
Einbindung von Stakeholdern			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	98–99, 187–188	
	2-30 Tarifverträge	161–162, 166–167	

GRI-Index

GRI-Standard/andere Quelle	Angabe	Verweis/Information	Auslassung (Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E))
Wesentliche Themen			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	31–35, 100–107	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	102	
Klimawandel			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	82–86, 117–128, 335	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	82–86, 102–107, 127, 129–136, 335	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	123–124, 127	
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	123–127	
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	123–124, 126–127	
	305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	97, 127	
	305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	6, 79, 118–122	
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	128	
	302-3 Energieintensität	128	
	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	128	
Umweltverschmutzung			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	137–140	
GRI 305: Emissionen 2016	305-7 Stickstoffoxide (NO_X), Schwefeloxide (SO_X) und andere signifikante Luftemissionen	97, 140	
Wasser- und Meeresressourcen			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	141–145	
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	78, 142–145	
	303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	142–143	
	303-3 Wasserentnahme	144–145	
	303-4 Wasserrückführung	144–145	
	303-5 Wasserverbrauch	144–145	
Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	146–151	
GRI 304: Biodiversität 2016	304-1 Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden	147–151, **Factsheet ESG, Finanzen und Vergütung 2024 (englisch) unter ESG indicators biodiversity**	A: Detailangaben für jeden Betriebsstandort (304-1 a) G: Informationen nicht verfügbar / unvollständig E: Dies ist angesichts der Vielzahl der betroffenen Betriebsstandorte nicht möglich.
	304-2 Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	147–151	
	304-3 Geschützte oder renaturierte Lebensräume	149–151	A: Detailangaben für jeden geschützten oder renaturierten Lebensraum (304-3a) G: Informationen nicht verfügbar / unvollständig E: Dies ist angesichts der Vielzahl der geschützten oder renaturierten Lebensräume nicht möglich.

GRI-Index

GRI-Standard/andere Quelle	Angabe	Verweis/Information	Auslassung (Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E))
Kreislaufwirtschaft			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	33, 152–158	
GRI 301: Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	158	A: Angaben zu Gewicht oder Volumen der eingesetzten, nicht-erneuerbaren Materialien (301-1 a i) G: Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht E: Es handelt sich bei diesen Angaben um wettbewerbsrelevante Informationen, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
	301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	158	
GRI 306: Abfall 2020	306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	111, 156	
	306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	33, 120, 153–156	
	306-3 Angefallener Abfall	**Factsheet ESG, Finanzen und Vergütung 2024 (englisch) unter ESG indicators circularity**	
Arbeitskräfte des Unternehmens			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	160–175	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	172–173, **Factsheet ESG, Finanzen und Vergütung 2024 (englisch) unter ESG indicators employees**	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	**Factsheet ESG, Finanzen und Vergütung 2024 (englisch) unter ESG indicators employees**	A: Angaben zu durchschnittlichen Weiterbildungsstunden sind nicht aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Angestelltenkategorie (404-1 a i, ii) G: Informationen nicht verfügbar/unvollständig E: Wir rollen derzeit ein globales System als Basis für die künftige Datenerfassung und Berichterstattung aus und planen, die Daten voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2025 zu berichten.
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	167, 171	
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	166–167, **Factsheet ESG, Finanzen und Vergütung 2024 (englisch) unter ESG indicators employees**	
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	164, 167–168, 170–171, 174	
	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	164, 167–168	
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	164, 167–168	
	403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	164, 167–168	
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	164, 167–168	
	403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	164, 167–168	
	403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz	164, 167–168, 170–171	
	403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	163–165, 174	
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	174	

GRI-Index

GRI-Standard/andere Quelle	Angabe	Verweis/Information	Auslassung (Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E))
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	20–25, 168–169, 172–173	
GRI 408: Kinderarbeit 2016	408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	163–166	
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016	409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	163–166	
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	176–182	
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016	204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	177	
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016	308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	180–181	
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarif-verhandlungen 2016	407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	181	
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	177–182	
GRI 408: Kinderarbeit 2016	408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	178–179, 181	
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016	409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	178–179, 181	
Betroffene Gemeinschaften			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	183–189	
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	203-2: Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	184	
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016	413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	98, 185–189	
Verbraucher und Endnutzer			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	190–195	
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016	416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungs-kategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	191–192	
Unternehmensführung			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	197–205	
GRI 205: Antikorruption 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	200–203	
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptions-bekämpfung	201–205	
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	201–205	
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	201–205	

Glossar

Alternative Brennstoffe
Brennbare Stoffe und Materialien, die fossile Energieträger beim Brennprozess im Zementofen ersetzen, wie z. B. Altreifen, Biomasse oder Haushaltsabfälle.

Alternative Brennstoffrate
Anteil alternativer Brennstoffe am Brennstoffmix.

Alternative Rohstoffe
Nebenprodukte oder Abfälle aus anderen Industriezweigen, die natürliche Rohstoffe bei der Zementherstellung ersetzen. Alternative Rohstoffe werden sowohl bei der Herstellung von Klinker, dem wichtigsten Zwischenprodukt bei der Zementherstellung, als auch bei der Zementmahlung als Zumahlstoffe eingesetzt, um natürliche Rohstoffressourcen zu schonen und den Anteil des energieintensiven Klinkers im Endprodukt Zement zu reduzieren.

Amin-Technologie
Bei der Amin-Technologie zur CO_2-Abscheidung werden am Ende des konventionellen Brennprozesses Schwefel und Stickoxide aus dem Rauchgas herausgefiltert. Das CO_2 wird anschließend über eine Rauchgas-Reinigungsanlage geführt und mithilfe von flüssigem Amin vom restlichen Abgas getrennt. Nach dieser Abscheidung kann das CO_2 mit einer Reinheit von ca. 99 % als Rohstoff verwendet oder eingelagert werden.

Asphalt
Asphalt wird aus einem Gemisch von Zuschlagstoffen verschiedener Korngrößen, Füller (Gesteinsmehl) und Bitumen hergestellt. Verwendet wird Asphalt vor allem im Verkehrswegebau und Instandhaltung.

Beton
Beton ist ein Baustoff, der durch das Mischen von Zement, Zuschlag (in der Regel Kies, Sand oder Splitt) und Wasser hergestellt wird.

Biodiversität
Biodiversität umfasst die genetische Vielfalt innerhalb einzelner Arten, die Artenvielfalt und die Vielfalt der Ökosysteme.

Bruttoemissionen
Bruttoemissionen sind direkte Emissionen ohne Emissionen aus reiner Biomasse und dem biogenen CO_2-Gehalt von Mischbrennstoffen abzüglich der Emissionen aus der Stromerzeugung vor Ort.

CEM I
CEM I ist die Bezeichnung für Portlandzement in der europäischen Zementnorm EN 197–1. Hauptbestandteil des Portlandzements ist der Portlandzementklinker mit einem Anteil von 95 % bis 100 %.

Commercial Paper
Inhaberschuldverschreibungen, die innerhalb eines Rahmenprogramms (Commercial Paper Programm, CP Programm) zur Steuerung des kurzfristigen Finanzbedarfs begeben werden.

CCUS
CCUS steht für Carbon Capture, Utilisation, and Storage, also die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO_2.

Direktabscheidung
Durch die Technologie der Direktabscheidung soll prozessbedingtes CO_2 ohne zusätzliche Nutzung von Wärme oder anderen Betriebsmitteln abgeschieden werden. Der herkömmliche Kalzinator des Ofensystems wird hier durch einen speziellen Reaktor ersetzt, um CO_2 bereits während der Kalzinierung abzuscheiden.

Dynamischer Verschuldungsgrad
Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen (RCOBD).

EMTN-Programm
Ein EMTN (Euro Medium Term Note)-Programm stellt eine Rahmenvereinbarung dar, die zwischen Unternehmen und den zu Platzeuren benannten Banken geschlossen wird. Heidelberg Materials verfügt über die Möglichkeit, unter seinem EMTN-Programm Schuldverschreibungen bis zu einem Volumen von insgesamt 10 Mrd € zu begeben.

Europäisches Emissionshandelssystem (EU ETS)
Das Europäische Emissionshandelssystem (European Union Emissions Trading Scheme, EU ETS) verpflichtet Unternehmen bzw. Betreiber von emissionsintensiven Industrieanlagen zur Teilnahme am europäischen Emissionshandel. Diese Unternehmen müssen für ihre CO_2-Emissionen Zertifikate erwerben.

Flugasche
Fester, teilchenförmiger Verbrennungsrückstand aus Kohlekraftwerken. Zumahlstoff für Zement.

Hüttensand
Feinkörniges, glasiges Nebenprodukt aus der Roheisenherstellung. Zumahlstoff für Hochofenzemente.

Kalzinierter Ton
Sekundäres zementartiges Material mit großem Potenzial zur Verringerung von CO_2 bei der Zementherstellung. Zur Herstellung werden rohe Tonminerale auf 650 °C bis 950 °C erhitzt.

Klinker (Portlandzementklinker)
Zwischenprodukt bei der Zementherstellung, das durch Erhitzen einer feingemahlenen Rohstoffmischung auf etwa 1.450 °C im Zementofen entsteht. Zur Herstellung von Zement wird der kleinkugelige, grauschwarze Klinker äußerst fein gemahlen. Klinker ist der Hauptbestandteil der meisten Zementsorten.

Klinkerfaktor
Klinkeranteil im Zement.

Kompositzement
Kompositzemente sind Zemente, bei denen ein Teil des Klinkers durch alternative Rohstoffe, meist Nebenprodukte aus anderen Industrien wie Hüttensand oder Flugasche, ersetzt wird. Die Verringerung des Anteils des energieintensiven Klinkers im Zement ist von entscheidender Bedeutung für die Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen sowie für die Schonung natürlicher Rohstoffe.

Kreislaufwirtschaft
Kreislaufwirtschaft ist ein Modell der Produktion und des Verbrauchs, das auf Erhaltung und Regeneration angelegt ist. Sie basiert auf drei Prinzipien: Vermeidung von Abfall und Verschmutzung, Kreislaufführung von Produkten und Materialien (auf dem Niveau ihres höchsten Werts) und Regeneration natürlicher Ressourcen.

Glossar

Mahlwerk
Ein Mahlwerk ist eine Zementproduktionsanlage ohne eigene Klinkerherstellung. Der angelieferte Klinker wird – je nach Zementart auch mit anderen Zumahlstoffen – zu Zement gemahlen. Mahlwerke werden insbesondere dort betrieben, wo es keine geeigneten Rohstoffvorkommen für die Klinkerherstellung gibt.

Nachhaltige Produkte
Produkte mit Einsatz von rezyklierten Materialen und / oder geringeren CO_2-Emissionen im Rahmen der Produktion.

Nachhaltiger Umsatz
Bis 2030 wollen wir 50 % unseres Konzernumsatzes mit CO_2-reduzierten und zirkulären Produkten und Anwendungen erzielen und so die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf Klimaschutz mindern. Die Kennzahl zu nachhaltigen Umsatzerlösen gemäß EU-Taxonomie wird auf Basis der Umsatzerlöse in Verbindung mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten (Zähler) geteilt durch die Gesamt-Umsatzerlöse (Nenner) berechnet.

Nettoemissionen
Nettoemissionen entsprechen den Brutto-Emissionen abzüglich der Emissionen aus alternativen fossilen Brennstoffen und des nicht-biogenen CO_2-Gehalts der Mischbrennstoffe sowie abzüglich der Emissionen für die externe Wärmeübertragung.

Nettofinanzschulden
Die Nettofinanzschulden umfassen die Summe aller finanziellen langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und der kurzfristigen Derivate. Net-Zero-Emissionen

Net-Zero-Emissionen
Reduzierung unserer CO_2-Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette in Übereinstimmung mit dem 1,5 °C-Pfad der **SBTi** und bei gleichzeitiger Neutralisierung der Restemissionen.

OxyCal-Technologie
Klinkerbrenntechnik, bei der nur der statische Teil des Ofenprozesses im Oxyfuel-Modus betrieben wird. OxyCal wird häufig mit der Amintechnologie kombiniert, um auch das CO_2 aus dem Drehrohrofen abzufangen. So können bis zu 97 % des CO_2 mit einer Reinheit von 99 % abgeschieden werden.

Oxyfuel-Technologie
Klinkerbrenntechnik, bei der anstelle von Luft reiner Sauerstoff in die Ofenanlage eingebracht wird. Auf diese Weise steigt der CO_2-Gehalt im Abgas auf bis zu 90 % und kann auf 99 % erhöht werden. Da bei dieser Methode im Gegensatz zur Amin-Technologie keine zusätzliche Wärme benötigt wird, erreichen wir so das Ziel, CO_2 möglichst energieeffizient abzuscheiden.

RCOBD / RCO
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen / Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs.

RCOBD-Marge
Verhältnis von Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen (RCOBD) zu Umsatz.

Return on Invested Capital (ROIC)
Rendite auf das eingesetzte Kapital.

Transportbeton
In einem Transportbetonwerk hergestellter Beton, der mit Fahrmischern zur Baustelle befördert wird.

Vollzeitäquivalente (Full-time equivalents, FTE)
Anzahl der gearbeiteten Stunden, geteilt durch die Arbeitszeit von Vollzeit-Erwerbstätigen.

Zement
Zement ist ein hydraulisches Bindemittel, d. h. ein fein gemahlener anorganischer Stoff, der nach dem Anmachen mit Wasser sowohl an der Luft als auch unter Wasser selbständig erhärtet und dauerhaft fest bleibt. Zement wird hauptsächlich zur Herstellung von Beton verwendet. Er verbindet die einzelnen Sand- und Kieskörner zu einer festen Masse.

Zementartige Materialien
Heidelberg Materials weist die spezifischen Netto-CO_2-Emissionen in kg pro Tonne zementartigem Material aus. Darunter fallen neben Zement auch Materialien mit zementähnlichen Eigenschaften. Heidelberg Materials verwendet unter anderem gemahlene granulierte Hochofenschlacke (Nebenprodukt der Stahlindustrie) als alternativen Rohstoff, um Klinker so weit wie möglich zu ersetzen.

Zementmühle
Die Zementmahlung ist die letzte Stufe im Zementherstellungsprozess. Der Klinker wird in Zementmühlen unter Zusatz von Gips, Anhydrit und je nach Zementart auch mit anderen Zumahlstoffen, wie z. B. Kalkstein, Hüttensand oder Flugasche, zu Zement gemahlen.

Zirkularität
Zirkularität ist die Kompatibilität eines Stoffstroms (z. B. Materialien oder Produkte) mit dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft.

Zuschlagstoffe
Zuschlagstoffe sind mineralische Rohstoffe in Form von Sand, Kies, Splitt und Schotter, die zur Betonherstellung oder im Straßen- und Wegebau verwendet werden.

Finanzkalender 2025

8. Mai	**Quartalsmitteilung Januar bis März 2025**
15. Mai	**Hauptversammlung 2025**
27. – 28. Mai	**Kapitalmarkttag 2025**
31. Jul	**Halbjahresfinanzbericht 2025**
6. Nov	**Quartalsmitteilung Januar bis September 2025**

Kontakt

Unternehmenskommunikation

Telefon:
+49 6221 481-13227

Telefax:
+49 6221 481-13217

info@heidelbergmaterials.com

Investor Relations

Telefon:
+49 6221 481-41326
+49 6221 481-13925
+49 6221 481-41016
+49 6221 481-39670

Telefax:
+49 6221 481-13217

ir-info@heidelbergmaterials.com

Impressum

Copyright © 2025

Heidelberg Materials AG
Berliner Straße 6
69120 Heidelberg

Konzept und Realisation

Group Communication &
Investor Relations Heidelberg Materials

hw.design gmbh, München

Sustainserv GmbH, Frankfurt

Bildnachweis

Medena Rosa, Unsplash, Seite 1
Mario Beducci, Unsplash, Seite 1
Steffen Höft, Seiten 5, 7–11, 30, 38

Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg;
eingetragen beim Registergericht
Mannheim HRB Nr. 330082

Dieser Bericht liegt in Deutsch und Englisch nur in elektronischer Form im Internet unter **www.heidelbergmaterials.com** vor.

Dort finden Sie auch den Jahresabschluss der Heidelberg Materials AG sowie weitere Informationen über Heidelberg Materials.

Dieser Bericht wurde am 25. März 2025 veröffentlicht.

Aus Gründen der Lesbarkeit und insbesondere dort, wo in erster Linie nicht von natürlichen Personen die Rede ist, wurde vereinzelt nur die männliche Form gewählt (z. B. Kunden, Lieferanten). Auch hier sind selbstverständlich Personen aller Geschlechter gemeint.

Es ist möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht aufgrund von Rundungen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren.